

Geschichte

der

Inquisition.

Einrichtung und Thätigkeit derselben

in

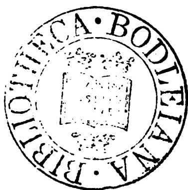
Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Süd-Amerika, Indien und China.

Nach den besten Quellen allgemein faßlich dargestellt

von

Fridolin Hoffmann.

Erster Band.



Da dünkt es mich: im Buch des Himmels wären
Die schönsten Stellen, heiligsten Legenden,
Des Friedens und der Liebe Gotteslehren
Mit schwarzem Strich durchkreuzt von Menschenhänden.

Bonn, 1878.
Druck und Verlag von P. Neusser.

Vorwort.

„Wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu thun“ — in den letzten zwanzig Jahren sind so viele treffliche Monographien über einzelne Theile unseres Themas an's Licht getreten, daß der Versuch gemacht werden durfte, die darin gegebenen Resultate mühseligsten Forschens zu einer allgemeinen Inquisitions-Geschichte zusammenzufassen. An diesen Beiträgen, die theils zur schärferen Zeichnung einzelner biographischer Episoden, theils zur Aufhellung ganzer Zeitabschnitte dienten, haben sich Engländer und Italiener, Franzosen und Deutsche in dem gleichen rühmlichen Wetteifer betheiligt. Vieles in dieser Beziehung verdanken wir — um nur Einige zu nennen — den Herren Dr. Dr. Richard Gibbings, W. H. Rule, Fr. David Mocatta, J. J. v. Döllinger, Joh. Huber, Fr. H. Reusch, Eduard Boehmer, Karl Benrath, Joh. Buchmann, W. Preger, Heinrich Laugwitz, E. L. Th. Henke, Ad. Hausrath, Alb. Dressel, B. Hauréau vom Institut, Alex. Daguet an der Academie zu Neuchatel, Giacomo Manzoni, F. Albanese u. s. w. Der einzige Proceß Galilei's hat während des letzten Decenniums hindurch eine ganze Reihe namhafter Gelehrten — Emil Wohlwill, Henri de L'Epinois, Moriz Cantor, K. v. Gebler u. A. — man kann sagen: in Athem gehalten; aber dadurch sind nun auch die desbezüglichen, Jahrhunderte lang in der Schwebe gebliebenen Fragen meist endgültig geschlichtet.

Wer die Zeitgeschichte aufmerkenden Blickes verfolgt, wird sich sagen müssen, daß es nicht der Trieb nach der rechten Erkenntniß der Dinge allein ist, was uns die mit der Glaubens-Inquisition der römischen Kirche zusammenhängenden Fragen mit vermehrter Lebhaftigkeit aufdrängt, sondern daß diese Fragen von recht eigentlich actualem Interesse sind. Die Welt hält wieder einmal Gerichtstag, um

die Ansprüche der einzelnen religiösen Gemeinschaften, an der Cultur-Arbeit der Menschheit weiterhin Theil zu nehmen, auf ihre Berechtigung zu prüfen. Die Theil-Kirchen sämmtlicher Nationen haben, was die religiöse Duldung betrifft, ohne Ausnahme mehr oder minder hohe Posten in ihrem Schuldbuche stehen; aber es ist keine unter ihnen, die, wie die Römische, jemals eine eigene Institution gehabt hätte zur Aufspürung und Bestrafung abweichender Glaubens-Meinungen, ein eigenes Gesetzbuch hierfür und eigene Gerichtshöfe, eigene Richter und eigene Kerker. Die Inquisition ist eine Specialität der Papst-Kirche.

Der gelehrte ermländische Convertit Dr. Hugo Lämmer, Dom-Capitular und Professor der Theologie zu Breslau, versichert uns im Jahrgang 1860 bis 1861 (S. 330) seiner „Analecta Romana“, einem Sammel-Werke von Resultaten kirchengeschichtlicher Forschungen in römischen Bibliotheken und Archiven: Die Aufhebung der Inquisition in Spanien sei, da sie ohne Genehmigung des Papstes geschehen, völlig ungültig. „Dem Rechte und der Rechtswirkung nach“, so heißt es weiter, „ist jenes Institut als noch in Kraft stehend zu erachten“ — „Jure et virtualiter tribunal illud extare adhuc censendum.“ „Das ist die officielle Römische Anschauung“, fügt Herr Prof. Dr. J. v. Döllinger bei, als er mich auf diese beachtenswerthe Auslassung brieflich aufmerksam machte. Diese officielle Römische Anschauung ist ja auch wohl die richtige, wenn Papst Paul IV. bezüglich des eigentlichen Gründers des Glaubens-Gerichtes im Rechte war; Bischof Simancas erzählt nämlich am Schlusse seines „Enchiridion violatae religionis“: Paul IV. habe öfter und in Anwesenheit vieler Hörer gesagt, die Inquisition in Spanien sei auf Eingebung des h. Geistes gestiftet.

Nachdem ich den Namen des ehrwürdigen Stiftspropstes hier genannt, drängt es mich, ihm meinen Dank zu sagen für die überaus schätzbare Beihülfe, die er mir zu der vorliegenden Arbeit dadurch hat zu Theil werden *lassen, daß er mir* größere Abschnitte einer von ihm aus

den ersten Quellen geschöpften Abhandlung über verschiedene Inquisitions-Epochen zur Verfügung gestellt hat. Ohne Zweifel hat das — in der nachfolgenden Einleitung näher in Betracht gezogene — schiefe Urtheil L. v. Ranke's über die spanische Inquisition seinem Geiste vorgeschwebt, als er mir bemerkte, es sei wichtig, die Gestaltung der Inquisition in den einzelnen Ländern zu unterscheiden, da die eigenartige Ausbildung derselben in Spanien die Auffassung bezüglich ihres Gesammt-Wesens ganz verdunkelt habe.

„Die ketzerischen Füchse haben verschiedene Gesichter", schrieb Gregor IX., „aber mit den Schwänzen hängen sie alle zusammen." Man könnte dies Wort umdrehen: die Inquisition hat in jedem der Länder, in welchem sie Wurzel faßte, ihre eigene Art, aber die Fäden, an denen ihre Puppen tanzten, liefen alle unter dem sogenannten Apostolischen Stuhl zu Rom zusammen. Der italienische Inquisitor war geschliffen, staatsmännisch, eher ein Loyola als ein Torquemada; während er zu Venedig dem Selbstbewußtsein der Republikaner nachzugeben weiß, begeht er zu Rom die rücksichtslosesten Grausamkeiten, aber auch hier mit dem sichtlichen Bestreben, alles unnöthige Aufsehen nach Außen zu vermeiden; er verfährt — mit Ausnahme vielleicht zu Neapel und in einzelnen Fällen, wo er in kleineren Staaten auf Widerstand stößt — ohne alle Leidenschaftlichkeit. Die Cardinals-Eminenzen des h. Officiums waren keine unbesonnenen Güter-Confiscatoren; als umsichtige Geschäftsleute wußten sie sich die Hinterbliebenen ihrer Verurtheilten auf anderem Wege zu weit besseren Tributpflichtigen zu machen. Der halb in Staats-Uniform gesteckte spanische Inquisitor war hiervon das gerade Gegentheil; der ähnlich maskirte portugiesische konnte zwar nicht grausamer sein als der vorgenannte, aber er war noch brutaler; nicht zufrieden, den Ketzer durch Feuer aus der Welt zu schaffen, röstete er ihn an mäßiger Gluth, damit das gutkirchliche Volk lange Freude daran habe. In den Schluß-Capiteln des vorliegenden Bandes, der bis zu dem letzten spanischen Brandopfer vom Jahre 1826 führt, ertappen wir die so

fürchterlich gewesenen Glaubens-Reiniger bereits bei den Senilitäten der Altersschwäche. Zwei große Mächte haben der Inquisition den Gnadenstoß gegeben und sie in den Vatican verbannt: die bürgerliche Freiheit und das nationale Gefühl; nur diese beiden sind aber auch im Stande, ihr den Weg zur Wiederkehr zu verlegen. Wer von wahrer persönlicher Freiheit einen Begriff hat, wird sich nicht dazu herabwürdigen, das innerste Heiligthum des Menschen: das religiöse Gewissen, zum Gegenstande der Denunciation zu machen; ohne solche Beihülfe aber kommt ein Glaubens-Tribunal auf keinen grünen Zweig. Doch — was über Alles das zu sagen ist, das sagten die Spanier im Jahre 1812 ihrem König. Auf Seite 443 ist es nachzulesen.

Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die mit dem Titel gesteckten Grenzen einzuhalten; auf der einen Seite lag die Verlockung oft nahe, sich in eine Geschichte der religiösen Verfolgungen oder eine solche der Ketzereien zu verlieren; auf der andern Seite wäre es, meines Erachtens, ebenso sehr gefehlt gewesen, Alles das auszuscheiden, wo nicht gerade ein Inquisitor mit seinem ganzen vervollkommneten Zunftbrauch und Handwerkszeug dabei gewesen ist. Der Beurtheiler, welcher die Linie der richtigen Mitte nicht gar zu scharf zieht, wird in diesem Betreff mit mir zufrieden sein.

Noch Eins: Der Verfasser ist kein Historiker vom Fach, er ist Publicist; es lag ihm somit im Blute, die Gegenwart nicht ungerupft zu lassen, auch da, wo er die Leser zeitlich und örtlich in entlegenen Regionen umherführt. Mag der Eine und Andere ihm hierüber gram sein — der Dritte weiß es ihm vielleicht gar Dank, daß er auch die alten und fernen Dinge in's Licht der Gegenwart rückte und diese hinwiederum mit den Fingern deutlich hinweist auf die Lehren der Vergangenheit.

Bonn, im November 1877.

Fr. H.

Inhalts-Verzeichniß.

Geschichte der Inquisition.

Erster Band.

Zur Einleitung.

Nur ein Zipfelchen braucht man zu lüften von dem Vorhange, welcher für die Meisten über der Geschichte der Inquisition noch ausgebreitet liegt, und es grinst uns eine Fratze entgegen, wie der Höllen-Breughel keine scheußlichere erfunden hat.

„Keinen Stand, kein Geschlecht, kein Alter haben wir verschont; bei zwanzig Tausend Menschen hat die Schärfe unseres Schwertes getödtet; die ganze Stadt ist ausgeplündert und verbrannt. Wunderbar hat Gottes Strafgericht gewüthet." So meldete der Abt Arnold von Citeaux dem Papste, als dessen Legat er alle diese schönen Thaten vollführt hatte, nach der Zerstörung von Béziers in der Provence am 22. Juli 1209. Und der Mönch von Vaux-Cernay, der die Geschichte der Albigenser in seiner Art geschrieben hat, berichtet nach Erzählung der am 3. Mai 1211 erfolgten Einnahme von Lavaur, einer näher bei Toulouse gelegenen Stadt, weiter, daß Graf Simon von Monfort, der päpstlich bestallte Anführer des Kreuzheeres, die Herrin dieses Platzes, die eine schlimme Ketzerin gewesen, lebendig in eine Grube werfen und mit Steinen habe überschütten lassen. „Unzählige Ketzer", setzt er hinzu, „wurden von unseren Kreuzfahrern mit ungemeiner Freude verbrannt."

Es begreift sich also leicht, daß katholische Geschichtschreiber „für's Volk", welche neben ihrer Zugehörigkeit zur römischen Kirche auch die menschliche Reputation einigermaßen zu schätzen wissen, mit flüchtigem Griffel über solche Dinge hinweggehen. Und doch geben Letztere der römischen Kirche erst das richtige Gepräge. Was sich dann eben nicht ganz todtschweigen läßt, wird mit künstlichen Feigenblättern geschickt zugedeckt. Es paßt auf derartige verschämte Darstellungen der Inquisitions-Geschichte, was Lord J. E. E. Dalberg-Acton in einem anonym erschienenen Artikel der „North British Review" (October 1869) bezüglich der katholischen Historiker, die einer Erwähnung der Bartholomäusnacht nicht ganz ausweichen können, bemerkt:

„Es kam eine Zeit, wo die Katholiken, nachdem sie so lange auf ihre Stärke gebaut hatten, sich schließlich doch genöthigt sahen, auch nach der öffentlichen Meinung Etwas zu fragen. Was sie bis dahin trotzig bekannt und vertheidigt hatten, das mußte jetzt durch Erklärungen geschickt auf die Seite geschafft werden. Dasselbe Material, aus welchem die Rechtfertigung des Mordens geschmiedet worden war, lieferte jetzt auch die nöthigen Lügen. Man bebte vor der Erkenntniß zurück, daß die Lenker und Leiter der eigenen Kirche Mörder und Mordgesellen gewesen seien, daß so viel Schande sich zusammen finde mit so viel Glaubenseifer. Sie nahmen Anstand zu sagen, daß die schmachvollsten Verbrechen zu Rom feierliche Billigung gefunden hätten, damit nicht das Papstthum dem Fluche der Menschheit verfalle. Eine ganze Nebelwolke von Thatsachen wurde ersonnen, um dieser Nothwendigkeit auszuweichen: die Zahl der Opfer war nur unbedeutend; sie wurden umgebracht aus Gründen, die mit der Religion gar Nichts zu schaffen haben; der Papst glaubte an die angebliche Verschwörung; es handelte sich um eine wirkliche Verschwörung; das Massacre war eine mit den Protestanten abgekartete Komödie; der Papst freute sich nur, daß dem Morden so bald ein Ende gemacht worden war u. s. w. Diese Bemäntelungen wurden so oft vorgebracht, daß man sie wirklich hier und da für das wahre Angesicht der Dinge nahm, und es haben sich Männer zu ihrer Verwerthung hergegeben, deren persönliche Wahrheitsliebe unanfechtbar ist, und die sich durch die Mißgriffe und Laster der Päpste in ihrer Gläubigkeit nicht irre machen ließen. Zu diesen Männern gehört vor Allen J. A. Möhler. In seinen erst im verflossenen Jahre veröffentlichten Vorlesungen über die Kirchengeschichte sagt er, die Katholiken seien als solche bei jener Mordnacht gar nicht betheiligt gewesen; kein Cardinal, Bischof oder Priester habe in den vorberathenden Conventikeln mitgewirkt; Karl XI. habe dem Papst gemeldet, es sei eine Verschwörung gegen ihn, den König, noch rechtzeitig vereitelt worden, und da habe Gregor XIII. allerdings einen Dankgottesdienst veranstaltet; derselbe habe aber nur der Rettung des königlichen Lebens gegolten. Man wird solche Vorwände nicht mehr an's Licht zu bringen wagen, wenn man einmal begriffen hat, daß nur die lautere Wahrheit der Geschichtschreibung Werth und Würde verleiht."

Waren die Gräuel der Inquisition in Spanien und den Niederlanden am gehäuftesten, das Eingeständniß hier den kirchlich gesinnten Historikern also am widerwärtigsten, so kamen andererseits gerade in diesen Ländern Umstände zusammen, welche es ihnen besonders erleichterten, die Schuld auf die Häupter Anderer zu wälzen. Daß der spätere Rottenburger Bischof, der damalige Tübinger *Kirchengeschichts*-Professor Herr Karl Joseph Hefele in seinem

„Cardinal Ximenes" zu dieser Transsubstantiation des Uebelthäters ein besonders kräftiges Stück geleistet hat, darüber wird sich seit dem 10. April 1871 kein Mensch mehr wundern. Hefele theilt der spanischen Inquisition einen völlig staatlichen Charakter zu, weil die spanischen Regenten es verstanden haben, sie auch für ihre politischen und persönlichen Zwecke auszunutzen. Wird denn dadurch das Episkopat eine staatliche Einrichtung, daß Könige und Fürsten ihre geistliche Hofprälatur für sich zu verwerthen verstanden? Cardinäle zu ihren Ministern machten? selbst Bischöfen wirksamen Rückhalt boten in deren Widerstand gegen diese oder jene Ansprüche des Papstes?

Aber auch berufenere, den Interessen der Kirche frei gegenüberstehende Geschichtschreiber haben aus den ihnen bekannten Thatsachen ein schiefes Urtheil über die Inquisition geschöpft. Vor Allen Leopold v. Ranke, der Altmeister historischer Forschung und Geschichts-Darstellung in Deutschland. „Wir haben" — so liest man, wie in der ersten Ausgabe von 1837, auch noch in der 1857 gedruckten dritten von „Fürsten und Völker im 16. und 17. Jahrhundert" (S. 288) — „Wir haben über die Inquisition ein berühmtes Buch von Llorente; und wenn ich mich erkühne, nach einem solchen Vorgänger noch Etwas zu sagen, was seiner Meinung widerstreitet, so finde dies darin seine Entschuldigung, daß dieser so gut unterrichtete Autor in dem Interesse der josephinischen Verwaltung schrieb. In diesem Interesse bestreitet er die Freiheiten der baskischen Provinzen, in demselben Interesse sieht er auch in der Inquisition eine Usurpation der geistlichen Macht über die Staatsgewalt. Irre ich indeß nicht ganz, so ergibt sich aus den Thatsachen, die er selber anführt, daß die Inquisition ein königlicher, nur ein mit geistlichen Waffen ausgerüsteter Gerichtshof war." Man wird nicht allzuweit in dem vorliegenden Buche vorzudringen brauchen, um aus den darin beigebrachten Thatsachen, die allerdings zum großen Theile erst nach Llorente an's Licht gezogen sind, zu erkennen, daß Ranke wirklich „ganz geirrt" hat. Eine etwas später erschienene Auflage des genannten Buches als die angezogene liegt uns nicht vor; wir sind aber überzeugt, daß wenn der ehrwürdige greise Gelehrte die Frage nach dem kirchlichen oder staatlichen Charakter der spanischen Inquisition im Zusammenhange mit der jetzt besser aufgehellten Geschichte der außerspanischen nochmals erwägt, er sicher zu einem anderen Urtheile kommen und auch hier nicht Anstand nehmen würde, seine irrthümliche Ansicht zu reformiren, gleichwie er seine irrthümliche Ansicht von 1834 über die geringe Bedeutung, die das Papstthum für unsere Tage habe, bereits reformirt hat. Erst die nachvaticanische Zeit hat diesen gewiegten Kenner der Papstpolitik während des 16. und 17. Jahrhunderts das Richtige darüber finden lassen, wie die neueste Ausgabe seines unschätzbaren Werkes: „Die römischen

Päpste, ihre Kirche und ihr Staat" bekundet. „Was ist es heut zu Tage noch, das uns die Geschichte der päpstlichen Gewalt wichtig machen kann? nicht mehr ihr besonderes Verhältniß zu uns, das ja keinen wesentlichen Einfluß weiter ausübt, noch auch Besorgniß irgend einer Art; die Zeiten, wo wir Etwas fürchten konnten, sind vorüber; wir fühlen uns allzu gut gesichert." Wenn der Historiograph des preußischen Staates einer solchen Zuversicht leben konnte, so wird Manches erklärlich, auch das Wort des Cardinals Wiseman: der Kampf des Katholicismus gegen den Protestantismus werde dermaleinst auf märkischem Sande ausgefochten werden. Die Unkraut-Säer der Parabel kamen eben: „als die Leute schliefen". Ranke hat die angeführte Stelle aber in der neuesten Ausgabe gestrichen.

Im Uebrigen: wenn das Glaubens-Gericht an und für sich sowie die von demselben geübte Ketzerverfolgung, wie wir sehen werden, nicht nur von allen Schutzrednern der Inquisition, von den ältesten bis zu den neuesten, als ein legitimes Recht und eine heilige Pflicht der Kirche zugetheilt wird, sondern sich diese Dinge auch als logische Consequenz des unduldsamen Geistes ergeben, der schon in den allerfrühesten Zeiten seinen Einzug in diese Kirche gehalten hat — kann man da noch betreffs eines einzelnen Landes im Zweifel sein, ob man in diesem Ketzergericht und seinen Unthaten den Ausfluß der geistlichen oder einer weltlichen Macht vor sich habe?! Den Baum selbst erkennen diese Schutzredner als einen von ihrer Kirchengewalt gepflanzten wohl an, nur die allerbittersten Früchte sollen ihm nicht eigen, sondern fremde Zuthat sein. Der Leser wird richten, ob an diesem Baume nicht auch diese allerbittersten Früchte wenigstens an denjenigen Zweigen wachsen mußten, die unter dem Schatten unselbständiger, von der Hierarchie beherrschter und dabei geldgieriger Kronenträger in's Laub schossen. So eigenmächtig wir oft die spanischen Herrscher in die Angelegenheiten des h. Officiums werden eingreifen sehen, auch dort gehorchte die Staatsgewalt nur dem finstern Geiste priesterlicher Unduldsamkeit:

„Du bist der Richter, der Büttel bin ich,
Und mit dem Gehorsam des Knechtes
Vollstreck' ich das Urtheil, das du gefällt,
Und sei es ein ungerechtes.

„Ich bin dein Lictor, und ich geh'
Beständig mit dem blanken
Richtbeil hinter dir — ich bin
Die That von deinem Gedanken."

In dem Kapitel über Arbues werden wir Stimmen hören, die uns belehren, daß es nur der religiöse Indifferentismus unserer Tage, *nur unsere* Gefühls-Kälte für die kirchlichen Dinge ist, welche uns

dem Wirken einer kräftigen Glaubens-Inquisition keinen Geschmack abgewinnen lassen, während sie doch als ein unentbehrliches Glied in die Heils-Oekonomie des Christenthums gehöre. Ein angesehener römischer Theologe, Muzarelli, sagt uns in einem „Tractat über die Inquisition", daß dieselbe nichts Anderes sei als ein der Kirche unentbehrlicher Ersatz für die ehemalige Wundergabe der Apostel. Er verweist auf den plötzlichen Tod des Ananias und der Saphira, die nicht all' ihr Gut dem Petrus in den gemeinsamen Bruderschaftssäckel ablieferten und diesem doch sagten, es sei Alles, darob aber sofort todt hinstürzten, sowie auf den Simon Magus, den ebenfalls plötzlicher Tod traf, weil er angeblich priesterliche Heilsgaben um Geld kaufen wollte, und so der Gründer des späterhin allerdings in der römischen Kirche selbst zu hoher Blüthe gediehenen geistlichen Aemter-Schachers geworden ist. Diese Wunder der urplötzlichen Bestrafung, sagt Muzarelli, hätten aufgehört und so sei es nöthig geworden, Diejenigen, welche gegen die Kirche sündigten, durch die Inquisition zu bestrafen. Der Bibelgläubige hat wohl bis dahin gemeint, die Apostelgeschichte erzähle in dem Fall des Ananias ein unmittelbares Eingreifen Gottes; dem ist also nach Muzarelli nicht so: sein und seines Weibes Tod war eine Kirchenstrafe, ein summarischer Inquisitions-Proceß. Auch Pius IX. nimmt die Execution für seinen ersten Vorgänger in Anspruch. Als im Januar 1875 seine ehemaligen Ministerial-Beamten zu ihrem „Vater und Wohlthäter" kamen, um ihm zu gratuliren und für die ununterbrochenen Besoldungen aus der Peterspfennig-Kasse zu danken, da beklagte Pius „die dunkele Stunde, in der die Finsterniß dieses arme Italien überrumpelte" und „die Eindringlinge sich an die Stelle setzten, die Ihr inne hattet. Diese Usurpation, meine Lieben, war schon seit langer Zeit vorbereitet. Es ist schon mehr als 20 Jahre her, daß ein katholischer Fürst, da er in einer der größeren Städte Italiens zu Tische saß, gleich einem Professor von seinem Katheder aus, die Ansicht aussprach: er habe niemals begreifen können, was die weltliche Herrschaft mit dem Stellvertreter Christi zu schaffen habe; der h. Petrus habe diese weltliche Herrschaft ja auch niemals besessen. Dieser Fürst bedachte nicht — er hat es vielleicht niemals gewußt, — daß der Apostelfürst, wenn er auch damals die weltliche Herrschaft thatsächlich nicht genoß, nichtsdestoweniger von Gott die Gabe erhalten hatte, die Heuchler und die Lügner eines plötzlichen Todes sterben zu lassen." Nach Bekanntwerden dieser Rede hat man sich viel Kopfbrechens gemacht über den logischen Zusammenhang zwischen der weltlichen Papstherrschaft und der angeblichen Wundergabe des h. Petrus. Wenn man die päpstliche Rede und die Muzarelli'schen Ausführungen mit der Thatsache zusammenhält, daß die bekanntlich erlogene Schenkung Constantins von ganz Italien

an den Papst noch im Jahre 1478 als Glaubensartikel behandelt wurde, und man zu Straßburg fünf Personen wegen Leugnung dieser Schenkung verbrannte — dann kommt schon mehr Licht in die Sache. Die Inquisition ist gelähmt, die weltliche Papstherrschaft verloren, trotz wiederholter vaticanischer Edictal-Ladung hat sich eine Judith für die widrigen Holofernes nicht finden lassen wollen — Pius IX. wird in Folge dessen offenbar von dem Gelüste gequält, wieder, gleich dem vorgeblichen ersten Inhaber seines apostolischen Stuhles, seine Feinde auf geistig-telegraphischem Wege ohne weitere Procedur und sonstigen Executions-Embarras kalt machen zu können.

Zu einer besonderen Art, die spanische Inquisition und in dieser das ganze h. Officium zu vertheidigen, hat das oben mit den Worten L. v. Ranke's genannte Buch: „Histoire critique de l'inquisition d'Espagne“ von Don Juan Antonio Llorente die Handhabe bieten müssen. Dasselbe erschien in vier Bänden zu Paris in den Jahren 1815 bis 1817 und in deutscher Sprache von Höck zu Gmünd in den Jahren 1821 und 1822. Die römisch-gesinnten Tendenz-Historiker glauben die Zeugenschaft dieses Buches damit zu vernichten, daß sie die eine und andere unrichtige Angabe in demselben betonen und seinem Verfasser persönlich Etwas am Zeuge flicken. Ueber den Lebensgang Llorente's gibt jede Encyklopädie genügende Auskunft. Im Jahre 1782 war er General-Vicar zu Calahorra geworden. Zweimal: von 1789 bis 1790 und von 1793 bis 1796 wurde er General-Secretär des h. Officiums zu Madrid und hatte als solcher Zutritt zu allen Archiven desselben; er war also wie kein Anderer im Stande, die Welt zu deren Schrecken mit den Mysterien des unheimlichen Tribunals bekannt zu machen. Llorente hat diese Gelegenheit bei dem Zusammenbruche der alten spanischen Staats-Ordnung in voller Muße zu Paris ausgenutzt. Die vier Bände sind freilich wegen ihrer trockenen Aufzählung der Inquisitions-Opfer sowie wegen ihres ebenso weitschweifigen wie gleichförmigen und darum ermüdenden Details kaum lesbar; aber die im großen Ganzen unanfechtbare Quelle zur Kunde der spanischen Inquisitions-Gräuel bleiben sie dennoch, was man auch dagegen vorbringen mag. Was Llorente's summarische Zahlen-Angaben der Processirten betrifft, so ist er, wie von gediegenen Forschern, z. B. dem Amerikaner Prescott, nachgewiesen wurde, allerdings in einzelnen Fällen mit seinen Additionen und Conjecturen zu wenig scrupulös verfahren. Er hat sich weiterhin an seinem Berufe als Historiker dadurch versündigt, daß er als Staats-Archivar unter dem Könige Joseph Bonaparte eingestandenermaßen die Proceß-Acten mit Ausnahme derjenigen über einige besonders berühmte Fälle, nachdem sie für ihn keinen Werth mehr hatten, verbrennen ließ. Das zu tadeln war und ist die Kritik vollauf befugt, dabei hat sie sich aber auch zu bescheiden. Man ist jedoch

weiter gegangen: man hat ihm seine politischen Wandlungen vorgeworfen, die, abgesehen davon, daß sie mit seinen Berichten aus den Inquisitions-Archiven Nichts zu thun haben, in jenen Tagen staatlichen Wirrwarrs und wogender Parteikämpfe nicht als besondere Verbrechen erscheinen können; es haben doch auch manche andere ausgezeichnete Spanier den Josephinos sich angeschlossen, weil sie von ihnen die Abstellung von Mißbräuchen hofften, die sie unter den Bourbonen vergebens erstrebt hatten. Die allerwiderlichste Verdächtigung hat der im Jahre 1822 durch den Klerus aus Paris und Frankreich hinausgehetzte, schon 1823 zu Madrid in größter Dürftigkeit gestorbene Mann erst in allerneuester Zeit erfahren. Dieselbe ist von keinem Geringeren ausgegangen als von Dr. Constantin v. Höfler, Professor der Geschichte zu Prag, Wirklichem Mitgliede der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien. Im XXV. Bande der Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse dieses letztgenannten Instituts veröffentlicht Herr v. Höfler eine Abhandlung „Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karl's V." und da heißt es über Llorente: „Wie genau er es überhaupt mit Zahlen nahm, geht auch aus dem Umstande hervor, daß er selbst des Unterschlagens von elf Millionen Realen (etwa zwei Millionen Mark) beschuldigt wurde." „Beschuldigt wurde!" Llorente leitete nämlich unter König Joseph die Aufhebung der Klöster und die Verwaltung von deren Vermögen. Weiß denn Herr v. Höfler einen einzigen Mann in der Geschichte zu nennen, der jemals eines solchen Amtes waltete und doch von dem Mönchsgeschrei: er habe gestohlen, verschont geblieben wäre? Aber auch nach dem übrigen Inhalte der genannten akademischen Publication scheint es, als ob Herr v. Höfler es wieder einmal für nöthig hielte, sich bei den Kirchlichen zu rehabilitiren — bei den Vaticanern unserer Tage! Ist ihm, dem Kenner der Papst-Geschichte, Angesichts der großen Komödie zu Rom im Jahre 1870 vielleicht ein unbedachtes Wort über der Zähne Gehege geglitten, welches er jetzt in Vergessenheit bringen möchte? Hat man etwa von dem Gedanken-Austausch erfahren, den er über das Concil mit dem Leitmeritzer Dom-Capitular Dr. Ginzel, ehrenwerthen Andenkens, gepflogen? Es scheint fast so. Der Geschichtsforscher läßt sich in der genannten akademischen Abhandlung zu folgender Schmeichelei herab: „Durch das verdienstvolle Werk des Herrn Bischof v. Hefele über Cardinal Ximenes ist eigentlich erst diese großartige Persönlichkeit »unser« geworden?" Und im Sommer 1872 hat doch Herr v. Höfler keinen Anstand genommen, den Herrn Bischof v. Hefele wegen seiner ein Jahr früher erfolgten „Unterwerfung" einen „Esel" zu tituliren! Er schreibt weiter in derselben Abhandlung: „Für die Bewegung der Jahre 1520 bis 1522 bietet Böhmer's „Bibliotheca Wiffeniana"

Nichts, als die Begründung der Thatsache, daß in Spanien für die lutherische Reformation kein Boden war. Wenn man aber strenggläubige Katholiken deshalb, weil ihre Werke später auf den Index gesetzt wurden, zu Reformatoren im protestantischen Sinne des Wortes stempelt, Juan Valdés und den Verfasser des Büchleins „De beneficio Christi" dazu macht, so ist dies eine licentia poetica, welche der Historiker zurückweisen muß. Mir ist diese Jagd nach Reformatoren immer als etwas Krankhaftes erschienen." Ei, hat denn auch die Kirche des Herrn v. Höfler den Juan Valdés und den Verfasser des genannten Schriftchens ebenfalls für gute Katholiken gehalten? Wir werden im Verlaufe unseres Buches sehen, wie sie durch ihre Inquisitoren dem Juan Valdés und seinen Gesinnungsgenossen mitgespielt hat. Das erwähnte Schriftchen „Von der Wohlthat Christi", ein um das Jahr 1540 im evangelischen Geiste geschriebener erbaulicher Tractat, war in mehr als 40,000 Exemplaren durch ganz Italien verbreitet gewesen, die Inquisitoren machten aber so gründlich Jagd darauf, daß erst im Jahre 1843 ein italienisches Exemplar auf der Bibliothek des St. Johns-College zu Cambridge hat auffindig gemacht werden können. Und Herr v. Höfler, welcher die Bemühungen Karl's V., die reformatorischen Neigungen in Spanien zu ersticken, so gut kennt wie Einer, sagt uns, daß dort kein Boden dafür gewesen sei! Doch auch davon später zur Genüge! Hier soll nur Herr v. Höfler, da er das „Krankhafte" nicht zu lieben erklärt, in voller Gesundheit vor dem Leser auftreten — mag er sich dann von den Eminenzen zu Prag und Wien sein gutkirchliches Wohlbefinden attestiren lassen! Herr Dr. Constantin v. Höfler ist der Autor der nachfolgenden — wir beschränken uns auf einige Perlen aus einem ganzen Rosenkranze derselben Art — im „Rheinischen Merkur" anonym abgedruckten Epigramme:

Das neue Dogma.

Leicht ist's zu sagen, was stets, was an allen Orten geglaubt ward;
Aber des Streites bedarf, was selbst Erfindung nur ist.

Pius IX.

O unseliger Greis, der die Herzen beängstigt, den Seelen
Statt des erquickenden Thau's eig'ne Vergötterung beut!
Ist's doch, als gäbest du Hagelschlag den dürstenden Fluren,
Welche im Sonnenbrand sich nach Erlabung gesehnt.

Idem.

„Als zum Papst sie mich wählten, entfesselte ich die Bewegung,
Welche den Thronen galt, aber mich selbst fast begrub.
Jetzt, ein Greis, entfessl' ich den Sturm im Schooße der Kirche;
Die ich zu einen gedacht', spalte ich mitten entzwei."

Ludibrium Vaticanum.

„Samson war nur im Recht; wir tödten die Geister mit Formeln.
Wenn der Syllabus siegt — hört auch das Leben schon auf.“

Idem.

Nicht den Honorius, nicht die Johannes werdet ihr retten,
Doch der Concilien Recht opfert für immer ihr auf.
„Alles opfern wir auf: Chalcedon, Basel und Costnitz!“
Euer unfehlbarer Papst wird ja zum Moloch bereits!

Pio Nono!

„Alles hab' ich verbraucht in vollster Ruhe des Geistes,
Was zur Heilung der Zeit frühere Päpste erdacht.
Neue Heilige hab' ich gemacht, als seien die alten
Werthlos und der Apostel Gebet helfe der Kirche Nichts mehr.
Zum Concil berief ich Bischöfe und Aebte nullius,
Damit lieferten sie mir wie gebunden sich aus.
Wirklich: sie lehren es jetzt, daß mein Dogma von Anfang gewesen,
Wenige, die es bekämpft, nehmen es gläubig schon an.
Größeres Wunder hat nie die Kirche gesehen, als daß die,
Welche ich ‚Esel' genannt, selbst sich als solche bekannt!“

Idem.

„Eins wohl ist mir, wie keinem der früheren Päpste gelungen:
Hab' ich getäuscht auch nicht, doch wohl enttäuschet die Welt.
Als zu Trient das Concil nach langer Berathung geendet,
Kehrte die Hälfte der Welt wieder zur Kirche zurück.
Aber noch eh' mein Concil die unfreie Berathung geschlossen,
Fing schon der Abfall an, der jetzt still sich vollzieht.“

Unser Akademiker hatte, als er im Jahre 1872 diese Pfeile aus dem Hinterhalte abschoß, das 61. Lebensjahr bereits überschritten. Die Vorrede der, wie wir gesehen haben, wieder ganz von „gutkirchlichem“ Geiste durchwehten akademischen Abhandlung ist vom 29. September 1875 datirt.

Damit hätten wir den ansehnlichsten Bezweifler der Lauterkeit Llorente's zur Genüge betrachtet und es sei denn dieser Excurs geschlossen, den wir übrigens, da v. Höfler sich aus Augendienerei der ganzen Geschichtsverdrehung v. Hefele's in Betreff des Charakters der spanischen Inquisition mitschuldig machte, uns keinenfalls haben sparen dürfen.

Die Innsbrucker Jesuiten, d. h. die an der dortigen königlich-kaiserlichen Universität die katholisch-theologische Facultät inne habenden Priester Soc. Jesu, sind offenherziger: sie lassen jede faule Ausrede fallen, indem sie gleich im 1. Hefte der „Zeitschrift für katholische Theologie“, welche sie seit Januar 1877 herausgeben, unter

lobender Anerkennung einer Reihe von Artikeln in einer spanischen Zeitschrift sagen: „Der Verfasser vertheidigt die Ansicht, daß die spanische Inquisition kirchlicher Einsetzung und ihrer Beschaffenheit nach ein kirchlich-politischer Gerichtshof gewesen sei. Mit großer Erudition und mit Beibringung vieler päpstlicher Documente bekämpft er die Meinung Derjenigen, die mit Bischof Hefele dafür halten, dieselbe sei ein weltliches Tribunal gewesen und von den Königen Spaniens aus politischen Gründen eingeführt worden." Die Sache ist freilich für Jeden, der sehen will und frei reden darf, selbstverständlich — wie wäre es denn sonst auch zu erklären, daß die einzigen lichtfreundlichen Könige, deren die Halbinsel sich erfreute: Ferdinand VI. und Don Carlos III. so viel Mühe gehabt hätten, das heilige Tribunal zu reformiren und in gewisse Schranken zurückzuweisen! Die Innsbrucker Jesuiten sagen also die Wahrheit, aber ein peinliches Eingeständniß ist ihnen, als glaubensglühenden Christen, das nicht: im Gegentheil schwellt sichtlich die Hoffnung ihre Brust, es werde bald die Zeit kommen, wo sie die Kirche, die sie unter Pius IX. sich fertig gezimmert und mit dem Strauße gekrönt haben, auch mit dem nothwendigen Inventarstück eines bürgerliche Strafen verhängenden Glaubensgerichts wieder versehen können.

Wenn wir im nächsten Kapitel die unzerreißbaren Verbindungen schlagen zwischen dem schon gleich in seinen Anfängen von den Gottesgelahrten durch Unduldsamkeit vergifteten officiellen Christenthum und den Mordbränden der Inquisition anderthalb Tausend Jahre später, so hat es doch allezeit Einzelne gegeben, welche es begriffen, daß das von Christus gewollte Reich Gottes „inwendig" im Menschen sein müsse und äußerer Zwang eine ihm fremde Sache sei. So steht lichtvoll vor uns die herzliche Freundschaft des h. Basilius mit dem Heiden Libanius, die ungebrochene Herzenstreue des Bischofs Synesius gegen seine heidnisch gebliebene, später zu Alexandria in einer Kirche von „christlichen" Mönchen erschlagene, bis auf die Knochen zerfleischte und dann verbrannte Mutter Hypatia. Der „Geist der Zeit", dem man so gerne die Schuld aufbürdet, hinderte den römisch-katholischen Vicomte d'Orthès nicht, dem Befehle Karl's IX., der ihm den Mord der Protestanten zu Bayonne aufgab, zu widerstehen; er hinderte den gleichfalls katholischen edeln Kanzler de l'Hospital, den Cato Frankreichs, nicht, die Mordknechte der Bartholomäusnacht zu verwünschen, noch den ebenfalls katholischen zeitgenössischen Historiker de Thou ihnen in seiner Geschichte das Verdammungs-Urtheil zu sprechen. Dem „Geiste der Zeit" und aller priesterlichen Abwehr zum Trotz hat der edele Maximilian II. von Oesterreich religiöse Duldung in seinen Staaten gewährt, und der heldenmüthige König Stephan Báthori von Polen (1576—1586) gab, als man ihn zu Verfolgungen um des Glaubens willen drängen wollte, den Ketzer-

richtern zur Antwort: „Rex sum Polonorum et non conscientiarum“ — „Ich bin König der Polen, nicht der Gewissen.“ „O doctiorum quidquid est assurgite huic tam colendo nomini!“ — diese Worte setzte der Engländer Mark Pattison seinem 1875 erschienenen Werke über den als Sprach-Gelehrter wie als Mensch gleich verehrungswerthen Calvinisten Isaak Casaubon (1559—1610) an die Stirne. Und was sagte dieser Calvinist, trotz der eigenen Ueberzeugungstreue, als er den zweiten Sohn zum Katholicismus übertreten und, noch über den Schritt des ersten hinaus, sogar Capuciner werden sah? Er ertheilte ihm den väterlichen Segen mit den Worten: „Mon fils, je ne te condamne point, ne me condamne point non plus; nous paraîtrons tous deux au tribunal de Jésus-Christ“ — „Mein Sohn, ich verdamme dich nicht; verdamme auch du mich nicht; beide werden wir uns einst zu verantworten haben vor dem Richterstuhle Jesu Christi.“

Nur ein Element gibt es vielleicht in der Geschichte der Inquisition, welches der „Geist der Zeit“ zu verantworten hat: die unmenschliche Härte der Strafen, ganz gewiß aber nicht, daß man diese grausamen Strafen für Mörder, Räuber, Falschmünzer u. s. w. auch auf Dinge applicirte, welche nur vor das innere Forum gehören, und worüber der Mensch nur seinem Gott Rechenschaft zu geben hat und sonst Keinem. Der Geist, der dazu führte, war der Geist der Priester, die ja auf der Höhe der Zeit und über ihr zu stehen stets beansprucht haben. Wir sagten „vielleicht“. Mag z. B. die Tortur, die Folter, immerhin bei den Alten für die Sclaven bestanden haben und selbst in der römischen Kaiserzeit für einige Delicte, wie Majestätsbeleidigung, Giftmischerei u. s. w. auch auf Freie ausgedehnt worden sein — es waren doch nur die blöden religiösen Begriffe des Mittelalters von der Gottheit, welche sie unter Christen zur Anwendung brachte. In den italienischen Städten war sie um das 13. Jahrhundert aus dem römischen Recht wieder aufgelebt. Wie man in den germanischen Ländern dazu kam, ergibt sich aus der Entwickelung, den der Strafproceß hier genommen hat. Das altgermanische Verfahren, bei welchem Anklage und Urtheilsprechung der ganzen Gemeinde oblag, dem Angeklagten aber das Recht zustand, seine Unschuld zu beweisen, im Nothfalle mit dem Schwerte, mit seinem eigenen Eid oder dem Schwur von einer bestimmten Zahl von Eideshelfern, die seine Glaubwürdigkeit beschworen, war unmöglich geworden. Bei dem Uebergehen des Rechtsprechens an Einzelne und der Ueberhandnahme der Mißbräuche bei diesem Beweisverfahren konnte man nicht anders, als dem Richter die Pflicht auflegen, dem Angeklagten seine Schuld zu beweisen und ihn dabei an ganz bestimmte Regeln zu binden. Nur der konnte wegen eines Verbrechens verurtheilt werden, der geständig oder durch zwei classische Zeugen

überführt worden war. Diese Fälle sind aber, wie man weiß, im Criminalproceß die allerseltensten. So verfiel man, erleuchtet von dem mittelalterlichen Kirchenthum, auf den Ausweg der sogenannten „media eruendae veritatis“, indem man deducirte: Gott, der ein starker und gerechter Herr sei, könne und werde es nicht dulden, daß ein Unschuldiger bestraft werde; er werde ihm in allen Anfechtungen hülfreich zur Hand gehen, ihn alle Pein siegreich überwinden lassen und seine gerechte Sache schon in dieser Zeitlichkeit zur Geltung bringen. Ihre erste Anwendung und Ausbildung scheint die Tortur oder das sogenannte „peinliche Verhör“ gerade im freisinnigen England gefunden zu haben. Die großen strafgesetzgeberischen Werke des 16. Jahrhunderts nahmen sie auf und construirten sie nach allen Seiten wissenschaftlich. Die im Londoner Tower aufbewahrten Daumschrauben waren noch im Jahre 1734 gegen einen gewissen Johann Durant zur Anwendung gekommen; acht Jahre früher noch gegen den des Mordes beschuldigten Burnworth die sogenannte „Presse“, wobei der Bauch des auf dem Rücken liegenden Inquirenten mit einem Gewicht von 400 Pfund beschwert wurde und die Folterknechte sich noch obendrauf setzten, oder ein scharfkantiges Holz dem Rückgrat unterlegten, wenn sie ihrem Opfer „gut sein“, d. h. dasselbe schnell erlösen wollten. Erst 1772 hatte es mit der Tortur jeder Art in Großbritannien ein Ende. Aber sie war in allen Culturländern regelrechter Brauch geworden. In Folge der großen französischen Revolution unterblieb sie dann stillschweigend, wo sie nicht vorher gesetzlich aufgehoben worden war. Ausdrücklich beseitigt wurde sie in vielen Staaten Deutschlands erst zu Anfang dieses Jahrhunderts, in Gotha z. B. erst 1828.

So entschieden wir also die Anmaßung der römischen Kirchenlenker, alle Menschen mit Gewalt zu ihrer Glaubens-Façon bekehren zu wollen und die Widerstrebenden an Leib und Leben zu strafen, sowie die Willfährigkeit der ihre Aufgabe verkennenden oder irregeführten staatlichen Gewalthaber, ihnen hierbei Bütteldienste zu leisten, verurtheilen — die Grausamkeit, mit der dieses durch die geistlichen und weltlichen Gerichte bis zur neuesten Zeit geschah, fällt wenigstens zum großen Theile wirklich auf den „Geist der Zeit“, der sich ohne den Klerus und sehr oft gegen ihn zur Menschlichkeit emporarbeiten und die Fürsten von der Einbildung heilen mußte, als ob sie für den Glauben, das Fasten und den Kirchenbesuch jedes Einzelnen ihrer Unterthanen vor Gott verantwortlich seien.

Erstes Kapitel.

„Was ein Häkchen werden soll, krümmt sich bei Zeiten."

Wenn wir uns an den Groß-Inquisitor Ludwig Paramo halten wollten, so müßten wir in diesem Kapitel anheben wie die alten Welt-Chroniken mit den Worten: „Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde". Denn dieser Sicilianer verlegt in seinem dickleibigen, zu Ende des 16. Jahrhunderts in Madrid erschienenen Buche: „Ueber den Ursprung, die Entwickelung, das hohe Ansehen und den Nutzen des h. Inquisitions-Officiums" die Gründung dieser „hochansehnlichen und nützlichen" Anstalt geradezu in's Paradies. Gott-Vater ist nach ihm der erste Inquisitor gewesen. Der Ruf: „Adam, wo bist Du?" war die erste Ketzer-Aufspürung. Das Verfahren Gottes mit dem gefallenen ersten Menschenpaare enthält nach Paramo schon alle späteren ausgebildeten Formalitäten des päpstlichen Glaubens-Tribunals im Keime: die Verurtheilung selbst ist das Urbild der inquisitorischen, mit gewissen Bußwerken verbundenen Wiederaufnahme der reuigen Ketzer in den Schooß der Kirche. Die Röcke von Fellen — was sind sie anders als die Buß-Säcke, welche die reuigen Ketzer tragen mußten? Die Vertreibung aus dem Paradiese ist der deutlichste Fingerzeig, daß die Güter der Ketzer confiscirt werden müssen. Und dann zählt dieser schriftgelehrte Mönch eine ganze Reihenfolge alttestamentlicher Inquisitoren auf, die, rückwärts gesehen, strebsame Nachfolger des unerreichbaren göttlichen Vorbildes, vorwärts gesehen aber zur Vollkommenheit mahnende Muster für die Späteren waren: von den Erzvätern und Moses an bis auf David, Johannes den Täufer und den Heiland selbst. Und es sind in der That kräftige Beispiele darunter, so z. B. das im III. Buch der Könige, wo der Prophet Elias, nachdem er Regen gemacht hatte, den 450 Baals-Priestern den Hals abschneidet mit eigner Hand und sich dann schließlich eine Tagreise weit in der Wüste unter einen Wachholderbaum niedersetzt in der nach einem so gottgefälligen Wirken noch kaum zu erwartenden bescheidenen Erwägung: er sei „nicht besser als seine Väter".

Neuere Vertreter der Inquisition greifen nicht ganz so weit zurück, wie ihr Geistesverwandter Paramo, nicht gerade bis in's Paradies; die Berufungen auf die betreffenden Vorgänge im Alten Bunde verschmähen sie aber doch selten. Der zeitige Weihbischof und General-Vicar zu Köln, Johann Anton Friedrich Baudri, Doctor der Theologie, Bischof von Arethusa i. p. i., Hausprälat und Thron-Assistent des Papstes, römischer Patricier 2c., Ritter hoher Orden, läßt sich's genügen, daß die Inquisition gleichalterig ist mit dem Christenthum; er macht gewißermaßen den Apostel Johannes zu ihrem Patron, der, wie St. Hieronymus berichtet, als er zu alt geworden war, um noch lange Predigten zu halten, doch immer noch wenigstens die eine kurze Mahnung wiederholen zu müssen meinte: „Kindlein, liebet einander!" Was aber erzählt St. Irenäus auf die Zeugenschaft des St. Polikarp hin, der selbst noch St. Johannes' Schüler war, von diesem Letztern: „Als Cerinth" (ein Theologe, dessen Auffassung von der Person Christi mit der des theologisirenden Evangelisten schon nicht mehr ganz stimmte) „die Bäder zu Ephesus besuchte, entfernte sich der h. Johannes sofort unter dem Ausrufe: »Lasset uns fliehen, damit die Badehallen, in denen Cerinth, der Feind der Wahrheit, sich befindet, nicht über uns zusammenstürzen!«" So früh schon hatte der „Glaube", d. h. das Theologen-Gezänk, die Liebe, die höchste und alle anderen umfassende Christen-Tugend überwunden! Wenn die römische Kirchen-Hierarchie eintausendachthundertsiebenzig Jahre brauchte, um über die eigentliche Kernfrage des Christenthums in's Reine zu kommen — denn die Kernfrage *ist* es doch wohl, ob Einer, wer es auch sei, am Evangelium „aus sich allein, ohne Zustimmung der Kirche", und zwar maßgebend für alle Gläubigen, soll herumflicken und deuteln können — dann war's doch sicher kein verdammenswerthes Verbrechen, wenn auf der Grenzscheide des ersten und zweiten Jahrhunderts die mit ihrer orientalischen Phantasie nach begrifflichem Verständniß der christlichen Erlösungs-Theorie ringenden Geister ein Bischen umher irrlichtelirten. Diese Gnostiker meinten noch immer mit Recht zur Christengemeinde zu gehören, denn sie *lebten* nach Christi Gebot. Polikarp aber, der eben genannte Jünger des „Apostels der Liebe" gab dem Gnostiker Marcion auf diese Zumuthung zur Antwort: „Ich dich als Mitchrist anerkennen? . . . Den Erstgeborenen des Teufels erkenne ich in dir." Gleichmäßig ging es den übrigen Gnostikern von den übrigen Kirchenvätern. Dr. G. Roskoff, Professor an der evang. theol. Facultät zu Wien, nennt das in seiner „Geschichte des Teufels" treffend die „Herabdrückungsmethode der Kirchenlehrer". Die Abweichenden von der als allein richtig behaupteten Lehre werden vom Eifer der Polemik nicht blos in moralischer Hinsicht herabgedrückt, sondern mit *dem* Teufel selbst in Zusammenhang gebracht. Da sich im kirchlichen

Bewußtsein die Vorstellung befestigt hatte: die Kirche sei die Anstalt, die das Reich Gottes auf Erden vertrete, und ihre Glieder seien berufen, jene zu fördern, so konnte, meinte man, jede von ihr abweichende Ueberzeugung nur in dem Teufel, als dem Feinde der Kirche und dem Widersacher des Gottesreichs, ihren Grund haben. So wurde denn die sogenannte Ketzerei als Teufelsdienst und beide mit der davon für unzertrennlich gehaltenen Zauberei als gleichbedeutende und mit gleich schweren Strafen zu belegende Verbrechen ausgegeben. So bürgerte sich, wo im späteren Mittelalter die regelrechte Ketzer-Inquisition auf hartnäckigen Widerstand stieß, wie z. B. in Deutschland, dieselbe Sache unter dem Modus der Hexen-Ausrottung ein. Schon die allerersten Christen machte der „ausschließlich wahre" Glaube nicht nur selig, sondern auch — feindselig gegen Andersdenkende. Die verschiedenen Abzweigungen der Gnostiker, deren sittliche Strenge selbst bei mehreren christlichen Schriftstellern Anerkennung fand, wurden im Allgemeinen doch als die lasterhaftesten Menschen verschrieen. Irenäus verdammt selbstredend die Karpokratianer als Gnostiker; obschon er ihren Lebenswandel unangetastet lassen muß, berichtet er doch, daß sie ihre Jünger mit einem Zeichen versehen, wie in der späteren Zeit der Hexenprocesse der Teufel seinen Bundesgenossen das Stigma aufdrückt. Marcus, der Stifter einer anderen Gnostiker-Schule, wird von Irenäus nicht nur für einen argen Wollüstling, sondern auch für einen teuflischen Zauberer verschrieen. Die Montanisten, die sich von der herrschenden Glaubenslehre nicht weiter entfernten, als daß sie in Ansehung der Sittenlehre die übernatürliche Offenbarung mit der Herabkunft des h. Geistes noch nicht abgeschlossen sein ließen, folgten den strengsten Moral-Grundsätzen; das schützte sie aber nicht vor der Beschuldigung: sie seien Spieler, Wollüstlinge und Wucherer, die als vom Teufel Besessene durch Beschwörung bekehrt werden müßten. Diese Methode des „Herabdrückens" wollen wir hiermit ein für alle Mal constatirt haben; dieselbe ist geübt worden auch im Kreise der Reformatoren des 16. Jahrhunderts und wird von den Römischen geübt noch in unseren Tagen. „Es kann", schreibt das Englische Parlaments-Mitglied W. C. Cartwright in seiner 1876 erschienenen „historical Sketch": „The Jesuits: their Constitution and Teaching" (S. 70, Note) „Es kann nachgewiesen werden, daß bis zur Stunde die Gefühle der unleidlichsten Intoleranz von Seiten Solcher gepflegt und verbreitet werden, welche auf den einflußreichsten Höhen der menschlichen Gesellschaft stehen. Die hervorragende Bedeutung des (mittlerweile gestorbenen) Jesuiten-Paters Perrone als Gelehrten wird von Niemand in Abrede gestellt werden. Nun, dieser Theologe verfaßte zum Volksgebrauch in Italien einen Katechismus, in welchem folgende Sätze vorkommen:

S. 59: „Unter den Predigern und Verbreitern des Protestantismus darf man keine Rechtlichkeit suchen."

S. 60: „Die Leute, die sich Protestanten nennen, sind allerwärts der Abschaum aller Schlechtigkeit und Unsittlichkeit."

S. 93: „Ihr müßt euch vor dem Protestantismus und vor Denen, welche ihn zu verbreiten suchen, nicht nur hüten, sondern sie auch mit Schrecken und Abscheu betrachten. Ich meine so, daß beim bloßen Wort Protestantismus ein Schauder euch überlaufen muß, ärger, als hörtet ihr von einem Mordanschlag auf euer Leben. Der Protestantismus und seine Gönner sind in der religiösen und sittlichen Welt das, was die Pest und die Pestkranken in der physischen sind."

So weit Cartwright.

„Es hat", schreibt W. E. Hartpole Lecky in seiner „History of European Morals from Augustus to Charlemagne", „wohl niemals auf Erden eine Gemeinschaft gegeben, deren Glieder untereinander durch eine tiefere Zuneigung verbunden gewesen wären als die Christen in den Tagen der Verfolgung; niemals eine Gemeinschaft, welche bei allem Abscheu vor der Sünde selbst, dem Sünder mit größerer Milde entgegen getreten wäre. Es hat aber auch ganz sicher niemals eine Gemeinschaft gegeben, welche nach Erringung des Sieges rücksichtslosere Unduldsamkeit gezeigt hätte." Diese Unduldsamkeit niederzuhalten, waren selbst die gemeinsamen Calamitäten und Leiden nicht im Stande. Die Verfolgung des Decius war kaum vorbei, da schrieb der h. Cyprian eine Abhandlung zum Nachweise, daß jetzt so wenig mehr Einer außerhalb der Kirche gerettet werden könne, wie bei der Sündfluth Einer gerettet wurde außerhalb der Arche, ja daß Einer, der für seine Ueberzeugung das Martyrthum erleide, wenn diese Ueberzeugung nicht die christliche Wahrheit gewesen sei, direct zur Hölle fahre. Selbst von den, wie wir gesehen haben, nur in einer nebensächlichen Auffassung abweichenden Montanisten hielten sich die Orthodoxen auch in der Arena, in der sie gemeinsam gemartert wurden, ängstlich zurück — noch im Tode wollten sie keine Gemeinschaft mit ihnen! Aus dem 4. Jahrhundert erzählt uns der h. Augustin, daß, als er noch der christlichen Secte der Manichäer angehört habe, seine Mutter Monica eine Zeit lang mit ihrem Sohne nicht einmal an demselben Tische habe essen wollen. Als er aus seinem achtzehnten Jahre bekennen mußte: „Lieben und geliebt zu werden war mir süß, aber immer um so mehr, wenn ich zugleich den Körper der Liebenden genoß; die Ader der Freundschaft also beschmutzte ich durch den Unflath sinnlicher Genüsse und verdunkelte ihren Glanz durch höllische Wollust" — da war er trotzdem das Muttersöhnchen geblieben; als er sich aber einer Christensecte zuwandte, die in den Augen der Monica als nicht ganz correct im Glauben galt, da schnitt sie das Tischtuch entzwei zwischen sich und ihm. Der h. Ambrosius von Mailand folgte zu Ende des 4. Jahrhunderts nur den Spuren und dem Geiste der Christen des

zweiten, wenn er einen Mitbischof, der eine Juden-Synagoge verbrannt hatte, vertheidigte und als die bekanntlich schon christlich gewordene römische Reichsregierung den Wiederaufbau anordnete, darüber ein so wüstes Geschrei erhob, wie heutzutage, wenn in Preußen oder Baden oder der Schweiz den Altkatholiken eine Kirche zur Mitbenutzung eingeräumt wird. Das Christenthum war zur Zeit des Ambrosius freilich schon Staats-Religion geworden, aber mit der hergebrachten Gottesverehrung hatte man doch nicht so schnell aufräumen können; da predigte denn unser Heiliger unter Hinweis auf die noch geduldeten Vestalinnen ohne Unterlaß, es sei ein Verbrechen Seitens einer christlichen Regierung, einen anderen Cultus zu erhalten, als den officiellen.

Dieser unduldsame Geist, diese ausschießliche Rechthaberei — nicht des Christenthums Christi, denn wozu hatte dieser uns dann die Parabel vom barmherzigen Samaritan erzählt? sondern der Christen — diese Rechthaberei war es denn auch, was die Verfolgung seitens der heidnischen Kaiser theils angeregt, theils ermöglicht hat. An sich waren die Römer durch ihre Weltherrschaft darauf vorbereitet, auch die neue christliche Religion neben so vielen anderen Arten der Gottesverehrung zu dulden. Nur die Juden in Rom, welche als der Hauptrest einer unterjochten Nation von Zeit zu Zeit revoltirten, und die eigenem Geständniß zufolge aus ihnen hervorgegangenen Christen reizten zum Angriffe. Die Lehrer der Letzteren behaupteten, daß alle Religionen, nur die eigene und die der Juden ausgenommen, Teufelswerk seien, der Cultus, mit dem man sie verehre, Teufelsdienst. Sie arbeiteten, während der Glaubenseifer der Juden sich wenigstens auf die Sorge beschränkte, daß Keiner ihren Reihen entweiche, mit unermüdlicher Energie darauf hin, die ihrigen zu füllen. Die Verhöhnung der Landes-Gottheiten, die Beleidigung ihrer Verehrer lief dabei nicht nur so nebenher: es war ein Haupt-Factor ihrer propagandistischen Thätigkeit; es gewährte ihnen Genugthuung, durch Beschädigung der Statuen der Götter zu zeigen, daß von diesen Nichts zu erwarten sei, was aber nicht Gottes sei, sei nothwendig des Teufels. Rache und Strafe des wahren Gottes für diesen Teufelsdienst seien ja in den Widerwärtigkeiten, die das Reich träfen, deutlich zu erkennen. Die Christen wollten nicht nur neben den übrigen Religionen geduldet sein, sondern allein Geltung haben. Jeder nichtchristliche Römer mußte erkennen, daß das die Axt legen heiße an den Bestand des Reiches, das in seiner Ausdehnung über alle Haupt-Nationen der Welt Raum haben mußte für alle Formen der Gottesverehrung. Freilich haben die Schutzredner der Christen, wenn diese bedrückt wurden, freie Religions-Uebung gefordert, jedoch immer nur allein für sich; was, wie schon an dem Beispiele des Ambrosius gezeigt, sofort nach der Besitznahme des Kaiserthrones durch das Christenthum wirklich

eintrat, das war, ohne Prophetengabe, im Voraus mit Sicherheit zu erwarten. Ohne daß schon die gespenstigen Schatten der Inquisitions-Gräuel, der Albigenser-Metzeleien, der Opfer in der Bartholomäusnacht vor ihrer Seele aufzusteigen brauchten, konnten die Römer doch mit logischer Gewißheit schließen, wohin die Consequenzen einer Religions-Anschauung führen würden, die jede Abweichung von derselben als ein Verbrechen betrachte, das, weil es nach des Christen-Gottes vorgeblichem Wort die ewige Verdammniß nach sich ziehe, auch auf Erden gewiß mit dem leiblichen Tode gesühnt werden müsse. Im Uebrigen waren die Christenverfolgungen der römischen Kaiser, so furchtbar sie zeitweise und stellenweise gewesen sein mögen, doch keine so ununterbrochene und umfassende Reihe von Gewaltthaten, wie die sensationsdurstigen Pamphletschreiber des Alterthums von der Sorte eines Lactantius und die reliquienbedürftigen Mönche des Mittelalters es dem gläubigen Volke zu erzählen für gut fanden. Nach dem Vorgange von E. Gibbon ist das von W. E. H. Lecky in dessen schon genanntem Buche überzeugend dargelegt worden. Gleicherweise constatirt Prof. L. Friedlaender zu Königsberg, einer unserer verständigsten Alterthumsforscher, in seiner „Sittengeschichte Roms“ diese christliche Geschichtsfälschung. Auch Dr. L. D. A. Martini's, Prof. an der Universität zu Rostock, im Jahre 1813 erschienene Abhandlung „Ueber die Einführung der christlichen Religion als Staats-Religion im römischen Reiche durch den Kaiser Constantin“ verdient gerade heute wieder gelesen zu werden. In derselben werden nicht nur die sogenannten Christen-Verfolgungen, auch die des Diocletian, welche der Partei-Eifer der Gegenwart zum Ueberdruß im Munde führt, auf den eigentlichen historischen Befund zurückgebracht, sondern auch die Maßnahmen des Kaisers Constantin als rein staatliche, mit dem eigentlichen Christenthum wenig zusammenhängende Bestrebungen gewürdigt. Eigentlich religiöse Verfolgungen waren jene alle nicht; es waren einfach die Rücksichten der Macht oder der Sicherheit des Herrscherthums, welche gegen oder für die Christen einnahmen und bei dem offen eingestandenen nach Alleinherrschaft strebenden Wesen der Christen wider dieselben einnehmen mußten. Glaubenskriege im eigentlichen Begriffe des Wortes haben erst Jene erzeugt, welche es für gottgefälliger erachteten, das Rechte nach ihrem beschränkten Menschensinne zu glauben als das Rechte in dem Sinne Christi zu thun.

Mit diesem Urtheile über die fast ausnahmslos selbstgeschaffenen Drangsale der ersten Christen tritt man den Einzelnen nicht zu nahe, welche aus Liebe für ihren göttlichen Meister, für die Ueberzeugung von der Wahrheit ihrer Sache ungebrochenen, ja meist freudigen Muthes in den Tod gingen, während sie mit einem einzigen *Wort* sich von allem Leid hätten retten können. Diese lebenskräf-

tigen Männer, diese großherzigen, in der Maienblüthe des Lebens stehenden Jungfrauen, diese ehrwürdigen Greise bleiben auf ewig als leuchtende Sterne stehen am Himmel der Menschheit. Leider haben gerade Die, welche mit ihren bekreuzten Mitren am anmaßlichsten unter dem Glorienscheine dieser Lichter einherstolziren, sich deren in unseren Tagen am wenigsten würdig gezeigt.

Falsch ist es jedoch und durchaus unverständig, wenn die Blutzeugen der ersten christlichen Jahrhunderte, wie dies noch in einem neueren Buche, „Neun Capitel" ꝛc. von Fr. Maassen zu Wien geschieht, als „für die Gewissens-Freiheit" gestorben bezeichnet werden. Die Gewissens-Freiheit war ein, den römischen Staatslenkern zur Zeit der heidnischen Kaiser, nicht aber den Christen und den Juden faßbarer Begriff; dann ging derselbe verloren, bis nach mehr als einem Jahrtausend die dira necessitas, die Staats-Raison ihn in Norddeutschland wiederfinden ließ. Die Theologen, die römischen wie die protestantischen, hätten ihn begraben sein lassen, auch die Fürsten der Neuzeit, die ausschließlich diesen oder jenen folgten: die Monarchen Preußens erkannten es — und dies Erkennen war ihr Verdienst bei der Sache — als ihre Regenten-Aufgabe, staatliche Ordnungen zu schaffen, nach welchen Lutheraner, Reformirte und Katholiken lernten, miteinander als Bürger eines Vaterlandes zu leben. Die ersten Christen hatten die Gewissens-Freiheit vorgefunden und gerade das war's, was den Wortführern der ersten Christen, welche anstatt für ihre Kirche als göttliche Stiftung Existenz-Berechtigung zu fordern, gegen alle anderen Bekenntnisse offensiv angingen, nicht paßte; sie ist auch noch heute nicht der römischen Katholiken letztes Ziel. Man erinnere sich des Aufruhrs, den die Rede Karl v. Montalembert's auf dem internationalen Katholiken-Congreß im Jahre 1863 zu Mecheln im Lager der belgischen, französischen und deutschen Ultramontanen erregte! „Ich bin", sagte er, „für die Gewissens-Freiheit ohne Hintergedanken wie ohne Bedenken; ich gestehe alle Consequenzen zu, welche die Billigkeit fordert und die öffentliche Moral nicht zurückweist. Und wenn man mir die Frage vorlegt: »Kann man heutigen Tages die Freiheit für die Wahrheit verlangen, d. h. für sich selbst — denn Jeder hält, wenn er kein absichtlicher Betrüger ist, seine Ansicht für die Wahrheit — und sie dem Irrthum, d. h. Denen, welche anders denken als wir, verweigern?« so antworte ich frei heraus: Nein. Vermeiden wir jeden Schein, als wollten wir uns in die moderne Gesellschaft, deren Banner wir entfalten, einschleichen, indem wir ihre Grundsätze anrufen und ihre Bürgschaften fordern, um eines Tages unseren religiösen Gegnern die Rechte zu bestreiten, unter dem Vorwande, daß der Irrthum keine Rechte habe. »Katholiken, versteht es wohl!« sagt unser großer und geliebter Lacordaire, »wenn ihr die Gewissens-Freiheit

für euch wollt, müßt ihr sie für alle Menschen unter allen Himmelsstrichen wollen. Wenn ihr sie nur für euch fordert, wird man sie euch nie geben; gewährt sie, wo ihr die Herren seid, damit man sie euch zugestehe, wo ihr die Knechte seid!«" Seit dem Tage hatte Graf v. Montalembert das bis dahin genossene unbedingte Vertrauen als der welterfahrenste Vorkämpfer der katholischen Interessen in Schrift und Wort bei den Ultramontanen verloren.

Von dem Augenblicke an, wo das Christenthum durch Constantin zur Macht im römischen Reiche gelangte, kamen auch die Zwangs-Mittel zu seinen Gunsten gegen die Juden, die Häretiker und die alten Göttergläubigen in Uebung. Die Ersteren waren ohnehin zu dieser Zeit unruhig und so wurde ihnen denn zur Last gegeben, daß sie „mit Steinen und anderen Kundgebungen ihrer Wuth" Diejenigen verfolgten, welche ihre Religions-Gemeinschaft verließen. Constantin erließ ein Gesetz, wonach jeder Jude, der einem abtrünnigen Glaubensgenossen in alttestamentlicher Erinnerung eine Probe von dem Gefühl des Gesteinigtwerdens verschaffe, verbrannt werden solle; zur selben Zeit wurde der Uebertritt vom Christenthum zum Judenthum unter Strafe gestellt. Strenger ging man gegen die Arianer und Donatisten vor. Ihre Kirchen wurden zerstört, ihre Zusammenkünfte verboten, ihre Bischöfe in's Exil geschickt, ihre Schriften verbrannt, Hehler solcher mit dem Tode bedroht. So lange Constantin jedoch seiner Sache nicht ganz sicher war, behielt er den Titel eines Pontifex Maximus bei und scheint sogar mitunter noch als solcher fungirt zu haben. Je mehr aber die einflußreichen Verwaltungsstellen in christliche Hände kamen, um so klarer erkannte der nun auch seines heidnischen Mitregenten entledigte Kaiser, nach welcher Seite er sich endgültig zu entscheiden habe. Trotz aller Feindseligkeit des Reichs-Regimentes gegen die Verehrung der alten Götter, erhielten sich jedoch, wie schon bemerkt, noch einzelne Culte bis zu Ende des 4. Jahrhunderts, der Zeit des Theodosius des Großen und des Ambrosius von Mailand. Der unter des Erstgenannten Enkel, Theodosius dem Jüngern, zusammengestellte und nach ihm benannte Straf-Codex enthält bereits nicht weniger als 66 Bestimmungen allein gegen die christlichen Sectirer. Die der weltlichen Macht von der Kirche in den Mund gegebene Argumentation war einfach: Nur in der Kirche ist Heil; Unfolgsamkeit gegen sie oder abweichende Meinung von ihr, als der Trägerin der göttlichen Offenbarung, ein Verbrechen, das von dem Staate, der nach Anleitung der Kirche auch die sittliche Ordnung zu handhaben hat, bestraft werden muß; das Vorbild zu diesen Strafen haben wir im Levitischen Gesetz, welches den Götzendiener dem Tode überliefert. Man sieht: auch hier war mit dem ersten Schritt alles Uebrige so gut wie gethan. *Um die* Durchführung dieser Theorie und deren rechtliche Begrün-

dung hat sich besonders St. Augustin verdient gemacht, so daß er hierin bis über's Reformations-Zeitalter hinaus maßgebende Autorität geblieben ist. Aus seinem unmoralischen Sinnestaumel zum „allein seligmachenden Glauben" bekehrt — es steht nicht ganz fest, ob er die Sünde oder die Sünde ihn verlassen hat, da Letzteres bei dem von ihm eingestandenen Empressement schon früh eingetreten sein konnte — erklärte es dieser Bischof von Hippo in Nordafrika als eine sehr verdienstliche Sache, die Ketzer zu bestrafen, selbst mit dem Tode, wenn man sie oder Andere nur so von der den Unbußfertigen aufgesparten ewigen Verdammniß bewahren könne. Der Abfall vom wahren Glauben sei in der Schrift geradezu als geistiger Ehebruch gebrandmarkt; er sei die schlimmste Art von Mord — Seelen-Mord; schließlich stelle er auch thatsächliche Gotteslästerung dar; alle diese Verbrechen seien aber im höchsten Grade strafwürdig. Hiernach sei ja auch im Alten Bunde gehandelt worden. Wenn es im Neuen Testamente an Beispielen fehle, daß die Apostel Gewalt angewendet hätten, so erkläre sich das einfach dadurch, daß sie eben keine Gewalt gehabt hätten — es gab zu ihrer Zeit noch keine christlichen Fürsten, deren starke Hand sie anrufen konnten. Der bischöfliche Theologe hält es geradezu für einen Act der Barmherzigkeit an dem Ketzer selbst, wenn man ihm das Fortsündigen unmöglich mache. Es ist das freilich eine Sorte von Barmherzigkeit, die stark an Isaak Walton's „Art of Angling" erinnert; darin wird nämlich der Liebhaber der Angelfischerei ermahnt, wenn er einen Frosch anködere, „den Haken durch das Maul und wieder durch den Kiemen herauszuziehen, dann mit feiner Nadel und Seidenfaden den Oberschenkel bloß mit einem Stich an den Draht des Hakens zu befestigen, und das Thier hierbei so zu behandeln, als ob man es liebete."

Die erste Hinrichtung von Häretikern, zu welcher Geistliche direct hingewirkt hatten, scheint die der Priscillianisten im Jahre 385 gewesen zu sein. Hieronymus und Augustinus beschuldigen sie des Manichäismus; Augustin mußte es wissen, denn er war ja selber ein Manichäer gewesen. Zwei dunkele Ehrenmänner: die Bischöfe Ursatius und Ithacius hatten diese Glaubensreinigung betrieben; sie erlebten die Genugthuung, daß zwei ihrer Amtsbrüder unter den Qualen der Folter sich abscheulicher Dinge schuldig bekannten und vor den Augen des Ithacius von dem dienstwilligen Kaiser zu Trier verbrannt wurden. Zwei bischöfliche Collegen der Denuncianten und ihrer Opfer, St. Ambrosius von Mailand und St. Martin von Tours, nannten diese Ketzer-Verbrennung schändlich, aber wohl weniger wegen ihrer selbst, als weil sie fühlten, daß sie dem ganzen Stande wenig Ehre einbringe; besonders da der Hauptankläger, der Ithacius, doch ein recht schmutziges Werkzeug in der Hand des stra-

fenden Gottes gewesen ist: Sulpicius Severus, ein Zeitgenosse des Hieronymus, nennt ihn „verwegen, geschwätzig, unverschämt, verschwenderisch und gefräßig.“

In den folgenden fünf bis sechs Jahrhunderten war im Abendlande wenig Zeit übrig zum Grübeln; es gab also auch wenig Ketzerei. In Italien hatte man unter der Herrschaft der Ostgothen und Longobarden die Erfahrung gemacht, daß Arianer und Athanasianer viele Menschenalter hindurch bei gegenseitiger Duldung friedlich beieinander leben konnten. Vom 8. bis in's 11. Jahrhundert entstanden, nachdem der Arianismus allgemach abgestorben war, keine Lehrabweichungen, welche die Leidenschaften zu erregen geeignet gewesen wären. Als jedoch seit dem Ende des 11. Jahrhunderts das Hildebrand'sche Papal-System sich entwickelte und man zu Rom, von einer Machtstufe zur andern folgerichtig fortschreitend, das ganze kirchliche Leben und Denken sich zu unterwerfen strebte, da zeigten sich auch wieder Ketzer. Als das Wild da war, fehlten auch die Jäger nicht. Die Entscheidung des Papstes Urban II., daß, wenn man einen Excommunicirten ermorde, dies nicht als ein Vergehen zu betrachten sei, wurde in's bürgerliche Gesetzbuch hineinbesorgt, ebenso die oben mitgetheilte Argumentation Augustin's zu Gunsten der Rechtmäßigkeit der Ketzervertilgung zur Gewissensregel für den Klerus gemacht und an den geistlichen Gerichtshöfen practicirt.

Bald kam auch die neue Scholastik mit ihrer Unwissenheit in der Geschichte und ihrer frechen Willkür in der Schrift-Auslegung hinzu. Thomas von Aquin eignete sich die Gründe Augustin's an. Die h. Schrift wurde wieder zur feilen Metze gemacht für hierarchische Gelüste. Man sagte: in der Bibel würden die Häretiker Diebe und Wölfe genannt — die Diebe aber pflege man zu hängen und die Wölfe todt zu schlagen. Oder aber: der Verbreiter einer falschen Lehre sei auf moralischem Gebiete, was die Falschmünzer und Giftmischer auf dem materiellen; da nun der Staat Letztere mit dem Tode bestrafe, so widerfahre den Häretikern mit Recht das Gleiche. Oder man stempelte die Abweichung von der kirchlichen Lehre zu einem Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät und übertrug nun die Bestimmungen des römischen Rechts über das gegen den Kaiser begangene Majestäts-Verbrechen auf die Häresie. Die Häretiker, sagte man weiter, seien Söhne des Satans, und da sei es denn billig und gerecht, daß ihnen das Loos ihres Vaters schon in diesem irdischen Leben zu Theil werde, d. h. daß sie brännten gleich ihm. Der „englische Lehrer“ setzte außerdem den entgegenstehenden biblischen Gründen für Duldung oder mildere Behandlung das Wort des Apostels entgegen: daß man einen Häretiker nach zweimaliger vergeblicher Ermahnung meiden solle; dieses Meiden aber, fügte er bei, könne am wirksamsten durch Hinrichtung geschehen; bei Rück

fälligen sei sogar die wiederholte Ermahnung nicht nöthig, die solle man — S. Summa II, 2 sq. 11, art. 3 und 4 — nur kurzweg verbrennen.

„Misericordia et Justitia“ — „Barmherzigkeit und Gerechtigkeit“ — das wurde mit der Zeit die Devise auf dem Banner und Wappen der Glaubens-Inquisition, welche letztere der Eingangs genannte Sicilianer Paramo mit dem Samaritan der Bibel vergleicht. In den folgenden Kapiteln werden wir nun sehen, wie dieser Samaritan die wunden Länder heilt mit dem Wein seiner Strenge und dem Oel seiner Gnade.

Zweites Kapitel.

„Wind gesäet — Sturm geerntet.“

Nach dem am 1. September 1159 erfolgten Tode des Papstes Adrian IV. gab es nach sehr tumultuarischen Vorgängen eine Doppelwahl. Jede der beiden Parteien, welche sich schon lange mit großer Schroffheit gegenüber gestanden hatten, erhob ihren Führer zum Papst. Der Erkorene der Kaiserlichen nannte sich Victor IV., der Widerpart Alexander III. Gegenseitig überhäuften die Parteien sich mit den ärgsten Beschuldigungen; jede stellte die Wahl der andern mit den schwärzesten Farben als ordnungswidrig, gewaltthätig und deshalb ungültig dar. „Daß“, sagt W. Wattenbach, „auf einer Seite unerhört und schamlos gelogen wurde, war außer Zweifel; aber wohl schon damals lag die Vermuthung nahe, welche den Thatsachen entspricht, daß auf beiden Seiten gelogen wurde.“

Die gesammte Kirche Frankreichs war auf Seiten Alexander's. Dieser, dessen Bleibens in Rom nicht war, begab sich dorthin, und zwar zur See — eine Landreise durch Italien, welches mit Ausnahme weniger Bischöfe zu dem Gegner hielt, wäre gefährlicher gewesen als die Stürme auf offenem Meere. Heinrich II. von England, welcher ebenfalls Alexander anerkannte und sich eben in der Normandie befand, beeilte sich, wie Ludwig VII. von Frankreich, den Gast zu begrüßen. In der Stadt Conci (Cosne) an der Loire, wo sie mit Alexander zusammentrafen, schritten sie neben dem reitenden Papste her und hielten dessen Pferd am Zügel. In der Abtei Bourg-Dieu wagte der englische König es nicht, sich in des Papstes Gegenwart auf einen Stuhl zu setzen; er hockte mit seinen Baronen auf dem Fußboden nieder. Aber hatte nicht auch der Vorgänger Alexander's III., der Eingangs genannte Adrian IV., der einzige auf britischem Boden geborene Papst, dem englischen Könige Irland „geschenkt“? In der Unterwürfigkeit vor dem „Statthalter Gottes auf *Erden*“ thaten sich's, wie wir sehen, der englische und französische

Herrscher der eine dem andern zuvor, unter sich lagen sie meist im Kriege. Frankreich war damals sehr klein. Während Burgund fester als je mit dem Deutschen Reiche vereinigt war, auch Lyon und selbst Marseille dazu gehörten, war die westliche Hälfte fast ganz im Besitze der Insel-Briten. Heinrich II., König von England und Herzog der Normandie, war Erbe der Grafschaften Anjou und Maine, und dazu hatte er sich vermählt mit der von dem Papstverehrer Ludwig VII. aus der Ehe verstoßenen Erbtochter von Poitou und Guienne.

Um dieselbe Zeit, da der englische König vor dem Papste — und ein ganzer Papst ist Alexander III. ja nicht einmal gewesen, da die halbe Christenheit ihm die Obedienz verweigerte — auf dem Boden hockte, wurden auf englischem Boden der „Einheit der Kirche“ die ersten Ketzer geopfert. Man nannte sie „Publicaner“ oder „Patariner“; sie waren nicht zahlreich und von Geburt Deutsche. Was von ihnen berichtet wird, lautet in moralischer Beziehung nicht zu ihren Gunsten, aber diese Berichte führen sich zurück auf die Angaben eines amtlichen Gegners, des Walter Mapes, eines Hof-Chronisten und Archidiaconus zu Oxford. Wie — beiläufig bemerkt — Reinhold Pauli, auf Grimm sich stützend, irgendwo in seinen „Bildern aus Alt-England“ erwähnt, hat der Kölnische Klerus Anspruch auf diesen Walter Mapes als Landsmann und Amtsbruder. In Betreff der Lehren der Patariner verbreitete man die Sage, daß sie von dem Abendmahl, der Taufe und dem Ehe-Sacrament Nichts wissen wollten und die rechtliche Unterwerfung der ganzen Christenheit unter den römischen Papst bestritten. Zusammenhangen sollten sie mit Gleichgesinnten in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland. So war's auch der Fall, aber wo ist der Ursprung der Secte, damit wir ihrem wahren Wesen auf den Grund kommen? Sie ist — das läßt sich nachweisen, von der Kirchenpolitik Gregor's VII. groß gezogen worden, so daß man betreffs ihrer, wie kaum in einem andern Falle, den Römern das Wort des deutschen Dichters zurufen darf: „Ihr laßt die Armen schuldig werden, dann übergebt ihr sie der Pein.“

Schon ein Zeitgenosse, der Bischof Benzo von Alba, einer Stadt zwischen Chierasco und Asti in Oberitalien, der seine Geschichte freilich in kaiserlichem Geiste schrieb und den Päpstlichen deshalb mißliebig ist, rief aus: „Hat nicht dieser Alexander, welchen Hiltibrand auf Petri Stuhl erhob, die Pataria ausgeheckt?“ Daß dem wirklich so ist, das ergibt sich schon aus dem Quellen-Material, welches der ultramontane Apologet Gregor's VII., A. Fr. Gfrörer, in seinem Buche beigebracht hat, nur möchten er und die Päpstlichen überhaupt den Mohr verleugnen, nachdem er seine Schuldigkeit gethan hatte. Demgegenüber ist aber von Rudolf Baxmann und W. Wattenbach in deren Büchern über die Papst-Politik nachgewiesen worden, daß der

Göthe'sche Zauberlehrling hier schon ein Vorbild hat, und die Patariner nur die ihnen vom Papste angewiesenen Bahnen weiter verfolgten, wenn sie dem ganzen römischen Pfaffenwesen überhaupt auffäßig wurden.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts machte nämlich der Geist Hildebrand's, welcher Geist in der Abtei Clugny bei Lyon seine eigentliche Brutstätte hatte, „die erste Studie im großen Massenkampf und in gährender Volksbewegung" — wie Baxmann sich ausdrückt. Denn lange bevor er selbst auf den päpstlichen Bischofs-Stuhl zu Rom kam, war Hildebrand dort die Hauptperson, „der Herr des Papstes Nicolaus' II.", sagt Petrus Damiani. Im Lateranensischen Concil von 1059 wurde dem Volke verboten, den Messen verheiratheter und simonistischer Priester beizuwohnen; gegen alle frühere Lehre und Uebung wurden die von solchen Geistlichen gespendeten Sacramente für ungültig erklärt. Das Volk wurde sogar zu Gewaltthaten förmlich angeleitet. Die Verhältnisse in Ober-Italien und besonders in Mailand waren so geartet, daß es hier zuerst zum Losbruche kommen mußte. Hier war ein sehr zahlreicher gebildeter, durchgängig verheiratheter Klerus vorhanden; für Beförderungen bestand eine gewisse Taxe. Simonie oder Aemterkauf brauchte das nicht gerade zu sein, wenn auch zugegeben werden soll, daß ärmere und vielleicht würdigere Bewerber dadurch oft ausgeschlossen wurden, und überhaupt bei hoher Taxe ein auf solche Weise erlangtes Amt mißbraucht werden konnte, um die Auslagen wieder einzutreiben.

Die Mailändische Kirche, Priester und Volk, war stolz auf die Bewahrung ihrer alten vom h. Ambrosius ererbten Liturgie und die Unabhängigkeit ihrer Erzbischöfe von Rom. Weiter noch als die griechische Kirche mit ihren halben Maßregeln gethan hatte, dehnten die lombardischen Geistlichen das Recht der Verheirathung aus. Freilich gab es päpstliche Canones, mit denen sie dadurch in Widerspruch traten. Man brauchte zu Rom nur die rechten Satzungen aus dem großen Vorrath aufzusuchen, ihre allgemeine Verbindlichkeit zu behaupten, und leicht ließ sich ein Zunder in die Volksmasse, die leicht erregliche und bewegliche, werfen, um den Ungehorsam gegen die „unsittlichen, lasterhaften, ihren Stand schändenden Priester" zu nähren. Hierzu fand sich ein Führer unter der Geistlichkeit selbst: Anselm aus Baggio, einem mailändischen Ort. Er hatte im Kloster Bec und in Deutschland gelebt und dort Clugny's Ideen eingesogen. Jetzt fühlte er den Beruf in sich, die strenge Partei der Römischen zu organisiren, insbesondere auch die Volksmasse mit in das Interesse an der „Reinigkeit und Lauterkeit" des Lebens der Priester hineinzuziehen. Die Ostfriesen im Norden Europas freilich hielten ihr häusliches Interesse zugleich mit der „Reinigkeit und Lauterkeit *des Lebens* der Priester" besser ohne Cölibat gewahrt. Die Priesterehe

erhielt sich dort noch im 15. Jahrhundert, was Aeneas Silvius Piccolomini, als Papst Pius II. genannt — der überhaupt in Betreff der priesterlichen Enthaltsamkeit der Meinung war: das Bessere sei des Guten Feind — gewußt und erzählt hat. Denn: „de Priesteren ahne Ehefruwen wilden se nicht gerne bii sick liden up dat se andere lüden bedden nicht besudelen“.

Als Anselm im Jahre 1056 von Mailand fort sollte, um den Bischofstuhl von Lucca zu besteigen, konnte er zwei begeisterten Anhängern seiner Sache: Ariald und Landulf dem Jüngern, die Agitation getrost überlassen. Der Erstgenannte hatte nicht einmal die Weihen, er ließ sich „Magister der freien Künste“ nennen. Der Chronist sagt: Sie wandten sich zuerst an die Scholaren, d. h. an den in Mailand studirenden Nachwuchs des Klerus und zogen diese jungen Leute auf ihre Seite. Dann dehnten sie ihre Thätigkeit über weitere Kreise aus. Landulf bearbeitete das Volk in der Stadt, Ariald reiste auf den Dörfern herum und predigte den Bauern. Durch Schellen und Ausrufer, welche in den Straßen herum rannten, wurde das Stadtvolk nach dem Theater beschieden; dort war ein Pult errichtet, auf das stieg Landulf hinauf und hielt glühende Reden an die versammelte Menge. „In solcher Weise“ — sagt Giulini, ein mailändischer Edelmann, welcher im 18. Jahrhundert die Geschichte seiner Vaterstadt beschrieb — „und von solchen Personen wurden damals die öffentlichen Angelegenheiten berathen!“

Die von der Gegenpartei nannten sich Ambrosianer, spalteten sich aber, je nach den inneren Parteien der Stadt auch wieder in eine aristokratische und eine demokratische Fraction. Anselm hatte freilich, um seiner Partei Masse zu geben, noch unter den demokratischen Bürgerstand hinabsteigen müssen, zu dem gemeinen Volk, zu den „Lumpen“, der Pataria, wie man im Dialect sagte und wie das Stichwort der Parteien wurde *). Die „Lumpen“ hatten ihren Rückhalt in Rom. Die bisher beschriebene Wendung hatten die Mailändischen Angelegenheiten gegen den Spätherbst 1057 genommen, als Rom offen eingriff. Der Mailänder Chronist sagt kurz und bündig: „Oldeprand (Hildebrand, Prandellus) kam.“ Ariald brachte mit gewaltigem Wort den Aufstand in Gang. Es kam zu einem Volkstumult in der Kathedrale, als der Erzbischof Wido mit seinen Domherrn Gottesdienst darin hielt. Das gutkirchliche „Lumpenpack“ stürmte die Wohnungen der Geistlichen, jagte die Weiber hinaus,

*) Ueber die Herkunft dieser Benennung: „Pataria“ sind viele gelehrte Vermuthungen aufgestellt worden. Rudolf Baxmann hält mit Recht an der von Diez im „Wörterbuch der romanischen Sprachen (I, 310) gegebenen. Das Cremonesische und Neuprovençalische hat nämlich patta, pata = Latz, Klappe an den Kleider, Lappen, Lumpen.

plünderte innerhalb und außerhalb der Stadt, zwang die Kleriker zur Unterfertigung einer Urkunde, in der sie Enthaltsamkeit gelobten, und verschwor sich selber förmlich, in Zukunft nur aus den Händen „reiner" Kleriker die Sacramente zu empfangen. Der Streit wurde vor das päpstliche Forum gebracht, zumal da Landulf, wie schon bemerkt, bloß „Magister" war, keine Weihen trug und doch vor dem Volke zu predigen sich unterfing. Erzbischof Wido berief eine Synode nach Fontanetum in der Diöcese Novara. Die Parteigänger Roms stellten sich aber vor jener Synode nicht. Als sie in drei Tagen nicht erschienen waren, und unterdessen mit neuen Mitteln und frischer Leidenschaft agitirten, schleuderten die Ambrosianer das Anathem gegen sie. Landulf besonders arbeitete auf ein förmliches Schisma unter den Gläubigen hin, während Ariald nach Rom ging, um das Einverständniß mit Hildebrand zu befestigen. Er drang auch durch und erlangte die Aufhebung des Synodalbeschlusses von Fontanetum durch den Papst, welcher dem Ariald den Bischof Anselm von Lucca sammt Hildebrand als Begleiter nach Mailand mitgab. Den friedlicheren Weisungen des Papstes entgegen brachten diese es mit ihren Brandreden richtig zu blutigen Straßenkämpfen. Das war im Jahre 1058.

Mit bloßer Molestirung der verheiratheten Geistlichen und ein bischen zeitweiligem Straßentumult war der Papst-Curie nicht gedient: die Mailänder Kirche sollte fester ins römische Garn gereiht werden. Im Jahre 1059 wurden Peter Damiani, Cardinal von Ostia, und Bischof Anselm von Lucca nach Mailand geschickt, um auf einer abzuhaltenden neuen Synode das große Wort zu führen gegen alles Herkommen. Damiani selbst schildert, wie das in der Stadt aufgenommen wurde. Das Volk schrie: „Eine Schande ist es, daß Mailands freie Kirche der römischen unterthan sein soll. Der Papst hat kein Recht, über den h. Ambrosius zu richten." Und das „gutkirchliche, treukatholische" Volk war damals dasselbe wie heute: zum Dreinschlagen practicabel, im Disputiren wenig raisonnabel. Die Art, wie es sich von dem Cardinal umstimmen ließ, erinnert lebhaft an jene bekannten wackeren Achtundvierziger, welche von einem Volksredner über die Vortheile einer freien Presse gründlich belehrt und dann gefragt, was sie nun lieber wollten: Preßfreiheit oder Censur — dem Manne auf der Tribüne mit Salbstbewußtsein in's Gesicht donnerten: „Preßfreiheit und Censur!" Er und sein Amtsgenosse, sagte der Cardinal, seien nicht gekommen, den h. Ambrosius zu demüthigen, sondern vielmehr die Würde desselben zu erhöhen. Der Ruhm des h. Ambrosius bestehe ja gerade darin, den Ehrenvorzug des h. Petrus bereitwillig anzuerkennen, im Einklange mit ihm die Einheit der Kirche zu befestigen. Die biedern Mailänder *jauchzten* Beifall — denn hatte der Cardinal ihnen nicht gesagt:

die Würde ihrer Kirche werde erhöht? Der Chronist Arnulf straft seine Landsleute hierfür mit Benutzung der Worte des Apostels Paulus im Galater-Briefe (III, 1.): „O, ihr thörichten Mailänder, wer hat euch behext?! Ihr seiget Mücken und verschlucket Kameele. Künftig wird es heißen: Rom ist Mailands Herrin geworden und siehe: gegen Recht und Herkommen muß euer Erzbischof nach Rom zur Synode folgen!" Und das mußte er denn auch, „denn", sagt der Bischof Bonizo von Sutri, „die Patariner machten ihm Füße". Mit ihm kamen die übrigen Bischöfe der Lombardei, die von Turin, Asti, Alba, Vercelli, Novara, Lodi, Brescia.

Die Kämpfe der Ambrosianer und der Patariner entbrannten auf's Neue um die Mitte der 60er Jahre. Diesmal blieben anfänglich die erstgenannten obenauf; die Kleriker, welche ehelos in gemeinsamem Haushalte zusammenlebten, wurden vertrieben, Ariald selbst todtgeschlagen; man warf seine entsetzlich verstümmelte Leiche in den Lago Maggiore. Das war Ende Juli 1066. Durch diese Unthat hatten sich für Augen, denen es paßte, nicht auf den Beginn der Dinge zurückzusehen, die Ambrosianer in's Unrecht gesetzt. Ein Bruder Landulf's, der Kriegsmann Herlembald Cotta, übernahm nun die Führung der Partei und der Papst Alexander II. — das war der mehrgenannte Luccheser Bischof Anselm da Baggio auf Betreiben Hildebrand's inzwischen geworden — übergab ihm zur Aufmunterung bei einem Besuche in Rom das „Banner des h. Petrus", welches er an einen Lanzenschaft befestigt seitdem vor sich hertragen ließ. Das Aufwerfen der Fahne ist überall der Anfang militärischer Organisation — meint auch Gfrörer; das Hauptquartier durfte also auch nicht fehlen. Der Chronist erzählt, wie der Patariner-Capitano dazu kam: „Da das Haus, welches Herlembald sonst zu Mailand bewohnte, nicht geräumig genug war, um seinen Anhang aufzunehmen, bezog er einen großen Palast vor der Kirche zum h. Victor, der einen ausgedehnten Hof sammt Garten umschloß und Raum genug darbot, um nicht nur seine Gesellen selbst, sondern auch deren Rosse und Maulthiere unterzubringen". Diese Gesellen bestanden aus eigentlichen Soldaten und den militärisch gegliederten Zünften der Stadt. Das Hildebrand'sche Kreuzheer war fertig.

Auch der „Finger Gottes" wurde sichtbar: Ariald's Leiche hatte sich nach zehn Monaten unverwest in den Wassern des großen Sees gefunden und verübte seitdem Mirakel in der Ambrosiuskirche zu Mailand.

Nun mußte die „Unenthaltsamkeit" der Priester die Kriegskasse der Pataria füllen. Da auf tausend Mailänder Kleriker nur kaum fünf unbeweibte kamen, so floß die Quelle reichlich. Der Chronist erzählt: Herlembald errichtete eine Behörde von 30 Männern, welche folgendes Gesetz gegen den Klerus zu vollstrecken hatten: „Wenn ein

Priester oder Levite mit zwölf Eideshelfern auf das Evangelium beschwören kann, daß er seit dem Tage, da er geweiht worden, kein Weib berührt hat, so ist er frei von Schatzung, wo nicht, so wird sein ganzes Vermögen eingezogen." Neben den Priestern brandschatzte der päpstliche Capitano auch den Stadt-Adel; auch „erholte er sich", wie Gfrörer mit unvergleichlicher Unverfrorenheit sich ausdrückt, „insbesondere an den vielen Landgütern des Erzbischofs". Das Brandschatzungs- und Raubsystem Herlembald's wurde durch eine gegen Ende Juli 1067 von Rom nach Mailand gekommene officielle Gesandtschaft, bestehend aus zwei Cardinälen, Maginard, Bischof von Silvacandida, und Johann Minutus, Presbyter von Santa Maria Transtiberina, kraft apostolischer Vollmacht am 1. August 1067 sanctionirt. Und nun hören wir Gfrörer, über das „Gesetz", durch welches dies geschah: „Dasselbe entfernt den Charakter der Gewaltthätigkeit, der bisher dem Wirken Herlembald's anklebte, bahnt den Weg zu geregelten Zuständen, eröffnet dem Anführer der Patariner durch die (auf das Eheleben der Geistlichen ꝛc.) angedrohten Bußen Hülfsquellen, um in geordneter Weise die Ausgaben seines Heeres zu decken und unterwirft den Mailänder Klerus und durch ihn die ganze lombardische Kirche der geistlichen Hoheit des römischen Stuhls!"

Bei Erzbischof Wido's Tode im Jahre 1071 floß wegen der Wahl eines Nachfolgers auf's Neue Blut in den Straßen der Stadt.

Dieselbe Gewaltherrschaft, welche die Pataria in Mailand übte, gewann und übte sie nach und nach in allen Städten Ober-Italiens bis hinunter nach Ravenna und Florenz, aber „diese Kleinen faßten erst Muth, die Fäuste zu rühren, wenn ein Schlag in der Metropole geglückt war", sagt Gfrörer; er nennt die Pataria mit ihren „Plebejer-Fäusten" ein „Bollwerk" für das Papstthum, wie Gregor VII. es wollte und gestaltete. „Der ursprünglich von den Gregorianern gegen die beweibten Priester und Simonisten begonnene Kampf erlangte erst durch das Aufkommen der Pataria practische Bedeutung, weil seitdem das Volk zur Ausführung der kirchlichen Beschlüsse seinen Arm herlieh." Und nun setzen wir noch das Gesammturtheil Gfrörer's über Gregor VII. hierher: „Entweder enthält das Christenthum Nichts als Täuschungen oder es kann das Reich Gottes nur in Hildebrand's Sinn hier unten gefördert werden."

Nun schelte ein Römling noch die Art der „Glaubensausbreitung", wie die Mohamedaner sie durch das „Schwert des Propheten" betrieben haben!

Der von Hildebrand gebilligte Lehrsatz der Pataria aber, daß die Sacramente unwürdiger Priester werthlos seien, der fand leichtbegreiflicher Weise sein Echo in allen jenen Gemüthern, welche in fanatischer Orthodoxie und hierarchischem Herrschgelüste die rechten Früchte der Lehre Christi

nicht wiedererkennen konnten und die außerehelichen Fleisches-Werke der Geistlichen für jedenfalls noch unwürdiger hielten als das eheliche Leben, das ja auch dem Apostelfürsten Petrus nicht fremd gewesen war. Wie die Gottesgelahrten aus den von den Orthodoxen herrührenden Berichten herausgefunden haben, mischten sich in der That auch wirklich nichtchristliche Elemente bei; jedenfalls war's dienlich befunden worden, die „Abtrünnigen“ durch solche Behauptungen in den Augen des Volks herabzusetzen. Manichäisch nennen sie diese, angeblich dem Christenthume widersprechenden Lehren von zwei gleichewigen Welt-Principien, einem guten und einem bösen. Und nicht blos die priester-feindlichen Anschauungen wurden vom elften Jahrhundert an durch die christliche Welt getragen: auch dem Namen Patariner begegnen wir, wie oben bemerkt, neben manchem anderen zur Bezeichnung der Ketzer dieser Zeiten.

Diejenigen Patariner oder Publicaner, welche wir hundert Jahre nach dem Beginn der Mailänder Wirren in England finden, verlegten die Herkunft ihrer Secte in die Gascogne; sie habe sich von da durch Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland verbreitet. Welche Beschuldigungen man auf die unmittelbar aus Deutschland nach England herübergekommenen Patariner häufte, haben wir bei Beginn dieses Kapitels angedeutet. Wie uns scheint, haben sie durch ihr Verhalten in der Zeit der Trübsal von dem Vorwurfe, die Religion zur Befriedigung fleischlicher Lüste herabgewürdigt zu haben, sich genügend gereinigt. Sie hätten ihr Leben salviren und dann Gelegenheit genug finden können, es zu genießen, wenn sie nicht einer festen religiösen Ueberzeugung gewesen wären und unverbrüchlich daran gehalten hätten. Aber, obgleich der in England gewonnenen Jünger viele schwankten — die aus Deutschland über den Canal herübergekommenen Patariner hielten standhaft an ihrem Glauben. Im Jahre 1160 trat zu Oxford ein National-Concil zusammen. Dasselbe erließ an die Ketzer die Mahnung, ihre irrigen Lehren fahren zu lassen und sich mit der Kirche auszusöhnen; diese aber blieben taub für Ueberredungen wie für Drohungen und machten die Worte des Herrn für sich geltend: „Selig sind, die verfolgt werden um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Himmelreich.“ Die Bischöfe überwiesen die Häretiker nun der weltlichen Gewalt zur Bestrafung. Die Patariner aber blieben „verstockt“, wie die Martyrer der ersten Zeiten des Christenthums. Mit einem glühenden Eisen wurde ihnen ein Mal auf die Stirne gebrannt, damit dieses Zeichen sie verrathe als des Verbrechens schuldig, ihre eigenen Gedanken zu haben über den Weg, auf dem sie selig werden könnten. Mit entblößtem Oberleib wurden sie unter Ruthenstreichen durch die Straßen getrieben. Sie trugen schweigend ihre Schmerzen und schrieen nicht auf in ihrer Noth; sie fluchten nicht ihren Drängern und wieder-

holten ohne Unterlaß die Worte ihres Meisters: „Selig seid ihr, wenn die Menschen euch schmähen und verfolgen und alles Böse fälschlich wider euch vorbringen um meinetwillen.“ Niemand durfte ihnen Nahrung geben oder Obdach; das Brandmal auf ihrer Stirne sollte sie kennzeichnen als Solche, denen Keiner Barmherzigkeit erweisen, sondern an denen Jeder seine Wuth ungestraft auslassen dürfe. Das Haus, welches durch ihren Fuß verunreinigt war, mußte abgetragen und die brennbaren Materialien außerhalb der Wohnstätten dem Feuer übergeben werden. Ein englischer Kleriker aus jener Zeit berichtet unter Frohlocken, daß es Winterszeit war, als diese unglücklichen Fremdlinge aus Oxford in's offene Land hinausgetrieben wurden; die Kälte sei außergewöhnlich streng gewesen, und doch habe Keiner sich rühren lassen, so daß die „Feinde der Kirche“ unter freiem Himmel vor Frost und Noth meist elendiglich zu Grunde gegangen seien.

Als die Kirchengewaltigen einander aufmunterten, die Ketzer, deren man habhaft werde, so zu tormentiren, daß es als abschreckendes Beispiel wirke für alle Andern, da begannen die Ketzer ihren Verfolgern nachzuahmen. Es war ihnen verwehrt, Gott zu dienen, wie sie es für recht hielten; es war ihnen verwehrt, die Häuser der Rechtgläubigen zu betreten; es war ihnen sogar verwehrt und unmöglich gemacht, sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu beschaffen — blieb da Denjenigen, welche die Verfolgung überdauert hatten, etwas Anderes übrig, als unter freiem Himmel sich zusammen zu thun zu Schutz und Trutz? In verschiedenen Theilen Europas finden wir solche Banden, oft mehrere Tausend Mann stark. Sie dienten den Fürsten, welche Sold bezahlen konnten, um Sold, anderen um die in Aussicht gestellte Beute. Sie wurden mit verschiedenen Namen benannt, hier „Patariner“, dort „Routiers“ oder „Wegelagerer“, auch, weil in Brabant sich ursprünglich einige dieser Schaaren zusammengerottet haben sollen, „Brabanzonen“. Ist da sittliche Verwilderung nicht nothwendige Folge? In ihren Reihen war schließlich jeder Mann, der zu ihrer Verstärkung, jedes Weib, das zu ihrem Vergnügen beitragen konnte, willkommen. Mit der Nachfrage nach dem religiösen Glauben Derer, die sich ihnen zugesellen wollten, waren sie nicht zudringlich und die einzige Tugend, welche sie forderten, war treues Festhalten an der eigenen Genossenschaft. Freilich: wenn Klöster erstürmt und geplündert wurden unter Ermordung und Wegschleppung der Insassen, wenn eine Stadt oder ein Dorf niedergebrannt und sonstige Verheerungen verübt wurden, und es stellte sich heraus, daß auch nur einige ausgesprochene Ketzer unter der betreffenden Bande sich befunden hatten, so ermangelten die Hof-Prälaten nicht, mit salbungsvollen Worten den Nachweis zu führen, daß die „Feinde der Kirche“ auch Feinde der gesellschaftlichen Ordnung, ja, was mehr *ist: Feinde* jeglicher Obrigkeit seien von Gottes Gnaden.

In der Fortsetzung der Kirchengeschichte von Baronius wird zum Jahre 1183 nach einem gewissen Antonius vermerkt, daß eine Menge von „Coterelli“ oder Briganten vom Volke in Flandern (. . . in provincia Bituricensi) erschlagen worden sei, weil sie Frauen bedrängt, Kirchen verbrannt, Priester, nachdem sie dieselben gebrandschatzt, gepeinigt oder gar zu Tod geprügelt; auch mit den kirchlichen Gefäßen und ihrem heiligen Inhalt seien sie gar schrecklich umgegangen. Diese Unholde werden „Coterelli haeretici“, d. h. „ketzerische Räuber“ genannt, und die Bewohner des genannten Landes wandten sich, nachdem sie selbst vorläufig sieben Tausend erschlagen hatten, an den Landesherrn Philipp II. — der später auf einem Kreuzzuge vor St. Jean d'Acre fiel, hier also Gelegenheit hatte, sich auf den Kampf mit Ungläubigen einzuüben —, damit dieser ihnen vollends den Garaus mache. Es wurde denn auch weder Weib noch Kind geschont und — dieses Letzte war gewiß für Viele die Hauptsache — „hübsche Beute gemacht“.

Antonius Pagius fügt in seinen kritischen Noten zu der genannten Kirchengeschichte aus einer anderen Quelle bei, daß in demselben Jahre, gleich nach Weihnachten, der Erzbischof Wilhelm von Rheims und Graf Philipp von Flandern zu einer Berathung zusammengekommen seien. Ein Weib hatte über gewisse Ketzer im Lande Angaben gemacht. Diese Ketzer waren ohne leitendes Haupt und wurden mit verschiedenen Namen bezeichnet; der Eine nannte sie Manichäer, der Andere Kataphrygier, der Dritte Arianer; Papst Alexander III. aber, der von ihnen gewußt, habe sie, so hieß es, Patariner oder Patervianer genannt. Der Erzbischof und der Graf ließen sich Viele von ihnen vorführen — es war ein buntes Gemisch: Adelige und Unadelige, Geistliche, Soldaten und Bauern, Mädchen, Wittwen und Ehefrauen. Der Erzbischof und der Graf kamen überein, daß sie festgenommen und verbrannt, ihre Habe aber zwischen der Geistlichkeit und dem Fürsten getheilt werden solle. Rigord fügt in einer Note bei: „In diesem Jahre wurden in Flandern durch den hochwürdigsten Erzbischof Wilhelm von Rheims, Cardinal-Presbyter von St. Sabina zu Rom, Legat des Apostolischen Stuhles, und den erlauchten Grafen Philipp von Flandern viele Ketzer lebendig verbrannt.“

Der Hildebrandismus hatte in der Pataria eine Ruthe gebunden zur Züchtigung der beweibten Priester und Simonisten im Mailändischen, aber die Ruthe selbst grünte auf zu einem Ketzerstrauche im Garten der römischen Kirche. Daneben blieben die Uebel, die man damit hatte bekämpfen wollen, nicht nur bestehen: das eine nahm in der Folgezeit eine gewiß noch viel unchristlichere Form, das andere eine ganz riesenhafte Ausdehnung an und wurde gerade im Centrum der Kirche zu einem perennirenden Hausübel. Der

Leser weiß, zu welchen Surrogaten der zum Cölibat disciplinirte römische Klerus greift und wenn den Kirchen-Paladinen von der Art des Dr. August Reichensperger, der sonst gegen alle Surrogate im Heiligthum der Kunst und der Kirche eifert, dieses Surrogat als ein leibliches erscheint, soll's uns doppelt recht sein. Wer sich nicht mit der Raffinade begnügt, wie sie von Diplomaten wie Alfred v. Reumont aus der Geschichte des Papstthums ausgeläutert wird, wer also weiß, wie der Cölibat gehalten worden ist, der wird auch in diesem Punkte das echte naturwüchsige Material den Surrogaten vorziehen.

Und nun gar die römische Indignation über die „Simonie" des Mailänder Klerus! Dante hat ja eine ganz extrae Strafe ersonnen, mit der er die simonistischen Päpste jener Zeit nach Gregor VII. in der Hölle gepeinigt werden läßt. Sie befinden sich in Grüften auf dem Kopfe stehend; die Beine ragen durch runde Oeffnungen in den Sargdeckeln heraus in die Luft. Durch das Thal, in welchem sie der Reihe nach nebeneinander eingesperrt sind, züngelt eine Flamme über den Boden, so daß sich das seltsame Schauspiel einer Beleuchtung bietet, zu welchem Füße und Beine als hin- und herflackernde Fackeln dienen. Man lese nach im 19. Gesang der „Hölle", was Nicolaus III. (1277 bis 1280), welcher in dem herantretenden Dichter seinen ihn abzulösen kommenden Nachfolger, Bonifaz VIII. (1294 bis 1303), vermuthete, von dem Dichter sich sagen lassen muß, und man wird einräumen, daß die Entrüstung der Römlinge über die „Simonie" der Mailänder etwas sehr voreilig war —

„Und wär's nicht, daß mich noch in Schranken hält
Die Ehrfurcht vor dem hohen Schlüssel-Amte,
Das Du geführt hast in der sonn'gen Welt,

So spräch' ich Härt'res noch, denn die verdammte
Habsucht, die Guten drückend und die Schlechten
Erhöhend, trübt die Menschheit, die gesammte.

Drittes Kapitel.

Einem „tief gefühlten Bedürfniß" wird abgeholfen.

Obschon es dem Papste Alexander III. (1159) nicht wenig zu schaffen machte, sich gegen seinen vom deutschen Kaiser und fast ganz Italien unterstützten Mitbewerber um den römischen Stuhl zu behaupten, versäumte er doch gleichzeitig auch Nichts in der Bekämpfung der Ketzer, welche dem Inhaber dieses Stuhls die Anerkennung als eines Stellvertreters Gottes verweigerten. Und dieser Widerspenstigen gab es im Süden Frankreichs und im Norden Spaniens viele. Im Jahre 1162 lud Alexander die Geistlichkeit zu einer Synode nach Montpellier und drohte gleichzeitig der Laienschaft, den Fürsten wie dem Volke, mit seiner Ungnade, wenn sie versäume, so gegen die Ketzer vorzugehen, wie er mit seinen priesterlichen Räthen es anordne. Jeder weltliche Fürst, so erging der Beschluß der genannten Synode, welcher die Bestrafung der in seinem Gebiete gefangenen Ketzer verweigere, sei selber als Ketzer zu betrachten und werde von dem gegen Jene geschleuderten Fluche mitgetroffen.

Noch gründlicher wurde in dieser Beziehung auf dem zum 29. Mai 1163 nach Tours berufenen Concile zu Werke gegangen. An dem genannten Tage fanden sich siebenzehn Cardinäle, hundertvierundzwanzig Bischöfe, vierhundertundvierzehn Aebte und eine beträchtliche Menge von Priestern und Laien in der Kirche des h. Mauritius um den Thron ihres Pontifex zusammen. Die Geistlichkeit waren meist Engländer und Franzosen, nur wenige Italiener; so bedingte es, wie wir wissen, die Alexander zugefallene Obedienz. Arnulf, Bischof von Lisieux, hielt auf Alexanders Geheiß eine Rede über die verschiedenen Bedürfnisse und Nöthe der Kirche, welche sich aber auf so salbungsvoller Höhe hielt, daß der Personen, die man sich zum Opfer erkoren hatte, kaum gedacht wurde: denn hier war die eigentliche Geburtsstätte der *inquisitorischen* Ketzer-Verfolgung. Indem wir das Wort *inquisitorisch* betonen, deuten wir an, daß wir dabei vorwiegend die Form im Auge haben; die Ketzer-Verfol-

gung ist ja, wie wir wissen, der Sache nach schon viel früher geübt worden. Jagbares Wild für die Rechtgläubigen waren die Ketzer schon längst; als neu kam jetzt hinzu, daß ein heimliches Tribunal sich mit ihrer Aufspürung befaßte, daß tonsurirte Richter über ihr Leben und ihren Besitz aburtheilen sollten. „Eine fluchwürdige Häresie" — so sagen die Väter von Tours — „ist jüngster Zeit in den Gegenden von Toulouse ausgebrochen; sie frißt um sich wie der Krebs, so daß schon eine große Menge Volks in der Gascogne und den benachbarten Provinzen angesteckt ist." Nach den nun folgenden heftigen Klagen über den tückischen und verheerenden Charakter der neuen Irrlehren heißt es dann weiter: „Wir befehlen den Bischöfen dieser Lande, wachsam zu sein und bei Strafe des Anathems zu verhindern, daß den Anhängern dieser Ketzerei, so viele man deren entdeckt, länger Obdach gewährt oder von irgendwem irgendwelche Hülfe geleistet werde. Niemand darf mit solchen Leuten verkehren, sei es kaufend oder verkaufend; jeder menschlichen Tröstung sollen sie entbehren, damit sie gezwungen werden, von dem Irrthum ihres Lebens abzulassen. Und so Einer wagt, diesem Befehl entgegen zu handeln, soll ihn das Anathem treffen als den Theilhaber an der ketzerischen Bosheit. Diejenigen aber, die man ergreift, sollen in das Gefängniß eines katholischen Fürsten eingesperrt und ihnen alles Eigenthum genommen werden. Genaue Nachforschung soll gehalten werden nach solchen Orten, wo diese Ketzer von rund herum im Geheimen zusammen kommen; denn nichts Anderes führt sie zusammen als ihr Irrthum. Darum sollen Diejenigen, welche man in irgend einem Hause versammelt trifft, mit der ganzen Strenge der kirchlichen Gesetze bestraft werden."

Das Alles war leichter gesagt als gethan: Fr. v. Hurter räumt in seinem Innocenz III. ein, daß die in staunenswerther und bedrohlicher Menge überall im Abendlande wie Pilze aufschießenden Secten in allen Ständen der Gesellschaft Boden hatten, selbst in den Domcapiteln und Mönchsklöstern; d. h. zu deutsch: nachdem die römische Curie durch ihre innere sittliche Fäulniß während der letzten Jahrhunderte in allen wahrhaft christlichen Gemüthern einen tiefen Ekel gegen sich erzeugt hatte, fand sie jetzt, wo sie die Ueberleitung der alten Kirchenverfassung in eine, alle Rechte der Gemeinden und Einzelnen absorbirende Theokratie im Sturmschritte betrieb, Widerstand überall. Alexander und seine Helfer mußten die Wahrnehmung machen, daß die „fluchwürdigen Irrlehren" nicht blos in geheimen Conventikeln, sondern offen von den Predigtstühlen verbreitet wurden; einem solchen Scandal wollte er mit allen Mitteln ein Ende machen. Er berief eine große Anzahl Theologen und anderer gelehrter Männer — so wenigstens nannte man diese Leute, vielleicht blos aus Artigkeit — zu sich nach Paris. Paris war, bei-

läufig bemerkt, die eigentliche Heimath, der Brennpunkt der hierarchischen Richtung, die jetzt der Klosterpflege von Clugny entwachsen war. Alexander hatte dort studirt. Wie berichtet wird, fanden sich über drei Tausend der Eingeladenen zu Weihnachten 1164 zu Paris ein, um die Weisungen ihres Pontifex entgegenzunehmen. Alexander präsentirte sich ihnen in allem Pompe. Von seinen Cardinälen umgeben, that er Folgendes kund und zu wissen: Es sei ihm zu Ohren gekommen, daß mancherlei Meinungen unter dem eingeborenen französischen Klerus im Schwange seien; er verbiete und verwerfe hiermit alles abschweifende, unberechtigte Gerede und Gefrage über theologische Gegenstände. Alexander wies darauf den Bischof von Paris an, diesem Befehl in ganz Frankreich Gehorsam zu verschaffen. Das war wiederum keine leichte Aufgabe; so groß und stark war zu jener Zeit das Ansehen und die Autorität eines Bischofs noch nicht, daß man sich einfach Schweigen gebieten ließ. Das Bedürfniß nach einem Tribunal, welches dem Wohlgefallen des Papstes stricte Geltung hätte verschaffen können, machte sich recht fühlbar — was war das für eine peinigende Situation, daß z. B. der Bischof von Albi, der nächste Nachbar der Toulouser Diöcese, sich mit verschiedenen andern Prälaten dazu herablassen mußte, mit den Ketzern jener Gegend — das Volk nannte sie die „frommen Leute" — öffentlich zu disputiren, um den römischen Glauben vor ihnen zu rechtfertigen! Daß die „lehrende Kirche" den Sieg davon trug, ist selbstverständlich. In Gegenwart der Einwohner aus den zwei Nachbarstädten Albi und Lombers, sowie aus den umliegenden Dörfern, des Erzbischofs von Narbonne, des Bischofs von Toulouse, mehrerer Aebte, Prioren und sonstiger Priester, einiger Laien von Rang und Stand, darunter die Gräfin von Toulouse mit verschiedenen anderen Damen, wurden die Ketzer über ihr Glauben und Nichtglauben befragt. Es haperte in der That mit ihrer römischen Rechtgläubigkeit; sie erwiesen sich als dieselben Häretiker, wie man ihnen schon auf den Synoden zu Orleans (1022) und zu Arras (1025) entgegentreten mußte, wie sich deren zwischen 1043 bis 1048 auch in Chalons, 1052 selbst auf norddeutschem Boden, u. a. zu Goslar, gezeigt hatten. Sie legten den priesterlichen Segnungen und Bekreuzungen keine Kraft und keinen Werth bei; ihre Ansichten hinsichtlich der Sacramente waren demnach mangelhafter Natur. In dem Kapitel über die Waldesier werden wir auf diese Anschauungen etwas näher eingehen müssen; hier beschäftigt uns ja hauptsächlich der Nachweis, daß die Inquisitions-Tribunale einem tiefgefühlten Bedürfnisse der römischen Kirchengewalt entsprungen sind. Die „frommen Männer" und „frommen Frauen" wurden condemnirt und durch die Söldner von Lombers, welche sie zum Verhör herbeigebracht hatten, zur Bestrafung nach den kirchlichen Gesetzen in die Gefängnisse abgeführt.

Es wird berichtet, daß der Graf von Toulouse, seine Ohnmacht fühlend, die Verbreitung der Ketzereien aufzuhalten, sich an den englischen König Heinrich II. gewendet habe, damit dieser die Häresie niederhalte. Heinrich II. habe sich mit dem Könige von Frankreich in's Einvernehmen gesetzt und beide beschlossen, im Jahre 1178 zusammen nach Toulouse zu kommen, um ihr Bestes in der Sache zu thun. Hinterher scheinen sie sich die Sache anders überlegt und es practischer erachtet zu haben, Prediger dorthin zu schicken, die dem Volke mit Ueberredung zu Leibe gingen. Nachdem sie ihr Vorhaben dem Papste Alexander III. mitgetheilt und dieser dasselbe gebilligt hatte, bestimmten sie zur Leitung dieser friedlichen Bekehrungs-Mission den Cardinal Peter von S. Crisogono zu Rom, der päpstlicher Legat in Frankreich war, den Erzbischof Guérin von Bourges, den Bischof Reginald von Bath, den Bischof Jean de Belles-mains von Poitiers, den Abt Heinrich von Clairvaux und verschiedene Andere. Sich auf die Belehrung dieser Gottesgelahrten allein zu verlassen, erschien den zwei Königen aber doch nicht räthlich; sie schärften daher dem Grafen von Toulouse, dem Vicomte von Turenne und dem Raymund von Castelnau ein, mit starker Hand dabei zu sein und kein Mittel zu unterlassen, was ihnen zur Vertreibung der Ketzer aus ihren Gebieten förderlich erscheinen möchte. Gerade in Toulouse waren Priester und Volk von den unrömischen Religionsbegriffen angesteckt. Dort fanden die Bekehrungs-Missionäre denn auch schlimme Aufnahme; man rief ihnen Namen zu wie „Abtrünniger", „Häretiker", „Heuchler". Der Cardinal-Legat versuchte ihnen zu predigen, aber man wollte ihn nicht hören. Er forderte die frommen Leute vor, auf daß sie ihren Irrthümern abschwören möchten, aber es kam Niemand. Hierdurch sich gedemüthigt fühlend, hieß der Cardinal den Bischof von Toulouse und Andere, die Namen der Widersetzlichen sammeln und ihm einreichen, damit den Ketzern ihr verdientes Recht werde. Unter denen, die zuerst denuncirt wurden, war ein gewisser Peter Mauran, einer der angesehensten Männer der Stadt; dieser wurde als der Leiter der Secte bezeichnet. Er war hochbetagt, reich begütert und sehr eifrig für seinen Glauben; er besaß zu Toulouse zwei Wohnhäuser, eines innerhalb, eines außerhalb der Stadt; zur Nachtzeit hielt er in denselben Versammlungen ab, wobei er selbst predigte. An ihm sollte ein Exempel statuirt werden. Der Graf ließ ihn vorfordern, aber er erschien nicht. Als er auf wiederholte Vorladung doch sich einstellte, erklärte er, ein wahrer Katholik zu sein, katholisch wie die ersten Christen gewesen seien. Der Graf drohte und schmeichelte abwechselnd; als aber weder das Eine noch das Andere fruchtete, ließ er den Ketzer dem Legaten und seiner Gesellschaft vorführen.

Einer dieser Missionäre warf Mauran sofort die Beschuldigung in's Gesicht: „Peter, Euere Mitbürger klagen Euch an, daß Ihr den

wahren Glauben verlassen und Euch der Arianischen Ketzerei in die Arme geworfen habt; ja noch mehr: Ihr verharrt nicht nur selbst in diesen Irrthümern, sondern zieht auch Andere in dieselben hinein." Mauran entgegnete, worin er verharre, das sei der alte katholische Glaube. Nun drängte man ihn, er solle sich auf einen Eid zu dessen einzelnen Stücken bekennen. Dagegen wehrte Mauran sich mit der Einrede, er sei ein ehrlicher Mann, dessen Versicherung man trauen müsse auch ohne Eid; aber so lange er sich auch gesträubt hatte, sei es aus Widerwillen vor dem Schwören überhaupt oder gerade vor diesem Eide — schließlich erklärte er sich bereit, ihrem Verlangen zu entsprechen. Es wurden nun mit großem Ceremoniel „heilige Reliquien" herbeigebracht und die Hymne: „Komm Schöpfer, komm o heil'ger Geist!" angestimmt. Als dann Mauran auf seinen Eid gefragt wurde, was er von dem „Sacrament des Altars" halte, erklärte er, für ihn sei das Brod noch Brod auch nach der Consecration. Danach fragten sie Nichts mehr; an der einen Antwort hatten sie genug. Mauran wurde dem Grafen zur Einsperrung überliefert; dieser confiscirte seine Güter und gab Befehl, die zwei Häuser des Ketzers dem Erdboden gleich zu machen, weil dieselben zu ketzerischen Versammlungen gedient hatten.

Das brachte die ganze Stadt in Aufregung. Wie in der „Histoire Générale de Languedoc" von Vaysette (Toulouse 1841), der wir hierbei folgen, erzählt wird, fiel Mauran von seinem Bekenntnisse ab; er wurde barfüßig und mit entblößtem Oberkörper aus dem Gefängnisse vor den Legaten geführt und bat diesen um Gnade. Die Verzeihung wurde ihm gewährt, aber seine gesammte Habe blieb einstweilen confiscirt; sie sollte ihm jedoch, mit Ausnahme der beiden ruinirten Häuser, zurückerstattet werden, wenn er binnen vierzig Tagen auf einen Kreuzzug nach Jerusalem sich begebe und nachdem er dort drei Jahre im Dienste der Armen und Kranken verweilt habe. Bevor er aber die Fahrt nach Jerusalem antrete, habe er in Toulouse Bußgänge zu machen zu verschiedenen Kirchen und zwar unter Geißelhieben auf die nackten Schultern auf dem ganzen Wege; weiter habe er 500 vollwichtige Pfund Silber dem Grafen zu bezahlen, seinem Herrn; endlich müsse er Ersatz leisten für das, was er von den Kirchen, Klöstern u. s. w. u. s. w. genommen habe. Das Alles ausführen zu wollen, mußte Mauran mit einem Eide bekräftigen.

Nachdem der Legat eine geraume Zeit in der Provinz Toulouse zugebracht hatte, kam er zu dem Entschlusse, Alle, welche ihm als Ketzer angezeigt worden waren, so wie Diejenigen, auf welchen auch nur der Verdacht der Häresie lastete oder welche mit Ketzern in Verkehr standen, mit dem großen Kirchenbanne zu belegen. Der Abt von Clairvaux verlangte um dieselbe Zeit, beurlaubt zu werden, um ein

General-Kapitel seines Ordens abhalten zu können. Der Legat gewährte ihm denselben unter der Bedingung, daß er vorher mit dem Bischof von Bath zu den Albigensern sich begebe und den Fürsten des Landes, Roger de Béziers, aufforderе, den von ihm aus irgend welchem Grunde gefangen gehaltenen und von Häretikern bewachten Bischof von Albi freizulassen, sowie alle Ketzer von seinem Gebiete zu verbannen. Der Bischof von Bath machte sich mit dem Abte und noch zwei anderen Begleitern zur Ausführung dieses Auftrages auf den Weg. Roger aber, der von ihrem Kommen gehört hatte, wich ihnen aus; die Begebnisse von Toulouse standen ihm vor der Seele und er fürchtete ein ähnliches Schicksal wie das des alten Mauran. Als die zwei Prälaten zu Castres anlangten, welches einer der stärksten Plätze des Landes war, fanden sie dort Roger's Gattin und Familie unter der Bewachung einer Truppe Krieger und so vor einem Gewaltstreiche gesichert; aber was sonst gegen den Fürsten geschehen konnte, geschah redlich. Die Prälaten predigten vor allem Volke, Roger sei ein Ketzer, ein Verräther, ein Meineidiger, denn er habe das dem Bischofe von Albi gemachte Sicherheits-Versprechen nicht gehalten. Sie belegten den Grafen mit dem Banne und erklärten ihm den Krieg im Namen Jesu Christi, im Namen des Papstes, im Namen der Könige von Frankreich und England. Das geschah Alles mit der möglichsten Feierlichkeit in Gegenwart der Gräfin und ihrer Cavaliere. Zum Schlusse mußten der Graf von Toulouse und der Adel der Provinz in Gegenwart des Legaten vor einer öffentlichen Versammlung schwören, daß sie den Ketzern in keiner Weise Vorschub leisten wollten. Damit seine Mission für erfüllt haltend, reiste der Legat mit seiner Begleitung ab.

Das nächste General-Concil wurde gehalten im Lateran, der bischöflichen Kirche Roms und darum „aller Kirchen der Stadt und des Erdkreises Mutter und Haupt.“ Alexander war so weit seine Mitrivalen um den päpstlichen Thron mächtig geworden, daß er aus Frankreich nach Rom zurückkehren und dieses Concil im Jahre 117[illegible] dorthin berufen konnte. In drei feierlichen Sitzungen wurden di[e] arg verwirrten kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen gesucht. Eine der Hauptbeschlüsse betraf die Häretiker in der Gascogne und in de[r] Gegend von Albi und Toulouse. Darin heißt es: „Da diese Häretiker sich nicht mehr still und verborgen halten, sondern ihre Irthümer kühn veröffentlichen und Schwache und Einfältige zu denselben verführen, so wird hiermit über sie und über ihre Beschütz[er] der Bann verhängt.“ Die gleiche Strafe wurde gegen die span[i]schen Ketzer und ihre Beschützer im Gebiete von Aragon, Navar[ra] und in den baskischen Provinzen ausgesprochen, welche dabei beschu[l]digt wurden: sie seien „gegen die Rechtgläubigen grausam und schont[en] nicht Witwen und Waisen.“ „Wer gegen solche Ketzer,“ heißt

weiter, „eine Verpflichtung hat, soll so lange nicht gehalten sein, derselben nachzukommen, bis die Ketzer sich bekehrt haben. Ihrer Gewalt soll man Gewalt entgegen setzen, ihre Güter confisciren; sie selbst aber können von christlichen Fürsten zu Sclaven gemacht werden." In den Bestimmungen dieses Concils gegen die Ketzer sehen wir die Obliegenheiten der späteren Familiaren und geheimen Anzeiger der Inquisition schon im Umrisse angedeutet. Auch die Theilnahme weltlicher Officianten an diesem Concil gab einen Vorgeschmack von dem künftigen Zusammenarbeiten der staatlichen und kirchlichen Functionäre des h. Officiums.

Alexander III. starb am 11. August 1181. Sein Nachfolger, Lucius III. wurde schon wieder einmal von den Römern verjagt. Im Jahre 1184 hielt er in Anwesenheit des Kaisers Friedrich Barbarossa eine Synode zu Verona. In Uebereinstimmung mit den Prälaten und dem Kaiser wurde beschlossen, „daß alle Katharer, »Armen von Lyon« und wie die Häretiker alle heißen, mit dem Banne belegt sein sollen; ebenso sollen excommunicirt sein alle Anderen, welche ohne Erlaubniß predigen und Irrthümer verbreiten, welche anders lehren als die Kirche zu Rom in Betreff der Eucharistie, der Taufe, der Sündenvergebung und anderer Punkte. Das gleiche Strafurtheil treffe ihre Beschützer." Da aber die bloßen Kirchenstrafen von solchen Leuten oft verachtet werden, weil sie den Werth der geistlichen Zucht nicht zu würdigen wissen, so wurde bestimmt: „Ein häretischer Geistlicher solle zuerst degradirt, und wenn er dann nicht widerrufe, dem weltlichen Arm überliefert werden; ein ketzerischer Laie aber, der nicht widerrufe, solle ohne Weiteres der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung übergeben werden. Die Verdächtigen, welche sich nicht herbeilassen, vor dem Bischof sich zu reinigen, seien ebenso wie die nachweislichen Ketzer zu behandeln. Habe aber Jemand seine Häresie abgeschworen und sei wieder rückfällig geworden, so solle ihm zum zweiten Mal ein Widerruf aus Gnade gestattet sein; leiste er ihn jedoch nicht, so sei er dem weltlichen Arm zu übergeben. Das Eigenthum verurtheilter Kleriker soll der Kirche anheimfallen, an welcher sie angestellt gewesen waren. Dieses Excommunications-Decret gegen die Ketzer soll bei allen großen Kirchenfeierlichkeiten oder wann sonst immer sich Gelegenheit ergibt, von den Bischöfen auf's Neue verkündet werden; solche Bischöfe, welche sich hierin fahrlässig erweisen, sollen auf drei Jahre von ihren oberhirtlichen Functionen suspendirt werden."

Die noch nachfolgenden Bestimmungen derselben Veroneser Synode können dem Leser zeigen, wie die eigentliche Inquisition, vorab die *bischöfliche*, Schritt vor Schritt sich ausbildete. „Wir fügen hinzu," fährt der Papst fort, „auf den Rath der Bischöfe und mit Zustimmung des Kaisers und der Herren seines Hofes, daß jeder

Bischof jährlich wenigstens ein Mal, sei es in eigener Person, sei es durch seinen Archidiakon oder andere geeignete Stellvertreter diejenigen Theile seiner Diöcese durchforsche, in welchen dem Gerüchte zufolge Ketzer wohnen sollen. Der Bischof oder sein Stellvertreter soll dann in einer solchen Gegend drei oder vier Männer guten Rufes, oder auch, wenn er das für räthlich erachtet, sämmtliche Bewohner der Nachbarschaft auf den Eid nehmen, daß sie ihm alle Häretiker, alle Personen, welche geheime Zusammenkünfte haben, Jeden, der gegenüber den Gläubigen etwas Absonderliches in seinem Benehmen zeigt, namhaft machen, damit der Bischof oder sein Stellvertreter ihn vorladen und prüfen könne. Wer sich dann von dem Verdachte nicht reinigt und sich zu leben anschickt, wie andere Gläubigen leben, oder wer rückfällig wird, der soll von dem Bischof mit den auf die Ketzerei gesetzten Strafen belegt werden."

Aber noch mehr!

„Die weltliche Obrigkeit aller Art: Barone, Gubernatoren, Consuln, Magistrate u. s. w. sollen eidlich geloben, die Beschlüsse gegen die Ketzer und die über diese verhängten Strafen vollziehen zu wollen, bei Verlust aller ihrer Aemter und Würden. Alle Beschützer der Ketzer aber sollen gebrandmarkt sein mit Ehrlosigkeit bis in's Grab und derohalben sollen sie unfähig sein, als Anwälte oder Zeugen zu fungiren, unfähig zur Besorgung eines jeden bürgerlichen Amtes."

In den einundzwanzig Jahren zwischen dem Concil zu Tours und dem zu Verona hat sich der Foetus der h. Inquisition bereits so weit ausgebildet, daß sich schon jedes Glied der späteren Gestalt deutlich erkennen läßt. Das Kind, gezeugt vom Fanatismus mit der hierarchischen Herrschbegier, verspricht schon nach diesen Anzeichen ein stattliches Wesen zu werden. In den folgenden Kapiteln werden wir sehen, wie dieses Dämchen Inquisition aufblüht. Zuerst wird sie in ein südfranzösisches Pensionat geschickt, wo sie den richtigen Schick und Schliff erhält, um dann auf spanischem Boden, die Geldgier der dortigen Herrscher als würdige Gouvernante stets zur Seite, zur üppigsten Fülle zu gedeihen. Wir begleiten sie dann auf ihren tugendsamen Pfaden durch die römisch-katholische Welt bis hin nach Indien, um schließlich zu sehen, wie sie als abgelebte Hetäre krebskrank, kraftlos und ehrlos, die letzte Zuflucht findet im Vatican, dem Hospital für unheilbare Kranken.

Viertes Kapitel.

Innocenz III. und die „kleinen Füchse".

Gerade dieselben drei Päpste: Innocenz III., Gregor IX. und Innocenz IV., welche die Lehre von der Universal-Herrschaft des römischen Stuhls über Fürsten und Völker, die Vereinigung aller Macht und aller Rechte, der staatlichen wie der kirchlichen, in der Hand des „Stellvertreters Gottes" zu Rom als den Kern des Evangeliums verkündigten und behandelten, gerade diese drei sind es auch, welche vorzugsweise das Institut der Inquisition ausgebaut haben. Als Cardinal, was er mit 29 Jahren geworden, schrieb Lothar Graf von Segni sein Büchlein „de contemptu mundi" — „über die Verachtung der Welt". Er machte darin den Weltlichen die Welt verächtlich und suchte sie gleichzeitig dem Papstthum zu gewinnen. Der Cardinal Lothar war ein gewiegter Jurist und darin eine Personification des Geistes, welcher zu Ende des 12. Jahrhunderts die Kirche beherrschte; in den Vordergrund trat das Streben nach Besitz und Macht, der sittigende Beruf in den Hintergrund. Dieses Streben der Hierarchie nach Herrschaft war so ausgeprägt, daß sogar die Sünde selbst ihm dienen mußte: Innocenz erließ die berühmte Decretale „Novit", in welcher er den Papst zum inappellabeln Richter über Alles machte, was sich unter den Begriff der Sünde subsumiren läßt. Wie der Papst um Königreiche, so kämpfte jedes Stift, jeder Pfarrer um Grundbesitz, um Zehnten, um die geistliche Jurisdiction. Das canonistische Studium hatte längst das theologische überwuchert, denn überall gab es Processe zu führen. Am 8. Januar 1198 war Lothar, 37jährig, Papst geworden, gleich am folgenden Tage nach seiner Erhebung entblößte er als Innocenz III. das „Schwert des h. Petrus" und nöthigte den kaiserlichen Präfecten von Rom, ihm zu huldigen; überall wurden die vom deutschen Kaiser eingesetzten Befehlshaber vertrieben — das mittlere Italien kam unter das Regiment des Papstes.

Die Briefe Innocenz' III. sind Zeuge, was Alles er für die Inquisition gethan hat. Seine Thronbesteigung war der Welt kaum verkündigt, da klagten ihm der Erzbischof von Auch und dessen Amtsbrüder in der Gascogne und den Nachbarprovinzen, daß ihre Diöcesen bedrängt würden durch den Eifer zahlreicher Prediger, welche mit wiederaufgeweckten Irrthümern die Einfältigen verführten. Daraufhin gab Innocenz dem Erzbischof die Vollmacht, gegen die Prediger vorzugehen, wie er selbst es für gut halte, jedenfalls aber solche Mittel anzuwenden, welche dazu angethan seien, mit der Ketzerei und allen Denjenigen, die damit befleckt seien, gründlich aufzuräumen.

Bald darauf machte Innocenz sich an die fundamentale und systematische Behandlung dieser Angelegenheit. Er richtete Apostolische Briefe an die Metropolitane zu Aix, Narbonne, Vienne, Arles, Ambrun, Terracina und Lyon, worin er diesen ankündigte, daß er zwei Reise-Inquisitoren aussenden werde, die Cisterzienser-Ordensbrüder Rainer und Guy, welche bekleidet seien mit der nöthigen Vollmacht, „jene kleinen Füchse, die Waldesier, Katharer und Patariner zu fangen und zu tödten — diese Füchse hätten zwar verschiedene Gesichter, aber mit den Schwänzen hingen sie in gemeinsamer Häresie zusammen; vom Satan seien sie ausgeschickt mit Feuerbränden zur Verwüstung des Weinberges des Herrn der Heerschaaren." Rainer wird in diesen Sendschreiben als „sehr gelehrt", Guy als „absonderlich wohlwollend" ausgegeben. Die Kirchenfürsten wurden ernstlich ermahnt, sie freundlich aufzunehmen, mit Liebe zu behandeln und ihnen auf alle Weise behülflich zu sein, diejenigen Ketzer, welche sich absolut von ihren bösen Wegen nicht wollten abbringen lassen, aus dem Lande zu vertreiben. Alles was Bruder Rainer in Betreff dieser Diener des Satans und Derer, die denselben das Ohr leihen, anordnen werde, müßten sie pünktlich und bescheidenen Sinnes ausführen. Den Fürsten, Grafen und Baronen wird, unter Verheißung der Vergebung ihrer Sünden, gleichfalls zur Pflicht gemacht, die zwei Brüder mit geziemender Ehrfurcht aufzunehmen und ihnen kräftig und mannhaft in der Züchtigung der Bösewichter beizustehen. Wer von den Ketzern der Ermahnung zur Sinnesänderung kein Gehör gebe, der werde von Rainer aus der Kirche ausgeschlossen werden, und Sache der Fürsten, Grafen und Barone werde es dann sein, ihr Vermögen in Beschlag zu nehmen, die Unbußfertigen selbst aber des Landes zu verweisen; wer es trotzdem dann wage, noch länger auf dem heimathlichen Boden zu verweilen, der habe strengere Maßregeln zu gewärtigen.

Die Rechtgläubigkeit war aber allerwärts in solcher Bedrängniß, daß Innocenz beschloß, Frankreich dem „Wohlwollen" des Bruders Guy allein zu überlassen, während er in einem Rundschreiben die Prälaten und die auf den Papst hörenden Fürsten benachrichtigte,

daß der „in Wort und That gewaltige“ Rainer sich nach Spanien begeben habe, um dort der Kirche Christi zu dienen. Weitere Beglaubigungsschreiben gaben ihm die Zügel zur Disciplinirung des spanischen und portugiesischen Klerus in die Hand, ganz abgesehen von seiner unbeschränkten Jurisdiction als Inquisitor in allen Punkten, die den Glauben und das kirchliche Leben betreffen. Rainer war schließlich beauftragt, Namens seines Herrn zu Rom von dem Könige von Portugal für seine Desinfections-Arbeiten klingende Gegenleistungen einzufordern. Die übrigen Herrscher werden also ebensowenig ungeschoren davon gekommen sein, denn — „der Arbeiter ist ja seines Lohnes werth“ und „wer am Altare dient, will vom Altare auch essen.“ Die gleichen Aufträge und Vollmachten wurden Rainer, wenn er in Spanien seine Aufgabe gelöst haben werde, auch für die Gemeinden, Kirchen und Klöster in Frankreich ertheilt und auch dort die Landes-Autoritäten zu seiner Unterstützung angewiesen.

Mit der Vertreibung der Ketzer von Haus und Heim hätte sich der „Statthalter Gottes auf Erden“ allerdings schon begnügen können, aber es erschien ihm doch besser, sie ganz aus dem Wege zu räumen, damit sie das Unheil nicht anderswo hintrügen. Eine große Anzahl von Patarinern, welche von dem Erzbischof von Spoleto verjagt worden waren, wanderten nach Ungarn und fanden dort Zuflucht in dem Gebiete eines Barbaren, des Ban Culinus von Bosnien. Dieser duldete es nicht blos, daß sie sich zwischen seinen übrigen Unterthanen ansiedelten, sondern ermuthigte sie auch, ihre Lehren zu verbreiten und sich nach ihrem Meister „Christen“ zu nennen. Davon hörte Innocenz und er säumte nicht, einen Brief in den bittersten Ausdrücken an König Emerich — oder wie er von den Schreibern im Lateran genannt wurde: Hemmerad — zu richten. Er solle, läßt Innocenz ihm befehlen, seine Lenden gürten zu königlicher Rache für diese Schmach an Christus und dem christlichen Namen. Wenn der Ban Culinus den hergelaufenen Ketzern nicht sofort die Scholle entziehe, auf der sie sich niedergelassen hätten, und sie des Landes verweise, so müsse Hemmerad ihm und seinen Schützlingen unverweigerlich den Krieg erklären und sie niedermachen, den Einen mit den Andern. Zum Bedauern des Papstes erlaubten die ungarischen Gesetze es nicht, daß seinem Verlangen hätte entsprochen werden können; die Gesetze im Kirchenstaate waren in dieser Beziehung handlicher eingerichtet. Innocenz gab dem König, als einem Manne von „großer Weisheit und Menschlichkeit“ Belehrungen über die Strafen, welche bei ihm auf die verschiedenen Klassen und Grade der Ketzerei festgesetzt seien. „In andern Staaten aber,“ so schrieb der anmaßliche Papst-König in diesem vom 14. October des Jahres 1200 datirten Briefe, „haben wir verordnet, daß die weltlichen Gewalten und Fürsten dies ausführen; welche und welcher von ihnen

sich dessen weigern sollte, die lassen Wir durch strenge Kirchenstrafen dazu zwingen." Trotz Allem scheint König Emerich dem römischen Bischof die verlangte Gefälligkeit nicht geleistet und weder Ungarn noch Bosnien die Landesgesetze in der Art umgeschaffen zu haben, daß sie mit dem allmälig sich ausgestaltenden Codex der Glaubens-Inquisition in besseren Einklang gekommen wären.

Innocenz aber wußte mit den Patarinern in Bosnien doch zum gewünschten Ziele zu kommen. Er hatte den Erzbischof von Syrakus belehrt, wie er die Saracenen auf Sicilien, welche durch die deutschen Eroberer dieser Insel mit Gewalt an den Taufstein getrieben worden waren, ihrem Zwangs-Christenthum jedoch keinen Geschmack abgewinnen konnten, bestrafen solle, und in der That einigen Erfolg damit gehabt; einen gleichen Erfolg hoffte er auch jetzt noch in Bosnien. So Etwas wie das h. Officium ließ sich freilich nicht dort anbringen — das hatte er bereits erprobt, und so hätten vielleicht die Patariner oder „Christen" sich dort behauptet, wenn nicht Kalo-Johannes, der Bulgaren-König, der sich, um sich vom griechischen Reiche unabhängig zu machen, den Patriarchen zu Konstantinopel ab- und dem Papste zu Rom zugewandt hatte, und dafür dann von diesem mit der Königskrone beschenkt worden war, in's Mittel gelegt hätte. Innocenz schickte einen Boten an diesen, um durch Intrigue zu bewirken, was er mit Drohungen nicht hatte erlangen können. Scheu gemacht durch die Einmischung des Bulgarenfürsten, dem zum Lohne für den Bruch seines Vasalleneides außer der Krone auch noch ein eigener Patriarch von Innocenz gewährt worden war, unterzeichneten die Führer der Patariner eine Verpflichtung, Altäre und Kreuze in ihren Kirchen aufzurichten und die Ernennungen zu kirchlichen Aemtern in ihren Gemeinden der Bestätigung und Ueberwachung des römischen Bischofs zu unterstellen.

Mit dem Könige Alonso von Castilien zankt Innocenz in einem Schreiben vom 5. Mai 1205, weil dieser Fürst den unter seinem Scepter lebenden Juden und Saracenen einige Gnaden-Acte erwiesen hatte. Ein anderes Breve vom 16. Juni desselben Jahres gestattet dem Könige Pedro von Aragonien, alles Eigenthum, welches er den Häretikern abnehmen könne, „rechtmäßig" zu besitzen, denn: nach göttlicher Einrichtung ist die Habe der Ketzer der Kirche anheimgefallen in dem Augenblicke, da diese von dem Pfade des wahren Glaubens abwichen, und die Kirche kann dasselbe überweisen, wem sie will. Weitere Briefe Innocenz' III. sind an Philipp von Frankreich — unterm 15. Juli 1205 — und andere Fürsten dieses Landes gerichtet; sie anbefehlen die Unterdrückung des „Uebermuths" der Juden — wir werden später genauer sehen, worin dieser „Uebermuth" bestand und wie dessen Unterdrückung eingeleitet zu werden pflegte. *Philipp* von Aragonien vollführte was er vom Papste geheißen war

und wurde mit der beweglichen und unbeweglichen Habe seiner Opfer belohnt; als er in Folge solcher Regierungsweise Rebellion der mißhandelten Unterthanen zu fürchten hatte, wies unterm 9. Juni 1206 Innocenz ihm ein der „Kirche“ gehöriges Castell als Hauptstandquartier an, damit er den „Krieg“ gegen sein eigenes Land mit mehr Sicherheit führen könne. Die Ketzerei war also damals so verbreitet in Spanien, daß sie nur mit Söldnerschaaren niedergehalten werden konnte. Gleicherweise sackten, durch ein päpstliches Breve vom 17. November 1207 „berechtigt“, der König und die Großen in Frankreich die Besitzthümer der Albigenser in Frankreich ein, nachdem sie deren Eigenthümer theils getödtet, theils von Toulouse weg in's Elend getrieben hatten.

Der Verfasser der „Gesta Innocentii P. P. III. ab Auctore anonymo, sed coaetaneo, scripta“ soll uns nun als Augenzeuge erzählen, wie Innocenz in seinem eigenen Herrschaftsgebiete es mit den Ketzern gehalten hat.

„Im zehnten Jahre seines Pontificats verließ unser heiligster Herr, nachdem er das Fest Christi-Himmelfahrt“ (4. Juni 1207) „gefeiert hatte, die Stadt“ (Rom) „und kam nach Viterbo, wo die Bevölkerung ihn mit großer Freude und vielen Ehrenbezeugungen empfing. Er begann sofort, Maßregeln gegen die Unfläthigkeit der Patariner zu treffen, in welche die Stadt Viterbo tief versunken war — man muß sich des Geständnisses fast schämen, daß es Ketzer gab dicht unter den Augen Roms, auf dem eigensten Patrimonium Petri, so daß das Wort fast berechtigt erscheinen konnte: »Arzt hilf dir selbst! Zieh' erst den Balken aus dem eigenen Auge und dann erst den Splitter aus dem Auge deines Bruders.« Die Patariner aber, von dem Kommen des Papstes unterrichtet, hatten sich auf die Flucht begeben. Der Papst forderte den Bischof und den Klerus der Stadt vor sich und ordnete eine genaue Untersuchung an; über diese ließ er sich dann Bericht erstatten und Alle, welche als Begünstiger, Hehler und Freunde der Ketzer verdächtig waren, durch den Bürgermeister und Rath der Stadt verhaften; im Gefängniß mußten sie einen Eid leisten und Bürgschaft stellen, daß sie künftig in Allem, was man von ihnen fordere, gehorsam sein wollten.“

Die Häuser der geflüchteten Patariner wurden dem Boden gleich gemacht; ihr auffindbares Mobilar-Vermögen in Beschlag genommen, der Rath der Stadt angewiesen, strenge Nachforschung zu halten nach Dingen, die vielleicht versteckt worden seien und sich hierbei, der Hehlerei verdächtigen Personen gegenüber, auch nicht davor zu scheuen, über ihre gesetzlichen Befugnisse hinauszugehen. Dann verkündete der Papst in einer allgemeinen Versammlung von Klerus und Volk ein Decret folgenden Inhalts: „Jeder Häretiker, besonders aber jeder Patariner, welcher im Patrimonium des h. Petrus gefunden wird,

soll unverzüglich ergriffen und dem weltlichen Arm zur Bestrafung nach der Strenge des Gesetzes übergeben werden. All sein Eigenthum hat er verwirkt; ein Drittel desselben gehört Demjenigen, der ihn festgenommen, das zweite Drittel dem Gerichtshofe, der ihn verurtheilt, das dritte wird im öffentlichen Nutzen verwendet. Das Haus eines Ketzers wird demolirt, um nie wieder aufgebaut zu werden; die Stätte, wo es gestanden, diene zur Mistgrube. Wer dem Ketzer als Freund nahe gestanden hat, werde gestraft um ein Viertheil seines Vermögens; diese Buße fällt dem Staat anheim; wer sich wiederholt eines solchen verbrecherischen Umgangs schuldig macht, muß das Land verlassen. Derartige Begünstiger von Ketzern haben kein Klage-Recht in keiner irgendwie gearteten Sache, können aber selbst verklagt werden von Jedermann. Kein Richter, kein Advocat, kein Notar soll ihnen Dienste leisten unter Gefahr des Amts-Verlustes. Kein Geistlicher soll ihnen beistehen, oder ein Opfer von ihnen annehmen. Als gänzlich Gebannte sollen sie gemieden sein von Allen." Das Decret wurde einregistrirt als öffentliches Recht, und Jedem, der ein bürgerliches Amt bekleidete, wurde es einmal im Jahre vorgelesen und er mußte dann schwören, es unverbrüchlich zu halten.

Soweit war Innocenz vorgegangen auf Grund seiner alleinigen und obersten Autorität; nunmehr bewirkte er die Aufnahme seiner Entscheidungen in das canonische Recht. Indem dies geschah, wurde das, was man im eigentlichen Sinne die Inquisition nennt, zu einer integrirenden Einrichtung der römischen Kirche. Die Hildebrand'sche Schule, sowie die Concile von Tours, vom Lateran und von Verona hatten, wie wir im Vorhergegangenen gesehen, gewissermaßen die Volksmassen gegen die Ketzer zu bewaffnen gesucht. Im Jahre 1209 versammelte Innocenz ein Concil zu Avignon unter dem Vorsitze seiner Legaten und fügte dort dem allmälig zu einem System sich aufbauenden Gesetzbuch der Inquisition ein wichtiges Kapitel hinzu. Er verordnet, daß die Bischöfe ihre große und strafbare Nachlässigkeit abthun und vorab öfter predigen sollen. Er klagt, daß er sich auf den Gehorsam des Klerus nicht verlassen könne und ruft die Hülfe des weltlichen Schwertes an, da das geistliche sich nicht schneidig genug erweise. Er befiehlt, daß jeder Bischof aus den Stadt-Bürgern, Grafen, Vögten, Rittern und sonstigen Gläubigen seiner Diöcese die ihm geeignet Scheinenden auswähle und sie schwören lasse, alle aus der Kirche ausgeschlossenen Häretiker zu vertilgen. „Und damit es dem Bischof besser gelinge, seine Diöcese von der Pest der Häresie zu reinigen, soll er einen Geistlichen sowie zwei oder drei Laien, nach Umständen auch mehr, die guten Rufes sind, in jeder Stadt- oder Land-Pfarrei auf den Eid verpflichten, wo immer sie einen Ketzer, einen Ketzer-Hehler oder Ketzer-Helfer finden, denselben dem Bischof,

ı Magistrat, dem Stadt-Hauptmann oder Land-Vogt zuzuführen, : daß er mit den canonischen und gesetzlichen Strafen belegt, ihm r in allen Fällen jedes Besitzrecht auf Eigenthum aberkannt werde. ·nn jedoch die vorgenannten oder anderen Behörden in diesem :nste Gottes sich nachlässig zeigen oder die Weisungen des Bischofs ingschätzig behandeln, so sollen ihre Personen mit der großen Ex-ımunication belegt, ihre Gebiete aber dem Banne der Kirche unter-lt werden."

In dem Decret war nicht gesagt, welche Mittel die Bischöfe venden sollten, um die Ketzer aufzuspüren, welche Mittel sie „in iem Dienste Gottes" wirklich angewendet haben, das kam bald auf an's Tageslicht, als zu Paris eine Ketzerei auftauchte unter ı Namen eines gewissen Amalrich, und das neue Gesetz Innocenz' Anwendung gebracht wurde. Der Geschichts-Professor J. B. Weiß Graz, ein Gesinnungsgenosse Gfrörer's, schildert diesen Amalrich ; Bena bei Chartres als einen idealen Pantheisten, läßt ihm aber ; Lob eines „durch Scharfsinn und Freiheit des Geistes ausgezeich-en Lehrers der Philosophie und Theologie" an der Universität orbonne) zu Paris.

„Die Kunde von dieser Häresie" — so wird im „Concilium risiense adversus Amalrici Haeresin, a. D. 1209" berichtet — ar auf geheimem Wege zu den Ohren des Bischofs Peter von Paris) des Bruders Guérin, des vertrauten Rathgebers des Königs ilipp August gelangt. Sie ließen im Stillen den Magister Raoul, en Kleriker in Nemours, zu sich kommen und beauftragten ihn, h den zu der Secte gehörigen Leuten genaue Nachforschung zu :ten. Dieser Raoul war ein sehr geschickter und schlauer Mann d äußerst glaubenseifrig. Kam er im Verfolge des erhaltenen ıftrages zu Solchen, von denen er ausgekundschaftet hatte, daß sie der Secte gehörten, so gab er sich mit großer Verstellungskunst n Anschein, als gehöre auch er zu derselben Religions-Partei. Das aubten ihm die Arglosen dann und offenbarten ihm alle ihre Ge-imnisse. So fügte es Gott, daß viele Priester und Mönche, sowie ıien, beiderlei Geschlechts, die lange im Verborgenen der Ketzerei gethan waren, endlich entdeckt, gefangen genommen, nach Paris bracht, von dem versammelten Concile ihres Verbrechens überführt ıd verurtheilt wurden. Diejenigen, welche geistliche Weihen empfan-n hatten, wurden degradirt und dann mit den Andern dem Gericht önig Philipp's übergeben. Philipp war ein gutchristlicher Herrscher ıd eifrig katholisch; er rief seine Gerichtsdiener und gab ihnen Be-hl, die Ketzer allesammt zu verbrennen. So geschah es außerhalb s Stadtthors zu Champeaux." Vier wurden zu lebenslänglichem :fängniß verurtheilt. Derer, die in den Flammen starben, waren zehn an der Zahl. Ihre Feinde selbst mußten ihnen hinterher

das Zeugniß geben, daß sie sich ausgezeichnet hätten durch Ehrbarkeit und Lebensernst. Wenn es Innocenz hinterbracht wurde, daß diese oder jene Ketzer von vorwurfsfreiem und musterhaftem Wandel seien, so bezeichnete er das als eine ganz abgefeimte besondere Spitzbüberei der Ketzer: sie lebten deshalb so streng nach christlicher Sitte, um die Gläubigen irre zu führen und ihnen dadurch ihre Lehre als annehmbar erscheinen zu lassen.

Auf dem vierten Lateranensischen Concil, dem zwölften allgemeinen, im Jahre 1215, ging Innocenz noch einen Schritt weiter in der Ausbildung der Ketzer-Jagd. Zu diesem Concil hatten sich 71 Erzbischöfe, im Ganzen 413 Bischöfe, 800 Aebte und mehrere Fürsten Europas eingefunden. Dieses Concil hatte große Geschäfte. Vor Allem mußten die Fürsten und Völker Europas zu einem neuen Kreuzzug aufgestachelt werden; dieser kam denn auch, als der sechste, später unter Honorius III. zu Stande. Die zweite Aufgabe der Synode war angeblich die Verbesserung der Sitten und Hebung des kirchlichen Lebens. Die österliche Beichte und Communion wurde allerdings den Gläubigen hier zur Pflicht gemacht — mit der wirklichen Verbesserung der Sitten hatte es gute Weile. Schließlich galt es, die Irrlehren Berengar's, Joachim's, Amalrich's, der Albigenser und anderer Ketzer auf's Neue zu verdammen. Mit der Ketzer-Verfolgung war man jedoch schon im besten Zuge. Vorab wurden die bischöflichen Inquisitions-Reisen und die Beiziehung zu vereidender Local-Schöffen nachdrücklich in empfehlende Erinnerung gebracht. Weiterhin wurde dann theils neu, theils genauer bestimmt:

„Jeder Häretiker, welcher sich gegen den »heiligen katholischen und alleinseligmachenden Glauben«, wie derselbe von den Vätern in St. Johann vom Lateran angenommen ist, auflehnt, ist gebannt und verdammt. Hiervon ist keine Ketzerei, sie habe einen Namen, welchen sie wolle, ausgenommen, denn diese Füchse, wenn sie auch im Gesichte sich nicht gleichen, hangen mit den Schwänzen zusammen und stimmen überein im Hochmuth.

„Wenn sie aber verurtheilt sind, so werden sie den anwesenden Vertretern der weltlichen Macht übergeben, um nach dem Gesetze bestraft zu werden, nur daß die Kleriker vorher von ihren Weihen degradirt werden. Wenn es sich um Laien handelt, so wird deren Vermögen confiscirt; das der Kleriker fällt an die betreffenden Kirchen, an denen sie ihr Amt hatten.

„Personen, die nur mit Verdacht behaftet sind, werden — sie müßten sich dann von dem Verdachte zu reinigen im Stande sein — nur excommunicirt und den Gläubigen als Solche bezeichnet, die sie zu meiden haben. Verharren sie dann ein Jahr lang im Banne, so sollen sie als der Häresie überführt behandelt werden.

„Die weltlichen Gewalten müssen angeregt und überredet, nö-
igenfalls aber auch durch die Androhung kirchlicher Zuchtmittel dazu
trieben werden, sich öffentlich und eidlich zur Vertheidigung des Glau-
ns zu verpflichten, sowohl dadurch, daß sie selbst ihm treu bleiben,
s daß sie versprechen, Alles aufzubieten, um Diejenigen, welche die
rche ihnen als Ketzer bezeichnet hat, von ihrem Gebiete zu ver-
iben."

Derjenige weltliche Gebieter, welcher nach einer einmaligen Mah-
ung von kirchlicher Seite es versäumt, sein Land von der ketzerischen
erunreinigung zu säubern, soll unter Androhung des Bannes von
m Erzbischof und andern Bischöfen hierzu angehalten werden. Ver-
rrt er ein Jahr lang in seiner Hartnäckigkeit, so sollen die Ein-
ohner seines Landes ihrer Unterthanenpflicht entbunden und seine
erritorien von solchen Katholiken in Besitz genommen werden, von
nen sich erwarten läßt, daß sie die Ketzer aus denselben wegschaffen
id die Reinheit des Glaubens wieder herstellen.

Von dem in Rede stehenden Concil wurde auch die Strafe der
hrlosigkeit über Alle ausgesprochen, welche seinen Beschlüssen zu
derstreben wagen sollten. In Folge dieser Ehrlosigkeit sollten der-
eichen Unfügsame unfähig sein für jedes öffentliche Amt, unfähig
jeglichem Wahlrecht, unfähig testamentarisch über ihr Vermögen
verfügen, unfähig, wenn es ein Fürst war, in Betreff seines
ichfolgers eine Bestimmung zu treffen; in der Trübsal sollte ihnen
emand den Trost des Beistandes, nach dem Tode Keiner ihnen die
)re eines christlichen Begräbnisses gewähren.

Nach alledem ist das Tribunal des h. Officiums allerdings
ch nicht errichtet, aber die Inquisitoren sind bereits da, wenn auch
istweilen nur erst in der Person der Diöcesan-Bischöfe. Das ge-
igte Rom jedoch nicht auf die Dauer. Im Allgemeinen hatten die
ischöfe jener Jahrhunderte im Vergleich zu denen der Gegenwart
sehr das Gefühl ihrer persönlichen Würde und ihrer eigenthüm-
hen Rechte, um auf den Befehl ihres mit dem Ehren-Primat be-
chten Collegen tagtäglich ihre Hände in Blut zu tauchen. Das
stöhne gemarterter Ketzer war für die Ohren eines humanen
annes keine Musik; die weniger humanen hatten naturgemäß oft
rsönliche Bedenken, so streng vorzugehen, wie die ihnen gegebenen
nweisungen es verlangten. Der römische Wille: die Ketzerei
ündlich zu verderben, fand deshalb in den Ländern der Christen-
it keine gleichmäßige Vertretung, oft nicht einmal in zwei benach-
irten Kirchensprengeln. Aber selbst wenn dies der Fall gewesen
äre: ein so kolossales Werk wie das, die Menschengeister alle über
en römischen Leisten zu schlagen, alles individuelle Denken und
fühlen in religiösen Dingen zu vernichten, den durch die Scandale
ei der römischen Kurie und auf dem Papstthron so frevelhaft her-

ausgeforderten Widerwillen der wahrhaft religiösen, nicht blos kircheneifrigen Gemüther niederzuhalten — diese kolossale Aufgabe erforderte eine Maschine, die blind arbeitete und rücksichtlos und von einer Kraft in Bewegung gesetzt wurde, die einen Ueberblick über das ganze Arbeitsfeld hatte. Es genügte nicht, daß die einzelnen bischöflichen Curien den Häretikern nachspürten und daß die einzelnen Magistrate so viel Ketzer verbrannten, als die „Kirche" ihnen als solche zu bezeichnen beliebte — es mußte ein eigenes kirchliches Departement geschaffen werden, um die Arbeit, welche aus den zahllosen gefüllten Gefängnissen, den Verhören und Executionen erwuchs, zu bewältigen. Dann konnte man, da die in's Auge gefaßten Opfer unter den Volksmassen zerstreut wohnten, der Mitwirkung dieser letzteren nicht entrathen: es galt also die gutkirchlichen Massen für den angestrebten Zweck zu bearbeiten.

Schließlich kam noch Eins in Betracht: das canonische Recht, so sehr es nach den Bedürfnissen einer der Theokratie zusteuernden Hierarchie zugemodelt wurde — es fußte doch immer auf gewissen Rechtsgrundsätzen und bildete ein logisch geschlossenes System. Gerade darum aber war es in den zur Ketzer-Ausrottung zu führenden Processen nicht ausländlich. Die Bestimmungen des canonischen Rechts waren für die Mitglieder des Klerus ein starkes Schutzmittel bei allen Angriffen und Klagen gegen dieselben; da nun aber auch den Häretikern unter dem Klerus zu Leibe gegangen werden sollte, so konnten weder die canonischen Rechtsformen noch die bischöflichen Gerichtshöfe, die danach ihre Urtheile schöpfen, genügen — es mußte ein außerhalb der ordnungsmäßigen Hierarchie stehendes Tribunal errichtet werden, welches, von den Bischöfen unabhängig, diese selbst vorladen konnte. Wie der Codex für dieses Tribunal sich gemach entwickelte, haben wir in den bisherigen Kapiteln ausgeführt, wir werden in einem der nächstfolgenden auch das Tribunal sich erheben sehen. Vorher aber müssen wir das Jagdrevier und das Wild selbst für diese Kesseltreiben etwas genauer in Betracht ziehen.

Fünftes Kapitel.

Apostel hoch zu Roß und Ketzer in Sandalen.

———

Die Geistlichen ziehen dem armen Leben Christi die weißen ı, den rothen Wein, die schönen Pferde und üppigen Gelage — so schildert ein Zeitgenosse Innocenz' III. den Klerus in ınkreich, jenen Provinzen, worin die Ketzerei am besten gedieh: ıitanien, Languedoc, Narbonne, der Provence. Es hatten ja hrhunderten meist rechte Tugendmuster auf Petri Stuhl gesessen Abt Desiderius von Monte-Casino nannte Benedict IX. geden „Teufel" — und wie das in die Ferne wirkt, hat uns ɛichfalls zu Innocenz' Zeiten lebende herzensfromme Walther r Vogelweide in jenen Versen gesungen, die sich 1870 wieder n bewährten, daß man hätte d'rauf setzen können: „Gedruckt em Jahr" —

„Mit väterlichem Beispiel geht der Papst voran,
Sie folgen stets ihm Schritt vor Schritt auf seiner Bahn.
Nun merke, Welt, was mir daran nicht wohl gefalle:
Geizt er, so geizen mit ihm alle;
Lügt er, sie lügen mit ihm alle seinen Lug,
Und trüget er, sie trügen mit ihm seinen Trug."

Selbst der ultramontane österreichische Geschichtschreiber Weiß den zwischen der damaligen Kirche und der ursprünglichen ischen Einfachheit bestehenden Gegensatz einen „schreienden". rzbischof Berengar II. von Narbonne jagte wie ein Nimrod; ıd zehn Jahren hatte er sich nicht ein Mal in seinem Sprenıgesehen, ja nicht einmal seine Domkirche besucht; leichtfertig e er die Weihen, und fragte nie nach dem sittlichen Leben die sie begehrten. Seine Amtsbrüder von Carcassonne und

Toulouse standen auf derselben Höhe hohepriesterlicher Vollkommenheit; sie wurden deshalb von den früher schon genannten durch Innocenz zur Ketzerbekehrung in's Land geschickten Cisterzienser-Mönchen Rainer und Guy ihres Amtes enthoben. Fragen wir aber, wer diejenige Persönlichkeit wohl war, die z. B. zu Toulouse an die Stelle trat, so antwortet uns Weiß nach seinen gewiß gutkirchlichen Quellen: „Fulco, der Sohn eines reichen Genuesen, früher fahrender Sänger an vielen Höfen, heiter und reich an glühenden Liebesliedern.“ Er gibt uns dann noch folgende Auskunft: „Im Jahre 1199 durch den Tod seiner Angebeteten zum ernsteren Leben erweckt, trat Fulco mit seiner Gattin und seinen zwei Söhnen in den Cisterzienser-Orden. Noch immer dichtete er Liebeslieder voll Gluth, aber sie galten jetzt der h. Jungfrau.“ Ein solches Remplacement der lang und vielseitig geübten irdischen Liebe durch die „himmlische“ kömmt ja öfter vor, ist sogar sprüchwörtlich. Gewöhnlich bethätigt sich dann die „ernstere Lebensanschauung“ sehr ernst — gegen Andere. Aber es ist doch bezeichnend für die Zustände, daß dieser Fulco noch als Heilmittel für eine ganze Diöcese dienen konnte, trotzdem er einer „Angebeteten“ pflog neben seinem Weibe, dessen Hinsterben ihn vielleicht gar nicht „ernst“ gemacht haben würde — und das Alles in einem Alter, da er schon zwei zur Standeswahl herangereifte Söhne hatte!

Kein Wunder, daß eine solche Kirche wahrhaft christlich gesinnten Gemüthern keine Befriedigung bieten konnte — war doch selbst von der Hildebrand'schen Reform Nichts übrig geblieben als fanatische Orthodoxie und hierarchisches Streben. Darum begegnen wir zuerst der Erscheinung, daß nicht nur Ungläubige, sondern gerade Gemeinden von innig und aufrichtig frommen Mitgliedern von der römischen Kirche Nichts wissen wollen und von ihr als abtrünnig verfolgt werden. So galt der Kampf der Ketzer in Ober-Italien und im Rhone-Thal weniger der alten Lehre, als der äußeren Gestaltung der Kirche.

In der Lombardei wirkten die Lehren Arnold's von Brescia fort. Dieser hatte die weltliche Macht und den irdischen Reichthum mit dem geistlichen Amt und priesterlichen Leben für unvereinbar erklärt, den Klerus sowie das Mönchthum auf die apostolische Armuth verwiesen und letztere nicht allein mit Worten, sondern auch durch seinen eigenen Lebenswandel gelehrt. Der Leser wird sich der Pataria erinnern; die Grundsätze derselben hatten zu Brescia mit zuerst Boden gefunden und am längsten behalten; aber die Curie wollte, nachdem sie durch die Pataria ihr Ziel erreicht, d. h. den unabhängigen Klerus in Ober-Italien unter das römische Joch gedemüthigt hatte, von den Grundsätzen der Patariner Nichts mehr wissen. Der Fortbestand patarenischer Lehren, das Studium der h.

Schrift und, wie Wilhelm v. Giesebrecht meint, ohne Zweifel auch die Beschäftigung mit dem römischen Recht werden zusammengewirkt haben, um in Arnold, welcher selbst Kleriker war und zu den Augustiner Chorherrn gehörte, die Ueberzeugung zu befestigen, daß die außerkirchliche Macht des Klerus weder in den göttlichen noch in den weltlichen Gesetzen begründet sei. Wenn der mönchische Chronist Otto von Freisingen berichtet, Arnold habe auch über das Sacrament des Altars und die Kindertaufe nicht kirchlich gedacht, so entbehrt dies jeden Beweises; nicht einmal der h. Bernhard, Arnold's bitterster Feind, hat es ihm vorgeworfen. Arnold wurde vom Papste Hadrian IV. dem Präfecten der Stadt Rom übergeben. Der Präfect war der Blutrichter Roms, und er vollführte sein Amt im Juni 1155. Arnold wurde gehängt, sein Leichnam verbrannt und die Aschenreste in den Tiber gestreut, damit, wie Otto von Freisingen sagt, das thörichte Volk nicht seine Gebeine verehre.

Arnold von Brescia hat nur die weltliche Macht der Kirche bekämpft und diese ist auf kein Dogma gestützt; nicht einmal von ihrem eigenen Standpunkte aus hatten also Papst und Curie das Recht, ihn einen Häretiker zu nennen. Arnold's Lehre ist durchaus nüchtern und ohne Schwärmerei, wie diese bei Ketzern sich wohl mitunter findet. Sein schon genannter Gegner, Bernhard von Clairvaux, ruft aus: „Möchte seine Lehre so heilvoll sein, wie sein Wandel streng ist!" aber ein anderer geistlicher Zeitgenosse, Johann Parvus von Salisbury, sagt von dieser Lehre: „Sie entsprach dem Evangelium, aber sie stand im Widerspruch mit allen Lebensverhältnissen." So war's. Der h. Bernhard v. Clairvaux, dem es kein Bedenken erregte, das geistliche und das weltliche Schwert in der Hand des Papstes vereinigt zu sehen (cfr. Bern. Epist. 256), der in jeder Erweiterung geistlicher Macht einen neuen Sieg über die arge Welt sah, erwartete das Heil von einer Art von Kirchen- und Staats-Regiment, das sich von dem Regiment eines großen wohlgeordneten Klosters nicht wesentlich unterschied. Aber auch andere Betreiber einer ernstlichen Kirchenreform, welche zwischen der geistlichen und weltlichen Macht der Kirche wohl zu unterscheiden wußten und die Vereinigung der beiden Schwerter in einer Hand mißbilligten, waren nichtsdestoweniger von Hildebrand'schen Ideen dermaßen erfüllt, daß sie sich nicht entschließen konnten, einen scheinbaren äußeren Gewinn der Kirche aufzugeben; ihre Reform-Bestrebungen kamen deshalb über Moral-Predigten nicht hinaus. In Wirklichkeit gab es nur einen sichern Weg, die erkannte Verderbniß der Kirche gründlich zu heilen: nur dadurch war dem Verfall der Kirche zu steuern, daß man ihr die weltliche Macht, die sie gewonnen hatte, wieder entzog. Auch Dante hat ja (Fegefeuer XVI, 106 fgde.) auf diesen Punkt als auf die wunde Stelle hingewiesen.

soll unverzüglich ergriffen und dem weltlichen Arm zur Bestrafung nach der Strenge des Gesetzes übergeben werden. All sein Eigenthum hat er verwirkt; ein Drittel desselben gehört Demjenigen, der ihn festgenommen, das zweite Drittel dem Gerichtshofe, der ihn verurtheilt, das dritte wird im öffentlichen Nutzen verwendet. Das Haus eines Ketzers wird demolirt, um nie wieder aufgebaut zu werden; die Stätte, wo es gestanden, diene zur Mistgrube. Wer dem Ketzer als Freund nahe gestanden hat, werde gestraft um ein Viertheil seines Vermögens; diese Buße fällt dem Staat anheim; wer sich wiederholt eines solchen verbrecherischen Umgangs schuldig macht, muß das Land verlassen. Derartige Begünstiger von Ketzern haben kein Klage-Recht in keiner irgendwie gearteten Sache, können aber selbst verklagt werden von Jedermann. Kein Richter, kein Advocat, kein Notar soll ihnen Dienste leisten unter Gefahr des Amts-Verlustes. Kein Geistlicher soll ihnen beistehen, oder ein Opfer von ihnen annehmen. Als gänzlich Gebannte sollen sie gemieden sein von Allen.“ Das Decret wurde einregistrirt als öffentliches Recht, und Jedem, der ein bürgerliches Amt bekleidete, wurde es einmal im Jahre vorgelesen und er mußte dann schwören, es unverbrüchlich zu halten.

Soweit war Innocenz vorgegangen auf Grund seiner alleinigen und obersten Autorität; nunmehr bewirkte er die Aufnahme seiner Entscheidungen in das canonische Recht. Indem dies geschah, wurde das, was man im eigentlichen Sinne die Inquisition nennt, zu einer integrirenden Einrichtung der römischen Kirche. Die Hildebrand'sche Schule, sowie die Concile von Tours, vom Lateran und von Verona hatten, wie wir im Vorhergegangenen gesehen, gewissermaßen die Volksmassen gegen die Ketzer zu bewaffnen gesucht. Im Jahre 1209 versammelte Innocenz ein Concil zu Avignon unter dem Vorsitze seiner Legaten und fügte dort dem allmälig zu einem System sich aufbauenden Gesetzbuch der Inquisition ein wichtiges Kapitel hinzu. Er verordnet, daß die Bischöfe ihre große und strafbare Nachlässigkeit abthun und vorab öfter predigen sollen. Er klagt, daß er sich auf den Gehorsam des Klerus nicht verlassen könne und ruft die Hülfe des weltlichen Schwertes an, da das geistliche sich nicht schneidig genug erweise. Er befiehlt, daß jeder Bischof aus den Stadt-Bürgern, Grafen, Vögten, Rittern und sonstigen Gläubigen seiner Diöcese die ihm geeignet Scheinenden auswähle und sie schwören lasse, alle aus der Kirche ausgeschlossenen Häretiker zu vertilgen. „Und damit es dem Bischof besser gelinge, seine Diöcese von der Pest der Häresie zu reinigen, soll er einen Geistlichen sowie zwei oder drei Laien, nach Umständen auch mehr, die guten Rufes sind, in jeder Stadt- oder Land-Pfarrei auf den Eid verpflichten, wo immer sie einen Ketzer, einen Ketzer-Hehler oder Ketzer-Helfer finden, denselben dem Bischof,

dem Magistrat, dem Stadt-Hauptmann oder Land-Vogt zuzuführen, auf daß er mit den canonischen und gesetzlichen Strafen belegt, ihm aber in allen Fällen jedes Besitzrecht auf Eigenthum aberkannt werde. Wenn jedoch die vorgenannten oder anderen Behörden in diesem Dienste Gottes sich nachlässig zeigen oder die Weisungen des Bischofs geringschätzig behandeln, so sollen ihre Personen mit der großen Excommunication belegt, ihre Gebiete aber dem Banne der Kirche unterstellt werden."

In dem Decret war nicht gesagt, welche Mittel die Bischöfe anwenden sollten, um die Ketzer aufzuspüren, welche Mittel sie „in diesem Dienste Gottes" wirklich angewendet haben, das kam bald darauf an's Tageslicht, als zu Paris eine Ketzerei auftauchte unter dem Namen eines gewissen Amalrich, und das neue Gesetz Innocenz' zur Anwendung gebracht wurde. Der Geschichts-Professor J. B. Weiß zu Graz, ein Gesinnungsgenosse Gfrörer's, schildert diesen Amalrich aus Bena bei Chartres als einen idealen Pantheisten, läßt ihm aber das Lob eines „durch Scharfsinn und Freiheit des Geistes ausgezeichneten Lehrers der Philosophie und Theologie" an der Universität (Sorbonne) zu Paris.

„Die Kunde von dieser Häresie" — so wird im „Concilium Parisiense adversus Amalrici Haeresin, a. D. 1209" berichtet — „war auf geheimem Wege zu den Ohren des Bischofs Peter von Paris und des Bruders Guérin, des vertrauten Rathgebers des Königs Philipp August gelangt. Sie ließen im Stillen den Magister Raoul, einen Kleriker in Nemours, zu sich kommen und beauftragten ihn, nach den zu der Secte gehörigen Leuten genaue Nachforschung zu halten. Dieser Raoul war ein sehr geschickter und schlauer Mann und äußerst glaubenseifrig. Kam er im Verfolge des erhaltenen Auftrages zu Solchen, von denen er ausgekundschaftet hatte, daß sie zu der Secte gehörten, so gab er sich mit großer Verstellungskunst den Anschein, als gehöre auch er zu derselben Religions-Partei. Das glaubten ihm die Arglosen dann und offenbarten ihm alle ihre Geheimnisse. So fügte es Gott, daß viele Priester und Mönche, sowie Laien, beiderlei Geschlechts, die lange im Verborgenen der Ketzerei zugethan waren, endlich entdeckt, gefangen genommen, nach Paris gebracht, von dem versammelten Concile ihres Verbrechens überführt und verurtheilt wurden. Diejenigen, welche geistliche Weihen empfangen hatten, wurden degradirt und dann mit den Andern dem Gericht König Philipp's übergeben. Philipp war ein gutchristlicher Herrscher und eifrig katholisch; er rief seine Gerichtsdiener und gab ihnen Befehl, die Ketzer allesammt zu verbrennen. So geschah es außerhalb des Stadtthors zu Champeaux." Vier wurden zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Derer, die in den Flammen starben, waren es zehn an der Zahl. Ihre Feinde selbst mußten ihnen hinterher

verleihen, und so konnte jene ganze Gemeinde dem Waldez die Leitung Aller übertragen und hat sie ihm übertragen, und so wählten sie ihn zum Priester und Vorsteher für Alle.“ Wer eben getauft war, nahm an dem allgemeinen Priesterthum Theil und es hing also von seinem redlichen Streben nach Vollkommenheit ab, ob er im Falle des Bedürfnisses mit den Functionen desselben auch für Andere betraut wurde. Mit dem Buß-Sacrament nahmen sie es viel ernster als die römischen Priester; vor Allem legten sie den Hauptwerth in das Herzensbekenntniß vor Gott; die Privatbeichte vor nichtordinirten Laien war nicht ausgeschlossen. Die Lossprechungsformel ist beachtenswerth; es ist eine solche in deutscher Sprache aus dem Jahre 1404 erhalten geblieben; sie lautet: „Unser Herr, der da vergab Zacheo, Mariae Magdalenae und Paulo, der da befreite Petrum von den Banden der Ketten — der wolle dir vergeben deine Sünde! Der Herr gesegne dich und behüte dich!“ rc. Die Prediger der Waldesier lebten in freiwilliger Armuth und enthielten sich der eigenen Arbeit für ihren Unterhalt. Nach den Worten Christi (Matth. 10, 10 und Luc. 10, 7) sollten sie, gleich den Jüngern, ihr Brod von Denen nehmen, welchen sie das Evangelium zubrachten. Die Kindertaufe scheint bei den Waldesiern die herrschende Uebung gewesen zu sein.

Einen der Punkte, in welchem die „italischen Armen“ von ihren Bundesbrüdern, den Waldesiern, abwichen, haben wir schon beiläufig erwähnt; die ersteren sind im Gegensatze zu den letzeren der Meinung, daß die Kraft und Wirkung priesterlicher Handlungen von der Würdigkeit Desjenigen abhange, der sie vollzieht. „Die Arnoldisten“, so schreibt Wilhelm Durandus in einem 1286 vollendeten Werke, „behaupten, nur Diejenigen hätten Gewalt zu binden oder zu lösen wie die Apostel, welche mit deren Lehre zugleich auch ihr Leben und ihren Glauben hätten, weshalb auch die Sacramente, wenn sie von unreinen Priestern verwaltet würden, weder Kraft hätten, noch zum Heile dienten.“ Ein zweiter Divergenzpunkt bildete die Beichte. Bei den Waldesiern wurde dieselbe, wie wir gesehen haben, als eine regelmäßige Einrichtung beibehalten; die „italischen Armen“ aber erklärten: „Nachdem die Schriftwahrheit jetzt offenkundig geworden ist, können wir nicht mehr daran glauben, und wir wollen nicht beichten, selbst wenn die Waldesier uns in diesem Punkte nöthigen wollten.“ Daß die „italischen Armen“ in der h. Schrift Gesetz und Evangelium, Buchstabe und Geist in mehrfacher Beziehung besser zu scheiden wußten, als selbst die Waldesier, das durfte auch daraus zu entnehmen sein, daß sie von den Dienern ihrer Gemeinschaft die apostolische Armuth und die Ehelosigkeit nicht forderten, wenigstens nicht mit solcher Strenge forderten wie die Waldesier. Was nun die kirchliche Verfassung bei

den „italischen Armen“ betrifft, so theilten sie, gleich den Waldesiern, die höchste Gewalt der Gemeinde zu. An der Spitze des italischen Verbandes standen „Vorsteher“ auf Lebensdauer und zwar, wie es scheint, gleichzeitig immer nur Einer; in der Sache wird dieser wohl der Bischof gewesen sein, wenn er auch, um den Gegensatz gegen das römische Kirchenwesen auszudrücken, diesen Namen nicht führte. Die Anschauung der Waldesier von der bleibenden Kraft der kirchlichen Gnadenmittel, auch wenn der Spender derselben nicht im Stande der Heiligung stehe, verdrängte nach und nach die gegentheilige Anschauung der „italischen Armen“. Man hat wenigstens später in den Missionsgebieten der letzteren die Wahrnehmung gemacht, daß die Genossen der Secte die Eucharistie aus den Händen der römischen Priester empfingen ebensogut wie die Waldesier.

Während die „Armen im Geiste“, sowohl die in Ober-Italien, wie im Rhone-Thal, trotzdem sie die äußere römische Kirche nicht als die wahre anerkannten und auf Grund der Schrift auch Manches von ihrer Lehre verwarfen, doch dieselbe Grundlage mit ihr bewahrten, hatten sich die übrigen Ketzer in Südfrankreich, die Katharer, d. h. die Reinen, weiter von der christlichen Weltanschauung entfernt. In Aquitanien, Languedoc u. s. w. hatte die am Ende des dritten Jahrhunderts im Morgenlande geborene, wohl durch Kreuzfahrer von dort wieder stärker in Umlauf gebrachte dualistische Doctrin der Manichäer festen Fuß gefaßt. Sie erklärt sich, um es mit einem Worte zu sagen, das Böse in der Welt so, daß sie annimmt, der schaffende Gott habe wegen des ihm entgegenstrebenden, mit ihm gleich ewigen bösen Princips nicht so gekonnt, wie er gewollt habe; ein Theil lehrte dagegen, das böse Princip habe seinen Ursprung erst aus dem Fall der Engel. Man muß überhaupt im Auge behalten, daß die Secte der Katharer sich aus einer großen Anzahl von kleineren kirchlichen Parteien zusammensetzte, die, oft weit von einander zerstreut, in ihren Glaubenssätzen nur theilweise übereinstimmten. Diese Theil-Secten fanden dann auch bald nach dem Namen ihres speciellen Stifters, bald nach ihrem Wohnorte — wir erinnern an die Albigenser in der Umgegend der Stadt Albi — ihre besonderen Namen; so kommt es, daß oft (z. B. auf dem IV. Lateran-Concil) eine und dieselbe unter verschiedenen Namen wiederholt aufgeführt wird. Die Katharer fasteten viel, lebten überhaupt streng und nüchtern, deutelten aber die katholischen Glaubenslehren nach ihrer eigenthümlichen Weltanschauung von Gut und Bös und legten auf die Sacramente, deren Spendung an die böse Materie geknüpft war, von der die Seele sich gerade losringen müsse, sowie auf ceremoniellen Gottesdienst keinen Werth; kurz: die römische Kirche erschien ihnen als etwas Antichristliches, und deren Klerus war, wie schon Eingangs bemerkt, in Südfrankreich geradezu darauf

aus, mit seinem üppigen Leben den Beweis hierfür zu liefern. „Die Vereinigung der Guten — das ist die Kirche", sagten sie; mit dieser Definition begnügte sich bekanntlich auch Karl der Große. In der Eucharistie sahen sie das Liebesmahl der altapostolischen Gemeinden, als Sacrament der Buße feierten sie ein gemeinsames Schuldbekenntniß. Ohne Schwärmerei in manchen Punkten lief's nicht ab; auch wird es an der einen und andern sittlichen Ausartung des manichäistischen Mysticismus nicht gefehlt haben — wie viel Unheil hätte ein rechtzeitiges wahrhaftes Apostolat der Kirche hier verhüten können!

Schon im Jahre 1017 war einer Gesellschaft von Männern, denen man zur Last legte, daß sie heimliche Zusammenkünfte hielten, zwei weltregierende Urprincipe annähmen, die Trinität leugneten und den Sacramenten der Taufe und des Abendmahls die Kraft absprächen, zu Orleans der Prozeß gemacht worden. Dreizehn Mitglieder dieser Verbindung, welche sich nicht „bekehren" wollten, wurden verbrannt. Ihre Vorsteher waren zwei beim Volke im Rufe heiligmäßigen Lebens stehende Canoniker: Heribert und Lisoi. Dasselbe Schicksal hatte ein im Jahre 1025 gleichfalls zu Orleans entdeckter Verein, dem man manichäische Tendenzen beimaß.

Auch die im Laufe des 11., 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts an verschiedenen andern Orten Frankreichs, Italiens, der Rheinlande u. s. w. einzeln oder in kleinen Gruppen verfolgten Ketzer werden meist unter den Begriff der Katharer subsumirt. Es sind solcher Vorkommnisse zu constatiren: 1101 in Agen, 1115 zu Soissons, 1119 zu Toulouse, 1140 zu Perigueux, um 1180 zu Rheims, 1200 in Besançon, 1201 zu Paris, zu Goslar in Norddeutschland, wo im Jahre 1052 einige Ketzer gehenkt wurden; 1121 in Trier, 1113, 1146, dann wieder zwischen 1156—1167, der Regierungs-Epoche des Rainald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln, zu Köln und Bonn.

„Dem Eindringen der Lehren der Katharer", schreibt Julius Ficker in der Biographie Rainald's, „trat er mit Strenge entgegen. Einer der eifrigsten Verfolger, der Stiftsherr Egbert von Bonn, widmete ihm sein gegen die Katharer geschriebenes Werk." Die im Jahre 1113 zu Bonn Verbrannten waren Anhänger des Niederländers Tanchelm. „In Köln", erzählt Stadt-Archivar L. Ennen, „begann diese Secte ihre Propaganda mit Erfolg. Erzbischof Friedrich, Markgraf von Kärnthen und Friaul, aber befahl dagegen einzuschreiten; ihre Verbrüderung (»Gilda«) wurde gesprengt, und alle Mitglieder, deren man habhaft werden konnte, mußten sich 1113 in der Domkirche auf einer unter dem Vorsitze des Erzbischofs gehaltenen Synode über die ihnen zur Last gelegten Verbrechen verantworten. Die sich durch ein Gottesurtheil nicht zu reinigen vermochten und *ihren* Irrthümern nicht abschwören wollten, wurden in der Nähe von

Bonn in Gegenwart des Grafen öffentlich verbrannt.“ Es waren ihrer nach einer aus Hartzheim's „Concilia Germ.“ in Ennen und Eckertz „Geschichtsquellen“ I, 498 abgedruckten Notiz, drei. Dem unglücklichen Tanchelm gibt Dr. F. J. Ritter in seiner Kirchengeschichte das Zeugniß, daß, wenn er auch im Fleische vollendet habe, er doch im Geiste begonnen: „Seine Opposition war zunächst gegen die Geistlichen gerichtet, ging dann aber bis zur Leugnung der Sacramente fort. Der vornehmste Schauplatz seiner Wirksamkeit, den er etwa zwölf Jahre behauptete, war Antwerpen und seine Umgebung. Nach einem Schreiben der Kirche von Utrecht an den Erzbischof Friedrich von Köln war die Geistlichkeit in Antwerpen sehr entartet; nur Einer befaßte sich mit der Seelsorge und selbst dieser hatte beim Volke kein Ansehen. Tanchelm, nachdem er in der Mönchskutte sich einen Anhang in der untern Volksklasse verschafft hatte, trat offen als kirchlicher Demagog hervor. Ihn als einen Heuchler von Anbeginn zu bezeichnen, ist nicht nöthig; es hat vielmehr allen Anschein, daß er gut anfing.“ Tanchelm mußte später aus Antwerpen weichen und wurde im Jahre 1124 von einem Geistlichen erschlagen.

In dem vorstehend erwähnten Schreiben der Kirche von Utrecht an den Erzbischof von Köln wird auch eines Schmiedes Namens Manasses gedacht, den der Erzbischof zusammen mit Tanchelm hatte festnehmen lassen. Dieser hatte, im Verein mit einem gewissen Priester Evermacher, durch sein Eifern gegen den Klerus, Sacramente u. s. w. einen großen Theil der Diöcese Utrecht in Verwirrung gebracht, so daß die dortige Geistlichkeit in dem mehrerwähnten Schreiben an Friedrich in die für sie selbst und den Zustand ihrer Kirche gewiß nicht schmeichelhafte Klage ausbricht: „So weit ist es mit der Religion gekommen, daß man desto heiliger erscheint, je mehr man die Kirche verachtet.“

Das Eingangs-Citat dieses Kapitels und das Citat am Schlusse stehen in natürlichem Zusammenhange wie Kopf und Schwanz einer zu einem Kreise sich verbeißenden Schlange, wie Ursache und Folgerung. Angesichts der herrschsüchtigen, zu Roß und Wagen daher stolzirenden Priester mußten die wirklich nach dem Evangelium lebenden, die Apostel sogar bis zu den Sandalen — Sabots — nachahmenden und deshalb auch Insabotati genannten Christen nothwendig zu Ketzern werden.

Sechstes Kapitel.

Die Inquisition zu Toulouse.

„Mann des Verderbens! Welcher Hochmuth hat dich aufgebläht, welcher Wahnsinn dich befallen, daß du den Frieden mit deinen Mitmenschen verschmähst und der in der katholischen Wahrheit geeinigten Welt dich nicht beigesellst? Vermöchte ich die Wände deines Herzens zu durchbrechen, so würde ich dir die Gräuel zeigen, die du darin angerichtet hast. Aber es ist härter als ein Fels und läßt die Worte des Heils nicht durchdringen. Ist es dir ein Kleines, den Menschen zur Last zu sein, willst du auch dem Herrn noch dich in den Weg stellen? Fürchtest du die ewigen Flammen nicht, so fürchte wenigstens die zeitliche Züchtigung!" So schrieb flammenden Zornes Innocenz III. an den Grafen Raimund VI. von Toulouse, einen jener kleinen Landesherrn in Aquitanien, welche den Katharern Stütze und Halt waren. Und dann rief er den König und die Großen Nordfrankreichs auf, sie sollten die Kirche im Süden nicht Schiffbruch leiden lassen, sondern den Arm erheben und die Ketzer bekriegen: „Auf, Streiter Christi, haltet der Kirche den Schild des Glaubens vor gegen ihre Feinde! erhebet euch, umgürtet euch mit dem Schwert!" Der päpstliche Legat Milo gab persönlich dieser Aufforderung beim König Philipp August Nachdruck; diesen reizten die Aussichten auf Ausdehnung seiner Macht nach dem Süden, aber — erklärte er — „er habe auf beiden Seiten zwei schreckliche Löwen: den deutschen Kaiser und den englischen König; darum könne weder er, noch sein Sohn das Reich verlassen, doch gestatte er seinen Baronen, der Kirche zu helfen." Die beutelustigen Barone aber riefen: „Auf, auf! laßt uns diese anmaßenden Provençalen züchtigen, ihre Lästerworte gegen den Papst in ihrem Halse ersticken!" Es mochte das Rittervolk wohl reizen, den Krieg zu tragen in das üppige Leben des schönen Languedoc, unter das betriebsame, selbstbewußte, noch die Reste der lateinischen Cultur bewahrende Bürgerthum des

Südens. Was aber die „Lästerworte“ gegen den Papst betrifft, so kamen sie vorwiegend aus priesterlichen Kehlen — der geistliche Troubadour Pierre Cardinal war ja doch Allen voran in der Satire und Verspottung des römischen Unwesens.

Wie war denn aber die dem Kreuzzug vorausgegangene friedliche Mission der päpstlichen Legaten beschaffen gewesen, lag es doch vielleicht an ihr, daß — wie Kiesel in seiner Weltgeschichte sich ausdrückt — „die Wiederaufrichtung der Kirche in diesen Gegenden ohne Unterstützung der Gewalt nicht mehr zu erwarten war und der Papst sich genöthigt sah, gegen die zu einer politischen Macht gelangten, auf friedlichem Wege nicht zu bekehrenden Häretiker wie gegen die Saracenen das Kreuz predigen zu lassen“? Uns scheint es so. Die früher genannten Cisterzienser-Mönche Rainer und Guy hatten trotz der von Innocenz III. an ihnen gerühmten „Gelehrsamkeit“ und „Menschenfreundlichkeit“ Nichts ausgerichtet; ein paar Jahre später waren andere Missionäre geschickt worden, aber sie hatten nicht bessern Erfolg: was sie mit ihren Worten aufrichteten, rissen sie mit ihrer Unduldsamkeit und ihrer Grausamkeit wieder zusammen. Einer von ihnen, der päpstliche Legat Peter von Castelnau, bezahlte am 15. Januar 1209 das Uebermaß seines Eifers mit dem Leben.

Und was erzählen uns die Biographen des h. Dominicus? „. . . Als er mit seinem Bischofe auf der Heimreise aus Rom nach Osma in Alt-Castilien nach Montpellier kamen, fanden sie drei päpstliche Legaten als Missionäre vor, die trotz ihres lebendigen Eifers keine Erfolge erzielten und, nun entmuthigt, eben im Begriffe waren, ihre Sendung aufzugeben. Sie munterten dieselben wieder auf und ertheilten ihnen den Rath, sich ihres Gepränges von Dienern und Pferden zu entäußern, ihr Werk nicht im Glanze der triumphirenden Kirche, sondern in evangelischer Armuth und Demuth, in der Einfalt der Apostel zu treiben. Die Legaten folgten der Weisung und sicher wären die Früchte der Mission, welcher sich nun nicht nur der Bischof von Osma mit Dominicus, sondern noch an dreißig Aebte und Mönche des Cisterzienser-Ordens zugesellten, reichlich gewesen, hätte es nicht an einer einheitlichen Führung gefehlt und hätte nicht — das Geräusch von Waffen die Stimme der Friedensprediger übertönt.“ So Dr. Theodor Stabell aus dem Stifte St. Peter in Salzburg in seinem Leben des h. Dominicus.

Lassen wir uns nun von dem Geistlichen Dr. Karl Kiesel weiter erzählen. Der von Innocenz III. angeregte „kriegerische Angriff rief aber kriegerische Vertheidigung hervor. Die durch Einmischung weltlicher Beweggründe über das von dem Papste gewollte und empfohlene Maß hinausgehende Härte der Angreifer schloß die Angegriffenen, bei welchen sich der schwärmerische Eifer mit der Sorge für das äußere Bestehen vereinigte, zur hartnäckigsten

Gegenwehr aneinander. Die Irrgläubigen stritten überdies auch mit gereiztem National-Gefühl, da die Gegner meistentheils Nordfranzosen waren und in der Folge mit dem Eingreifen des Königs eine neue Herrschaft ihnen nahte. Es begann ein zwanzigjähriger Krieg, der durch das ihm folgende Unglück der Länder den Feinden der Kirche Anlaß zu dem unbegründeten Vorwurfe gab, die Bestrafung des Irrglaubens durch blutige Strenge beabsichtigt zu haben." (Unbegründet?.. Der Leser erkennt, daß Dr. Kiesel trotz Allem ein richtiger römischer Priester ist.) „Das erste Kreuzheer sammelte sich zu Lyon. An seine Spitze trat Graf Simon von Montfort. Dieser bewährte sich als tapferer und geschickter Führer, schadete aber durch Verfolgung eigenen Vortheils, wobei die päpstlichen Legaten ihm zu wenig widerstanden, der Kirche, mit deren Sache die seinige verwechselt wurde, in der öffentlichen Meinung. Mehrmaliges Entgegenkommen Raimund's führte nicht zur Ausgleichung, da Simon durch Forderungen, die er für sich selbst machte, denselben in seine feindliche Stellung zurücktrieb. Béziers und Carcassonne wurden von dem Kreuzheere, das sich im Laufe des Krieges öfters ergänzte und erneuerte, erobert."

Unter welchen Gräueln dies geschah, das erzählt Dr. Kiesel dem katholischen Volke nicht, wir können ihm deshalb auch das Uebrige erlassen. Der im Interesse der Hildebrand'schen Ideen Weltgeschichte schreibende Dr. J. B. Weiß mag ihn ablösen: „In Montpellier kam der Vicegraf Raimund Roger von Béziers selber, bot seine Unterwerfung an, betheuerte seine Rechtgläubigkeit — seine Beamten hätten gegen seinen Willen die Ketzer beschützt. Der Abt von Cisterz, Arnold Amalrich, eine harte, schroffe Natur, wies ihn zurück: er solle sich wehren, so gut er könne. Das Kreuzheer zählte wohl über 100,000 Mann, die Mehrzahl der Bischöfe an seiner Spitze; die Pilger hatten sich meist nur auf 40 Tage zum Kreuzzug verpflichtet. Der Vicegraf kehrte nach Béziers zurück, das er aufforderte, sich zu wehren so gut es könne, er selbst aber beschloß, mit dem Kerne seiner Truppen Carcassonne zu vertheidigen. Bald stand das Kreuzheer vor Béziers und sandte den Bischof der Stadt in dieselbe hinein. Er mahnte in der Hauptkirche seine Untergebenen, die Ketzer der Stadt entweder auszuliefern, oder aber selbst auszuwandern, um nicht unter den Ruinen begraben zu werden. Die Bewohner (nota bene: die nichtketzerischen!) betheuerten, eher würden sie ihre eigenen Kinder aufzehren, als diese Forderungen erfüllen. Die Belagerer hingegen verschworen sich, sie würden jetzt Niemanden schonen und Alles mit Feuer und Schwert vertilgen. Alsbald begann der Kampf. Die Eingeschlossenen machten einen Ausfall, wurden aber zurückgeworfen. Schnell waren auf Sturmleitern die Mauern erstiegen und im ersten Ausbruch lange verhaltenen Zornes

wurden ohne Unterschied des Alters, des Geschlechtes und der Religion Alle niedergemacht. In der Hauptkirche sollen 7000 Menschen zusammengehauen worden sein; die Stadt wurde geplündert und in Schutt gelegt, am 22. Juli 1209. Im ersten Schrecken ergaben sich mehr als hundert Schlösser der Umgegend den Kreuzfahrern."

Dr. J. B. Weiß erzählt viel; nach seinen Angaben kann man sich schon eine Vorstellung machen von jener 100,000 Köpfe starken, von dem Papste aufgerufenen, von den Landesbischöfen geführten, um den Kreuzfahrer-Ablaß und die in Aussicht stehende Beute 40 Tage dienenden Mordbrenner-Bande; aber Dr. J. B. Weiß sollte bei solchen Gesellen nicht reden von einem „ersten Ausbruch lange verhaltenen Zornes". Wir sehen ja, wie die Katholiken von Béziers selbst sich für ihre Mitbürger von der Katharer-Secte opfern, so friedlich hatten sie miteinander gelebt — was hätte denn der „Zorn" der aus dem Norden zusammengefegten Horden für gerechten Grund haben können ohne die wüsteste Beutegier und die Aufstachelung der römischen Priesterschaft?! Dr. J. B. Weiß erzählt auch nicht Alles. Der Ordens-Genosse des von ihm selbst durch die oben berichteten Thatsachen als „harte und schroffe Natur" charakterisirten Abts Arnold Amalrich: Cäsarius von Heisterbach, soll ihn ergänzen. Als die Kreuzfahrer-Meute auf die Stadt losgelassen wurde, gab ihr der genannte päpstliche Legat die auf die ketzerfreundliche Renitenz der Katholiken allerdings wohl passende Weisung: „Hauet sie Alle nieder! der Herr wird die Seinen schon herausfinden." *) Und so wurden denn auch die katholischen Domherrn, welche in ihren Chorkleidern den Wüthenden in der Kirche entgegentraten, sammt den übrigen 7000 Katholiken — die Gesammtzahl der Schlachtopfer wird auf 20,000 angegeben — niedergemacht.

Erst 1226, zehn Jahre nach Innocenz' III. Tode, war der heldenmüthige Widerstand der Albigenser überwunden. Die Ketzerei trat aus der Öffentlichkeit in das Verborgene zurück, und im Verborgenen wurde sie von jetzt an verfolgt; was die Kriegsfurie von

---

*) In der „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie", herausgegeben von Dr. Achterfeld, Dr. Braun und Dr. Vogelsang, Neue Folge, IV. Jahrgang, Erstes Heft, Seite 161 u. ff., hat ein Schönfärber versucht, diese Thatsache in Abrede zu stellen, weil Cäsarius von Heisterbach — abergläubisch gewesen sei. Du lieber Himmel! sind das nicht selbst die meisten Päpste und Bischöfe des Mittelalters gewesen, der Hirt sammt der Herde? Doch, was reden wir vom Mittelalter! Der zur Stunde noch lebendige Weihbischof und General-Vicar Dr. J. A. F. Baudri zu Köln hat folgenden Satz geschrieben und drucken lassen: „Merkwürdig bleiben die nicht einzelnen sondern vielfachen Fälle, in welchen gerichtlich festgestellt ist, daß dieser oder jener Körper (eines der Zauberei Angeklagten) nur wenige Loth gewogen habe." S. Aschbach's „Kirchenlexikon" Bd. IV, S. 376. Das betreffende Wort des Papst-Legaten steht in „Caesarius Heisterbachensis Historiar. memor*abil.*", *Coloniae*. 1591. Lib. V. c. 21.

dem früheren reich blühenden Leben noch übrig gelassen hatte, das wurde jetzt im Geheimen vergiftet: in die von dem Schwerte gezogenen Furchen wurde das Reis der Inquisition eingesenkt.

Als Fulco, der schon genannte Bischof von Toulouse, im Jahre 1215 zum Lateranensischen Concile in Rom erschien, hatte er einen frommen Zeloten bei sich, einen 45jährigen Spanier, den breits früher erwähnten Dominicus. Dieser Dominicus wurde zu einer weltgeschichtlichen Persönlichkeit. Neuere Biographen, besonders Dominicaner — auch Lacordaire — lassen ihn aus dem berühmten adeligen Geschlechte der Guzman stammen; das ist bloße Coloratur und ohne historischen Grund. Dominicus stammte aus Calaruega in Alt-Castilien. Ein geistlicher Oheim mütterlicherseits ließ ihn studiren. Im Jahre 1203 begleitete Dominicus, der 1195 mit 25 Jahren Canonicus an der Kathedrale von Osma geworden war, seinen Bischof, Diego von Azevedo nach Südfrankreich und hatte sich, wie wir schon gehört haben, dort den päpstlichen Legaten als Missionar unter den Albigensern angeschlossen. Ueber diese seine Lebens-Epoche bemerkt sein schon angezogener priesterlicher Biograph, Dr. Th. Stabell, nach gewiß gutkirchlichen Quellen: „Der Krieg mit Erbitterung und Grausamkeit geführt, ging in ein wildes Morden und Metzeln über; aber Dominicus blieb diesen Gräuelscenen gänzlich fremd, er bewahrte seine Hände rein von Blut: die Berichte aus jener Zeit — aus den beiderseitigen Lagern — erwähnen seiner mit keinem Worte, weder bei Besprechungen und Verhandlungen, noch bei S i e g e s f e s t e n und Feierlichkeiten irgend einer Art. Alle anderen Glaubensboten flohen, oder griffen persönlich in den Kreuzzug ein; er a l l e i n blieb s e i n e m a p o s t o l i s c h e n B e r u f e treu und weilte mehrere Jahre lang in den Gegenden, die den blutigen Schauplatz des Krieges umgaben." (Die Ketzer sind also nicht so offensiv gewesen, wie man, um die eigenen Gräuelthaten gegen sie zu rechtfertigen, sie sonst darstellt.) „Er erkannte es klar, daß Meinungen sich nicht beherrschen lassen d u r c h G e w a l t, daß Irrthümer und Vorurtheile nicht ausgerottet werden m i t F e u e r u n d S c h w e r t, sondern daß man dem falschen Wahne die Wahrheit entgegenstellen müsse, um durch ihren lichten Strahl die trüben Nebel zu verscheuchen. Die Unwissenheit des Volkes war so groß, daß es n i c h t e i n m a l d i e G r u n d l e h r e n d e s C h r i s t e n t h u m s kannte."

Diese seine Erfahrungen machte Dominicus in Rom geltend, indem er es als förderlich empfahl, wenn des Wortes mächtige Priester sich zu einem Verein zusammenthäten, um, mit kirchlicher Autorität ausgerüstet, nach gemeinsamem Plane und mit uneigennütziger Drangabe aller Kräfte die Häresie durch Belehrung zu bekämpfen. Man sieht: der Plan und der Wille des Einzelnen war gut, und *dennoch* wurde Dominicus das, was seine träumerische Mutter, kurz

bevor er das Licht der Welt erblickte, in ihm gesehen haben wollte. Sie werde, meinte sie, von einem Hunde genesen, der mit einer brennenden Fackel im Maul die ganze Welt in Flammen setze. Dominicus wurde das dadurch, daß er sich und seine Ordensschaar in den Dienst jener Macht stellte, die, während des ganzen Verlaufs der Weltgeschichte, wo und wann immer sie die Gewalt in Händen hatte, den von ihm unter den Albigensern gemachten Erfahrungen Hohn sprach und allzeit nur nach dem Grundsatze verfuhr, daß sie das Recht habe, die Menschen zu einer Gottseligkeit zu zwingen, wie sie dieselbe eben nach ihren eigenen zeitweiligen Bedürfnissen approbirt hatte.

Dasselbe Gefühl, welches die „italischen Armen" und die „Armen von Lyon" aus der Kirche hinausgetrieben hatte, rief jetzt noch einmal zwei mächtige Schöpfungen innerhalb der Kirche in's Leben: die zwei großen Bettel-Orden des Dominicus und des Franz von Assisi. Der erste wurde jedoch bald zu einem blos dienenden Gliede in dem hierarchischen Getriebe, während bei den Franziscanern mehr eine mystisch schwärmerische Frömmigkeit heimisch wurde, welche sie schon bald selbst in Opposition zum päpstlichen Stuhl und zur Hierarchie überhaupt brachte. Doch davon in einem spätern Kapitel; in dem gegenwärtigen haben wir die rasche Umwandlung der Prediger-Brüder des Dominicus in Inquisitions-Mönche des h. Officiums zu verfolgen.

Im Jahre 1221, als Dominicus starb, war sein, vier Jahre vorher vom Papste bestätigter Orden bereits über ganz Europa verbreitet. Auf dem in dem genannten Jahre zu Bologna abgehaltenen General-Kapitel wurde er in die acht Provinzen: Spanien, Provence, Frankreich, Lombardei, Rom, Deutschland, Ungarn und England eingetheilt. Neben einem dem Originale parallel laufenden zweiten Orden für Dominicanerinnen, wurde ein denselben Zwecken dienender sogenannter „Dritter Orden" geschaffen für Weltleute beiderlei Geschlechts: Die Miliz Christi. Die männlichen Mitglieder derselben, durchgängig Adelige und verheirathet: sie sollten die Prediger-Brüder bei ihrem Bekehrungswerke unterstützen und schützen. Eine eigene Staatstracht. Sie paradirten damals wie die von Pius IX. so zahlreich creirten päpstlichen Ritter „mit Mantel und Schwert" von heutzutage, waren aber nicht so harmlos wie diese. Auch die zur Miliz gehörenden Damen hatte ihr Staatskleid; die Farbe desselben war vorgeschrieben, der Schnitt dem Gusto anheimgegeben. Die Farben: schwarz und weiß, mußten beide sichtbar sein. Diese Miliz-Brüder und -Schwestern dienten den Dominicanern im Inquisitions-Geschäft als Spür- und Apportir-Hunde, bei feierlichen Aufzügen des h. Officiums als Statisten und Decoration; sie hatten die Ehre, zur „Familie" gerechnet zu werden. Wir werden noch

oft solcher „Familiaren“ zu erwähnen haben. Als der Bedarf groß wurde, begnügten die Inquisitoren sich natürlich auch mit Familiaren bürgerlicher Geburt; Viele gaben sich zu diesem Bütteldienste her allein in der wohlbegründeten Hoffnung, sich selbst dadurch vor dem Mißtrauen und der Beunruhigung durch das Glaubens-Tribunal sicher zu stellen.

Honorius III., Innocenz' III. Nachfolger, gab dem Gesinde-Institut der „Familiaren“ seine förmliche Gutheißung. Im Jahre 1224 finden wir es auf italienischem Boden in Thätigkeit. Aber nicht allein dort. Schon unterm 22. Februar 1239 spricht Kaiser Friedrich II. in einer zu Padua veröffentlichten Constitution von den „Familiaren“ als von „Inquisitoren, welche der Apostolische Stuhl für das Reich ernannt hat.“ „Und Wir erklären“, sagt er an einer andern Stelle des Documents, „daß die Prediger-Brüder und die Minder-Brüder, die zur Vertheidigung des Glaubens gegen die Ketzer in Unser Reich geschickt werden, unter Unserem besonderen Schutze stehen.“

Wer Friedrich's II. Kämpfe mit den Päpsten kennt, weiß, daß er in der Beurtheilung kirchlicher Dinge seine Zeitgenossen um Haupteslänge überragte, daß er also gewiß keine Sympathien hegte für die Inquisitions-Dominicaner und keinen Haß gegen Diejenigen, welche von denselben verfolgt wurden, und doch hat die Geschichte vier Ketzer-Edicte unter seinem Namen zu verzeichnen, die nicht anders denn scheußlich genannt werden können. Drei davon sind unter dem zuletztangeführten Datum ergangen und das mildeste von ihnen setzt folgende Strafen fest: für die Reuigen lebenslängliche Gefängnißstrafe „nach den canonischen Bestimmungen der Kirche,“ Ausreißen der Zunge für Gotteslästerer, den Feuertod für die Rückfälligen und die gleiche Strafe für Kinder wegen unterlassener Ueberlieferung des häretischen Vaters an das Ketzergericht, Vermögens-Confiscation, Ehren- und Aemterverlust für die Beherberger und Begünstiger der Ketzer wie für diese selbst. Fast jede Seite unseres Buches zeigt ja, wie die römische Theokratie des Mittelalters auch die weltlichen Regierungen als Ketzerverfolger in Eid und Pflicht zu nehmen wußte. Diesem Geiste mußte also auch Friedrich II. dienstbar sein, wiewohl er selbst den Hierarchen wegen seiner Unfügsamkeit in ihre politischen Pläne als „Christusleugner und Epikuräer“ galt. Und gerade diese seine Anrüchigkeit zwang ihn wohl, dem übermächtigen Papstthum die Gewissen seiner Reichs-Insassen zu opfern. Wir sagen es nochmals: Friedrich's Edicte sind scheußlich, aber der zeitgenössische Innocenz IV. befahl ja doch, daß dieselben „zum Seelenheile der Gläubigen“ befolgt werden sollten und diese päpstliche Sanction sicherte ihnen erst ihre Wirkung. So erkannte der Aasvogel, welcher das Ei zum Ausbrüten unter den Kaiserthron gelegt hatte, das daraus

hervorgegangene Wesen sofort an „als Bein von seinem Bein.“ Besänftigt hat übrigens Kaiser Friedrich den ihm auffäßigen Innocenz IV. damit dennoch nicht — nur wenige Monate nach dem 22. Februar, am Palmsonntage, wurde er als Feind der Kirche mit dem Banne belegt und als solcher verfolgt bis in's Grab. Was darüber hinaus noch geschehen konnte, das besorgte Dante: er sperrte den heldenmüthigen Staufer in seine Hölle. (S. Ges. X, V. 119):

Er sprach: „Hier liegen mehr als tausend Seelen,
Der Cardinal, der Zweite Friederich
Und And're, die's nicht noth thut, aufzuzählen.“

Aber im Tode mußte auch Dante, der nie eines der Geheimnisse der christlichen Lehre angezweifelt hatte, es erfahren, daß das nicht genüge, um in den Augen der Kirche kein Ketzer zu sein: gerade weil er das Maß der sittlichen Forderungen des Christenthums an die desfallsigen Leistungen der Hierarchie angelegt und letztere voll Ungenüge und Widerspruch mit den ersteren befunden hatte, gerade deswegen wollte der Cardinal Bertrando di Poggato im Jahre 1327, also wenige Jahre, nachdem Dante in Ravenna seine Pilgerlaufbahn vollendet hatte, die Gebeine des Dichters als die eines Ketzers dem Feuer überliefern. Wenn auch diese äußerste That des rohen Fanatismus durch Pino della Tosa, einen Landsmann des Dichters, verhindert wurde, so verschaffte der Cardinal sich doch die Genugthuung, daß er Dante's nicht vollendete lateinische Schrift: „De Monarchia“, in welcher die Rechte des Kaisers gegen den Papst vertheidigt werden, öffentlich auf dem Scheiterhaufen verbrannte.

Ludwig IX. von Frankreich hatte übrigens, wie es einem „Heiligen“ der römischen Kirche geziemte, dem ketzerischen deutschen Kaiser in der Förderung der Inquisition den Vorrang abgelaufen, indem er zu Paris im April des Jahres 1228 gewissen Statuten über die Freiheiten der Kirche sein königliches Insiegel aufdrückte. In einem dieser Edicte wurden nämlich bereits Prämien ausgesetzt für die Treiber bei den demnächst zu eröffnenden Ketzer-Jagden. Es heißt da: „Da Diejenigen, welche es sich angelegen sein lassen, die Häretiker aufzuspüren und abzufassen, in der Erfüllung dieser Pflicht ermuntert und belohnt zu werden verdienen, so beschließen, verordnen und befehlen Wir allen Unseren Amtsleuten, daß sie für jeden überwiesenen Häretiker, der in ihrem Bezirke gefangen wird, ausbezahlen sollen: zwei Mark Silber, wenn er in den ersten sechs Monaten nach seiner Verurtheilung lebendig gefangen wird, eine Mark, wenn dies später geschieht.“

Das Gebäude des h. Officiums war noch nicht aufgerichtet, aber die Fundamente waren gelegt; schon erhoben sich die Grundmauern über den Boden und man konnte bereits erkennen, was die

Anlage zu bedeuten hatte. Unter dem nun folgenden Pontificate Gregor's IX. (1227 bis 1241) wurden die Haupt-Etagen im Rohbau vollendet und der Zimmermanns-Strauß aufgesteckt.

Auch die Stadt Toulouse war von dem Kreuzheere erobert worden; doch hatte man dem letzten Grafen den Namen als Herrscher und einen Schatten seiner früheren Gewalt belassen unter der Bedingung, daß er selbst von seinem häretischen Glauben abgehe und das Land von den Ketzern säubern helfe. Im Jahre 1229 wurde dann zu Toulouse unter dem Vorsitze des Cardinal-Legaten Romanus eine große Synode abgehalten. Dieselbe umfaßte die Kirchenprovinzen Narbonne, Bordeaux und Auch und war von sehr vielen Bischöfen und einem großen Theile des südfranzösischen Adels besucht. Obgleich die Beschlüsse dieser Synode im Wesentlichen denjenigen der früheren Versammlungen dieser Art gleichen, so wurden doch auch für die Zukunft Anordnungen gegen die Häresie getroffen, welche bereits zur innern Einrichtung des h. Officiums gehören. Es wurde, nachdem die Synode durch Untersuchung der Rechtgläubigkeit vieler Personen und durch Auferlegung von Bußwerken verschiedener Art und Schwere selbst einen Inquisitions-Act ausgeübt hatte, vor Allem den Erzbischöfen und Bischöfen wiederholt eingeschärft, in allen Pfarreien einen Priester und einen, zwei, drei oder mehrere Laien von gutem Rufe aufzustellen und eidlich dazu zu verpflichten, daß sie in ihren betreffenden Kirchspielen angelegentlich und gewissenhaft die Ketzer aufsuchen und dieselben sammt ihren Gönnern, Hehlern und Beschützern dem Bischofe oder dem Gutsherrn und seinen Beamten anzeigen wollten. Ebensolche Fürsorge sollen die nicht unter einem Bischofe stehenden, sondern dem Papste direct unterstellten, sogenannten exemten Aebte in ihren Gebieten eintreten lassen. Aber auch die weltlichen Herren sind verpflichtet, die Ketzer in den Dörfern, Wäldern und sonstigen Verbergplätzen aufzuspüren und ihre Schlupfwinkel zerstören zu lassen; wer von ihnen in seinem Gebiete wissentlich Ketzer verweilen läßt, wird desselben verlustig erklärt und selbst als Ketzer bestraft. Eine etwas geringere Strafe trifft ihn, wenn sein Territorium zwar nicht mit seinem Willen, aber durch seine Nachlässigkeit eine Aufenthaltsstätte der Ketzer wird. Das Haus, in welchem ein Ketzer angetroffen wird, soll niedergerissen werden. Auch der nachlässige Beamte unterliegt schwerer Strafe; damit aber Keiner gestraft oder freigelassen werde, ohne daß die Kirche ihr Jawort dazu gegeben habe, so soll weder das Eine noch das Andere geschehen ohne Gutheißung des Bischofs. Jeder Beliebige ist befugt, Ketzer fest- und gefangen zu nehmen. Solche, die freiwillig der Häresie entsagen, sollen, wenn ihr bisheriger Wohnort gleichfalls von Ketzerei angesteckt ist, in eine Ortschaft mit lauter Rechtgläubigen übersiedeln, auf ihrer Kleidung zwei Kreuze von auffälliger Farbe aufgenäht

tragen und kein öffentliches Amt erhalten, bevor sie nicht durch den Papst oder seinen Legaten nach Vollendung ihrer Buße feierlich wieder in die Kirche aufgenommen seien. Diejenigen aber, welche ihre Ketzerei drangeben nur aus Furcht vor Strafe, die sollen von dem Bischofe in Haft gehalten werden, damit sie nicht auch Andere noch anstecken; ihr Unterhalt aber müsse aus ihrem eigenen Vermögen oder von der Diöcese bestritten werden. In jeder Pfarrei soll eine genaue Liste aller Einwohner aufbewahrt werden. Alle Mannspersonen von 14 Jahren und darüber und alle Weibspersonen vom 12. Jahre an müssen schwören, dem Glauben treu zu sein und die Ketzer der Obrigkeit anzuzeigen, und dieser Eid müsse alle zwei Jahre erneuert werden. Wer sich des Eides weigert, ist der Häresie verdächtig. Wer nicht dreimal im Jahre, auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten, beichte und communicire, soll gleichfalls als der Häresie verdächtig angesehen werden. Die Laien sollen die heiligen Schriften nicht besitzen außer den Psalmen, daneben allenfalls ein Brevier oder die „Marianischen Tageszeiten"; „aber", fügen die Väter der Synode bei, „wir verbieten auf's Strengste, daß man die als erlaubt genannten Bücher in der Volkssprache besitze." Ein wegen Häresie oder des Verdachts derselben für ehrlos Erklärter soll das Amt eines Arztes nicht versehen dürfen.

Als der päpstliche Legat beim Schlusse der Synode nach Rom zurückkehrte, nahm er die Acten des, wie bemerkt, auf derselben gleichzeitig abgehaltenen Glaubensgerichtes mit sich, „damit sie nicht in jenem Lande irgend einmal in die Hände unberufener Leute kommen, was für Diejenigen, welche gegen die Verurtheilten Zeugniß abgelegt haben, lebensbedrohlich werden könnte". So findet sich auch die Heimlichkeit, die Seele der späteren so ungeheuerlichen Wirksamkeit des h. Officiums, gleichfalls bereits in den ersten Anfängen vorgebildet.

Neben den bischöflichen Inquisitoren wie sie durch die Toulouser Synode eingeführt wurden, finden wir nach einigen Jahren auch Dominicaner mit dem Inquisitionsgeschäfte betraut. Von Anfang an hatte, wie wir wissen, der neue Orden den Zweck, die Häretiker zunächst durch Predigten zu bekehren, und Papst Honorius III. hatte diese Prediger-Mönche als tüchtige Helfer in dieser Beziehung allen Bischöfen empfohlen. Da sie so großen Eifer zeigten, so werden schon vor dem Bestehen der eigentlichen Inquisitions-Aemter zeit- und ausnahmsweise die Inquisitions-Geschäfte in ihre Hände gelegt worden sein; die Bischöfe waren ja, wie in den angeführten Synodal-Beschlüssen mehrfach gesagt ist, befugt, diese Geschäfte durch besondere Delegirte vornehmen zu lassen. Es entsprach aber auch ganz den bei der Function des Ordens maßgebend gewesenen Plänen Roms, wenn die Bischöfe das Inquisitions-Institut unabhängig

neben sich stellten; das war der erste Schritt zu den späteren Zuständen, wo es über ihnen stand und auch sie zu coramiren sich mächtig zeigte.

Das erste Paar von Dominicaner-Inquisitoren begann sein Werk zu Toulouse nach mehreren gescheiterten Anläufen im Jahre 1234. Eröffnet wurde die Mission mit einer Predigt über Ecclesiasticus Cap. 48, V. 1.: „Und Elias, der Prophet, loderte auf wie ein Feuer und sein Wort zündete wie eine Fackel." Aus dem Elias wurde selbstverständlich der Ordensvater Dominicus ausgedeutelt. Die Sache ließ sich in den ersten Wochen ganz gut an. Einzelne kamen, um der Häresie abzuschwören und um Verzeihung zu erbitten, Andere, um ihre Nachbarn als Ketzer zu denunciren, wieder Andere, um die Mönche vorkommenden Falls ihres Beistands zu versichern. Viele wurden mit Bußübungen belegt; da das aber die Meisten gegen deren Willen traf, so verloren sie die Geduld und hingen das bekreuzigte Bußgewand an den Nagel. Die Mönche versuchten ihre geistliche Autorität zu behaupten und das brachte die Bevölkerung nur noch mehr gegen sie in Aufregung. Das Ende vom Lied war, daß man sie zum Thore hinausjagte, nachdem sie kaum ein Jahr amtirt oder vielmehr zu amtiren versucht hatten.

Es währte nicht lange und es kamen Andere an ihre Stelle. Der polnische Dominicaner Abraham Bzovius, einer der Fortsetzer der Kirchengeschichte des Baronius, theilt einen Brief Gregor's IX. mit, welchen dieser an den Magister Peter aus dem Prediger-Orden zu Pampeluna, einen der neuen Inquisitoren für Toulouse, geschrieben hat. Der Papst scheut sich nicht, darin dem Genannten einen alttestamentlichen Fanatiker, dessen Gräuelthaten im 4. Buche Mosis Cap. 25, V. 6 u. ff. nachzulesen sind, als nachahmenswerthes Beispiel aufzustellen. „Da Wir nun", schreibt er, „kraft des auf Unsere Schultern gelegten Amtes verpflichtet sind, die Steine des Anstoßes aus dem Königreiche Gottes hinauszuwerfen und diese wilden Thiere nach Kräften zu bekämpfen, so legen wir das Schwert des Wortes Gottes in deine Hände. Folge darum dem Worte des Propheten und halte dieses Schwert nicht trocken vom Blute, sondern gehe gleich Phinees, entflammt von Eifer für den katholischen Glauben, diesem pestilenzialischen Ketzergezücht kräftig zu Leibe. Siehe eifrig nach diesen Häretikern, ihren Anhängern, Begünstigern und Vertheidigern und strafe die, welche du nach oben gegebener Anleitung schuldig finden wirst. Richte dich nach den Canones und Entscheiden, die zum Schrecken der Häretiker von Uns gegeben worden sind, und wo es nöthig ist, rufe den weltlichen Arm zur Hülfe gegen sie auf."

Leider war der weltliche Arm nur allzu willfährig. Graf *Raimund* VII. von Toulouse, der letzte seines Stammes, hatte noch ein

Mal versucht, sich des römischen Gewissensdrucks in seinem Gebiete zu erwehren — es war mißlungen; mit Hülfe eines neuen Kreuzheers wurde er „bekehrt"; der Rücken wurde ihm gebrochen für immer. Nachdem Raimund alles Mögliche, sogar die Gründung und den Unterhalt der katholischen Universität zu Toulouse eidlich gelobt hatte, wurde er mit entblößten Schultern, Armen und Füßen an den beiden Enden einer ihm um den Hals geschlungenen Stola von einem Pfaffen unter Geißelhieben in die Kirche gezerrt, vor dem Altare vom päpstlichen Legaten vom Banne gelöst und mit der Kirche versöhnt. „Nun ist der Lümmel zahm!" konnte Mephisto auch hier accompagniren. Graf Raimund gab, wie um sich bei den Mördern seiner Landeskinder einzuschmeicheln, von freien Stücken den Entschluß kund, aller häretischen Verderbniß in seinem Gebiete auf einen Schlag ein Ende zu machen. Der Papst war entzückt, als er von dem frommen Vorhaben hörte. Es wird bei Raynald zum Jahre 1249 berichtet, daß der unselige Graf, einige Wochen vor seinem am 27. September erfolgten Tode, in seiner Gegenwart achtzig Personen wegen Ketzerei, zusammen in einem Haufen, in die Flammen werfen ließ.

Auf das Ansuchen Ludwig's IX., des „Heiligen", von Frankreich, ernannte Papst Alexander IV. im Jahre 1255 den Provincial der Dominicaner und den Guardian der Franziscaner zu Paris zu General-Inquisitoren für das ganze Königreich. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts finden wir regelmäßige Tribunale in voller Thätigkeit, welche ihre Jurisdiction auf drei Autoritäten stützen: die Civil-Autorität wirkt in den Magistraten, die regelrechte geistliche Gewalt in den Bischöfen, die päpstliche direct in den Inquisitoren. Neben einer strengen geistlichen Gefängniß-Disciplin findet sich die der weltlichen Macht zugeschobene öffentliche Hinrichtung. Das ist's, was man gewöhnlich die „alte" Inquisition nennt.

König Philipp der Schöne beeiferte sich, es seinem Vorgänger, Ludwig dem Heiligen, in der Förderung der Glaubens-Inquisitoren gleich zu thun, bekam aber doch bald Zweifel, ob es wohlgethan sei, sie mit den Straf- und Zuchtmitteln unbedingt gewähren zu lassen. Auf Grund von Beschwerden seiner eigenen Richter erließ er im Jahre 1302 eine Verordnung dahin: die Inquisitoren hätten sich innerhalb ihrer Schranken zu halten und dürften nicht in die weltliche Gerichtsbarkeit eingreifen, indem sie Gelder von seinen Unterthanen erpreßten oder sonst die Grenzen ihrer berechtigten Autorität überschritten. Er untersagte den Richtern auf's Strengste, den Inquisitoren irgend welchen Beistand zu leisten, wenn dieselben Juden wegen Wuchers oder anderer Geld-Manipulationen, die nicht streng unter die gerichtliche Erkenntniß der Inquisitoren fielen, verfolgten. Es ist übrigens zu beachten, daß dieses Eingreifen der königlichen

Autorität nur die behäbigen Juden — denn den Anderen fehlte ja das Handwerkszeug zu Geldgeschäften — in Schutz nahm, während es die armen Ketzer, denen es an Mitteln fehlte, die Gunst des Königs und der Richter für sich rege zu machen, den Glaubenswächtern auf Gnade und Ungnade überließ.

Philipp von Limborch, Professor der Theologie bei den Remonstranten, einer Theil-Nomination der holländischen Calvinisten, und Verfasser einer im Jahre 1692 zu Amsterdam gedruckten Allgemeinen Geschichte der Inquisition, war im Besitze einer Handschrift aus den Archiven des Glaubens-Gerichtes zu Toulouse, welches, wie wir gesehen haben, von allen zuerst zur vollständigen Einrichtung kam. Diese Handschrift bildete einen Pergament-Band mit zwei Holzdeckeln, auf welche beide, vorn und hinten, die Inschrift: „L. Sentenciarum“ — d. h. „Urtelsspruch-Buch“ — eingeschnitten war. Jedes der darin enthaltenen Actenstücke war von wenigstens einem der vier Notare, welche das Original-Urtheil abgefaßt hatten, eigenhändig unterzeichnet und durch das beigedruckte Amtssiegel beglaubigt. Limborch hat von diesem Sentenzenbuch einen genauen Abdruck besorgt und von jedem Siegel eine Abbildung beigegeben; nur die abgekürzten Silben hat er ausgeschrieben, die barbarische Anorthographie des Kirchenlateins aus dem 14. Jahrhundert aber gewissenhaft beibehalten. In diesem Abdruck, der 420 Folio-Seiten füllt, haben wir also eine Original-Quelle über die Leistungen des ersten Inquisitions-Tribunals. Wir geben im Nachstehenden einen Begriff von denselben.

Was wir jetzt ein Auto-de-fé, einen Glaubens-Act, nennen, hieß damals „General-Predigt des Glaubens“, weil die Handlung einer jeden solchen gerichtlichen Gefängniß-Entleerung zu Toulouse mit einer Predigt eröffnet wurde. Dieser Gebrauch wurde beibehalten, so lange als die Verbrennungen auf dem Scheiterhaufen überhaupt öffentlich stattfinden konnten. Die Urtheile, welche die Richter zu vierzehn „General-Predigten“ fällten, sind, Wort für Wort, wie die Notare sie abgefaßt hatten, in Limborch's „Sentenzenbuch“ aufbewahrt. Das erste ist datirt vom 1. Sonntag nach Frühlingsanfang im Jahre 1308, das letzte vom Sonntag in der Octave von Maria Geburt im Jahre 1322. Die erste dieser „General-Predigten“ wurde gehalten in der Kathedral-Kirche von St. Stephan und für jede der folgenden wurde die Kirche oder der Marktplatz aus dem Gesichtspunkte gewählt, daß eine große Zuschauer-Menge beiwohnen konnte.

Ein Landeshauptmann, ein Richter, ein Kreiswärtel und ein Civil-Gouverneur vertraten den Monarchen; sie beschworen auf das Evangelium ihren Glauben an Jesus Christus und an die heilige Römische Kirche und gelobten, Christus und die Kirche mit aller Macht zu vertheidigen, alle Häretiker sammt deren Helfern und Schützern zu verfolgen, zu fassen, bei der Kirche und ihren Inqui-

sitoren anzuklagen und sie ihnen vorzuführen. Sie gelobten ferner eidlich, keiner der vorbezeichneten ketzerischen oder der Ketzerei verdächtigen Personen irgend welches Amt anzuvertrauen, noch sie in ihre Familie einzulassen, oder ihre Freundschaft, ihre Dienste, ihren Rath anzunehmen; sollten sie unwissentlich einmal einen solchen Menschen in ihr Haus aufgenommen haben, und sie würden dess' inne, so würden sie ihm unverzüglich die Thüre weisen. Am Schlusse wiederholten sie dann das Gelübde des Gehorsams gegen Gott, die Kirche und die Inquisitoren.

Dann folgte eine gewisse Anzahl von „Consuln" oder Civil-Magistrats-Personen, welche Wort für Wort in derselben Weise und auf dieselben Verpflichtungen vereidigt wurden.

Der Erzbischof der Kirchenprovinz sowie die benachbarten Bischöfe hatten aber bereits mit Mißbehagen gemerkt, daß die römischen Sendlinge ihnen hinsichtlich der geistlichen Jurisdiction in ihren Diöcesen über den Kopf gewachsen waren — jetzt suchten sie zu retten, was noch zu retten war. Sie erreichten in Folge desfalls gepflogener Verhandlungen denn so viel, daß ihnen bei den „General-Predigten" ein officieller Sitz eingeräumt wurde; so waren sie doch nicht gerade nur bloße Zuschauer. Dem Erzbischof wurde sogar schließlich zugestanden, daß er seine „unendlich höhere Jurisdiction" ausüben und „einige" seiner Bischöfe zur Anwesenheit einer „General-Predigt" autorisiren durfte. Waren diese aber durch andere Geschäfte abgehalten, oder zufällig menschlicherer Gemüthsart, als daß sie an einem solchen Schauspiel Gefallen gefunden hätten, so schickten sie sogenannte „canonische Commissare", welche dann, wenn irgend ein Entschuldigungsgrund für die Angeklagten oder ein Anlaß zur Begnadigung derselben vorlag, dieses geltend machen durften.

Waren die Eidschwüre entgegengenommen, so sprachen die zwei General-Inquisitoren die Excommunication aus über Alle, welche auf irgend welche Art, öffentlich oder im Geheimen, ihnen selbst oder ihren Unterbeamten entgegen gearbeitet hatten oder ihnen in der Ausübung ihres heiligen Amtes hinderlich gewesen waren.

Das „Haus der Inquisition" zu Toulouse — und zu dieser Zeit bestand ein anderes solches „Haus" in der nahen Bischofsstadt Carcassonne und höchstwahrscheinlich auch noch sonstwo in der Nachbarschaft — wurde von seinen Insassen geleert; dieselben erschienen truppenweise in der Kathedrale. Im „Sentenzenbuche" heißt es: sie wurden „educti e muro" — „aus der Einmauerung herausgebracht". Da überall in den ältesten handschriftlichen Quellen nachdrücklichst auf sicheren Verschluß der gefangenen Häretiker gehalten wird, die Inquisitions-Gefängnisse in der Zeit Philipp's des Schönen auch gemeinhin „Mauern" genannt werden („murus", „in muro includantur", „immurare" u. s. w. sind stehende Ausdrücke), so haben

wir wohl an Gewölbe zu denken, die nur oben eine Oeffnung hatten, durch die man mittels einer Leiter hinabstieg; vielleicht auch an enge Einzelzellen. Die Urtheile des „Sentenzenbuchs" lauten nun theils auf's Tragen der Kreuzflecke auf den Kleidern, theils auf harte leibliche Bußwerke. Greifen wir ein Beispiel von jeder Sorte heraus. Das erstfolgende gilt einem Kreuzträger.

„Im Namen des Herrn, Amen! Wir, die vorgenannten Inquisitoren der häretischen Verderbtheit" (Bruder Bernhard Guy und Bruder Johann de Belna, vom Prediger-Orden) „und der delegirte Commissar des obengenannten Erzbischofs von Toulouse, und ich, Bruder Bernhard Guy, in meiner weiteren Eigenschaft als Commissar der ehrwürdigen Väter und Herren in Christo: der Bischöfe G— und R— und G—, zu deren Diöcesen die unten aufgeführten Personen gehören," .... Nach diesem Eingang folgen dann 57 Namen mit genauen Personal-Notizen, aus denen hervorgeht, daß ganze Familien von der Inquisition aufgehoben und eingesperrt wurden. Die religiösen Ueberzeugungen, wegen deren sie verurtheilt worden waren, erschienen in dem betreffenden Schriftstück als solche, die man heutzutage als evangelisch bezeichnen würde. „Diese Männer und Frauen", heißt es weiter, „eingemauert zur Buße wegen Vergehen ketzerischer Bosheit und diese Buße in demüthiger Unterwerfung unter unsere und der h. Kirche Bestimmung nun schon viele Jahre tragend, sollen heute, so haben wir in Milde beschlossen, aus Gnade eine Ermäßigung ihrer Buße erfahren und aus der Mauer-Haft entlassen werden. Aber wir vermahnen sie eindringlich, Alle und Jeden, unter Hinweisung auf den von ihnen geleisteten Schwur, daß sie zum Ersatz für die ihnen abgekürzte Gefängnißbuße von jetzt ab fortwährend zwei Kreuze von gelbem Filz" (die Größe wird hier genau vorgeschrieben) „auf jedem Kleidungsstück tragen, das Hemd ausgenommen, und zwar eines auf der Brust und eines auf dem Rücken zwischen den Schultern, dergestalt, daß sie sich ohne diese Kreuze nicht sehen lassen, weder in ihrer Behausung noch auf der Straße. Wenn die Kreuze zerrissen oder verschlissen sind, so müssen sie ausgebessert oder erneuert werden. Und so lange diese Personen noch leben, sollen sie gehalten sein, jedes Jahr die Kirche von St. Stephan zu Toulouse am Festtage dieses Heiligen zu besuchen, ebenso die St. Saturnius-Kirche zu Toulouse in der Oster-Octave; in jeder dieser Kirchen sollen sie der Messe beiwohnen und die Predigt hören. Sie sollen drei Mal jährlich beichten; vor Weihnachten, vor Ostern und vor Weißer Sonntag und an diesen Festtagen die Communion empfangen, es sei denn, daß ihr Priester ihnen räth, sich derselben zu enthalten. An jedem Sonn- und Feiertage sollen sie in ihrer Pfarrkirche eine Messe hören von Anfang bis zum Ende, auch die Predigt, so oft deren eine in ihrer Kirche gehalten wird; nur die gewichtigsten Gründe

können sie hiervon entschuldigen. An Festtagen haben sie sich der Arbeit zu enthalten. Ein öffentliches Amt können sie nie bekleiden. Die vier Advent-Wochen hindurch müssen sie fasten wie vor Ostern, auch sich der Wahrsagerei enthalten und des Loos-Zeichens, überhaupt dürfen sie keinen Werth auf Geld legen. Sie sollen eifrig sein in der Aufspürung jeder Art von Ketzern, deren Anhängern, Hehlern und Begünstigern, sowie Solcher, die wegen Ketzerei flüchtig sind. Den katholischen Glauben, die geistlichen Personen, die Rechte der Kirchen und das h. Officium der Inquisition müssen sie verehren aus allen Kräften ihrer Seele. Auch eine Pilgerfahrt sollen sie machen, je nach den Anweisungen, welche in den ihnen zu übergebenden Briefen enthalten sind. Diese Briefe haben sie sich zu erbitten und zu bewahren, das darin Gesagte aber genau zu befolgen. Wir und unsere Nachfolger im Amte der Inquisition haben und behalten volle Gewalt, die oben genannten Personen, alle oder zum Theil, zur Strafe der Mauer-Haft zurückzuführen, selbst ohne neuen Anlaß, auch diese Mauer-Haft zu erschweren oder zu mildern oder nachzulassen, Jedem und auf welche Art es uns oder einem unserer Nachfolger angemessen erscheint."

Am Sonntag, 23. April 1312, dem Feste von St. Georg Martyr, hielten Bernhard Guy und ein Mit-Inquisitor „zu Ehren der heiligen Römischen Kirche" unter dem üblichen Aufgebot von geistlichen und weltlichen Autoritäten eine General-Predigt auf dem gewöhnlichen Platze. Auch diesmal wurden Männer, Weiber und Kinder, darunter ganze Familien vorgeführt. Ein Beamter des h. Officiums verlas die Liste von 87 Namen: „Du, Raymund Vasco; und du, Bernarda Wilhelma, ehemalige Ehefrau von dem und dem;" „und du" . . . „und du" . . . bis zu Ende. „Es ist verlesen und euch in eurer Volkssprache wiederholt worden, wie schwer und vielfacher Art ihr durch das verdammenswerthe Verbrechen der Häresie gefrevelt habt. Heute seid ihr nun persönlich an diesen Ort vor uns gebracht worden, damit ihr euere Buße empfahet und den endgültigen Urtheilsspruch aus unserem Munde über euch ergehen lasset. Ihr seid, wie ihr sagt, von dem Verlangen beseelt, aufrichtig und ungeheuchelten Glaubens zur Einheit der Kirche zurückzukehren und hier öffentlich abzuschwören aller Häresie, aller Anhänglichkeit an die Ketzer, zu welcher Secte sie gehören mögen, all ihrem Glauben und ihrem Gottesdienst, all ihrer Gunst, Hartnäckigkeit und Bosheit; und ihr wollt geloben, zu halten und zu vertheidigen die allein wahre Religion, die Ketzer aufzusuchen und zu verrathen, wo immer ihr deren verborgen wißt; und ihr seid bereit, zu schwören, daß ihr fürderhin in schlichter Unterwürfigkeit gehorsamen wollt den Geboten der Kirche und den unseren. Unter diesen Voraussetzungen und Bedingungen erbittet ihr in geziemender Demuth die Lossprechung von

der Excommunication, die wegen der besagten Vergehen über euch verhängt worden ist. Wenn ihr nun in der That willig seid, aufrichtig in den Schooß der Kirche zurückzukehren und zu halten, was wir euch aufzuerlegen für gut finden, so wollen wir, indem wir das heilige Evangelium vor unseren Augen liegen haben, damit wir, wie vor Gottes Angesicht, die Gerechtigkeit zum Maßstab unseres Urtheils nehmen" . . .

Genug der ekeln Phrasen! eilen wir zum Ende! — nach all dem Vorausgegangenen ist doch gewiß eine milde Sentenz zu erwarten. Bruder Bernhard hat ja den Gott der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit angerufen; er hat ja Gottes Wort vor sich liegen und darin das Beispiel Christi vor Augen, der gesagt hat: „Geh' hin in Frieden; deine Sünden sind dir vergeben!" Wie lautet aber der Schlußsatz? „ . . . Als Richter dieses Tribunals und nachdem wir den Rath frommer, im kirchlichen und bürgerlichen Recht wohlerfahrener Männer gehört haben, verurtheilen wir euch, wie es hier geschrieben steht, zu lebenslänglicher Einmauerung, damit ihr heilsame Buße übt, essend das Brod der Trübsal und mischend euern Trank mit vielen Thränen."

Die Barmherzigkeit und Gnade des h. Officiums ist jedoch damit noch nicht erschöpft; über drei Männer (einer derselben ein Greis) und drei Frauen (zwei von ihnen Wittwen) ergeht folgendes Gericht: „Ihr aber, weil ihr mehr und schwerer gefehlt und deshalb eine empfindlichere Strafe verwirkt habt, ihr sollt in engere und strengere Haft kommen, indem ihr mit Gelenk-Schellen an Ketten gelegt werdet." Den Schluß des Spruches bildet auch hier die übliche Abdrohung noch härterer Zucht, wenn es sich herausstelle, daß Einer bei dem Verhöre das Geringste verheimlicht habe.

In einer andern „General-Predigt" fordert ein Waldesier, Hugo de Cernon, vor allen seinen Leidensgefährten unsere Theilnahme heraus. Von Kindheit an war derselbe Zeuge der Frömmigkeit seines Vaters, in dessen Hause jeder wandernde Prediger christlicher Gastfreundschaft froh wurde. Die Inquisitoren hatten dem gefangenen Sohne die Namen von 13 ketzerischen Personen erpreßt, die er entweder als Gäste des Vaters kennen gelernt, oder denen er, nach dessen Tode, selbst Obdach gegeben hatte. Er hatte mit ihnen gebetet vor dem Essen und nach dem Essen. „Wenn sie sich zu Tische setzen" — so erzählt der Inquisitor Eymerich, den wir später genauer kennen lernen werden — „so sprechen sie: »Möge der, welcher für seine Jünger in der Wüste die fünf Gerstenbrode gesegnet hat, auch diese unsere Speise segnen!« und wenn sie vom Tische aufstehen, so beten sie mit zum Himmel erhobenen Händen und Augen aus der Geheimen Offenbarung Johannis die Worte: »Preis und Ehre und Weisheit und Stärke, Dank und Lob sei unserem Gotte in Ewigkeit,

Amen!«" Hugo de Cernon hatte auch sonst mit den wandernden Glaubensboten gebetet, mit gebogenen Knien auf einen Stuhl gelehnt, „wie es bei ihnen des Betens Art und Brauch ist". Noch mehr: er hatte ihren Gesprächen gelauscht, und sich ihre Belehrungen gefallen lassen, wie z. B. die, daß Schwören vor Gericht im Neuen Testamente verboten sei, und daß es kein Fegfeuer gebe. Die Inquisitoren machten es ihm auch zum Vorwurfe, daß er zwei Mal seine Sünden bei Waldesiern gebeichtet und sich die Lossprechung und eine Buße habe geben lassen, „trotzdem es ihm bekannt war, daß sie keine von der Römischen Kirche geweihten Priester hätten".

Des gleichen Verbrechens der Gastfreundschaft gegen Waldesier hatte sich eine gewisse Juliana, Ehefrau des Vincenz Vertelperio, schuldig gemacht; sie hatte im Einverständnisse mit ihrem Gatten einigen Pastoren derselben Nachtlager gewährt und im Familienkreise mit diesen Gästen gebetet. Auch fand sich in den Acten aufgezeichnet, daß Juliana sich von einem dieser, „Barba" genannten Wanderlehrer eine Nadel hatte schenken lassen.

Weitere Angeklagte der in Rede stehenden „General-Predigten" gehörten zu einem Hause, in welchem die gemeinsame Familien-Andacht vordem nicht üblich gewesen, nachdem sie aber ein Barba eingeführt hatte, auch fortgesetzt worden war. Das Hauptverbrechen eines der Verurtheilten bestand darin, daß er mehreren gefangenen Waldesiern Geld und Kleider zugetragen hatte, welche Almosen ihm von guten Leuten zu diesem Zwecke übergeben worden waren. Hierbei ist daran zu erinnern, daß die Inquisition um diese Zeit noch keine eigenen Gefängnisse hatte. Die staatlichen Gefängnisse waren aber für Besucher zugänglich; ja die Gefangenen fanden vielfach bloß in Almosen ihren Unterhalt.

Und wie Mancher wird in den vierzehn „General-Predigten" aufgeführt, der nur wegen solcher „Verbrechen", wie die eben erwähnten, dem weltlichen Arme übergeben und lebendig verbrannt wurde!

Ein Fall, der eines Priesters Namens Johann Philibert, ist besonders merkwürdig; wir geben die Geschichte nachstehend in ihren Umrissen, soweit diese aus dem „Sentenzenbuch" erkennbar sind. Johann Philibert wurde, als er in der Pfarre von St. Laurenz in Burgund angestellt war, zusammen mit einer anderen Person mit der Aufsuchung eines flüchtigen Waldesiers beauftragt. Der Ober-Inquisitor hatte ihm eine schriftliche Vollmacht mitgegeben, auf Grund deren er den weltlichen Arm anrufen konnte, falls dieser sich nöthig erweisen sollte, um den Flüchtling zu fassen und zurückzuführen. Welchen Erfolg Philibert mit diesem Auftrage hatte, ist nicht angegeben; aber der Verkehr mit den verfolgten Christen, in welchen er bei der Ausführung desselben kam, machte aus dem Familiaren der Inquisition einen Familiaren wahren Christenthums. Von Haus zu

Haus, von Ort zu Ort fand er in den Waldesiern nur fromme Befolger des Evangeliums; ihm selbst schenkten Alle vertrauendes Entgegenkommen; nachdem er wiederholt ihren gottesdienstlichen Versammlungen beigewohnt hatte, kehrte er heim durchdrungen von der Wahrheit des Wortes, das ein Waldesier Namens Cristino zu ihm gesprochen hatte: es sei besser, Schweinehirt zu sein, als Messe-Priester mit sündigem Herzen.

Der theilweise Abfall eines Priesters von der römischen Kirche konnte der Wachsamkeit der Inquisition nicht lange entgehen. Wie so mancher seiner Standesgenossen in jener Zeit, fuhr Philibert fort, am Altare zu dienen, nachdem er längst den Glauben an die sogenannte Transsubstantiation verloren hatte. Als Bruder Guy von Rheims, der Inquisitor für Burgund, ihn bei gegebener Gelegenheit aufforderte, seine Rechtgläubigkeit im Sinne des h. Officiums auf die Evangelienbücher zu beschwören, verweigerte er dies und wurde unter Beobachtung genommen, als er auch einer wiederholten Aufforderung keine Folge gab. Es währte nicht lange und er wurde vor den genannten Inquisitor in den Palast des Erzbischofs zu Besançon geladen. In Gegenwart von zehn oder zwölf Zeugen und einem Notar wurde er vereidet, die Wahrheit zu sagen. Er gestand seinen brieflichen Verkehr mit den Waldesiern und nannte es einen Frevel gegen Gott, daß die Inquisitoren diese fromm nach Christi Lehre lebenden Leute verfolgten. Mit welchen Mitteln man ihn mürbe gemacht hat, ist nicht zu ersehen, aber in soweit beugte er sich schließlich unter die an ihn gestellten Forderungen, daß er den Waldesiern abschwor und die Zusage machte, sie nach Kräften verfolgen zu helfen. Auch das wird man nach den im achten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts gemachten Erfahrungen verstehen, daß man in der Hoffnung, Johann Philibert sei aufrichtig bekehrt, und sein zeitweiliger Abfall der Welt unbekannt geblieben, nicht viel Aufhebens von der Sache machte. Ohne ihm irgendwelche öffentliche Buße oder Strafe aufzuerlegen, ließ man ihn in die Gascogne zurückgehen. Dort setzte er seinen Verkehr mit den Waldesiern wieder fort: er besuchte sie von Ort zu Ort, aß und trank in ihren Häusern und wohnte ihren heimlichen Andachts- und Erbauungs-Uebungen bei; er betheiligte sich am Vorlesen der Evangelien und apostolischen Sendschreiben in der Landessprache und lauschte den von irgend einem Gemeindegliede daran geknüpften Ermahnungen. Und wie die „Tausende" des Döllinger, noch heute, im Jahre 1877, wo wir dies schreiben, im Herzen die vaticanischen Neuerungen verwerfen, trotzdem sie sich den römischen Forderungen äußerlich gefügt haben, so fuhr auch Johann Philibert fort, auf den römischen Altären zu opfern. Vierzehn volle Jahre hindurch hinkte er so auf beiden Seiten, zeigte Morgens die Hostie den Gläubigen zur Anbetung und trug Nachts

den gefangenen Waldesiern Nahrung und Kleidung und geistige Tröstung zu.

Endlich, im October 1319, wurde er zu Toulouse wieder festgenommen und dem Inquisitor vorgeführt. Dieser hielt ihm das Protocoll über seine Abschwörung zu Besançon vor, und sprach, da es für einen Rückfälligen nicht zum zweiten Male Gnade gab, das Verdammungsurtheil über ihn. So lautete dasselbe: „Da die Kirche kein Mittel mehr hat, um Deiner Verderbtheit entgegen zu wirken, so thun Wir durch Gegenwärtiges kund und zu wissen, daß Du, der vorbenannte Johann Philibert, Geistlicher, der h. Weihen und Grade entkleidet werden sollst; und wenn Du degradirt bist, sollst Du übergeben werden dem weltlichen Arm und Gericht. Diesem überlassen Wir Dich also hiermit, indem Wir dasselbe bitten, Dein Leben und Deine Glieder unversehrt zu erhalten, Dir auch, wenn Du zu würdiger Buße bereit bist, die Ablegung der Beichte und den Empfang der Eucharistie zu gestatten.“ Da der Sitz des Bischofs von Auch, welchem die Jurisdiction über Johann Philibert zustand, erledigt war, trat der zu Avignon residirende Papst Johann XXII., der selbst Franzose und früher Bischof in der Kirchenprovinz von Toulouse gewesen war, aushelfend in die Lücke ein und fertigte das Document aus, wodurch der Erzbischof zur Degradation Philibert's angewiesen und letzterer dem weltlichen Arm überantwortet wurde.

Am Sonntag, 15. Juni 1320, saß der Erzbischof in der Kathedrale, umgeben von Geistlichen aller Grade, lauter Männer, die für die Glaubensreinheit eiferten. Eine große Menge Laien war gleichfalls anwesend. Da wurde Johann Philibert aus dem Gefängnisse geholt und mit dem ganzen geistlichen Ornat, soweit er ihm zustand, behangen, an einen erhöhten Platz geführt, von wo er allen Anwesenden sichtbar war. Auf einem Credenz-Tische in seiner Nähe lagen und standen Evangelien- und Meßbücher, Altar-Geräthe und priesterliche Symbola. Die Actenstücke des Processes und die päpstliche Vollmacht zur Degradation wurden verlesen. Ein gewisser Raimund Fesch saß dabei, um das Protocoll über den Verlauf der vorzunehmenden Handlung zu führen. Wir wollen den Leser mit den Einzelheiten des Verlaufs nicht ermüden — im Ceremoniell ist die römische Kirche allzeit stark gewesen. Um die Zurücknahme der durch die geistlichen Weihen ihm verliehenen Gnaden und Gaben, Würden und Bürden zu versinnbilden, wurden dem Delinquenten der Reihe nach vom Opferkelche und der Opferschlüssel an bis hinab zum Kerzenzünder und Kirchenschlüssel alle kirchendienstlichen Utensilien erst in die Hände gegeben und dann wieder herausgerissen. Ebenso beraubte man ihn stückweise der auf seinem Leibe aufgehäuften priesterlichen Gewänder. Dann erklärte im Namen der heiligen Dreifaltigkeit Raimund Fesch, daß Johann Philibert nun von

jeder priesterlichen Weihe und Würde, von jedem geistlichen Beneficium und Privilegium degradirt und abgesetzt sei. „Derowegen erklären wir anmit dem hier gegenwärtigen sehr edeln Herrn Guyard Guy, Landeshauptmann von Toulouse, daß er Dich nunmehr in seine Jurisdiction übernehmen mag. Wir ersuchen ihn aber inständigst, er wolle seinen Urtheilsspruch über Dich so einrichten, daß Du nicht in Gefahr des Todes kommest oder Dir ein Glied verstümmelt werde." Eine priesterliche Spur hatte jedoch Johann Philibert noch an sich: die auf seinem Wirbel in's Haar geschorene Krone. Um diese gleichfalls zu vernichten, wurde ein Bartscheerer geholt, dessen Messer an die Stelle einer bloßen Lichtung bald eine unbegrenzte Wüste geschaffen hatte; Johann Philibert stand vor allem Volke als Kahlkopf auf der für ihn hergerichteten Tribüne. Jetzt wurde er heruntergezogen, aus der Kirche gezerrt und den Flammen übergeben. Der Notar Raimund Fesch aber hatte sein Protocoll mit der Uebergabe des Delinquenten an die weltliche Gewalt beschlossen.

Nicht nur Lebendige verbrannten die Inquisitoren, sondern auch Todte. Bei den Verhören der Waldesier und anderer namhafter Ketzer bekamen sie oftmals Kunde von Personen, die in deren Glaubensgemeinschaft gestorben waren. Auch über diese, die bereits vor einem höheren Richter gestanden hatten, fällten sie dann förmliche Urtheile. Eins derselben stehe hier als Beispiel von vielen in dem „Sentenzenbuche": „Vor dem Allgegenwärtigen Gott: In Erwägung, daß das Verbrechen der Häresie wegen seiner Schwere und Ungeheuerlichkeit nach kirchlichem wie nach bürgerlichem Recht nicht nur an den Lebendigen, sondern auch an den Todten gestraft werden muß," rc. rc. „Wir thun kund und zu wissen, daß die Vorgenannten (zwei Männer und vier Frauen) zu Lebzeiten Beherberger, Anhänger, Helfer und Begünstiger Waldesischer Ketzer gewesen sind; daß sie in die Ewigkeit gegangen sind, ohne das Verbrechen der Waldesischen Ketzerei, dessen sie sich schuldig gemacht haben, zu bereuen; und so verdammen wir sie als solche, sie die genannten Männer und Frauen sammt ihrem Gedächtniß. Wir befehlen, daß zum Zeichen dieser Verdammniß die Gebeine der besagten Wilhelm und Michael und der besagten Weiber, wenn dieselben von den Gebeinen der gläubigen Verstorbenen geschieden werden können, auf den geweihten Begräbniß-Stätten ausgehoben oder ausgegraben und verbrannt werden sollen." Diese Sentenz erging zu Toulouse bei der letzten der vierzehn von Limborch veröffentlichten „General-Predigten".

Sogar über Bücher erstreckte sich auch schon das Gericht der Toulouser Inquisition. Am 28. November 1319 wurden auf Befehl und im Namen von Bernhard Guy zwei Lastwagen voll hebräischer Bücher, nämlich alle, deren man bei den Nachforschungen in Wohnungen der Juden habhaft werden konnte, durch die Straßen

von Toulouse zur Richtstätte gefahren. Eine Anzahl königlicher Gerichtsdiener gab diesen schweinsledernen Ketzern das Geleit und ein Ausrufer schritt den Wagen vorher, um mit lauter Stimme zu verkünden, daß die Bücher — es waren Abschriften des Talmud u. s. w. — Lästerungen enthielten gegen die Christenheit, wie gelehrte Leute, die sich auf die Sprache verständen, erforscht hätten. Bei dieser Verbrennung des Talmud führte man übrigens nur ein Gebot der „Kirche" aus: Gregor IX., ein Erz-Judenverfolger, hatte es so angeordnet. Seinem Befehle wurde Statt gegeben auch Seitens des Kanzlers der Universität zu Paris schon im Jahre 1230 öffentlich vor versammeltem Klerus und Volke. Nach einer Pause von dreizehn Jahren erfuhr das genannte Buch das gleiche Schicksal wiederholt zu Paris, dies Mal auf Anweisung von Innocenz IV. Die Werke des Raimundus Lullus, eines der ausgezeichnetsten Geister des Mittelalters, dem man trotz aller Seltsamkeiten die aufrichtigste Begeisterung für das Christenthum nicht abstreiten kann, wurden auf Befehl Gregor's XI. verbrannt im Jahre 1376. Wir haben hier die Behauptung, daß im Talmud Blasphemien und in den anderen vernichteten Büchern Häresien enthalten seien, nicht zu widerlegen — wir haben nur auf das Alter des Gebrauchs der römischen Kirche hinzuweisen: dasjenige, was ihr nicht paßte, durch Brand aus der Welt zu schaffen, anstatt es geistig zu überwinden.

Nur noch ein kleineres Geschichtchen aus dem „Sentenzen-Buch" und wir wollen dieses Kapitel schließen, um dann in einem der folgenden noch eine Haupt- und Staats-Action der Toulouser Inquisition nachzutragen.

Am Sonntag dem 28. Juni 1321 erscholl auf dem Marktplatz von Castel de Cordua, einer Stadt der Diöcese Albi, der Ton einer Trompete, um die Einwohner zusammen zu berufen zur Anhörung dessen, was zwei Inquisitoren und deren Räthe, sowie die vom Bischof gesandten Commissare der Bevölkerung und ihrer magistratlichen Vertretung kund thun wollten. Der Magistrat und die Stadtschöffen eilten zur Stelle, eine bereit gehaltene Bittschrift mit sich nehmend, welche als Blitz-Ableiter dienen sollte gegen die vorausgesehene Strafrede des Oberhirten und den gefürchteten Urtheilsspruch der Inquisitoren. In Castel de Cordua waren nämlich kurz vorher schlimme Dinge geschehen. Zwei Inquisitoren hatten auch in dieser Stadt ihres Amtes gewaltet und einige Einwohner derselben gefänglich eingezogen; das setzte allgemeine Erbitterung ab; die Bürger rotteten sich zusammen, erbrachen die Haft-Locale und stießen sehr unehrerbietige Drohungen gegen die päpstlichen Glaubens-Prüfer aus. Die Inquisitoren flüchteten im ersten Schrecken aus der Stadt, ließen dann aber aus der Ferne ein Anathem über dieselbe ergehen, welches, wie die Dinge einmal lagen, für die Corduaner die schlimmsten Wir-

kungen hatte. Man mußte zu Kreuze kriechen und um Gnade nachsuchen. Jetzt wagten sich die Vertreter des h. Officiums wieder herbei. Sie nahmen die im Namen der ganzen Einwohnerschaft abgegebene demüthige und ehrerbietige Erklärung, daß man das begangene Unrecht einsehe und um gnädige Strafe bitte, auch in Zukunft sich Allem fügen werde, huldvoll entgegen. Als die wackeren Väter der Stadt diese Unterwürfigkeits-Versicherung abgegeben, und an die anwesenden geistlichen Notare die geziemende Bitte gerichtet hatten: sie möchten auch schriftlich Act davon nehmen zum Zeugniß für ewige Zeiten, da erhob sich auf ihren Wink von der ganzen anwesenden Menge: Männern, Frauen und Kindern, ein gewaltiger Aufschrei, der einem Dreifachen Ausdruck gab: dem Reueschmerz über das Vorgefallene, dem Verlangen nach Aufhebung der Strafe, dem Gelöbniß der Besserung, kurz den Erklärungen der Stadtväter als allgemeine Bestätigung diente. Die Inquisitoren und bischöflichen Commissare nickten Gewährung. Sie ließen die Stadt-Vorsteher einzeln die Capitulations-Bedingungen beschwören, dann hielten sie ein Evangelienbuch allem Volke sichtbar empor — das Eidleisten auf das Crucifix scheint noch nicht Sitte gewesen zu sein — und forderten auch die Menge auf, durch Erhebung der Hände an Eidesstatt das Gelöbniß zu geben, der h. Glaubens-Inquisition gegen häretische Bosheit hinfüro keinen Widerstand mehr entgegensetzen zu wollen. Von der hinknieenden Menge wurde zum Schluß ein Buß-Psalm angestimmt und beim Hinsterben der letzten Trauertöne sprachen die Inquisitoren über die Reumüthigen die Formel, welche die Stadt von dem Banne löste.

Als soweit Alles im Reinen war, folgte die Verkündigung der Buße. Da die heilige Mutter Kirche allzeit milde ist im Strafen, wenn sie so aufrichtige Reue und so redliches Streben nach Besserung sieht, wie es hier bei Magistrat und Volk zu Tage trat, so legten die Glaubenswächter außer einer schweren Jahressteuer zum Vortheil des Bischofs und der Inquisitoren auf unbestimmte Zeit der Stadt keine andere Lasten auf als den Bau einer Kapelle zu Ehren des h. Petrus Martyr. Dieser war ein Ordens-, Amts- und Schicksals-Genosse des Peter Arbues, also Dominicaner, General-Inquisitor und ein Opfer der Volkswuth. Auf der Suche nach Waldesiern war er — das Jahr ist mit Sicherheit nicht festzustellen — bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts auf dem Wege von Como nach Mailand erschlagen worden. Dieser Heilige, dessen Name im Römischen Martyrologium unter dem 29. April verzeichnet ist, war der eigentliche Patron des h. Officiums geworden. Sein Bild neben denen von drei anderen, eben so curiosen Heiligen sollte in der Kapelle, deren Ort, Größe, Baumaterial, Einrichtung und reiche Ausstattung auch im Uebrigen genau vorgeschrieben wurde, als Altarbild

gemalt werden*). Auch als Statuen von Holz oder Stein sollten dieselben christlichen Tugend-Muster an anderen Stellen der Kapelle figuriren. Letztere mußte zu einer bestimmten Zeit fertiggestellt und eingerichtet sein, widrigenfalls von zwei zu zwei Jahren sich erhöhende Strafgelder zu bezahlen waren. Alle diese Verbindlichkeiten wurden von der Stadt mit Brief und Siegel eingegangen und unter derselben Gewähr den Inquisitoren die Befugniß zugesprochen, künftighin in der Stadt zu schalten und zu walten nach Gutdünken.

So brachten sich die Inquisitions-Tribunale mit Bann und Interdict in Frankreich zu gesetzlicher Anerkennung.

---

*) Die Dominicaner zu Venedig haben um die Mitte des 16. Jahrhunderts den „Tod des h. Petrus Martyr“ als Altarbild malen lassen für die Kirche S. S. Giovanni e Paolo von keinem Geringeren als — Tizian. Das Bild war von Napoleon I. nach Paris geschleppt und dort glücklich restaurirt, nach 15 Jahren aber zurückgebracht, erst in der Akademie aufbewahrt, dann aber auf das Drängen der Geistlichkeit der Kirche wiedergegeben worden, um schließlich das Schicksal so manches Opfers seines Helden zu erfahren — im Jahre 1873 ist es mit einem Theile der Kirche verbrannt. Zum Glück für die Kunst existirt eine aus dem Jahre 1862 herrührende Copie von dem — bereits verstorbenen — braunschweiger Maler Rudolf Henneberg, der durch seine „Jagd nach dem Glück“ weiteren Kreisen bekannt geworden ist.

Siebentes Kapitel.

Die „Bundeslade des Herrn" findet in Frankreich keine dauernde Stätte.

„Lasse die Priester wider sie die silbernen Posaunen blasen, laut und hell, und das Volk aus den Zelten rufen zum Kampf! Vorwärts mit der Bundeslade des Herrn! Nieder mit den Mauern des Jerichos der Ketzerei! Mögen sie zusammenbrechen unter nie endendem Fluche!" So heißt es in der Decretale: „Inter sollicitudines" des Papstes Innocenz III., welche in der Hauptsache aus einem an den Erzbischof von Sens gerichteten Schreiben besteht. Der Erzbischof, dem der Papst das Compliment macht, daß er dem h. Stuhl sehr ergeben und von großer Hirtensorgfalt sei, wird trotzdem ermahnt zum Eifern für das Gesetz Christi gegen die Häretiker; er möge das Schwert der canonischen Strafen nicht in der Scheide lassen, sondern die Ketzer und ihre Gönner damit niederschlagen; die „kleinen Füchse, welche den Weinberg des Herrn verwüsten, und trotz ihrer verschiedenen Gesichter durch das Band des Hochmuths mit den Schwänzen zusammenhängend, ein und dasselbe Ziel verfolgen" sammt ihren Gönnern entweder vertilgen oder aus dem Lande verjagen.

Bald nach dem Erlaß dieser Bulle ereignete sich folgende Geschichte.

In der Stadt La Charité — sie gehört nun zu dem Departement Nièvre — hatten der Diöcesan-Bischof und sein Amtsbruder von Meaux die Bevölkerung von Stadt und Umgegend zusammen entboten und sie geheißen, alle Diejenigen ausfindig zu machen, welche im Munde der Leute als Ketzer gälten oder dem Einen und Andern als solche verdächtig erschienen. Höchst verdächtig erschien in den Augen der Zeloten der Dechant von Nevers. Er wurde wegen dieses dringenden Verdachts durch den Metropoliten zu Sens von allen priesterlichen Functionen entbunden und ihm aufgegeben, an dem und dem Tage zu Melun zu erscheinen, um dort wegen ihm zur Last fallender Häresie sich zu verantworten. Der Dechant stellte sich pünkt-

lich ein und sah sich einem Gerichtshofe gegenüber, wie er damals in Frankreich etwas Neues war. Er war zusammengesetzt von dem Erzbischof und bestand aus diesem, den Bischöfen von Melun und Nevers, sowie mehreren Doctoren des bürgerlichen und des canonischen Rechts. Der Erzbischof war Ankläger und Richter in einer Person. Es wurden Zeugen von beiden Seiten vernommen und deren Aussagen öffentlich verlesen, aber ein Schuldbeweis ließ sich daraus nicht herstellen. Das Gesetzbuch der Inquisition war eben noch unausgebildet, Form und Regel des Proceß-Ganges schützten den Verklagten noch vor ungerechtem Urtheil. Der Dechant verlangte freigesprochen zu werden; dazu konnte aber der Erzbischof sich nicht entschließen: der Inculpat hatte zwar nicht der Ketzerei überführt werden können, aber es hatte sich doch herausgestellt, daß er mit Ketzern menschlich verkehrt hatte. Die drei bischöflichen Richter zogen noch einen Amtsbruder, den von Troyes, zur Berathung bei und kamen dann zu dem Beschluß, den verdächtigen Dechanten zu einer neuen Untersuchung nach Rom zu schicken. Dort fiel der Entscheid der Cardinäle dahin aus, der Dechant solle zwar, nach Frankreich zurückgekehrt, sein Einkommen fortbeziehen, aber, weil er doch verdächtig sei, vom Kirchendienst suspendirt bleiben. Gleichzeitig wurde der Erzbischof unterm 7. Mai 1199 vom Papste ermächtigt, mit aller Strenge gegen ihn vorzugehen, sobald er den geringsten Anlaß gebe.

Zur selben Zeit wurde auch ein Abt nach Rom geschickt, weil die Bischöfe gleichfalls über seine strafbare Ketzerei nicht in's Reine kommen konnten. Ueber diesen erging das Urtheil Innocenz' III. unterm 19. Juni 1199 dahin, daß der Erzbischof ihn auf Lebenszeit in einem Kloster einsperre.

Es kamen aber, nach gut einem Menschenalter, förderlichere Elemente in die Glaubensgerichte Frankreichs. Noch im Jahre seiner Erhebung zum Papst — 1243 — theilte Innocenz IV. in einem Briefe an zwei seiner Nuncien diesen mit, Kaiser Friedrich II. habe sich beschwert, daß er, der Papst, Jemanden, dem Kaiser zum Trotz zum Legaten ernannt habe, bloß weil er nach dem Willen des Grafen von Avignon sei; demgegenüber erkläre er, daß er bei der betreffenden Ernennung gar nicht an „diesen Fürsten" gedacht habe und, Gott sei sein Zeuge, nur dem Wink gefolgt sei, welchen die Dominicaner-Prediger ihm in dieser Hinsicht aus Rücksicht auf eine regelrechtere Bestrafung der Ketzer und deren Gönner gegeben hätten; demgemäß habe er den Legaten denn auch instruirt.

Schon Gregor IX. (1227—1241) hatte in einem Briefe an den Bruder-Minister der Minoriten in Navarra und an den Prior der Prediger-Brüder zu Pampeluna diese daran erinnert, „das Schwert des Glaubens sei nicht in ihre Hand gegeben, um es rein von Blut zu halten;" sie sollten „mit Eifer für den katholischen Glauben"

gegen die Ketzer vorgehen und „wenn nöthig" die Beihülfe des weltlichen Arms anrufen.

Der weltliche Arm wurde denn auch angerufen und, dem römischen Winke gehorsam, bat König Ludwig IX., der „Heilige", den Papst Alexander IV. (1254 bis 1261) um die Einsetzung von Glaubensrichtern in ganz Frankreich. Wir glauben nicht, daß unter unseren Lesern auch nur ein Einziger ist, der, nachdem er uns so weit gefolgt, sich diese Thatsache als einen Beweis aufdrängen ließe für den staatlichen Ursprung der Inquisitions-Tribunale in Frankreich; andernfalls hoffen wir, ohne hier mit Worten streiten zu wollen, auf seine Bekehrung von dem weiteren Verlaufe unserer Geschichte. Der Papst gewährte die Bitte des Königs und ernannte den Prior der Dominicaner zu Paris zum General-Inquisitor für das ganze Königreich und für die Grafschaft Toulouse.

Das Wirken des Toulouser Glaubens-Tribunals haben wir aus dem dort aufbewahrten und durch Limborch's Abdruck uns vermittelten „Spruchbuch" kennen gelernt. Es läßt sich daraus schließen, daß, wenn die Autorität des Papstes über jede andere Autorität gesiegt haben würde, die Kirche Frankreichs schon sehr bald zertreten unter den Füßen des Inquisitions-Ungeheuers gelegen hätte. Aber der Welt-Klerus widerstand der Neuerung. Vorab gestattete er, daß die Flüchtlinge der Inquisition des kirchlichen Asyl-Rechtes sich bedienten und an den Altären Schutz suchten vor den Schergen des obersten Priesters. Das half freilich nur eine Zeit lang: Papst Nicolaus IV. (1288 bis 1292) ermächtigte die Beamten und Familiaren der neuen Heils-Anstalt, ihre Opfer auch an geheiligter Stätte abzufassen. Weiteren und solideren Widerstand fand der Papst und seine Glaubensprüfer, abgesehen von der zeitweilig ungefügen Staatsgewalt, an den Bischöfen, die, wissend, daß sie zur Regierung der Kirche Gottes berufen seien, an ihren Befugnissen festhielten, und an dem Welt-Klerus überhaupt.

Die Kirchengeschichte von Frankreich ist nicht nur wie die des ganzen übrigen Europa voll von Streitigkeiten zwischen der geistlichen Macht und der weltlichen, sie weist auch, und fast mehr als andere Länder, zahlreiche Fälle auf, wo der Klerus des Landes mit der römischen Kirchenleitung zum Schutze der alt hergebrachten canonischen Freiheiten im Kriege lag. Aus diesen Interessen-Conflicten erklärt es sich, daß die Inquisition als beständiger rein geistlicher Gerichtshof selbst in den schlimmsten Zeiten auf französischem Boden es nicht zu dem Ansehen und der ungehinderten Wirksamkeit brachte wie in einigen anderen katholischen Ländern. Versäumt wurde deshalb für die Aufrechterhaltung jener Hefe des Christenthums, die man den „heiligen unverfälschten römischen Glauben" nannte, doch Nichts: was anderwärts die Mönche und ihre Familiaren, das besorgten hier auf Be-

fehl der durch die Kirche dazu ermunterten Könige die Civil-Commissare und ihre Dragoner.

Während vier oder fünf Jahrhunderten standen den Ansprüchen des Papstthums bald der König oder das Parlament, bald beide zusammen gegenüber, und der Erfolg war bald auf der einen, bald auf der andern Seite, je nachdem diese oder jene mehr Intriguen, mehr käufliche Dienste und mehr Gewalt in die Wagschale zu werfen hatte. Wir sehen, daß Philipp der Schöne den Fulco, einen blutdürstigen Inquisitor in Aquitanien, zwingt, sich eine Untersuchung seines Gebarens durch königliche Commissare gefallen zu lassen und den Befehl hinzunehmen: die Häretiker müßten in die königlichen Gefängnisse abgeführt, nicht in den Kerkern des „heiligen Hauses" zurückbehalten, auch immer dann wieder auf freien Fuß gesetzt werden, wenn der königlich bestallte Landvogt es ablehne, bei dem Processe mitzuwirken. Bald aber wird Philipp mit dem Banne und Frankreich mit dem Interdicte belegt. Das war für die sogenannte Häresie was Dung ist für das Land. Zu einer andern Zeit finden wir, wie König Karl V. (1364 bis 1380) durch Gregor XI. gedrängt wird, dem absterbenden h. Officium neues Leben zu geben durch Erlaß neuer Ketzer-Edicte und Aussendung frischer Brand-Commissare und der König ist schwach genug, sich dazu zu verstehen. Er gibt den Glaubens-Sergeanten Hülfsmannschaften und füllt die königlichen Gefängnisse mit Leuten, die den Priestern bezüglich ihrer religiösen Meinungen verdächtig erschienen. Wo die vorhandenen Gefängnisse nicht ausreichten, wurden neue gebaut. Dem Bedürfnisse der damaligen Zeit verdankte auch die weltberühmte Bastille von St. Antoine in Paris ihre Entstehung. Ein Ketzer war ihr erster Insasse: Hugo Aubriot, der Vorsteher der Pariser Kaufmannschaft. Er selbst hatte auf königlichen Befehl am 22. April 1369 den Grundstein eingeweiht zu dem Gebäude, das halb Festung, halb Gefängniß zu sein bestimmt war. Noch war die Burg nicht ganz vollendet, da wurde er, der am Hofe in so hoher Gunst gestanden hatte, dem Klerus in der Reinheit seines Glaubens und seiner kirchlichen Haltung verdächtigt, zu immerwährender Leibeshaft verurtheilt und in die Bastille eingesperrt. Nicht mit Unrecht wird diese daher mitunter die „französische Inquisition" genannt. Bei einem durch Steuerdruck hervorgerufenen Volksaufstand im Jahre 1381 wurde Aubriot befreit und zum Haupte dieser Bewegung erkoren; er entzog sich dieser mißlichen Bestimmung aber durch die Flucht. Die Erstürmung und das Wegfegen der Bastille im Jahre 1789 war also auch eine, wenn gleich späte Sühne für die mißhandelte Freiheit des religiösen Gewissens.

Das heilige Feuer dieser Freiheit schien im 15. Jahrhundert in Frankreich völlig erstickt zu sein; erst bei dem frischen Hauche, der

bei dem Ausbruche der Reformation aus Deutschland herüberwehte, lebte sie auch hier wieder auf, trotz den Versuchen, die aus der Asche der alten Märtyrer sich erhebenden Funken auf's Neue mit Blut und Thränen auszulöschen. Obgleich die Theologen-Facultät der Pariser Hochschule, die Sorbonne, als erbittertste Feindin aller Religionsneuerungen, Luther als einen der gefährlichsten Ketzer verdammt hatte, traten deßungeachtet Gelehrte und selbst Geistliche in dessen Fußstapfen.

Zu diesen gehört Wilhelm Briçonnet, seit 1516 Bischof von Meaux, der durch Heranziehung mehrerer gleichgesinnter Männer für eine Reform der Kirche nachhaltig wirkte. Allein von den Franziscaner-Mönchen in der Stadt seines Sitzes bei dem Parlamente zu Paris, das in Unduldsamkeit mit der Sorbonne wetteiferte, denuncirt, ward Briçonnet eingeschüchtert und die Verhaftung der von ihm berufenen Lehrer verfügt. Zwei derselben: Wilhelm v. Farel und Jacob Lefevre, entzogen sich ihr durch die Flucht; die zwei andern: Jacob Pavannes und Gerhard Roussel, durch Widerruf. Diese Treulosigkeit gegen die bessere Ueberzeugung sühnte Pavannes jedoch bald: er wurde im Jahre 1525 als „rückfälliger Ketzer" zu Paris öffentlich verbrannt. Demselben Schicksal würde auch Roussel wohl ohne den Schutz der Schwester des Königs Franz I., Margarethe von Navarra, kaum entgangen sein. Aus Deutschland, wohin er geflohen war, nach Frankreich zurückgekehrt, hatte er wiederholt zu Paris im Sinne der Neuerer gepredigt und wurde verhaftet. Der Einfluß seiner hohen Beschützerin gab ihm nicht nur die Freiheit, sondern auch den Bischofsstuhl zu Oleron in Bearn. Er beschloß aber seine Tage, 101 Jahr alt, gleichwie Lefevre, ohne Amt zu Nerac, dem Hauptorte der Herrschaft Albret, den Margarethe ihnen zum Aufenthalt angewiesen hatte. Farel hatte in der Schweiz einen Wirkungskreis seines Sinnes gesucht und gefunden.

König Franz I., in der Schlacht bei Pavia Gefangener des deutschen Kaisers Karl's V. geworden, war durch die Königin-Schwester von dem Geschick dieser vier Männer brieflich unterrichtet worden. „Wir haben" — so schrieb er nach einer im Anhalt'schen Hausarchiv befindlichen gesandtschaftlichen Copie am 12. November 1525 an das Parlament zu Paris — „vernommen, daß Lefevre und mehrere andere gelehrte Männer, sei es aus Euerem eigenen Antriebe, sei es auf Anstiften ihrer Feinde, welche schon früher Verdächtigungen über sie bei Uns angebracht haben, verfolgt werden. Nicht unbekannt sind Uns deren Schriften geblieben. Um aber in Unserem Urtheile sicher zu gehen, haben Wir namentlich die des Lefevre von befähigten Personen einer Prüfung unterziehen lassen. Diese nun fanden nicht nur nichts Gefährliches oder Verwerfliches darin, sondern gaben denselben vielmehr ein herrliches Zeugniß. Darum ge-

:eten Wir Euch bei Unserer Ungnade, abzustehen von allem ferneren
orgehen gegen jene Männer. Wir sind gewillt, alle Diejenigen zu
hützen, die für die Ausbreitung von Kenntnissen, Wissenschaften und
ahrer Frömmigkeit thätig sind."

Leider wurden, als Franz im Anfange des folgenden Jahres
us Madrid in sein Reich zurückkehrte, ihm die Dinge mit Erfolg
nders dargestellt. Durch Kriegsunglück, Haft, harte Freiheits- und
riedensbedingungen verstimmten Geistes, war Franz dem Nachweise
es fanatischen Cardinals von Tournon zugänglich: der mißlungene
lusgang seiner Unternehmungen sei ein Zorneszeichen des Himmels
vegen des in Frankreich so häufigen Abfalls von dem alleinselig-
machenden Glauben; und man werde es noch erfahren: die Ketzereien
seien bloß scheinbar gegen die Kirche gerichtet; im Grunde seien
sie viel mehr politischer als religiöser Tendenz; sie zielten ab auf
die Herabwürdigung der königlichen Autorität und den Umsturz alles
Bestehenden.

Ein Edelmann aus der Provinz Artois, Louis Berquin, erfuhr
den Wandel der Anschauungen des Königs zuerst. Früher hatte er
die Schriften des Erasmus, mit Zusätzen versehen, ungehindert ver-
breiten dürfen, trotz allen Denunciationen und allem Murren der
Sorbonne; jetzt wurde er, vierzig Jahre alt, im Jahre 1529 zu
Paris als Ketzer erwürgt und auf dem Greveplatz öffentlich verbrannt.

Andere Einflüsse brachten den König freilich öfter in's Schwan-
ken, so daß er ein Mal trotz aller Gegenvorstellungen des Cardinals
von Tournon im Begriffe war, den deutschen Reformator Melanch-
thon nach Frankreich zu berufen. In diesem versöhnlichen Sinne
wirkten besonders außer der Königin-Schwester, die Brüder du Bellay,
deren einer, Johann, 1560 als Cardinal und Erzbischof von Paris,
ein anderer, Renatus, 1546 als Bischof von Mons starb. Die Rö-
misch-Gesinnten in der Umgebung des Königs wußten dem mit Erfolg
entgegen zu arbeiten und die einzelnen Ausbrüche der unmöglich
gemachten freien Meinungsäußerung auszubeuten. So waren im
November 1534, in einer und derselben Nacht, zu Paris und an
andern Orten heftige Schmähschriften gegen die Brotverwandlung in
der Messe an den Straßenecken, ja sogar ein Exemplar auch an die
Thür des königlichen Zimmers im Louvre angeheftet worden. Das
entflammte begreiflicher Weise des Königs Zorn und der Klerus ver-
säumte es nicht, die Gluth zu schüren. Bei massenhaften Einsperrun-
gen und Inquisitionen ließ Franz I. es nicht bewenden: für diesen
öffentlichen Frevel sollte auch eine öffentliche Sühne Statt finden;
er ließ durch den Erzbischof, den genannten Johann du Bellay, eine
feierliche Procession abhalten. Dieselbe zog am Morgen des 21. Ja-
nuar 1535 von der Kirche St. Germain l'Auxerrois nach Notre-
Dame. Voran sammt seinem ganzen Klerus der Erzbischof mit der

Monstranz, allen transportabeln Reliquien und der Statue der Genovefa, der jungfräulichen Schutzpatronin der Stadt Paris. Dicht hinter dem Traghimmel schritt der König, barhaupt, ein Wachslicht tragend, seine drei Söhne, seine Brüder, das diplomatische Corps, einige in Paris zufällig anwesende Bischöfe, ein Theil des Hofadels, viele Beamte u. s. w. In Notre-Dame wurde eine Sühnmesse gelesen und dann setzten sich die Notabilitäten unter den Theilnehmern an der Procession zu gemeinsamem Mahle nieder. In der Rede, womit der König die Tafel aufhob, gab er seinem Schmerze über die Veranlassung zu der Bußfeier kräftigen Ausdruck, Alle ermahnend, sich um ihres ewigen und zeitlichen Heiles willen vor der Ansteckung der Sectirerei zu hüten. Diese Rede erschien später im Druck. Auf dem Wege, den der mit seinen Söhnen und dem Gefolge nach dem Louvre heimreitende König zu passiren hatte, war denselben noch eine Nachfeier bereitet. Zu genau vorausberechneter Stunde hatte man die unter den Verhafteten schuldig befundenen sechs Personen zum Feuertode auf die sechs öffentlichen Plätze an jenem Wege hinausgeführt — der König sollte das ihm zugedachte Schauspiel sechs Mal genießen. Und der „Meister dieser Lustbarkeit“ Criminal-Lieutenant Morin, Doctor der Theologie, einer der berüchtigtsten Inquisitoren, hatte dem Tag zu Ehren ein Uebriges gethan: neben jedem der sechs Scheiterhaufen war ein Zieh- oder Wipp-Galgen aufgerichtet. An diesem festgebunden, wurde das Opfer auf- und niedergelassen, bis der Gemarterte halb verbrannt in die Gluth stürzte. Zweien dieser Brandopfer ließ Morin, weil constatirt worden war, daß sie ihre Beredtsamkeit zur Ausbreitung der Ketzerei mißbraucht hatten, vorher die Zunge ausschneiden.

Noch in demselben Monat zeigte es sich, daß gerade in Folge dieser öffentlichen Schandthat die Protestanten im Stillen an Boden gewannen; sie selbst nannten das Jahr 1535 wegen der massenhaften nächtlichen Verbreitung von Tractaten gegen Ablaß und Messe das „Flugschriftenjahr“. Es erschienen im Laufe der Zeit auch Carricaturen auf die Person des Königs. Wenn das Wort: „cui bono?“ — „wer hatte den Vortheil davon?“ nicht ohne Sinn ist, wird man über den Ursprung dieser Pasquille nicht im Zweifel sein. Mit vor Wuth zitternder Hand unterzeichnete Franz bei einem solchen Anlasse am 2. August 1540 den Befehl: Jedermann, einerlei weß' Ranges und Standes, solle, wenn er der Hinneigung zur Ketzerei verdächtig sei, eingezogen werden. Zur Feststellung der Anklage seien alle Mittel, mit Ausnahme der Tortur, anzuwenden. Bei Verlust seines Amtes habe jeder Richter Glaubens-Processe sofort, mit Hintansetzung aller sonstigen vorliegenden Fälle zu erledigen und die Ergebnisse der Untersuchungen den Parlamenten zum Spruche vorzulegen. In demselben Jahre noch wurde Stephan Lebrun, ein

elehrter Mann, wegen abweichenden Glaubens im Dauphiné verbrannt.

An die Geistlichen erließ Franz eine geheime Verordnung, daß e in ihren Predigten vorzüglich auf den Gehorsam gegen die Kirche inzuweisen und alle Laien ernstlich zu ermahnen hätten, Diejenigen nzuzeigen, welche in Religionssachen sich lau oder zweideutig benähmen. Jeder sei ein Ketzer, der die Satzung vom Fegfeuer verwerfe, die Gerechtwerdung durch den Glauben behaupte, die Anrufung er Heiligen sowie die Verehrung der Bilder derselben Abgötterei heiße, die Wunder der Heiligen anzweifele, die Ceremonien mißachte, die Verbindlichkeit der Kirchengebote über's Fasten und dergleichen bestreite, von der Sündenvergebung der Priester Nichts wissen wolle, die allgemeine Verbreitung der Bibel begehre. Oeffentlich erging das Verbot: Pflicht eines jeden Katholiken sei, die Namen aller Personen anzugeben, welche gegen kirchliche Gesetze und Gebräuche sich vergingen; Bücher besäßen, läsen, verleihten oder auf sonstige Art verbreiteten, die dem herrschenden Glauben zuwider seien; die in Häusern oder Gärten heimliche Zusammenkünfte veranstalteten oder ihre Wohnungen zu derartigen Conventikeln hergäben. Wer von solchen strafbaren Vorgängen Kunde habe, solle sofort einem der nachbenannten Doctoren der Theologie Bericht erstatten: Heinrich Gervais, Nicolaus Leclerc, Peter Richard, Robert Bouchet, Johann Benoit, Johann Morin, Franz Picard. Der letztgenannte war Dechant an der Kirche zu St. Germain l'Auxerrois. Er wußte sich als Verfolger der Protestanten bei dem verhetzten Pariser Pöbel so beliebt zu machen, daß am 19. September 1556 bei zwanzig Tausend Menschen seiner Leiche das Geleit gaben.

Aber die Hugenotten waren nicht die Einzigen, welche unter die Aufsicht der geistlichen Polizei geriethen. Der Name eines gewissen Matthäus Ori, eines Dominicaners, der viele Jahre als General-Inquisitor von Frankreich fungirte, darf um so weniger in Vergessenheit gerathen, als es ihm zu Theil fiel, auch die Absonderlichkeiten des jungen Ignatius von Loyola, des späteren Gründers der Gesellschaft Jesu, zu überwachen. Ignatius war nämlich eine Zeit lang Student an der Universität zu Paris. Er wurde Ori verdächtig und dieser behielt ihn im Auge. Das berühmte „Buch der geistlichen Uebungen" wurde der Censur unterzogen und Ignatius, sein Verfasser, hatte nicht geringe Mühe, den General-Inquisitor von seiner Rechtgläubigkeit zu überzeugen.

Derselbe Ori verhinderte auch, so viel an ihm lag, die Verbreitung der h. Schriften in England. Richard Grafton und Edward Whitchurch kamen nach Paris herüber, um hier Coverdale's Bibelübersetzung drucken zu lassen, da dort die Papier- und Arbeits-Preise niedriger waren als in London. König Heinrich VIII. selbst hatte

sich für das Vorhaben dieser Männer bei König Franz I. verwandt und dieser ihnen daraufhin „jed' Recht und Freiheit" gewährt, diese Bibel in lateinischer und englischer Sprache zu drucken und die fertigen Exemplare „ohne alle Belästigung und Behinderung" nach England ausführen zu dürfen. Gestützt auf die königliche Zusage gaben Grafton und Whitchurch sich an's Werk. Von dem Buche waren eben die letzten Bogen in der Presse, als Ori den Drucker faßte. Der Verfolgungsbefehl ist unter dem 17. December 1538 von Heinrich Gervais, Prior der Dominicaner zu Paris und General = Vicar des Ori, ausgestellt. Es heißt darin: „Seitdem Uebersetzungen der heiligen Schriften, sowohl der des Alten wie des Neuen Testamentes, gemacht wurden, die dem gewöhnlichen Volk in die Hände fielen, würden nicht selten Solche gefunden, die im Glauben von der gesunden Lehre abweichen. Es sei deshalb auch durch mehrfache Edicte des hohen Parlamentshauses vorgesehen, daß Keiner weder das Alte noch das Neue Testament in der Landessprache drucken oder von Andern gedruckt verkaufen dürfe. Nun sei ihm (Ori) aber bekannt geworden, daß ein gewisser Franz Regnault, Buchhändler zu Paris, die Bibel in der britischen oder englischen Volkssprache drucke; das könne nur zu Aergernissen und Irrthümern in der Kirche führen. Deshalb befehle er allen Priestern, Vicaren und Curaten rc. den besagten F. Regnault und Alle, welche dabei betheiligt sein könnten, zur Verantwortung vorzuladen rc. Und er verbiete den Urhebern und Theilhabern dieser Gesetzwidrigkeit unter Androhung aller zulässigen canonischen Strafen, die besagte Bibel zu drucken und das bereits davon Gedruckte zu verbergen oder zu verschleppen." Dieses Document war gegengezeichnet und gesiegelt von „Le Tellier, Notar der Inquisition".

Mit den angezogenen Parlaments = Edicten hatte es allerdings seine Richtigkeit; Franz I. war aber, als er die besagte Licenz ertheilte, offenbar der Meinung, daß er nicht gegen dieselben verstoße, wenn er Fremden die Erlaubniß gebe, eine zur Ausfuhr bestimmte Bibel in einer fremden Sprache herzustellen.

F. Regnault wurde ohne Verzug vor das Inquisitions=Tribunal gestellt und dort verschiedener Ketzereien bezüchtigt. Auch die mehrgenannten Engländer und sogar Miles Coverdale, der Uebersetzer, wurden vorgeladen, fanden es aber gerathener, unverurtheilt heimzureisen. Es waren zweitausendfünfhundert Exemplare von der Bibel gedruckt worden; das Alles fiel in Ori's Hände. Ein Theil wurde auf Befehl des Criminal=Lieutenants auf dem Platze Maubert öffentlich verbrannt, das Uebrige, dadurch zusammenhanglos gemacht, als Maculatur verkauft. Franz I. war vielleicht nur auf das Gesuch des Königs von England eingegangen, weil er es eben nicht abschlagen konnte; die Glaubenseiferer seiner Umgebung sahen den Aus-

gang der Sache sicher mit Genugthuung. Die Bahn war ihnen in dieser Richtung geebnet.

Was Franz I. — oder vielmehr die Werkzeuge, durch welche er regierte — gegen Ende seines Lebens an den Waldesiern Südfrankreichs gefrevelt hat, wird an anderer Stelle im Zusammenhange mit den Schicksalen dieser alten Christengemeinden in den benachbarten piemontesischen Alpenthälern erzählt. Leider blieben die Waldesier nicht die letzten Opfer der Verfolgungswuth der Päpstlichen unter der Regierung und in dem Lande Franz' I. Und überall hatten die unmittelbaren Creaturen der römischen Curie das Ende der Fäden in ihren Händen: hinter dem Cardinal v. Tournon stand der päpstliche Legat, dieser trieb den König; das giftige Inquisitions-Geschmeiß wußte sich die Parlamente und Magistrate zu gefügigen Werkzeugen zu machen, ohne daß diese der Elendigkeit des Geschäftes, das sie zum Ruin des eigenen Landes für Andere, für Ausländer, besorgten, auch nur bewußt geworden wären!

Zu Meaux, wo sich im September 1546 nach dem Vorgange von Straßburg eine reformirte Gemeinde gebildet hatte, drang bald darauf der Bürgermeister in Begleitung mehrerer Schergen in die gottesdienstliche Versammlung und verhaftete „im Namen des Königs", ohne daß der König jemals davon erfuhr, sechszig Personen. Sie wurden gebunden, in elende Kerker geschleppt, dann nach Paris transportirt und vom Parlamente „wegen Ketzerei und versuchten Aufruhrs" — man vergesse nicht, daß jede Zuwiderhandlung gegen den Befehl, gutrömisch zu glauben, schon „versuchter Aufruhr" war — vierzehn zum Feuertode verdammt, welches Urtheil zu Meaux schon am 7. October vollstreckt wurde. Man sieht am Datum, es wurde sehr prompte „Justiz" geübt. Von den Uebrigen peitschte der Henker einige öffentlich aus, etliche waren mit Geldbußen belegt worden. Aehnliche Schauspiele erlebte man wiederholt in andern Städten. Um Geständnisse zu erpressen, verfuhr man hin und wieder mit teuflischer Grausamkeit. Ein Inquisitions-Mönch mit Namen Johann de Roma, der schon ein ganzes Jahrzehnt in der Provence nach dem Glauben wie nach der Habe seiner Opfer gleich eifrig inquirirt hatte, ließ einigen Unglücklichen Stiefel, die mit kochendheißem Talg gefüllt waren, anzwingen und das tonsurirte Scheusal lachte bei den herzzerreißenden Schmerzensschreien der Unglücklichen. König Franz, der davon hörte, befahl den Wütherich festzunehmen; derselbe hatte aber bereits Winke bekommen und sich aus dem Staube gemacht.

Allem Würgen der Päpstlichen zum Trotz — seit dem Blutbade der Waldesier i. J. 1545 war eine Begeisterung über die Reformirten gekommen, die aller Verfolgung, aller Furcht spottete. Im Todesjahre Franz' I. bestanden zahlreiche protestantische Gemeinden, u. A. zu Agen, Allevert, Angers, Blois, Bordeaux, Bourges, Caen,

Corbigny, Dijon, Issoire, Issoudun, Langres, Lyon, Meaux, Orleans, Paris, Poitiers, Riom, Rochelle, Rouen, Sancerre, Senlis, Toulouse, Tours, Vienne und Viviers.

Wenn die Ketzer aber unter Franz I. mit Ruthen gestrichen wurden, so geißelten die Römlinge dieselben unter Heinrich II. mit Scorpionen. Gleich zu Anfang von dessen Regierung erging ein Gesetz, daß ohne Genehmigung der Sorbonne Bücher aus Deutschland, der Schweiz und andern von der Ketzerseuche inficirten Ländern weder verkauft noch nachgedruckt werden dürften. Alljährlich sei mehrmals Revision der Buchdruckereien und Buchhandlungen vorzunehmen und kein literarischer Nachlaß könne, ohne daß derselbe vorher durch die Doctoren der genannten theologischen Facultät geprüft worden sei, versteigert oder verkauft werden.

Die Männer, welche am meisten zur Verfolgung der Protestanten antrieben, waren die durch ihre Stellung und ihre Persönlichkeit fast allmächtigen Brüder Franz von Lothringen, Herzog von Guise &c., Generallieutenant aller Armeen, und Cardinal Karl von Guise, Erzbischof von Rheims, gewöhnlich „Cardinal von Lothringen“ genannt. Der letztere befand sich eben an der Quelle allen Glaubenseifers zu Rom und versorgte von dort seinen vorgenannten älteren Bruder mit den nöthigen Eingebungen. Beide hegten egoistische Pläne für ihr Geschlecht und hielten es deshalb für zweckdienlich, sich durch ihren „Glaubenseifer“ ebenso bei den Geistlichen wie bei der Masse beliebt zu machen. Sie hatten es vorzugsweise auf die Notabilitäten unter den Protestanten abgesehen, denn „wenn man den Hirten schlägt, zerstäubt die Heerde.“ Viele der intelligentesten Männer unterlagen im Jahre 1548 der königlichen Strafgewalt. Unter ihnen der ausgezeichnete Johann Brugière von Auvergne. Inmitten seiner Predigt unter freiem Himmel wurde er verhaftet, dann einem peinlichen Verhör unterworfen und vom Parlamente zu Paris, nachdem dasselbe von den Inquisitions-Acten Einsicht genommen, zum Feuertod verurtheilt. Am 3. März wurde er verbrannt.

Allen Strafverschärfungen zum Trotz war der Erfolg nicht der gewünschte. Die Bischöfe warfen einen Theil der Schuld auf die weltlichen Behörden, welche zu nachlässig seien in dem Aufspüren der Ketzer; sie beriefen sich darauf, daß die Ahndung der Frevel gegen Glaube und Kirche von Alters her vor die geistlichen Tribunale gehöre, und forderten dies Recht vom Könige zurück. Das Verlangen der Kirchenfürsten wurde erfüllt und im December 1548 ein Gesetz verkündet: in Zukunft müßten die einem peinlichen Verhör unterworfenen Ketzer sammt den Proceß-Acten den betreffenden Diöcesan-Bischöfen ausgeliefert werden. Das erschien dem Eifer der Eifrigsten im römischen Glauben nicht das Richtige; sie meinten, dem geistlichen Forum der Diöcesan-Bischöfe stünde die Verhängung keiner schärferen

Strafe als lebenslängliches Gefängniß zu; das genüge aber nicht, um vom Abfall von der alleinseligmachenden Kirche abzuschrecken. Die Bischöfe beruhigten diese Feuerseelen mit der Erklärung: sie wüßten Auswege auch zu schärferen Strafen, als sie ihnen canonisch zuständen. Aber man sorgte, daß sie nicht einmal Auswege einzuschlagen brauchten. Das unter dem 27. Juni 1551 aus dem Schlosse zu Chateaubriant in der Bretagne datirte königliche Edict vermied alle bisherige Einseitigkeit: es ermächtigte und verpflichtete weltliche und geistliche Gerichte, die Irrlehrer und deren Anhänger mit aller Schärfe zu treffen. Jedes einzelne Gericht solle auf's andere achten und jede etwaige Lässigkeit desselben unnachsichtig zur Anzeige bringen. Den Adeligen wurde im Unterlassungsfalle die Entziehung ihrer Gutsgerichtsbarkeit angedroht, Jeder, der in ein königliches oder städtisches Amt gelangen wolle, habe vorher den Nachweis zu führen, daß seine Rechtgläubigkeit unverdächtig sei. Den Generalprocuratoren wird auferlegt, in der Stille nachzuforschen, welche Oberlandrichter, Amtmänner und Bürgermeister dem Edict nicht mit pünktlichster Gewissenhaftigkeit Geltung verschafften und darauf zu dringen, daß quartaliter die „Mercuriale“ Statt fänden (am Mittwoch [lateinisch: dies Mercurii] abgehaltene allgemeine Gerichtssitzungen zur Prüfung der Mitglieder), in der jeder Gerichts-Rath gewisse auf den Glauben bezügliche Fragen sofort zu beantworten habe. Ketzer beherbergen, sie ihren Verfolgern verheimlichen, ihnen zur Flucht verhelfen, ist ebenfalls straffällig, Auswanderungen nach der Schweiz wurden mit Güter-Confiscation belegt. Die ketzerischen Schulen auf dem Lande — so wurde am 6. August weiter decretirt — sind nöthigenfalls mit Gewalt aufzulösen. Im September wurde das Edict von Chateaubriant zusammen mit früheren wiederholt eingeführt und seine Bestimmungen noch erweitert. Der dritte Theil des Vermögens eines der Häresie Ueberführten sollte Demjenigen zufallen, der ihn bei Gericht angezeigt hatte. Den Theil der confiscirten Güler, welcher gesetzlich dem Staate zufiel, hatte die königliche Maitresse, Diana von Poitiers, sich von Heinrich II. durch eine besondere Schenkungsacte im Voraus verschreiben lassen.

Uebrigens war man schlau genug, die Proceß-Acten stets auf dem Scheiterhaufen der Verurtheilten mit zu verbrennen, vorgeblich damit die Ketzerei in keiner Weise weiter verbreitet werde.

Teuflisch wie die Edicte waren die Martern, welche man für die Opfer derselben ersann. Ein landesherrlicher Befehl — wir haben ja gesehen, wer den Landesherrn zu solchen Dingen antrieb! — ordnete an, wortreichen Verführern vor dem Feuertode die Zunge auszureißen. Man trennte den zum Tode Verurtheilten häufig die Haut vom Leibe, bestreute den geschundenen Körper mit Schwefel und Salz und hing ihn dann an eisernen Ketten über glühende

Kohlen. Weder Geschlecht noch Jugend wurde geschont, Frauen und Kindern dieselben Demüthigungen und Qualen zugefügt wie den Männern.

Zu Lyon wurden im Jahre 1553 fünf junge Theologen, französische Flüchtlinge, verbrannt, welche auf Kosten des Kanton Bern in Lausanne studirt hatten und dann in ihr Vaterland zurückgekehrt waren, um ihren Landsleuten geistlichen Beistand zu leisten; so Martial Alba, Peter l'Ecrivain (auch Scriba genannt), Bernhard Seguin, Karl Favre (auch Faure geschrieben) und Peter Navières (oder Naviheres). Durch einen verrätherischen Reisegefährten, der sie in sein Haus lockte, wurden sie dem Gerichte überliefert, welches durch eine lange, strenge Haft sie erschüttern und zum Abfall bringen wollte. Sie setzten jedoch den Bekehrungsversuchen eine heldenmüthige Entschlossenheit entgegen, durch mehrere Zuschriften der Reformatoren zu Genf: Calvin und Viret, in ihrem Glauben gestärkt. Auch Bern verwendete sich angelegentlichst für die Zöglinge der von ihm gegründeten und beschützten Lehranstalt zu Lausanne, so daß Calvin sich äußerte: wenn irgend Etwas zu erreichen sei, müßten es die Bitten Berns zuwege bringen. Die evangelischen Städte der Schweiz hatten in Gemeinschaft bald nach der Gefangennahme der jungen Prädicanten eine Gesandtschaft an Heinrich II. geschickt. Dieselbe bestand aus dem Bürgermeister von Zürich und einem Gefährten aus Basel. Sie trafen den König zu Tours. Ihr Bericht über die ihnen gewährte Audienz datirt vom 29. Juli 1552. Sie hätten den König gebeten, er möchte seinen Beamten befehlen, daß dieselben nicht so rauh mit Strafen gegen die Reformirten verführen. Sie wollten den König nicht belehren, auch nicht für Ungehorsame gegen das Gesetz Fürbitte thun, sondern nur das Gesuch stellen, daß ihre Glaubensgenossen die h. Schrift lesen und ohne Anstoß ihres Glaubens leben dürften, ohne wider ihr Gewissen gedrängt zu werden. Aber der König war, als sie vorgelassen wurden, gestiefelt und gespornt, um zur Jagd zu reiten. „Ich habe," so lautete sein kurzer Bescheid, „dergleichen Anmuthungen mehr von euch gehabt; aber ich bitte, ihr wolltet mich in meinem Reiche nicht betrüben noch irren; denn ich hindere euch auch nicht in euerem Regiment. Und in Summa: Alle in meinem Reiche dieser Religion sind Aufrührer und böse Leute, deren ich nicht will."

Während der mehr als ein Jahr dauernden Gefangenschaft wurden den Jünglingen Trost und manche Erleichterung zu Theil durch einige zu Lyon wohnhafte, aus St. Gallen eingewanderte Kaufleute, welche sie oft im Gefängnisse besuchten und mehrere Reisen für sie unternahmen. Als alle Bemühungen, sie zu retten gescheitert waren, bestiegen die Jünglinge am 16. Mai 1553 gefaßt den Holzstoß und nahmen durch gegenseitige Zurufe herzlich von einander

Abschied. Der Aelteste von ihnen hörte nicht auf, seine Freunde zu mahnen: „Muth, Brüder, Muth!“ bis Qualm und Flammen seine Stimme erstickten.

Auch einen greisen Kriegsmann, Namens Ludwig v. Marsac, führten sie in Lyon mit Andern des evangelischen Glaubens wegen zum Tode. Auf dem Wege zum Richtplatze bemerkte er Stricke um den Hals seiner Gefährten. „Warum,“ rief er, „legt man mir nicht gleichfalls ein solches Halsband um, warum macht man mich nicht zum Ritter eines so hohen und herrlichen Ordens?“

In dem Maße aber, wie die Opfer, mehrten sich auch die Proselyten. Die Ruhe und Freudigkeit, mit welcher die verfolgten Anhänger eines reineren Glaubens die gräßlichsten Qualen erduldeten, gab Vielen zum offenen Bekenntnisse der besseren Ueberzeugung den nöthigen Muth. Fast jede Gemeinde hatte nicht bloß ihren Prediger, jedwede gab sich, eine vor die andere nach, auch eine Verfassung. Die stärkste, die von Paris, machte damit im Jahre 1555 den Anfang. Robert Le Masson, Herr von La Fontaine aus Angers, ward, nachdem er zu Genf und Lausanne studirt hatte, Geistlicher und veranlaßte die Einrichtung eines Consistoriums zu Paris nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche.

Auch der Vater des berühmten Philologen Isaak Casaubon, Arnold Casaubon, gehörte zu denen, welche, nachdem sie in Folge des Ketzer-Edicts von Chateaubriant aus dem Vaterlande geflohen waren, jetzt mit einem die größere Gefahr überbietenden Muthe zurückkehrten. Er hatte bei seiner Flucht aus der Gascogne in der Schweiz, zu Genf, eine sichere Zufluchtsstätte gefunden. Mit genauer Noth war er dem Tode des Verbrennens in seiner alten Heimath entgangen. Als die Reformirten Frankreichs allem Wüthen ihrer Feinde zum Trotz sich gottbegeistert zu Gemeinden zusammenschlossen, kehrte er mit Weib und Kind in's Vaterland zurück. Zu Crêst, einem kleinen Städtchen an der Drôme, wenige Meilen oberhalb der Mündung dieses Flusses in die Rhone, bildete sich eine Gemeinde und da Arnold Casaubon's Gattin diesem Theile des Dauphiné entstammte, erinnerte man sich des Flüchtlings und berief ihn als Pfarrer. Als solcher wirkte er dann von 1561 im Dauphiné bis 1586, wo er zu Die starb, nach einem Leben voll Mühsal und Angst, bald in ärmlichem Hause wohnend, bald vor den Spürhunden der Inquisition auf Jahre in die Berge sich flüchtend. Und dabei war er der einzige Lehrer seines genannten berühmteren Sohnes bis zu dessen neunzehntem Lebensjahre und mit einem solchen Erfolge, daß Isaak schon mit neun Jahren das Latein sprach und schrieb.

Doch wir müssen noch einmal in die fünfziger Jahre zurückgreifen. Dem Cardinal von Lothringen, dem erbittertsten Feinde der Hugenotten, entging keiner ihrer Fortschritte. Auf sein Anstiften

mußte der König im Jahre 1555 eine Verordnung unterzeichnen, welche den von den geistlichen Gerichten Verurtheilten die Appellationen an die königlichen Tribunale entzog. Hiergegen remonstrirte das Pariser Parlament. Es stellte dem Könige vor, wie unnatürlich und ungerecht es sei, den wegen ihres Glaubens von den geistlichen Gerichten Verurtheilten alle geordneten Vertheidigungsmittel zu entziehen; auf diese Weise könnten die angesehensten Männer bei völliger Schuldlosigkeit geopfert werden. Es heiße das die Autorität des Königs völlig lahm legen, indem er den besten Theil seiner Machtvollkommenheit, die Rechtspflege, zu Gunsten des geistlichen Standes, der ihm bald über den Kopf wachsen werde, auflöse; mit Halbem habe derselbe sich nie begnügt: wenn man ihm den Finger reiche, wolle er die ganze Hand. Diese Vorstellung hatte beim Könige wenigstens den Erfolg, daß er auf der Einregistrirung des angefochtenen Edicts in die vom Parlamente gebilligten Acte nicht bestand. Daß aber der Cardinal von Lothringen sich dabei nicht beruhigt hatte, zeigte sich im zweitfolgenden Jahre. Einstweilen wütheten geistliche und weltliche Ketzer-Gerichte mit Feuer und Schwert weiter. Zu Angers wurden am 24. April 1556 enthauptet Johann Rabec aus der Normandie, ursprünglich Franziscaner-Mönch, der noch im Gefängniß den Johann Spinäus, einen eifrigen Katholiken, der neuen Lehre gewann, und Peter Rousseau von Angevin. In Blois verbrannte man den Prediger Johann Bertrand aus Monloire im Vendomois; in Bordeaux den Bartholomäus Hector von Poitiers, den Hieronymus Casaubon von Bearn, den Arnold Monier von St. Emilion im Bordelais und den Johann de Cazes aus Libourne. Das Parlament zu Chambery in Savoyen verdammte zum Scheiterhaufen den Johann Trigalet, den Anton Laborie und den Johann Vernou, alle drei von Genf geschickt. Bern und Lausanne legten beim Könige Fürsprache für sie ein. Heinrich II. aber antwortete ihrer Deputation: Er könne Denen keinen Pardon gewähren, die auf den Ruin seines Reiches hinarbeiteten.

Unterdessen hatte der Cardinal von Lothringen den Papst Paul IV. für seine Pläne gewonnen und ihn vermocht, durch eine Bulle vom 26. April 1557 die Inquisition nach spanischem Schnitt auch in Frankreich einzuführen. Der Dominicaner Matthias Ori — er ist uns schon als Verbrenner der Bibel-Uebersetzung Coverdale's bekannt — war zum Groß-Inquisitor, Cardinal Karl von Lothringen, sowie die Cardinäle von Bourbon und von Chatillon zu General-Commissären ernannt und sammt den von ihnen zu erwählenden Stellvertretern ermächtigt worden, alle der Ketzerei verdächtigen Individuen, ohne Ausnahme, verhaften und mit dem Tode bestrafen zu lassen. Ein Gesetz vom 24. Juli verkündete dem Lande die Ausführung dieser Bulle mit der weiteren Bestimmung, daß dem Könige die

Stellvertreter der drei Cardinäle namhaft gemacht und dieselben vereidet werden müßten, sich innerhalb der canonischen Vorschriften zu halten, sowie ihr Verfahren dem Gerichtshofe zu unterbreiten, den ihre Principale, die drei genannten Cardinäle, in jedem Sprengel bilden würden. Jeder dieser Gerichtshöfe müsse aus zehn Mitgliedern bestehen, unter denen mindestens sechs Parlamentsräthe der betreffenden Provinz. Der abermalige Widerstand des Parlaments von Paris, dies Gesetz einzuregistriren, war vergeblich; diesmal setzte der Hof seinen Willen durch. Indeß mangelte der neuen, durch die Einschiebung von Laien von vorneherein schon gemäßigten Inquisition die straffe Form des Daseins und Wirkens, deren sie sich in ihrer Heimath, Spanien und Portugal, erfreute, da nicht bloß mehrere Mitglieder der höheren Gerichte, sondern auch einflußreiche Mitglieder des Adels zu den Reformirten gehörten.

Die Pariser Gemeinde vor Allem mehrte sich in überraschender Weise. Schon machte sich das Bedürfniß eines zweiten Versammlungslocales fühlbar. Bereitwillig stellte Herr v. Bertomier sein Haus in der Rue St. Jaques zur Verfügung. Hier traf ein Theil der Gemeinde bei Nachtzeit öfter ein, sich an „Gottes Wort und Tisch“ zu stärken. Diese Versammlungen gewahrten Etliche der feindseligen Nachbarschaft, und alsbald war ein Attentat geplant. Nachdem man der Behörde die gebotene Anzeige gemacht, rottete man am Abend des 4. September den mordlustigen Pöbel zusammen und entrirte um Mitternacht bei der Heimkehr der Reformirten einen Straßenkampf. Die Männer unter den Ueberfallenen wehrten sich tapfer; nur Einer von ihnen blieb todt auf dem Platze. Die Wehrlosen hingegen, Frauen, Greise und Kinder, zusammen über hundertunddreißig, mußten sich den Schergen des königlichen Procurators Johann Martiney ergeben. Bei Tagesanbruch führte man sie in die Gefängnisse ab. Das „gutkatholische Volk“, die „echt Katholischen“, waren schon bei der Hand. Die Büttel hatten Noth, die Ketzer vor den zerfleischenden Fäusten Derer, die vielleicht eben aus der Frühmesse kamen, zu schützen. Die schändlichsten Vorwürfe gegen die Häretiker wurden gegen die Reformirten laut. Als aber die Behörden Beweise verlangten, wollte Niemand die schweren Anklagen vertreten, auch Keiner sie widerlegen, aus Furcht, des Einverständnisses mit den Protestanten bezichtigt zu werden. Letztere erachteten eine öffentliche Vertheidigung ihrer Sitten und Lehren für räthlich und fanden Gelegenheit, diese Schutzschrift für ihre Glaubensgenossen dem Könige in die Hände zu spielen. Sofort waren zwei Gegen-Libelle da aus geistlicher Feder, eine von Anton de Mouchy, genannt Demochares, wohlbestallter Glaubensrichter, eine andere von Robert Cenalis, Bischof von Avranches in der Normandie.

Das Parlament verurtheilte am 27. September den sechzigjäh-

rigen Nicolaus Clinet aus Saintonge, Lehrer an der Universität den Parlaments-Advocaten Taurin Gravelle und eine Frau, Philippine Luns aus Perigord, zum Scheiterhaufen. Vier Tage späte wurden zu derselben Strafe verdammt: Nicolaus Le Cène, Professor de Medicin, ein gewisser Peter Gambard, Franz von Rebeziers aus Strafor im Condomois und Friedrich Danville aus Oleron in Bearn. Di letztern zwei wurden nicht lebendig verbrannt, sondern, nachdem mar ihnen Kugeln in den Mund gezwängt hatte, vorher erdrosselt.

Auch diesmal waren die wackeren Schweizer nicht müßig geblieben. Am Vororte der protestantischen Städte erschien ein französischer Edelmann Namens Carmel und legte ein Verzeichniß von 135 Personen vor, die in Paris, zum evangelischen Gottesdienste versammelt, überfallen und dem Gefängnisse überliefert worden seien, Personen aller Stände, Männer und Weiber. Schon seien drei derselben hingerichtet, „ein Schulmeister, ein Advocat und eine Frau". Für die noch zu Paris verhafteten und für eine beträchtliche Anzahl anderer Hugenotten, die zu Dijon gefangen saßen, käme er, Carmel die Verwendung der evangelischen Schweiz anflehen. Die Bitte wurd unterstützt von dem früher genannten Wilhelm v. Farel, jetzt in Neuenburg wirkend, von Theodor Beza zu Lausanne und Johann v. Bud zu Genf. Zürich meinte, Bern sollte wieder den Säckelmeister Tel lier und Hans Wunderlich an den König abordnen, „so demselben sonderlich erkannt und anmuthig seien, da sie in Beziehung auf di Waldesier im Thal Agrogne mit einer nicht ungünstigen Antwor zurückgekehrt waren." Bern aber war der Ansicht, die Gesandtschaf sollte, um Nachdruck zu haben, durch Beauftragte sämmtlicher die evangelischen Städte (die vierte war Schaffhausen) gebildet werden So geschah es. Die Gesandten brachten zu Paris ihr Gesuch münd lich und schriftlich vor für „die Leute im Thal Agrogne, für Diejenigen in Paris und andern Städten, die in hartem Gefängniß und bis auf den Tod bedrängt werden der Religion wegen". Am 5. November gab der König persönlich eine Antwort, die gute Freundschaft gegen die Schweiz athmete; das Schreiben des Ministers jedoch drückte sich in Beziehung auf den eigentlichen Gegenstand des Gesuchs folgendermaßen aus: „. . . . Den hohen Herrn habe es ein wenig befremdet, in Anbetracht, daß ja auch er gegen die genannten Herren der Kantone und andere befreundete Mächte die nöthigen Rücksichten beobachtet und sich nicht in ihre Staatsangelegenheiten mische oder um die Rechtspflege gegen ihre Unterthanen bekümmere." (Er hatte aber doch früher von der Schweiz die Ausweisung der protestantischen Flüchtlinge gefordert, dieser „hohe Herr"!) „So nun, meine er, sollten auch die genannten Herren der Kantone gegen ihn handeln, und sich in Zukunft bescheiden bei dem, was ihm in seinem Reiche zu thun und auszuführen beliebe; am

wenigsten aber möchten sie sich zu schaffen machen mit Sachen der Religion, die er auch in Zukunft zu beobachten entschlossen ist, genau wie seine Vorgänger als allerchristlichste Könige sie beobachtet haben vordem; auch seine Unterthanen in selbiger anzuhalten, worüber er keinem Andern als nur Gott verantwortlich ist." Beza, welcher der Gesandtschaft einen besseren Erfolg verheißen hatte, meinte nachher, sie habe darin gefehlt, daß sie, statt sich unmittelbar an den König zu wenden, mit dem den König völlig beherrschenden Cardinal von Lothringen unterhandelt habe.

Auch Boten der deutschen protestantischen Fürsten erschienen vor Heinrich II., um sich für ihre Religionsgenossen in's Mittel zu legen. Weil Letzterer deren Kriegshülfe gegen Philipp von Spanien zu benützen gedachte, verfuhr man thatsächlich mit den noch übrigen Gefangenen milder, insbesondere mit den Frauen, welche meist mit Widerruf, Geld oder Gefängnißstrafe davon kamen.

Womit der Cardinal von Lothringen seine ketzerfeindlichen Pläne beim Könige immer am besten förderte, war der Hinweis darauf, wie Calvin zu Genf die weltliche Macht der geistlichen beigesellt, die Staatsgemeinde den Kirchenobern untergeordnet habe. Es war wirklich nicht schwer, die Thatsache, daß das Regiment Calvin's sich beinahe zu einer völligen Theokratie gestaltet hatte, bei einem Manne wie Heinrich II. auszubeuten.

Am 23. Mai 1559 erhielt Jacob von Matignon, Graf von Torigni, späterhin Marschall von Frankreich, den Auftrag, die Ausbreitung der neuen Lehre in der Unter-Normandie mit Waffengewalt zu hemmen, die dazu erforderlichen Kosten aber aus kirchlichen Mitteln zu bestreiten, weil es ja — „o weiser Richter, wahrer Daniel!" — hauptsächlich dem Interesse des Klerus gelte.

Das Pariser Parlament gerieth wegen der Reformirten in Zwiespalt. Während die eine Kammer, der sogenannte Große Rath, ununterbrochen zu Galgen, Beil, Strang und Scheiterhaufen verurtheilte, befleißigte sich die Criminalabtheilung, „Tournelle" geheißen, einer gewissen Milde. So ließ sie es z. B. bei vier Schuldigen, die über die Messe gespöttelt hatten, mit Verbannung sein Bewenden haben. Die Procuratoren und Advocaten beantragten eine Generalsitzung des Parlaments (weil dergleichen innere Angelegenheiten üblicher Weise Mittwochs bereinigt wurden, hieß, wie schon oben bemerkt, eine solche Sitzung: „Mercuriale"), damit in das Verfahren gegen die Reformirten Einheit gebracht werde.

Die Mehrzahl der Räthe forderte in dieser Sitzung Milderung der bisherigen Bußen, einige sogar mit kühnem Mannesmuthe völlige Straflosigkeit. Andere erklärten, das Parlament müsse sich wenigstens so lange jeden Vorgehens gegen die Reformirten enthalten, bis ein allgemeines Concil einerseits das abgestellt habe, was in den

Zuständen der Kirche mit vollem Rechte als ungehörig beklagt werde, und andrerseits entschieden habe, was wirklich zum katholischen Glauben und christlichen Gesetz gehöre; es sei doch offenbar, daß diese Zugehörigkeit von mancherlei Dingen, die kirchlicher Seits gefordert würden, sich nicht beweisen lasse. Die Grundlage einer Reform in Lehre und Gebot dürfe nur die h. Schrift sein*), und da die angeblichen Ketzer ihren Glauben sehr wohl auf dieselbe stützen könnten, sich auch eines Wandels befleißigten, der mit den biblischen Lehren harmonire, so wisse die Justiz nicht, was sie an diesen Leuten zu rächen habe, wenn sie nicht das Christenthum selbst verfolgen wolle. Die Mehrheit der Räthe zeigte sich hiermit einverstanden, doch zu einem förmlichen Beschlusse kam es an diesem Tage nicht.

Die Verfechter der römischen Orthodoxie und des Systems der Ausrottung der Reformirten durch abschreckende Strafen fühlten, daß ein reformfreundlicher Beschluß des Parlaments ihre unumschränkte Herrschaft in den kirchenpolitischen Angelegenheiten brechen würde, andernfalls aber durch die ketzerfreundliche Haltung so vieler hochgestellter Männer sich neue Aussicht auf fette Confiscationen eröffne. Die zur Herzogin von Valentinois erhobene königliche Maitresse Diana von Poitiers im Verein mit den Herren von Guise, besonders dem Cardinal von Lothringen und ihren Creaturen unternahmen es, dem Könige die Hand zu einem gutgeführten Streich auf die Häupter ihrer Gegner im Parlamente zu führen. Sie setzten dem Fürsten auseinander, das Ketzergift fresse immer weiter um sich und bedrohe ernstlich Krone und Reich. Der Arm der strafenden Gerechtigkeit müsse aber augenblicklich nicht in die Massen treffen — oben sitze jetzt verkehrter Weise des Uebels Wurzel: die aus der Art geschlagenen höchsten Richter müsse man, da sie die bestehenden Gesetze auszuführen erklärtermaßen nicht willg seien, zur Verantwortung ziehen. Um einen förmlichen Entscheid zu Gunsten der Sectirer zu verhindern, dürfe der König nicht säumen, persönlich dem Parlamente seine Willensmeinung zu erklären. Das sei das einzige Mittel, den Geist treuer Gläubigkeit und geziemenden Gehorsams in die von der

---

*) Diese Parlamentsherren hatten einen prophetischen Blick oder einen gesunden Instinct, daß sie sich auf die Schrift und nur auf die Schrift steiften. „Das Dogma corrigirte die Geschichte" — hörten wir, als 1870 auf die historischen Steine des Anstoßes für die Infallibilität hingewiesen wurde, aus dem Munde des Westminsterer Erzbischofs E. Manning. Was die kirchliche Ueberlieferung, die mündliche Tradition für die Glaubenslehre heutzutage noch für einen Werth hat, sagte uns der Domdecan und Generalvicar E. von Ketteler's, der Professor der Dogmatik Dr. Heinrich, in seiner im Jahre 1876 erschienenen „Theologischen Erkenntnißlehre" (2. Bd. S. 100): „Die Autorität der Kirchenväter beruht ganz und gar auf der Autorität der Kirche," d. h. so oft dem jeweiligen Papste ein Stück Kirchenvater im bisherigen Verständniß nicht paßt, wird's auf Grund der Unfehlbarkeit passend gemacht. Punctum!

lpostasie mit falschen Anschauungen erfüllten Herzen der Richter zu-
ückzuführen. Der König ging in das ihm aus Trug gesponnene
Netz. Am 10. Juni — wir stehen im Jahre 1559 — erschien er,
on den beiden Herren von Guise: dem Herzog Franz und dem Car-
inal von Lothringen begleitet, in der Mercuriale. Er begrüßte die
Räthe mit königlicher Herablassung, ging dann sofort auf die trau-
rigen Religionswirren über und erklärte, er sei, hörend, daß man
hier denselben Gegenstand zur Berathung vorhabe, gekommen, sich
über ihre desfallsige Meinung zu unterrichten; man möge also ruhig
fortfahren.

Die Räthe ließen sich durch den königlichen Zuhörer in ihrer freien Meinungsäußerung nicht beirren. Arnold du Ferrier, einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten seiner Zeit — er starb im reformirten Glauben als Kanzler Heinrich's III. von Navarra im Jahr 1585 — sprach über die Verderbniß des römischen Stuhls und nannte ihn die alleinige Ursache aller Neuerungen, welche so lange Berechtigung hätten, bis eine allgemeine Kirchenversammlung die als unumgänglich zu fordernden Reformen eingeführt habe. Dem stimmten viele Andere bei. Ludwig du Faur, aus Pibrac, von Natur ein Mann feurigen Temperaments, wagte sogar die Anspielung: als der König Achab dem Propheten Elias Vorwürfe gemacht, habe dieser sie jenem zurückgegeben und gesagt: „Du bist es, der Israel verwirrt;“ man solle der Sache auch jetzt auf den Grund gehen und darauf achten, wer die Religionszwistigkeiten hervorgerufen habe. Ebenso männlich redete Anne du Bourg von Riom in Auvergne, seit zwei Jahren geistlicher Rath des Parlaments. Allerdings, sagte er, finde sich, ohne daß mit Strang und Feuerbrand gegen sie angegangen werde, eine Menge von Lastern in allen Schichten der Gesellschaft, Blutschande und Ehebruch, Meineid und Mord, aber bei den religiösen Neuern habe man dergleichen noch nicht nachzuweisen vermocht und es sei Verleumdung, daß Letztere Pläne gegen das Wohl des Staates oder dessen Ordnung ersännen. Man könne sie in der That keiner anderen Unthat zeihen, als daß sie mit dem Lichte der h. Schrift hineinleuchteten in den römischen Trug und im Kirchenwesen die nöthigen Verbesserungen anstrebten. Renatus von Baillet zog die Consequenzen von den Darlegungen seiner Vorredner und trug auf Revision der Glaubens-Edicte an.

Es änderte Nichts mehr an der von Redner zu Redner sich steigernden Gereiztheit des Königs, daß Andere im weiteren Verlaufe der Sitzung versicherten, sie würden nach wie vor auf Grund der bestehenden Gesetze ihre Schuldigkeit thun, wie sie es vor Gott und dem Könige verantworten könnten — Heinrich fühlte sich durch du Faur's Erwähnung des Königs Achab und durch du Bourg's Hinweis auf den Sittenzustand aller Klassen persönlich getroffen. Gegen

alles Recht befahl er die augenblickliche Verhaftung der Beiden un entfernte sich im höchsten Zorn. Du Faur und du Bourg wurde in die Bastille gebracht. Drei weitere Redner legte man andernor in Fesseln. Einige flüchteten, von Freunden gewarnt. Das Bekenn niß, welches du Bourg betreffs seiner religiösen Ueberzeugungen al legte, stimmte theils mit den Lehren Luther's, theils mit denen Ca vin's überein. Der Zumuthung, zu widerrufen, widerstand er. E wurde zum Scheiterhaufen verdammt, und das Urtheil am 20. De cember, Nachmittags 5 Uhr, auf dem Greveplatze vollstreckt. Ma verfuhr mit besonderer Milde: man brachte den Delinquenten dur den Strang vom Leben zum Tode und übergab ihn dem Feuer er als Leiche.

Heinrich II. hatte den Ausgang des Processes nicht mehr erlebt er starb durch einen Unfall bei einem am 29. Juni abgehaltene Tournier am 10. Juli, gerade vier Wochen nach jener denkwürdige Parlaments-Sitzung. Bei seinem Tode bestanden im Reiche 220 reformirte Gemeinden mit mehr als 1,000,000 Seelen.

Die Protestanten sollten in Kürze erfahren, daß der sie verfo gende Geist nicht in Heinrich II., sondern hinter ihm gesteckt hatt die beiden Guise wurden unter Franz II. erst recht allmächtig a Hofe. Herzog Franz v. Guise wurde Chef der Armee, Karl, de Cardinal von Lothringen — der, obgleich er den religiösen Glaube nur im rothen Kleide hatte, allmälig zwölf Bisthümer und Erzbis thümer in seiner Person accumulirte — erhielt die Leitung alle übrigen Staatsangelegenheiten. Der sechszehnjährige König selbst kündigte dies dem Parlamente an mit dem Bemerken, daß fortan den Befehlen dieser beiden Machthaber die Kraft seiner unmittelbaren Anordnungen inne wohne. Eines der ersten Gesetze Franz' II. ging dahin: Alle Gebäude, in denen die Sectirer geheime Zusammenkünfte halten, müssen dem Erdboden gleich gemacht werden, und die Stellen, worauf sie gestanden haben, wüst bleiben. In einem zweiten, bald nachher erfolgten — es ist unter dem 15. November 1559 erlassen — wurden folgende Strafen und Bestimmungen ausgesprochen: Jeder, der an verbotenen Versammlungen Theil nimmt, hat das Leben verwirkt. Denuncianten erhalten die Hälfte des Besitzthums der Denuncirten, auch dann, wenn die Anklage nicht völlig beweisbar ist. Auf Verheimlichung von Ketzern folgt die Strafe des Bannes. Die Bürgermeister und die Vorsteher der Stadtviertel wurden zur Denunciation verpflichtet. Das füllte die Gefängnisse, brachte die Verdächtigen zu Tausenden auf den Richtplatz. Der Name „Mouchard" für einen Spion stammt wohl aus jener Zeit, denn Anton v. Mouch warb auf Anordnung der Guise aus dem verdorbensten Gesinde ganze Banden, die als Kundschafter gegen die Reformirten im Land umherschweiften. In Languedoc betrieb das Geschäft der Cardina

Georg von Armagnac. Wahrhaft himmelschreiende Frevel wurden gegen das Menschenleben begangen in Poitiers, Toulouse, Aix und anderen Städten.

Zu erkennen waren die Ketzer leicht: wer vor den in den Straßen aufgestellten Heiligen- und Marienbildern nicht die Knie beugte, war ein Calvinist; ein Calvinist, wer in die beigestellten Opferstöcke nicht seinen Beitrag warf zur Unterhaltung der vor diesen Bildern Tag und Nacht brennenden Wachskerzen; ein Calvinist, wer zu den zotigen Travestien der protestantischen Choräle eine mißfällige Miene, ein ergrimmtes Gesicht machte.

Was Wunder, wenn endlich der Geist des Widerstandes über die Protestanten kam, wenn das Land in den Bürgerkrieg hineintrieb?! In diese politischen Wirren einzugehen, ist hier nicht der Ort. Hier sollte durch die einfachen Thatsachen nur nachgewiesen werden, daß der Same zu der bis in's 18. Jahrhundert andauernden Bluternte der Glaubenskriege von den legitimsten Vertretern der Kirche ausgestreut worden ist. Selbst an der Bartholomäusnacht Karl's IX. hatte Rom nicht bloß nachträgliche Freude, sondern vorwiegenden Antheil. Auch Professor Dr. J. Huber zu München ist der Meinung, Lord E. E. Acton habe in der auf den ersten Seiten unseres Buches schon angezogenen, im Octoberheft der „Nord Britisch Review" von 1869 abgedruckten Studie: „The Massacre of St. Bartholemew" den Nachweis geliefert, daß Pius V., der „Heilige", von der Absicht der Königin-Mutter und des Königs, die Hugenotten niedermetzeln zu lassen, im Voraus unterrichtet gewesen sei.

Schon im Jahre 1563 — unter'm 28. September — war, dem ewigen Drängen der römischen Curie folgend, das ungeheuerliche Edict von Saint-Maur ergangen, in welchem die Regierung schamlos alle in den voraufgegangenen Jahren entstandenen, einige Duldung gewährenden Edicte wieder zurücknahm. Unter dem 17. Januar 1569 schrieb Pius V. den Cardinälen von Bourbon und von Lothringen: „Bietet Alles auf, was in euern Kräften steht, damit der Hof endlich einmal wirksame Maßregeln zur Vernichtung der Ketzer ergreift." .... „Mit Schmerzen vermissen Wir noch immer die entschiedene Durchführung des Edicts, wonach die Güter der Ketzer zu confisciren sind." Am 6. März wendet er sich an den König selbst und verspricht ihm ein kleines Hülfsheer. Jetzt, nachdem man die Reformirten zur bewaffneten Gegenwehr genöthigt hatte — wie leicht war es da für Rom und seine Creaturen, alle nicht römisch-katholischen Christen als geborene Empörer darzustellen! „Wenn", schreibt Pius, „mit Gottes Beistand der erhoffte Sieg erfochten sein wird, dann müssen Eure Majestät die Ketzer und besonders deren Führer mit der größten Schärfe bestrafen, und nicht nur deren Unbilden gegen die Krone, sondern auch diejenigen, welche sie

gegen Gott begangen haben, rächen." „Nur gänzliche Ausrottung kann gegen das so stark eingerissene Uebel der Ketzerei helfen, sonst treiben die verschonten Wurzelfasern neue Keime" mahnt derselbe „Heilige" den König nach der Schlacht bei Jarnac unter'm 28. März. Am 13. April, als die Post nach Rom gelangt war, man neige am französischen Hofe zur Versöhnung mit den Hugenotten, gingen vier päpstliche Mahnbriefe zugleich ab: einer an die Königin-Mutter, Katharina von Medici, der zweite an den Herzog von Anjou, den Bruder des Königs, der dritte an den Cardinal von Lothringen, der vierte an Karl IX. selbst.

Der Königin Mutter schrieb er: „Wie Wir erfahren haben, drängen gewisse Leute darauf, daß man einem Theile der Gefangenen Schonung angedeihen lasse. Wenden Sie Ihren ganzen Einfluß auf, daß das nicht geschieht und daß diesen fluchwürdigen Gesellen der verdiente Tod nicht erspart bleibt." In dem Briefe an den Herzog von Anjou findet sich folgender Satz: „Wenn einer der Gefangenen Ihre Vermittelung beim Könige anrufen sollte, so gewähren sie ihm dieselbe nicht! Seien Sie unerbittlich gegen den Einen wie gegen den Anderen, wer es auch sei!" Dem Cardinal wurde aufgetragen, „Alles zu thun, um dem König die Ueberzeugung beizubringen, daß er nur dann den Willen und die Gebote des Erlösers vollkommen erfüllt, nur dann in Wahrheit das Glück seines Königreiches fördert, wenn er sein Ohr verschließt gegen Alle, welche für diese abscheulichen Menschen Fürsprache bei ihm einlegen wollen." Dem Könige wurde mit „dem Zorn Gottes" gedroht, wenn er — was der Papst aber einstweilen nicht im Entferntesten für möglich erachte — so weichherzig sein sollte, aus verwandtschaftlichen oder anderen Rücksichten, „die Gott zugefügten Unbilden" nur leicht zu bestrafen; „Sie dürfen auf die Bitten keines Einzigen hören!" Am 20. October ermahnte Pius „der Heilige" wiederum zu unbarmherziger Geltendmachung eines neu erfochtenen Sieges, und wiederum redet er nicht von politischen Aufrührern, sondern von den „Freveln gegen Gott." „Hüten Sie sich, verführt von vermeintlicher Barmherzigkeit, Frevel zu verzeihen, welche gegen Gott selbst begangen wurden. Es gibt nichts Unzeitigeres, als Erbarmen üben gegen Gottlose, welche den grausamen Tod verdient haben." Immer wieder kam die Botschaft nach Rom, man stehe zu Paris auf dem Punkte, mit den Hugenotten Frieden zu schließen. Unterm 29. Januar 1570 gingen wieder drei Briefe Pius' V. ab: an den König, die Königin-Mutter und den Herzog von Anjou; der Cardinal von Lothringen scheint den Telegraphen nach Rom gespielt zu haben, dies Mal also keiner Aneiferung bedürftig gewesen zu sein. Der König wird seines Theils aufgefordert, „die Ueberreste des innern Krieges zu vernichten durch die Gewalt gerechter Waffen, die gegen

ihn selbst und gegen Gott gerichteten Beleidigungen zu rächen und dadurch für sich und seine Nachfolger das Reich zu retten. Diese Mahnungen hatten offenbar nicht die gewünschte Wirkung, denn das Gerücht von dem nahen Friedensschlusse erhielt sich in den päpstlichen Gemächern und, wie man weiß, es war wohlbegründet. Da griff Pius in die Esse nach dem glühendsten Donnerkeil und schleuderte ihn dem zwanzigjährigen König zu: „Sollte es Leute geben“ — so foudrete er am 23. April — „die anders denken als Wir und Euere Majestät zu ihrer Meinung hinüberziehen möchten, so glaubet Uns: sie betrügen entweder sich selbst oder sie betrügen, vom Geiste der Schmeichelei bestochen, Euere Majestät. Mögen sie immerhin das allgemeine Beste (siehe unten!) vorschützen, das den Frieden fördere: das ist ein falscher Vorwand; die Leute, welche ihn zu ihren Zwecken brauchen, lassen es gleichzeitig fehlen an der Achtung vor der katholischen Religion und an der Rücksicht für den Ruhm Eurer Majestät; sie ehren weder Eure Majestät noch Gott. Bedenket es wohl, daß Eure Majestät durch das Eingehen auf Frieden Ihren ergrimmtesten Feinden erlauben würde, aus ihren Räuberhöhlen bis in das Innerste des Königspalastes vorzudringen und daß, gesetzt auch, die Ketzer hätten den Willen nicht, Euch einen Hinterhalt zu legen (was doch sicherlich eine falsche Annahme wäre) Gott selbst durch einen Act seiner Gerechtigkeit ihnen den Gedanken dazu eingeben würde, um so Euch zu züchtigen wegen der um des persönlichen Vortheils willen (siehe oben!) vernachlässigten Religion. Keines Nachweises an Beispielen bedarf es, wie schrecklich es ist, zu fallen in die Hände des lebendigen Gottes, der durch Kriege nicht nur züchtigt und die verderbten Sitten der Menschen bessert, sondern auch Staaten um der Sünde der Könige willen vernichtet oder sie ihren bisherigen Herrschern nimmt, um sie neuen Herren zu unterwerfen.“ Unter dem 14. August beschwor dann wieder der Papst den Cardinal von Lothringen, dessen Rath und Weisheit, wie er sich ausdrückt, das Reich lenkten, sein ganzes Ansehen aufzubieten, um den durch einen Friedensschluß Karl's IX. mit den Hugenotten der Kirche drohenden Schlag abzuwenden. Das kam schon zeitlich zu spät: der Friede von St. Germain en Laye war sechs Tage früher, am 8. August, abgeschlossen worden und des Cardinal von Lothringen „Reich und Weisheit“ lenkten das Reich vorerst nicht mehr. Er hatte augenblicklich wenig zu sagen. Der Papst aber nannte in späteren Briefen an den Cardinal von Bourbon und den von Lothringen den Frieden einen schmachvollen, in welchem die besiegten Ketzer dem Könige „abscheuliche, infame,“ dem katholischen Glauben verderbliche Gesetze auferlegt hätten und verpflichtete die beiden Prälaten wie Alle, die es redlich meinten, zu schonungslosem Kampfe gegen die Feinde des Herrn.

Der jetzt großjährig gewordene Karl IX. hatte, da die Reste des Verfolgungseifers noch an verschiedenen Orten bei dem durch die römischen Priester einmal verhetzten Volke fortglimmten, bald Gelegenheit, seinen in dem besagten Frieden ausgesprochenen Willen als aufrichtigen zu bethätigen. Und er that es. Mit seiner Genehmigung hielten die Protestanten im nächsten Frühjahr eine Synode zu La Rochelle, wo unter Beza's Vorsitz über die Mittel einer engeren Verknüpfung ihrer Gemeinden, über Gegenstände der Lehre und der Kirchenzucht verhandelt wurde. In der Besetzung der Aemter wollte Karl keinen Unterschied der Religionen gemacht sehen. Nach Lothringen, wo der Einfluß der Guisen den Protestanten in diesem Betreff fortwährend hindernd in den Weg trat, ließ er den ausdrücklichen Befehl ergehen, ohne Rücksicht auf die Confession nur solche Personen anzustellen, die am besten befähigt, am friedfertigsten und ordnungsliebendsten seien. Mit Stolz nannte Karl den Frieden von St. Germain seinen und keines anderen Menschen Frieden. Oft betheuerte er mit seinen gewohnten Flüchen: „bei Gottes Leib" und ähnlichen: er glaube jetzt nicht mehr, was man ihm habe aufbinden wollen, daß die Hugenotten ihm nach dem Leben strebten; er halte sie im Gegentheil für gute Unterthanen. Karl's Benehmen entging darum auch dem Argwohn des zelotischen Theils der Katholiken nicht; daß er seinen festlichen Einzug mit der jungen Königin in Paris gerade während der Fasten hielt, wurde ihm als eine Hinneigung zur protestantischen Freiheit gedeutet. Daß Karl persönlich gewillt war, der Religionsverfolgung in seinem Lande ein Ende zu machen, beweist auch die Thatsache, daß er schon zu Anfang des Jahres 1571 an die Nothwendigkeit dachte, sich, wenn die zwischen dem Papste und Philipp II. von Spanien betriebenen neuen Pläne gegen die Ketzer weiter gediehen, an England und die deutschen Protestanten, deren Gesandtschaft soeben mit den Glückwünschen zur Vermählung auch Aufforderungen zum Beharren auf dem Wege der Religionsduldung überbracht hatte, anzulehnen.

Pius V. hat es wohl verdient, unter die „Heiligen" der römischen Kirche aufgenommen zu werden. Clemens IX. hat diese Schuld im Jahre 1712 abgetragen, nachdem schon Clemens X. im Jahre 1672 eine kleine Abschlagszahlung geleistet und ihn den „Seligen" beigesellt hatte. In der Canonisationsbulle wurde bei Aufzählung seiner Verdienste um die Kirche mit vollem Rechte auf seinen Eifer in der Verfolgung der Ketzer und auf seine Unterstützung Derer, welche dieselben bekriegten, als auf eine Eigenschaft hingewiesen, die ihn der Ehre der Altäre würdig gemacht habe. So wie wir den Mann bereits kennen gelernt haben — in seiner ganzen Größe wird erst die Geschichte der Inquisition in Italien ihn uns vorführen — dürfen wir von ihm behaupten, daß er gewiß noch

ein paar Jahre auf die ihm zudecretirte himmlische „Seligkeit" verzichtet haben würde, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, die Bartholomäusnacht im Fleische zu erleben. Leider starb er ein paar Monate früher. Aber auch sein Nachfolger, Gregor XIII., wußte die Blutarbeit zu würdigen. Ein Satz aus dem Berichte des derzeitigen französischen Gesandten beim Apostolischen Stuhl, Ferrals, an Karl IX. über eine Conferenz, die er mit dem Papste hatte, sowie ein Satz aus einer Bulle, worin der Statthalter Christi seine Genugthuung über die Geschehnisse in jener Mordnacht aussprach, beweisen das. Der Satz aus dem Berichte des Gesandten lautet: „Se. Heiligkeit befahl mir schließlich, Ihnen mitzutheilen, daß dieses Ereigniß ihm hundert Mal angenehmer sei, als fünfzig solcher Siege, wie man im vorigen Jahre (zu Lepanto) über die Türken davongetragen hat." In der Bulle heißt es: „Wir selbst haben sofort, nachdem wir dies hörten, zusammen mit den Cardinälen dem allmächtigen Gotte gedankt und Ihn gebeten, daß er nach Seiner unermeßlichen Güte den König im Verfolge seines so frommen und heiligen Planes behüte und schütze und ihm die Kraft zur Reinigung seines Königreiches von der Pest der Ketzereien stärke." Angesichts dieser Zeilen hätten wir oben das Wort „Genugthuung" eigentlich nicht brauchen sollen, denn genug war dem Papste immer noch nicht geschehen. Er forderte in der Jubiläumsbulle vom 11. September 1572 die Gläubigen auf, zu beten, daß Gott dem Könige von Frankreich die Gnade gewähre, sein glorreiches Unternehmen zu Ende zu führen. Die alleinige „Gnadenverleihung" Gottes scheint ihm jedoch nicht hinreichend sicher gewesen zu sein; er erinnerte sich, daß man der göttlichen Gnade auf halbem Wege entgegenkommen müsse und, um sie also wirksam zu machen, gab er seinem Legaten den Auftrag, den König bei der Beglückwünschung zu drängen: er möge nicht auf halbem Wege stehen bleiben und das begonnene Werk durch radicale Ausrottung der Ketzer in ganz Frankreich zu Ende führen. Selbst ein Blutweib, wie die Königin-Mutter, fand, als sie dies hörte, den Papst doch etwas ungenügsam.*)

---

*) An die aus Anlaß des Sieges, den die „Kirche" in der Bartholomäusnacht errungen, geschlagene Medaille sei nur beiläufig hier erinnert. Sie trug die Umschrift: „Ugonotorum Strages. 1572. Gregorius XIII. Pont. Max. An. I." Der Vollständigkeit dürfen wir auch die, drei berühmte Scenen aus der Bartholomäusnacht darstellenden Fresken in der Sala regia des Vaticans nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Sie sind bekanntlich, gleich den übrigen Wanddecorationen dieses früher als Empfangsort fremder Gesandten, jetzt nur als Vorraum der Sixtinischen und Paulinischen Kapelle dienenden Prachtsaals von Vasari mit Zuhülfenahme der Gebrüder Zuccari gefertigt und befinden sich auf den Wandflächen rechts, dicht am Eingange zu der erstgenannten Kapelle. Selbst die Ultramontanen finden sich durch die Verherrlichung einer solchen That an diesem Orte genirt; möglich, daß das sich ändern würde, wenn sie wieder die

Nachdem im Jahre 1610 Heinrich IV. unter Ravaillac's Mordmesser verblutet hatte, wurde bald nach der Thronbesteigung seines Nachfolgers, Ludwig's XIII., das „Directorium für Inquisitoren" von Farinacius, die letzte in Rom gedruckte „Anleitung" für die Functionäre des h. Officiums mit directer Sanction des Königs in Frankreich eingeführt; das Buch muß also noch einem Bedürfniß entsprochen und die Inquisition ungestört fortbestanden haben. Unter der Regierung Ludwig's XIV. jedoch wurde die Macht der Glaubensgerichte als eines besonderen Instituts gebrochen. Die Religionsverfolgungen hörten damit freilich nicht auf — wir werden sehen, wie noch bis in's 18. Jahrhundert hugenottische Adelige und Geistliche auf die Galeeren geschleppt worden sind, und auch noch im 18. Jahrhundert hatte Rom und der römische Klerus kein Wort der Mißbilligung gegen diese Frevel — im Gegentheil! Wie passend wäre es gewesen damals, wenn sie unter der Berufung auf das Beispiel einer sonst so gerne in den Vordergrund gerückten Kirchengröße, des Mailänder Bischofs Ambrosius, welcher dem mit blutigen Händen zum Tempel kommenden Kaiser Theodosius den Eintritt wehrte bis er Buße gethan, „Gott mehr gehorcht hätte als den Menschen," wenn sie den gekrönten Verfolgern der Gewissen gesagt hätten: „Das ist euch nicht erlaubt!"

Im Jahre 1643 gelangte Ludwig XIV. zur Herrschaft und von da ab wurden den Inquisitoren die ihnen bislang noch verbliebenen Vorrechte, eines nach dem andern, entzogen. So hatte ihnen z. B. die Befugniß zugestanden, diejenigen Geistlichen, welche in das

---

Herren auf der Welt wären. Einstweilen hat der Speierer Domherr Dr. W. Molitor in seinem „Führer durch die ewige Stadt", nachdem er die anderen in der Sala regia verherrlichten „Siege der Kirche": „Gregor VII. und Heinrich IV.", „Alexander III. und Barbarossa zu Venedig", „Gregor XI. von Avignon zurückkehrend", und „Schlacht bei Lepanto" — gewiß lauter eindringliche: „Merkt's euch!" für weltliche Gesandte — sich mit einem „u. s. w." an den scandalösen Mordgeschichten vorbeigeschlichen. Ebenso macht es Francis Wey in seinem großen Prachtwerke: „Rome, Description et Souvenires" in welchem kein Lorbeerblättchen vergessen ist, was zur Zierde der Päpste verwendet werden kann. So werden die fromm Glaubenden und selig Vertrauenden geflissentlich in geistiger Unschuld erhalten. Wir haben dem betreffenden Zeitungsausschnitt leider das Jahr nicht beigesetzt, aber es war zwischen dem preußisch-österreichischen und deutsch-französischen Krieg in Nr. 22 der „Kreuzzeitung", da gab „ein Katholik" von, wie er selbst sagt: „ausgesprochen ultramontaner Richtung" die „wohlmeinende Versicherung, nie gehört zu haben, daß ein katholischer Lehrer die Bartholomäusnacht mit Lob erwähnt hätte;" er „erklärt es als eine indirecte Beleidigung der katholischen Rechtsauffassung, derartige absurde Auffassungen der Geschichte bei Katholiken vorauszusetzen." Was muß dieser gutmüthige Patron, wenn er sich unterdessen in der Kirchengeschichte ein bischen besser unterrichtet hatte, für Augen gemacht haben, als er im Jahre 1870 sah, daß er es nicht nur mit „katholischen" Lehrern, sondern sogar mit den „unfehlbaren" Oberlehrern zu thun hatte!

Domcapitel zu Toulouse erwählt wurden, auf ihre Rechtgläubigkeit zu prüfen und jede Wahl, die ihnen in dieser Beziehung verfehlt erschien, zu cassiren. Im Jahre 1646 hob der königliche Rath dieses gehässige Privilegium auf und der Erzbischof von Toulouse, Karl v. Monchal, erhielt für sich und seine Nachfolger volle Autorität, darüber zu urtheilen, welche Personen geeignet seien, zur Würde eines Domherrn befördert zu werden. Auch eine andere hier einschlägige Maßregel, deren Veranlassung eine ganz unscheinbare, deren Wirkung aber eine sehr weitgreifende und für die Beziehungen zwischen dem Papstthum und dem Episkopate überaus folgenreiche war, fiel in das Zeitalter Ludwig's XIV. Ein Nuntius Leo's X. hatte sich herausgenommen, eine in Frankreich gedruckte gegen ein Decret der Congregation des h. Officiums zu Rom gerichtete Broschüre zu verbieten. Das Pariser Parlament erhob sich hiergegen und erklärte: die Congregationen der römischen Curie hätten in Frankreich Nichts zu befehlen, noch der Papst ein Recht, solche Decrete, wie das angegriffene Inquisitions-Decret, veröffentlichen zu lassen. Aus dieser Controverse entstand der, man kann sagen, noch nicht geschlichtete Streit über die beziehentlichen Rechte des Königs und des Papstes, welcher in der berühmten Declaration von 1682 für Frankreich einen einstweiligen Abschluß erhielt. In dieser Declaration, soweit sie uns hier angeht, stellte sich der hohe Klerus auf Seiten der Krone und erklärte, dieselbe habe das Recht, die Landes-Angelegenheiten zu ordnen unabhängig vom Römischen Stuhl.

Das war ein tödtlicher Schlag für die Inquisition, ein Institut, welches von Außen eingeführt, unabhängig von der regelrechten Kirchengewalt im Lande selbst, sein eigenes Leben führte. Gewissen Politikern freilich erschien so ein bischen Inquisition noch immer zeitgemäß in der Hand der Könige, als Werkzeug absoluten Regiments. Wir haben gesehen: der Gallicanische Klerus erklärte in selbstbewußtem Freimuth nach Rom, die Fürsten hätten ihre Autorität unabhängig vom Papste und seien in Angelegenheiten der Regierung Herren im eigenen Lande; selbst in kirchlichen Dingen sei der Gebrauch der Apostolischen Macht durch die in Frankreich und der französischen Kirche angenommenen Institutionen beschränkt. Das Oberste Tribunal der spanischen Inquisition schleuderte ein Verdammungsurtheil gegen diese Erklärung von 35 Bischöfen und ebensovielen hervorragenden Pfarrern; sie sei häretisch. Man legte in Frankreich diesem Verdicte keine Bedeutung bei. Aber dieser selbe Gallicanische Klerus, welcher das für die Ordnung in der Welt und den Frieden der Nationen so nothwendige politische Princip der vom Papste unabhängigen Fürstengewalt so wohl zu wahren wußte — für die Gewissensfreiheit Anderer hatte er keinen Sinn, gegen die Hugenotten stand er da als der erbittertste Gegner. Der berühmte

Urheber der Declaration von 1682, Bischof Bossuet von Meaux, schrieb mit derselben Feder, mit der er die Freiheit des Klerus und des Fürsten gegen Rom vertheidigte, folgende Sätze: „Ich erkläre, daß ich jetzt wie früher immer der Meinung bin, erstens: dem Fürsten stehe die Macht zu, die Ketzer durch Strafgesetze zur Annahme des Bekenntnisses der katholischen Kirche und zur Uebung ihrer religiösen Gebräuche zu zwingen; zweitens: diese Lehre hat als unabänderliche zu gelten, denn die Kirche hat nach dieser Lehre immer gehandelt und sie auch den Fürsten als Norm ihres Handelns eingeschärft." Wir sehen: Bossuet, der hocherleuchtete Bossuet, der „Adler von Meaux", war nicht weniger vom Geiste der Verfolgung beseelt als Fénelon, der „milde" Fénelon, welcher 1686 die Dragoner begleitete, die zur „Bekehrung" der Hugenotten nach Saintonge und Aunis geschickt waren. Im Jahre 1693 schrieb er zwar, ohne sich als Absender zu nennen, einen Brief an den König, um ihm das Elend des Landes auszumalen, das durch jene Dragonaden angerichtet wurde; für den Hauptpunkt aber, das himmelschreiende Unrecht des Widerrufs aller den Protestanten im Edict von Nantes betreffs der Glaubensübung gemachten Zugeständnisse hatte er kein tadelndes Wort. Und dieses Edict von Nantes wurde schon im Jahre 1685 widerrufen, im dritten Jahre nach der Declaration, welche dem Fürsten und dem Klerus die gebührende Freiheit gegen Rom zu sichern bestimmt war! Da sagt man uns denn, daß doch Papst Innocenz XI. sofort Ludwig XIV. seine Mißbilligung über die Aufhebung des Edicts von Nantes habe aussprechen lassen. Die Thatsache ist richtig, sie muß nur auch richtig nach den speciellen Umständen gewürdigt werden. Ludwig XIV. hatte zu jener Zeit zwei Gegner: auf der einen Seite die Hugenotten, die er, um die Glaubenseinheit in seinem Lande wiederherzustellen, vernichten wollte, auf der andern die römische Curie, der gegenüber er die ihm durch die Declaration von 1682 zugebilligten Freiheiten festzuhalten suchte. Nun wußte der Papst damals sehr wohl, daß Ludwig durch die Aufhebung des Edicts von Nantes sich die Sympathien des Klerus sichern würde und einzig deshalb wurde damals die Maßregel zu Rom unbequem gefühlt; die spätere Stellung der päpstlichen Curie ihr gegenüber war eine ganz andere, eine völlig zustimmende.

Wenden wir uns noch einen Augenblick dem Gallicanischen Klerus wieder zu. Wir haben gesehen, daß er der römischen Curie zu widerstehen wußte, als diese ein Schriftstück verdammte, welches die französischen Bischöfe ihrerseits approbirt hatten; obgleich nun das h. Officium es niemals dazu brachte, seine eigenen besonderen Justiz-Paläste und Straf-Gefängnisse in Frankreich zu besitzen, so war dieser selbe Gallicanische Klerus doch sonst allezeit bereit, die Autorität der Römischen Inquisitions-Congregation anzuerkennen, ja

ihren Entscheid herauszufordern. Das letztere ist mehrfach geschehen — einmal von achtundachtzig Bischöfen und Prälaten! — im Verlaufe der berühmten jansenistischen Streitigkeiten. Gerade diese zeigen es so deutlich, wie kaum ein anderes Vorkommniß, wie schwer die Hand der Inquisition sich auf ein Land legen kann, in welchem ihre Tribunale nicht einmal geduldet sind. Die Nutzanwendung aus dieser geschichtlichen Wahrnehmung ergibt sich leicht: so lange die obersten vom Papste bestallten Inquisitions-Officianten irgendwie in der weiten Welt, sei es zu Rom sei es anderswo, auch nur eine Miethstube im Besitz haben, um darin zu hausen, bedarf es nur noch des gehorchenden Klerus und mittels der übelberathenen Volksmassen können alle Inquisitions-Gräuel wieder aufleben, wenn nicht eine äußere Macht dies verhindert.

Auf wessen Rechnung es zu schreiben ist, was auch unter Ludwig XIV. an Verfolgungen der Protestanten geleistet wurde, das sagt uns dessen Schwägerin, die deutsche Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, welche, um den Herzog von Orleans zu heirathen, hatte katholisch werden müssen, ihre Psalmen aber doch in altem Geiste weiter sang, wenn sie sich allein glaubte. Noch zu Lebzeiten Ludwig's XIV. schrieb sie an eine vertraute Freundin: „Ich muß gestehen, wenn ich in den (vor dem Hof gehaltenen) Predigten höre, wie man den großen Mann lobt, die Reformirten verfolgt zu haben, so werde ich immer ungeduldig darüber; ich kann nicht leiden, daß man lobt was übel gethan ist.“ Nach des Königs Tod (1715) ließ sie sich folgendermaßen aus: „Wie traurig, Leute zu sehen, die fromm sein wollen und Alles blindlings glauben, was ihnen die Pfaffen sagen. Der selige König war so; er kannte keinen Buchstaben der h. Schrift — man hatte sie ihn nie lesen lassen; er glaubte, wenn er nur seinen Beichtvater höre und seine Paternoster murmele, so sei er auf rechten Wegen und fürchte Gott aufrichtig. Es machte mir immer viele Mühe; seine Gesinnung war gut; aber die »Alte« (die Maintenon ist gemeint) und die Jesuiten beredeten ihn, daß, wenn er die Reformirten verfolge, er vor Gott und der Welt das Scandal auslösche, das aus dem doppelten Ehebruch herkomme, in dem er mit der Montespan lebte. Ehe die alte Zott hier regierte, war die Religion in Frankreich sehr vernünftig; aber sie hat Alles verdorben, und alle Arten thörichter Andachten eingeführt, wie die Rosenkränze &c., und wenn die Leute vernünftig sein wollten, ließen die Alte und die Beichtväter sie in's Gefängniß werfen oder verbannen. Sie beide sind an allen den Verfolgungen schuld, die man in Frankreich gegen die armen Reformirten gerichtet. Dieser Jesuit mit den langen Ohren, der Père La Chaise, hat dieses Werk im Einverständniß mit der alten Zott angefangen und der Père Le Telier hat's weiter geführt; daher ist Frankreich ganz ruinirt worden.“

Daß die Glaubens-Inquisition, der, wie wir hier von gewiß vertrauter Seite gehört haben, an Stelle der Dominicaner bigotte Maitressen und Hof-Jesuiten in inniglichem Vereine vorstanden, ihre recht schwer getroffenen Opfer hatte, das zeigen uns die Galeerensträflinge. Ihr Schicksal sei zum Schlusse dieses Kapitels in möglichster Kürze nach dem Werke geschildert, in welchem der verdienstvolle Special-Historiker Dr. J. C. Mörikofer zu Zürich erzählt, wie die evangelische Schweiz an den verfolgten Protestanten der katholischen Staaten in Jahrhunderte dauernder Selbstaufopferung ihre Christen- und Menschenpflichten stets treu und rühmlich erfüllt hat.

Frankreich war bis auf Ludwig XIV. gegenüber den Seemächten: Spanien, England und Holland, auf dem Meere im Nachtheile geblieben. Dem suchte der Genannte abzuhelfen. Für eine Kriegsflotte aber waren bei der damaligen Unvollkommenheit der Schiffsbewegung namentlich auch starke Ruderknechte erforderlich. Freiwillige fanden sich für diese Arbeit kaum und so benutzte man denn Verbrecher und Kriegsgefangene, namentlich Türken und Angehörige der Raubstaaten Nordafrikas, zu derselben. Diese Leute wurden je Zwei und Zwei an die Ruderbänke geschmiedet, wo sie ihre Nahrung einnahmen und schliefen und sich nicht weiter von der Stelle bewegen konnten, als es die Länge der Kette gestattete, ohne andern Schutz gegen Regen, Sonnenbrand und Kälte als einen Tuchüberwurf. Für jeden Nachlaß in der Arbeit, auch für den durch natürliche Ermattung bedingten, drohte die Zuchtpeitsche des Aufsehers. Da zur Besetzung der Ruderbänke der einzelnen größeren Kriegsfahrzeuge auf dem Mittelmeere „Galeeren" genannt, durchschnittlich etwa hundert Mann erforderlich waren, so reichte die gewöhnliche Zahl der Verbrecher nicht aus. Daher bemühte sich Frankreich durch Verträge mit den benachbarten Staaten in unentgeltlicher Uebernahme von deren verurtheilten Verbrechern die nöthige Mannschaft für die Ruderbänke zu gewinnen. Zur Vermehrung des erforderlichen Menschen-Materials wurden von Beginn der Regierung Ludwig's die wegen ihres evangelischen Bekenntnisses Verfolgten mit Vorliebe zur Galeerenstrafe verdammt; es muß dies als ein geeignetes Mittel erschienen sein, um dieselben durch dieses elende Sclavenleben entweder zum Abfall zu bringen, oder um sie für ihre Standhaftigkeit um so empfindlicher zu quälen. Ausnahmsweise glücklich waren Diejenigen, welche sich im Laufe der Zeit für die Frohn der Ruderbank zu schwach erwiesen, ohne daß sie gleichzeitig zur Bezeugung evangelischen Sinnes ihre Peiniger zur Rache gereizt hätten. Diese wurden dann als unbrauchbar entlassen, was aber komödienhaft stets dem Könige als besonderer Gnadenerweis angerechnet wurde. Zu diesen gehörte der lebenslänglich auf die Galeeren verurtheilte Pfarrer Peter Breiou,

genannt de Grambois, welcher 1686 freigegeben wurde, zuerst nach Zürich kam und später unter den französischen Geistlichen Berns aufgeführt wird.

Die Aufhebung des Edicts von Nantes lieferte evangelische Galériens in Masse. Gleichwohl könnte es auffallen, daß bei den Tausenden der Bestraften doch gleichzeitig nicht mehr als 300 gezählt wurden, welche um ihres Glaubens willen auf die Galeeren verdammt waren. Das kam daher, daß man von vorneherein nur die kräftigsten Personen hierzu bestimmte, weil sich anderenfalls die von der Galeerenarbeit geforderte bessere Gefangenenkost nicht lohnte. Im Uebrigen kamen jene ausgesuchten Qualen, von denen einzelne Berichte reden, nur bei Solchen in Anwendung, welche durch ihre Unbeugsamkeit die Genossen zu gleichem Widerstande ermuthigen konnten, wie z. B. Diejenigen, die sich nicht bequemten, bei Abhaltung der Messe auf dem Schiffe die rothe Galeerenkappe abzunehmen. Merkwürdigerweise konnten die Galeerensträflinge ihre Schicksale in ausführlichen Berichten an Freunde und selbst an die evangelischen Regierungen gelangen lassen. Solches bewirkte freilich weniger das Mitleid der Aufseher mit ihren Opfern, als ihre Bestechlichkeit. Namentlich waren die schweizerischen Kaufleute die kühnen und großmüthigen Vermittler dieses brieflichen Verkehrs und der Hülfsgelder. Die schweizer Archive enthalten denn auch zahlreiche Berichte von Galériens selbst oder von vermittelnden Freunden.

So richtete unter'm 28. Januar 1692 ein gewisser Lençonnière ein langes Schreiben an den Bürgermeister und Rath von St. Gallen aus den Galeeren von Marseille. Er erzählt sein Leid, wie er an die Bank geschmiedet Blut und Wasser schwitze. Beigefügt ist ein Verzeichniß von 111 reformirten Schicksalsgenossen zu Marseille. Die sechs an erster Stelle Aufgeführten sind Edelleute, von denen es heißt: „Diese sechs sind alles Herren von Namen und Stand, denen doch weniger geschont wird als den Türken.“ Ein anderes Schreiben Lençonnière's vom 13. März 1692 gelangte nach Basel. „Es befinden sich“ — heißt es darin — „drei Brüder hier, drei Herren de Serres, schon über sechs Jahre. Sie dulden das Härteste ohne Murren. Der zweitälteste sollte neulich gezwungen werden, sich nach der Seite hinzuwenden, wo das Meßopfer gehalten wurde. Er weigerte sich entschieden. Da zog man ihn nackt aus und zählte ihm fünfzig Hiebe mit einem gepichten Stricke auf den Rücken. Ein Anderer, Namens Allix, ein Mann von über sechzig Jahren, erduldete wegen der gleichen Weigerung die gleiche Strafe.“ Derselbe Lençonnière richtete am 29. Juni 1694 ein Dankschreiben an Zürich: er sei nun schon seit neun Jahren auf den Galeeren in Ketten und vom Ungeziefer bei lebendigem Leibe angefressen. Unter'm 17. Mai 1702 hat Paul de Serres von Lençonnière zu berichten: „Er be-

findet sich immer auf dem Fort S. Nicolas zusammen mit meinem armen jüngern Bruder, der in einem feuchten Loche sitzt, 18 Fuß unter der Erde, so daß ihm die Kleider auf dem Leibe faulen." Im Frühling 1699 gab der älteste Serres folgende Kunde von dem Zustande seines Bruders David: „Er ist in das tiefste Loch gelegt und mit einer schweren Kette gefesselt. Niemanden bekommt er zu Gesicht, als den Elenden, der ihn verrathen, obgleich er ihm Wohlthaten erwiesen. Daniel wurde nämlich überrascht, als er an einem Abstinenz-Tage Fleisch aß; und als man gar ein Neues Testament bei ihm fand, verschlimmerte sich sein Zustand abermals." Noch im Jahre 1707 befand sich David de Serres im Kerker der Citadelle St. Nicolas; seine zwei Brüder saßen in dem im Meere gelegenen Chateau d'If, jenes fürchterliche Gefängniß, welches durch Alex. Dumas' „Graf von Monte Christo" bei den Romanlesern berühmt geworden ist. Durch den Frieden von Ryswick im Jahre 1697 sah Ludwig XIV. sich genöthigt, die auf den Galeeren befindlichen Engländer, Holländer und Spanier zu entlassen; die Schweizer mußten sich noch bis zum Frieden von Utrecht gedulden. Unter'm 5. März 1712 schrieb Friedrich I. von Preußen an die evangelischen Orte, sein Gesandter sei ausführlich instruirt und werde von England und Holland unterstützt, bei den Friedensverhandlungen von Utrecht die Gewissensfreiheit der französischen Kirchen und die Erlösung der Bekenner auf den Galeeren zu bewirken. Wenn Ludwig XIV. bei diesem Friedensschlusse auch hartnäckig sich weigerte, den Protestanten des eigenen Landes irgendwelche Zugeständnisse zu machen, so ließ er doch durch die protestantischen Mächte sich bestimmen, einer Anzahl evangelischer Dulder auf den Galeeren die Freiheit zu schenken. Es wurden deren 234 entlassen, wovon 50 in Frankreich verbleiben durften. Die Uebrigen nahmen ihren Weg nach der Schweiz; sie fanden dort bei ihren Glaubensbrüdern theilnehmende Herzen und hülfreiche Hände. Aber auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte das offene Bekenntniß des evangelischen Glaubens noch immer Einzelne auf die Galeeren, so Dominic Cherusques aus Bearn im Jahre 1760. Vier Jahre später verdankte der Genfer Chaumont seine Befreiung einer Verwendung bei dem Minister Choiseul durch — Voltaire.

Achtes Kapitel.

Die ersten Ketzerbrände in Italien.

Wie Castel de Cordua und andere seiner Zeit genannte Städte
rankreich, so empörten sich Anfangs auch vielfach die Communen
alien, und zwar bald die Behörden, bald das Volk selbst, gegen
nquisitoren und vertrieben sie. So Viterbo unter Alexander IV.
4 bis 1261), Parma unter Honorius IV. (1285 bis 1287).
die Folgen waren fast immer dieselben: herbe Demüthigungen
harte Strafen. Ebensowenig war Petrus Martyr, oder wie
Italien hieß: Pietro di Verona, der Einzige, der, von der
rache getroffen, in's Gras beißen mußte. Pietro di Ruffia
schon im Jahre 1250 erschlagen worden, und den Pagano di
ereilte dies Geschick im Jahre 1277. *In jenen Tagen* war,
wir später sehen werden, sogar die *deutsche* Geduld noch mu-
ltig, d. h. gegen geistliche Dränger nicht *gar* so langmüthig.
om kam man in Folge derartiger Kundgebungen allerdings in
rsten Zeit mitunter etwas in's Schwanken, aber dort wußte
ja am besten, daß auch „*die Stadt*" nicht *in einem Tage*
t worden war. „Gegen Verräther und Feinde der gemeinsamen
muß ein Jeder zu den Waffen greifen" — dieser dem Ter-
n zugeschriebene und in gewissem Sinne unzweifelhaft richtige
dsatz wurde von kirchlicher Seite überall eingeschärft, wo es galt,
aienschaft für hierarchische Pläne zu Gewaltthätigkeiten aufzu-
n. Auf solch' künstlichen und nichts weniger als ehrlichen In-
tations-Wegen mußte man dann sowohl die Gesetzgebung, wie
irgerlichen und communalen Verfassungen der italienischen Staa-
nd Städte Behufs der Ketzer-Vertilgung auszunützen; selbst die
ten ganz privater Gilden mußten dazu dienen. So begann
Innungs-Statut" der Calimala-Zunft zu Florenz mit folgenden
Artikeln: „1. Wir wollen befolgen und ehren und schützen den
n katholischen Glauben; wir verpflichten uns dem Gouverne-

ment von Florenz mit Rath und That beizustehen, wenn es gilt, die häretische Bosheit zu vertilgen und wir von dem Gouvernement hierzu aufgefordert werden. Und das geloben wir in allen Treuen, gemäß dem Stadtrecht von Florenz." (Das Stadtrecht von Florenz verlangte aber den Beistand der Bevölkerung zu besagtem Zwecke.) „2. Es ist auch verboten, daß Einer aus uns schlecht von Gott oder Seinen Heiligen oder der heiligen Maria reden oder auch nur ihre Namen ohne Achtung und ohne Noth im Zunfthause von Calimala nennen solle; das Alles unter Strafe von 25 Mark Silber für Jeden und jedes Mal, welche Strafe nach Gutdünken des Calimala-Raths erhöhet werden kann." Es ist gewiß nur zu billigen, wenn eine freie Corporation durch Androhung einer Geldbuße ihre Mitglieder davon abhält, über religiöse Dinge lästerliche oder unanständige Reden zu führen; aber sie im Allgemeinen zu verpflichten, nach dem Willen des Gouvernements an der Ketzer-Vertilgung mitzuwirken, oder ihnen durch schwere Strafen jedes freimüthige Urtheil über götzendienerisches Wesen unmöglich zu machen, ist doch etwas Anderes.

Nachdem bereits mehrere Dominicaner in der Lombardei erschlagen worden waren, hatten es der Adel und die Magistrate gar nicht mehr so eilig mit der Geltendmachung der Ketzer-Edicte des Kaisers Friedrich II., aber Innocenz IV. bestand darauf. Die Diener des h. Officiums wurden demgemäß vom Papste bevollmächtigt, sie so lange mit kirchlichen Censuren zu belegen, bis sie die päpstlichen und kaiserlichen Ketzer-Edicte dem geltenden Stadt- oder Land-Recht incorporirten und mit einem Eide beschworen, aus allen Kräften darauf hinzuwirken, daß sie in Vollzug gesetzt würden. Bezüglich solcher Privat-Personen, welchen mit den Schrecken des Interdicts nicht beizukommen war, befahl er den Inquisitoren, seinen „lieben Söhnen", sich, wenn sie Einen im Verdachte der Ketzerei hätten, Bürgschafts-Gelder für sein gutes Verhalten einhändigen zu lassen, welche dann als verfallen erachtet werden sollten, wenn sie dem Betreffenden wirklich eine häretische oder der Häresie günstige Handlung darzuthun vermöchten. Man kann sich denken, wie wohlthätig solche in Aussicht gestellte Preise auf den Fleiß, den Muth und die Geistesschärfe der Glaubensprüfer einwirkten.

Man beachte die Weltlage zu dieser Zeit: das Kaiserthum und das Papstthum standen einander, jedes in seiner eigenthümlichen Waffenrüstung, feindlich gegenüber, so daß Europa in eine päpstlichgesinnte und eine kaiserlich-gesinnte Hälfte getheilt war. Ein Italien gab es kaum mehr: von einem Ende des Landes bis zum andern war die Bevölkerung durch politische Parteiungen zerklüftet. In dieses Wirrsal warf das Papstthum noch den Gährungsstoff religiöser Feindseligkeit und zwar so, daß der Begriff eines politischen Gegners des Papstes mit dem Begriff eines kirchlichen Ketzers sich bei der

ömischen Curie und ihren Inquisitions-Sendboten vollständig deckte. Wir brauchen bloß an die Feindschaft der Päpstlichen gegen den in Glaubenssachen völlig mittelalterlich-orthodoxen Dante zu erinnern. Das Papstthum besaß für diesen Krieg seine fliegende Schwadron in den Inquisitoren. Ein Inhaber des „Apostolischen Stuhls“ nach dem andern übte die Bande zu ihren Streifzügen ein, ein „Völkerhirt“ nach dem andern unterrichtete sie, wie aus den Gläubigen die Kreuzheere zu recrutiren seien, die dann im Namen Christi gegen andere bessere Christen im Dienste sehr unchristlicher Tendenzen aufgeboten wurden. Die Inquisitoren reisten von Ort zu Ort und hielten flammende Reden gegen die „häretische Verderbniß“, um Freiwillige für ihr mörderisches Unternehmen zu werben. Als Sold boten sie kirchliche Segnungen und vollkommene Ablässe, daneben wiesen sie dann verlockend auf die Beute hin, die sich im Besitze der zu verfolgenden Ungläubigen finden werde und auf welche diese kein Recht mehr hätten. Die Bibel bewährte sich auch für diese arge Seelen als ein „Mädchen für Alles“; sie mußte die Vorsprüche für die Brandreden liefern. So demonstrirte schon der Dominicaner Raimund von Pennafort, der Secretär Gregor's IX. (1227 bis 1241) und sein Ordensbruder, der Inquisitor Moneta von Cremona: daß wenn die Kirche alle Häretiker ihres Vermögens beraube und ihre Kinder enterbe, dies dem göttlichen Rechte gemäß sei, denn in den Sprüchen Salomons 13, 22 heiße es: „Der Gute hinterläßt seine Kinder und Enkel als Erben; und dem Gerechten wird aufgespart die Habe des Sünders,“ und Paulus schreibe an die Korinther: „Alles ist euer!“

Die Annalen des 13. und 14. Jahrhunderts sind voll von Conflicten der Inquisition und ihrer Vertreter mit den bürgerlichen Gewalten, aber am häufigsten begegnen uns dieselben doch auf den Blättern der italienischen Geschichte. Die Isolirung der kleinen Staatengebilde, die Unwissenheit der Bevölkerung, sowie die fortschreitende Organisation der kirchlichen Central-Verwaltungs-Maschinerie sicherten jedoch in den meisten Fällen den klericalen Eroberern den Sieg über die geistige und bürgerliche Freiheit.

In Genua, zur Zeit Alexander's IV., verlangte der Groß-Inquisitor Anselm vom Stadt-Gouverneur Philipp von Torino, daß er sämmtliche kaiserlichen und päpstlichen Decrete bezüglich der Häretiker in die bürgerlichen Gesetzbücher aufnehme, sie als darin aufgenommen in der Stadt und dem Stadtgebiet bekannt mache und für ihre allgemeine Durchführung sorge. Der Gouverneur weigerte sich dessen im Einverständnisse mit allen Rathsherren der Republik ohne Ausnahme, und wurde daraufhin als Behinderer des h. Officiums und Beschützer der Ketzerei von dem Inquisitor zum Verhöre vorgeladen. Philipp von Torino erschien nicht. Anselm belegte ihn mit dem

Banne und die Stadt mit dem Interdict. Die Genuesen schickten eine Gesandtschaft an den Papst, welche aber nichts Anderes erzielte, als daß die Wirkung der Straf-Edicte des Inquisitors auf einige Zeit hinausgeschoben wurde, damit — dem widerspenstigen Gouverneur Zeit bleibe zu besserer Erkenntniß und thatkräftiger Sinnesänderung. Damit waren die Mittel zur Abwehr erschöpft; die Republik mußte sich unterwerfen und, wie der Inquisitor gefordert hatte, die ganze kaiserlich-päpstliche Gesetzgebung über die Häresie in ihre städtischen Rechtsbücher aufnehmen.

Als die Städte Padua und Vicenza vor Bonifaz VIII. im Jahre 1302 das habgierige und tyrannische Verfahren der Inquisitoren aus dem Franziscaner-Orden schilderten, nahm der Papst den dortigen Minoriten das Glaubensgericht ab und übertrug es den Dominicanern. Die Paduaner und Vicentiner kamen dadurch allerdings aus dem Regen unter die Traufe. Wurde das Geschrei allzu laut, so ertheilten die Päpste den Dienern des h. Officiums auch einmal einen Verweis; diese aber wußten, wie das gemeint war, und amtirten in ihrer Art ruhig weiter. Nicht ein einziger Papst jener Zeit hat thatsächlich die der Inquisition geltenden Gesetze gemildert oder auch nur die schlimmsten Auswüchse beschnitten.

Im Gegentheil: Alexander IV. konnte daran denken, den Codex des h. Tribunals zu erweitern, immer größere Einheit und Uniformität in den Geschäftsgang zu bringen, und den Welt-Klerus den Inquisitions-Mönchen immer mehr dienstbar zu machen. Eine gebieterischere Sprache ist nicht möglich als die, welche Alexander IV. zu „seinen geliebten Söhnen, den Stadt-Häuptern, Magistraten und Gemeinden Italiens" redet. „Wir befehlen euch insgesammt (universitati vestrae) mittels Apostolischer Briefe, daß, soweit Wir euch Meldung gethan haben von den Gesetzen des Kaisers Friedrich gegen die häretische Bosheit und sie hierbei abschriftlich folgen, ihr dieselben in euere Rechtsbücher aufnehmet und publicirt, gleicherweise mit aller Genauigkeit danach verfahrt und sie mit allem Fleiße zur Anwendung bringt. Auch haben wir unsere geliebten Söhne, die Brüder Inquisitoren der häretischen Bosheit, angewiesen und in Unseren Briefen an jeden derselben ihnen aufgetragen, daß sie euch, wenn ihr Unserem Befehle nicht gewissenhaft nachkommt, persönlich mit der Excommunication belegen und über euer Gebiet das Interdict verhängen, ohne daß dieserhalb einer Berufung Statt gegeben werden soll." Die Civil-Gewalten zeigten sich aber dennoch nicht so eifrig in der Befolgung dieses Befehls, wie der Papst von ihnen verlangt hatte; Alexander IV. schickte ihnen darum im folgenden Jahre ein neues Decret, welches sie als bloße Hülfsgesellen der Inquisition erscheinen ließ und welchem sie überall Folgeleistung zu sichern hatten. Die Inquisitoren dagegen machte er durch eine Bulle widerstandsfähig

gegen alle Gewissensbisse, die sie wegen etwaiger Ueberschreitungen menschlicher und göttlicher Rechte bei der Ausübung ihres heiligen Berufes überkommen könnten. „Der Gott der Gnade und Vater aller Erbarmung“ habe ihn, den Papst, angeregt, sie zu stärken mit heilkräftigem Lohne für ihr dem Himmel so gefälliges Wirken: gestützt auf die göttliche Autorität und die Autorität der seligen Apostel Petrus und Paulus gewähre er ihnen im Voraus Nachlaß ihrer desfallsigen Vergehen.

So wirkte Alexander IV. fort bis zu seinem Tode. Zu Chiana im Patrimonium des h. Petrus war ein gewisser Capello der Ketzerei überführt und demgemäß verurtheilt worden. Er scheint aber bei dem Volke Schutz gefunden zu haben, denn die Inquisitoren wußten seiner Person nicht habhaft zu werden. Ein Theil der Stadt-Autoritäten der nächstgelegenen Stadt Viterbo, unzweifelhaft geistlichen Standes, beschlossen nun, den Glaubensrichtern freundnachbarlichen Beistand zu leisten; sie wollten ein Streifcorps bilden und ausziehen, den Capello di Chiana zu fangen. Der „Vater der Gläubigen“ zu Rom lobte ihren Eifer und munterte sie dazu auf, gen Chiana zu ziehen und das Besitzthum des Capello zu verwüsten. Der Senat von Viterbo aber wehrte dem Auszug der Kreuzfahrer-Rotte. Da entbrannte Alexander im heiligen Zorne: Sie sollten ziehen dem Senate zum Trotz, denn dieser müsse sein Verbot widerrufen. „Traget Sorge, daß ihr hierin Unseren Mahnungen und Befehlen entsprechet, damit ihr wachset an Verdiensten vor Gott, an Wohlgefallen bei Uns und an Ruhm und Ehre bei den Menschen.“

Aus den Apostolischen Briefen des Honorius IV. ergibt sich das Nachstehende über einen Vorgang zu Parma. Die Stadtbehörde führte, einer Sentenz des h. Officiums zu gehorsamen, ein Weib zum Scheiterhaufen. Das Volk befreite die Arme im letzten Augenblick und trieb die Häscher und Henker auseinander. Dann zog die erboste Menge zum Franziscaner-Kloster, der Herberge des h. Officiums, sprengte die Thore, prügelte die Conventualen, die ihnen in die Hände fielen, einen derselben sogar zu Tode. Der Podestà und die übrigen Stadthäupter fühlten keine geringe Genugthuung, auf diese Art der Verpflichtung, ihre Mitbürger auf geistlichen Befehl den Flammen opfern zu müssen, enthoben worden zu sein; sie weigerten sogar, als der Bischof sie wegen des Aufruhrs zur Verantwortung ziehen wollte, diesem den Gehorsam, indem sie seinem Vorladungs-Befehl keine Folge leisteten. Der Widerstand wurde aber auch in diesem Falle gebrochen; schließlich dankten die Helden dem Papste noch für die gnädige Strafe von tausend Mark Silber, durch deren Bezahlung die Stadt den Liebkosungen eines päpstlichen Kreuzzugs entging.

Die Päpste haben sogar von „diesem heiligen Apostolischen Stuhl“ herab den Inquisitoren das Beispiel gegeben, wie das heilige Tri-

bunal sich „geschäftlich“ ausbeuten lasse. So paßte es genau in das ganze Kirchenregiment. Die Päpste übten ja das „Recht“, in Fällen des Ungehorsams gegen ihre Befehle, alle bürgerlichen Bande zu zerreißen, freie Männer, selbst ganze Bevölkerungen, zur Sclaverei zu verdammen, wie z. B. Clemens V. im Jahre 1319 mit den Venetianern gethan hatte. „Nach den von den Völkern gebilligten Rechtsanschauungen jener Tage“ — wie der Mainzer Bischof E. v. Ketteler sich auszudrücken pflegte — konnte Clemens IV. im Jahre 1265 festsetzen, daß falls der König von Neapel und Sicilien die Termine des von ihm an den Papst zu zahlenden Tributs nicht einhalte, sein ganzes Reich dem Interdicte verfalle, also wegen einer Geld-Ebbe in den königlichen Kassen sechs bis sieben Millionen Christen des Gottesdienstes und der Sacramente beraubt sein sollten.

Wir haben in dem Abschnitt über die Patariner gesehen, wie Dante den Papst Nicolaus III. in der Hölle gebettet hat: nicht bloß mit geistlichen Aemtern machte dieser Papst Geschäfte, sondern auch mit dem Glaubens-Tribunal. Der Dominicaner Tolomeo di Lucca, damals päpstlicher Bibliothekar, erzählt als Augenzeuge, wie er das Schloß Soriano bei Viterbo mit Allem, was d'rum und d'ran hing, den Besitzern wegen deren vorgeblicher Häresie durch die Inquisition abnehmen ließ und dann das schöne Gut sich und seinen Nepoten zueignete. Schon der gewaltige Ezzelino von Romano in der Lombardei, der sich nicht im geringsten um Glauben und Dogmen bekümmerte, war, nur weil er mit seinem Schwiegervater, dem Kaiser Friedrich II. hielt, auf päpstlichen Befehl im Jahre 1254 gebannt und als Häretiker verurtheilt worden. Ein späterer Papst, Johann XXII., ließ die ebenfalls kaiserlichen Visconti — freilich vergebens — vor die Inquisition vorladen und als Ketzer verurtheilen, bloß weil sie der willkürlichen Verhängung von Bann und Interdict über Mailand nicht nachfragten und einer von ihnen, Matteo Visconti, ausdrücklich befohlen hatte, daß die Todten, als ob Nichts geschehen sei, in gewohnter Weise auf dem Kirchhofe bestattet werden sollten. Wer sich aber dem Interdicte, das bekanntlich alle kirchlichen Handlungen und gottesdienstlichen Feierlichkeiten untersagte, nicht fügte, der verrieth nach einem unfehlbaren Entscheide Urban's IV. vom Jahre 1262 gegen König Manfred von Tarent, Bruder Kaiser Friedrich's II., durch diese Widersetzlichkeit gegen des Papstes Befehl, daß er ein Ketzer war. Das war aber nicht Alles: Matteo Visconti hatte schon seit Jahren den Bischof und Inquisitor Placentino gehindert, Beamte zur Verhaftung von Häretikern anzustellen und die dazu bereits angestellt waren, denen hatte er die Ausübung ihres heiligen Berufes nach Kräften unmöglich gemacht. Bei den hieraus entstandenen Reibereien hatte er sogar den Bischof sammt anderen Prälaten festnehmen und über die

Grenze bringen lassen. Der polnische Dominicaner Abraham Bzovius, der Fortsetzer der Baronius'schen Annalen, erzählt uns endlich noch, daß Matteo auch der Secte eines gewissen Manfredo zugehört habe. Nebenbei war Visconti, um der berechtigten Eigenthümlichkeit der Zeit zu genügen, angeklagt, mit einigen Teufeln in vertrautem Verkehr zu stehen. Da nun der Arm der Inquisitions-Mönche gegen diesen Fürsten nicht stark genug war, so folgte Schlag auf Schlag Bann in allen Sortimenten, Confiscation seiner Staaten, Kreuzzug gegen ihn wie gegen die Albigenser mit allen den Ablässen für die Theilnahme hieran, wie sie den in's heilige Land ziehenden Saracenen-Bekämpfern zugebilligt waren, schließlich die Androhung der Sclaverei für seine Unterthanen, wenn sie ihrem Fürsten noch weiterhin anhingen. In gleicher Weise wurde gegen den Markgrafen Rinaldo und Obizzo von Este, den Herren von Ferrara, verfahren; diesen half es nicht einmal, daß sie von Alters her zur Gegenpartei der Kaiser gehörten und eifrige Katholiken waren: da sie dem Papst Ferrara nicht abtreten wollten, ließ dieser ihnen im Jahre 1320 durch die Inquisition den Proceß als Ketzer machen. Im Jahre 1356 wurde dasselbe Verfahren gegen die Dynasten einiger Städte der Romagna, Ordelaffi und zwei Manfredi ergriffen; sie wurden, da sie ihre Städte dem Papste nicht überlassen wollten, erst durch die Inquisition als Ketzer verdammt, also hierdurch „regierungsunfähig“ gemacht nnd nun ein Kreuzzug mit reichlichen Indulgenzen gegen sie ausgeschrieben. Da jeder Italiener von Rechts wegen hieran Theil zu nehmen hatte, so mußte sich, wer nicht mitziehen konnte oder wollte, mit einer Geldspende loskaufen. Auf diese Art machte der h. Vater ein doppelt einträgliches Geschäft. So schöne Beispiele, den Sündern „gegen ein Kleines“ den Ablaß in's Haus zu schicken, blieben auch für die späteren Verwalter der Gnadenschätze Gottes unverloren; als Bonifaz IX. das Jubeljahr 1400 verkündete, machte er gleichzeitig bekannt, daß man um des Jubiläums-Ablasses theilhaftig zu werden die Romfahrt sparen könne und nur die Kosten der Reise, oder auch nur einen Theil derselben, an die zu diesem Zwecke in der ganzen Christenheit errichteten Stationarien zu zahlen brauche. Um auf die Inquisition zurück zu kommen: es war unmöglich, dem Netze dieses Gerichtes zu entgehen, wenn ein Inquisitor es auf das Verderben und die Beraubung eines Menschen abgesehen hatte. Darum konnte man sich des h. Officiums auch zu reinen Geldgeschäften bedienen, die mit der Religion nicht das Mindeste zu thun hatten. So wies Clemens VI. im Jahre 1344 den Inquisitor Piero dell' Aquila, einen Franziscaner-Mönch an, gegen die Commune von Florenz einen Proceß zu eröffnen, weil das Banquierhaus der Acciajuoli, welches dort bestanden hatte, aber eingegangen war, einem Cardinal eine ansehnliche Summe schuldete, wofür die

Stadt jetzt haftbar gemacht werden sollte. Der Inquisitor erließ demgemäß Sentenzen und die Stadt wußte nur dadurch der Sache eine andere Wendung zu geben, daß sie den genannten Glaubensrichter beim römischen Hofe anklagen ließ: er habe die Apostolische Kammer betrogen. Im Jahre 1346 — so lange hatte der Proceß sich schon hingeschleppt — schickten die Florentiner eine zahlreiche, aus den angesehensten Männern bestehende Gesandtschaft an den Papst, um ihm die Beweise vorzulegen, daß Piero dell' Aquila binnen zwei Jahren über 7500 Goldgulden als Strafgelder für ketzerische Verbrechen von ihren Mitbürgern erpreßt habe. Giovanni Villani, der berühmte Florentiner Geschichtsschreiber, der im Jahre 1380 als gläubiger Pilger zum Jubiläum nach Rom gezogen war und bei dieser Gelegenheit den Gedanken gefaßt hatte, „zu Ehren Gottes und St. Johannis" die Chronik seiner Vaterstadt in der Vulgär-Sprache zu schreiben — es wurde die erste dieser Art — bemerkt bei seinem Berichte über diese Gesandtschaft zum Lobe des geliebten Florenz, daß es damals gar keine Ketzer dort gegeben habe; aber jedes leichtfertige oder scherzhafte Wort sei als Ketzerei ausgelegt worden. Die Gesandtschaft erreichte wenigstens so viel, daß der Papst verbot, künftighin wegen des bloßen Verdachts oder auch wegen wirklich vorhandener Häresie Geldstrafen zu verhängen.

Freilich: auch an wirklichen Ketzern im römischen Sinne fehlte es in Italien nicht. Man erinnert sich, wie Innocenz III. im Jahre 1207 zu Viterbo gegen die Patariner wüthete. Ausgerottet wurden nur Personen, nicht die Ideen, nicht der evangelische Protest gegen das verderbte Papstthum, auch nicht thörichte Abirrungen in dem Bestreben, demselben zu widerstehen.

Gregor IX. hatte wieder einmal den Römern auf längere Zeit aus dem Wege gehen müssen. Da trat, so erzählt uns Ferdinand Gregorovius, am 1. Februar 1230 der Tiber aus. Die Ueberschwemmung erzeugte Hungersnoth und Pest. Die Römer, welche während des langen Exils ihren Papst vergessen, die Geistlichkeit geplündert, die Ketzer gastfreundlich aufgenommen hatten, erinnerten sich in den großen Wassern mit abergläubischer Angst, daß der Papst ihr Landesherr sei. Sie baten ihn durch Boten, zu ihnen zurückzukehren. Der Lebensbeschreiber Gregor's IX. zählt gewissenhaft die vielen Tausende von Pfunden Silbers auf, welche gerade dieser Papst den Römern hergab, so oft sie ihm die Rückkehr bewilligten. Auch diesmal that er sein Möglichstes: er ließ die von den Tiberfluthen eingerissene Brücke wieder herstellen, die Kloaken reinigen, Getreide herbeischaffen, Geld unter das Volk vertheilen, im Lateran ein Armenhaus einrichten. Das gewann ihm die Massen und erleichterte ihm sein Vorhaben, die Stadt mit einem Schlage von den Ketzern zu säubern; denn wie oben schon angedeutet: die Vernichtungskriege Innocenz' III.

gegen dieselben schienen sie an Zahl wie an Energie nur vermehrt zu haben. Tausende von Italienern traten in den Orden des Franz von Assisi, wenigstens in den dritten, der das Leben in der Welt mit der klösterlichen Vollkommenheit vereinigen sollte, aber Derer, die vom römischen Glauben abfielen, waren doch noch mehr. Ueberall saßen sie haufenweise im Patrimonium Petri, in Viterbo, in Perugia, in Orvieto. Die Lombardei war voll von ihnen; im kaiserfeindlichen Mailand hatten sie die Hauptkirche. Nutzlos loderten die Scheiterhaufen. Zu Rom selbst verbanden sich politische und kirchlich-politische Ansichten leicht mit religiösen, so daß hier die kaiserfreundliche Secte der Arnoldisten gewiß zahlreicher war, als die der Waldesier. Die Päpste aber betrachteten die Angriffe auf die Ungebundenheit des Klerus und sein Vermögen, wie z. B. die Edicte der Stadt-Magistrate, welche die Geistlichen wie andere Menschenkinder besteuern und für ihr bürgerliches Verhalten vor dem weltlichen Tribunal verantwortlich zu machen suchten, durchaus als Ketzerei.

Es war das erste Mal, daß ein massenhaftes Ketzergericht in Rom gehalten wurde und Scheiterhaufen öffentlich brannten. Die Inquisitoren schlugen ihr Tribunal vor den Thoren der Kirche S. Maria Maggiore auf; die Cardinäle, der Senator, die Richter nahmen auf den Tribünen Platz, und das gaffende Volk umringte dies schreckliche Theater, auf welchem vor den Richterstühlen Ketzer jedes Standes und Geschlechts ihr Urtheil empfingen. Viele der Häresie überführte Geistliche wurden ihrer Priestergewänder entkleidet und, wenn sie ein reumüthiges Bekenntniß ablegten, zur Buße in entfernten Klöstern verurtheilt. Die sich nicht hierzu verstanden oder als Rückfällige behandelt wurden, verbrannte man auf Holzstößen, vielleicht auf dem Platze vor der Kirche selbst.

Im Jahre 1231 begegnen uns in Italien die ersten eigens dazu bestellten Inquisitoren. Gregor IX., der die zwei Jahre früher abgehaltene Synode von Toulouse durch seine Legaten präsidiren ließ, hat die besonderen Inquisitoren auch in Italien eingeführt. In einer Bulle vom Jahre 1231 belegt er alle Ketzer sowie ihre Beschützer und Hehler mit dem Anathem, erklärt die Verstockten für ehrlos, für unfähig zu öffentlichen Aemtern, zur Zeugnißabgabe, zu Testaten und zur Empfangnahme von Erbschaften; wer verdächtig sei und sich nicht hinlänglich reinige, solle mit dem Banne belegt, wer aber ein Jahr im Banne bleibe, als Häretiker bestraft werden — wir kennen diese und die weiteren Bestimmungen von der Toulouser Synode her. Dieses päpstliche Edict, in welchem der besondern Inquisitoren noch nicht Erwähnung geschieht, veranlaßte den römischen Senats-Vorsteher Anibald, „Anibaldum Senescaleum nostrum“ schreibt Gregor IX., auch seinerseits Beschlüsse zur Verfolgung der Ketzer im Gebiete der Stadt Rom zu fassen und in diesem Edicte,

welches uns aufbehalten ist, werden zuerst „inquisitores ab ecclesia dati“ — „von der Kirche ernannte Inquisitoren“ erwähnt Gregor IX. schickte seine eigene Bulle und das Edict des Senate dem Erzbischof und den diesem untergeordneten Bischöfen, damit si danach verfahren sollten. Das Gleiche geschah auch in andern Ge genden Italiens.

Das Anibald'sche Edict verdient wegen einzelner seiner Bestim mungen eine genauere Beachtung, denn gerade sie verschafften d Inquisition festeren Boden auch im bürgerlichen Gemeinwesen un lieferten so die Handhabe für den Papst zur Unterwerfung des Vo kes. Es wurde also festgesetzt, daß jeder Senator beim Antritt se nes Amtes die Ketzer in der Stadt und ihre Anhänger zu ächte alle von der Inquisition angezeigten Häretiker zu ergreifen und na gefällter Sentenz innerhalb acht Tagen zu richten habe. Das con fiscirte Ketzer-Vermögen solle zwischen die Angeber und den Senator vertheilt und zur Ausbesserung der Stadtmauern bestimmt werden; die Häuser, welche den Ketzern zur Herberge gedient hatten, sollen niedergerissen werden. Die Verheimlichung von Ketzern sollte mit Geld- oder Leibes-Strafen gebüßt werden, in allen Fällen aber mit dem Verluste der bürgerlichen Rechte. Jeder Senator sollte dieses Edict beschwören und als nicht im Amte betrachtet werden, ehe er darauf vereidigt worden war. Handelte er aber dem Schwur zuwider, so sollte er in 200 Mark Silber verurtheilt und zur Führung öffentlicher Aemter unfähig erklärt werden. Die verwirkte Strafe war über ihn durch das nach der Kirche S. Martina am Capitol genannte Richter-Collegium zu verhängen. Das Edict schärfte demnach den Eifer der Angeber und der Stadt-Behörden durch die Aussicht auf Güter-Erwerb. Der Papst zog die römische Stadt-Gemeinde in das Interesse der Inquisition und verpflichtete den Senator, ihr seinen weltlichen Arm zu leihen. E wurde der gesetzliche Vollstrecker der Ketzergerichte, wie es jeder Ma gistrats-Vorsteher in andern Städten war. Wenn die Uebertragun dieses, sonst dem Präfecten zustehenden Rechts des Blutbanns auc die Civilgewalt des Podestà mehrte, so würdigte sie ihn doch in Grunde nur herab zum Büttel des geistlichen Tribunals, denn de feierliche Schwur, die ihm verurtheilt überwiesenen Ketzer binne einer bestimmten Frist zu bestrafen, band ihn selbst, und über seinen eigenen Haupt schwebte das furchtbare Urtheil der Inquisition, di ihn der Verletzung seiner Amtspflicht und deshalb der Ketzerei schul dig erklären konnte. Das wichtigste Attribut der senatorischen Ge walt wurde also dies, daß sie die Execution an den Ketzern vollzo und es bezeichnet den Geist der damaligen Zeit, daß die Pflicht de Ketzerverfolgung überhaupt als der erste Grundartikel in die Statute Roms — und anderer Städte des Kirchenstaats — aufgenomme

wurde: das erste Kapitel bildete nach der im Capitolinischen Archiv aufbewahrten Handschrift vom Jahre 1469, gleichwie nach den im Jahre 1580 gedruckten Statuten Roms das Glaubensbekenntniß, dann kam als zweites die Verfehmung der Ketzer und dann erst als drittes die Bestimmungen „Ueber die Wahl des Senators". Aber vom „Geiste der Zeit" hätten wir vorstehend gar nicht reden dürfen: noch im siebenzehnten Jahrhundert behauptete einer der berühmtesten Canonisten, Pignatelli, das Recht der Kirche, für sich allein über die Häretiker das Urtheil fällen und den weltlichen Arm zu dessen bedingungsloser Vollstreckung heranziehen zu dürfen, so nachdrücklich, daß er sagte: wenn die weltliche Autorität auch mit Sicherheit wüßte, daß ein Urtheil ungerecht oder wegen fehlerhafter Procedur nichtig sei, sie dasselbe dennoch unweigerlich vollziehen müsse.

Wenigstens vom Jahre 1231 an gab es also in Rom besondere Inquisitoren und, wie es scheint, wurden sie dort Anfangs aus dem Franziskaner-Orden genommen. Wenn der Inquisitor Ketzer verdammt hatte, verlas er die Sentenz in Gegenwart des Senators, seiner Richter und vieler Deputirter oder Zeugen aus dem Klerus der Stadt. Den Vollzug der Strafe übertrug er dann dem Senator unter Androhung des Bannes für den Fall positiver Weigerung oder auch nur bloßer Fahrlässigkeit. Die älteste Urkunde der römischen Inquisition, welche Ferdinand Gregorovius aufgefunden hat, ist vom 22. Januar 1266. Darin verurtheilt Benvenuto von Orvieto, aus dem Orden der Minoriten-Brüder, als „Inquisitor der ketzerischen Verderbniß", den Römer Petrus Petri Riccardi de Blancis, weil derselbe Ketzer beherbergt hatte. Er selbst wird excommunicirt, seine Familie bis ins dritte Glied für infam erklärt. Die Gebeine seines Weibes Carema und seines Vaters sollen ausgegraben und verbrannt werden. Er selbst soll auf Schulter und Brust ein rothes Kreuz, 1½ Fuß lang und von doppelter Handbreite als Schandzeichen tragen. Der Vicar des Senators — Senator war damals Karl von Anjou — wird mit der Vollstreckung der Sentenz beauftragt. „Verlesen und bekannt gemacht wurde diese Sentenz durch den genannten Bruder Benvenuto, Inquisitor der Stadt, von der Treppe des Capitols." Im Jahre 1301 war „Symon de Tarquinio vom Minder-Brüder-Orden Inquisitor der häretischen und schismatischen Verderbniß in Rom und der römischen Provinz." Dagegen hatten um's Jahr 1233 die Dominicaner im Mailändischen Gebiet schon einen bedeutenden Eifer für die Ausrottung der Häresie bethätigt. In den ersten Decennien des 14. Jahrhunderts war die Genossenschaft der Patariner großentheils erloschen, und die Dominicaner rühmten sich, daß man dies ihren Bemühungen verdanke, da sie in den Städten der Lombardei eine ungeheure Menge Menschen hätten verbrennen lassen. Im Jahre 1235 gab Gregor IX. den Dominicanern den ausdrück-

lichen Befehl, in einer Reihe von Städten die der Häresie Schuldigen und Verdächtigen wieder mit der Kirche zu versöhnen." Aber neben den Dominicanern erscheinen uns in dieser Zeit noch überall andere Priester und Mönche, die letztern sind zwar meist Minoriten, es fehlen jedoch nicht ganz auch solche aus andern Orden; so war in Frankreich im Jahre 1233 der Benedictiner-Prior Stephan von Clugny mit dem Inquisitions-Geschäft betraut.

Während aber die Masse des Dominicaner-Ordens in der unbedingten Heeresfolge hinter der Papstfahne bald völlig aufging, meinte ein Theil der Franziscaner an den Idealen, die ihren Ordensstifter beseelt hatten, festhalten zu können, und dieser Theil, gerade der bessere, mußte die Dienstleistungen der Genossenschaft an die Inquisition durch diese selbst bitter büßen.

Wie die „schwarzen Brüder" des Dominicus, so hatten die „grauen" des Franziscus das Gebot vollständig habeloser Armuth an die Spitze ihres Canons gestellt, die Mitglieder beider Orden sich bereit gelobt, um dem allein seligmachenden Glauben zum Siege über die arge Welt zu verhelfen, gleich Christus jeden Schmerz und alle Entbehrung zu dulden. Wenn die Dominicaner die Seelen durch begeisterte Predigtworte gewinnen wollten, so suchten dies die Franziscaner zu erzielen durch Hingabe an die intimeren Volksbedürfnisse, dadurch, daß sie sich unter die Menge mischten und schon durch ihre anspruchslose Existenz die Heilsbotschaft verkündeten. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts durchwandern Franziscaner und Dominicaner alle Gestade des Mittelmeeres; einige von ihnen besuchen den Czaren in Kiew und dringen tief nach Asien unter die Tataren ein; aber ihr Hauptwesen trieben die Letztgenannten doch vorzüglich in Spanien, Frankreich und am Rhein, während die Minder-Brüder in Italien, in einem großen Theile des deutschen Reichs und in England ihre liebste Heimath hatten. Von den Minoriten besaß keiner auf der Welt mehr Eigenthum, als die Kapuzen-Kutte von dicken braunem Tuch und den Strick, der sie um den Leib zusammenhielt; höchstens Gebetbuch, Schreibzeug, Nadel und Zwirn führten sie noch bei sich. Für die niedern Schichten der Bevölkerung in den Städten hatten die Diener der Kirche sich bis dahin so gut wie gar nicht gekümmert. Die Klöster kamen mehr dem Landvolke zu Gute und — das Landvolk ihnen. Den geistlichen Herren an den Kathedralen und Stadtpfarren war der Ertrag der Pfründen die Hauptsache; sie hatten es höchstens mit den wohlhabenden Bürgern zu thun, deren Zunftgenossenschaften sich dazu meist eigene Capläne zu halten pflegten. Da traten die Franziscaner-Brüder unter die bisher durch Mangel an geistlicher Tröstung und Schul-Unterricht beinahe gänzlich verwahrlosten kleinen Leute, die Proletarier. Sie nahmen ihre Wohnsitze meist da, wo sich die arbeitende Bevölkerung in enge un-

gesunde Gassen zusammendrängte, leiblich starrend von Schmutz, heimgesucht von Hunger und Seuche, gewohnt an Laster und sittliche Gebrechen. Nichts ist bezeichnender als der Platz, den sie in London zur Anlegung ihres ersten Hauses erkoren: er lag im Stink-Gäßchen, dicht bei den städtischen Schlachthäusern, im heutigen Newgate. Was Wunder, daß der Minder-Bruder, hülfreich im Aussatz-Spital wie in der Armenschule, bald als Wohlthäter von Schaaren bisher verlorener Mitmenschen geliebt wurde, die seiner Pflege die Heilung des Körpers, seiner Lehre und seinem Zuspruch den Frieden ihrer Seele dankten.

Gegen einen Theil dieser Männer, welche bis dahin für die treuesten und unermüdlichsten Vorkämpfer der Kirche, für die schönste Frucht des Ordenslebens gegolten hatten, kehrte nun die Inquisition ihre Waffen. Auch diesmal wurde der Hund ersäuft, weil man ihn ersäufen wollte, und wenn er diesmal nachweisbar wirklich Flöhe hegte, so waren dies doch nur solche, welche die Päpste selbst ihm in den Pelz gesetzt hatten; auch die bissige Natur des dem Untergang Geweihten läßt sich nicht abstreiten.

Die Genesis dieser Dinge ist von so hohem Interesse, gerade jetzt nach dem 18. Juli 1870, wie kaum ein anderes Blatt der mittelalterlichen Kirchen-Geschichte. Sigmund Riezler entrollt uns dies Bild in seinem Werke: „Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Baiers.“

Der Minoriten-Orden hatte von jeher die Lehre hochgehalten, daß Christus und die Apostel weder einzeln noch insgesammt Eigenthum besessen hätten und daß der Orden, wie in allen Stücken so auch hierin sich die unverfälschte Nachfolge des Herrn zur Aufgabe stellen müsse. Darüber war es zu Reibungen mit den Dominicanern gekommen, die es mit ihrer Armuth zwar nicht so strenge nahmen wie ihre Rivalen, aber ihnen dennoch den Vorzug besonderer Entsagung nicht gönnen mochten. Welche Gereiztheit zwischen den beiden Brüderschaften herrschte, ersieht man aus der Erzählung des Minoriten-Chronisten Johann von Winterthür: es hätten damals Dominicaner den Minoriten zum Spott in ihren Kirchen und Klöstern Christus als Bettler mit einer Geldbüchse abbilden lassen, oder — noch schöner — den Gekreuzigten, die eine Hand angenagelt, die andere ausgestreckt, um Gaben zu empfangen und in seine am Gürtel befestigte Tasche zu stecken. Die Päpste waren Anfangs der Anschauung der Minoriten geneigt. Nicolaus III. erklärte 1279 in einer Bulle („Exiit qui seminat“) unter Excommunications-Androhung gegen alle Andersgläubigen, daß der Orden wohl daran thue und das Beispiel Christi wie die Regel des h. Franz befolge, indem er weder sich als Ganzes noch seinen einzelnen Mitgliedern Eigenthum gestatte. Christus selbst habe die Armuth in ihrer vollkommensten

Gestalt als Entäußerung jeder Art von Eigenthum betrachtet, un damit die Minoriten, als seine echtesten Jünger ihm darin folge könnten, übertrage er hiermit das Eigenthum der Dinge, welche s zum Lebensbedarfe gar nicht missen könnten, auf die römische Kirch sie selbst sollten also gar Nichts ihr eigen nennen. Nicola richtete dieses Decret nicht blos an den Franziscaner-Orden, der ih um diesen Entscheid angegangen, sondern an die theologischen Schule in der ganzen Kirche. Weiter tauchte die Streitfrage auf, welc Art von Nutznießung an den weltlichen Gütern den Orden mitgliedern erlaubt sei. Im Gegensatz zum mäßigen Gebrau forderte die strengere Richtung im Orden selbst in unerbittlicher Folg richtigkeit den „dürftigen" oder ärmlichen Gebrauch, in Befolgun dessen man z. B. auch von den unentbehrlichsten Gütern keine Vo räthe in Keller und Speicher aufbewahren dürfe.

Ein Minorit zu Béziers, Johann Peter von Oliva, vertrat un befolgte mit besonderem Eifer die strengste Auslegung. Nach desse im Jahre 1297 erfolgtem Tode traten seine Anhänger mit Erlaub niß Papst Cölestin's V. in eine besondere Eremiten-Congregation al „Cölestiner". Unter dem Drucke manchfacher Anfeindungen der laxer Minoriten mußten sie sich jedoch bald nach Griechenland und desser Inseln zurückziehen. Schon Bonifaz VIII. (1294 bis 1303) befahl, gegen sie einzuschreiten, worauf sich ein Theil der Congregation nac Sicilien und Südfrankreich gewendet zu haben scheint. Papst Cle mens V. aber gedachte diese Spaltung des Ordens nicht länger zu dulden. Auf dem Concil zu Vienne erkannte er nach Anhörung bei der Parteien in dem Decret „Exivi de paradiso" neuerdings an daß der Orden kein Eigenthum haben dürfe und daß für die Mino riten der „ärmliche" Nießbrauch das Richtige und Regelrechte sei Nach diesem Zugeständniß wurden die Spiritualen, welche damal unter der Führung Ubertino's de Casale standen, bei Strafe de Excommunication gezwungen, in den Orden zurückzutreten. Den Oliva wurden auch in anderen Lehren als der Armuth Christi Ketze reien vorgeworfen; später wurde seine Leiche ausgegraben und samm seinen Schriften verbrannt. Wie er überhaupt vom Papstthum seine Zeit dachte, werden wir noch hören.

Johannes XXII. fand trotz Allem bei seiner Erhebung wieder um zahlreiche Minoriten, welche dem Ordens-General und dem Papst selbst widerstrebten. Unter diesen Unfügsamen scheint man zwei Par teien auseinander halten zu müssen, deren erstere genauer als Spir tualen, die letztere als Fraticellen — „Brüderchen" — bezeichne wird. Die Opposition der Spiritualen beschränkte sich auf Frage der evangelischen Armuth; sie verwarfen die Anlage von Scheuner Kellern und sonstigen Vorrathsräumen bei ihren Klöstern u. s. w Gegen sie ist Johann's Decret „Quorundam exigit" vom Jahr

1317 gerichtet. Gehorsam, erklärt dasselbe, gehe der Armuth und Keuschheit noch vor. Ganz folgerichtig wurden denn auch im folgenden Jahre auf Andrängen des Ordens-Generals Michael von Cesena vier widerspänstige Spiritualen zu Marseille verbrannt, weil sie, wie die am 7. Mai 1318 ergangene Inquisitions-Sentenz besagt, ihre Kutten nicht nach päpstlicher Vorschrift umändern und die päpstlichen Erlasse über die Zulässigkeit von Speichern und Kellern nicht anerkennen wollten. Nachdem diese vier ersten Bekenner der „höchsten Armuth" verbrannt waren, pflegten die Inquisitoren die in der Folgezeit Eingezogenen zu fragen: ob sie diese vier Hingerichteten für „Martyrer der Wahrheit" hielten, und verhängten über Alle, die dies bejaheten, das gleiche Loos.

Weiter in der Ketzerei als diese Spiritualen ging eine besonders in der Provence, in Toscana und Sicilien verbreitete Partei der Fraticellen unter Heinrich von Ceva, gegen welche Johann XXII. das Decret „Gloriosam ecclesiam" vom 23. Januar 1318 erließ. Auch sie schraubten den Begriff der Armuth auf das Aeußerste. „Des Spottes froh", so sagt der Papst in diesem Decret, „tragen sie kurze schmutzige Röckchen von ungewöhnlicher Form mit kleinen Capuzen." Darüber hinaus leugneten sie den Primat des Papstes, bestritten die Jurisdiction und Weihe der Priester und verwarfen, wie die Waldesier, den Eid. Sie behaupteten, es beständen jetzt zwei Kirchen, die eine unter dem Papst, reich und weltlich, die andere arm und wahrhaft evangelisch — mit der letztern wollten sie sich begnügen. Gegen diese Secte wurde mit der größten Strenge eingeschritten; in Sicilien wurde sie in die gebirgigen Theile der Insel oder über's Meer gescheucht; in Frankreich sah man in der Provinz Narbonne, in Capestang, Béziers, Lodève, Lunel, in den Diöcesen Agde und Maguelone Anhänger derselben den Scheiterhaufen besteigen.

So hatte es seit Jahrzehnten unter den Minoriten gegährt. Bald aber gerieth das Haupt und der größte Theil des Ordens mit Papst Johann selbst in heftigen Streit. Als nämlich im Jahre 1321 der Inquisitor von Narbonne, Johann Belna, ein Dominicaner, bei der Censurirung eines Fraticellen auch den Satz für ketzerisch erklärte, daß Christus und die Apostel weder persönlich noch gemeinsam Eigenthum gehabt hätten, widersetzte sich dem ein Conventuale der Minoriten Namens Berengar Talon — Conventualen nannte man diejenigen Brüder, welche zum Ordens-General hielten. Die Sache kam vor die Curie und Papst Johann entschied für den Inquisitor und damit gegen seine unfehlbaren Vorgänger Nicolaus III. und Clemens V. Daß gerade Johann XXII., der seine Opferstöcke überall in der Christenheit aufstellen ließ und in den achtzehn Jahren seines Papstregiments, nämlich von seinem 72. bis zum 90. Lebensjahre,

fünfundzwanzig Millionen Goldgulden gesammelt hat, sich mit so auffälliger Neuerung gegen die Armuth erklärte, dieses Zusammentreffen haben schon die Zeitgenossen mit Spott und Hohn zu verwerthen gewußt. Verreist hat er das Geld nicht, denn in den 18 Jahren seines Regiments hat der wegen seiner blaßgelben Gesichtsfarbe und gebückten Haltung anscheinend hinfällige, aber mit rastloser Thätigkeit arbeitende Greis — die Archive des Vaticans bewahren in 59 Bänden 60,000 päpstliche Actenstücke aus seiner Regierung — den Palast zu Avignon nur verlassen, um zu der naheliegenden Kathedrale zu gehen.

Johann machte als er inne wurde, daß er mit seinen Vorgängern in Widerspruch gerathen war, verschiedene theologische Interpretations-Kunststücke, um die Sache zu verdecken, wie das Nachfolgende zeigt, ohne Erfolg.

General des Ordens war seit 1316 Michael von Cesena, berühmter Magister in der Theologie. Vom Mai bis Juli 1322 tagte unter seinem Vorsitz zu Perugia eine Ordensversammlung, welche, im Einklange mit der alten, von Papst Johann durch die Bestrafung Talon's aber verworfenen Ansicht des Ordens die Behauptung, daß Christus und die Apostel kein gemeinsames Eigenthum gehabt hätten, für nicht häretisch erklärte. Um den Autoren dieses Beschlusses einen Schabernack zu spielen, erklärte nun Johann in der Bulle „Ad conditorem canonum“ vom 8. December 1322, die Kirche gebe das Eigenthum der Ordensgüter, von denen die Minoriten bisher als bloße Nutznießer gezehrt, aus der Hand; das hieß auf gut Deutsch: ihr seid Narren; nur weil Nicolaus III. sich zu einer Finte herbeigelassen hat, war auch das Festhalten an eurer verrückten Idee, ihr hättet auch als Corporation kein Eigenthum, möglich; das hört jetzt auf. In dem Decret „Cum inter nonnullos“ vom 12. November 1323 erklärte er dann unter Beirath der Cardinäle die Lehre: Christus und die Apostel hätten weder einzeln noch gemeinsam Eigenthum besessen, für ketzerisch; im Gegentheil: das und was sie besessen, hätten sie nach Belieben brauchen, verkaufen, verschenken und vertauschen können.

Gegen diese Entscheidungen des Papstes erhoben die Minoriten auf den Kanzeln und theologischen Lehrstühlen die heftigste Opposition. Mit gutem Grunde betonten sie, daß Johann XXII. mit den desbezüglichen Bullen seiner Vorgänger („Exiit qui seminat“ Nicolaus' III. und „Exivi de paradiso“ Clemens' V.) in offenen und unvereinbaren Widerspruch getreten sei: Johann konnte dies denn auch nicht bestreiten, aber er wußte sich doch zu helfen. In einem Decrete („Quia quorundam“) vom 10. November 1324 bestätigte er seine ersten Erlasse und gab dabei die denkwürdige Erklärung ab, daß den Päpsten jederzeit das Recht zustehe, Entschei-

ngen, welche ihre Vorgänger in Angelegenheiten des Glaubens
d der Sitten „mit Hülfe der Wissenschaft“ („per clavem scien-
ae“) getroffen hätten, zu widerrufen.

Für den Zweck unseres Buchs haben wir diesen Streit hier-
it weit genug im Einzelnen verfolgt; was ihn so bitter machte
ar auch nicht die Theorie an sich; diese schlug zwar die Wunden,
ber was diese Wunden brennend machte, das waren ganz andere
inge. Verhaßt war die frömmere und eifrigere Partei unter den
ranziscanern dem Papste allmälig dadurch geworden, daß sie über
as Verderben der päpstlichen Curie und die Nothwendigkeit einer
roßen kirchlichen Reform Ansichten äußerte, welche die Päpste und
ardinäle höchst ärgerlich berühren mußten. Hatten doch schon die
eiden Generale des Ordens, Johann von Parma und Johannes
idanza Bonaventura kein Bedenken getragen, die römische Kirchen-
erwaltung als den Sitz der Gaukelei und Bosheit, den römischen
of selbst als die große Buhldirne der Geheimen Offenbarung Jo-
annis, wo die kirchlichen Würden gekauft und verkauft werden, zu
ezeichnen *). Gerade den Minoriten, so sehr sie sonst in der Er-
ebung der schrankenlosen Allmacht des Papstthums mit den Domi-
icanern wetteiferten, mußte die Verweltlichung der Curie und die
on ihr aus über die ganze Kirche verbreitete Simonie als ein un-
erträglicher, zum Himmel schreiender Gräuel vorkommen. Kein Wun-
er, daß sie den aus eben diesem Geiste prophetischer Rüge hervor-
egangenen Schriften des Abtes Joachim eine große Bedeutung
eilegten. Joachim († 1202) war der Stifter einer Mönchs-Con-
regation zu Fiore in Calabrien nach der Grundregel von Cisterz.
ie Kirche ist, sagt Joachim, hauptsächlich durch das verderbliche
Walten der Päpste ganz fleischlich, zu einem Hurenhause und einer
äuberhöhle geworden, obgleich Gott noch einen Samen des Segens
nd der Gnade in ihr zurückgelassen hat. Der Klerus ist seiner
aster wegen verachtet; die Prälaten sind Ehebrecher und Miethlinge,
ie Cardinäle und päpstlichen Legaten die habgierigen Plünderer und
ussauger der Kirchen. So ist das christliche Volk durch seine Hirten
erführt und verdorben. Wer zur Betreibung irgend einer Ange-
egenheit nach Rom zieht, fällt sofort den räuberischen Cardinälen
nd päpstlichen Notaren 2c. in die Finger, denn Rom, die Stadt
er Unzucht, ist der Ausgangspunkt für alle Gräuel in der Christen-
eit; an ihr muß auch das göttliche Gericht seinen Anfang nehmen.
as Hauptwerkzeug der göttlichen Strafen sind neben den ungläu-
igen Saracenen die Deutschen, das römische Reich mit dem Kaiser.
rankreich der Rohrstab, auf den das Papstthum sich stützt und der
m die Hand durchbohrt, wird von den Deutschen besiegt und seine

*) Commentar über die Apokalypse Opp. Supplem. II., 749.

Macht gebrochen werden, obgleich es die Nachbarländer rings herum sich unterwerfen wird. Auch für die schwersündigenden Italiener wird das deutsche Imperium die Zuchtruthe sein. In dem erbitterten Kampfe zwischen Kaiserthum und Papstthum werden beide zusammenstürzen. Der Papst wird die Schutzwehr des Reiches einzureißen suchen durch Herbeirufung barbarischer Nationen und durch willkürliches Eingreifen in die Besetzung der höchsten Würden. Der Kaiser aber wird den Papst aller weltlichen Herrschaft und alles Besitzes entkleiden. Dann aber kommt die Zeit der Bekehrung und der Verherrlichung der wahren Kirche. Man erkennt nun, daß das verkehrte Streben nach einer der Kirche nicht zustehenden Herrschaft sie nur in stets wachsende Knechtschaft führen mußte*). Die Anhänglichkeit der eifrigen Franziscaner an die joachimitischen Schriften erhöhete zu Rom und Avignon, dem Sitz der Franzosen-Päpste, den Unwillen, und das Mißtrauen, die man gegen die Spiritualen empfand. Nun kamen gar noch die Schriften und Weissagungen des Minoriten Peter Johann von Oliva zu Béziers hinzu; dieser spann Bonaventura's Deutungen noch weiter aus und beschrieb den römischen Stuhl als das Haupt der fleischlich gewordenen Kirche und als das Weib der Unzucht, mit welchem die Könige der Erde buhlten. Diese und ähnliche aus dem Schooße der Spiritualen hervorgegangenen Schriften, wie die des Ubertino von Casale und Anderer verbreiteten sich im Volke. Dafür ließ Johannes XXII. die Angehörigen des Ordens die ganze Schwere seines mit der Inquisition bewaffneten Armes fühlen; die Handhabe bot sich von selbst in der Opposition der Minoriten gegen die neueren päpstlichen Entscheide in Sachen der Armuth Christi. Die Spiritualen lieferten nun den Fraticellen die Recruten ganz von selbst. Ueberzeugt, daß ein rechtmäßiger Papst unmöglich eine feierliche, für die ganze Kirche gegebene dogmatische Entscheidung eines seiner Vorgänger umstoßen könne, schlossen sie nun folgerichtig, daß Johann XXII. kein wahrer und legitimer Papst, sondern ein Usurpator sei. Die Inquisitoren, denen dieser sie überlieferte, waren zum Theil aus der laxeren Partei der Minoriten selbst, theils aus dem Dominicaner-Orden, also hier wie dort den geborenen Feinden ihrer so weit getriebenen Armuths-Ideale, genommen. Der General des Ordens, Michael von Cesena und der größte seiner Theologen, Wilhelm Occam, ein Engländer, retteten sich aus der sie bereits umgarnenden Verfolgung durch die Flucht zu dem kaiserlichen Gegner des Papstes, Ludwig dem Baier. Allein in der Zeit von 1316 bis 1352 wurden 114

*) Genaueres hierüber ist nachzulesen in: „Der Weissagungsglaube und das Prophetenthum in der christlichen Zeit“ von J. v. Döllinger. („Historisches Taschenbuch“ von W. H. Riehl, 41. Jahrgang. Leipzig 1871.)

Spiritualen und Fraticellen den Flammen geopfert, als Martyrer der evangelischen Armuth und — der päpstlichen Unfehlbarkeit. Diese letztere sollte sich aber noch herrlicher offenbaren als in den bisher erwähnten Stuhlsprüchen: die Schriften Johann's von Oliva, des Theologen und Propheten der Minoriten, die Johann verdammt hatte, die so lange vor den Inquisitions-Tribunalen für ketzerisch gegolten, die so manchen frommen Franziscaner auf die Folter und den Holzstoß gebracht hatten — diese Schriften wurden auf Befehl Sixtus' IV. (1471 bis 1484) neuerdings geprüft und für rechtgläubig erklärt.

Naturgemäß theilten sich die ketzerischen und papstfeindlichen Anschauungen der Fraticellen auch Denjenigen mit, welche, Geistliche und Laien, Männer und Frauen, nach der Regel des h. Franz in der Welt lebten, den Mitgliedern des sogenannten „dritten Ordens", den Tertiariern; von diesen aus fanden sie dann Boden auch in dem übrigen Theil der Gemeinden. Diese Leute suchten ihr Papst-Christenthum mit den Widersprüchen in den Papst-Decreten auf eigenthümliche Art zu versöhnen. Sie lehrten, nach Nicolaus III. sei die päpstliche Würde von einem Engel in den Himmel genommen worden; nur Cölestin V. habe sie noch einmal inne gehabt. Von da an gebe es weder Papst, noch wahre Prälaten, noch wahre Priester mehr, außer unter ihnen. Eine kleine Gemeinde dieser von den „Völkerhirten" confus gemachten Seelen — fünf Bighinen und dreizehn Weiber — hat, laut dem Berichte des Jordanus, in der Peterskirche sich sogar einmal einen eigenen Papst gewählt, den Minoritenbruder Matthäus de Bosicis aus der Provence. So blieben denn die Inquisitoren in Thätigkeit und die Scheiterhaufen am Brennen. War während der Zeit, daß die Päpste zu Avignon residirten (von 1305 bis 1378) ein nachhaltiges Einschreiten gegen die Ketzer in Italien minder thunlich gewesen, so wurde doch selbst ein zeitweiliger Besuch in Rom zu diesem Zwecke stets gut ausgenützt. Versäumt wurde übrigens zu keiner Zeit Etwas. Im Jahre 1335 beauftragte Benedict XII. den Inquisitor der Mark Ancona, seines Amtes hinsichtlich der dort besonders zahlreich ansässigen „Secte der Fraticellen oder Brüder des armen Lebens" zu walten. Desgleichen schrieb im Jahre 1354 Papst Innocenz VI. dem Erzbischof von Capua, er möge die „sogenannten Fraticelli" seiner Diöcese aufspüren und ausrotten lassen. Urban V. schickte im Jahre 1368, kaum nach Rom zurückgekehrt, Commissare und Inquisitoren gegen die „unter dem Namen Fraticelli verdammten Häretiker", was in Perugia und Spoleto Unruhen veranlaßte. Ein Chronist erzählt ganz trocken von Urban V. bei diesem zweijährigen Aufenthalte zu Rom: Er ließ die Häupter der Apostel Petrus und Paulus mit großem Gepränge nach dem Lateran übertragen, wo sie in zwei silbernen Behältnissen bei-

gesetzt wurden; auch ließ er „einige Fraticelli, die vom katholischen Glauben abwichen, während er in Rom war, in der Stadt mit Feuer verbrennen“. Im Jahre 1426 schrieb Martin V. bei der Gelegenheit, daß er auf's Neue zwei Inquisitoren gegen die Fraticellen aussandte, darunter den Johann von Capistran: er habe vernommen, wie in vielen Gegenden eine häretische Secte, fraticelli della opinione geheißen, unter dem Deckmantel der Heiligkeit ihr Unkraut ausstreue. Was das heißt, wissen wir: es war ja auch natürlich, daß die streng und ehrbar lebenden Fraticellen für ihre papstfeindlichen Ansichten Angesichts der Versumpfung der kirchlichen Hierarchie reichlich Boden fanden. Unter Nicolaus V. (1447 bis 1455) wußte die römische Curie wider ihre Gegner kein besseres Mittel, als daß sie die weltlichen Fürsten wieder einmal zu einem Kreuzzug aufbot. Das räumte allerdings besser auf als die vereinzelten Verbrennungen. Als kleine Compensation wurde im Jahre 1458 der Inquisitor Angelus, ein Camaldulenser, vom Volke erschlagen. Die Verfolgung erstreckte sich um diese Zeit weit über Italien hinaus, nach Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Böhmen u. s. w., was die allgemeine Verbreitung auch dieser Secte beweist. Mosheim berichtet nach handschriftlichen Quellen, daß im Jahre 1454 in der Umgegend von Toulouse viele Fraticellen verbrannt worden seien.

Unter Paul II. wurde im Jahre 1466 vom 11. August ab ein großer Inquisitions-Proceß zu Rom gegen Fraticellen verhandelt, welche man ganz in der Nähe, zu Poli bei Tivoli, aufgehoben hatte. Die Acten darüber sind aus der Engelsburg, wo der Proceß geführt worden zu sein scheint, in die Vaticanische Bibliothek überbracht und 1843 von Albert Dressel in lateinischem Urtext zu Leipzig veröffentlicht worden; der Herausgeber irrt aber darin, daß er die Processirten für eine besondere Secte hält und die Benennung fraticelli de opinione wörtlich mit „Wahnbrüder“ übersetzt. Durch den Zusatz: „de opinione“ sollten sie von den übrigen Spiritualen unterschieden werden, deren Ketzerei sich auf das Festhalten an der strengsten Armuth Christi beschränkte. Diese letzteren hielten an der Hierarchie fest und halfen sich über die Widersprüche hinweg mit der Fiction, daß der Papst Johann XXII. noch vor seinem Tode Alles wieder zurückgenommen habe, was er im Gegensatz zu Nicolaus III. und Cölestin V. decretirt hatte, oder sie hielten im Glauben fest an den dogmatischen Entscheidungen Nicolaus III., aber mit beigefügter Versicherung ihres Gehorsams unter den Willen Johann's XXII. und seiner ihm gleich entscheidenden Nachfolger. Mit dem Beisatze „de opinione“ oder „de opinione dampnata“ bezeichnete man Diejenigen welche „der verfluchten Meinung“ waren, mit der Hierarchie sei es Nichts mehr. Der römische Stadtschreiber Stefano Infessura schreib in seinem Diarium der Stadt Rom zum Jahre 1467 wie folgt

„Am 8. Juli wurden von Poli acht Männer und sechs Frauen nach Rom geführt, welche, wie man sagte, Ketzer und von der Opinion seien, weil sie nicht an den Papst glaubten; sie wurden auf Aracöli geführt und hier wurde ein Gerüste nach dem Platze auf dem Capitolium hin aufgeschlagen und auf dieses wurden sie mit der papiernen Mütze auf dem Kopfe hingestellt und der Vicarius des Papstes mit fünf andern Bischöfen hielt ihnen eine Predigt, um sie zu bekehren." Das Urtheil über diese Ketzer, unter welchen sich neben einem sechszehnjährigen Knaben und siebzigjährigen Frauen auch ein Bischof der Secte befand, lautete für die Mehrzahl auf Verbannung; ihr Haupt, Stefan Conti, wurde in der Engelsburg eingekerkert; das Haus einer gewissen Maria Stallioni mußte demolirt, die Gebeine des Bischofs Michael aus Florenz, der einem der jetzt Angeklagten in diesem Hause die Priesterweihe ertheilt hatte, ausgegraben und verbrannt werden, nachdem er zwei Jahre vorher gestorben war. Bei Paul II. war die Grausamkeit ausnahmsweise nicht der Sinnlichkeit zugesellt. Die Irrthümer, welche den vierzehn Ketzern Schuld gegeben und auf welche sie inquirirt worden sind, waren: 1. Papst Johann XXII. sei wahrhaft und zweifellos ein Ketzer gewesen; er habe, soweit dies in seiner Macht gelegen, alle evangelische Vollkommenheit aufgehoben, auch wie aus seinen Constitutionen erhelle, eine Menge Ketzereien gestiftet. 2. Alle Päpste, welche nach Johann XXII. zu dieser Würde erhoben worden, seien Ketzer gewesen, weil sie die Constitutionen desselben nicht verdammt, sondern aufrecht erhalten hätten. 3. Daß sie sich für verpflichtet hielten, sich von den Papstgläubigen, weil diese Ketzer seien, zu trennen. 4. Daß es ihnen zukomme, über den Papst zu urtheilen und ihn zu richten. 5. Daß sie behaupteten, der Papst treibe Simonie bei der Verleihung von Beneficien. 6. Die Priester, welche sich für's Messelesen Geld geben ließen, machten sich ebenfalls der Uebertretung von Christi Wort schuldig: „Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst gebet es." 7. Den römischen Priestern brauche man nicht zu beichten, weil sie nicht von den Sünden lossprechen könnten — im Herzen müsse man beichten. 8. Ein Priester, der in der Sünde lebe, habe keine geistliche Gewalt. 9. Nur sie wandelten auf dem wahren Wege der Armuth Christi und der Apostel. 10. Der Gehorsam, den der Papst, die Bischöfe u. s. w. verlangten, sei von Christus nicht auferlegt. 11. Nur die Liebhaber der Armuth seien Christi wahre Jünger. 12. Die Excommunicationen und geistlichen Strafen des Papstes seien nicht zu fürchten. 13. Sie schätzten die Ablässe, welche von den Päpsten verliehen würden, gering, und legten nur Werth auf den Portiuncula-Ablaß des h. Franz von Assisi.

Nun, auch diesen einfältigen frommen Seelen hat man bei dem Processe arge sittliche Ausschweifungen Schuld gegeben. „Die Kritik

aber", bemerkt A. Dressel im Vorwort zu seinem Abdruck der Acten „wird sich dabei auf Plinius und seine einseitige Charakteristik de alten Normal-Christen (Epp. 10, 97) besinnen." Es ist in der Tha bemerkenswerth, daß die Anklagen, welche in dieser Beziehung gege sie geltend gemacht wurden, im großen Ganzen dieselben warer welche gegen die ersten Christen erhoben werden, nämlich die Be schuldigung der Thyestes-Mahlzeiten und der Oedipodianischen Ver mischung*). Die Zusammenkünfte, in welchen diese Dinge vollführt worden sein sollen, werden in den Acten „Barilotto" = Fäßchen, Tönnchen genannt. Die meisten Inquisiten gestanden ein, daß sie den Lehren gehuldigt, die man ihnen, wie oben skizzirt, vorgehalten, und widerriefen, stellten aber alles Weitere in Abrede, selbst wenn sie sich auf der Folter momentan dazu bekannt hatten.

Von Interesse ist noch von den Aussagen des zuerst verhörten, in Poli zum Priester geweihten Minoriten Bernhard von Pergano, daß den Fraticellen zu Athen das Kloster St. Maria gehörte, denn dort war er in den Orden eingetreten, zu Theben das Kloster des h. Franz, zu Succamini das des h. Gregor, ein viertes zu Nalto in der Diöcese von Athen. Zu dieser Zeit langte Roms Arm schon weniger kräftig in den Orient, als noch anderthalb Jahrhunder früher, wo es nicht ganz ohne Erfolg versuchte, seine neuen Ketzer Gesetze auch gegen die getrennten Griechen in Anwendung zu bringen so daß im Jahre 1225 auf der Insel Cypern dreizehn Mönche de Anatolischen Kirche verbrannt wurden, weil sie die Communion mi

---

*) Außer diesen Andeutungen wollen wir doch zur Erheiterung eine klein Probe des Blödsinns geben, welcher laut den von A. Dressel publicirten Proceß Acten von den Inquisitoren gegen die Fraticellen von Poli ausgeheckt worde ist — leider müssen wir's im Urtext lassen. „Item, quod inquisiti praedic una cum aliis masculis et feminis dictae sectae in unum coadunati i aliqua eorum ecclesia seu syngoga et loco magnum ignem aliquando ac cenderunt, et in medio eorum circulum fecerunt, et unum puerum inte eos natum, in adulteriis praedictis genitum, ceperunt, et circum dictum ignem de uno ad alium duxerunt (d. h. sie warfen sich das Kind im Kreis herum gegenseitig zu, wie spielende Kinder den Ball), usque quo mortuus e desecatus extitit. Et deinde ex illo pulveres fecerunt, et in uno flascon vini posuerunt, et, functa eorum perversa missa, omnibus in illa et in illi interessentibus de hujusmodi vino, loco sacratissimi Christi corporis et verae communionis, ad bibendum semet praebuerunt et dederunt, praebe reque et dare consueverunt in verae fidei et observationum et consueto dinum laudabilium sanctae matris Ecclesiae vilipendium ac contemptum." Ein gewisses Kirchenlicht, Namens Prateolus, dem wir ein lateinisches Regist der Ketzereien verdanken, erzählt dasselbe Schauermärchen, fügt aber zur Krönung des Lügengebäudes noch bei, derjenige, in dessen Hände das Kind endlich todt an gekommen sei, habe den Fraticellen als — Papst gegolten. Man berufe sich, um solchem Wahne einen scheinbar realen Boden zu geben, nicht auf das Geständni dieses oder jenes Gefolterten — was haben die Hexen auf der Drehbank nich *alles „eingestanden"*!

ungesäuertem Brode zurückwiesen. Sie wurden selbstverständlich im ganzen Orient als Märtyrer gefeiert. Das ist eine der Thatsachen, die beweisen, daß Rom in seinem Größen-Wahnsinn damals Alles darauf anlegte, den Griechen jede Neigung zur Wiedervereinigung mit der römischen Kirche fern zu halten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Inquisitoren in den ersten Zeiten ihrer Thätigkeit keine langathmigen Protocolle über ihre Processe abfaßten, und auch die kurzen Aufzeichnungen, welche sie machten, blieben bei den mittelalterlichen Zeitläuften nur selten lange erhalten; vielfach werden sie von den Dienern des h. Officiums selbst bei Seite geschafft worden sein, sei es, um sie dem prüfenden Blicke eines dem geistlichen Gerichte abgeneigten Stadt-Gouverneurs zu entziehen, oder sei es, um einer gegen die Ketzer-Jäger erhitzten Volksmenge nicht weiteren Zündstoff zu liefern. Wir müssen uns also für die ältere Zeit unserer Geschichte an den durch günstige Zufälle bewahrten einzelnen Notizen genügen lassen, so zusammenhanglos und bruchstückartig dieselben auch sein mögen.

Schon im 12. Jahrhundert spukte am Niederrhein eine Secte, deren Mitglieder sich die „Apostolischen" nannten. Es waren Bauern, Handwerker u. s. w. Sie wollten, wie ihr Name schon andeutet, die Lebensweise der Apostel nachahmen, arbeiteten und beteten gemeinschaftlich, hielten den Eid für unerlaubt, lebten im Cölibat, wobei sie jedoch Frauen als „Gefährtinnen" mit sich herumführten. Der Abt Evervinus von Steinfeld bei Köln hat dem h. Bernhard von Clairvaux Mittheilungen über diese Secte gemacht und ihm dabei erzählt, daß zwei ihrer Anführer in Köln vom Volke wider den Willen der Geistlichkeit verbrannt worden seien. Dieses Bestreben des Steinfelder Abts, die Geistlichkeit von dem Morde rein zu waschen, ist nun freilich lächerlich Angesichts der von der ganzen Weltgeschichte gepredigten Thatsache, daß das Volk nie und nirgendwo aus sich selbst fanatisch ist, sondern immer erst von seinen Seelenhirten fanatisch gemacht wurde; überall lassen sich die Unthaten, die, wie so manche Judenverfolgungen scheinbar aus der Initiative der Massen hervorgegangen sind, auf vorherige Aufstachelungen des Klerus und die Art, wie dieser das Evangelium deutelte und für seine Interessen ausnützte, zurückführen. Aber Eins wird durch die versuchte Mohrenwäsche des Evervinus doch in's Licht gestellt, das nämlich, daß die Verbrennung der zwei „Apostoliker" eine That gewesen ist, deren sich zu schämen man Ursache hatte; die „Apostolischen" waren eben weniger gottlos als der römischen Priesterschaft hinderlich.

Solche, die sich „Apostolische" nennen, begegnen uns im 13. Jahrhundert auch in Italien; hier standen aber diese Apostelbrüder offenbar im Zusammenhange mit dem Streite der Spiritualen gegen das Papstthum. So erschien ein gewisser Giraldi Segarelli,

im Herzogthum Parma von Eltern niederen Standes geboren, um Jahr 1270 in der Hauptstadt. Er hatte, wie ein unter den Pa- pieren des Cardinals Sabelli, eines „General-Inquisitors der Christen heit“, aufgefundener Bericht meldet, Alles verkauft, was er besa und vertheilte nun in Parma den Erlös davon unter die Arme Darauf begann er ihnen zu predigen. Sein Anhang scheint schne gewachsen zu sein, so daß seine Agitation für die öffentliche Ruh gefährlich erschien; er wurde eine Zeit lang im bischöflichen Palast gefangen gehalten und dann aus der Stadt verwiesen. Er kehrte aber heimlich zurück und begann sein „apostolisches“ Werk auf's Neue. In den Inquisitions-Acten wird seine Lehre wie folgt zusammengefaßt:

Die römische Kirche hat die von Jesus Christus ihr verliehene Autorität wegen der Schlechtigkeit ihrer Prälaten vollständig einge- büßt. Die vom Papst, den Cardinälen, Priestern und Mönchen re- gierte Kirche ist nicht die Kirche Gottes, sondern ein verworfenes, unnützes Menschenwerk. Die ihr anfänglich verliehene Autorität ist auf die „Apostolischen“ übergegangen, eine geistige Gemeinschaft, welche Gott in diesen Tagen erweckt hat, damit die christliche Kirche so ihren Fortbestand habe. Er, Giraldi Segarelli, habe vom Himmel den Auftrag empfangen, die Kirche zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen. Die Kirche der „Apostolischen“ sei die einzige Kirche welche die Kirche der Apostel darstelle; sie schuldeten weder dem Papst noch sonst Einem Gehorsam, denn sie hätten ihr Gesetz von Christus — das Gesetz der Freiheit und eines vollkommenen Lebens. Der Papst könne sie nicht zwingen, ihre Gemeinschaft zu verlassen, noch stehe es in seiner Gewalt, sie aus der christlichen Gemeinschaft aus zuschließen. Der Eintritt in ihre Gemeinde stehe Jedem frei, dem Weibe ohne Einwilligung des Mannes und dem Manne ohne Ein willigung seines Weibes; nicht der Papst könne in einem solchen Fall die Ehe lösen, wohl aber sie, wenn dies der zu ihnen haltenden Hälfte derselben zum Heile sei. Wer ihrer Gemeinde zugehöre, der begehe eine Todsünde, wenn er sich von ihr trenne; außerhalb ihrer sei kein Heil. Wer ihre Gemeinde verfolge, der versetze sich dadurch in den Stand der Verdammniß. Und wäre der Papst so heilig wie Sanct Peter selber — die Gewalt zur Sündenvergebung habe er doch nicht. Sämmtliche Päpste und sonstige Kirchenvorsteher seit den Tagen Silvester's (314 bis 337) seien Betrüger gewesen und das ganze hierarchische Wesen sei ein Unwesen, das dem wahren Glauben an Christus nur Abbruch gethan habe. Die Laien sollten den Prä- laten keine Zehnten bezahlen, bis sie wieder einmal so arm geworden wären wie die Apostel. Es mache den Menschen nicht vollkommener, wenn er die Mönchs-Gelübde ablege. Gott könne überall besser ver- ehrt werden als in einer Kirche. Es solle Niemand schwören, auch wenn er von einem Inquisitor zu einem Eide aufgefordert werde.

Die üblichen Beschuldigungen der Immoralität in Theorie und Praxis fehlten Seitens der Inquisition natürlich auch bei Giraldi Segarelli nicht; im Grunde war aber doch das seine Hauptschuld, daß er die Heiligkeit der römischen Kirche und die von ihr angemaßte Gewalt über die Seelen bestritt und dafür wurde er am 18. Juli 1300 zu Parma lebendig verbrannt.

Sieben Jahre später ergab sich in Ober-Italien ein Anlaß die „Apostolischen" im großen Stile zu bearbeiten, und ihnen den Gedanken an einen zu erwartenden „Papa angelico", einen Papst, der einmal Friede und Eintracht stiften, die Kirche reinigen und zur Jugendfrische zurückführen werde, gründlich auszutreiben. Diese Erwartung war das italienische Seitenstück zu dem in Deutschland ersehnten und gehofften Friedrich. Seit dem großen Interregnum, der Zeit nach dem Tode Konrads IV. bis zur Wahl Rudolf's I. (1254 bis 1273), während welcher Zeit kein eigentliches Oberhaupt an der Spitze des Reiches stand, verdichteten sich die Hoffnungen, Wünsche und Bedürfnisse der deutschen Stämme zu der Idee von einem starken, hochmächtigen Kaiser, welcher das zerfallene Reich wieder aufrichten, das übermüthig und despotisch gewordene Papstthum demüthigen und dem Klerus die ebenso maßlosen, wie schlecht verwendeten Reichthümer abnehme. Daß das geschehe, hielt man für so nothwendig, daß man gar nicht zweifelte, es werde geschehen. Wie lange glaubte man noch in Deutschland, daß Friedrich II. nicht gestorben sei! wie mancher falsche Friedrich konnte, auf die Volksgunst bauend, Anspruch auf die Kaiserkrone erheben! Als einer dieser falschen Friedriche im Jahre 1289 zu Wetzlar verbrannt wurde, hieß es im Volke: man habe seine Gebeine in der Asche nicht gefunden; es komme von Gottes Kraft her, daß Kaiser Friedrich lebe und die Pfaffen vertreiben solle. Als die Hoffnung auf den noch fortlebenden Friedrich II. endlich erloschen war, trat die Weissagung an ihre Stelle und verhieß das Kommen eines dritten Kaisers Friedrich. Diese Prophezeiung lief über ein Jahrhundert in den manchfaltigsten Gestalten um und wurde auf den früher genannten Abt Joachim von Fiore zurückgeführt. Der Name Friedrich wurde dadurch bedeutungsvoll, und wer als Fürst ihn führte, erregte die Hoffnung, daß er bestimmt sei, das Werkzeug einer großen und glückbringenden Veränderung zu werden. Früher war es ein Friedrich aus dem „Morgenland", den man erwartete, wozu Friedrich's II. natürlicher Sohn, der „Friedrich von Antiochien" genannt wurde und im Jahre 1258 starb, Anlaß gegeben zu haben scheint. Später harrte man einfach eines „Friedrich" oder Friedrich's des „Dritten" dieses Namens, als des „Adlers, der seine Flügel ausdehnen werde von Meer zu Meer bis an die Grenzen der Erde." Durch ihn, oder doch unter seiner Herrschaft sollten Papst und Curie gefangen, zerstreut, beraubt, und, wenn sie Widerstand

leisteten, sogar getödtet werden. Selbst in den Bekenntnissen, welche südfranzösische Katharer im Jahre 1321 vor den dortigen Inquisitoren ablegten, wird die von ihnen gehegte Erwartung erwähnt, daß der dritte Friedrich aufstehen, ihre katharische Kirche erweitern und beschützen, dagegen den Klerus und die römische Kirche niederdrücken werde.

Ein solcher Prophet des dritten Friedrich erhob sich im Jahre 1307 zu Mailand. Er hieß Dolcino, sein Weib Margarita. Er hatte sich an die Spitze eines den Minoriten nachgebildeten Bettel-Ordens gestellt, mußte aber aus Mailand wegfliehen; an 6000 Anhänger zogen ihm nach in das Hügelland zwischen Novara und Vercelli. Von seinem dortigen Schlupfwinkel aus schickte er seine prophetischen Briefe durch's Land. Er verkündete, es sei ihm geoffenbart, daß Friedrich von Aragonien zur römischen Kaiserwürde berufen, sofort ein allgemeines Blutbad über den gesammten Klerus und alle geistlichen Körperschaften verhängen werde. Darauf werde ein heiliger Papst erhoben werden, in dessen Tagen die Apostelbrüder völlige Freiheit genießen und die ganze Erde zu dem neuen ewigen Evangelium der vollständigsten Armuth werde bekehrt werden. Dolcino hatte das Eintreffen dieser Ereignisse so nahe gesetzt, daß er sehr bald die thatsächliche Widerlegung seiner Weissagung erlebte. Das machte ihn jedoch in seinem guten Glauben nicht irre: in seiner nächsten Wander-Epistel rückte er den Termin um ein Jahr hinaus. Nun ließ der General-Inquisitor eine Meute von Kreuzfahrern auf ihn los. Jetzt setzte Dolcino sich, das Schwert in der Hand, zur Wehr; mit 1400 seiner Anhänger verschanzte er sich auf einem Berge im Gebiete von Vercelli. Es entspann sich ein mit aller Grausamkeit jener Zeit geführter Krieg, in welchem die Apostelbrüder schließlich unterlagen. Ihrem Haupte Dolcino und seinem Weibe Margarita wurde auf Befehl der Inquisitoren Glied vor Glied vom Leibe gerissen und die Stücke dann auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Nun folgte die Nachlese durch's Land mittelst eines neuen Kreuzzugs auf Befehl Clemens' V., der jedem Theilnehmer vollkommenen Ablaß gewährte. Bischöfe und Dominicaner arbeiteten gemeinsam an der Ausrottung der „falschen Apostolischen“ — so nannten diese Jäger vor dem Herrn ihr Wild — und die vereinten Kräfte wirkten. Die weithin zerstreuten Anhänger Dolcino's blieben freilich fest in den Glauben an den kommenden Kaiser, der das Gottesgericht über den weltargen Klerus vollstrecke, und an den dann auf Petri Stuhl gelangenden heiligen Papst, aber es wurden ihrer doch weniger und weniger. Fünfzehn Jahre nach dem Tode des Propheten wurden noch auf einmal ungefähr 30 Dolcinisten auf dem Marktplatze zu Padua lebendig verbrannt.

Trotz Allem — es war als ob die Ketzer aus dem Boden

üchsen. War die eine Gemeinschaft von Bösewichtern, die dem Papste Wasser mischten in seinen Wein, scheinbar unterdrückt, so hatte sich daneben ne andere, umfassendere aufgethan. Je kräftiger man verfolgte, um so ehr wuchs die Zahl der Unzufriedenen. So gab es immer Solche, e den Häresiarchen Gehör liehen, wie es immer welche gab, die vor egierde brannten, der von dem lästerlichen Rom beanspruchten geistigen yrannei Widerstand entgegenzusetzen. Eine Bulle des Papstes Johann 'Euse aus Cahors) der XXI. oder XXII. dieses Namens, je nach=m man den bestrittenen XX. mitzählt oder nicht, richtete unterm 1. August 1326 eine Bulle an den Bruder Lambert aus dem Prediger=Orden, den zeitigen Inquisitor in der Lombardei, in welcher er da=auf hinweist, daß Alle, sowohl Kleriker wie Laien revoltirten und ich mit ausgesprochenen und verurtheilten Ketzern in Genossenschaften und Verbindungen, in Liguen und Intriguen einließen, sie mit Rath und That unterstützten und so selbst schweren Verdacht der Häresie auf sich lüden. Der Papst gebietet dem Lambert gegen Alle, die offenbar schuldig oder verdächtig seien, nach den canonischen Gesetzen vorzugehen und sich, damit keiner der ihm gebührenden Strafe ent=gehe, aller Privilegien seines Amtes zu bedienen. Auch in Sicilien, wo in dem voraufgegangenen Jahrhundert so gut aufgeräumt worden war, scheinen die Schatten der damaligen Ketzer noch umgegangen zu sein, denn Gregor IX. spendet in einem seiner Briefe vom Jahre 1375 der Stadt Palermo hohes Lob, daß sie ihrem Inquisitor, Simon Pureano, ein Jahres=Gehalt von 20 Unzen Gold ausgesetzt habe. Derselbe Papst drängte den Bischof von Turin, einer neuen Secte, die sich in dessen Diöcesen breit machte — Gregor nennt sie „Bricaraxii" — ein rasches Ende zu bereiten. Ehe es dazu kam, wurde zuvor noch dem Turiner Inquisitor, dem Bruder Antonio vom Dominicaner=Orden, einem in Stadt und Land, als Prediger wie als Glaubensprüfer hochberühmten Manne „ein rasches Ende bereitet." Als dieser am Sonn=tage nach Ostern des Jahres 1375, nachdem er gepredigt und Messe gelesen, aus der Kirche trat, umringte ihn eine Schaar von zwölf Männern, deren jeder ihm seinen Dolch in den Leib stieß. Er blieb todt auf dem Platze liegen. Kaum zwei Monate vorher war ein Inquisitor zu Susa, am Fuße des Mont=Cenis umgebracht worden. Die Folge derartiger Gewaltthaten war aber in der Regel ein verstärkter Druck auf die betreffende Gegend, indem sie dem Papste und seinen Inqui=sitions=Gesellen den Vorwand zur Anwendung strengerer Mittel an die Hand gab. Reagirende Selbsthülfe gegen klericale Gewaltthat wurde ja immer als spontane Niedertracht gebrandmarkt.

Im Uebrigen war, wie J. Burckhardt in seiner „Cultur der Renaissance" es ausdrückt, die Machtübung, welche sich fortwährend der Pater Inquisitor eines Dominicaner=Klosters über die betreffende Stadt erlaubte, im spätern 15. Jahrhundert gerade noch groß genug, um

die Gebildeten zu geniren und zu empören, aber eine dauernde Furcht und Devotion ließ sich nicht mehr erzwingen. Bloße Gesinnungen zu strafen wie vor Zeiten war eben nicht mehr möglich und vor eigentlichen Irrlehren konnte sich auch Derjenige leicht hüten, der sonst gegen den gesammten Klerus als solchen die loseste Zunge führte. Wenn nicht eine mächtige Partei mithalf, (wie bei Savonarola) oder böse Zauberei bestraft werden sollten, (wie öfter in den oberitalienischen Städten), so kam es am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts nur noch selten bis zum Scheiterhaufen. In mehrern Fällen begnügten sich die Inquisitoren, wie es scheint, mit höchst oberflächlichem Widerruf; andere Male kam es sogar vor, daß man ihnen den Delinquenten auf dem Gange zum Richtplatze einfach aus den Händen nahm.

Neuntes Kapitel.

Der hat's gewagt — so ging' es allenfalls!

Gegen Ende Juni des Jahres 1300 erschien der Dominicaner-
:ch Nicola d'Abbeville, der Inquisitor des Districts von Car-
onne, vor dem Kloster der Minoriten dieser Stadt und begehrte
aß. Zu diesem Verlangen war er berechtigt. Früher wurden
Inquisitoren vom Papste selbst ernannt; eine Bulle Innocenz' IV.
Jahre 1245 aber hatte dem Dominicaner-General die Befugniß
ilt, die Inquisitoren seines Ordens auf ihre Posten zu ernennen
von denselben abzuberufen. Als Verzichtleistung Seitens des
tes auf ein ihm zustehendes Recht sollte das nicht gelten, son-
nur als die Uebertragung desselben; die von dem General der
iger ernannten Inquisitoren galten nach wie vor als Abgesandte
Papstes: „a sede apostolica deputati". Wenn also Nicola
beville an Bernhard Raymond, den Guardian des Carcassonner
oriten-Klosters, das Ansinnen stellte, ihn in das Haus einzu-
ı, so that er dies als päpstlicher Delegat. Nichtsdestoweniger
ihm die Pforte verschlossen.

Als Zwillinge waren der Dominicaner- und der Minoriten-
:n in's Leben getreten, einträchtig standen sie zusammen Hand
)and wie die Zwillinge im Kalender, wenn es galt, die Diö-
ı-Bischöfe um ihre ordnungsmäßigen Rechte zu Gunsten der
ıcherei zu verkürzen, wo sie sich aber sonst miteinander zu schaffen
ıten, war's, um sich als neidische Concurrenten zu befehden. Sie
ten sich — und zwar aus reinem Corpsgeist — über den
oteles und zankten sich über die „unbefleckte Empfängniß". Der
orit Johannes Duns, zubenamt „der Schotte", brachte es ja
ı eine im Jahre 1304 zu Paris gegen die Dominicaner gehal-
Disputation dahin, daß die dortige „Universität" Jeden von
akademischen Würden ausschloß, der nicht eidlich versprechen
e, die uranfängliche Makellosigkeit der h. Jungfrau von der
inde zu vertheidigen.

Ein Dominicaner also, der in ein Minoriten-Kloster eindringen wollte, konnte nichts Gutes im Schilde führen, das war unserem Guardian Bernhard Raymond sofort klar. Nicola d'Abbeville aber bestand auf seiner Forderung und berief sich auf seine Rechte als „Apostolischer Commissar". Der Guardian wollte jedoch in dies. Rechte nicht die gehörige Einsicht haben, denn „das Kirchenrecht se nicht sein Fach." „So ruft den Bruder Syndic herbei, der wird' verstehen," hieß ihn der Inquisitor. Der Bruder Syndic erschie und fragte den Inquisitor nach der Veranlassung dieses auffällige Besuchs. Nicola d'Abbeville gibt freimüthigen Aufschluß: Auf ein. neulichen Reise nach Italien hat er auch mit dem Papst Bonifaz VI verkehrt; dieser hat ihn beauftragt, Nachforschungen zu halten üb einen gewissen Castel Fabri, einen kürzlich verstorbenen sehr reich Einwohner von Carcassonne, der beschuldigt ist, gegen das End seines Lebens mit Leuten verkehrt zu haben, welche im Geruche der Ketzerei standen. Castel Fabri nun war mit den Minoriten von Carcassonne eng befreundet, er starb in ihren Armen und wurde auf ihrem Friedhofe begraben. Er komme daher Diejenigen zu verhören, welche bei dem Tode und der Bestattung anwesend waren; es müsse sich dann ja herausstellen, ob das, was dem Papste von der Ketzerei des Fabri zu Ohren gekommen sei, — zu Ohren gekommen natürlich durch den minoriten-feindlichen Dominicaner Nicola d'Abbeville selbst, dessen ganze Reise nach Italien vielleicht keinen anderen Zweck hatte — sich in Wirklichkeit so verhalte.

Der Bruder Syndic erkannte den Ernst der Sachlage sofort einen Ketzer begraben, hieß nach den päpstlichen Gesetzen sich sel der Ketzerei schuldig machen. War also Castel Fabri das, was der Inquisitor ihn dem Papste dargestellt hatte, so konnten sämmtlichen Minoriten von Carcassonne dem Banne verfallen. Bruder Syndic herbeibeordert, erschien nun auch der Bruder Le des Klosters, Bernhard Delicieux. „Lector" bedeutet so viel Professor; Bernhard Delicieux war also der theologische Gelehrte Hauses, der die Novizen zuschulte. Bernhard Delicieux war zu Le zeiten Castel Fabri's dessen Vertrauter gewesen. Als er hört, was es sich handelt, ist er sofort mit glühender Seele bei der S „Und ob er den Castel Fabri gekannt hat! Gewiß! Das war einer der besten, liebevollsten Menschen, ein Musterbild an Sitt reinheit und dabei ein sehr guter Katholik. Er, Bernhard Delici hat freilich auch schon gehört, wessen man Fabri beschuldigt; deshalb ist er ja Ende des verflossenen Monats, als die Domi caner zu Marseille ein General-Capitel ihres Ordens abhielten, hingereist, um die Nichtigkeit der Gerüchte, die man von eini Kanzeln über den Verstorbenen ausgesprengt hat, darzuthun. man hat ihn nicht hören wollen. Hat man sich jetzt eines Bes

besonnen — wohlan! er ist bereit, Aufschluß zu geben. Der Bruder Nicola vom Orden der Prediger mag nur Tag und Stunde bestimmen und er, Bernhard Delicieux, wird sich einfinden, um die Sache Castel Fabri's zu führen. Der Einlaß des Herrn Inquisitors in's Minoriten-Haus würde aber zu Nichts helfen; was er dort von Fabri's Leben und Sterben sonst noch hören könnte, das weiß ja alle Welt; weiterer Zeugenschaft bedarf's überhaupt gar nicht. Auf Grund dessen, was feststeht, will er, Bernhard Delicieux, als Vertheidiger Fabri's jedem Ankläger desselben gegenübertreten."

Nicola d'Abbeville fragt Bernhard Delicieux, in wessen Auftrag er so rede. Dieser antwortete: sein Provincial, Arnold de Roquefeuille, habe ihn angewiesen, überall, wo sie angegriffen werde, für die Rechtgläubigkeit Castel Fabri's einzutreten. Daraufhin beschied der Inquisitor den beredten Minoriten auf den 4. Juli in sein Amtslocal und zog sich zurück, ohne die Schwelle des Franziscaner-Klosters überschritten zu haben.

So abgefahren zu sein, wurmte den Diener des h. Officiums nachträglich aber doch. Als Bernhard Delicieux sich am 4. Juli mit einem Ordensbruder als Begleiter pünktlich zur Stunde im Audienz-Zimmer des Inquisitors einfand, ließ dieser sie eine Zeit lang unbeachtet stehen und erklärte dann, als Bernhard Delicieux sich endlich bemerkbar machte, in hochfahrendem verächtlichen Tone: er könne wieder gehen, man verzichte darauf, ihn zu hören. Der Minorit demonstrirt, aber der Dominicaner läßt ihn reden und begibt sich ohne ein weiteres Wort in ein anstoßendes Gemach. Am selben Abend kommt Bernhard noch einmal zurück, zu einem neuen Versuche, sein Zeugniß zur Geltung zu bringen, oder um wenigstens eine Bescheinigung zu erhalten, daß er auf die Vorladung pünktlich zur Stelle gewesen sei. Der Inquisitor aber bedeutet ihm, sich keine weitere Mühe zu machen; die verlangte Bescheinigung werde er nicht erhalten.

Bernhard Delicieux zog mehrere Rechtskundige zu Rathe, was er in dieser Lage füglich thun könne. Johann de Pena, ein hochangesehener Canonist, rieth ihm zu einem Protest wegen der Audienz-Verweigerung. Derselbe wird abgefaßt und Bernhard Delicieux begibt sich mit demselben unter dem Geleit mehrerer Freunde zum dritten Male auf's h. Amt. Der Inquisitor war durch seine Späher von diesem Kommen unterrichtet: Bernhard fand das Haus verriegelt. Das Pergament mit dem Proteste wurde an's Thor genagelt, nachdem es, nicht ohne Volks-Tumult und Bravorufen, auf offener Straße verlesen worden war.

Der erste Act eines Dramas, das 20 volle Jahre dauern sollte, war hiermit ausgespielt. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Persönlichkeit seines Helden. Bernhard Delicieux mochte um diese

Zeit in der Mitte der dreißiger Jahre stehen, denn er war 1284 in den Orden eingetreten. Er hatte sich bereits in der Welt umgesehen gehabt und mehrere Reisen durch Frankreich und Italien gemacht. Ein Franziscaner war eben zu jener Zeit an feste Residenz in einem bestimmten Kloster nicht gebunden — mahnt doch auch Thomas a Kempis in seiner „Nachfolge" von zu häufigem Wechsel mit den Worten ab: „Die zu viel wandern, werden selten heilig." Das, was unser Bernhard Delicieux aber durch sein Wandern an der von Thomas a Kempis gemeinten mystischen Heiligkeit etwa weniger errang, das gewann er an einem freieren Blick in Welt, Wissenschaft und Leben, der zu jener Zeit auch Etwas werth war. Er hatte zu Mailand den Raymund Lullus, zu Montpellier den Arnold de Villeneuve kennen gelernt und blieb mit Beiden im brieflichen Verkehr, auch dann noch, als der Erstgenannte von der päpstlichen Excommunication getroffen wurde. Vor Allem besaß Bernhard Delicieux die Gabe der Rede. Wenn er vor einer Menge steht — er macht sie zittern oder er reißt sie mit sich fort, je nachdem es sein Wille ist. Selbst im Privatgespräche ist sein Wort von unwiderstehlicher Gewalt. Das haben die geschicktesten Räthe des Königs Philipp IV., des Schönen, und dieser selbst mehr als ein Mal erfahren; dem Letzteren wußte er öffentliche Kundgebungen sowohl wie Regierungsbefehle in die Feder zu geben, Angesichts deren später der König oft selbst nicht begriff, wie er sie habe unterzeichnen können. Ebenso groß wie sein Feuereifer war seine Ausdauer, sein Muth aber größer als beide. Er erkannte die Gefahr vollkommen, in die er sich begebe, wenn er der Inquisition den Fehdehandschuh hinwerfe, aber „er hat's gewagt"; er hat dem Hasse eines ganzen Ordens, des mächtigsten Ordens jener Zeit, getrotzt. Wird man ihm in dem verzweifelten Kampfe, den er unternimmt, von irgend einer Seite beistehen? — er weiß es nicht. Er weiß nur Eins und bedenkt nur Eins: schon allzu lange bedrängt man ohne Erbarmen diese arme Bevölkerung von Carcassonne, Albi und Toulouse, und das sind seine Landsleute, die Kinder seines Vaterlandes; für seine Volksgenossen zu leben, zu streiten und zu sterben ist aber die Pflicht jedes rechtschaffenen Mannes!

Um den zum Angriff geeigneten Zeitpunkt abzuwarten, begab Bernhard sich einstweilen aus Carcassonne weg. Die zwei von der Glaubenswuth der Inquisitoren am meisten mißhandelten Diöcesen, die von Carcassonne und Albi, gehörten zu einer und derselben Kirchen-Provinz; Narbonne war deren Metropole. Narbonne selbst war bis dahin noch wenig beunruhigt worden. Das hatte seinen Grund darin, daß der letzte Erzbischof, Peter de Montbrun, die Agenten des h. Officiums nicht leiden mochte; wie heftig immer sie in den Suffragan-Diöcesen Carcassonne und Albi hausen mochten: in seinem *eigenen* Sprengel ließ er sie nicht nach ihrem Gutdünken wirth-

haften. Er würde, deß war man im Volke gewiß, wenn er länger lebt hätte, der inquisitorischen Verfolgung in der ganzen Kirchenrovinz ein Ziel gesetzt, wenigstens ihre unerträglichsten Uebergriffe seitigt haben. In den ersten Monaten des Jahres 1301 finden ir Bernhard Delicieux in dem Hause seines Ordens zu Narbonne. Vielleicht war er von seinen Obern dorthin geschickt worden, um ihn einen Verfolgern zu entziehen. Auch in der Folgezeit, während seier heftigsten Fehde mit den Dominicaner-Inquisitoren, findet er in den Minoriten-Häusern stets brüderliche Aufnahme. In dieser Weise bethätigten wenigstens seine Ordens-Genossen ihre Sympathie mit seinem Vorgehen, wenn sie dieselbe auch nicht eingestehen. In dem Kloster zu Narbonne ist er nicht unthätig: er verkehrt frei mit Gesinnungsgenossen, hält Zusammenkünfte mit ihnen ab, schmiedet Pläne nach den Meldungen, welche sie ihm zutragen. Castel Fabri war unterdessen ohne langen Proceß verklagt und verurtheilt, seine Güter in Folge dessen confiscirt worden. Ein volles Menschenalter später, im Jahre 1328, wurden, um dies hier beizufügen, auch Erhebungen angestellt über das Leben und die Ansichten von Fabri's verstorbener Gattin Rixende, ihre Gebeine ausgegraben und verbrannt. Allzulange duldet es Bernhard indeß nicht in Narbonne; er hat es sich einmal zur Aufgabe gesetzt, dem Nicola d'Abbeville das Handwerk zu legen. Diese Aufgabe in Angriff zu nehmen, bietet sich denn auch bald Gelegenheit.

Im August des Jahres 1301 kamen Johann de Picquigny, der Vicedom von Amiens und Richard Leneveu, Archidiacon an der Kathedrale zu Lisieux in der Normandie in königlicher Sendung nach Toulouse. Das Languedoc erkannte erst seit dem Jahre 1271 die unmittelbare Herrschaft des Königs an, erwartete aber noch immer die Vortheile, welche man der Provinz als Folge dieses „rühmreichen Anschlusses" an das Kronland in Aussicht gestellt hatte. Zu klagen gab's viel. Die Jüngeren hofften, die Bejahrteren aber redeten bereits unter verdächtigen Anspielungen von der guten „alten Zeit unter den Grafen." König Philipp der Schöne schickte darum die Genannten als erfahrene und seiner Sache ergebene Männer in's Languedoc, um den vorhandenen Mißständen abzuhelfen und wo dies nicht angehe wenigstens die Klagen zu prüfen und das Resultat dieser Prüfung ihm zur Kenntniß zu bringen.

Auf die Kunde hiervon gerieth das ganze Albigenserland in Aufregung. Kein Wunder bei dem hohen Culturstande, den die ehemals freien und mächtigen Städte Albi, Carcassonne, Cordes, Limoux, u. s. w. aus der Zeit der Römerherrschaft sich bewahrt hatten. Cordes, eine der kleinsten, die zur Zeit des Kaisers Augustus „Mordania" hieß, hatte eine vierfache befestigte Umwallung; von Castres, der „Gartenstadt", gingen drei Chausseen nach Rodez, Narbonne und

Toulouse. Bis zum Jahre 1229, das heißt, bis zum Ausgang d Kriege, welche man gegen diese Städte führte, um die Bewohner d Landes zur römischen „Rechtgläubigkeit“ zurückzuzwingen, hatte d alte Glanz dieser Städte sich erhalten. Damals verarmten sie, die I quisition that dann das Ihre, um sie noch weiter zu entvölkern - was war von den königlichen Reformatoren Gutes zu erwarten Keine Reform war dringlicher als die Befreiung des Landes von de verwünschten Glaubenstyrannen — werden die königlichen Commissa das einsehen?

In dem Dominicaner-Kloster zu Albi war der zum Inquisit von Toulouse beförderte Foulques de Saint-George Prior gewese Albi hatte keinen eigenen Inquisitor; es stand in dieser Beziehu unter Carcassonne, also unter Nicola d'Abbeville, dessen Bekanntscha wir ja bereits zu Eingang dieses Kapitels gemacht haben. Der Ma hatte aber in Carcassonne die Hände voll zu thun und deshalb sein Ordensbruder Foulques de Saint-George zu Albi zu seinem dortig Stellvertreter ernannt. Foulques erwies sich brauchbar und der dar ja auch erfolgten Beförderung würdig; es verging keine Woche, oh daß er einige aus den besten Gesellschaftsständen ausgewählte Bürg durch den Stadtvogt in's Gefängniß hätte abführen lassen. Er ken seine Leute, sagte er; ganz Albi sei ungläubig oder ketzerisch, entwe Verführer oder Verführte.

Die Inquisitions-Acten jener Zeit sind uns erhalten. Di Register enthalten die Namen und die Verhöre der Angeklagten, so die Aufzählung ihrer liegenden Habe. Zahlreich waren diese Ketz aber worin bestand ihr Verbrechen? Einige, vorzugsweise solche a den niedern Ständen, hatten für immer verzichtet auf den Genuß v Fleisch, Eiern, Butter und Käse. Wenn sie aus Armuth di Speisen hätten entbehren müssen — die Kirche hätte sich nie dar gekümmert. Aber wer gibt ihnen die Erlaubniß, aus moralisc Gründen freiwillig darauf zu verzichten? Die römische Kirche nic Die römische Kirche bezeichnet bestimmte Tage, an welchen gefa oder das Fleisch gemieden werden muß; aber diese Abstinenz an alle Tagen hat sie nicht vorgeschrieben, sie duldet sie also auch nicht ur bestraft Diejenigen, welche sich hierin nicht an ihre Vorschriften halte als Ketzer. Andere hatten sich des ihnen vom Geschick zugefallene Eigenthums entäußert und lebten, um der Armuth Christi zu folge von milden Gaben. Aber weil diese freiwillig Armen keinem vo Papste zum Bettel privilegirten Orden angehörten, so ware sie verdammlich, Kinder des Satans. Noch Andere, diese aus de mehr unterrichteten Gesellschafts-Klassen, zogen das Geheimniß de Consecration bei der Messe in den Bereich ihrer Discussion un machten kein Hehl aus ihren Zweifeln, ob das, was man die Trans substantiation nenne, seine Begründung in dem Nachtmahle des Herr

gabe. Das Schlimmste war aber, wenn irgend ein Jurist oder eine Magistrats-Person oder sonst einer dieser „hochfährtigen“ Städter unehrerbietig, tadelnd vielleicht, vom h. Officium und seinen Inquisitoren, insonderheit von Bruder Foulques de Saint-George, gesprochen hatte.

Wenn Einer eines solchen Verbrechens bezüchtigt war, obschon nur vor einem einzelnen Zeugen, so wurde er eingekerkert und auf's Geständniß gefoltert. Der Verurtheilung entgingen nach der eigenthümlichen Inquisitions-Praxis nur Wenige, und diese Verurtheilung führte entweder zur Uebergabe an die weltliche Gewalt, welche den Delinquenten auf Befehl des h. Officiums henkte oder verbrannte, oder zu ewigem Gefängniß. Die Kerker lagen zwischen fünf Fuß dicken Mauern; somit war auch das Tageslicht, welches selbst die überirdischen durch die vergitterten Fensteröffnungen zuließen, spärlich genug. Zwei Thüren, um die besagte Mauerdicke von einander entfernt, bildeten doppelten Verschluß. In der inneren Thür war oben eine kleine Oeffnung angebracht, durch welche man mit dem Gefangenen verkehrte, d. h. ihm von Zeit zu Zeit ein frisches Hemd und die Nahrung hineinreichte. Und welche Nahrung! Für den Unterhalt selbst der Untersuchungs-Gefangenen wurden dem Wächter pro Tag und Person nur acht Heller vergütet, und der Mann wollte doch auch Etwas daran profitiren! Die Pariser National-Bibliothek enthält unter den betreffenden Documenten noch eine Original-Rechnung, die als Beleg für unsere Angaben hier Platz finden mag:

„Ausgaben, welche der Magister Jacob de Poloniach, Custos des Gefängnisses von Carcassonne, auf Geheiß des Herrn Inquisitors für die untengenannten Personen bis zum Tage ihrer Verurtheilung gemacht hat.

„Für den Priester Raymund de Fromiger, welcher am Vorabend vom Feste des h. Evangelisten Markus anno 1321 in das Carcassonne'sche Gefängniß abgeliefert wurde und zwei Jahre darin blieb, d. h. bis zum Sonntag vor dem genannten Feste des Jahres 1323, wo er verurtheilt wurde, per Jahr 12 Francs . . . . 24 Francs.

„Item für den Peter Juliani de Narbona, welcher 305 Tage in besagtem Gefängniß war, bis zum genannten Sonntag, an welchem er verbrannt wurde, per Tag 8 Heller . . . . 10 Frcs., 3 Sous, 4 Heller.

„Item für den Peter Truchal, zu Béziers wohnhaft, welcher 305 Tage im Gefängnisse war, bis zum genannten Sonntag, wo er mit der Buße, das Kreuz auf den Kleidern aufgenäht zu tragen, entlassen worden ist, per Tag 8 Heller . . . . 10 Frcs., 3 Sous, 4 Heller.

„Item für den Johann Conille, zu Béziers wohnhaft, welcher 305 Tage im Gefängnisse war, bis zum genannten Sonntag, an welchem er verbrannt worden ist, per Tag 8 Heller . . . . 10 Frcs., 3 Sous, 4 Heller.

„Item für den Alioni Veyrero de Secenone, welcher 60 Tage im Gefängniß war, bis zum genannten Sonntag, an welchem er eingemauert (d. h. in lebenswierige Haft abgeliefert) wurde, per Tag 8 Heller . . . . 40 Sous.“

Das waren die Verbrechen und das waren die Strafen. Di Güter der Verurtheilten wurden zum gemeinsamen Besten der Kirch und des Staates confiscirt, und weder die Frauen noch die Kinder mochten sie als noch so rechtgläubig anerkannt sein, durften jemals auch nur den bescheidensten Theil ihres Erbes zurückfordern. Daß das h. Officium zu Albi seine Fang-Arme meist nach den reicheren Einwohnern ausstreckte, wird hiernach erklärlich.

Der Bischof von Albi, Bernhard de Castenet, im Jahre 1276 zum Amte gelangt und schon seit dieser Zeit wegen seiner aussaugenden Habgier dem Volke ohnehin verhaßt, that Nichts, um der Inquisitions-Eifer Foulques' zu mäßigen, im Gegentheil lieh er ihr dazu noch seinen Einfluß und seinen Beistand. Stets war er in seiner Gesellschaft, so daß er den Beinamen „Interims-Foulques" mit Recht führte. Er hatte ein besonderes Privilegium auf die Güter der Ketzer seiner Diöcese. Alle Immobilien nämlich, die „gesetzlich" den Antheil des Königs an den Confiscationen bildeten, welche nicht in dem Jahre, in welchem sie beschlagnahmt waren, verkauft wurden fielen dem Bischof von Albi zu. Dieses Privilegium stammte von Ludwig IX., dem Heiligen (1226 bis 1270), und wurde unter'm 17. August 1303 von Philipp dem Schönen erneut. Der Inquisitor von Carcassonne hatte also an Bernhard von Castenet den erwünschten Mitarbeiter und die arme Stadt Albi wurde so von zwei Teufeln geritten.

Die Stadt Carcassonne hatte wenigstens keinen so übereifrigen Bischof, aber ihr Inquisitor machte ihr genug zu schaffen. Und zu den alten, gewohnten Drangsalen kamen neue. Einige Jahre vor der Bernhard Delicieux'schen Affaire, 1295, waren zwei ihrer berühmten Lehrer des römischen Rechts: Wilhelm Garric und Wilhelm Brunet, als Ketzer verfolgt und verurtheilt worden. Damals hatte die ganze Stadt sich erhoben und vor ihrer drohenden Haltung die Inquisition ihre Krallen eine Zeit lang einziehen müssen. Aber diese scheinbare Mäßigung dauerte nicht lange; sogar die Entrüstung der Bevölkerung war unterdessen geschickt gegen letztere verwerthet worden. Das h. Officium hatte die Rebellen bei der römischen Curie und am Hofe von Frankreich denuncirt und war so in die Lage gesetzt worden, zu gelegener Zeit zwei harte Sentenzen gegen dieselben in Vollzug zu bringen. Viele traf Gefängnißstrafe, Alle aber per Kopf eine Geldbuße von 90 Francs Landesmünze, bestimmt zum Bau einer Kapelle im Kloster zu Carcassonne. Das Geld war bezahlt, die Kapelle erbaut und Ludwig dem Heiligen, dem Gründer des Klosters, geweiht worden, letzteres nicht ohne höhnische Demonstrationen gegen die gedemüthigten, aber deshalb nicht reuigen Bürger.

Als Bernhard Delicieux zu Narbonne erfuhr, die Einwohner von Albi seien daran, sich über die Abwerfung des drückenden Joches

der geistlichen Blutsauger zu verständigen, ging er dorthin und nahm Wohnung in dem Kloster seines Ordens. Seine Zelle wurde bald zum Stelldichein der Leiter der Bewegung. Allgemein ist man der Ansicht, der erste Schritt müsse sein, daß man den zwei früher genannten, in Toulouse eingetroffenen königlichen Reformatoren die Beschwerden vortrage. Bernhard reiste mit einem der Gemeinderäthe von Albi nach Toulouse ab. Von dem Vicedom, Johann de Picquigny, und dem Archidiakon, Richard Leneveu, empfangen, machten Beide sich anheischig, sie vollständig über die Lage der Dinge aufzuklären, wenn ihnen Sicherheits-Briefe ausgestellt würden. Diese wurden ihnen gewährt. Nach Albi zurückgekehrt, hielten sie Versammlungen ab und regten es an, daß die unmittelbar durch die Inquisition Betroffenen ihre Klagen durch Deputationen bei den königlichen Commissaren zu Toulouse vorbringen sollten. So erschien denn vor den Letzteren eine große Anzahl Frauen aus Albi, denen die Männer durch den Bischof und den Inquisitor von der Seite gerissen und eingekerkert waren, um Gerechtigkeit zu heischen. Aus Carcassonne und den benachbarten Orten kamen angesehene Bürger, um die Commissare mit den Zuständen ihrer Stadt bekannt zu machen; es sei Zeit, daß der König sich in's Mittel lege, wenn ein neuer Aufstand vermieden werden sollte. Bernhard Delicieux hielt sich in der Nähe, um den Deputationen mit seinem Rathe und seinen Weisungen zur Hand zu sein, sowie nöthigenfalls mit seinem bekräftigenden Zeugniß für ihre Angaben eintreten zu können.

Bernhard Delicieux trug gegen Foulques de Saint-George und Nicola d'Abbeville, gegen deren Ueber- und Untergeordnete, gegen die ganze Dominicaner-Inquisition und ihre Agenten einen unauslöschlichen Haß in der Seele. Indessen vergaß er nicht, daß er Ordens-Geistlicher sei und als solcher vorab auf die Anwendung der canonischen Hülfsmittel hinweisen müsse. Die Inquisition hat ihre Vollmacht von Rom — nach Rom also muß man berichten, welch' abscheulichen und verderblichen Gebrauch sie davon macht. Man stelle Erhebungen an, sammele Zeugen-Beweise — das war sein Rath für jetzt und er leiht gerne seine Hand, ihn auszuführen. Die klagbaren Frauen von Albi erkannten in dem Minoriten-Mönch ihren natürlichen Anwalt. Er hört ihre Beschwerden im Einzelnen und läßt sie von seinem Amanuensis, Peter Conseil, niederschreiben. Diese Actenstücke, ein Gesammtbild der Gewaltthätigkeiten Foulques' de Saint-George, überreichte er dem Vicedom Picquigny. Die zwei Reformatoren hatten sich bald von den edeln Absichten Bernhard's überzeugt; sie stützten mit Vertrauen ihr Urtheil über die ihnen vorgebrachten Klagen auf dasjenige, welches er darüber fällte.

Mit der von Bernhard Delicieux vorgeschlagenen Appellation nach Rom waren aber Manche, besonders die Laien der Grafschaft

Toulouse, nicht einverstanden: „Ein von so weit herbeigerufener Arzt kommt erst, wenn der Kranke todt ist," sagten sie; ohne Zögern selbst Hand anlegen, die Dinge zu bessern, das schien ihnen das Richtigere. Die Dinge drängten in der That auf schnelle Abhülfe. Um diese Zeit war nämlich Foulques de Saint-George von Albi als Inquisitor nach Toulouse gekommen, und er schien durch besondern Pflichteifer diese Beförderung rechtfertigen zu wollen. Er schonte weder Stand, noch Geschlecht, noch Alter; aus den Städten und Dörfern, aus den Schlössern, Villen und Hütten ließ er seine Opfer zusammenschleppen. Verhaßt und gefürchtet war er, wo sein Name genannt wurde. Die Befürchtung, daß, wenn dieses Wüthen noch lange andauere, der öffentliche Friede durch einen plötzlichen Ausbruch des lang verhaltenen Rachegrimmes gestört werden könne, war also nicht ohne Grund, das Verlangen nach ungesäumter Abhülfe nicht ohne Berechtigung und die Ansicht, daß eine solche nicht durch die Appellation nach Rom erzielt werde, Allen einleuchtend.

Auch der Klerus murrte vielfach über die Diener des h. Officiums, und zwar sowohl Welt- wie Ordens-Geistliche. Die Voraussetzung, daß alle Kleriker im Mittelalter blinde Fanatiker gewesen seien, wie z. B. der Bischof von Albi, trifft nicht zu. Nun sahen sie ihre Rechte und Befugnisse vielfach mißachtet von den Mitgliedern eines jungen Ordens, für den eigentlich in der legitimen hierarchischen Gliederung des kirchlichen Organismus gar keine Stelle war. Darum waren denn Conflicte, Beschwerden, Mißhelligkeiten auch zwischen dem Klerus und den Inquisitions-Mönchen an der Tagesordnung. Die königlichen Reformatoren mußten von mehr als einem geistlichen Würdenträger die Klage hören: „Diese Fremdlinge reißen mir das Kirchenregiment aus der Hand. Mit ihren Verfolgungen schädigen sie die Sache des Glaubens eher, als daß sie ihr dienen; sie sind es, die dem Abfall von der Kirche den Boden bereiten."

Es ist hier vielleicht der Ort, auf die beachtenswerthe Thatsache hinzuweisen, daß in allen Reden, welche von Beschwerdeführern gegen die Inquisitoren vor den königlichen Commissaren gehalten wurden, Keiner an die Gewissensfreiheit appellirte. Das Gefühl, daß der Mensch das Recht habe, zu glauben oder nicht zu glauben, frei über religiöse Dinge zu reden, je nach seinem Verstand oder Unverstand, dieses Gefühl lag damals noch unentdeckt und verborgen in der Menschenseele. Alle Klagen, die dem Vicedom und dem Archidiakon zu Gehör gebracht wurden, galten vielmehr nur ungerechten Verurtheilungen und scandalösen Beraubungen. Weniger die Glaubens-Inquisitoren als solche — fast nur der Mißbrauch, den die Diener des h. Officiums damit treiben, bildet den Inhalt der Beschwerden.

Die königlichen Commissare sehen wohl ein, daß die Dinge nicht so weiter gehen können; sie wären auch bereit, zur Abhülfe

ihre Hand zu bieten aber — die Kirche zu reformiren, darauf richtet sich ihr Auftrag nicht: sie sind Commissare des Königs zur Abstellung von Mißständen in der Staats-Verwaltung. Sie finden den Rath des Minoriten Bernhard zu einer Appellation nach Rom sehr beachtenswerth, aber diese Appellation kann doch nicht von ihnen in's Werk gesetzt werden: Beschwerde zu führen gegen das Treiben eines religiösen Ordens im Lande ist Sache des Königs. Und ob König Philipp sich leicht bewegen lassen wird, als Kläger gegen die Dominicaner aufzutreten, ist fraglich — er hat sogar den Bruder Nicola, einen Prediger-Mönch, zum Beichtvater. Die Reformatoren haben sich von der kläglichen Lage der Bevölkerung überzeugt; sie werden dieselbe dem Könige wahrheitsgetreu darstellen und hören, welche Weisungen dieser ihnen dann gibt.

Als die Nachricht von der demnächstigen Abreise der königlichen Commissare sich verbreitete, beschlossen die angesehensten Einwohner von Carcassonne und Albi, eine Deputation mit ihnen zum Könige reisen zu lassen. Sie erwählten hierzu die tüchtigsten und unterrichtetsten ihrer Mitbürger; Bernhard Delicieux sollte ihr Anführer sein. Abgesandte der Stadt Albi waren: Wilhelm Fransa, einer aus dem Rath; Peter de Castanet, aus einer alten Consular-Familie, Verwandter des früher erwähnten, zelotischen Bischofs dieses Namens und dessen entschlossenster Gegner, Meister Arnold Garcia und Meister Peter Pros aus Castres. Die beiden Letztgenannten waren Doctoren der Rechte, vielgesuchte Anwälte, Freunde des Albigensischen Volkes und der Inquisition verhaßt wie diese ihnen. Ein naher Angehöriger von Peter Pros, Johann Bauderie, befindet sich Lebenslang im Inquisitions-Kerker. Die Familie Garcia, eine der reichsten von Albi, bewohnt seit dem Jahre 1252 den alten Palast der Vicomtes und die Inquisition bedrohte damals schon den Bruder Arnold's: Raymund Garcia, dessen Güter sie später auch wirklich confiscirte. Die Stadt Carcassonne hatte zu ihrem Haupt-Sprecher den Elias Pacci gewählt, einen stattlichen Mann voller Muth, der in Stadt und Land das größte Ansehen genießt und den deshalb ein Chronik schreibender Dominicaner mehr aus Aerger als aus Spott — der übel angebracht gewesen wäre — „das Königlein von Carcassonne" genannt hat. Die Absendung der Deputation wurde allgemein gebilligt: so konnten doch die Commissare, wenn sie dem Könige Bericht erstatten über das, was sie Nachtheiliges von dem Treiben der Inquisitoren gehört und gesehen, sofort auch Zeugen dafür vorführen. Diesem ernsten Geleite der Commissare schloß sich aber eine weitere Persönlichkeit an, die ihm ein mehr komisches Element zugesellen sollte. Es war dies eine Frau Namens Navenias, die gegen den ehrwürdigen Bruder-Inquisitor Foulques de Saint-George etwas ganz Besonderes auf dem Herzen hatte, oder um uns sofort deutlich auszusprechen: etwas

ganz Besonderes von dem Dominicaner-Mönch unter dem Herzen gehabt hatte. Die Stadträthe von Albi hatten ihr zehn Francs Tourische Münze als Reisegeld und ein Reitpferd bewilligt, auf daß sie in Gesellschaft der andern Abgeordneten gen Paris ziehe und dem Könige sich vorweise als lebendiges Document von der sittlichen Reinheit des Mannes, der seine Mitmenschen wegen vorgeblich mangelnder Rechtgläubigkeit so unnachsichtig verfolge.

Unterdessen sind aber auch diejenigen nicht müssig, deren Vernichtung diese Königs-Fahrt gilt. Der König freilich hat ihnen die von ihnen ausgeübte Jurisdiction nicht verliehen: sie sind die streitbare Miliz des Papstes, trotzdem aber können sie sich nicht verhehlen, daß unter diesen schwierigen Zeitumständen der Reibung der beider Gewalten, welche die Welt regieren, auch die ausdrückliche Gutheißung des Papstes sie gegen die Mißgunst des Königs nicht wirksam zu schützen vermöchte. Auch sie werden also eine Deputation nach Paris schicken und an deren Spitze den angefeindetsten der Inquisitoren Foulques de Saint-George selbst. Im Uebrigen hoffen sie auf den wirksamen Beistand ihrer zahlreichen Freunde in der Umgebung des Königs; auch der Bischof von Toulouse, der sich eben, um in einer Klagesache gegen den Bischof von Pamiers, Bernhard Saisset, wegen Landesverraths Zeugenschaft abzulegen, zu Hofe begiebt, wird ihnen das Wort reden.

Das Hoflager war eben zu Senlis. Die Albigenser-Deputation blieb jedoch zu Paris, wo ihr Führer Bernhard Delicieux im Kloster seines Ordens an der Stadtmauer, dicht bei der Pfauen-Straße, Wohnung nahm. Von hier aus wurde das Terrain recognoscirt. Man kommt und geht, die Zelle wird nicht leer. Bernhard macht Besuche beim Könige, der Königin, den Hofleuten, den Reformatoren des Languedoc — kurz bei Allen, von denen er eine Förderung seiner Angelegenheit hoffen kann. Ruhe kennt er nicht; ist er nicht mit Anderen am Berathen, so arbeitet er an der Denkschrift, welche durch seine Landsleute dem König überreicht werden soll.

Ueber seine erste Unterredung, die er mit dem Könige im Schlosse zu Senlis hatte und zwar in Gegenwart des Vicedoms von Amiens, des Grafen de Saint-Pol und einiger anderer Herren, hat er selbst Aufzeichnungen gemacht, die uns erhalten sind. Bernhard legte dem Könige die Geschichte des Languedoc während der letzten Jahre dar und schilderte dessen Drangsalirung durch die Inquisitoren; er schloß mit dem Rathe: wenn Papst Bonifaz sich weigern solle, Abhülfe zu schaffen, so möge der König aus eigener Machtvollkommenheit die den Dominicaner-Mönchen für die Verwaltung des h. Officiums gewährten Privilegien suspendiren; er sei gewiß, daß dann die Inquisitoren zahm würden, die Aufregung sich lege und man schließlich inne werde, es seien kaum ketzerisch gesinnte Christen im Lande vorhanden.

Philipp der Schöne hörte der Darlegung Bernhard's gespannten Ohres zu, nickte oft beifällig, bewahrte aber jenes vorsichtige Schweigen, welches dem Gewalthabenden sich auflegt, wenn er seiner Verantwortlichkeit bewußt ist. Noch war Bernhard nicht zu Ende, da erschienen in der offenen Thüre des Audienz-Saales, geführt von Bruder Nicola, dem Beichtvater des Königs, die Inquisitoren von Toulouse, Carcassonne und Pamiers, im Geleite noch mehrerer anderer Würdenträger ihres Ordens. Philipp erhob die Hand, zum Zeichen daß sie zurückbleiben sollten; dann wandte er sich zu den Herren seines Gefolges: „Ich verstehe," sagte er, „dieser Bruder Lector hat mir die volle, reine Wahrheit gesagt; diese Jacobiner aber" — so nannte man die Dominicaner zu Paris, weil sie dort das Kloster zum h. Jacob inne hatten — „liegen mir unablässig in den Ohren und häufen Lügen auf Lügen, damit ihre verrätherischen Streiche verdeckt bleiben."

Der Zutritt zu den Gemächern des Königs wurde den Inquisitoren und ihrem Anhang in den nächsten Tagen beharrlich verweigert. Sie hatten aber zu einflußreiche Freunde, als daß ihnen des Königs Ohr allzu lange verschlossen geblieben wäre. Als sie vorgelassen wurden, übergingen sie den großen Haufen ihrer Ankläger mit verächtlichem Stillschweigen; es genügte ihnen, wie es schien, den beim Könige angesehensten zurückzuschlagen: den Vicedom von Amiens. Der König sagte ihnen, sie möchten vor dem Geheimen Rath ihre Sache vorbringen, der Vicedom werde dann gleichfalls dorthin beschieden werden. Am festgesetzten Tage stellten sich als Kämpen des h. Officiums Foulques de Saint-George und Bruder Nicola, der Beichtvater des Königs. Sie begannen sofort Anklagen, aber diese ermangelten der Beweise, während der Vicedom die von Bernhard zusammengestellten Zeugenschaften für sich in's Feld führen konnte. Der König überwies das von beiden Seiten Vorgebrachte zweien seiner Freunde, einem Kleriker und einem Laien, dem Erzbischof von Narbonne und dem Connétable von Frankreich zu unparteiischer Prüfung. Zwei Tage später erstatteten diese Bericht, der dahin ausfiel, daß das Verfahren der Albigenser-Inquisition nicht zu rechtfertigen sei. Nun hatte der König den Spruch zu fällen. Die Strafe, welche er über den Bischof von Albi verhängte, war mehr ein Wink für die Zukunft: er sollte mit 2000 Francs büßen. Gegen den früheren Helfershelfer des Nicola d'Abbeville, den gewaltthätigen Foulques de Saint-George, sollte wirksamer vorgegangen werden. Bernhard Delicieux hatte den Vorschlag gemacht, ihn vom Schauplatze seiner Unthaten zu verbannen. Hatte man aber bei dem gespannten Verhältnisse Philipp's des Schönen zu dem Papste Aussicht, daß Bonifaz diesem Verlangen nachgeben und nicht vielmehr als einen Eingriff in die Gerechtsame des Kirchen-

Oberhauptes zurückweisen werde? Der König, vorsichtig wie immer, verfiel auf einen Ausweg. Wie übel er auch gegenwärtig auf die Prediger-Mönche zu sprechen war: er wandte sich mit dem freundlichen Ersuchen an die Obern ihres Hauptklosters, desjenigen zu Paris — sie selbst möchten den Foulques, dessen Verhalten den Staat wie die Kirche und die eigene Ordens-Gemeinschaft schwer geschädigt hätte, abberufen. Gleichzeitig schrieb Philipp dem Erzbischof von Toulouse und bestimmte die Grenzen, innerhalb deren in Zukunft die Inquisitoren ihres Amtes sich halten müßten, während sie bisher mit unbeschränkter Freiheit hatten schalten und walten können. In diesem Briefe des Königs, datirt vom 8. December 1301 aus Fontainebleau, heißt es über Foulques de Saint-George: „Während es seine Aufgabe war, Irrthümer und Laster auszurotten, hat er ihnen nur weitere Ausdehnung verschafft; unter dem Vorgeben, gerechte Strafen über Uebelthäter zu verhängen, hat er selbst die größten Ungerechtigkeiten verübt; unter dem Deckmantel der Frömmigkeit hat er den gröbsten Lastern gefröhnt und Dinge begangen, die eines Menschen unwürdig sind; er hat sich zum Vertheidiger des katholischen Glaubens aufgeworfen und der Menschheit dabei mit wahrhaft ungeheuern Freveln ein böses Beispiel gegeben.“ Der König kommt dann auf die Maßregeln zu sprechen, welche der Bischof von Toulouse ergreifen solle, um der aufgeregten Provinz die Ruhe wieder zu geben. Es sollte keine vom Inquisitor verfügte Gefangennahme durch den königlichen Landvogt mehr ausgeführt werden, es habe denn der Diöcesan-Bischof seine Zustimmung dazu gegeben. Im Falle der Diöcesan-Bischof und der Inquisitor über die Zulässigkeit einer Verhaftung zu keinem Einverständnisse gelangen könnten, solle der Fall einer Commission von vier Personen zur Entscheidung übergeben werden und diese Commission solle aus dem Prior und dem Lector des Dominicaner-Klosters und dem Guardian und dem Lector des Minoriten-Klosters zusammengesetzt werden.

Der bekanntlich in Paris anwesende Bischof von Toulouse hatte diesen Brief kaum in Händen, als er dem Könige folgende Meldung machte: Die Dominicaner-Brüder zu Paris waren im Kloster vom h. Jacob zu einem General-Capitel zusammengetreten, um über die Abberufung des Foulques de Saint-George Raths zu pflegen; der gefaßte Beschluß gehe dahin: es sei gut, den genannten Inquisitor einstweilen an seiner Stelle zu belassen, und er, der Bischof von Toulouse, rathe dem Könige, diesem Beschluß seine Zustimmung zu geben.

Die Antwort Philipp's des Schönen ließ nicht lange auf sich warten. Er hatte von dem Orden Nichts weiter verlangt, als daß er ein schwer belastetes Mitglied durch dessen Abberufung desavouire: diese billige Genugthuung wurde ihm verweigert; der Orden in sei-

ner Gesammtheit machte sich dadurch zu Foulques' Mitschuldigen. Und der Bischof von Toulouse konnte dem Könige rathen, diesen ihm selbst angethanen Schimpf obendrein noch gutzuheißen! „Als kluger umsichtiger Mann", so schloß Philipp seine Epistel an den Bischof, „hätten Sie sich einen Rath sparen sollen, der nicht von Ihnen begehrt worden war." Einige Tage später, am 16. December, schrieb Philipp — er befand sich damals zu Montargis — an seinen Kaplan Wilhelm Peire de Godin, vom Prediger-Orden: „Was die Berathung betrifft, welche jüngst im St. Jacobs-Kloster über die Inquisition und die Person des Bruders Foulques Statt gehabt hat, so scheint Uns der gefaßte Beschluß darauf berechnet zu sein, Uns zu beschimpfen und mehr geeignet, eine Provinz zu verderben, als dem Wohl der Kirche zu dienen und religiösen Vergehen zur gerechten Strafe zu verhelfen. Der Bruder Foulques, dem man einen zweiten Bruder desselben Ordens beigesellen will, soll also mindestens bis zur nächsten Mittfasten auf seinem Posten bleiben, damit er die eingeleiteten Processe beende. So glorificiren sie ihren Ordens-Genossen, auf Uns aber häufen sie eine Beleidigung nach der andern, ohne sich darüber Gedanken zu machen, daß ein solches Vorgehen ernste Gefahren mit sich führt und nothwendig öffentliches Aergerniß zur Folge hat. Hätte man es glauben sollen, Bruder Wilhelm, daß ein Ordens-Provincial Unseres Königreiches und seine Religiosen gerade jetzt die Kühnheit haben, Uns und der Stimme eines ganzen Volkes zum Trotz, eine so abscheuliche, so zahlreicher Infamien und Verbrechen bezüchtigte Persönlichkeit zu stützen und zu schützen?! Doch kein Wort weiter darüber! Ich bitte Euch in Kürze aber inständigst, thut was Ihr vermögt, um den Provincial und seine Mitbrüder zu einer Aenderung ihres Beschlusses zu bestimmen, damit die Sachlage, die nicht schlimmer sein kann, gebessert werde."

Einige Tage später ging der so tief gekränkte König in seiner Rücksichtnahme auf den mächtigen Orden noch einen Schritt weiter: er verspricht ausdrücklich, Alles zu vergeben und zu vergessen, wenn man seiner gerechten Forderung nur halbwegs entgegenkomme. Die Antwort hierauf war, daß der ganze Dominicaner-Orden sich zu festem Widerstande verschwor. Dem Begehr des Königs nachkommen und den Inquisitor von Toulouse sofort abberufen — das hieße sich selbst aufgeben. Nein, wir dürfen keinen Zoll breit zurückweichen, mag der König bitten oder drohen! Foulques wurde also aufrecht gehalten. Da faßte den König doch der Zorn. Er schrieb an die königlichen Vögte zu Toulouse, Carcassonne und Agen, die Inquisitions-Gefangenen in königliche Obhut zu nehmen, dem Foulques jede neue Ketzer-Verfolgung zu verbieten und ihm sein Einkommen zurückzubehalten. Das wirkte; die Inquisition war für den Augenblick lahm gelegt und die Bevölkerungen athmeten wieder einmal auf.

Foulques de Saint-George behielt seinen Titel bis über Mittfasten, ja bis über Ostern des folgenden Jahres hinaus. Erst am 29. Juni 1302 bekam er durch Beschluß eines zu Paris abgehaltenen General-Capitels in Wilhelm de Morières, Prior des Dominicaner-Klosters zu Albi, einen Nachfolger. In den ersten Tagen des Juli schrieb der König an die Vögte von Toulouse und Carcassonne einen neuen Brief mit der Weisung, den Wilhelm de Morières anzuerkennen und ihm die Verwaltung der Inquisitions-Gefängnisse sowie sein Amts-Einkommen zurückzugeben.

Die Albigenser-Deputirten verweilten noch immer in Paris. Nach der Absetzung Foulques' begaben sich Meister Arnold Garcia, Peter de Castanet und Elias Pacci, das „Königlein" von Carcassonne, zusammen ins Kloster der Minoriten zu Bernhard Delicieux. Sie finden diesen gar nicht so siegesfreudig, wie sie gehofft: er kennt den Wilhelm de Morières und versieht sich nichts Gutes von ihm. Der König, meint er, sei zu rücksichtsvoll verfahren. Doch — für's Erste ist wenigstens dieser Eine, wegen dessen man nach Paris gekommen war, unschädlich gemacht. Auch Bernhard Delicieux begab sich in sein Kloster zu Narbonne zurück.

Die Inquisition befleißigte sich eine Zeit lang ungewohnter Mäßigung. Nach den Niederlagen, welche sie im Geheimen Rathe des Königs erlitten hatte, fürchtete sie die Ueberwachung des Vicedom, welcher seine reformatorische Thätigkeit zu Toulouse wieder aufgenommen hatte. Wenn aber auch der frühere Druck auf die Bevölkerung nachließ, so war damit doch von der letzteren das erlittene Unrecht nicht so bald vergessen. Zudem hatte ja auch nur die Einleitung neuer Processe aufgehört, die Folgen der früheren dauerten fort: die von den Dienern des h. Officiums gemachte Beute blieb in den Händen der Räuber; die Kerker gaben Keinen, der, sei es auf Zeit, sei es auf Lebensdauer, Eingesperrten zurück. Der König wußte wohl, daß unter denselben mancher ungerecht Verurtheilte sich befand, aber er meinte, die Sprüche eines Tribunals, das nicht von der königlichen Gewalt abhing, zu Recht bestehen lassen zu müssen. Der Grundsatz, daß alle Rechtspflege vom Könige ausgehe, der bezog sich, so hatte man ihn gelehrt, nur auf die bürgerlichen Angelegenheiten.

Der verhaltene Ingrimm des Volkes machte sich auch Luft. Zuerst zu Albi. Schon längst wurde der Gottesdienst in der Kirche der Dominicaner-Mönche gemieden, zu Begleitern bei Beerdigungen wollte man sie nicht; aber nun kamen offensive Beleidigungen hinzu. Als zwei der bekanntesten am ersten Advents-Sonntage aus den Kirchen von Saint-Salvi und Sainte-Martianne, wo sie ihren Cyklus von Zeitpredigten begonnen hatten, zurückkehrten, wurden sie mit Hohngelächter, aus dem der Ruf: „Schlagt die Hunde todt!" deut-

lich herauStönte, auf der Straße verfolgt. Mehr als durch das Alles fühlten sich die Söhne des h. Dominicus aber durch eine Maßnahme des Magistrats gekränkt. Ueber dem ihrem Kloster nahe liegenden Stadtthore hatten sie die Statue ihres Ordensgründers aufgestellt. Die Gemeinderäthe ließen diese nun wegnehmen und die Bildnisse der Befreier der Stadt: des Vicedoms, des Archidiakons, des Arnold Garcia und des Peter Pros statt deren dort anbringen.

Nicola d'Abbeville in Carcassonne hatte in Gottfried d'Ablis einen Nachfolger erhalten, einen Dominicaner aus dem Kloster von Chartres. Vielleicht nicht gerade so übereifrig wie sein Vorgänger, war doch auch er darauf aus, sich um die Reinheit des Glaubens verdient zu machen. Gleich nach seiner Ernennung, zu unausgesetzter Ueberwachung der Ketzer, hatte er zwei ermahnende Briefe geschrieben, den einen an den Inquisitions-Official von Carcassonne, den andern an die Erzpriester in den Städten Carcassonne, Toulouse und Albi, und um mit gutem Beispiele voranzugehen, sofort in der Diöcese Albi einige Festnehmungen angeordnet. Wohlgemerkt: er hielt sich dabei streng an den uns bekannten königlichen Befehl; er verlangte die Festnehmungen nicht eher von dem Vogte, bis er sich mit dem Diöcesan-Bischof über deren Zulässigkeit verständigt hatte. Dieses „streng gesetzliche" Verfahren machte die Verhaftungen dem Volke freilich nicht angenehmer, und kaum ein Tag verging, an dem nicht Mütter, Frauen oder Söhne vor dem unheimlichen Tribunale erschienen, um die Verhaftung ihrer Ernährer zu beseufzen oder verdeckte Drohungen auszustoßen. Mit dem Einkerkern fuhr die Inquisition also munter fort — mit dem Hängen und Verbrennen jedoch war es einstweilen vorbei. Für die Dauer seines Commissariats war der Vicedom die höchste richterliche Autorität in der Provinz, und der ließ Keinen hinrichten, wie Viele ihm auch von dem h. Officium überwiesen wurden.

Gegen Ende April des Jahres 1303 kam Bernhard Delicieux von Narbonne, wo er unterdessen fleißig gepredigt hatte, nach Toulouse und hörte von dem Vicedom, daß dieser im Begriffe sei, wieder ein Mal zum Könige zu reisen, um diesem die Fruchtlosigkeit aller gegen die Mißgriffe der Inquisitoren angeordneten Maßregeln darzustellen. Bernhard weiß, welche Gewalt öffentliche Kundgebungen auf das Gemüth des Königs haben, bittet ihn, die Reise noch aufzuschieben, es werde sich vielleicht bald ein besonderer Anlaß dazu bieten. Zu Ende Mai sollten die Unzufriedenen in Carcassonne zusammenkommen, und da wollte er dabei sein. Beide begaben sich nach Carcassonne, wo der Vicedom bei dem Inquisitor und dem Bischofe wiederum vergebliche Versuche machte, diese zum Einlenken zu bewegen, und von da nach Cordes, wo eben neue Verhaftungen Statt gefunden hatten. Von hier ging der Vicedom nach Paris zum Könige, während Bernhard eine Rundreise durchs Land machte.

Er predigte zu Alet, Caunes, Grasse, Gaillac, Rabastens. Im Juli kehrte der Vicedom nach Carcassonne zurück; Bernhard eilte zu ihm: der König hat Nichts entschieden. „Man darf die Hoffnung nicht aufgeben," meinte der Vicedom.

Bernhard bleibt zu Carcassonne. Am 3. August läßt er durch den öffentlichen Ausrufer in der ganzen Stadt bekannt machen, daß er am folgenden Tage, einem Sonntage, in der Minoriten-Kirche predigen werde. Die Feinde Bernhard's haben die Rede aufgezeichnet; in den Acten des Processes gegen ihn ist sie uns zum Theil erhalten. Von der Kanzel herab sprach Bernhard von „falschen Brüdern, die in der Dominicaner-Kutte umherschleichen." Nachdem er die vieljährigen Leiden des Volkes und seine bis zur Stunde nicht alle gewordene Geduld geschildert hatte, fuhr er fort: „Was sollen wir machen? Laßt euch ein Geschichtchen erzählen. Es war einmal eine Zeit, da redeten auch die Thiere. Eine große Heerde Böck weidete zu dieser Zeit auf einer üppigen, reich von klaren Quellen bewässerten Aue. Aber alle Tage kamen aus der benachbarten Stadt zwei Henker und nahmen eines oder mehrere der Thiere. Als di Böcke gewahrten, daß ihrer mit jedem Tage weniger wurden, d sprachen sie untereinander: »Diese Henker schinden uns, verkaufe unser Fell und essen unser Fleisch. Wir haben keinen Herrn de uns beschütze, aber haben wir nicht Hörner auf unseren Stirnen Wenden wir uns gegen unsere Henker zu gemeinsamer Abwehr!« Und sie thaten also und vertrieben die Würger von der Aue und retteten ihr und der Ihrigen Leben. Diese Aue ist unser Carcassonne, grünend und blühend im katholischen Glauben und vieler Quellen irdischen und geistigen Segens sich erfreuend. Wer aber sind die fetten Böcke, die der Henker Begier reizen? Das sind die reichen Bürger der Stadt. Ist das nicht ein fetter Bock, jener hochangesehne Mann, der Vater des Herrn Eymeric Castel, den die falschen Prediger-Mönche der Ketzerei beschuldigen? Und der Herr Wilhelm Garric — ist das nicht auch ein Ketzer, nur weil er ein fetter Bock ist? Und der Herr Wilhelm Brünet und der Herr Raymond de Cazilhac und so viele Andere — Alle, Alle wurden gefangen und bis auf ihre Haut geschoren, weil sie reich waren an Wolle und wir Niemand haben, der sich für uns wehrt gegen unsere Henker!" Nach der Predigt begaben sich die Zuhörer zu den Häusern einiger früheren Stadträthe, von denen man wußte, daß sie die Inquisition und deren Officianten begünstigten und zerstörte dieselben.

Das Andenken an diese Gewaltthat erhielt sich lange, denn der Anblick der ruinirten Wohnungen frischte dasselbe immer wieder auf. Blut war nicht vergossen worden, schon darum nicht, weil die betreffenden Herren: Bernhard Isarn, Bartholomäus Rey, Guy Sicredi,

sich zeitig aus dem Wege gemacht hatten. Denn Bernhard's Rede war nur der Funke, der ins Pulverfaß fiel und die an ihren Wohnungen gestraften Stadträthe hatten allerdings zur Zeit ihrer Amtsverwaltung eine Schandthat begangen, die sie des Strickes werth machte: sie hatten im Interesse der Inquisition ein öffentliches Actenstück fälschen helfen und damit jedes einzelne Gemeindeglied in die bedrohlichste Gefahr gebracht. Diese Fälschung unschädlich zu machen, stellte Bernhard Delicieux sich jetzt zur Aufgabe; die augenblicklich günstige Sachlage durfte nicht unbenutzt bleiben. Hören wir, um was es sich handelt!

Die Einwohner von Carcassonne hatten zur Zeit des Inquisitors Nicola d'Abbeville mit diesem einen schriftlichen Vergleich abgeschlossen. Dieser Vergleich war heimlich abgeändert worden, so daß er sich jetzt als eine Absolutions-Urkunde darstellte. Der jetzige Wortlaut besagte nämlich: Die Bürger von Carcassonne, durch Nicola d'Abbeville rechtmäßig excommunicirt hätten diesen gebeten, ihnen zu verzeihen, was besagter Inquisitor, auf inständiges Ansuchen der Stadträthe denn auch gnädigst gewährt habe. Hierdurch wurde die ganze rechtliche Stellung sämmtlicher Bürger von Carcassonne der Inquisition gegenüber vollständig umgeändert. Man bedenke: die reuigen Ketzer konnten, nachdem sie ihren Irrthümern abgeschworen hatten, mit der Kirche ausgesöhnt werden; die einmal versöhnten, dann aber rückfällig gewordenen, sollten ohne weitere Proceß-Verhandlungen sofort der weltlichen Gewalt zur Bestrafung ausgeliefert werden, „saeculari judicio sunt, sine ulla penitus audientia, relinquendi“ heißt es in der „Summa“ des Raymundus. Wenn also die Bürger von Carcassonne, wie das gefälschte Schriftstück auswies, schon ein Mal als reuige Häretiker zu Gnaden in die Kirche wieder aufgenommen waren, so konnte jetzt vorkommenden Falles jeder derselben ohne weitere Umstände dem Scheiterhaufen überantwortet werden. Augenblicklich war keine Gefahr, aber wenn der Vicedom, was zu jeder Stunde möglich war, vom Könige strengere Weisungen empfing, wenn er abberufen wurde — was dann?

Die Todesgefahr schwebte jedem Bürger von Carcassonne über dem Haupte. Auf Antrieb Bernhard's hörten die neuen Stadtväter den Rath der angesehensten Rechtsgelehrten. Das Languedoc war mit Gesetzeskundigen reich gesegnet, und die meisten halten es, als wackere Patrioten, mit den Gegnern der Inquisition. Das übereinstimmende Urtheil der Gefragten geht dahin: „Das Schriftstück ist ein Friedens-Instrument. Die Einwohner von Carcassonne hatten sich den Ketzern im Allgemeinen gewogen erzeigt; sie versprachen, um unbehelligt zu bleiben, davon abzustehen; das ist Alles.“ So hatte man das Ding auch allgemein aufgefaßt und die Inquisition selbst hätte, da die Dinge einmal so lagen, es gerne aus der Welt ge-

wünscht; sie hatte eine Waffe gegen Andere schmieden wollen; die Ruinen der gemeinderäthlichen Häuser zeigten aber, daß diese Waffe sich auch gegen ihre Urheber wenden könne. Es wurde Tag und Stunde anberaumt, um sich zu verständigen. Es war eine hochwichtige Sitzung: neben dem Inquisitor der Bischof und der Official; dann Sicard de Lavour, der oberste Landesrichter für Carcassonne und Béziers, sämmtliche Stadträthe. Letztere bringen die Gutachten der gehörten Rechtsverständigen vor, ihre Gründe werden für vollwichtig erkannt und Gottfried d'Ablis muß dies Namens des h. Officiums bescheinigen. Das war am 10. August des Jahres 1303.

Es war eine schmerzliche Niederlage für die Vertreter des h. Officiums und diese wußten, wer ihnen dieselbe bereitet hatte. Gottfried d'Ablis und der Bischof boten Alles auf, um Bernhard dem Volke verhaßt zu machen. Wie von jeher, bis zur Stunde, so hat es auch zu damaliger Zeit an Solchen nicht gefehlt, die keine höhere Lebensregel kennen, als den vorgeblichen Inhabern der Himmels-Schlüssel Alles zu glauben und in Allem zu gehorchen. Bernhard ging nach Albi, dem Heerd der Unzufriedenheit, um seinen Rückhalt zu verstärken. Am 15. August predigte er dort in der Kirche seines Ordens. Mit einem zahlreichen, nöthigenfalls zur Selbsthülfe bereiten Gefolge kehrt er nach Carcassonne zurück. Gleichzeitig treffen aus verschiedenen andern Orten der Provinz zahlreiche Consular-Deputirten mit Protesten ganzer Gemeinden sowie Advocaten zur Geltendmachung der Beschwerden einzelner Verfolgter oder Verurtheilter dort ein. Der Vicedom ist noch abwesend. Auf Bernhard's Drängen kommt er endlich sammt seinem Collegen, dem Archidiakon Lenedeu. Schon bevor sie die Stadt erreichten, bekamen sie einen Begriff von den Zuständen, die sie dort antreffen würden: eine große Menge war ihnen entgegengezogen und schrie: „Messires, Messires! Um der Barmherzigkeit Gottes willen, verschafft uns Recht gegen diese Heimtücker!" Beim Eintritt in die Stadt gab's einen neuen Tumult und zwar einen ernsteren. An der Seite des Vicedoms ritt Meister Guirald Gaylard, Advocat und Richter, ein bekannter Freund der Inquisitions-Mönche. Man fällt seinem Pferd in die Zügel und rief: „Nieder mit ihm! Schlagt ihn todt!" Die Reformatoren mögen wollen oder nicht: sie müssen mit zum Kloster der Minoriten, wo die angesehensten Bürger von Carcassonne mit den Abgesandten von Albi, Cordes und andern Städten zu gemeinsamer Berathung versammelt sind. Das sind keine stürmenden Volksmassen wie draußen, sondern lauter vertrauengenießende, lebensgereifte Männer, aber auch diesen kocht es im Gemüthe. „Kein Zaudern und Zögern mehr; es muß gehandelt werden ohne Aufschub, ohne langes Gerede!" — das ist die Parole bei Allen. „Auf zu den Kerkern der Inquisition! Wir nehmen die Gefangenen aus ihren Erdlöchern heraus und

bringen sie auf die Citadelle! Frei lassen dürfen wir sie nicht, denn sie sind nach den leider im Lande zu Recht bestehenden Gesetzen verurtheilt, aber sie sollen menschenwürdige Gefängnisse haben!“ Man weiß es, daß eine Appellation von den Urtheilen der Inquisition an die Commissare des Königs unzulässig ist, denn das Tribunal des h. Officiums ist in seinen Entscheiden von der königlichen Rechtspflege unabhängig. Das aber will man sich nicht nehmen lassen, daß man die im Dunkel Schmachtenden heraufführt an das rosige Tageslicht; man will wieder einmal mit ihnen reden, man will wissen, durch welche leibliche und geistige Torturen sie dazu gebracht wurden, sich der ihnen zur Last gelegten religiösen Verbrechen schuldig zu bekennen, ohne was ihre Verurtheilung ja gar nicht statthaft gewesen wäre.

Aus dem Minoriten-Kloster begeben sich die zwei königlichen Commissare in eine andere Versammlung, die zur selben Stunde in dem Hause des früheren Bischofs von Elne, Raymond Costa, abgehalten wurde. Dort dasselbe Drängen zu unverzüglichem Handeln. Das Volk, sagt man, ist des Wartens satt geworden; nur durch Erfüllung seines gerechten Begehrs ist es von Gewaltthaten zurückzuhalten. Die königlichen Commissare sind in bedrängter Lage; bisher haben sie sich hinsichtlich der Inquisition darauf beschränkt, zur Beschwerde-Erhebung aufzumuntern und die ihnen darauf eingereichten Klagen, nachdem sie dieselben den Augen des Königs unterbreitet hatten, mit der durch die eigene Anschauung gewonnenen Ueberzeugung zu unterstützen — jetzt sollten sie aus eigener Machtvollkommenheit handeln, schnell handeln, schneller jedenfalls, als der König selbst in diesem Falle handeln würde.

Einige Tage später wurde der Vicedom von einer Schaar Frauen umringt, die sich ihm in den Weg werfen und Schreie der Verzweiflung ausstoßen. Es sind die Frauen der Eingemauerten von Albi. Bernhard Delicieux ist bei ihnen. Er hält sie zurück, als sie den königlichen Commissar thätlich bedrohen; Letzterem aber bemerkt er: das sei die Folge, wenn die Uebung der Gerechtigkeit über Gebühr hinausgeschoben werde. Der Vicedom zögerte noch immer, aber die Bewegung, welche nun die ganze Stadt ergriff, wuchs ihm über den Kopf. Aus allen Häusern traten die Gegner der Inquisition heraus, um dem Kloster der Minoriten sich zuzuwenden zu einer allerletzten Berathung. Mit dieser Berathung war man bald zu Ende: „Wenn die königlichen Commissare auch durch den Jammer der Weiber sich nicht bewegen lassen, wenn sie nicht noch heute am Tage in's Inquisitionshaus sich verfügen und die Doppelthüren der Kerker öffnen, so besorgen wir dies Geschäft, wir, die hier versammelten Bürger.“ Die Häupter des Unternehmens sind Peter de Castanet und Wilhelm Fransa. Der in der Kirche versammelten Mitverschworenen waren es etwa achtzig, darunter Handwerksleute, die das Geräthe schon

mitgebracht hatten, um jeden Widerstand, den Stein oder Eisen ihnen entgegenstellen könnte, zu brechen. Die Kirchenthüren waren verriegelt, still und entschlossen erwarteten sie von draußen die Nachricht von dem Ausgang des letzten Bitt-Versuchs. Da endlich kommt ihnen die Kunde zu, der Vicedom habe nachgegeben und sei auf dem Wege zu den Kerkern. Gewiß: er nimmt eine große Verantwortlichkeit auf sich; aber er gibt dem Drange der Umstände ja nur nach, um Schlimmeres, das sonst unausbleiblich ist, zu verhüten. Wenn der König oder der Papst ihn zur Rechenschaft ziehen wollen, so werden sie diese Entschuldigung gelten lassen müssen. Als der Vicedom sich dem Inquisitions-Gebäude näherte, erschien der Dominicaner Mönch Gaylard de Blumac hinter dem eisernen Gitter des der Pforte nächstgelegenen Fensters und fordert den Nahenden auf, die Grenze der königlichen und kirchlichen Jurisdiction zu respectiren. Gleichzeitig langt er ihm ein Pergament durch die Treillien hindurch, welches diesen Protest auch schriftlich enthält. Der Vicedom aber heißt die Kerkermeister unverzüglich öffnen und dringt, von Bernhard, Arnold Garcia und Peter Pros gefolgt, in das Innere des Gebäudes. Die Menge drängt ihnen auf dem Fuße nach. Die Kerker werden geleert und die darin lebendig begraben Gewesenen dem Lichte wiedergegeben. Man führt sie in die Gefängnisse der Stadtthürme.

Der Bericht über diese Vorgänge ist von den Notaren des h. Officiums selbst abgefaßt. Selbstverständlich enthält er Nichts über die Scenen rührenden Wiedersehens zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen, Nichts über den Jubel in der Stadt, der diesen denkwürdigen Tag beschloß. Auch von der Verwirrung, welche dieser Einbruch unter den Prediger-Mönchen, vor Allem im Gemüthe des Inquisitors selbst, anrichtete, meldet derselbe Nichts. Aber das Alles läßt sich denken.

Die letzten Tage des August scheinen friedlich verlaufen zu sein. Die von Albi herübergekommen waren, kehrten an ihren häuslichen Heerd zurück und verkündeten den Anverwandten der aus ihren finstern Mauerlöchern Befreiten: sie hätten Den gesehen und Den, und Den, und Alle säßen jetzt in geräumigen und gesunden Gefängnissen. Zu Carcassonne selbst folgte dem Rausche des Erfolgs eine gewisse brütende Stimmung; aber wie der Himmel oft noch lange wetterleuchtet, nachdem das Gewitter sich schon entladen, so brachen hier und da Aeußerungen hervor, welche zeigten, daß es nur reizender Anlässe bedürfe, um neue Wuthausbrüche hervorzurufen. In den ersten September-Tagen predigte Bernhard zu Carcassonne, und nach dieser Predigt gab es bedrohliche Zusammenrottungen vor dem Kloster der Dominicaner; das Portal der Kirche wurde demolirt und sämmtliche Glasfenster entzwei geworfen. Die Inquisition zu Carcassonne war sichtlich vogelfrei und dem Minoriten Bernhard Deli-

cieux auf Gnade und Ungnade in die Hand gegeben. Er hätte sie ganz vom Erdboden wegfegen können, wenn nicht zu fürchten gewesen wäre, der Papst oder der König würden ihn später einmal dafür zur Rechenschaft ziehen. Aber auch die Gemäßigtesten waren der Meinung, König und Papst handelten weise, wenn sie sich in's Mittel legten und ihren Untergebenen am h. Officium solche Dinge ein für alle Mal unmöglich machten, welche früher oder später neue Gewaltthätigkeiten nothwendig nach sich ziehen müßten. Blieben die Officianten ohne neue Instructionen, so würden sie jedenfalls in den hergebrachten Geleisen fortfahren.

Die Inquisition nahm denn ihrerseits bald den Kampf wieder auf. Nachdem Gottfried d'Ablis sich mit seinen Amtsbrüdern der Nachbarschaft darüber in's Einvernehmen gesetzt hatte, verhängte er über den Vicedom die Excommunication. Nach dem Ausdrucke dieser Bann-Sentenz hatte Johann de Picquigny, Commissar des Königs, sich zweier großen Vergehen gegen die Kirche schuldig gemacht. Erstens hatte er zu wiederholten Malen dem h. Officium die Beihülfe des weltlichen Armes zur Bestrafung von Ketzern geweigert; zweitens hatte er an einer rebellischen Zusammenrottung Theil genommen, war in die Kerker der Kirche eingebrochen und hatte ihr die Gefangenen entzogen. In Folge dessen wird er ausgeschieden aus der Gemeinschaft der Gläubigen und allen Strafen überantwortet, welche eine solche Ausschließung nach sich zieht.

Es war das Recht der Kirche, derlei Decrete an allen öffentlichen Orten, die ihr dazu passend erschienen, feierlich bekannt machen zu lassen; dem Excommunicirten dagegen stand es frei, nach Rom zu appelliren und eine Prüfung des Processes zu verlangen. Für den Vicedom nahm Bernhard die zu dieser Appellation nöthigen einleitenden Schritte in die Hand. Er machte den Stadträthen von Albi u. s. w. Mittheilung davon, und da es eine bis zur Sprüchwörtlichkeit bekannte Sache war, daß das Ansuchen um Gerechtigkeit in Rom nicht nur Sporteln koste, sondern man der geistlichen Justitia durch Geschenke ein freundliches Lächeln abgewinnen müsse, so erklärten sich sämmtliche Städte zu angemessenen Geldbeiträgen bereit. Daß man das für den Vicedom thue, sei nur schuldiger Dank, und zudem sollte ja, um auf die Bestrafung des Vicedom das rechte Licht zu werfen, gleichzeitig beim päpstlichen Stuhl eine Beschwerde der verfolgten Städte und Landschaften betrieben werden.

Mit der Excommunication des Vicedom ließ sich's die Inquisition aber nicht genug sein: sie verklagte ihn auch beim Könige und der Königin. Der Zwiespalt zwischen Dominicanern und Minoriten machte sich geltend bis auf den Thron: die Königin, welche den Franziscaner-Pater Durand zum Beichtvater hatte, ließ sich durch die inquisitoriale Denunciation nicht beirren und gewährte noch nach

derselben einer Schaar von Albigensern, welche mit Klagen vor ihr erschienen, Gehör und sympathische Aufnahme. Auch der Vicedom und Bernhard machten sich bald darauf nach Paris auf die Reise, gefolgt von einer Menge von Männern und Frauen aus Carcassonne, Castres, Albi und Cordes. Auch Wilhelm Fransa, Peter de Castanet, Arnold Garcia und Elias Pacci sind wieder mit von der Partie. Es sind ja die treuen Paladine Bernhard's: er geht nicht ohne sie, sie nicht ohne ihn. Er ordnet an, sie fügen sich dieser Anordnungen in Allem. Bei Bernhard finden sich aber auch zwei Männer, die wir bis jetzt als seine Mitstreiter noch nicht kennen gelernt haben: Bertrand de Villardel und Johann Hector, beide Minoriten-Brüder. Bernhard hatte also in seinem Orden nicht blos solche Genossen, die im Stillen mit seinem Wirken einverstanden waren, sondern auch solche, die ihm öffentlich dabei zur Seite standen.

Es ist ein Brief des Vicedoms an die Schöffen von Toulouse erhalten, datirt aus Paris von Dinstag vor-Allerheiligen, in welchem Johann de Picquigny die Gemeinderäthe von Carcassonne, Albi, Pamiers, Béziers u. s. w. u. s. w. um ihr Zeugniß bittet. Er werde angeschuldigt, sich überall als der „erbittertste Feind" der Kirche und ihrer Diener, als der eifrigste Beschützer der Häretiker erwiesen zu haben. Sein Gewissen spreche ihn von solchen Vorwürfen frei. Was er zu Carcassonne gethan habe, das habe er nicht gegen die Religion, nicht für die Häresie gethan. Auf das drängendste Fordern ehrenwerther Bürger sei er, wie er es für seine Pflicht gehalten habe, eingeschritten und habe ebenso unmenschlichen wie unnützen Quälereien ein Ziel gesetzt. Das möchten sie ihm als die thatsächliche Wahrheit beglaubigen.

Während der Vicedom und Bernhard den Erfolg dieses Gesuches zu Paris abwarteten, suchten sie den König für ihre Sache zu gewinnen; es war aber dies Mal Nichts von ihm zu erreichen; Seitens der Freunde der Inquisition wurde eifrig gegen sie geschürt. Der König hörte beide Parteien an, gab aber durch Nichts kund, nach welcher Seite er sich neige. Er hat sich früher gegen die Inquisitoren erklärt, und man hatte ihm Hoffnung gemacht, daß die durch die Glaubens-Processe aufgeregte Provinz beruhigt werde. Jetzt wirft man ihm vor, er habe die Ketzerei dadurch ermuthigt und strenges Einschreiten gegen dieselbe nothwendig gemacht. Soviel liegt am Tage: die Bevölkerung ist unbefriedigter als je. So calculirt der König; daß seine halben Maßregeln gegen die Inquisition nicht geeignet waren, den Frieden herzustellen — der Gedanke scheint ihm nicht gekommen zu sein.

Der Geschichtskundige weiß, welche empörende Scene sich am 8. September 1303 zu Anagni, der Vaterstadt Bonifaz' VIII., zwischen diesem und den Parteimännern Philipp's des Schönen in

den päpstlichen Gemächern abspielte. Der lange Zwiespalt zwischen dem Papste und dem Könige war zu dem Grade gediehen, daß Bonifaz an dem genannten Tage die Excommunication und Thron-Entsetzung Philipp's im Dome zu Anagni aussprechen wollte. Bonifaz sollte stumm gemacht werden, bevor er diesen neuen Act der Ueberhebung der geistlichen Gewalt vollführt hätte. Im Morgengrauen rückte die Schaar, die das für Philipp zu besorgen in Italien geworben war, unter des französischen Hofmanns Nogaret Führung mit dem Rufe: „Tod dem Papste! Es lebe König Philipp!" in die Papststadt ein. Im Volke hatte Bonifaz keinen Schutz. Gemordet wurde er darum doch nicht, aber persönlich mißhandelt in einer Weise, die einem wehrlosen Greise gegenüber unter allen Umständen als Frevel erscheint. Erst am dritten Tage wurde dem Bedrängten, der bis dahin aus Schmerz und Argwohn jede Nahrung zurückwies, Hülfe aus der Campagna und Rom, ohne daß er sich Nogaret's Forderungen gefügt hätte. Nogaret entwich.

Gleichsam ein Nachhall dieser Tragödie war es, was sich gegen Ende October zu Castres begab. Die Excommunications-Sentenz gegen den Vicedom war hier in der üblichen Weise von der Kanzel verlesen worden und zwar durch den Priester Johann de Recoles von der Kirche Sainte-Marie de la Place. Diesen forderte kurz darauf der stellvertretende Landvogt von Albi, Peter Nicolai, vor sich und erklärte es für eine Unverschämtheit, daß er sich zum Mitvollstrecker eines Urtheils hergegeben habe gegen einen Mann wie der Vicedom, der doch die Person des Königs repräsentire. Der Priester entschuldigte sich damit, daß er nur den Befehl des Erzpriesters von Castres pflichtmäßig ausgeführt habe. Der Landvogtei-Verweser ließ ihn jedoch als Gefangenen in das Minoriten-Kloster abführen. Auf dem Wege dorthin wird der Priester vom Volke verhöhnt und geschlagen. Man verlangt, er solle die Excommunications-Sentenz widerrufen. Auch die Minoriten reden ihm zu, diesem Verlangen zu entsprechen. Anstatt seinen Gefangenen gegen die tobende Menge zu schützen, gefiel sich Peter Nicolai darin, ihn erst recht zu verunglimpfen. So war jede Rechtsregel dem Hasse gewichen. Der Haß gegen die Inquisitoren und ihre Helfershelfer war allerdings ein gerechtfertigter Haß, aber die Gesetze, innerhalb deren Johann de Recoles gehandelt hatte, waren, wenn auch vom Papste gegeben, so doch vom Könige beschworen; ein königlicher Beamter durfte ihnen also nicht entgegen arbeiten. Einzig der König konnte der Provinz ihre Freiheit von den geistlichen Drängern zurückgeben.

Philipp schien in der That einen logischen Zusammenhang zwischen dem Ereigniß von Castres und der That von Anagni herauszufinden, denn er wurde dem Vicedom und Bernhard gegenüber noch zurückhaltender. Die Inquisition mochte er ebenso wenig in Schutz

nehmen. Da versprach er ihnen endlich, zu Weihnachten selbst nach Toulouse zu kommen; er hoffe jedoch, fügte er bei, bis dahin Nichts von neuen Tumulten hören zu müssen. Bernhard eilte, um das Nöthige hierfür vorzukehren, zurück nach Albi, nach Castres, nach Toulouse, wo der König wirklich zum genannten Feste eintraf, begleitet von der Königin, Johanna von Navarra, und seinen drei Söhnen Ludwig, Philipp und Karl. Eine große Zahl weltlicher und geistlicher Würdenträger bildeten das Gefolge. Als der König an der Spitze desselben die Straßen durchritt, warf sich ihm eine unzählige Schaar von Männern und Weibern in den Weg und schrie „Gerechtigkeit! Gerechtigkeit!" So hatte Bernhard es angeordnet. Während er aber hiervon für den religiösen Frieden seiner Landsleute sich die besten Früchte versprach, zog sich über seinem eigenen Haupte ein Gewitter zusammen. Die Inquisitoren Wilhelm de Morières und Gottfried d'Ablis fürchteten den Einfluß des beredten Minoriten Bernhard auf den König zu sehr, um nicht Alles aufzubieten, daß er ihm ferne gehalten werde. Sie denuncirten ihn also bei dem aus Anlaß des königlichen Besuchs in Toulouse gleichfalls anwesenden Minoriten-Provincial von Aquitanien als einen Volksaufwiegler, gegen welchen sie demnächst würden vorgehen müssen, weil er sie in der Ausübung ihres Amtes behindere und der wohl am besten unter Clausur gehalten werde. Diese Mühe erwies sich jedoch vergeblich. Der Provincial von Aquitanien nahm Bernhard gleich nach der Frühmette des folgenden Tages vor, scheint aber keine Schuld an ihm gefunden zu haben. Bernhard blieb im Genusse freier Bewegung.

Philipp zögerte nicht allzulange, den Abgesandten von Carcassonne und Albi Audienz zu geben. Sie erschienen in großer Zahl. Die des Wortes Mächtigen sprachen der Reihe nach. Als Arnold Garcia zu Worte kam, bat er den König, sich nicht täuschen zu lassen von Denjenigen, die, um die Henker der Inquisition zu rechtfertigen, deren Opfer verleumdeten. Bernhard, der hinter ihm stand, unterbrach ihn mit lauter Stimme: „Nennt den Verleumder doch, Meister Arnold, nennt ihn gerade heraus! Sagt dem König: »es ist Bruder Nicola, Euer Beichtvater.« Sagt ihm noch dazu: »Sire, wie könnt Ihr auf einen Mann hören, der hinter Euerm Rücken den Flamändern Alles verräth, was gegen sie im Geheimen Rath beschlossen wird?!«" Diese Worte waren von den Nächststehenden deutlich vernommen worden und Wilhelm Garcia wiederholte sie wirklich dem Könige. „Habt Ihr Beweise dafür?" fragte einer der Hofleute, Wilhelm de Plasian. „Ich weiß es von Magister Johann Lemoine, der mir's neulich in der Kirche Sainte-Geneviève erzählt hat." Es war der Cardinal Johann Lemoine gemeint, ein Mann von großem Ansehen und wohl bewandert in den Angelegenheiten der verschiedenen Staaten, auch den geheimsten. Die Sache mu[ß]

nicht ohne Grund gewesen sein, denn bald darauf war Bruder Nicola seines Amtes als Beichtvater des Königs enthoben. Die drei Redner schlossen mit der gemeinsamen Bitte, der König möge es den Urhebern der Verwirrung unmöglich machen, weiteres Unheil anzurichten. Die Provinz habe keinen andern Wunsch, als die innere Ruhe ungestört erhalten zu sehen.

Einige Tage später erschien Bernhard wieder vor dem Könige, dies Mal aber nicht als Ankläger, sondern als Verklagter, als Urheber der Volksaufstände. Dem königlichen Rath waren für diese feierliche Sitzung noch einige außerordentliche Mitglieder beigesellt: der Erzbischof von Narbonne, der gelehrte Bischof von Béziers und der Minoriten-Provincial von Anquitanien. Bernhard gesteht ohne Umschweife: ja, er ist ein geschworener Feind der Inquisition; nicht bloß unablässig „geschrien" hat er seit Jahren gegen dieselbe: heiser hat er sich geschrien. Ja, wenn die Stadt Toulouse gegenwärtig voller Leute ist, die von allen Seiten herbeigekommen sind, um zu klagen, so ist das sein Werk; er hat den Leuten im Auftrag des Königs dessen Hierherkunft angezeigt und sie geheißen, Gerechtigkeit von ihm zu fordern. Bernhard ging aus dem Rathe weg wie er gekommen war; eine gründliche Aenderung der Inquisitions-Angelegenheiten wurde aber auch nicht beschlossen. Der König meinte zur Abhülfe der Beschwerden alles seinerseits Mögliche gethan zu haben, wenn er die Machtbefugnisse der Inquisitoren dadurch einschränkte, daß er sie der Controle der Diöcesan-Bischöfe unterstellte. Die Kirche, sagte er, hat ihre besonderen Tribunale; deren Competenz ist vom Staate anerkannt. Die von denselben wegen Häresie Verurtheilten müssen an den Papst appelliren, nicht an den König. Wenn er, Philipp, auch über mancherlei Eingriffe des Papstes in seine königlichen Rechte zu klagen habe, so werde er sich nicht durch Eingriffe in die kirchliche Freiheit entschädigen. In einer Ordonnanz vom 13. Januar 1304 erneuerte Philipp also alle Vorschriften, welche er in seinen Briefen vom 8. December 1301 gegeben hatte. Er will die Inquisition „zum Besten des Glaubens" erhalten; es ist Sache des Papstes sie aufzuheben nach eigenem Gutbefinden. Gleichzeitig betont der König aber auch in den strafendsten Ausdrücken, daß das Verfahren der Diener des h. Officiums lange genug ein Scandal für alle rechtlichen Leute gewesen ist, das müsse aufhören. Um indessen den kirchlichen Gefangenen in der Stadt Toulouse einen Beweis seines königlichen Mitgefühls zu geben, verlangt er eine bessere Behandlung für dieselben. Die Kerker, sagt er, sind da, um die Schuldigen einzusperren, nicht um sie zu quälen — „ad custodiam non ad poenam".

Zu Anfang Februar begab sich Philipp von Toulouse über Carcassonne nach Béziers. Carcassonne hatte sich festlich geschmückt.

Elias Pacci, das „Königlein von Carcassonne", geleitete den König bis auf's Schloß. Als sie auf dessen Freitreppe angekommen, einen Ueberblick über die Stadt hatten, sagte Pacci mit starker Betonung: „König von Frankreich, wendet Euch um und gönnt dieser armen Stadt einen Blick; sie gehört zu Euerm Reiche und wird sehr gedrückt." Der König gab Befehl, den Mann, der so frei zu ihm gesprochen, ihm fürder fern zu halten. Als Elias Pacci durch die Stadt zurückritt, gab er seinen Mitbürgern zu verstehen, vom Könige sei Nichts mehr zu erhoffen. Bernhard und sein gewohnter Stab begleiteten den König nach Béziers. Dort, wo der Hof im bischöflichen Palaste Wohnung nahm, bat Bernhard in Gegenwart Pacci's, Peter d'Arnold's und einiger Anderen den traurigen Helden von Anagni, Wilhelm de Nogaret, diesen mächtigen Günstling des Königs, er möge doch Sorge tragen, daß die Appellationen der Albigenser schleunigst nach Rom gelangten. „Gewiß", war die Antwort, „man wird dafür sorgen — später. Einstweilen hat der König viel angelegentlichere und wichtigere Dinge mit dem römischen Hofe zu ordnen; die dürfen wir mit solchen Querelen nicht vermengen und hindern. Im Uebrigen wird's nicht einmal viel nutzen: der neue Papst (am 22. October 1303 war Benedict IX. auf Bonifaz VIII. gefolgt) ist ein Dominicaner — der wird seinen Inquisitions-Mönchen nicht an die Privilegien rühren." Pacci war sich jetzt klar, wie die Dinge lagen. Seine Rede war jetzt: „Der König läßt uns im Stich und der Papst wird uns opfern."

Wie wenig Sympathie der König noch mit den klagenden Gemeinden des Languedoc hatte, sollte Carcassonne in den nächsten Tagen erfahren. Die Stadt hatte dem Königs-Paare je einen kunstreichen, mit Gold gefüllten Pocal überreichen lassen. Der König wies den ihm zugedachten sofort von der Hand; die Königin hatte sich den ihrigen gefallen lassen, aber auch dieser wurde von Montpellier aus durch den König ohne ein Wort der Erklärung zurückgeschickt. Die Reise des Königs ging von da über Nîmes in die Auvergne. Am 15. März predigte Bernhard zu Albi. Vom Könige und den auf ihn gebaut gewesenen Hoffnungen kein Wort, desto mehr vom Vicedom, seiner Appellation in Rom und den von dort gekommenen günstigen Nachrichten. Drang diese Appellation durch, so war die Inquisition verurtheilt. Acht Tage später, am Palmsonntage, hielt Bernhard seine Predigt zu Carcassonne. Er hat noch keine weiteren Nachrichten. Aber, um's Himmels willen, jetzt keine Conflicte, keine Ausschreitungen! Bis man weiß, wie die Entscheidung der vom Papste in's Albigenser-Land zu sendenden Untersuchungs-Commissare gefallen ist, muß Alles ertragen werden. Wenn dann auf die unablässigen Klagen nicht Gerechtigkeit geübt wird, so wird die Zeit gekommen sein, neue Beschlüsse zu fassen. Machen diese neuen Be-

schlüsse das Martyrium nöthig, so werden auch die Martyrer nicht fehlen. Am Sonntage „Quasimodo“, dem ersten nach Ostern, läßt Bernhard in der Predigt das Wort fallen, daß der König durch übergroße Nachsicht gegen die Inquisition seine Herrscherpflichten verletze. Am 3. Mai finden wir Bernhard auf der Kanzel der Kirche Saint-Sernin zu Toulouse. Das war keine den Franziscanern gehörende Kanzel; auch sind die Gemeinderäthe von Toulouse nicht von derselben inquisitions-feindlichen Stimmung beseelt wie die von Carcassonne und Albi; ebenso war jene Sorte Leute, welche noch heute für die frommen Bruderschaften die Elemente liefert, zahlreich in Toulouse und den für die „Reinheit des Hauses Gottes“ eifernden Prediger-Mönchen zugethan. Bernhard hatte Viel auf dem Herzen, als er zum Predigtstuhl hinaufstieg; oben angekommen merkte er jedoch, gleich nach den ersten Worten über die Angelegenheit, die ihn interessirte, daß Spione aufgestellt waren, ihn zu überwachen und im vorgesehenen Falle Tumult zu erregen. Die bürgerlichen Gewalthaber würden sich dann dazu hergegeben haben, ihn „auf frischer That“ zu verhaften und der Inquisition auszuliefern. Bei dieser Wahrnehmung bricht er ab und steigt wieder hinunter. Seine Pfingst-Predigt hielt Bernhard zu Albi. Er hatte nie heftiger gesprochen als dies Mal. Die Inquisitoren hatten nicht mit Unrecht geschlossen: nach der gezwungenen Zurückhaltung zu Toulouse werde er sich jetzt an sicheren Orten um so freimüthiger gehen lassen. Seit langer Zeit hatten sie dem Papste angelegen, ihn zum Schweigen zu bringen. Der Dominicaner-Mönch auf dem päpstlichen Stuhl, Benedict XI., hatte in seiner, nur von dem einen zum andern Jahre dauernden Regierung Zeit genug, ihnen diesen Dienst zu leisten; unterm 16. April gab er dem Minoriten-Provincial von Aquitanien Befehl, den Bruder Bernhard Delicieux, den hartnäckigen Widersacher des h. Officiums festnehmen und wohlbewacht nach Rom führen zu lassen. Von einer Predigt-Reise nach Limoux, welche Stadt den Minoriten zu hören begehrt hatte, weil sie der Inquisition schon mehr als Ein Opfer hatte liefern müssen und man jetzt neue von ihr forderte, nach Carcassonne zurückgekehrt, erfuhr Bernhard von dem päpstlichen Haftbefehl. Er konnte fliehen — er wollte nicht. Am Sonntage nach Dreifaltigkeit theilte er seinen Zuhörern von der Kanzel mit, seine Stunde sei gekommen und dies das letzte Mal, daß er zu ihnen rede. Bernhard erfuhr, daß man ihn ohne Zeugen und Geräusch außerhalb der Stadtmauern aufheben wolle; er blieb daher zu Hause. Anfangs Juli erschien aber Johann Rigaud, der stellvertretende Provincial seines eigenen Ordens für Aquitanien in der Zelle Bernhard's, nahm diesen bei der Hand und forderte ihn auf, sofort die Reise nach Rom anzutreten. Bernhard stieß die Hand seines Angreifers zurück und weigerte sich entschieden, Folge zu leisten.

Johann Rigaud erließ nun ein Excommunications-Decret gegen ih
Das verfehlte sowohl bei Bernhard wie bei seinen Anhängern jede
Eindruck. Der Mißbrauch, den man schon zu dieser Zeit mit jen
geistlichen Waffe zu sehr irdischen Zwecken getrieben hatte, hatte di
selbe bereits stumpf gemacht. Es war sogar schon schwer geworde
den Excommunicirten den Zutritt zum Gottesdienste und den Sa
cramenten zu verwehren. Die Sentenz Johann Rigaud's wurd
als der Minoriten-Provincial von Aquitanien die Amtsführung a
denen Rigaud's wieder in die eigenen Händen genommen hatt
auf einem gleich darauf abgehaltenen Ordens-Capitel zu Albi sog
ausdrücklich für nichtig und wirkungslos erklärt. So hatte d
päpstliche Haftbefehl nur eine scheinbare Ausführung erhalten, Ber
hard blieb frei, erschien sogar wieder auf der Kanzel. Benedict X
starb auf der Suche nach einem Orte in Ober-Italien, wo er d
zu Rom angefeindeten Papststuhl förderlich hinversetzen könne, z
Perugia, 64 Jahre alt, nachdem er sich den Magen an frische
Feigen überladen hatte. „Die Prediger-Mönche haben ihren Paps
gehabt, wenn's Glück will, bekommen wir jetzt einen von unseren
Habit“ — triumphirte Bernhard. Deshalb wurde ihm später von
seinen Gegnern vorgehalten: er habe vom Tode Benedict's mit Spot
— „cum derisionibus publice praedicando“ — geredet. Das
war aber doch so üblich auch noch im 14. Jahrhundert unter den
geistlichen Confratres. Lesen wir ja im „Chronicon“ des Mino-
riten-Bruders Salimbene zum Jahre 1286 dessen Ausruf bei der
Kunde von dem Tode Honorius' IV.: „dieser gichtbrüchige, geizig
Römer, den die Cardinäle zum Papste für gut genug hielten, ein
ganz mittelmäßige Persönlichkeit.“ „Der Papst ist todt — hoffe
wir also!“ das ist der Eingang, „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“
der Ausgang von Bernhard's Predigten zu dieser Zeit. Was e
zwischen diesem Anfang und Ende sagte, war etwa Folgendes
„Ihr habt schon viel gethan, doch nicht so viel, daß euch Nicht
mehr zu thun übrig bliebe. Vor einigen Jahren noch war jede
Albigenser ehrlos; man durfte sich, wenn man als solcher erkann
wurde, kaum außerhalb der Provinz sehen lassen; in so schlimme
Geruch hatten uns die Glaubenswächter bei anderen Leuten gebrach
Heute weiß man: die einzigen Ehrlosen im Lande sind ein paa
Inquisitoren und ein ihnen dienstbarer Bischof. Es heißt, diese jet
entlarvten Schurken sind nach Rom gegangen. Immerhin! sie wer
den dort einen neuen Papst und den Vicedom finden, der sie kenn
und nicht schonen wird. Die römische Justiz ist etwas langsame
Natur; indessen: einmal muß das so oft aufgeschobene Werk doch
zu Ende gebracht werden. Habt also Vertrauen in euern alten Vor
kämpfer, der, wie ihr, excommunicirt ist und zwar um euretwillen
Bedenket aber, daß wer in Rom eine Sache gewinnen will, dieselb

mit Geld fördern muß. Verkauft also Alles was ihr habt: euere Wingerte, euere Häuser, euere Gärten und schickt den Erlös nach Rom; denn wenn euer Bischof als Sieger aus Rom zurückkehren sollte, so seid ihr doch drum — er wird euch euere Habseligkeiten confisciren, eine nach der andern."

Inzwischen verbreitete sich das Gerücht, der Vicedom sei, gleichwie der Papst, und zwar am 29. September gestorben; die Einen sagten zu Perugia, die Andern in den Abruzzen; sein Prozeß sei aber noch nicht zu Ende geführt. Die Prediger-Mönche wußten auch gewisse Einzelheiten von dem Tode des Verhaßten zu erzählen: wie alle Excommunicirten sei er hinübergefahren gleich einem Hund „sine crux sine lux". Ob ihnen geglaubt wurde? . . . Die Minoriten von Albi thaten einstweilen das ihnen Mögliche, um seiner armen Seele zur ewigen Ruhe zu verhelfen. Excommunicirt oder nicht: sie hielten ein feierliches Todtenamt und nach demselben Bernhard die Leichenrede. Er sprach, als feiere er einen Martyr: „Der Vicedom ist in unser Land gekommen, ohne es zu kennen; aber er sah, daß es schön war und seine Bewohner ehrbar und gut, jedoch schwer bedrückt. Da eilte er zum König, um Zeugniß abzulegen für die Verfolgten gegen ihre Dränger. Und als der König dem Uebel nicht abzuhelfen vermochte, trat unser Freund klagend vor dem Papste auf. Als er aber auch hier die geforderte Abhülfe nicht fand, da ging er vor den Richterstuhl Gottes, um den Papst zu verklagen."

Bernhard blieb, wie wir sehen, als Handelnder auf der Bühne, die meisten seiner einstmaligen Mitstreiter und Freunde jedoch hatten, entmuthigt, die Hände in den Schooß sinken lassen. Ohnmächtig, den widrigen Gang der Dinge aufzuhalten, wollten sie bessere Zeiten abwarten; es mußten doch bald gute Nachrichten kommen von da oder dort. Es kamen aber nur schlimme. So hörte man unter Anderm, der König habe den Vögten von Toulouse und Carcassonne in folgendem Sinne geschrieben: er entsetze hiermit alle wegen Häresie Verurtheilten der von ihnen verwalteten öffentlichen Aemter, und nicht allein sie selbst, sondern auch ihre Söhne und Vettern. Weiterhin verbiete er alle Geld-Sammlungen zu Gunsten der Gegner des h. Officiums. Diese Schreiben datiren aus dem Juni 1305. Es seien das, fügte der König bei, alte Bestimmungen. Dem war allerdings so: sie rührten von König Ludwig dem Heiligen her, und Philipp der Schöne erneuerte sie nur aus Gefälligkeit für die Inquisitoren.

Einige Zeit darauf kam noch ernstere Kunde nach Carcassonne. Der Beichtvater der Königin, Bruder Durand, wie man sich erinnern wird, ein Ordens-Genosse Bernhard's, sowie der Sohn des Vicedoms, Wilhelm von Picquigny, meldeten gleichzeitig: der König von Majorca habe Philipp dem Schönen Enthüllungen gemacht über gewisse

landesverrätherische Verhandlungen zwischen einigen Notabeln des Languedoc und seinem Sohne, dem Prinzen Ferdinand. Diese Anklage entbehrte allerdings nicht einer gewissen thatsächlichen Begründung.

Jacob II. aus dem Hause Aragon, König von Majorca, war seit dem Jahre 1292 als Herr von Montpellier gleichzeitig unmittelbarer Kron-Vasall von Frankreich. Als Philipp der Schöne bei seiner Fahrt durch's Languedoc, im Winter 1303, nach Montpellier gekommen war, erschien dort auch Jacob II. sammt dem genannten, etwa vierundzwanzigjährigen Prinzen, zur geziemenden Huldigung. Sie folgten dem Könige dann bis nach Nîmes. Dort, im Palaste des Hoflagers selbst, hatte der Prinz den Minoriten Bernhard, in offener Gesellschaft, angeredet und als er das Gespräch auf die Inquisition gelenkt hatte, bemerkt: es würde ihm zur Genugthuung gereichen, das in dieser Angelegenheit zu thun, was der König von Frankreich nicht thue. In Folge dieser Bemerkung hatte sich dann ein Verkehr zwischen den Mißvergnügten des Languedoc und dem Prinzen entwickelt, der einige Zeit fortdauerte, von dem Bernhard sich jedoch sofort zurückgezogen hatte, sobald er sich zu einem Complot zu verfestigen schien. Diese Zurückhaltung Bernhard's war der Hauptgrund, weshalb dessen thatendurstigeren Freunde, wie Elias Pacci u. A., mehr und mehr ihre eigenen Wege gingen. Jacob II. hatte aber einen starken Beweis für Bernhard's Schuld in der Thatsache, daß Letzterer bald nach der Unterredung zu Nîmes mit dem Prinzen auf dem Schlosse zu Saint-Jean Pla-de-Cors in den Pyrenäen eine Zusammenkunft gehabt hatte, die sofort vom Könige Jacob entdeckt und gestört worden war.

Bernhard wurde also von seinen Freunden zu Paris gemahnt, wenn er sich rechtfertigen könne, dies bald zu thun, da der König sehr erzürnt sei und nur davon spreche, prompte Justiz zu üben. Er theilte die erhaltenen Nachrichten allen Denjenigen mit, von denen er wußte, daß es sie mit angehe. Der Vogt von Carcassonne, Johann d'Aunay, der auch bald von der Sache unterrichtet war, verbot Bernhard den Eintritt in die Stadt, schien aber noch keine Weisung zu haben zur Einleitung der strafrechtlichen Verfolgung. Dieser, meinte Bernhard, müsse man durch die Absendung einer Deputation zum Könige zuvorkommen. Bernhard trat, wie gewohnt, an die Spitze derselben. Der König aber wollte von keiner Erklärung, von keiner Verzeihung hören. Er schrieb an den neuen Papst Clemens V. — der hauptsächlich ihm seine Wahl verdankte und ja auch der erste der sieben Päpste war, die von da an ihren Sitz zu Avignon nahmen — er solle den Minoriten Bernhard, der als solcher seiner Jurisdiction unterstehe, unverzüglich festnehmen lassen. Zugleich schrieb er an den Vogt Johann d'Aunay von Carcassonne, sich des Elias Pacci und seiner bürgerlichen Mitschuldigen zu bemächtigen und ohne

viele Weitschweifigkeiten abzuurtheilen. Auf die Weisung des Papstes kündigte der Guardian des Minoriten-Klosters zu Paris Bernhard an, daß er in seiner Zelle Gefangener sei, und übergab ihn mehreren Ordensbrüdern zur Bewachung. Gleichzeitig, am 24. August, wurden die übrigen von dem Könige namhaft gemachten Mitverschworenen zu Carcassonne in den Kerker abgeführt. Der Vogt urtheilte sie ab bereits gegen Mitte September vor einem Tribunal, zu dem er den Vicomte Amalrich von Narbonne und zwölf weitere Barone der Umgegend als Beisitzer zugezogen hatte. Sechszehn der Angeklagten, an erster Stelle das „Königlein von Carcassonne", wurden zum Tode verdammt und dieses Urtheil am 28. September vor den Thoren der Stadt vollstreckt. Hören wir, welchen wohlthätigen Eindruck diese Execution auf einen der eifrigsten zeitgenössischen Inquisitoren, den Dominicaner Bernhard Gui, gemacht hat. „Nachdem die verrätherischen Verhandlungen an's Licht gebracht und den Urhebern gerichtlich nachgewiesen waren, wurden die am Vorabende des Festes des sel. Apostels Bartholomäus gefangen genommenen Verräther, der Elias Pacci sowie vierzehn Andere am Vorabende von St. Michel a. D. 1305 hintereinander durch die Stadt geschleift und längs der Heerstraße an neuen, feierlich errichteten Galgen öffentlich gehenkt. Und Diejenigen, welche einstmals wie unsinnig mit ihren Rabenstimmen gegen die Prediger-Mönche gekrächzt hatten, die mußten nun das Gekrächze der Raben, denen sie zum Fraße dienten, in ihren eigenen Ohren hören, denn es wurden Raben gesehen, die ihnen unter großem Gekrächze das Gehirn auspickten; das weiß ich von Augenzeugen." Der in seinem Rachegefühl sichtlich befriedigte Dominicaner-Mönch spricht nur von fünfzehn Gehenkten, weil einer der Verurtheilten, Eymeric Castel, Reißaus genommen hatte. Später wurde er im Limousin, zu Pierre-Buffière, ergriffen und in's königliche Gefängniß abgeführt. Er besaß aber nicht nur viele Freunde, sondern auch viel Geld. Das bewirkte seine Freilassung. Am 29. November wurden dann noch 40 Einwohner von Limoux an den Galgen gebracht. Die Stadt Albi hatte kein einziges Opfer zu dieser Sühne geliefert. Da der König in Erfahrung brachte, daß die dortigen Gemeinde-Räthe sofort jedes Eingehen auf die verrätherischen Pläne geweigert hatten, so war der Stadt Albi in den königlichen Weisungen an den Vogt gar nicht gedacht. Aber weit gefehlt, daß das Schweigen des Königs sie vor jeder Behelligung bewahrt hätte: der Vogt Johann d'Aunay ließ, nachdem er den Proceß zu Carcassonne beendigt hatte, die Gemeinde-Räthe von Albi wissen, nun komme ihre Stadt an die Reihe. In der Eile wurden 500 Francs Courant zusammengebracht und dem Vogt durch eine Deputation überreicht, mit dem Versprechen, binnen Kurzem werde eine gleiche Summe nachfolgen. Johann d'Aunay aber erklärte, daß der Gang

der Gerechtigkeit durch vage Versprechungen sich nicht aufhalten lasse. Fünf Tage wollte er ihnen Zeit lassen, die 1000 Francs voll zu machen. So wurde Albi gerettet.

Bernhard Delicieux konnte nicht so schnell zur Verantwortung gezogen werden wie Elias Pacci. Im Monat November ließ der neue Papst sich zu Lyon krönen. Bernhard wurde dorthin gebracht. Es gab aber einstweilen Anderes zu thun, als einen in Anklagestand versetzten Minoriten-Mönch zu verhören, so gern Clemens V. den Könige auch in Allem gefällig war. Der Papst wie die Cardinäle liebten die Pracht, und zudem mußte gerade bei dieser Krönung gezeigt werden, daß das Papstthum an seinem Glanze Nichts einbüße, wenn es auch nicht in Rom seinen Sitz habe. Als die Krönungsfeier vorbei war, bedurften die alten Cardinäle der Ruhe, die jüngeren waren noch unerfahren, und dazu ganz neue Verhältnisse! Im Februar 1306 trat der Papst eine Rundreise an nach Mâcon, Nevers, Bourges, Limoges, Périgueux, Bordeaux. Bernhard wurde überall mitgeführt. In der letztgenannten Stadt währte der Aufenthalt bis zum April 1307. Als der Papst dann nach Poitiers ging, wo er mit dem Könige zusammentreffen sollte, wurde Bernhard in's Kloster von Saint-Junien in der Diöcese von Limoges gebracht. Vom Verhör war kaum mehr die Rede, wohl weil man die Verurtheilung für bedenklich hielt. Endlich verlangte ein Brief des Papstes vom 25. November, die Minoriten von Saint-Junien sollten Bernhard nach Poitiers schicken. Der Papst wollte jetzt, nachdem die Sache einmal so alt geworden war, nicht weiter darin vorgehen, bis der Ankläger und der Angeklagte sich wieder einmal einander gegenüber gestanden hätten. Bernhard erschien zu Poitiers aber nicht früher als in der ersten Fastenwoche des Jahres 1308. Der Papst wurde von seiner Ankunft unterrichtet, nahm aber keine Notiz von ihm. Bernhard wohnte im Hause seines Ordens und betheiligte sich täglich am Gottesdienste. Als der König zu Poitiers eintraf, begab Bernhard sich zu ihm, nicht, um sich zu entschuldigen, sondern um über den Vogt d'Aunay Beschwerde zu führen und das Andenken der zu Carcassonne, wie er sagte, schuldlos, Bestraften zu reinigen. Philipp der Schöne hörte ihn an, doch ohne Theilnahme; er wünscht offenbar, möglichst wenig mehr von der Angelegenheit zu hören. Die Hauptschuldigen, sagte der König, hätten ihre Strafe und ihm, Bernhard, als einem ihrer Mitwisser, stehe es am wenigsten zu, darüber zu klagen. Ob vor der Abreise des Königs von Poitiers zwischen diesem und dem Papste ein Einverständniß darüber zu Stande kam, die Schuldfrage Bernhard's auf sich beruhen zu lassen, wer weiß das? genug, als Bernhard mit der päpstlichen Curie nach Avignon zurückgekehrt war, stellte ihm auf sein Verlangen der ihm immer wohlgeneigt gewesene Cardinal-Bischof

von Tusculum einen Erlaubnißschein aus, sich eine Zeit lang zu entfernen. Bernhard begab sich nach Toulouse, dann nach Carcassonne, um Beweismittel zusammenzutreiben gegen den Vogt Johann d'Aunay zur Rechtfertigung der von diesem dem Tode geopferten Freunde. Zu Carcassonne wurde ihm jedoch der Eintritt in die Stadt verwehrt. Der Vogt selbst trat ihm auf der über die Aude führenden Holzbrücke mit den Worten entgegen: „Wie, Du Verräther, wagst es noch herzukommen?! Du hast in der Stadt Nichts mehr zu suchen.“ Bernhard blieb eine Zeit lang in der Vorstadt, von wo man ihn nicht vertreiben konnte und ließ sich dahin Zeugnisse über den Stand der Dinge zutragen.

Während seiner Abwesenheit hatten die Verhältnisse in den Districten von Carcassonne und Albi mehrere Mal gewechselt. Die Inquisition hatte bei seinem Weggange ihr Haupt wieder drohend erhoben. Die Entrüstung des Königs über die Verschwörer gaben ihr die volle Freiheit der Bewegung zurück, so daß es bei dem bloßen Drohen nicht lange geblieben war. Aus dem Jahre 1305 datiren mehrere Briefe des Gottfried d'Ablis, die von grauenhafter Strenge eingegeben sind. Eine Anzahl Häretiker hatte sich in Höhlen geflüchtet; der Inquisitor schreibt nun: Diese „hündischen Bestien“ seien unverzüglich aufzuspüren und „auszurotten“. Als der König und der Papst von diesem Wüthen erfuhren, mißbilligten sie dasselbe. Clemens V. erhielt nämlich einen Brief der Domherren von Albi, der Domherren von Saint-Salvi, dem Abt und den Mönchen von Gaillac, welche sämmtlich sich dahin aussprachen, die Albigensischen Wirren fielen einzig auf die mit Recht verabscheueten Officianten der Inquisition zurück. Der Papst schickte am 13. März 1306 eine Commission nach Carcassonne und Albi mit dem Auftrage, die dortigen Gefängnisse zu untersuchen und sowohl in diesen Städten wie unterwegs die Beschwerden zu prüfen und Mißbräuche nach Kräften abzustellen. Mitglieder dieser Commission waren: Berengar de Frédol, Cardinal-Priester von S.S. Nereus und Achilleus, Peter de la Chapelle, Cardinal von St. Vitale, und der berühmte Abt Arnold de Rovelli von Fonfroide. Am 15. April langten diese drei Cardinäle zu Carcassonne an und begannen sofort persönlich die Durchsuchung der Gefängnisse. Vierzig Personen wurden nach Prüfung der gegen sie erhobenen Beschuldigungen und über sie verhängten Urtheile in Freiheit gesetzt. Die Wächter der unterirdischen Gefängnisse wurden entlassen, denen, die an ihre Stellen kamen, neue Verhaltungs-Vorschriften gegeben. Freilich: das zum Besten des Königs und des Bischofs confiscirte Eigenthum war und blieb auch für die Freigelassenen verloren. Und die Habe wenigstens Einzelner derselben scheint beträchtlich gewesen zu sein. So zog z. B. allein der König aus den Liegenschaften eines gewissen Wilhelm Fenasse im Jahre

1305 nach den noch erhaltenen Berechnungen 606 Francs, 13 Sous, 2 Heller; in den folgenden vier Jahren 1197 Francs. Unter den Eingekerkerten, deren Lage die Cardinal-Commission milderte, ohne ihnen die Freiheit wiederzugeben, befanden sich Wilhelm Garric und Raymond Lemaistre. Dieser Letztere blieb noch gefangen bis zum Jahre 1322, dann wurde er verbrannt. Er hatte an seinem Todestage drei Schicksals-Genossen, und die Unkosten für dieses vierfache Brandopfer stellten sich nach der in der „Collection Doat" zu Paris vorliegenden Rechnung des königlichen Procurators Arnold Assailli wie folgt:

„Ausgaben bei der Verbrennung des Raymond Lemaistre von Villa Montstantione, des Bernhard de Bosco aus Béziers, des Peter Johann von Narbonne und des Johann Conilli, vordem allesammt zu Béziers wohnhaft, welche am nämlichen Tage im Burggraben von Carcassonne lebendig verbrannt wurden:

Für Scheitholz	— Francs,	55 Sous,	6 Heller.
Item für Reiserholz	— „	21 „	3 „
Item für Stroh	— „	2 „	6 „
Für vier Pfähle	— „	10 „	9 „
Für die Stricke, womit sie gebunden wurden	— „	4 „	7 „
Item für die Teufels-Maskerade für jede der vier Personen 20 Sous	— „	80 „	— „
Im Ganzen . .	8 Francs,	14 Sous,	7 Heller."

Einige Tage später untersuchte die Cardinal-Commission die Gefängnisse des Bischofs von Albi, wo sie in engen Mauer-Zellen ohne Luft und ohne Licht Unglückliche angekettet fanden, welche schon seit fünf Jahren und länger auf ihr Urtheil warteten. Die Ketten wurden gelöst, die unterirdischen Kerker-Höhlen geschlossen, das ganze Gefängniß-System geändert. Bernhard konnte sich also bei seiner Rückkehr nach Carcassonne sagen, daß seine Hoffnungen doch nicht bloße Hirngespinnste eines Träumers gewesen seien: was er unter Benedict XI. vergebens erstrebt hatte, war durch Clemens V. Thatsache geworden. Die Inquisition besteht zwar noch zu Recht; sie hat immer noch ihr schreckliches Mandat, aber es sind ihr doch Zügel angelegt. Bernhard's Befriedigung wie die aller rechtschaffenen Männer würde vollkommen sein, wenn nicht die stürmischen Naturen unter seinen ehemaligen Mitstreitern sich zu dem Verkehr mit dem fremden Fürsten hätten verleiten lassen. Aber mit den halb Schuldigen sind ganz Unschuldige gestraft worden — die Ehre dieser wiederherzustellen, das unternimmt Bernhard mit heißem Bemühen. Als er in der Vorstadt von Carcassonne das zu diesem Zwecke Erreichbare zusammen hatte, erbat er sich vom Papst die Erlaubniß zu einer Reise in's nördliche Frankreich, welche ihm auch gewährt wurde.

Der König befand sich in Chartres. Bernhard wurde zwar *vor ihn gelassen*, merkte aber bald, daß Philipp seine Angelegenheit

als eine Sache betrachte, die abgethan sei. Danach durfte er sich ja als freigegeben betrachten? Er wandte sich nach Avignon zurück und fand hier beim Papste zwar keine bessere Aufnahme, aber auch keinen Widerspruch dagegen, daß er hingehe, wohin er wolle. Der frühern Abwehr des Vogtes d'Aunay zum Trotze, begab er sich in sein Ordenshaus zu Carcassonne. Dort kam ihm bald eine hocherfreuliche Nachricht zu: unterm 13. Juli 1308 hatten die Cardinäle über die Appellation des Vicedoms von Amiens, Johann de Picquigny, endlich Beschluß gefaßt, den ganzen Proceß umgestoßen und der betreffenden Inquisitions-Sentenz jede Wirkung abgesprochen. Die Inquisition schien in ihren, mit Bernhard in feindliche Berührung gekommenen Vertretern: Foulques de Saint-George, Gottfried d'Ablis und Wilhelm de Morières endgültig besiegt. Während aber Bernhard seine alten Freunde wiedersieht und sich mit ihnen, nun, da ihre Sache gewonnen scheint, mit freudiger Genugthuung von den vergangenen opferreichen Tagen des Kampfes unterhält — da mit einem Male hat sich das Angesicht der Erde wieder verändert.

Clemens V., der sich in seiner unredlichen Politik immer nur von dem augenblicklichen Nutzen für seine Handlungen bestimmen ließ, erwies sich auch in seinem Verhalten dem h. Officium gegenüber als Mann ohne Charakter. Sein Einschreiten gegen die Albigensischen Inquisitoren entsprang nur einer augenblicklichen Regung; er wollte volksthümlich erscheinen und einmal Ruhe haben vor den ewigen Klagen von beiden Seiten. Jetzt hatten ihm die lombardischen Inquisitoren den verlangten Dienst geleistet und die ihm furchtbaren Banden des Häretikers Dolcino in den Alpen vernichtet — dafür mußte er sich dankbar erweisen. Zu Carcassonne erfuhr man bald von einer unterm 27. Juli ergangenen Bulle, welche die Weichherzigkeit der Cardinäle tadelt, den Bischof von Albi betreffs der begangenen Grausamkeiten rechtfertigt und die Prediger-Mönche, diese um die Kirche so hoch verdienten, dennoch aber so arg verleumdeten Männern seines Schutzes versichert.

So gut hatte die Sache der Inquisitoren im Languedoc noch nie gestanden: wer in Frieden leben wollte, mußte sich ihr Wohlwollen durch öffentliche Bußwerke sichern. Alle vormaligen Mitstreiter Bernhard's, soweit sie nicht schon gehenkt oder noch eingekerkert waren, unterwarfen sich, einer nach dem andern. Wilhelm de Pesencs und Gahlard Etienne, ihrer Gemeinde-Aemter zu Albi entsetzt, wollten die Stadt verlassen, aber der zeitige Stellvertreter des königlichen Vogts hieß sie einstweilen noch bleiben: man wisse nicht, ob er sie nicht noch zur Zeugniß-Abgabe heranziehen müsse. Pierre Pros hatte sich anfänglich in die Gascogne geflüchtet, dann nach Lyon begeben, wo er Peter de Castanet, Arnold Garcia, Wilhelm Fransa, Wilhelm Borel, Raymond Bauderie, Johann de Caraman

und andere hervorragende Bürger aus Carcassonne, Albi und Limoux traf, welche alle am Hofe des neuen Papstes für ihre Sache zu wirken gedachten. Um aber zum Papste zu gelangen, muß man die Cardinäle passiren. Die Cardinäle haben aber ihre Taxe für die guten Dienste, die man von ihnen verlangt und diese Taxe steigt mit der Bedeutung der Person und der Wichtigkeit der Sache, um die es sich eben handelt. Unsere Bittsteller hatten zu bezahlen: dem Cardinal de Saint-Croix 2000 Francs; dem Neffen des Papstes, Raymond de Goth, 2000 Francs; dem Peter de Colonna 500 Francs; nach jetzigem Geldwerth also wohl das Vierzigfache! So hoch der Kaufpreis für das Ohr des Papstes aber auch war — das Resultat waren leere Worte. So trieben die Inquisitoren die Schafe den Scheer-Meistern in die Hände, und wenn dieselben dann geschoren zurückkehrten, wurden sie abgeschlachtet; alle die Genannten — bis auf Einen — fügten sich später zu Hause, dieser heute, jener morgen, allen Bußen und Peinen, welche die Inquisitoren ihnen aufzuerlegen für gut fanden. Alle bis auf Einen — der starb unter diesem moralischen Martyrthum unbußfertig; deshalb wurden im Jahre 1322 seine ketzerischen Gebeine wieder ausgegraben und den Flammen übergeben. Auch die Kostenrechnung dieser geistlichen Schandthat liegt in den Notizen des königlichen Procurators Arnold Assaillit noch vor:

„Ausgaben für die Ausgrabung der Gebeine des Wilhelm Andreae, des Wilhelm Borel und des Peter Borel, welche bei den Minoriten im Kloster zu Carcassonne begraben waren.

Vier Tagelöhner, jedem 15 Heller . . . . 5 Sous.

Item zwei Steinarbeiter, welche die gemauerte Gruft öffneten, in der die besagten: Wilhelm Andreae, Wilhelm Borel und Peter Borel eingesargt waren, jedem 2 Sous . . . . 4 Sous.

Item für einen Sack und die Stricke, um die besagten Gebeine durch Carcassonne zu schleifen bis zu dem Burggraben, wo sie verbrannt wurden 4 Sous 6 Heller.

Item für die zwei Zugthiere, welche den Sack mit den Gebeinen vom Minoriten-Kloster durch die Stadt bis zu der besagten Grube hinschleiften 4 Sous 5 Heller.

Item den städtischen Beamten, welche bei der vorbesagten Ausgrabung und Verbrennung zugegen waren, für ihre eigenen Auslagen, nämlich dem Litard Tonditor, Johann de S. Flore, Ada de Roveraye, Johann de Croque, Johann Gaucher, Johann de Aguneſſe, Johann Baudet, Raynold de Goneſſe, Bernhard Imbaud, Rayner de Auſſurre, Joquet de Goneſſe, Peter Belier, Wilhelm de Morlane, Bernhard Perrin, Gottfried Retondor und Johann Pauler 31 Sous 6 Heller.

Item die Teufels-Maskerade, jede Person 20 Sous . . . . 60 Sous.

Bernhard kann sich zu einer Demüthigung wie die, der seine Freunde sich unterzogen, nicht verstehen; lieber will er auf alle öffentliche Wirksamkeit verzichten und als einfacher Zuschauer dem Trauerspiel beiwohnen, in dem alle Mannhaftigkeit schmachvoll zusammenbricht. Aber dem Lande selbst will er trotzdem doch nicht den Rücken

kehren, in welchem er, das sagt ihm sein Gewissen, nur Gutes erstrebt hat, und wo er, wenigstens unter seinen Ordensgenossen, noch Freunde zählt. Bald weilt er zu Carcassonne, bald zu Albi. Rund um ihn her fährt die Inquisition fort, zu verklagen und einzukerkern, zu hängen und zu verbrennen. Sie hat freie Hand. Die Geister des Widerstandes sind erlahmt, oder vom Schrecken gebannt. Die festesten Männer unterliegen dem Zwange. Voll Mißtrauen der Eine gegen den Andern, glaubt Jeder gute Gründe zu haben, seinen Nachbar zu meiden. Jeder schließt sich ab für sich, erst in den einzelnen Fällen, dann aus Grundsatz. Im Jahre 1315, Clemens V. und Philipp der Schöne, beide waren todt, finden wir Bernhard Delicieux als einfachen Klosterbruder, ohne Lehramt und Würde, im Hause seines Ordens zu Béziers. Sein Alter gibt ihm Anspruch auf Ruhe nach so heißem Tagewerk und seine Seele sucht Frieden in der Stille und dem Vergessensein.

Es gibt aber Menschen, die sich erst Ruhe gönnen im Tode. Und wäre ihnen jedes Unternehmen mißlungen, hätten sie noch so oft sich verschworen, nun Hand abzulegen von Allem — so oft sie zu gewahren glauben, daß ihre Erfahrung, ihr Rath, ihre Mitwirkung Anderen förderlich sein könnten, sind sie mit ganzer Seele wieder bei der Sache, um neuen Mühen, neuen Gefahren, neuen Enttäuschungen zu trotzen.

Wie man sich erinnert, war es um diese Zeit, als die Verfolgungen der Päpste und Ordens-Obern gegen die an der strengen Auffassung der gelobten Armuth festhaltende Partei unter den Minoriten, die sogenannten „Spiritualen", mit Heftigkeit begannen. Die Spiritualen von Béziers und Narbonne einigten sich, zum Papste zu ziehen und diesen für ihre Auffassung zu gewinnen. Bernhard sollte sie führen. Nachdem dieser seine Bücher, Alles, was er an persönlichem Eigenthum besaß, in einige Kisten verpackt und bei dem Notar Johann de la Couture zu Béziers deponirt hatte, reiste er von dort am 16. Mai 1318 in Gesellschaft von 64 Ordensgenossen nach Avignon ab. Am 22. Abends langten sie nach dem sechsten heißen Tagesmarsche vor der Pforte der Papstburg an und begehrten Einlaß. Dieser wurde ihnen, als zu so später Stunde unstatthaft, verweigert. Sie möchten in's Kloster der Minoriten schlafen gehen und am andern Tage zur gewöhnlichen Audienzstunde wiederkommen. Sie verbrachten die Nacht auf der Schwelle des Palastes. Schon dadurch kennzeichneten sie sich in den Augen der „päpstlichen Familie" als Rebellen. Als sie endlich vor dem Papste erscheinen durften, führte Bernhard das Wort, aber man unterbricht ihn bald. „Das ist ja der Bruder Bernhard, jener Fanatiker, der das Albigenser-Land so viele Jahre hindurch in Verwirrung hielt." Es waren Mönche seines eigenen Ordens, die so sprachen, aber solche von der gegnerischen

Fraction. Johann XXII. sah den vielgenannten Mönch zum ersten Male. Er ließ ihn sofort festnehmen und einige Tage später beauftragte er den Bischof Wilhelm Méchin von Troyes, und den Abt Peter Letessier, die Voruntersuchung gegen ihn einzuleiten.

Die Untersuchung begann gegen Ende Juni. Bernhard sollte Auskunft geben über 60 Punkte, welche das Detail der durch Wort und That begangenen Verbrechen bildeten, die man ihm zur Last legte. Dieser Verbrechen waren drei: 1) Bernhard hat mehrere Jahre hindurch die Inquisition bekämpft, Städte und Dörfer gegen sie aufgebracht und so die Diener des h. Officiums in der Ausübung ihres Amtes behindert; 2) hat er gegen den König von Frankreich mit dem Prinzen von Majorca conspirirt; 3) hat er den Papst Benedict XI. vergiften lassen.

Da wir durch diesen dritten Punkt unsern Helden von einer ganz neuen Seite, als Giftmischer, kennen lernen, müssen wir etwas genauer auf die desfallsige Anklage eingehen. Sie ist formulirt in sieben Artikeln; die vier ersten sind bloße Wortmacherei, die drei übrigen, welche den Kern der Sache enthalten, lauten:

„Bernhard hat einen Boten an den römischen Hof geschickt und mit diesem Boten ein kleines, in gewächstes Leinen gehülltes Kistchen, zu dessen Schloß der Schlüssel angeknüpft war. In dem besagten Kistchen waren gewisse zubereitete Substanzen, Mixturen, Tränkchen und Pulver enthalten neben einem von seiner Hand geschriebenen Briefe; mittels der erwähnten Sachen hat Bernhard das Leben des genannten Herrn Benedict verkürzen lassen.

„Item, der besagte Bruder Bernhard hat vor einigen Personen aus Albi den Tag, an welchem Papst Benedict sterben werde, voraus verkündigt.

„Item, das, was er so prophezeite, das hatte er gelernt aus einem Buche, in welchem sich allerhand Zeichen und viele Kreise, mit verschiedenen Scripturen befinden.

„Item, er schickte die obenerwähnten Mixturen an den Meister Arnold de Villeneuve und einige Andere zum Zwecke der Lebensvernichtung des genannten Herrn Benedict."

Kurz: Bernhard hat Gift gemischt und zu dessen verbrecherischem Gebrauch gegen das Leben Benedict's Anleitung gegeben. Der Arzt des Papstes, der gelehrte und berühmte Arnold de Villeneuve, sollte die Ausführung besorgen. Als Bernhard, über gewisse Puncte befragt, die Antwort verweigerte, wurde er excommunicirt. Danach gab er wohl über Einiges Auskunft, aber mit geringschätziger Zurückhaltung. Er beklagte sich, daß man ihn Leuten überantwortet habe, die an sich schon von mittelmäßiger Autorität, vollständig Neulinge in den betreffenden Angelegenheiten seien, während doch am Hofe von Avignon vier oder fünf Cardinäle sich befänden, die besser als alle Anderen um die Dinge wüßten, über die er sich zu verantworten habe.

Als Zeugen wurden gehört die jetzt mit der Inquisition ausge-
inten früheren Mitstreiter Bernhard's, Wilhelm Fransa, Peter de
istanet und Bernhard Bet. Was sie hinsichtlich der zwei ersten
iklagepunkten aussagen konnten, das wissen wir; lassen wir uns
n ihnen aufklären bezüglich des dritten! Eines Tages, es mag so
gen die Zeit hin gewesen sein, wo Benedict XI. gestorben ist, da
fand sich Wilhelm Fransa bei Bernhard; letzterer ließ von Fransa
d Bet Leinwand und Wachs herbeiholen und hieß sie dann die
inwand wächsen und mit der gewächsten Leinwand ein kleines
stchen, das er ihnen gab, überziehen. Dieses Kistchen ließ er hier-
if durch einen seiner Diener jenseits der Berge an den römischen
of tragen, und dem Meister Arnold de Villeneuve übergeben. Sie
nden damals gar nichts Auffälliges hierin, so daß sie Bernhard
r nicht einmal fragten. Ungefragt sagte er ihnen: „Es ist ein
ief darin; wir werden bald Etwas von der Curie hören; etwas
freuliches, hoff' ich." Daß solche Leute, als sie nun nachher den
d des Papstes als „etwas Erfreuliches" von Bernhard bejubeln
cten, zwischen dem schnellen Tode Benedict's und der Sendung des
derkofferchens einen mysteriösen Zusammenhang witterten, ist be-
eiflich; daß aber die gelehrten Ankläger in dieser Leichtgläubigkeit
aterial genug fanden, um ein erwiesenes Verbrechen daraus zu
muliren, das beweist, daß wir es in ihnen mit schamlosen bewuß-
t Lügnern zu thun haben. Johannes XXII. kannte die Todesur-
he Benedict's XI. sehr wohl, gab sich aber doch den Anschein, als
lte auch er Bernhard für einen Giftmischer. In einem von seiner
ind unterzeichneten Actenstücke, durch welches er nach der Vorunter-
chung das Tribunal zur Aburtheilung Bernhard's ernennt, ist von
ner Hand beigefügt: „Er war darauf aus, daß ihm ein Gifttrank
reicht werde" — „Operam dedit ut veneni poculo necaretur".
s war eben auf die endliche Vernichtung Bernhard's abgesehen.

Die Voruntersuchung dauerte lange genug: erst im Juni des
ahres 1319 war man damit zu Ende und am 16. Juli beauftragte
hann XXII. den Erzbischof von Toulouse, den Bischof von Pamiers
d den Bischof von Saint-Papoul, die Procedur zu beginnen.
rnhard wurde also unter der Escorte des Vogts von Toulouse,
hard Gui, seinen Richtern in's Languedoc zugeführt. Nicht von
ter eigenen Angelegenheit, von seinen eigenen Hoffnungen oder
ürchtungen spricht er unterwegs mit seinen Begleitern — dem
gt, dem königlichen Richter von Rivière, Meister Raymond Lecourt,
n Notar Arnold de Nougarède, dem päpstlichen Serganten Peter
Pradelles — sondern von dem Mißgeschick, welches vier jener Or-
isgenossen ereilte, welche er im Mai des Vorjahres von Béziers
den Papsthof nach Avignon geführt hatte. Diese vier waren fest-
halten, als Häretiker verdammt und verbrannt worden. Bernhard

nennt sie „Martyrer“; er hat sie gekannt und weiß also, daß sie unschuldig waren; aber sie waren unbequem und deshalb mußten sie unter dem Vorwande der Ketzerei beseitigt werden. Man führte Bernhard zuerst nach Toulouse, von da nach Castelnaudary. Hier eröffneten die Richter die Sitzungen am 3. September 1319 in der Wohnung des Erzbischofs. Der Inquisitor Johann de Beaune erklärte, daß, wenn die bereits vorgebrachten Beweisstücke zur Erhärtung der zwei ersten Anklagepunkte betreffs der Feindseligkeiten Bernhard's gegen das Officium nicht genügend erkannt werden sollten, er weitere beizubringen in der Lage und bereit sei. Am folgenden Tage beurlaubte sich der Erzbischof von Toulouse von seiner weiteren Theilnahme an den Verhandlungen: zahlreiche Geschäfte riefen ihn nach seiner Metropole zurück. Von Castelnaudary wurde nun das Tribunal nach Carcassonne verlegt und die Procedur am 12. September im dortigen bischöflichen Palaste mit der Vernehmung zahlreicher Zeugen wieder aufgenommen. Am 2. October begann das Inquisitorium Bernhard's. Daß er Alles aufgeboten habe, das h. Officium zu ruiniren, das räumt er ohne Weiteres ein, das rechnet er sich zum Verdienst; daß es ihm so schlecht gelungen ist, thut ihm von Herzen leid. Von den übrigen zwei Anklagepunkten will er aber nicht viel wissen. Die Richter lassen den alten Official von Limoux, Meister Hugo de Badafeuille, rufen, damit er Bernhard zum Geständniß bringe. Er soll die Folter anwenden, aber das Alter des Inquirenden schonen, ihn nicht verstümmeln oder tödten: „ut bene caveret quod ex hujusmodi quaestionibus frater Bernardus mortem, aut membri amissionem, seu perpetuam debilitatem incurrere quomodo posset.“ Man führt den Angeklagten also in die Marter-Kammer; zwei Notare, Wilhelm Peter Barthe und Wilhelm de Rosières werden mitbeordert, um die Geständnisse aufzunehmen. Bernhard war eine jener Naturen, denen schon der Aerger über die Zweifel an ihrer durch Schmerzen nicht zu beugenden Standhaftigkeit über alle menschliche Schwächen hinweghelfen. Am anderen Tage aber gesteht er aus freien Stücken, inwieweit er an der Verschwörung mit dem Prinzen Ferdinand von Majorca betheiligt war. Er hat dieselbe weder angeregt, noch gebilligt; seine Mitschuld jedoch gesteht er ein; doch er hat ja am königlichen Hofe wie vor dem Papste zu Avignon hierüber bereits Rede gestanden und ist stillschweigend von der Strafe entbunden worden.

Auch betreffs der dritten Anklage: der Vergiftung Benedict's XI. bringen alle Künste der Tortur kein Wort des Geständnisses über Bernhard's Lippen. Hierin räumt er auch nachher nicht die geringste Schuld ein. Schon daß man es wagt, ihm eine solche That zuzutrauen, erfüllt ihn mit Entrüstung. In dem am 8. December gefällten Urtheile wird dieses Punktes denn auch gar nicht mehr er-

wähnt. Wegen der übrigen zwei wurde er verdammt, nach erfolgter Degradation von seiner priesterlichen Würde, in einem Kerker an eiserne Ketten gelegt zu werden auf Lebensdauer, unter Beschränkung der ihm zu reichenden Nahrung auf Brod und Wasser. Bernhard wurde in die Kerker der Inquisition außerhalb der Mauern von Carcassonne am Ufer der Aude abgeführt und der Gewalt des Inquisitors Johann de Beaune unterstellt. Zu Ostern 1320 war Bernhard seinen Leiden bereits erlegen.

Er hat's gewagt — so ging es allenfalls . . .
Er hat's gewagt — jedoch er brach den Hals.

Zehntes Kapitel.

Die Massen-Morde in den Alpen und die Schlächtereien in Calabrien.

Bei dem Besuche, welchen um die Mitte des October 1875 der Deutsche Kaiser Wilhelm, der Achtzigjährige, dem Könige Victor Emmanuel zu Mailand machte, traten dort auch die Abgesandten einer evangelischen Gemeinschaft vor den hohen Gast, um ihm zu danken für die Theilnahme und Unterstützung, welchen die Hohenzollern seit dem Großen Kurfürsten ihnen stets gewährten und zwar besonders noch der Vater des Kaisers. Diesen selbst begrüßten sie als den Hort der christlich-evangelischen Freiheit. Der Kaiser nahm die Deputation besonders huldvoll auf. Er habe, sagte er, die Standhaftigkeit der Waldesier in den manchfaltigen Verfolgungen stets bewundert und sei hocherfreut, daß auch in Italien jetzt die Gewissensfreiheit Wurzel geschlagen habe. Auch im Ausdruck dieser Gefühle war der ehrwürdige Kaiser der treue Dolmetsch des nichtpäpstlichen Deutschlands: — wer sollte nicht mit Bewunderung hinblicken auf eine christliche Genossenschaft, deren Geschichte, wenn eine, zusammengekittet ist aus Blut und Thränen, und die von Seiten der römischen Hierarchie, ihrer gekrönten Handlanger und ihrer geistlichen Inquisitoren mehr Verfolgung erlitten hat, als die ganze Christenheit von allen heidnischen Imperatoren zusammengenommen bis auf Constantin?!

Als im Laufe der sechsziger Jahre der politische Umschwung in Italien sich bewerkstelligte, knüpfte sich bei Vielen die Hoffnung auch auf eine allgemeine kirchliche Reformation an diese Thatsache. Dem mit den Verhältnissen Italiens minder Vertrauten mochte es allerdings so erscheinen, als bedürfe es nur der Wegräumung der Hindernisse, die man einer religiösen Wiederbelebung absichtlich in den Weg gelegt hatte, um eine solche nun thatsächlich und in weitem Umfange herbeizuführen. Man erkannte aber bald, daß diese Träume

— Schäume waren; das Interesse an freierer geistiger Regung, welches rings im Lande erwacht schien, erwies sich als ein nur negatives; man forderte wohl die Beseitigung der Priesterherrschaft und ihrer drückenden Lasten, ging darin aber nur so weit, als das Kirchliche mit dem Politischen verknüpft war. Als ausreichenden Beweis dafür erachten wir die Thatsache, daß das Land im großen Ganzen — einige rühmliche Ausnahmen in den größeren Städten abgerechnet — nicht einmal die Hand rührte, um seine Kinder dem unbeschränkten Einflusse der Priester zu entziehen. Wie überall und ja noch heute auch in Belgien, Frankreich und Deutschland: — dieselben Väter, welche am Abend unter den Gesinnungsgenossen bei Kanne und Kelchglas hochtönende Reden halten gegen das Geistlichen-Regiment, lassen am nächsten Morgen ihre Kinder in die klericalen Schulen ziehen, weil das einmal so hergebracht ist und weil die Errichtung von liberalen Schulen zu viel Mühe und Opfer kosten würde. Dazu kam für Italien noch Eins. Die Italiener, welche das Jahrhunderte lang auf ihnen lastende Joch der Fremdherrschaft mißtrauisch gemacht hat, sperren sich gegen Einfluß von Außen mehr als vielleicht irgend eine andere Nation. Wer sollte nun da das religiöse Leben nach dem Verständniß der apostolischen Lehre in weiteren Kreisen anfachen? In Italien selbst war nur ein kleiner Kern des dem nationalen Boden eigenthümlichen apostolischen Christenthums vorhanden: jene paar Tausend fleißiger Landbauern, welche in den Thälern Piemonts die alte Lehre und das alte Kirchenwesen bewahrt hatten, die Waldesier. Und doch hat, trotz allen Mangels an materiellen und geistigen Kräften dieses kleine Häuflein sich unverzagt an's Werk gemacht und kann jetzt auf eine Reihe von Erfolgen hinweisen, die es unter der Beihülfe treuer Freunde der Sache von nah und fern erzielt hat: was man noch vor 25 Jahren für unmöglich hielt, das haben die Waldesier geleistet: in alle Theile Italiens, von den See-Alpen bis zum adriatischen Meer, und von der Ebene des Po bis zum Golf von Neapel, ja bis nach Sicilien hinab, haben sie ein Netz von kleinen evangelischen Gemeinden gespannt, und was noch schwieriger war: sie mit Geistlichen besetzt, welche von ihnen selbst erzogen und herangebildet worden sind. In fünf Districten: Piemont-Ligurien, Lombardei-Venetien-Emilia, Toscana, Rom-Neapel und Sicilien zählt das Arbeitsfeld der Waldesischen Mission, unter Abrechnung der „Thäler“ selbst, 33 constituirte Gemeinden, zu denen noch 13 Missionär-Stationen kommen, sowie 30 Stationen, welche mehr oder weniger regelmäßig besucht werden. In diesen Gemeinden und Stationen arbeiteten nach dem 1874 zu Torre-Pellice auf der Jahres-Synode der „Thäler“ erstatteten Berichte des Evangelisations-Comités 97 Personen, und zwar 23 Pastoren, 9 Evangelisten, 10 junge Geistliche, welche zugleich Schule halten, 49 Elementarlehrer und 6 Col-

porteure. Die theologische Schule ist seit einigen Jahren aus den „Thälern" nach Florenz verlegt.

Wir haben das Charakteristische der kirchlichen Anschauungen der Waldesier in den „Thälern" Piemonts in einem früheren Kapitel dargestellt; in dem gegenwärtigen soll in Kürze angedeutet werden, was sie seit dem 12. Jahrhundert erduldet haben, sei es direct durch päpstliche Inquisitoren, sei es in Folge römischen Einflusses auf die Herren, deren Regiment die „Thäler" unterstanden. Eine vollständige Geschichte dieser Verfolgungen liegt vor in dem vierbändigen, zur Hälfte aus historischen Documenten bestehenden Werke von Dr. theol. Alexis Muston: „L'Israël des Alpes", Paris 1851, und in dem von Dr. J. Fr. Schröder bearbeiteten gleichbetitelten deutschen Auszuge hieraus, der 1857 zu Duisburg bei Joh. Ewich erschienen ist. Auf diese Schriften müssen wir Diejenigen verweisen, welchen mit den nachfolgenden wenigen aus hundert ähnlichen ausgewählten Schicksals-Bildern nicht Genüge geschieht.

Die Waldesier bewohnten die westlichen wie die östlichen Alpenthäler, also nicht nur savoysches oder piemontesisches Gebiet, sondern auch französisches. So fanden sich Gemeinden derselben seit undenklichen Zeiten in den rauhen Berggegenden von Briançonnais an der obersten Durance. Die ältesten Wohnsitze in Frankreich scheinen die in Freyssinières, Val-Louise und Barcelonette, in Piemont die von Po, Lucerne (im oberen Clusone-Gebiet) und Angrogna, Pragelas und Saint-Martin gewesen zu sein.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts waren die in das Thal Angrogna gesendeten römischen Inquisitoren mit bewaffneter Hand von den Waldesiern zurückgewiesen worden; damit hatten diese sich eine Zeit lang Ruhe verschafft. In seinem letzten Regierungsjahre erneuerte Calixtus III. († 1458) dann eine Bulle Innocenz' IV., wodurch er die Inquisitoren der Lombardei auf's Neue ermächtigte, Kreuzfahrer gegen die Ketzer aufzurufen und anzuführen. Von da ab blieb die Sache während der folgenden Pontificate wieder hübsch im Gange. Aber auch in dieser Periode zeigte es sich wieder, daß man mit Denjenigen, die sich sofort und ganz außerhalb der Kirche stellten, gnädig verfuhr, während man keine Strafe hart genug fand für Solche, die zur katholischen Kirche gehören wollten, und von den anmaßlichen Häuptern dieser Kirche verlangten, daß dieselben ihnen ein christliches Leben nach eigenem Verständniß des Evangeliums zu führen gestatteten. Einen Beleg dazu geben die Fahrnisse des Galeotto Marnio aus Narni am Tiber. Dieser Mann war hochberühmt wegen seiner Gelehrsamkeit, voll Witz, ein rechter Maulfechter und von stattlichem Körperbau. Mehr aber als Alles dies half ihm, als er mit den Inquisitoren in Conflict gerieth, daß Sixtus IV. (1471 bis 1484) sich seiner mit Gunst erinnerte; dieser Papst hatte nämlich in jungen

Jahren Galeotto Marnio's Vorlesungen an der Universität zu Padua besucht. Galeotto Marnio gehörte zu der schon damals recht ansehnlichen Zahl von Gelehrten, die gar Nichts glaubten. Er schrieb ein Buch über religiöse und philosophische Moral und stellte in demselben die Behauptung auf, daß wer unter Gebrauch seiner Vernunft nach den Gesetzen der Natur lebe, des Himmels nicht fehlen könne. Die Mönche zu Venedig machten ihm den Proceß wegen Häresie. Seine Schrift war Beweis genug dafür, daß er dem römischen Kirchenglauben allerdings nicht zugethan war. Der Groß-Inquisitor der Republik Venedig benachrichtigte also die Signoria, daß ein gewisser Galeotto Marnio, zu Montagnana bei Padua sich aufhaltend, ein Häretiker sei, und Ihre Herrlichkeiten dem h. Officium den Beistand des weltlichen Arms leihen möchten, um diesen Mann unschädlich zu machen. Die Signoria, d. h. der hohe Rath der Republik, willfahrte dem geistlichen Verlangen und ließ den Mann festsetzen. Der Inquisitor wies nach, daß Galeotto Marnio ein verdammliches Buch geschrieben und dasselbe nach Ungarn und Böhmen, wo viele Anhänger seiner Ansichten lebten, verbreitet habe. Galeotto Marnio wurde zu folgender Strafe verurtheilt: er sollte an einem öffentlichen Platz auf einem Schaffot an den Pranger gestellt werden, den Kopf bedeckt mit dem üblichen papiernen Ketzerhut, während dessen das Verdammungs-Urtheil über sein Buch verlesen und dieses letztere von Henkershand verbrannt werde; darauf solle er eine sechsmonatliche Kerkerhaft bei Brod und Wasser verbüßen. So wurde es ausgeführt. Das Gerüste war auf der Piazzetta aufgeschlagen; der Inquisitor mit seinen Gerichts-Beisitzern hatte auf den für sie bereiteten Sitzen in vollem Ornat Platz genommen. Der Delinquent wurde, die mit Teufelsfratzen bemalte hohe Mütze auf dem Kopfe, aus dem nahen Gefängniß des Dogenpalastes quer über den Platz herbeigeführt und vor seine Richter hingestellt. „Watt 'ne fette Kähl!" — tönte da plötzlich aus der Menge eine Stimme, die wir mit Verlaub der Leser in dem Dialect der Rabauen aus unserer lieben Seestadt Köln wiedergegeben, denn mit einer Uebertragung in's Herren-Deutsch wär's hier nicht gethan. Galeotto Marnio hatte seinen Humor auch unter der beteufelten Mitra nicht verloren: unwillkürlich den Kopf mit dem schwabbelnden Kinn nach dem Rufer hinwendend, sagte er laut und mit dem gleichmüthigsten Gesicht von der Welt: „Besser eine fette Sau als eine magere Geis!" Als die, wie man sieht, für Marnio nur lächerliche Komödie zu Ende war, wurde er in das Gefängniß zurückgeführt und brachte dort einige Tage bei der gerade ihm vielleicht sehr förderlichen schmalen Kost zu. Unterdessen hatte Sixtus IV. von dem Schicksale seines ehemaligen spaßigen Professors gehört und Befehl gegeben, ihn freizulassen, damit er zu ihm nach Rom komme. Er empfing ihn mit aller Huld, sprach ihn des Ver-

brechens der Häresie ledig und überhäufte ihn mit Ehren. Das begab sich im Jahre 1477. Mit den christgläubigen Waldesiern verfuhren die „heiligen Väter“, wie das Folgende zeigen wird, nicht so gnädig.

Bald nachdem Yolande — oder wie sie später meist genannt wird Violante — die Schwester Ludwig's XI. von Frankreich, welche den milden Herzog Amadeus IX. von Savoyen geheirathet hatte, Wittwe geworden war, im Jahre 1476, befahl sie den Herren von Pinerola (Pignerol) und Cavour, die Waldesier ihres Gebiets um jeden Preis in den Schooß der römischen Kirche „zurückzuführen“. Die Waldesier gaben die gute Antwort: man solle die römische Kirche zum Evangelium zurückführen, bei dem auszuharren sie entschlossen seien; damit bewerkstellige man die Wiedervereinigung auf besserem und gottgefälligerem Wege. Durch äußere Umstände blieben die Befehle Violante's ohne weitere Folge. Erst im Jahre 1486 ordnete Karl I., Violante's zweiter Sohn, eine Untersuchung über das Kirchenwesen der Waldesier an und theilte deren Resultat, welches allerdings eine tiefe Spaltung zwischen diesem und den Forderungen Roms vor Augen stellte, dem Papste mit. Statthalter Gottes war zu dieser Zeit (1484 bis 1492) Innocenz VIII. Derselbe forderte im Jahre 1487 in einer Bulle alle weltlichen Machthaber auf, die Waldesier mit Waffengewalt zu vernichten. Der sonstige Inhalt dieser Bulle war folgender: vorab wurde jedmögliche Kirchenstrafe nachgelassen Allen, welche an dem Kreuzzuge gegen die Ketzer Theil nehmen würden; alle, selbst schriftlichen Zusagen und Verpflichtungen zu Gunsten der Ketzer wurden für ungültig erklärt; verboten wurde, den Ketzern irgendwelche Hülfe oder den kleinsten Dienst zu leisten, dagegen Jedem erlaubt, sich ihrer liegenden oder fahrenden Habe zu bemächtigen.

Alsbald strömten aus allen Ecken des Landes Tausende von Landstreichern, Gaunern, Mördern und sonstigen Habenichtsen zusammen, um den Ablaß und einiges Andere zu gewinnen bei der Beraubung und Vertilgung von Leuten, denen selbst der verlogene Inhaber des heiligen apostolischen Stuhls kein anderes Verbrechen anzusinnen wagte, als daß sie „durch einen großen Schein von Heiligkeit Andere zu verführen trachteten“. Dem eigentlichen Kreuzheer gesellten der König von Frankreich und der Herzog von Savoyen mehrere Tausend Soldknechte zu, und so zogen diese Banden den „Thälern“ zu. Der päpstliche Legat, welcher die Ausführung des blutigen Bekehrungswerkes zu überwachen hatte, war ein Erzdiakon aus Cremona, Albert Cattaneo, gewöhnlich de Capitaneis genannt. Er nahm seine Residenz zu Pignerol im Kloster des h. Laurentius und schickte zuerst Mönche aus, welche vor Anwendung der Waffengewalt *versuchen* sollten, die Ketzer durch die Gewalt des Wortes zu bekehren.

war vergebens. Vergebens erwies sich jedoch auch die Gewalt Waffen. Die auf die höchsten Bergspitzen geflüchteten Thal- ohner ließen die Piken und Schwerter ihrer Verfolger gar nicht sich herankommen, die Pfeile blieben in ihren aus Thierhäuten ctigten und mit Rinden von Kastanienbäumen überzogenen Schil- und Cuirassen stecken, ohne zu verwunden; die Waldesier aber en mit ihren Pfeilen wie mit den herabgestürzten Felsblöcken fast smal mit Sicherheit. Nach mehrtägigen Kämpfen und nachdem Führer des Kreuzzugs, der „schwarze Mondovi", wie er wegen er braunen Gesichtsfarbe hieß, durch einen ihn beim Oeffnen des rs zwischen beide Augen treffenden Pfeil gleich Anfangs todt zestreckt worden war, erkannten die Verfolger ihre resultatlose derlage. Nur in dem Thal Pragelas wurden nach dem Berichte Cattaneo einige Ketzer gefangen genommen und mußten vor den quisitoren ihren Glauben abschwören. Nach dieser für seine Schaa- so unrühmlich verlaufenen Expedition schickte der Herzog von voyen den päpstlichen Legaten heim und schloß Frieden mit den ldesiern.

„A tout seigneur tout honneur" — bevor wir im Nachfol- den das Schicksal der Waldesier nach den Gruppen ihrer Gemein- etwas genauer in's Auge fassen, wollen wir im Allgemeinen nerken, welchen Antheil an demselben die Jesuiten sich zuschreiben fen. Als um's Jahr 1560 Herzog Philibert Emmanuel dem pste eröffnete, wie es sein Wunsch sei, die Ketzer in seinem Lande ch eine friedliche Uebereinkunft zur Kirche zurückgeführt zu sehen, ärte dieser, seines Gedenkens sei noch niemals durch Mäßigung Häretikern Etwas ausgerichtet worden, vielmehr habe die Erfah- ıg gelehrt, das beste Mittel zur Bekehrung sei, wenn die Gerech- keit nicht fruchte — die Gewalt. Aber erst durch den Einfluß Jesuiten Possevin, welchen Lainez, einer der ersten und Haupt- nossen des Ignatius von Loyola, an den Herzog abgeschickt hatte, hah es, daß dieser, welcher früher sogar der evangelischen Auf- ung des Christenthums zugeneigt hatte, zu gewaltthätigen Maß- eln gegen die Ketzerei sich entschloß. In einem zur Verherrlichung Paters Possevin geschriebenen Buche: „La vie du Père An- n Possevin" (Paris 1712) ist nachzulesen, wie derselbe die gegen Waldesier ausgeschickten Truppen für die Aufrechterhaltung der ereſſen der wahren Religion zu begeistern suchte. Nach Andeu- gen, welche Possevin selbst über diese ihm übertragene Mission zwar zu seiner Rechtfertigung gegenüber den Angriffen des Ge- htsschreibers de Thou gemacht hat, scheint er als Inquisitor da- thätig gewesen zu sein. Er erzählt nämlich, daß der Herzog libert Emmanuel eine Mahnung an die Bischöfe habe ergehen n, worin er sie auffordert, nicht bloß auf dem Wege der Beleh-

nennt sie „Martyrer"; er hat sie gekannt und weiß also, daß sie unschuldig waren; aber sie waren unbequem und deshalb mußten sie unter dem Vorwande der Ketzerei beseitigt werden. Man führte Bernhard zuerst nach Toulouse, von da nach Castelnaudary. Hier eröffneten die Richter die Sitzungen am 3. September 1319 in der Wohnung des Erzbischofs. Der Inquisitor Johann de Beaune erklärte, daß, wenn die bereits vorgebrachten Beweisstücke zur Erhärtung der zwei ersten Anklagepunkte betreffs der Feindseligkeiten Bernhard's gegen das Officium nicht genügend erkannt werden sollten, er weitere beizubringen in der Lage und bereit sei. Am folgenden Tage beurlaubte sich der Erzbischof von Toulouse von seiner weiteren Theilnahme an den Verhandlungen: zahlreiche Geschäfte riefen ihn nach seiner Metropole zurück. Von Castelnaudary wurde nun das Tribunal nach Carcassonne verlegt und die Procedur am 12. September im dortigen bischöflichen Palaste mit der Vernehmung zahlreicher Zeugen wieder aufgenommen. Am 2. October begann das Inquisitorium Bernhard's. Daß er Alles aufgeboten habe, das h. Officium zu ruiniren, das räumt er ohne Weiteres ein, das rechnet er sich zum Verdienst; daß es ihm so schlecht gelungen ist, thut ihm von Herzen leid. Von den übrigen zwei Anklagepunkten will er aber nicht viel wissen. Die Richter lassen den alten Official von Limoux, Meister Hugo de Badafeuille, rufen, damit er Bernhard zum Geständniß bringe. Er soll die Folter anwenden, aber das Alter des Inquirenden schonen, ihn nicht verstümmeln oder tödten: „ut bene caveret quod ex hujusmodi quaestionibus frater Bernardus mortem, aut membri amissionem, seu perpetuam debilitatem incurrere quomodo posset." Man führt den Angeklagten also in die Marter-Kammer; zwei Notare, Wilhelm Peter Barthe und Wilhelm de Rosières werden mitbeordert, um die Geständnisse aufzunehmen. Bernhard war eine jener Naturen, denen schon der Aerger über die Zweifel an ihrer durch Schmerzen nicht zu beugenden Standhaftigkeit über alle menschliche Schwächen hinweghelfen. Am anderen Tage aber gesteht er aus freien Stücken, inwieweit er an der Verschwörung mit dem Prinzen Ferdinand von Majorca betheiligt war. Er hat dieselbe weder angeregt, noch gebilligt; seine Mitschuld jedoch gesteht er ein; doch er hat ja am königlichen Hofe wie vor dem Papste zu Avignon hierüber bereits Rede gestanden und ist stillschweigend von der Strafe entbunden worden.

Auch betreffs der dritten Anklage: der Vergiftung Benedict's XI. bringen alle Künste der Tortur kein Wort des Geständnisses über Bernhard's Lippen. Hierin räumt er auch nachher nicht die geringste Schuld ein. Schon daß man es wagt, ihm eine solche That zuzutrauen, erfüllt ihn mit Entrüstung. In dem am 8. December gefällten Urtheile wird dieses Punktes denn auch gar nicht mehr er-

wähnt. Wegen der übrigen zwei wurde er verdammt, nach erfolgter Degradation von seiner priesterlichen Würde, in einem Kerker an eiserne Ketten gelegt zu werden auf Lebensdauer, unter Beschränkung der ihm zu reichenden Nahrung auf Brod und Wasser. Bernhard wurde in die Kerker der Inquisition außerhalb der Mauern von Carcassonne am Ufer der Aude abgeführt und der Gewalt des Inquisitors Johann de Beaune unterstellt. Zu Ostern 1320 war Bernhard seinen Leiden bereits erlegen.

Er hat's gewagt — so ging es allenfalls . . .
Er hat's gewagt — jedoch er brach den Hals.

willigem Bekenntniß vor ihm zu erscheinen. Aber „sie unterließen es, zu gehorchen", heißt es in dem später gefolgten Excommunications-Documente, welches Dr. Allix in seinen „Remarks upon the Ecclesiastical History of the Ancient Churches of Piedmont" wörtlich mittheilt. Die erste Aufforderung war unter dem 18. Juni ergangen. Am 29. desselben Monats wurde sie wiederholt, dann noch einmal am 9. Juli. Es fühlte sich aber immer noch Keiner zu „freiwilligem Bekenntniß" bewogen. Im Monat August „befahl der vorgenannte hochwürdigste Herr Erzbischof allen Verdächtigen — indem sie namentlich aufgeführt wurden — sich persönlich wegen ihres Glaubens vor ihm zu verantworten, indem er ihnen, wenn sie in den Schooß der Kirche zurückkehren wollten, Verzeihung verhieß; aber sie verharrten in ihrer Verstocktheit." Am 15. September erließ der Erzbischof das Bann-Decret. Die öffentliche Verkündigung desselben nahm, da es seine Sentenzen über die verschiedenen Personen zu begründen suchte, zwei Tage in Anspruch. Die hartnäckigen Ketzer vertrugen aber auch die Excommunication, selbst über den 6. Februar 1487 hinaus, welcher ihnen als letzte Gnadenfrist gesetzt war.

Nachdem der päpstliche Legat Albert Cattaneo, wie oben erzählt worden, vergeblich versucht hatte, die „Thäler" Piemonts zu bezwingen, kam er im Jahre 1488 in die des französischen Gebiets und ließ hier sofort achtzehn wegen ihres Glaubens in Haft befindliche Waldesier hinrichten. Er dehnte seine Spionir-Fahrten aus bis nach Burgund, weil ihm die Stadt Besançon als vorzugsweise von der Häresie angesteckt bezeichnet worden war. Als er in das Thal von Freyssinières kam, flüchteten sich die spärlichen Bewohner in eine Kirche hoch im Gebirge. Dort wurden sie von Cattaneo's Söldnern umringt und gefangen genommen. Durch diesen ersten Erfolg ermuthigt, warfen die Verfolger sich nun in's Val-Louise. Die Bevölkerung desselben, ohne Hoffnung, dem zwanzigfach stärkeren Feinde widerstehen zu können, verließen ihre ärmlichen Behausungen, zogen mit ihren Greisen und Kindern, ihr Vieh vor sich forttreibend, hinauf auf die kaum zugänglichen Höhen des Pelvoux, welcher 6000 Fuß über das Thal emporragt. Auf dem Drittheil dieser Höhe öffnet sich eine geräumige Höhle, Aigur-Fraide genannt, von dem in derselben entspringenden Quell, der von dem schmelzenden Schnee genährt wird. Vor der Höhle breitet sich eine ansehnliche Terrasse aus, zu welcher nur sehr Pfadkundige auf verborgenen Schluchtenwegen zu gelangen wissen. Diese Höhle mit ihren Seitengängen hatten die Flüchtlinge sich zum Asyl ersehen. Nachdem sie ihre Frauen, Greise und Kinder sowie ihr Vieh darin untergebracht hatten, verschlossen sie den Eingang mit Felsstücken und wälzten solche auch auf die Zugänge zu ihrem Versteck. Cattaneo berichtet, nach seinem spätern

Befunde, sie hätten Lebensmittel für wohl zwei Jahre gehabt. Als der Anführer der Schaaren des Cattaneo, La Palud, die Unmöglichkeit erkannt hatte, den Eingang der Höhle von der Seite zu gewinnen, von wo die Waldesier in dieselbe gezogen waren, schaffte er aus dem Thale Alles, was er an Leitern und Stricken bekommen kommte, zusammen und stieg nun mit seinen Söldnern höher hinauf, um den Verfolgten von Oben her beizukommen. Hierdurch verblüfft, dachten die armen Ketzer nicht daran, die nur paarweise an den Seilen an ihren Zufluchtsort herabgelassenen Söldner durch Zerschneiden der Stricke unschädlich zu machen — es stürzten sich Viele selbst in ihrer Angst von den Felsen: Diejenigen, welche Widerstand zu leisten versuchten, wurden von den Söldnern niedergemacht, in dem Eingang der Höhle aber alles auftreibbare Gehölz zusammengebracht, in Brand gesteckt und so die Insassen zu Tode geräuchert; wer entrinnen wollte, kam in den Flammen um oder wurde von den Söldnern gespießt. Nachdem das Feuer erloschen war, fand man in der Höhle allein an 400 Kinderleichen. Die Bewohner von Val-Louise — es waren ihrer über 3000 — waren vernichtet.

Die Bewohner von Barcelonette, Queyras und Freyssinières.

Das Thal von Barcelonette ist von allen Seiten durch fast unersteigliche Berge eingeschlossen. Einstmals gehörte es zu Piemont, von 1538 bis 1559 zu Frankreich, dann fiel es wieder an Piemont zurück, bis es 1713 endgültig von Frankreich gegen ein paar andere Thalgebiete erworben wurde.

Wann die Waldesier sich hier festgesetzt haben, weiß man nicht. Im Jahre 1519 predigte der schweizer Reformator Farel unter denselben und die Bewohner erkannten mit freudigem Erstaunen, daß die „neue" Lehre mit der von ihren Vätern ererbten in allen Hauptpunkten übereinstimmte. Diese Verbindung mit der Reformation führte aber bald die Inquisition in das friedliche Thal. Im Jahre 1560 begann die Verfolgung. Diejenigen, welche man ergriff, wurden, wenn sie ihrem Glauben nicht abschwören wollten, auf die Galeeren geschickt. Im Jahre 1566 kam der Befehl, die Waldesier müßten entweder zu der römischen Kirche sich bekennen oder das savoyische Land binnen Monatsfrist verlassen. Diejenigen, die sich zu keinem dieser Auswege bequemten, seien durch Güter-Confiscation, ja an Leib und Leben zu strafen. Die Mehrzahl wanderte nach dem zu Frankreich gehörenden Thale von Freyssinières aus. Aber es war im December; mit den Frauen und Kindern ließen sich nur kleine Tagemärsche machen; die meisten sanken unterwegs, ermattet und vor Frost erstarrt in den Schnee, um nicht mehr aufzustehen.

Als der Gouverneur von Barcelonette die hinterlassenen Grundstücke der Vertriebenen unter die wenigen katholischen Thalbewohner vertheilen wollte, nahmen diese sie nicht an. Da drohten die „Thäler" zur Wüste zu werden, und so drückte man denn ein Auge zu und ließ die Vertriebenen zurückkehren; nur den Gottesdienst gestattete man ihnen nicht. Wer dieses Trostes bedurfte, mußte nach Var in Frankreich wandern. Und Viele machten die Reise mehrere Male im Jahre.

Im Jahre 1623 begannen die Verfolgungen auf's Neue. Ein Dominicaner brachte vom Herzog von Savoyen einen neuen Befehl an die Waldesier in Barcelonette, das damals wieder zu Savoyen gehörte, entweder ihrem Glauben abzuschwören oder das Land zu verlassen. Der Gouverneur führte den Befehl mit großer Strenge aus und so verließen die Waldesier denn wiederum ihre Thäler. Die Einen wanderten nach Queiras, Andere in's Gebiet von Gapançois, noch Andere nach Orange oder Lyon; auch nach Genf wandten sich Manche.

Die Bewohner von Freyssinières leisteten den Verfolgern zum öftern energischen Widerstand. Gerade gegen sie waren allein im Jahre 1290 von verschiedenen Päpsten bereits fünf Bullen ergangen, welche ihre Ausrottung befahlen, wie gegen sie denn überhaupt kaum die Verfolgung aufhörte vom 13. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1344 flohen die meisten Bewohner von Freyssinières bei einer Verfolgung nach Piemont, kehrten aber bald mit ihren Barbas zurück und erwehrten sich der Inquisitoren noch kräftiger als bisher. Aber auch unter ihnen wüthete im Jahre 1490 der mehrfach genannte päpstliche Legat Cattaneo. Erst nach dem Tode des schwachen Karl VIII. wurde ihnen längere Ruhe.

Als zu der Salbung seines Nachfolgers Ludwig's XII. (1498) aus allen Theilen des Reiches Abgesandte erschienen, schickten auch die Bewohner von Freyssinières einen solchen, um ihre Klagen vor dem Thron des neuen Herrschers niederzulegen. Ludwig überwies dieselben seinem Geheimen Rath. Es wurden weltliche und geistliche Commissare ernannt, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Diese ließen sich zu Embrun, einer der Hauptstädte des Obern Dauphiné, alle das Verfahren gegen die Waldesier betreffenden Acten vorlegen, gaben dem Bischof einen herben Verweis und annullirten alle Verdammungs-Urtheile. Ludwig bestätigte die Decrete der Commissare und äußerte nach Einsicht derselben: „Diese wackeren Waldesier sind bessere Christen als wir." Auch Papst Alexander VI., Borgia, befahl in einem Breve den Geistlichen, sich den königlichen Bestimmungen zu fügen, aber an der Forderung, daß die Waldesier „zur Kirche zurückkehren" müßten, hielt auch er fest; doch bewilligte er den Waldesiern für diesen Fall gnädig Absolution für Alles, was

etwa durch Betrug, Wucher, Raub, Simonie, Ehebruch, Mord, rgiftungen u. s. w. verschuldet. Dieser alte Sünder, der sich mit Jahren noch einmal Vaterfreuden schuf, meinte wohl, es würde t diesen Dingen überall so gemüthlich gehalten wie bei ihm da- m, im Vatican und seinen Dependentien.

Ein halbes Jahrhundert später zog wieder einmal eine Kriegs- aar von 1200 Mann gegen die Waldesier von Queiras und :eyssinières, allein der 24jährige Herr des Herzogthums Lesdi- uières eilte herbei, um seine Glaubensbrüder zu schützen und ver- chtete die Verfolger. Lesdiguières eroberte später selbst Embrun, ssen Einwohner sich namentlich an jenem Zuge gegen Freyssinières theiligt hatten; der Bischof mit seiner ganzen Klerisei floh und die athedrale wurde zu evangelischem Gottesdienste in Gebrauch genom- en. Ueberhaupt blieben, wo die Waldesier die Macht dazu in änden hatten, die Gewaltthätigkeiten ihrer Verfolger naturgemäß icht ohne Repressalien. Das wurde ihnen freilich zur Schuld ge- chnet — aber krümmt sich nicht auch der Wurm gegen den Fuß essen, der ihn tritt?

Lesdiguières blieb die bewehrte Hand der französischen Waldesier is zum Edicte von Nantes, welches ihnen für die kurze Zeit seiner eltung freie Religionsübung sicherte. Während des 17. Jahrhun- rts hatten sie Prediger zu Ristolas, Abriès, Chateau-Queiras, Ar- ieux, Molines und Saint-Veran. Diese Geistlichen wurden von der ynode der „Thäler“ in Piemont gesendet. In Folge der Wider- ufung des Edictes von Nantes war den Gemeinden der Waldesier e Existenzberechtigung wieder entzogen und die Armen wanderten ieder in's Exil. Die im Thale Queiras gingen nach Piemont. nter der Regierung Ludwig's XV. blieb der evangelische Cultus rboten; nur im Geheimen wurde er geübt. Wenn hier oder da ne gottesdienstliche Versammlung gehalten werden sollte, so gingen e Thalbewohner einzeln, das Grabscheit auf der Schulter, als wenn : zur Feldarbeit sich begäben, auf verschiedenen Pfaden nach dem der Einöde verborgen liegenden Betplatze, wo sie ihre Psalmen- icher hervorzogen. Man zog des Abends aus und wanderte die acht hindurch. In der Nähe eines fremden Dorfes gingen die länner barfuß, damit das Klappern der eisenbeschlagenen Schuhe : nicht verrathe; die Füße der Saumthiere, welche die Weiber und inder trugen, waren mit Leinwand umwickelt. Trotz aller Vorsicht schienen dennoch mitunter plötzlich die Landgensdarmen inmitten r betenden Gemeinde und nahmen den Prediger gefangen. Daraus tstanden oft blutige Auftritte und — stets die Wahl eines neuen rsammlungs-Ortes. Da die Bibeln durch die häufige Beschlag- hme derselben selten wurden, so thaten sich junge Leute zusammen, lche, Dieser diese, Jener jene Kapitel des Neuen Testaments aus-

wendig lernten, um sie beim Gottesdienste aus dem Kopfe vorsagen zu können. So hat in Wahrheit das herrschsüchtige Papstthum die Christen bis zu den letzten Jahrhunderten in die Katakomben zurückgetrieben!

Die Metzeleien in der Provence: zu Merindol und Cabrières.

In der Provence hatten die Waldesier sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts unter Karl II. niedergelassen, der wegen seines Besitzes auf beiden Seiten der Alpen den Titel eines „Grafen von Piemont und der Provence" führte. Zu Anfang des folgenden Jahrhunderts zogen noch viele andere Waldesier aus dem Dauphiné wegen der vor sich erhebenden Verfolgungen zu ihren Glaubensgenossen an der untern Durance. Während eines zehnjährigen Krieges zwischen Ludwig II. Grafen von der Provence und Raimund von Toulouse war das ganze Land fast zur Einöde geworden. Um die Kriegskosten zu decken, mußte Ludwig mehrere Landstrecken verkaufen, darunter auch das Gebiet von Aix. Die neuen Herren derselben, Boulier-Cento und Rocca-Sparviera, hatten schon in dem Marquisat Saluzzo auf der italienischen Seite der Alpen Besitzungen, auf welchen Waldesier lebten. Da sie somit wußten, was sie an diesen braven Menschen hatten, so gaben sie ihnen das Land ihrer neuen provençalischen Erwerbungen in Erbpacht.

Auch die Waldesier der Provence, als eben nicht sehr zahlreiche und völlig auf sich beschränkte Genossenschaft, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nur wenig beunruhigt, traten mit dem Beginn der Reformation in Deutschland aus ihrer Absonderung heraus, knüpften mit den Lutherischen Deutschlands und den Calvinisten der Schweiz Verbindungen an, zogen Lehrer von dort herbei und ließen auch auf ihre Kosten eine französische Uebersetzung der Bibel verbreiten. Hierdurch lenkten sie die Aufmerksamkeit der Römischen auf sich. Sofort wurden Inquisitoren gegen sie ausgesendet. Einer von ihnen, Johann de Rome, verübte während mehr als zehn Jahren, die er in dem Lande zubrachte, eine Unzahl von Räubereien. Endlich ließ ihn der König festnehmen und die gegen ihn eingeleitete Untersuchung, über welche die umfangreichen Acten bis auf unsere Zeiten sich erhalten haben, erwies alle ihm zugeschriebenen Verbrechen. Die von dem geistlichen Schurken begonnene Verfolgung nahm jedoch ihren Fortgang und viele Waldesier wurden von den Diöcesan-Bischöfen eingesperrt. Da man bei dieser Gelegenheit daran erinnert wurde, daß das eigentliche Brutnest dieser Ketzerei in Piemont zu suchen sei, wurde an den Erzbischof von Turin geschrieben, welcher durch einen zur Prüfung der Angelegenheit bestellten Commissär zu-

rückmelden ließ: man möge mit der Verfolgung einstweilen innehalten, bis man größere Klarheit in der Sache gewonnen habe. Der Bischof von Cavaillon antwortete indeß am 29. März 1539, daß 13 Personen bereits endgültig verurtheilt seien. Diese wurden lebendig verbrannt. Andere starben im Gefängnisse.

So hatte die Vermittelung des vom Erzbischofe ernannten Commissars, der selbst aus Rocheplate in der Provence stammte, Nichts geholfen; der Bischof war ein Zelot und fand seinerseits in den Mitgliedern des Parlaments der Provence dienstwillige Creaturen. Der Papst beschwerte sich zudem beim Könige darüber, daß die Ketzer verstockt seien: er habe ihnen für die Rückkehr volle Verzeihung in Aussicht gestellt, aber Keiner Gebrauch davon gemacht. Der König überwies daraufhin die Sache dem Parlamente zu Aix zu gesetzlicher Erledigung. Drei Mal von diesem zur Rechtfertigung vorgeladen, erschien auf Anrathen ihrer Freunde keiner der angeklagten Waldesier. Und so wurden am 18. November 1540 in contumaciam alle Familienväter zum Feuertode, ihr Vermögen zur Confiscation, Weiber, Kinder, Knechte und Mägde zur Leibeigenschaft, Merindol, ihr Haupt-Wohnort, zur gänzlichen Zerstörung verurtheilt. Der erste Präsident des Parlaments, von der Verfolgungssucht der übrigen Mitglieder desselben frei, beschloß die Vollstreckung dieses entsetzlichen Urtheils hinauszuschieben, bis die Sache dem Könige vorgelegen habe. Dieser beauftragte den Statthalter von Piemont, Wilhelm du Bellay, ihm über die Waldesier ausführlich zu berichten. Abgesehen davon, daß dieser Bericht der Wahrheit gemäß die abweichenden Religionsbegriffe der Waldesier gegenüber denen des römischen Kirchenregiments hervorhob, lautete er betreffs ihres Wandels höchst günstig. Hierauf schrieb der König am 8. Februar 1541 an das Parlament von Aix: das über die Waldesier gefällte Urtheil sei vorläufig null und nichtig; doch sei von den Mitgliedern dieser religiösen Genossenschaft zu verlangen, daß sie binnen drei Monaten ihren Irrthümern öffentlich entsagten, widrigenfalls sie als Ungehorsame zur Rechenschaft zu ziehen wären. Das Parlament solle die Absendung gewisser Personen aus den Stadt- nnd Landgemeinden veranlassen, welche im Namen Aller die verlangte Abschwörung leisteten. Der edle Präsident Chassané verschaffte, anstatt dies sofort auszuführen, den Einwohnern der Städte Merindol und Cabrières Gelegenheit, sich unmittelbar vor dem Könige zu vertheidigen und ihm ihr Glaubens-Bekenntniß schriftlich einzuhändigen. Franz I. übergab dasselbe dem Bischof Chatellain von Maçon, Groß-Almosenier von Frankreich, zur Ausarbeitung eines erläuternden Gutachtens. Auf Grund dieses Gutachtens, seiner eigenen Durchsicht des Bekenntnisses und der Bitten, welche die deutschen protestantischen Fürsten im Mai 1541 an ihn richteten, er möge aufhören mit den Verfol-

gungen der Protestanten und Waldesier und die Gemüther nich durch erzwungene Abschwörungen verletzen, untersagte er jedes weitere Vorgehen gegen die Waldesier. Dabei blieb es, trotzdem der Cardinal von Tournon, durch den päpstlichen Legaten angetrieben, den König benachrichtigte, daß der Klerus das Glaubens-Bekenntniß der Waldesier als ketzerisch verwerfe. Es folgten zwar noch mancherlei Bekehrungsversuche, vorzüglich auf Betreiben der Bischöfe von Cavaillon, Aix und Arles, als der Inquisitoren ihrer Diöcesen, doch verhinderte Chassané bis zu seinem 1544 erfolgten, plötzlichen und in seiner Ursache nicht ganz aufgeklärten Tode jegliche Gewaltthätigkeit.

Johann Meynier, Baron von Oppede, ein Günstling des fanatischen Cardinals von Tournon, folgte ihm im Amte als Erster Parlaments-Präsident. Das war für die Waldesier ein unheilvoller Wechsel, denn Meynier wurde von zwei Gelüsten beherrscht, die ihn jenen zum natürlichen Feinde machten: von der Gier nach Reichthum und der Sucht, sich die Gunst der Römischen zu erwerben. In der Nähe von Cabrières hatte sein Vater Güter besessen, war ihrer aber verlustig gegangen, in Folge gemeiner Verbrechen, wie man im Volke sagte. Wie dem auch sei: Meynier beanspruchte unter allerlei juristischen Vorgeben die Mühle von Plan d'Apt. Der Besitzer Pellenc, weigerte sich, sie ihm abzutreten und vermied dabei nicht Anspielungen zu machen. Meynier denuncirte Pellenc als Ketzer Letzterer wurde verbrannt und Ersterer erhielt als Angeber-Gebühr die Mühle. In einer der folgenden Nächte ging die Mühle in Brand auf. Dieser Racheſtreich kam Meynier, der im Einverständniß mit dem Cardinal von Tournon und etlichen Bischöfen schon ohnehin nach einer Gelegenheit zu gründlicher Säuberung des Landes von der Ketzerei ausschaute, gerade zu Statten. Auch sonst lagen die Zeitumstände günstig für seinen Plan: Graf Ludwig von Grignan, der Gouverneur der Provence, war abwesend, er also zeitweilig das Haupt der Landesverwaltung und somit Herr über alle Mittel, den geplanten Schlag ungehindert auszuführen.

Hinweisend auf das Rachestück an der Mühle und gewisse, bei der herrschenden Erbitterung ganz natürliche Drohungen und Zusammenrottungen berichtete Meynier an den Cardinal von Tournon von einer Verschwörung der Waldesier, die mit 16,000 Bewaffneten die Stadt Marseille zu überfallen und an den deutschen Kaiser Karl V. auszuliefern gedächten. Gleichzeitig bat er um Verhaltungsbefehle. Der Cardinal wußte den König auf diese Kunde hin so zu bearbeiten, daß Letzterer unterm 14. Januar 1545 dem Parlament zu Aix die Weisung ertheilte, „nach der Strenge der Gesetze gegen die Aufrührer zu verfahren". Der Cardinal von Tournon ließ dieser königlichen Ordre ein zweites Schreiben folgen, worin er den

selben die Deutung gab, als verlange der König jetzt die seiner Zeit durch Chassané verhinderte Ausführung jenes grausamen Parlaments-Beschlusses vom 18. November 1540. Beide Ermächtigungen hielt Meynier einstweilen geheim; er wollte seine Vorbereitungen im Stillen treffen. Die Werbungen, welche damals in der Provence für den Krieg mit England im Gange waren, hielten bei den Waldesiern den Argwohn fern, man könne, (wie Tournon es befohlen hatte) diese Truppen wohl auch gegen sie verwenden. Als nun aber zu Aix, Arles, Marseille und in anderen Städten das Aufgebot an alle Lehen-Inhaber erging, bestimmte Contingente zu stellen, schöpften sie doch Verdacht. Sie theilten in ihren Briefen an die deutschen und schweizerischen Reformirten diesen ihre Befürchtungen mit und baten um Vermittelung beim Könige. Franz I., noch ohne Kenntniß von dem eigentlichen Vorhaben Meynier's, und ärgerlich über die fortwährende Einmischung fremder Protestanten, gab zur Antwort: da er sich nicht in ihre Angelegenheiten mische, möchten sie ihn auch in den seinigen gewähren lassen.

Nachdem Meynier Alles in Bereitschaft hatte, legte er am 12. April dem Parlamente die beiden Schreiben vor und schlug zur Durchführung des scheinbar vom Könige neuerdings bestätigten Erkenntnisses vom 18. November 1540 die Ernennung einer Commission vor. Diese wurde gebildet aus dem Präsidenten de la Fond, den Räthen Honorius de Tributiis, Bernhard de Badet und dem General-Advocaten Nicola Guérin, welcher als öffentlicher Ankläger die furchtbare Strafe beantragt hatte.

Am drittfolgenden Tage traf Meynier bereits mit 6000 Mann in Cadenet ein. Von hier aus, dem allgemeinen Sammelplatz, erfolgte sofort der erste Angriff; er galt dem Flecken Pertuis an der Durance. Am selben Tage wurden noch, nach vorhergegangener Plünderung, in Brand gesteckt die Dörfer Pupin, de la Motte und Saint-Martin. Am folgenden Tage erduldeten Villelaure, Lourmarin, Genson, Trezemines und Laroque dasselbe Schicksal. Das Vieh zurücklassend, waren die Einwohner aus allen diesen Orten bereits geflohen.

Erst als die feurige Lohe der Nachbardörfer in der Runde sich am Himmel malte, flohen auch die von Merindol. Die Flammen leuchteten ihnen, als die Nacht kam, bis gen Sonfalaise. Dessen Bewohner rüsteten sich eben zum Aufbruch: der Bischof von Cavaillon hatte Leute gedungen, sie zu überfallen und zur Hölle zu schicken. Auf Waldwegen zogen andern Tags mit den Sonfalaisern auch die Merindoler weiter. In dem Flecken Mus wollten sie wieder rasten; auf dem Wege dahin ereilte sie aber die Botschaft, Meynier sei ihnen auf den Fersen. Die Meisten, Weiber, Kinder und Altersschwache, konnten nicht mehr weiter; es war eine todesbange Lage; kein an-

derer Rath, als für die Hülflosen, die Frauen, Greise und Kind bei den Verfolgern Barmherzigkeit vorauszusetzen, sich selber ab nach Aus zu retten. Mittlerweile hatte Meynier seine Schaar i zwei Haufen getheilt und war an der Spitze des einen zur Ei nahme von Merindol abgerückt. Bevor jedoch die Männer zu M diese ihnen zu Ohren gekommene Minderung ihrer Verfolger benutz und Etwas für ihre zurückgebliebenen Angehörigen thun konnte waren letztere dem zweiten Haufen bereits in die Hände gefallen „Haut sie! Würgt sie! Schändet sie! Reißt ihnen die Frucht au dem Leibe!" — schrie es aus der Rotte. Aber einer der Feldhaupt leute ließ es nicht geschehen, daß eine von den Frauen, deren an 500 gewesen sein sollen, gekränkt, oder von den Greisen und Kin dern Jemand geschädigt wurde; die Horden mußten sich an dem vorfindlichen baaren Gelde und dem Vieh genug sein lassen.

In der Stadt Merindol fand der von Meynier selbst geführt Haufe nur ein einziges männliches Wesen, einen Knaben Namens Moriz Leblanc. Ihn banden die Unmenschen an einen Oelbaum und nahmen ihn zum Ziel ihrer Geschosse. Darauf — am 20 April, wurden die Gebäude angezündet. Einige Frauen hatten sic in die Kirche geflüchtet; man riß ihnen die Kleider vom Leibe, zwan sie, sich wie zum Tanze bei den Händen zu fassen, trieb sie mi Pikenstichen um das Schloß herum und stürzte sie dann, eine nac der anderen, von einem Felsen hinab. Doch wozu der einzelne Gräuel weitere aufzählen?!

Die Bevölkerung der auf dem päpstlichen Gebiet von Avignon Venaissin gelegenen Stadt Cabrières bestand noch aus sechszig weh haften Männern, vielen Frauen, jungen Leuten und Kindern. S verrammelten die Thore. Der Baron de la Garde, Commandant d gegen England bestimmten Truppen, sowie ihr eigener Lehnshe gaben ihnen das Ehrenwort, daß ihnen kein Ungemach widerfahr sofern sie sich freiwillig ergäben. Sie traueten dem. Kaum wa geöffnet, ging das Würgen los. Alle wurden aus ihren Verstecken der Kirche, den Kellern u. s. w. hervorgezogen und mit raffinirte Lust gemordet. Meynier ließ vierzig Frauen zusammen in ein Scheune sperren und diese dann anzünden. An 700 Menschen wur den in der Stadt und nächsten Umgebung umgebracht.

Von hier wandten sich die Mordbrenner vor die Stadt La Coste. Die Bürger wurden auf dieselbe Art überlistet und zur Auslieferung der Waffen u. s. w. bewogen wie die von Cabrières; darauf ereilte sie auch das weitere Schicksal derselben. Auch von den nach Aus Geflüchteten entgingen nur Wenige dem qualvollsten Ende. Im Ganzen starben auf diesen Executions-Zügen über 3000 Menschen, ungerechnet die, welche in Wäldern und Gebirgen elendiglich um kamen. Wenigen glückte die Flucht nach der Schweiz. Von den

Gefangenen schickte man die kräftigsten auf die Galeeren. Mehrere erkauften ihre Freiheit mit Geld, Andere durch die Abschwörung ihres Glaubens. Einige Kinder wurden den Müttern zurückgestellt unter der Bedingung nochmaliger Taufe durch römische Priester. Zweiundzwanzig Städte und Dörfer waren eingeäschert.

Der König erfuhr die Sache und gerieth außer sich. Der Präsident de la Fond, der zu ihm reiste, sowie der Cardinal von Tournon, wußten ihn jedoch zu begütigen; ja sie erreichten noch mehr: eine förmliche Billigung des Verfahrens gegen die „schuldigen" Waldesier. Sie wiesen ihm haarscharf nach, daß die Unterdrückung der Ketzerei und die Ruhe des Landes gleichbedeutend sei.

Diejenigen der Waldesier, welche dem Blutbade entronnen waren, sammelten sich auf den wilden Berghöhen des Ceberon und zogen von da in die „Thäler" Piemonts, kamen aber später, als wieder Ruhe eingetreten war, in die Provence zurück. Die Aufhebung des Edicts von Nantes jedoch zerstörte auf's Neue die Gemeinden, welche sich an den Ufern der Durance gebildet hatten. Unter der Regierung Ludwig's XV. hatten die Verfolgungen der Waldesier gar kein Ende.

Kain und Abel in Calabrien.

Auch für die Waldesier in Calabrien begann die Verfolgung damit, daß sie mit ihrem eigenthümlichen Gottesdienst freier an's Licht traten. Die Colonien auf diesem südlichsten Theil der italienischen Halbinsel hatten um die Mitte des 14. Jahrhunderts ihren Anfang genommen; dortige Grundbesitzer, welche die Waldesier in Turin kennen lernten, hatten deren dort hingezogen. Auch in Apulien gründeten spätere Auswanderer aus den „Thälern" Niederlassungen; die Namen, die sie ihnen gaben, entlehnten sie denen, aus welchen sie stammten: La Cellaie, Faët, La Motte. Im Jahre 1500 ließen sich ferner Waldesier aus Freyssinières und Pragelas an den Ufern des Volturno nieder und späterhin breiteten sie sich noch weiter in dem Königreiche von Neapel aus, ja sie suchten sich selbst Wohnplätze drüben in Sicilien. Sie bekamen ihre Geistlichen aus den heimathlichen „Thälern"; dieselben wechselten alle zwei Jahre mit ihren Stellen, so daß der Verkehr zwischen allen Gemeinden lebendig blieb. Es gab nach und nach Waldesier in fast allen Städten Italiens, von Genua bis Venedig, von Mailand bis Florenz und Rom. Als sie es ihren heimischen Glaubensgenossen nachthaten, wie diese es den Reformatoren der Schweiz und Deutschlands nachgethan hatten: anstatt wie bis dahin in Privathäusern ihren Gottesdienst zu halten, das Evangelium öffentlich predigten, da erhob sich das Geschrei: es seien Lutheraner gekommen und diese verführten durch ihre Lehren das Volk. Der Marquis von Spinello ließ zwei dieser „Send-

linge des Satans" festnehmen. Der eine wurde in dem Gefängniß von Cosenza gefoltert und starb dort, wie es scheint. Sein Amts und Schicksals-Genosse, Namens Pascale, wurde nebst 22 Andern die zur Galeere verurtheilt waren, nach Neapel geschafft und von dort in die Gefängnisse der römischen Inquisition abgeliefert. Hier kam er an am 16. Mai 1560, Hände und Füße in eiserne Fessel geschlagen. Da alle Versuche, ihn zur Verleugnung seines Glauben zu überreden, sich als vergeblich erwiesen, wurde er am 8. September des genannten Jahres aus dem Torre di Nona, welchen Stadtmauer-Thurm die Päpste seit 1410 als Gefängniß benutzten, in das Dominicaner-Kloster sopra Minerva geführt, um hier sein Verdammungs-Urtheil zu hören. Am folgenden Morgen führte man ihn vor die Engelsburg, wo in der Nähe der Tiberbrücke der Scheiterhaufen errichtet war. Der Papst, Pius IV., wohnte der Hinrichtung bei. „Aber", bemerkt Perrin bei Erzählung dieser Vorgänge, „nachträglich hätte er gewünscht, daß die Execution im Stillen vorgenommen worden oder daß entweder das Volk taub gewesen oder Pascal stumm geblieben wäre, denn es bekam aus des Letzteren Munde bittere Dinge zu hören, welche die Anwesenden sehr ergriffen." Die Ketzerrichter ließen ihm alsbald die Kehle zuschnüren, damit er Nichts mehr sagen könne.

Der Marquis von Spinello, welcher sich bis dahin den Waldesiern stets als Beschützer erwiesen hatte, weil ihm ihr Fleiß und ihre Zucht einträglich waren, fürchtete, als er von der Strenge des päpstlichen Hofes gegen diese Ketzer vernahm, daß er an seinen Lehnsgütern Schaden erleiden möchte; er wollte der Anklage, daß er die Häresie auf denselben hege, zuvorkommen, und klagte nun selbst die Waldesier bei dem h. Officium an. Da man in Rom durch den Proceß gegen Pascale die Bedeutung der evangelischen Gemeinden in Calabrien kennen gelernt hatte, so wurde der Cardinal-Groß-Inquisitor dahin abgeschickt. Von zwei Dominicaner-Mönchen begleitet langte er in der Waldesier-Colonie St. Xist an, forderte die Einwohner vor sich mit der Ankündigung: er werde weiter Nichts von ihnen fordern, als daß sie die Geistlichen und Schullehrer, welche ihnen Irrthum predigten, entlassen möchten. Um die Zahl der Ketzer kennen zu lernen, ließ er zum Gottesdienste läuten. Keiner kam; Alle flüchteten in ein nahes Gehölz, nur die Greise und Kinder blieben zurück. Die Mönche begaben sich von da nach der Waldesier-Stadt La Guardia, deren Thore sie hinter sich zu schließen befahlen. Auf das Läuten der Glocken versammelte sich das Volk. „Theuern Brüder", sprachen die Mönche, „euere Glaubensgenossen zu St. Xist haben ihre Irrthümer abgeschworen und sämmtlich der Messe beigewohnt. Folget auch ihr diesem Beispiel, damit wir nicht genöthigt sind, euch als Frevler am Heiligthume Gottes zum Tode zu verdam-

men. Durch diese Lüge getäuscht, begab sich das Volk zur Kirche. Nach der Messe wurden die Thore wieder geöffnet und der Mönchs-Trug kam zu Tage. Sogleich versammelte sich die Einwohnerschaft auf dem Marktplatze; Alle waren empört darüber, daß man sie so gröblich hintergangen und sie selbst sich so schwach gezeigt hatten. Von allen Seiten schimpfte man auf die „römischen Lügner“. Vergebens suchten die Mönche, den Tumult zu beschwichtigen. Die Leute beschlossen, aus der Stadt zu ziehen und sich mit den Nachbarn von St. Xist zusammenzuthun. Mit Mühe gelang es dem Marquis von Spinello, sie hiervon zurückzuhalten.

Der Groß-Inquisitor forderte nun, kraft seiner Vollmacht, die Unterstützung der weltlichen Gewalt zur Ausführung seines Auftrags. Zwei Rotten Soldaten wurden ihm zur Verfügung gestellt: Er sandte sie sofort in das Gehölze von St. Xist, um die Flüchtlinge zurückzuführen. Diese verlangten die Zusage, daß man ihnen gestatte, bei ihrem Glauben zu bleiben oder in ihre alte Heimath zurückzukehren. Das wurde ihnen abgeschlagen. Da setzten sie sich zur Wehr. Erst als der Vicekönig einen Aufruf erließ und allen Vagabunden und Verbrechern Nachlaß der verwirkten Strafen in Aussicht stellte, wenn sie ihm helfen wollten, die Ketzer zu vernichten, erst da wurde man, da dieses Räubergesindel alle Hinterhalte und Schlupfwinkel der Apenninen kannte, der unterdeß durch Zuzüge von allen Seiten gleichfalls zu einer großen Masse angewachsenen Gegner Herr. Auch Cattaneo hatte sich ja dieser Jagd-Methode immer mit Erfolg bedient. Wer nicht erwürgt oder erschlagen wurde, der erlag dem Hunger und Elend. Nur Wenige entkamen.

In La Guardia war aber noch ein Theil seiner Bewohner zurückgeblieben. Diese wurden von den Mönchen überredet, sich ihnen unbewaffnet zu stellen, dann sollten sie ihres Lebens sicher sein. In dieser Schlinge wurden 70 bis 80 waldesische Männer von versteckt gehaltenen Söldnern gefangen und darauf gefesselt in die Kerker von Montalto abgeliefert. Von den Qualen, die man den Einzelnen hier bereitete, um sie zu Aussagen und Einräumungen zu zwingen, die sie nicht machen konnten, wollen wir schweigen. So zu sagen unter den Augen des Gouverneurs, Marquis Buccianici, wurden sie schließlich zu Montalto sämmtlich im wahrsten Sinne des Wortes abgeschlachtet. In einem niedrigen Raume waren 88 Gefangene zusammen eingesperrt. Der Henker tritt ein, zieht dem ersten Besten eine rothe wollene Mütze über den Kopf, zerrt ihn hinaus, läßt ihn niederknien und schneidet ihm die Kehle mit einem Messer durch. Er nimmt, Kleider und Arme von Blut überspritzt, die Kopfhülle ab, um sie drinnen einem weiteren Opfer überzuziehen. Und das wiederholt sich bis zum Letzten! Weg mit dem Bild, das die stärkste Zuversicht auf eine Vorsehung wankend machen kann!

Gegen 1600 Waldesier wurden in Calabrien gefangen genommen und dem Tode überliefert. Einer aus dem Gefolge des Cardinal-Groß-Inquisitors bemerkte, nachdem er erzählt, daß achtzig rückfällige Ketzer lebendig geschunden, dann ihre halbirten Leiber längs der Heerstraße, 36 Miglien weit, aufgespießt worden seien, im römischen Sinne sehr richtig: „Das diente sehr, um den katholischen Glauben zu befestigen und die Ketzerei gewaltig zu erschüttern.“

Zwei Jahre lang loderten in Calabrien die Scheiterhaufen. Auch die Stadt St. Agatha bei Neapel zahlte Rom ihren Tribut an Todesopfern. Einigen wenigen Waldesiern glückte es, sich unter den größten Mühseligkeiten und Entbehrungen in die „Thäler“ Piemonts zurückzuretten. Denn überall lauerten Wachen und jeder Reisende mußte einen von einem römischen Pfarrer ausgestellten Schein haben, wenn man ihn ungehindert weiter lassen sollte. Gleichwohl scheint es, als wenn nicht alle Waldesier damals vertilgt worden wären, indem Pius IV. später den Marquis von Butiana aussandte, um das Ausrottungsgeschäft zu völligem Ende zu bringen.

Wenn das massenhafte Morden der waldesischen Ketzer, wie es auf den vorstehenden Blättern erzählt ist, in der späteren Geschichte sich auch nicht mehr wiederholt — die Verfolgungen und Drangsalirungen, die Vertreibungen derselben von ihrem häuslichen Heerde dauerten, wie Eingangs des Kapitels schon bemerkt, fort bis weit in unser Jahrhundert. Wie ein Treiber mit dem Stachelstock hinter seinem säumigen Lastthier, so war der jeweilige Papst immer hinter den weltlichen Fürsten her, um die von der Hierarchie verlangte Bütteldienste von ihnen zu erzwingen. Gedenken wir nur eines einzigen dieser zahllosen Fälle.

Durch ein Edict des Herzogs von Savoyen vom 23. Mai 1694 waren den Waldesiern der „Thäler“ alle ihre früheren Rechte zurückgegeben. Die zu ihrem alten Glauben Zurückgekehrten sollten nicht als Abtrünnige bestraft werden, fremde Religionsgenossen in den „Thälern“ sich niederlassen dürfen. Sämmtliche 424 Familien, welche acht Jahre zuvor gezwungen worden waren, sich zur römischen Kirche zu bekennen, bis auf drei, traten wieder aus derselben zurück. Das war „empörend“ für die anmaßlichen Inhaber des Monopols christlicher Wahrheit zu Rom, allerdings. Der Papst erhob Protest, der piemontesische Gesandte beim Apostolischen Stuhl wurde heimgeschickt. Das mit dem Herzog im Kriege liegende Frankreich hatte die Erbitterung der Curie gesteigert; der Haupthetzer war der Cardinal von Bourbon. Am 9. August wurde vom Inquisitions-Tribunal unter dem Vorsitze Innocenz' XII. ein feierlicher Protest gegen das Edict erhoben und dasselbe für „null und nichtig“ erklärt. Ganz Europa war gespannt, was Herzog Victor Amadeus thun werde.

Der Senat von Turin erhielt von ihm den Befehl, den Protest des h. Officiums auf seine Haltbarkeit zu prüfen. Der General-Procurator Rocca vertheidigte das herzogliche Edict als einen Act der Gerechtigkeit, mehr noch als einen Act der Gnade. Auch der General-Advocat Frechignone trat dieser Ansicht bei, und so wies der Senat seinerseits den päpstlichen Protest zurück und verbot es bei Lebensstrafe, ihn in den herzoglichen Staaten zu publiciren. Der Abt von Pinerolo war der Einzige, welcher diesem Beschlusse zuwider handelte, ohne daß er, so viel man weiß, dafür zur Rechenschaft gezogen worden wäre. Victor Amadeus theilte dem päpstlichen Hofe die gepflogenen Verhandlungen mit und erklärte, daß kein Fürst in Europa sich solche Anmaßungen gefallen lassen könne. Da Spanien und Oesterreich — wohl mehr bestimmt durch die Politik des Augenblicks als aus Rechtsgefühl und Selbstachtung — in ähnlichem Sinne sprachen, so gab der Papst dem Nuncius in Turin Befehl, den Protest in Piemont nicht zu publiciren. Nach einigen Erklärungen von beiden Seiten ließ man die Sache auf sich beruhen, ohne daß der Papst mit seinem Protest, noch der Herzog mit seinem Verlangen auf Aufhebung des ganzen Inquisitions-Gerichtes, welches sich so weit vergessen habe, durchgedrungen wäre.

Die Verfolgungen in Italien hatten schließlich die Waldesier so weit über Europa verstreut, daß sie mit Recht sagen konnten, auf einer Reise zwischen Antwerpen und Rom fänden sie Obdach für jede Nacht bei einem ihrer Glaubensbrüder. In der Schweiz, in Baden, Würtemberg, Brandenburg, Rhein-Hessen gründeten sie, von den Gewalthabern in diesen Staaten geduldet, oder, wie vom Großen Kurfürsten, selbst unterstützt, vollständige Colonien. Aus andern, besonders süddeutschen, Ländern wissen wir von ihnen nur durch ihre Verfolger. So hat sich eine handschriftliche Abhandlung des 1272 gestorbenen Minoriten David von Augsburg erhalten, worin Anweisungen gegeben werden gegen die „povre de Leun“, die „Armen von Lyon“; David stützt seine Rathschläge auf Erfahrungen, die er selbst gemacht habe, denn wie in den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts in Oesterreich, so war in dem folgenden Jahrzehnt die Inquisition in Bayern thätig. In einer Urkunde aus dem Bisthum Regensburg heißt es im Jahre 1265: „in Nitnaw wurden Ketzer von der Secte der Armen von Lyon gefunden und gefaßt.“ Ein auf der Münchener Staats-Bibliothek aufbewahrter handschriftlicher Tractat aus dem Jahre 1395 berichtet von Ergebnissen der Inquisition in Thüringen, in der Mark, in Böhmen und Mähren. Er erwähnt auch der Inquisition, welche „gegenwärtig“ in Oesterreich und Ungarn wirksam sei.

Die „Armen" in Oesterreich, Böhmen und Polen.

Im fünften Kapitel haben wir eines Sendschreibens der „italischen Armen" an ihre Glaubensgenossen diesseits der Alpen Erwähnung gethan und nach Wilhelm Preger's Mittheilungen aus demselben die religiösen Lehrbegriffe der Waldesianischen Glaubensverwandten zusammengestellt. Der genannte Gelehrte hat dieses Document in einem handschriftlichen Werke gefunden, das, von einem Unbekannten im Jahre 1260 verfaßt, in der Staatsbibliothek zu München aufbewahrt wird. Dasselbe handelt von den Juden, Heiden und Ketzern. Der Verfasser, sagt Preger, unterscheidet wie die meisten römisch-clericalen Urkunden nicht zwischen den Waldesiern und den „italischen Armen"; er umfaßt beide gemeinsam bald unter dem Namen der Leonisten, d. h. der Armen von Lyon, bald unter dem der Waldesier. Die Lehren aber, die er von ihnen mittheilt, zeigen, daß es ein Missions-Gebiet der „italischen Armen" ist, aus dem er seine Kenntniß über die Leonisten schöpft. Denn seine Leonisten glauben nicht, daß ein unwürdiger Priester die Eucharistie wirksam verwalten könne. Sie weisen auf das keusche eheliche Leben ihrer Priester hin. Diese beschäftigen sich mit Handarbeit. Auch wird von den Inquisitoren an die Verhafteten die Frage gestellt, ob sie jemals eine Collecte an ihre Brüder in der Lombardei gesendet hätten. Der Verfasser sagt, er wisse das Meiste, was er berichte, durch die Inquisition, welcher er häufig beigewohnt habe, und er bezeichnet das Gebiet, über welches diese Inquisition sich erstreckte, als die Diöcese Passau. Diese umfaßte vornehmlich das Herzogthum Oesterreich. Somit haben wir in der Schrift dieses Passauer Ungekannten eine hochschätzbare Quelle über die österreichischen Waldesier aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die darin gegebenen Aufschlüsse sind um so interessanter, als der geistliche Verfasser ihnen zum Untergrunde eine Schilderung des gleichzeitigen römisch-katholischen Kirchenwesens gegeben hat, die so drastisch ist, daß der Jesuit Gretser, als er die Schrift des Passauer Unbekannten gegen die Waldesier verwerthete, diese Stellen doch lieber nicht mit abdruckte.

Es sind 42 Gemeinden in der Diöcese Passau, in denen die Inquisition mit der Secte sich zu schaffen mach'e. Von diesen Gemeinden liegen mehrere, wie St. Peter, St. Oswald, Weitra, Drosendorf in der Nähe der böhmischen und mährischen Grenze. Von den Orten an oder nahe der Donau sind u. a. Ems, Ardagger, Ips, Weissenkirchen genannt, unter den südlich von der Donau, nach Steiermark zu, aufgezählten befinden sich. Hag, Grieskirchen, Kematen, Wels, Steier, Böheimkirchen. Daß die Secte in Oesterreich um die in Rede stehende Zeit eine eigene Organisation hatte, erhellte dar-

aus, daß ein Bischof derselben erwähnt wird, welcher in Einzinsbach wohnte.

Der Passauer Ungenannte, ein offenbar der römischen Kirche rückhaltlos zugethaner Priester, stellt in einem besonderen Abschnitt die Ursachen zusammen, welche seiner Ueberzeugung nach den Widerwillen so Vieler gegen die römische Hierarchie bewirkten. Sie liegen ihm zumeist in der sittlichen Verkommenheit des Klerus und in den zahlreichen Mißbräuchen der Kirche. Es erinnert stellenweise an den Vaticanismus unserer Tage, wenn er u. A. schreibt: Das Leben der Kleriker ist ein zügelloses. Einfache Hurerei gilt ihnen nicht als Sünde. Sie handeln nach dem Grundsatz: „Si non caste tamen caute!“ Der Beichtstuhl wird mißbraucht; man stellt da Fragen, die geeignet sind, die Arglosen in fleischlichen Dingen geradezu erst zu unterrichten. Das Sacrament der Eucharistie wird in ganz frivoler Weise verwaltet. Die kirchlichen Heilsmittel werden zur Befriedigung der Geldgier mißbraucht. Und bei solcher Versunkenheit sucht man gleichwohl dem Volke die übertriebensten Vorstellungen von der priesterlichen Würde beizubringen. So sagt man, daß ein sündiger Geistlicher, sobald er nur die Altargewänder anhabe, rein dastehe wie ein Engel. Der Messen ist eine übermäßige Zahl. Bei der Taufe stellen die Priester an die Pathen lateinische Fragen, die sie meist selbst nicht verstehen. Man betrügt das Volk mit angeblichen Wundern. Man läßt von Bildern Blut, Thränen, Oel u. s. w. fließen, Kerzen vom Himmel her sich entzünden; man läßt Leute Krankheiten vorgeben, um sie dann in der Kirche zu heilen. Man betrügt das Volk mit falschen Reliquien, zeigt Reliquien von Engeln oder Schweiß Christi oder Milch der Maria und läßt Ochsenknochen als Reste von Heiligen verehren. Der menschlichen Satzungen sind in der Kirche mehr als der göttlichen. Der Papst wird in übermäßiger Weise erhoben; man sagt: er sei ein Gott auf Erden, mehr als ein Mensch, den Engeln gleich; sündigen könne er nicht; wer nicht schon heilig sei, wenn er zur Papstwürde gelange, der werde es dadurch; der römische Stuhl sei unfehlbar (quod sedes romana non possit errare).

Wilhelm Preger erinnert daran, wie der höhere Klerus, insbesondere zu dieser Zeit auch die beiden Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. durch die Leidenschaftlichkeit und Herrschsucht, welche sie im Kampf mit Kaiser Friedrich II. offenbarten, mit dem niederen Klerus mithalf, das Ansehen der Kirche bei Vielen zu erschüttern. In der Diöcese Passau war der Bischof Rüdiger von Radeck (1235 bis 1250) der ergebene Bundesgenosse des Kaisers, auch als dieser im Banne war; ebenso der weltliche Herr des Gebiets, Friedrich der Streitbare, Herzog von Oesterreich in den letzten sieben Jahren seines 1246 zu Ende gegangenen Lebens. So lange diese beiden

Männer regierten, war seitens der Inquisition an eine ernstliche Verfolgung der Ketzer nicht zu denken. Mit dem Bischof von Passau wurden auch die übrigen Bischöfe Süddeutschlands auf des Kaisers Seite geführt, als der päpstliche Legat Albert Beham, welcher gekommen war, dem zum zweiten Male gebannten Kaiser Feinde im Reiche zu erwecken, sich die übermüthigsten Eingriffe in die bischöflichen Rechte herausnahm. Als er den Bischof Rüdiger an der Abhaltung des Gottesdienstes eigenhändig verhindern wollte, gab dieser ihm am Altare mit der Faust einen Rippenstoß, daß er taumelnd zurückwankte. Auch die übrigen Verhältnisse in Süddeutschland waren der Ausbreitung der Secten günstig: bei fortdauernder Fehde eine beständige Aenderung in der Parteibildung. Das Volk verwilderte. „Dies müssen wir berücksichtigen," sagt Preger, „wenn wir bald auch unreine Elemente in die Opposition der österreichischen Armen gegen die Kirche sich einmischen sehen."

Im Wesen der Secte lag Nichts, was zu gewaltsamem Vorgehen gegen den Klerus aufgefordert hätte; die Prediger thaten ebensowenig Etwas in dieser Richtung. Der Passauer Ungenannte, also doch ein klericaler Gegner der Genossenschaft der „Armen", bezeugt ihren sittlichen Ernst u. A. mit folgenden Worten: „Die Häretiker erkennt man an ihren Sitten. Sie zeigen keinen Stolz in der Kleidung, da sie weder das Auffallende des Reichthums noch das der Armuth haben. Was man eigentlich Handel nennt, das treiben sie nicht, um der Versuchung zum Lügen, Schwören und Betrügen auszuweichen. Sie arbeiten nur, um leben zu können. Ihre Lehrer sind Weber und Schuhmacher. Sie leben keusch, sind mäßig im Essen und Trinken. Zur Schänke, zum Tanz und andern Eitelkeiten gehen sie nicht. Sie meiden den Zorn. Allezeit arbeiten, lehren oder lernen sie und deshalb beten sie wenig."

Der Passauer Ungenannte zeigt uns dann, auf welche Art die fremden Lehrer sich Bahn machten. Vorab suchten sie Einflußreichere für ihre Sache zu gewinnen. Als Tabulet-Krämer kommen sie auf die Burgen des Adels. Sie bieten Gewandstoffe, Ringe und andern Schmuck an. Werden sie gefragt, ob sie noch Anderes zu verkaufen hätten, so antworten sie etwa: „Ja, noch größere Kostbarkeiten als jene sind, und ich würde sie euch überlassen, wenn ihr mich den Priestern nicht verrathen wolltet. Ich habe einen Edelstein, durch den man Gott schauen kann; einen andern, der die Liebe zu Gott im Herzen entzündet." Als solche Edelsteine bringen sie dann Worte der h. Schrift vor, in welchen ein wahrhaft frommes Leben vorgehalten wird; dann solche, mit welchen der Herr das Leben der Pharisäer und Schriftgelehrten kennzeichnete. Diesen Bibelworten fügen sie wohl die Bemerkung bei: selten sei unter den Klerikern Einer, der auch nur drei Kapitel des Neuen Testamentes auswendig kenne,

selten unter ihnen Einer, Mann oder Weib, der den Schrifttext nicht in der Volkssprache anzuführen wisse. „Und weil wir nun,“ so läßt der Passauer Ungenannte sie weiter sagen, „den wahren Christenglauben haben, deshalb verfolgen uns jene Pharisäer. Sie dringen vornehmlich auf Fasten, auf die Beobachtung des Unterschieds der Speisen und Tage, Kirchenbesuch und dergleichen Menschensatzungen.“ Auf diese Weise, sagt der Passauer Ungenannte, führen sie sich ein, und ihre Gönner behalten sie Monate lang bei sich und lassen sich von ihnen unterweisen.

Und an solchen mächtigen Gönnern scheint es ihnen in Oesterreich nicht gefehlt zu haben. Die Strafe des Interdicts, mit welcher die Päpste die Anhänger des Kaisers verfolgten, führte sie ihnen auch hier zu. „Wenn das Interdict ausgesprochen wird,“ so heißt es in der Schrift des Passauers, „dann jubeln die Häretiker, weil sie die Christen in ihr verderbliches Netz ziehen können.“

Gebrach es so eine Zeit lang den „Armen“ in Oesterreich nicht an Schutz, so konnte es nicht ausbleiben, daß sich ihnen von der Menge der mit der Kirche Zerfallenen Viele anschlossen, denen nur der Krieg gegen die herrschende Kirche zusagte, die aber dem sittlichen Ernste der „Armen“ innerlich sehr ferne standen. Wenn daher der Passauer Ungenannte auch von solchen Waldesiern in Oesterreich zu erzählen weiß, welche damit drohten, daß bald der Klerus vernichtet, er durch Entziehung des Zehnten und Wegnahme der Kirchengüter zur Handarbeit werde gezwungen werden, oder wenn er sagt, daß der Pfarrer von Kematen von ihnen getödtet worden sei, so haben wir hier Erscheinungen, welche auf Rechnung jener beigemischten Elemente zu setzen sind. „Mit solchen belastet zu sein,“ sagt Preger, „ist ein Geschick, dem keine noch so edle Richtung entgehen kann, wenn sie die bessernde Hand an die verdorbenen Zustände der Kirche legt.“

Wie groß der Missionseifer der „Armen“ in Oesterreich gewesen sei, das deutet der Passauer Ungenannte an, wenn er berichtet, daß ein Häretiker, den er selbst gekannt, sogar im Winter zur Nachtzeit durch die Ips zu schwimmen pflegte, um einen jenseits Wohnenden zu unterrichten und für die Secte zu gewinnen. „Mögen“, so ruft er dabei aus, „die gläubigen Doctoren über ihre Nachlässigkeit erröthen, welche nicht ebenso eifern für die Wahrheit des katholischen Glaubens, wie die falschen Leonisten eifern für den Irrthum des Unglaubens.“

Um dieselbe Zeit, da die vom Passauer Ungenannten erwähnte Inquisition gegen die „Armen“ in Oesterreich thätig ist, also im Jahre 1257, bat König Ottokar von Böhmen den Papst um Inquisitoren zur Ausrottung der Ketzer in seinem Lande. Weiter wird aus dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts von einer Inqui-

sition unter Leitung des Dominicaners Peregrin von Oppeln berid tet. Wie zahlreich eben damals die Ketzer dort waren, erhellt a der Chronik des Peter von Königssaal. Sie fanden an dem Bisch Johann von Drazik einen mächtigen Beschützer; derselbe ließ sog die Gefangenen der Inquisition gewaltsam befreien und hob d h. Officium auf. Aus Inquisitions-Acten vom Jahr 1330 ge hervor, daß die in dem genannten Jahre in Böhmen sowie auch i Polen verfolgten Waldesier dort keine neue Erscheinung waren. Je Mittheilungen zeigen zugleich, daß die Verfolgten mit den „italische Armen“ zusammenhingen, da bemerkt wird, daß sie ihre Collecte in die Lombardei schickten und dort ihre Lehrer ausbilden ließe Aus späteren Inquisitions-Acten erfährt man, daß um 1391 in d Mark und in Pommern über 400 namentlich aufgeführte Waldesi verhört wurden; nach den von ihnen gemachten Aussagen waren ih Lehrer aus Böhmen zu ihnen gekommen.

Der gleichfalls unbekannte Verfasser des am Schlusse des vor gen Abschnitts erwähnten Tractats von 1395 sagt, daß während d beiden letzten Jahre in Thüringen, der Mark, Böhmen und Mähre durch die Inquisition gegen 1000 Waldesier zu dem katholisch Glauben „bekehrt“ worden seien. Dann ist aber mit Sicherheit a zunehmen, daß ungleich mehr nicht „bekehrt“ worden sind, die d Inquisition gegenüber entweder bei ihrem Bekenntnisse beharrte und starben, oder sich ihr zu entziehen wußten.

W. Preger macht noch Mittheilungen aus den abschriftlich a der Münchener Staats-Bibliothek aufbewahrten Actenstücken des In quisitors Petrus, des Provincial der Cölestiner-Congregation, welche die Inquisition während der Jahre 1395 bis 1398 in der Diöcese Passau leitete. Er hatte zu Steier sein Schreckens-Tribunal aufgeschlagen. Von Albrecht III. von Oesterreich und nach dessen Tode von seinen Söhnen Wilhelm und Albrecht IV. waren ihm die nöthigen Beamten zur Verfügung gestellt worden. Er ließ zahlreiche Opfer den Flammen überliefern. Allein im Jahre 1397 wurden an 100 Menschen beiderlei Geschlechts in Steier verbrannt. Die in amtlicher Form ausgefertigten Urkunden zeigen, wie selbstbewußt auch das niederste Volk in religiösen Dingen der römischen Kirche gegenüber war.

Els Kumpfner, eine sechszigjährige Wittwe, in der Secte geboren, früher schon ein Mal von dem Inquisitor Heinrich von Olmütz absolvirt, behauptet, es gebe kein Fegfeuer nach diesem Leben, das Fegfeuer habe man diesseits in den Leiden und Versuchungen. Von dem Pfarrer gefragt, ob sie am Vorabend von Allerheiligen allein zu Ehren Gottes und nicht auch der Heiligen gefastet habe, antwortete sie mit der Gegenfrage: ob der Herr nicht mächtiger sei als die Knechte? Mit ihr zusammen wurden drei Andere, welche

ihre Ueberzeugung nicht verleugnen wollten, dem Arm der weltlichen Obrigkeit übergeben. „Wir urtheilen," so heißt es da, „du Gundelinus seiest ein Ketzer, du Els eine Ketzerin, in die vor Gericht schon einmal abgeschworene Ketzerei zurückgefallen, du Kunigund rückfällig unbußfertig und verstockt, du Diemut desgleichen: — da die Kirche nun nichts mehr mit euch thun kann, so überlassen wir euch dem Arm des weltlichen Gerichts und bitten dieses nachdrucksvoll, wie die canonischen Bestimmungen es uns vorschreiben, daß es euch Leben und Glieder, ausgenommen in der Todesstunde, unverletzt lasse, wobei euch gewährt wird, daß ihr im Falle ernstlicher Reue noch die Sacramente der Buße und der Eucharistie erhaltet." Hier sagt es uns also ein Inquisitor selbst mit dürren Worten heraus, was es zu bedeuten hatte, wenn das h. Officium bei der Uebergabe seiner Opfer an die weltliche Gewalt dieser den Vorbehalt machte, sie nicht an Leib und Leben zu schädigen; die ganze Gnade bestand darin, daß, was wohl ohnehin nicht geschehen wäre, sie vor der Hinrichtung nicht noch weiter tormentirt werden sollten.

Auch auf Kinder erstreckten sich die Strafen. Ein zehnjähriger Knabe, in der Secte geboren, wurde verurtheilt, zwei Jahre lang ein aufgenähtes Kreuz auf dem Kleide zu tragen.

Da geschahen denn auch Dinge, die bei solchen Gewaltthätigkeiten nicht ausbleiben konnten. Man brauchte nicht selbst Einer von den „Armen" zu sein, um sich zur Rache für das ihnen zugefügte Unrecht aufgelegt zu fühlen. „Neulich", so verkündet der österreichische Inquisitor, „haben die Ketzer die Scheune des Pfarrers zu Steier in Brand gesteckt, weil er die Inquisitoren in seinem Hause beherbergt hatte, und am Stadtthor zu Steier haben sie drohend ein verkohltes Stück Holz und ein blutiges Messer befestigt."

„Mögen Acht haben alle katholischen Fürsten", so ruft der geängstigte Inquisitor aus, „mögen sie sich anstrengen, daß alle nichtswürdigen Häretiker, die mit Brand und Mord drohen, gefangen, peinlich verhört und zur Einheit des katholischen Glaubens zurückgebracht werden." Da haben wir's: als der Sturm dräuete, den sie selbst gesäet, da rufen sie erschreckt die Fürsten an, damit diese ihnen hülfen — noch mehr Sturm zu säen!

Elftes Kapitel.

Die Geschäfts-Practiken des h. Officiums.

Die Pflege und sorgfältige Weiterbildung, welche die Päpste von Innocenz IV. bis Bonifaz VIII. dem Institut der Glaubensgerichte angedeihen ließen, führte zu einer sehr umfassenden und in's Kleinste eingehenden Gesetzgebung. Zudem bildete sich bei diesen Tribunalen selbst wieder ein feststehendes Gewohnheitsrecht aus, welchem zu folgen in allen Fällen, die nicht durch klare päpstliche Bestimmungen entschieden waren, für Recht und Pflicht der Inquisitoren galt. Gleichwohl blieb noch ein weiter Spielraum für die Willkür derselben. Alexander IV. (1254 bis 1261) hatte ihnen schon eingeräumt, die kirchlichen — d. h. päpstlichen! — Verordnungen über die Inquisition nach Gutdünken zu interpretiren. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde dann angenommen: an den Strafen selbst könne der Inquisitor Nichts ändern, weil sie schon durch das Recht vorgesehen seien; es stehe ihm daher nicht frei, einen widerrufenden oder rückfälligen Ketzer an den weltlichen Arm zur Hinrichtung auszuliefern oder nicht; er dürfe darum einer etwaigen Regung des Erbarmens keine Folge geben, da weder ihm noch irgend Jemandem ein Recht der Begnadigung zukomme. Nur bei Kerkerstrafen traten öfters Abkürzungen oder theilweise Begnadigungen ein, da diese als noch zur kirchlichen Bußdisciplin gehörig betrachtet wurden und mit Rücksicht auf die Gesinnungs-Aenderung des Verurtheilten ermäßigt werden konnten. Im Ganzen war die Gewalt der Inquisitoren unwiderstehlich, denn es stand ihnen der ganze Apparat der kirchlichen Zwangsmittel zu Gebote; sie konnten Bann und Interdict nach Gutdünken handhaben, und wenn sie auch dem Wortlaut der Gesetze nach in einigen Punkten an die Zustimmung der Bischöfe gebunden waren, so traf dieser Zwang doch nur die Außenseite. Denn die Gewalt des Inquisitors, weil er stets im Namen und aus der Vollmacht des Papstes handelte, war immer höher als die des Bischofs, und dieser

unterlag im Falle eines Conflicts um so leichter, als hinter dem Inquisitions-Mönch dessen großer und mächtiger Orden stand, und ihm den Rücken deckte. Die Bischöfe pflegten daher den ihnen an dem Glaubens-Reinigungs-Geschäft zustehenden Antheil einem untergeordneten Vicar zu überlassen, der selten anderer Meinung zu sein wagte als der Inquisitor. Nur wenn der Bischof oder ein anderer einflußreicher und vermöglicher Mann die Angelegenheit unter irgend einem juridischen Vorwand vor die römische Curie zu bringen verstand, nur dann mochte der Inquisitor, trotz seiner Eigenschaft als päpstlicher Delegirter, unterliegen und darum gibt Eymerich seinen Ordens- und Amts-Genossen den „aus vieljähriger Erfahrung" geschöpften Rath, eine Verwicklung mit der römischen Curie zu vermeiden, es sei denn, daß ihnen ein wohlgefüllter Geldbeutel und die besondere Gunst einflußreicher Curialisten zu Diensten stände.

Diese Apellationen nach Rom, welche Eymerich — wir werden diesen Mann gleich näher kennen lernen — noch so weit wegweist, sind mit der Zeit in guten Schwung gekommen, besonders von Spanien her. Die römische Curie nahm die in Folge der unmenschlichen Grausamkeiten der spanischen Inquisitoren zahlreich eingehenden Berufungen, Unterwerfungs-Anerbieten und Lossprechungs-Gesuche auch an und beschied die Bittsteller meist nach Wunsch. Officiell wurde nur die Ausfertigung und Expedition der Breven bezahlt, wenn auch reichlich. Die größten Summen wechselten hierbei ihren Besitzer unter der Hand. Wenn dann, was selten ausblieb, die Inquisitoren und der ebenfalls um die der Staats-Kasse sonst zufallenden beträchtlichen Sporteln verkürzte König sich beschwerten, so erklärte dann derselbe Papst mit einem einzigen Federzuge Hunderte dieser freisprechenden Appellations-Entscheide für null und nichtig. Die Appellanten freilich waren dann wieder so weit wie vorher, aber von den übrigen Interessenten kam doch Jeder „zu seiner Sache". Antonio Llorente führt eine große Anzahl solcher päpstlichen Gesammt-Entscheide nach Tag und Datum an. Er bringt auch Belege bei für eine nebenher laufende perfide Taktik des allezeit hungrigen päpstlichen Kanzlei-Volkes. Diesen Leuten waren die Spenden der zur Betreibung ihrer Inquisitions-Angelegenheiten nach Rom kommenden Spanier zu einem labenden Gold-Regen geworden; sie konnten also doch nicht wohl selbst das fruchtbare Gewölk von ihrem Horizonte verjagen. Mußten sie also mitunter in Schriftstücken, welche für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, einen leisen Tadel über das Verfahren der Inquisitoren als ein allzu hartes einfließen lassen, so wußten sie im Stillen doch aus derselben „Apostolischen Quelle" Ermunterungen: „mit demselben löblichen Eifer wie bisher fortfahren zu wollen", den Betreffenden zuzufertigen.

Aber nun zu Eymerich und seinen Verdiensten! Er ist unzwei-

felhaft einer der berühmtesten Inquisitoren — dieser spanische Dominicaner-Mönch Nicolaus Eymerich. Schon seine thatsächliche Amtsverwaltung war eine ebenso ausgedehnte als lang andauernde — er diente in einem Zeitraume von über 40 Jahren den Päpsten Innocenz VI., Urban V., Gregor XI., Clemens VII. und Bonifaz IX. — aber durch die von ihm verfaßte und stets im Gebrauch gebliebene „Anleitung für Inquisitoren" fungirte er gewissermaßen so lange wie das h. Officium selbst überhaupt bestand. Der an erster Stelle genannte Papst machte ihn im Jahre 1356 zum General-Inquisitor von Castilien; von Aragonien wurde er es im folgenden. Unter Gregor IX. kam er nach Avignon, wo er zum päpstlichen Kaplan und zum judex de summis rebus ernannt wurde. Im Streit zwischen Clemens VII. und dem Gegenpapste Urban VI. stand er an der Seite des Ersteren. Später kehrte er in seine Heimath Catalonien zurück und starb, fast ein Achtziger, in seiner Vaterstadt Gerona im Jahre 1399. Sein genanntes „Directorium inquisitorum" wurde, nachdem es schon vielfache handschriftliche Verbreitung gefunden hatte, gedruckt zuerst im Jahre 1503 zu Barcelona; später, in den Jahren 1578 und 1587, erschien es zu Rom mit „Verbesserungen und Erläuterungen" des spanischen Canonisten Francesco Pegna, Decans der Rota (des höchsten päpstlichen Gerichtshofs für auswärtige Angelegenheiten) und zuletzt mit einem vollständigen Commentar des eben genannten Curialisten zu Venedig im Jahre 1595. Die seit 1578 erschienenen Ausgaben sind mit der Approbation des Papstes Gregor XIII. versehen. Dieses Werk bildet den Fundamental-Codex der Inquisition wenigstens von dem Zeitpunkte seiner Veröffentlichung ab. Es enthält die Theorie ihres Verfahrens und illustrirt diese durch zahlreiche, meist der Praxis Eymerich's entnommene Beispiele. Der erste seiner drei Theile handelt von den Lehren des Glaubens, in dem zweiten ist die Rede von den Strafen, welche die Häretiker nach dem canonischen Rechte und den päpstlichen Decretalen verdienen, weiter von dem Wesen der Ketzerei und des bloßen Irrthums, von den verschiedenen Häresien im Einzelnen*), von denjenigen Personen, welche der Jurisdiction der Inquisition unterworfen sind, sowie von den einzelnen, zur Competenz dieser Letzteren gehörigen Verbrechen; der dritte Theil setzt auseinander, in welcher Weise die Processe von den Inquisitoren zu führen sind, welche Vollmachten und Vorrechte den Beamten des h. Officiums zur Seite stehen, was von den Zeugen gefordert oder denselben gewährt werden muß, endlich wie es

*) Das alphabetische Verzeichniß derselben umfaßt in der Venetianer Ausgabe von 1595 zwölf enggedruckte Folio-Seiten. Allein unter dem Buchstaben A finden sich auf dem ersten Blatte 54 Ketzereien verzeichnet, so daß die Totalsumme der in Eymerich's Praxis vorgekommenen sich wohl auf 450 taxiren läßt. Das correcte „Leben im Glauben" war also zu jener Zeit so eine Art Eiertanz

mit den Schuldigen bei der Vollstreckung des über sie gefällten Urtheils zu halten ist. An der Hand dieses dritten Theiles ist es uns leicht, in den Geist des ganzen Instituts einzudringen. Die erste Anweisung, welche den Glaubenswächtern gegeben wird, betrifft

Die Einleitung des Processes.

Wenn der Inquisitor irgendwo glaubt einschreiten zu müssen, soll er still zu Werke gehen und ohne viel Förmlichkeit. Er soll aber auch jeden Aufschub und jede Unterbrechung vermeiden und so wenig Zeugen heranziehen wie möglich. Das ist ja grade das besondere und hochwichtige Vorrecht des Inquisitions-Tribunals, daß seine Richter nicht an die Förmlichkeiten des gewöhnlichen Justiz-Verfahrens gebunden sind. Ein Mangel oder eine Unterlassung, die dort nach dem gemeinen Recht den Proceß nichtig machen würden, kommen hier gar nicht in Betracht, wenn nur das Wesentliche des Schuldbeweises nicht dadurch zerstört wird.

Der Wege, auf denen gegen der Häresie Verdächtige vorgegangen werden kann, sind drei: 1) durch Anklage beim h. Officium, 2) durch Berichterstattung bei demselben und 3) durch Nachforschung.

Den ersten dieser drei Wege soll man nicht leicht einschlagen und der Inquisitor Denjenigen, die dess' Willens sind, geradezu davon abrathen. Ein Privat-Ankläger hat von seiner rühmlichen That nur Fährlichkeiten und Ungemach. Mag, wer Etwas weiß, dies dem h. Officium anzeigen und daraufhin dann ein Advocat oder Fiscal desselben die Anklage erheben; ein solcher thut es kraft seines Amtes und darum ohne Gefahr, den Strafen zu verfallen, womit der Urheber einer Anklage bedroht ist, die sich später als falsch erweist. Der Inquisitor soll also Privat-Ankläger nur in den seltensten Fällen zulassen und den hartnäckig sich Herandrängenden höchstens die Concession machen, daß er den von Amts wegen zu instruirenden Proceß mit einer an das h. Officium gestellten Forderung eines Dritten begründet.

Der zweite Weg: die Berichterstattung an das h. Officium ist der gewöhnlichste. Der Eine gibt von dem Verhalten des Andern Nachricht, nicht um sich selbst in die Sache hineinzumischen, sondern entweder um der Excommunication zu entgehen, womit Derjenige bedroht ist, der eine solche Denunciation angezeigten Falles unterläßt, oder aber aus brennendem Eifer für die Reinerhaltung des Glaubens. Eine solche Anzeige muß schriftlich aufgenommen und mit einem auf die Evangelienbücher abzulegenden Eide bekräftigt werden. Im Uebrigen kann der Inquisitor sie privatim, nur in Gegenwart seines Secretärs, entgegennehmen. Die Verpflichtung zu solcher Berichterstattung bei dem h. Officium gilt für Jeden ohne Einschränkung, auch

für Solche, welche sich durch ein Versprechen oder gar einen Schwu Andern verbindlich gemacht hatten, sie zu unterlassen. Daß der A geber einer zu denuncirenden Person dieser eine vorherige Warnu zur Besserung zugehen lasse und den Erfolg hiervon einmal abwart ist ihr nicht verwehrt, aber auch nicht nothwendig. Auf den erst Blick mögen oft die Aussagen eines Anträgers grundlos erscheine aber der Inquisitor soll sie deshalb nicht in den Wind schlagen. W uns heute noch haltlos erscheint, kann morgen greifbare Gestalt g winnen.

Werden dem Inquisitor keine Nachrichten über die Vergehe gegen den Glauben zugebracht, so muß er sich dieselben verschaffe durch Nachforschung, und das ist der dritte Weg. Entweder ordne man solche Ermittelungen im Allgemeinen an, indem man, den Vor schriften des Concils von Toulouse Folge gebend, das gläubige Vol anweist, auf Häretiker zu fahnden, wo immer es sie finde*), ode

*) Ein drastisches Bild von einer solchen „Treibjagd" entwirft Lic. J. Buch mann in seiner geistreichen, leider nur für Leser, die mit Sprachkenntnissen aus gestattet sind, ganz genießbaren Schrift: „Die unfreie und die freie Kirche (Breslau, 1873). Der Inquisitor hatte sich zu dem Könige, Fürsten oder wi sonst des Landes Herr genannt wurde, zu begeben und unter Vorzeigung sein Bestallung die Ausfertigung von Befehlen zu beantragen, mittels deren die Be amten angewiesen wurden, dem Inquisitor bei Einfangung der Ketzer, ihrer heim lichen Beherberger und Gönner starke Hand zu leisten. Dem folgte ein An standsbesuch beim Bischof oder Erzbischof. Die fürstlichen Beamten, Amtsleut Schulzen u. s. w. wurden dann von dem Inquisitor zur Ableistung eines Eide citirt, in welchem sie versprechen und geloben mußten, den Befehlen des Mönch zur Ausrottung der ketzerischen Schlechtigkeit unbedingt gehorsam zu sein. Ni immer ging die Sache glatt ab. Es gab unter diesen Laien Ehrenmänner, welc diesen Eid verweigerten. Indessen hatte der Inquisitor sich für solche Widerspe stigkeit vorgesehen: in seinem Felleisen befanden sich die Formulare für die we teren Proceduren. Diese bestanden darin, daß solche Rebellen gegen „den he ligsten Herrn, den Papst, und die heilige Kirche Gottes" excommunicirt, ihr Aemter und der bürgerlichen Ehre verlustig erklärt und erst dann wieder Gnaden aufgenommen wurden, wenn sie sich nun nicht bloß zu dem Eide, so dern auch noch zu einer „harten" Buße obendrein verstanden. Zeigte sich e ganzer Amtsbezirk widerhaarig, so wurde das ganze betreffende Gebiet mit de Interdict belegt, also der Gottesdienst eingestellt, die Spendung der Sacrame suspendirt u. s. w.

Nachdem so die Schützen in Eid und Pflicht genommen, die Treiber-Rott gebildet, im Quartier des h. Officiums die Stellen bis zu den Boten und Ge fängnißwärtern herab besetzt waren, erfolgte die Eröffnung der Hauptaction mi großer Feierlichkeit. Die Pfarrer wurden angewiesen, „mit lauter Stimme und verständlichen Worten" zu verkünden, daß der neu angekommene Inquisitor am nächsten Sonntag über die Angelegenheit, welche ihn hergeführt, und über den Glauben eine Predigt halten und am Schlusse derselben jedem seiner Zuhörer einen Ablaß von 40 Tagen ertheilen wird.

Die Predigt wird gehalten und der Ablaß gespendet, aber erst dann kommt das, worauf die ganze Kirchenfeier abzielte. An Stelle und im Auftrage des In quisitors verliest ein Notar ein Schriftstück, im welchem es heißt: „Sowohl von

der Inquisitor spürt für seine Person allein den Gerüchten nach, welche ihm davon melden, daß Der oder Jener, hier oder dort, Etwas gegen den h. Glauben gesagt oder gethan habe. Er mag auch nach dem Rufe des Einen oder Andern direct sich erkundigen; so wird er von Manchem Manches hören, was ihn berechtigt, diese Leute festnehmen zu lassen. Selbst bloß ihm allein Verdächtige kann er einsperren lassen, doch ist, ehe er sich hierzu entschließt, doppelte Vorsicht nöthig. Um seinen Verdacht zu begründen, bedarf es zweier Zeugen; es ist aber nicht nöthig, daß sie die dem Verdächtigen zugeschriebene unkatholische Aeußerung mit eigenen Ohren gehört haben; es genügt, wenn sie ihnen von Andern hinterbracht worden ist. Ihr Zeugniß braucht auch nicht in der wörtlichen Wiedergabe der betreffenden häretischen Aeußerung zu bestehen; es reicht die Erklärung hin, daß solche Aeußerungen aus dem Munde der fraglichen Person in dem Volke umliefen. Im gemeingültigen Recht wird von keinem

---

Hörensagen, wie auch aus eigener Erfahrung weiß ich, daß es in hiesiger Gegend, für welche ich vom heil. Apostolischen Stuhle zum Glaubensrichter bestellt bin, einige Personen gibt, welche von dem ketzerischen Gifte der alten Schlange angesteckt, der Kirche, ja dem Glauben feindlich gesinnt sind und, wie Füchse im Weinberge des Herrn umherschleichend, denselben verheeren. Ich schaudere und die Eingeweide drehen sich mir im Leibe um bei dem Gedanken, daß dieses Gift schon so manches Herz könnte angesteckt haben . . . Aber nun richte ich, kraft meiner Gehorsam fordernden Autorität, zum ersten, zweiten und dritten Male an alle Kloster- und Weltgeistlichen, an alle Laien, weß' Standes immer, die Mahnung und den Befehl, daß sie mir binnen sechs Tagen jedwede Person anzeigen, von der sie wissen oder gehört haben, daß sie der Ketzerei schuldig oder anrüchig sei, mit dem Bedeuten, daß wenn Jemand seines Heiles und des mir schuldigen Gehorsams uneingedenk, diesem Befehle nicht nachkommen sollte, er dem Banne verfallen ist, von welchem, außer mir, nur der Papst ihn wieder befreien könnte."

Aber die römische Kirche erweist sich allezeit als grundgütige Mutter, selbst in so feierlichernsten Momenten der äußersten Strafandrohung: ein zweites Schriftstück, welches der Mönch vorlesen ließ, lautete also: „Kraft päpstlicher Autorität sichere ich einen Ablaß von drei Jahren allen Denjenigen zu, welche mir bei der Bekehrung der Ketzer gutwillig mit Rath und That beistehen; drei weitere Jahre Ablaß gewähre ich Solchen, welche mir einen Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen anzeigen und in dieser Angelegenheit des h. Glaubens gewissenhaftes Zeugniß vor mir ablegen. Seid daher nicht träge, wo eine so hohe Belohnung euch in Aussicht steht!"

Wie hoch würdigt die Kirche aber erst die freiwillige Rückkehr ihrer irre gegangenen Kinder! — es wurde noch ein drittes Document verlesen: „Allen Ketzern und der Ketzerei Verdächtigen sowie Allen, welche sie begünstigt, beherbergt und vertheidigt haben, verspreche ich aus besonderer Nachsicht kraft apostolischer Autorität einen ganzen Monat als Gnadenfrist, so daß sie, wenn sie während dieser Gnadenzeit vor mir erscheinen und der Denunciation durch Andere zuvorkommend, aus freien Stücken ihre Schuld mir offenbaren, großer Milde begegnen werden, während andernfalls die ganze Strenge der kirchlichen Gesetze sie treffen wird."

Damit waren denn alle schlimmen Geister: Zweifel, Gewissensnoth, Rachsucht und Heuchelei losgelassen, die Treibjagd eröffnet.

Angeklagten gefordert, daß er gegen sich selbst Zeugniß ablege; anders verhält es sich bei Processen gegen Häresie; hier ist der Angeklagte verpflichtet, Alles zu sagen, alle einzelnen Umstände zu erzählen, welche, mögen sie ihn selbst auch noch so sehr belasten, dazu dienen können, dem Inquisitions-Fiscal das Urtheil über die Schuldfrage zu erleichtern. Die Frage, ob diese Verpflichtung bestehe, wird von allen Doctoren des kirchlichen Rechts einstimmig bejaht.

Von den Zeugen.

In Ketzer-Processen soll Jeder als Zeuge zugelassen werden, sei er auch ein Excommunicirter, ein Ehrloser, ein Mitschuldiger, ein Verbrecher welcher Art immer. Auch Häretiker mögen ihr Zeugniß abgeben; dasselbe ist aber nur gültig, wenn es gegen den Angeschuldigten spricht, nicht wenn es zu seinen Gunsten lautet. Diese Vorsicht ist nicht bloß in der Klugheit, sondern auch in der Gerechtigkeit begründet; denn da der Häretiker die Treue gegen Gott gebrochen hat, so ist auf seine Aussage kein Verlaß, ausgenommen in dem Falle, wo der ihn sonst immer leitende Haß gegen die Kirche und der ihm natürliche Wunsch, daß Verbrechen gegen den Glauben ungestraft bleiben möchten, nicht mit in's Spiel kommt. Ebensowenig ist, und zwar aus demselben Grunde, das Zeugniß von Ungläubigen und Juden zurückzuweisen, auch wo es sich um reine Glaubenslehren handelt. Richtet sich die Aussage Eines, der falschen Zeugnisses verdächtig ist, gegen den Angeklagten, so ist auch diese zu beachten, selbst wenn dadurch ein vorher zu seinen Gunsten abgegebenes Zeugniß annullirt wird. Der Inquisitor beachte dagegen wohl: wenn die erste Aussage zu Ungunsten des Angeschuldigten ging und die zweite ihn entlastete, so ist nur der ersten Werth beizulegen, nicht der zweiten. Anders verfahren, hieße die Ketzer straflos machen. Zeugnisse aus dem Kreise der Angehörigen eines der Ketzerei Bezüchtigten — also seines Weibes, seiner Kinder, seiner Verwandten oder Dienstleute — mögen gegen ihn gehört werden und dann sind solche Aussagen überaus gewichtig; als Schutzzeugen aber sind die bezeichneten Personen, als durch die Stimme des Blutes der Anhänglichkeit oder des Interesses beeinflußt, nicht zuzulassen. Alle Moralisten stimmen darin überein, daß in einem Proceß wegen Ketzerei, der Bruder gegen den Bruder und der Sohn gegen seinen Vater als Zeugen auftreten könne. Der ehrwürdige Vater Simancas (Don Diego de Simancas war einer der namhaftesten Amtsbrüder Eymerich's) wollte die Eltern und Kinder von diesem canonischen Gesetze ausgenommen wissen, aber diese Meinung ist nicht zulässig; denn wenn ein Sohn den eigenen Erzeuger tödten darf, weil dieser ein Feind des Vaterlandes ist, um wie viel mehr kann von ihm

verlangt werden, daß er bei Verbrechen gegen den Glauben Zeugniß gegen ihn ablegt! Der Sohn eines ketzerischen Vaters, welcher als Zeuge gegen Letzteren auftritt, schützt sich dadurch gegen das Anathem, das sonst die Kinder der Häretiker trifft, und das ist ein gerechter Lohn für Solche, welche die Stimme der sinnlichen Natur durch die Liebe zur Wahrheit besiegen. Solcher Zeugen kann man zudem kaum entrathen, weil gerade die Hausgenossen eines Ketzers über dessen Thun und Treiben am besten unterrichtet sind.

Jeder Zeuge, welcher gegen einen Häretiker auftritt, muß in Gegenwart eines Secretärs oder Schreibers durch den Inquisitor geprüft und vereidigt werden. Nachdem ihm die üblichen Fragen gestellt worden sind, muß der Instructionsrichter ihn zur Geheimhaltung des Verhandelten verpflichten. Es mögen immerhin ein paar ernste und vorsichtige Männer dem Zeugenverhör beiwohnen; wo es aber vermieden werden **kann**, soll es unterbleiben. Der Angeschuldigte soll mit den Zeugen nicht confrontirt werden, ja nicht einmal erfahren, wer es ist, der gegen ihn auftritt. Nach der constanten Praxis und der gemeinsamen Ansicht der Canonisten können die Inquisitoren auf die Aussagen zweier ihnen glaubwürdig erscheinender Zeugen hin das Urtheil fällen. Der Angeschuldigte muß sich mit der gründlichen Untersuchung seines Falles zufrieden geben; wenn ihm dargethan wird, daß diese erfolgt ist, so kann er weitere Ansprüche nicht erheben.

Bisher haben wir den Inquisitions-Meister Eymerich und seinen Ausleger Pegna in ihren Anleitungen nicht unterbrochen; hier dürfen wir aber wohl mit den Worten J. Buchmann's in seinem vorhin genannten Werke ausdrücklich darauf hinweisen, wie **teuflisch geschickt** die Netze betreffs der Zeugen gelegt waren. Wie wir oben gesehen haben, wurde der Denunciant **vereidet**; das geschah, um ihn als Zeugen verwerthen zu können; man brauchte dann nur noch **einen** zur formellen Ueberführung, und dieser zweite konnte dann schon ein Meineidiger, Ehrloser oder sonstiger Uebelthäter sein, wie sie von den Criminal-Ordnungen aller gesitteten Völker aus moralischen Gründen unfähig erklärt werden, Zeugniß abzulegen. Und da, wie wir sehen, an diesen zweiten Zeugen gar keine besonders hohe Anforderungen gestellt wurden, so war er wohl leicht aufzutreiben. Jeder Mensch hat doch wohl **Einen**, der ihm gerne etwas am Zeuge flicken möchte. Im Nothfalle mußte sich das Wort der Schrift bewähren: „Des Menschen Feinde sind seine Hausgenossen." Der Christ aus dem Volke hielt es mit der Wahrheit, wenn er deren Bekenntniß eidlich gelobt hatte, dann wohl meist gewissenhafter, als diese Richter ein Recht hatten, zu fordern. Im häuslichen Kreise aber läßt der Mensch sich bisweilen gehen, und für Stoff zu beißenden Bemerkungen über religiöse oder bloß kirchliche Dinge war damals doch so gut wie heutzutage reichlich gesorgt. Riskirt wurde für das dem Gerichte

wünschenswerthe Verdammungsurtheil durch die Vorladung der Hausgenossen des betreffenden Angeschuldigten ja Nichts; denn ihre Aussagen zu Gunsten des Letzteren hatten, wie wir gesehen, gesetzlich keine Geltung. Aber wie, wenn sie den Muth hatten, im Termin sich ablehnend zu verhalten, und den Fallstricken, welche der inquirirende Mönch ihnen legte, auszuweichen? Reden mußten sie — wofür war denn die Folter da! Sprachen sie sich nun entlastend aus, so brachte das dem Angeklagten nicht den geringsten Nutzen, der Zeuge aber redete sich sein Unglück auf den Hals; seine Aussagen wurden als Begünstigung der Ketzerei aufgefaßt und er selbst als „dringend verdächtig“ in das Register der zu Ueberwachenden eingetragen, wenn nicht sofort verhaftet. Waren seine Aussagen dagegen belastend, so war der erstrebte formelle Schuldbeweis erbracht, der Inculpat der Ketzerei überführt, damit aber auch der Zeuge selbst der Unterlassung der Anzeige und der Geringschätzung des für diese als Lohn in Aussicht gestellten Ablasses von drei Jahren geständig, mithin wiederum dem stärksten Verdachte der Häresie und damit der Untersuchungshaft verfallen. Wenn es nun so sicher war, daß ein Zeuge gegen einen Hausgenossen sich mit höchster Wahrscheinlichkeit selbst in's Netz lieferte — warum sollte er sich nicht lieber zeitig zum Denuncianten hergeben? Und was weiter zu beachten war: wurde einem Familienvater die Ketzerei dargethan, so waren nicht blos Kinder und Enkel ehrlos, sondern es wurde auch alle Habe zu Gunsten der Kirche confiscirt, einschließlich der Mitgift der Frau wegen unterlassener Anzeige. Nur als Denunciant, nicht als Zeuge rettete der Sohn sein Erbrecht und seine „Ehre“.

Doch hören wir jetzt Eymerich weiter.

Wenn der Angeklagte mit dem Gegenstande seiner Belastung bekannt gemacht wird, soll man die Namen Derer, die ihn der betreffenden Vergehen bezüchtigen, nicht nennen. Enthalten aber die gegen ihn abgelegten Zeugnisse gewisse Einzelheiten, welche ihn auf deren Urheber schließen lassen könnten, so suche man ihn davon abzuführen dadurch, daß man, wie beiläufig und unbedacht, die Zeugnisse an die Namen Solcher knüpft, die Nichts damit zu thun haben. Das Beste bleibt jedoch immer, wenn man das Nennen von Namen möglichst unterläßt; man bringt dann weder die Angeber in's Gerede noch die christliche Gemeinschaft in Unruhe.

Wenn ein Zeuge sich nicht dazu verstehen will, Alles herauszusagen, was er nach der Ueberzeugung der Verhörrichter wissen muß, oder diese sonst sein Zeugniß nicht in Ordnung finden, so können sie die Folter anwenden, um das rechte und volle Zeugniß zu erzwingen. Zeugen, auf deren falsche Aussagen hin ein Unschuldiger hingerichtet worden ist, sollen eine härtere Strafe nicht erfahren als lebenslängliche Einsperrung. Andere waren anderer Ansicht; so Papst

Leo X. (1513 bis 1521). Dieser ordnete an, dergleichen Uebelthäter sollten dem weltlichen Arm überliefert und mit dem Tode bestraft werden. Die Concile von Toulouse und Narbonne (1229 und 1235), auf welchen ja hauptsächlich den Dominicanern die Instruction für das Inquisitions-Verfahren ertheilt wurde, stellten eine solche Strafe nicht auf. Das vierzig Jahre später zu Bourges abgehaltene verurtheilte sie zum Tragen des bekreuzten Bußkleides. Trotz Leo's eben erwähnter Autorisation ist kein Fall bekannt, daß Jemand, der durch sein falsches Zeugniß die Hinrichtung eines, nachträglich selbst vom Standpunkte der Inquisition aus als unschuldig Erkannten herbeigeführt hatte, zu Rom oder anderswo mit dem Tode bestraft worden wäre. Eymerich's „Anleitung" gibt den Richtern den Rath, derartige Fälle lieber von dem General-Inquisitor entscheiden zu lassen. Um sie zu vermeiden, sollen die Zeugen, die falscher Aussagen verdächtig sind, der Tortur unterworfen werden. „Ich selbst", erzählt Eymerich, „war im Jahre 1342 zu Toulouse bei einem solchen Fall gegenwärtig. Ein Vater hatte gegen seinen Sohn gezeugt; auf die Folter gelegt, erklärte er seine Aussage für falsch."

Vom Verhör des Verhafteten.

Der Inquisitor muß den Angeschuldigten vorab schwören lassen, daß er aufrichtig auf jede Frage Antwort geben werde, selbst wenn diese zu seinem eigenen Verderben sei. Dann stelle er ihm folgende Fragen: Wie er heiße? wo er geboren sei? wo er jetzt wohne? u. s. w. Ob er gehört habe, daß Jemand über diese oder jene Glaubenslehre Ketzerisches gesprochen? ob er vielleicht selbst solche Aeußerungen gethan? Die hierauf entfallenden Antworten sollen niedergeschrieben und von dem Angeschuldigten unterzeichnet werden. Der Inquisitor soll den Inculpaten weiter fragen, ob er den Grund seiner Verhaftung kenne? ob er vermuthe, wer dieselbe veranlaßt habe? wer sein Beichtvater ist? wann er zuletzt gebeichtet habe? u. s. w. Die sonstigen Fragen halten sich am besten im Allgemeinen und Unbestimmten, damit das h. Amt nicht selbst dem Beschuldigten Auswege eröffnet, durch welche er dem Arme der Gerechtigkeit zu entrinnen vermag. „Ein Inquisitor" — sagt der Commentator der Eymerich'schen „Anleitung", der schon genannte Francesco Pegna — „kann bei solchen Verhören nicht vorsichtig und fest genug sein. Die Ketzer haben ein eigenes Geschick in der Bemäntelung ihrer Irrthümer. Sie tragen eine solche Frömmigkeit zur Schau und vergießen so heiße Thränen, daß es dem ernstesten Richter oft weich um's Herz wird. Gegen die Wirkung dieser Schliche muß man sich wappnen mit dem Gedanken, daß man es nur mit Betrügern zu thun hat."

Die Kniffe der Häretiker sind gar manchfacher Art. Sie reden zweideutig, machen bei ihren Antworten geistige Vorbehalte, weichen dem Kern der Frage aus, stellen sich durch die ihnen gemachten Vorhaltungen überrascht, spielen die Sache auf ein fremdes Gebiet, erheucheln Unterwürfigkeit und Demuth, fallen in Ohnmacht oder fingiren Irrsinn. Alledem hat der Inquisitor Widerstand zu leisten; er thut am besten, den Komödianten ihre Künste mit derselben Münze heimzuzahlen nach dem Worte des Apostels: „Da ich schlau war, fing ich euch in euren eigenen Listen" — „Cum essem astutus, dolo vos cepi."

Man gehe auf folgende Art zu Werk: Vor Allem verlangt klare und bestimmte Antworten auf eure Fragen. Ergeben diese, trotzdem daß ihr euch des Kerkermeisters oder geheimer Spione bedient habt, nicht das gewünschte Resultat, so redet dem Gefangenen freundlich zu. Gebt ihm mit milden Worten zu verstehen, daß ihr ja Alles wisset und ihr nur ein freimüthiges vertrauensvolles Geständniß haben wollet, um die Sache zum Guten lenken zu können. Etwa so: „Verlass' dich darauf, mein Sohn, daß ich für dein Schicksal ängstlich besorgt bin. Böse Menschen haben deine Einfalt mißbraucht und dich in's Verderben gestürzt. Du bist in die Irre gegangen, ohne Zweifel; aber deine Verführer sind strafbarer als du. Das kommt aber davon, wenn man sich herausnimmt, die Kirche meistern zu wollen, statt ihr demüthig zu Füßen sitzen zu bleiben. Mach' dich doch nicht zum Theilhaber an fremder Schuld! Bekenne die Wahrheit! Du kannst doch leicht merken, daß ich über den ganzen Sachverhalt auf's Genaueste unterrichtet bin; es geht mir aber nahe, einen Leugner in dir zu sehen, und möchte gern, daß du mich in die Möglichkeit versetzest, dich so bald als möglich frei zu geben und in Frieden nach Hause ziehen zu lassen. Wer war's doch, der dich zuerst verführte?" Auf diese Weise sei der Inquisitor mild in der Rede, bleibe aber in der Sache fest, indem er die Thatsache der Häresie als unzweifelhaft vorliegend annimmt. Es gibt Fälle, in welchen ein genügender Zeugenbeweis nicht zu erbringen ist und der Angeklagte, hierauf vertrauend, bei der Betheuerung seiner Unschuld verharrt. Dann mag wohl folgender Weg zum Ziele führen. Der Richter stelle allgemein gehaltene Fragen; dabei wird dann die eine oder andere Belastung zur Sprache kommen, über die in früheren Verhören schon verhandelt worden ist. Bei einer dieser Belastungen, die dem Inquisitor am meisten stichhaltig zu sein scheint und doch wieder frisch abgeleugnet wird, blättere er in den Proceß-Acten und sehe dann mit der Miene der Verwunderung zu dem Angeklagten auf: „Es ist ja offenbar, daß du lügst und daß es sich so verhält, wie ich sage; gesteh' doch die Wahrheit!" Dies muß so geschehen, damit Jener nicht anders glauben kann, als seine Schuld gehe aus

der Proceß-Verhandlung mit aller Klarheit hervor. Oder der Inquisitor nehme ein Actenbündel zur Hand, gebe sich den Anschein, als lese er darin und stelle dann den Ketzer barsch zur Rede: „Wie kannst du aber das leugnen?! Sehe ich es denn nicht hier klar und deutlich nachgewiesen?“ Dann soll er die Acten wieder zusammenfalten und vor sich hinlegen mit folgenden oder ähnlichen Worten: „Wie ich eben sagte, so verhält sich's; bestreite doch nicht, was ich schwarz auf weiß vor mir habe!“ Der Inquisitor möge sich aber klüglich hüten, bei solchen Behauptungen zu viel auf Einzelheiten einzugehen, damit er sich vor dem Angeklagten nicht doch als einen Nichtwissenden verrathe. Bei Orts- und Zeitbezeichnungen bediene er sich unbestimmter Redensarten, wie etwa: „Man weiß ganz genau, wo du gewesen bist und zu welcher Zeit, und auch was du dort gesagt hast.“ Wenn der Richter zufällig von einem kleinen Nebenumstande sichere Kenntniß hat, so muß er diesen hierbei geschickt anzubringen und zu verwerthen suchen.

Bleibt der Angeschuldigte hartnäckig beim Leugnen, so führt mitunter — wenn nämlich die Umstände danach angethan sind — auch folgendes Verfahren zum erwünschten Ziele. Sprich so zu ihm: „Du dauerst mich; du bist von schwächlicher Leibesbeschaffenheit und kannst dir durch längere Haft leicht eine Krankheit zuziehen; um so mehr hätte ich gewünscht, daß du mit der Wahrheit herausgerückt wärest, da ich nächsthin verreisen und dir von jetzt an wegen deiner bösartigen Verstocktheit Ketten anlegen muß. Wann ich zurückkehre, weiß ich nicht,“ u. s. w. Oder du kannst die Fragepunkte häufen und das Verhör in längeren Fristen wiederholen, so daß der Angeklagte sich fast mit Nothwendigkeit in Widersprüche verwickelt, weil er sich dessen, was er früher über Nebenumstände ausgesagt hat, nicht mehr erinnert. Dann halte ihm die Veränderlichkeiten seiner Angaben vor und erkläre ihm, daß dieses Anzeichen der Schuld von allen Canonisten als hinreichender Grund erkannt werde, die ganze und volle Wahrheit durch die Folter zu erpressen. Dieses Vorgehen bleibt selten ohne Erfolg; der Angeklagte müßte ein sehr geriebener Bursche sein, wenn er diesmal nicht in die Schlinge fiele.

In andern Fällen kömmt man dagegen bei Hartnäckigen besser zurecht, wenn man sich den Anschein gibt, als lasse man in der Strenge nach. Gib ihm eine bessere Kost. Gestatte, daß ihm Besuche gemacht werden. Ermuntere ihn, zu bekennen. Stelle ihm dafür Verzeihung in Aussicht. Du betrügst ihn damit nicht, denn Verzeihung wird ihm ja wirklich zu Theil, wenn er auch gestraft wird: bei der Bekehrung eines Ketzers wird ja Alles verziehen — die Strafen sind nur Wohlthaten für die Seele. Sage ihm also, wenn er seine Schuld eingestehe, so werde ihm mehr Gnade widerfahren, als er selbst zu beanspruchen wage. Und so verhält sich's

in der That, denn es wird ihm die denkbar größte Gnade: die Rettung der Seele zu Theil. Diese Täuschung wird nicht von allen Canonisten gebilligt, wie sie denn auch bei weltlichen Gerichtshöfen nicht statthaft ist. „Ich aber“, sagt Eymerich's Erklärer, „bin der Meinung, daß man sich in den Inquisitions-Processen ihrer wohl bedienen mag; denn der Glaubensrichter ist mit viel größeren Befugnissen ausgestattet, als andere Richter, da ihm ja auch die kirchlichen Zuchtmittel zu Gebote stehen und er dieselben ganz nach Gutdünken in Wirkung treten lassen oder von ihnen absehen kann. Wenn er dem Angeklagten Verzeihung verheißen hat, so hat er ihm damit ja noch nicht völlige Straflosigkeit zugesichert; er mag seine Zusage als erfüllt ansehen, wenn er die kirchlichen Bußen nachläßt.“ Von einigen Canonisten wurde diese Rechts-Anschauung nicht getheilt, von den Meisten aber wurde sie in der Praxis nicht verschmäht, denn sie erwies sich förderlich. Sie ließ sich vom Inquisitions-Standpunkte aus ja auch begründen: wenn es recht ist, die Aussagen durch qualvolle körperliche Torturen zu erpressen, so muß es auch gestattet sein, sie durch weniger schmerzliche Mittel, durch eine kleine Täuschung, hervor zu locken. Doch wird, um das Gewissen ängstlicher Richter nicht unnöthig zu beschweren, der Rath gegeben, sich lieber unbestimmter Redensarten, die verschiedener Ausdeutung fähig sind, zu bedienen, als mit nackten Worten Verzeihung zuzusagen.

Vielleicht läßt sich auch eine dem Glaubensgerichte ergebene Person auftreiben, die das Vertrauen des Gefangenen besitzt. Einer solchen gestatte man, häufig mit dem letzteren ohne Zeugen allein zu sein, damit er ihm das Geständniß entlocke; wenn's nöthig ist, kannst du ihm ausdrücklich die Erlaubniß geben, daß er sich dem Gefangenen als einen religiösen Gesinnungs-Genossen offenbare, um jenen mittheilsam zu machen. Laß diese Besuche, wenn's nöthig, so lange dauern, daß der Fremde nicht mehr wohl nach Hause kann und bei dem Freunde über Nacht im Gefängniß bleiben muß. Sorge in einem solchen Falle dafür, daß Zeugen und womöglich ein schreibkundiger Mann ungesehen die Unterhaltung belauschen können. Der von dir benutzte Spion darf seine vorgebliche Mitschuld an der Ketzerei dem Gefangenen gegenüber aber nur andeuten, nicht in zu vielen Worten und gar zu nachdrücklich bekräftigen, denn das wäre eine Lüge. Man soll aber nicht lügen und wär's zu dem besten Endzweck. Zu welchen Mitteln also du greifst — hüte dich, eine ausdrückliche Unwahrheit zu sanctioniren. Es wird aber auf dem vorgezeichneten Wege auch gehen ohne das und ohne daß du zur Anwendung der Folter genöthigt wärest. Alles hängt von der weisen Umsicht und dem Geschick des Inquisitors ab; denn es ist zu beachten, was der Dichter sagt:

„Sed quoniam variant animi, variabimus artes;
Mille mali species mille salutis erunt" *).

Sei uns hier eine kleine Einschaltung gestattet über das Pein-
he, was schon die Untersuchungshaft für hochgebildete, vielleicht da-
i auch noch bejahrte Männer haben mußte. Und sie dauerte oft
ele Jahre. Der berühmte spanische Dichter Ponce de Leon —
eist nach seinem Kloster-Namen Luis de Leon genannt — saß
. B. von 1572 ab beinahe fünf Jahre gefangen, um dann als
huldlos freigelassen und in sein Lehramt als Professor der Theolo-
ie zu Salamanca wieder eingesetzt zu werden. Bei der Anklage
andelte es sich um des Augustiner-Mönchs Ansichten über die Vul-
ata und um eine private Uebersetzung des Hohenlieds in die Volks-
prache. Wer sich näher über den ganzen Proceß und Luis' Person
nd theologisch-wissenschaftliche Bedeutung unterrichten will, findet
zuverlässiges in der quellenmäßig gearbeiteten und die Forschungen
bschließenden Schrift des Prof. Dr. Fr. H. Reusch: „Luis de Leon
ind die spanische Inquisition" (Bonn 1873). Ein Bild von den
ahrelang dauernden kleinlichen Quälereien, die solche Männer er-
dulden mußten, gibt u. A. folgende Stelle: „Wenige Tage nach
seiner Verhaftung, am 31. März, verzeichnete Luis die Dinge, von
denen er wünschte, daß man sie aus seinem Kloster für ihn holen
lasse: ein Bild der h. Jungfrau oder ein Crucifix, einige Schriften
von Augustinus, Bernhardus und Luis de Granada, eine Geissel,
eine Schachtel mit Pulvern, die ihm eine Nonne für seine »Melan-
cholie und Herzleiden« bereitete, einen messingenen Leuchter und eine
Lichtscheere. Dann fährt er fort: »Auch bitte ich, mir ein Messer
geben zu lassen, um das, was ich esse, zerschneiden zu können. Man
kann es mir ohne Gefahr geben.« Unter der Bittschrift steht die
Verfügung der Richter: »Man gebe ihm das, was er verlangt, und
in Anbetracht, daß er krank und schwächlich ist, soll ihm der Kerker-
meister ein Messer ohne Spitze geben.« Nach der Gefangenhaus-
Ordnung durfte nämlich der Inhaftirte keine Waffen und keine Dinge
haben, »die in seinen Händen gefährlich sein könnten«. Daß Luis
ungefähr fünfzig Mal vor dem Gerichtshofe gestanden hat, ist richtig.
In manchen dieser sogenannten „Audiencias" wurde aber Luis ein-
fach auf seinen, durch den Kerkermeister übermittelten Wunsch vorge-
führt, nur um sich Papier zu erbitten. Der Vorschrift gemäß wurde
ihm nur Papier gegeben, dessen einzelne Bogen von einem Inquisitor
oder Gerichts-Secretär vorher numerirt waren und die Zahl dann
im Protokoll vermerkt." Auch was über die Geheimhaltung der Be-

*) Für unseren speciellen Fall recht frei übersetzt, etwa:
„Du wärst kein rechter Mann, wenn nicht die tausend Mucken
Des Ketzers müßten sich vor deiner Weisheit ducken."

lastungs-Zeugen in Reusch's Buch erzählt wird, ist interessant nachzulesen und möge als Beleg dienen zu dem, was in diesem Kapitel über denselben Punkt gesagt ist.

Die Vertheidigung.

Einem Geständniß gegenüber — und ein solches ist ja möglichst zu erzwingen — ist dem Schuldigen das Recht der Vertheidigung eigentlich nutzlos. Denn bei dem Inquisitionsgerichte verhält sich's auch in dieser Beziehung anders als bei andern Justizhöfen; wenn bei diesen zu dem Geständniß des Angeklagten auch noch der Beweis erforderlich ist, um ein verdammendes Urtheil zu ermöglichen, so ist dies in Glaubenssachen nicht der Fall. Die Ketzerei ist eine Sünde der Seele und deshalb ist das Geständniß der vollkommenste Schuldbeweis. Nichtsdestoweniger magst du dem Geständigen gestatten, von vorneherein einen Advocaten zu Rathe zu ziehen, sowie Einspruch zu erheben gegen die Zeugen, gegen den einen oder anderen Richter, endlich zu appelliren.

Was den Advocaten betrifft, so hat der Inquisitor denselben zu wählen, und zwar von dem Gesichtspunkte aus, daß er neben den übrigen erforderlichen Eigenschaften auch Eifer für die Reinhaltung des Glaubens besitzt. Nimm ihm einen Eid darauf ab, daß er Stillschweigen beachten und den Angeklagten zum Geständniß ermuntern wolle. Mit dem Gefangenen darf der Advocat nur in Gegenwart des Inquisitors verkehren. Wohl zu beachten ist die Vorschrift der Decretalen („Si adversus." lib. V. tit. 7. „De haeret."), durch welche den Rechtsbeiständen untersagt ist, zur Vertheidigung von Ketzern aufzutreten. Einem *offenkundigen* Häretiker darf also kein Advocat zugestanden werden, sondern nur solchen Angeklagten, deren Schuld noch nicht erwiesen ist. Sobald dieses letztere der Fall ist, muß sogar der Advocat von der übernommenen Vertheidigung zurücktreten.

Einer Zurückweisung von Zeugen Seitens des Angeklagten ist nur in einzelnen seltenen Fällen Statt zu geben. Wen sollte er auch zurückweisen dürfen, da ehrliche Leute so gut wie Schurken zur Zeugnißabgabe berechtigt waren, Excommunicirte und Ketzer so gut wie Verbrecher, Ehrlose und Meineidige?! Die einzige Bedingung war: der Belastungs-Zeuge durfte nicht von der Todfeindschaft gleichkommendem Haß gegen den Angeklagten eingenommen oder durch Bestechung gewonnen sein — aber wie hätte der Inculpat ihnen diesen Haß und diese Bestechung nachweisen können?

Hinsichtlich der Appellation an den Papst, welche, wie wir oben gesehen haben, dem Verurtheilten von seinen Richtern in der Theorie widerwillig eingeräumt wurde, bemerkt Eymerich, daß sie *rechtlich* eigentlich gar keine Grundlage habe. Er beruft sich dabei auf

die Gesetze, welche Kaiser Friedrich II. gegen die Ketzer erlassen hat. Die entgegenstehenden Ansichten einiger Canonisten sind, bemerkt Eymerich, leicht zu widerlegen. Wenn also, fährt er fort, Einer von deinem Richterstuhl an irgend einen andern appellirt, so appellire du auch. Die Berechtigung des Appells läßt sich übrigens, abgesehen von den eben angeführten allgemeinen Gründen, meist noch mit speciellen, dem besonderen Fall entnommenen Gründen bestreiten. Niemals aber soll der Inquisitor sich bewegen lassen, für ein von ihm gefälltes Urtheil persönlich zu Rom Rede zu stehen; wird von Jemand dorthin appellirt, so lasse er sich durch den römischen General-Inquisitor vertreten.

Die Tortur.

Wenn der Inquisitor einen Gefangenen auf die Folter bringen läßt, um ihn zum Geständniß zu zwingen, so beobachte er folgende Regeln.

Die Tortur wird angewendet bei Solchen, betreffs welcher die Hauptschuld feststeht; wo es sich also um das Bekenntniß der näheren Umstände handelt. Einen solchen Fall bietet ein Angeklagter, der als Häretiker bekannt ist, gegen den man aber nur einen einzigen Zeugen aufführen kann. Die öffentliche Bezüchtigung eines Solchen und der eine directe Zeuge bilden zusammen nur den halben Beweis. Ihn zu vervollständigen bedient man sich dann nöthigenfalls der Tortur. Ebenso wenn gar kein directer Zeuge vorhanden ist, sondern nur starker Verdacht; oder umgekehrt: man spricht öffentlich von Einem noch nicht als von einem Häretiker, aber man hat einen Zeugen, der das eine oder andere Glaubenswidrige an ihm gesehen oder von ihm gehört hat. Die Ueberweisung eines Angeklagten zur Tortur ist in der bestimmten Form schriftlich auszufertigen.

Zur Tortur schreite man erst, nachdem alle andern Versuche, dem Angeklagten ein Geständniß zu entlocken, sich vergeblich erwiesen haben; denn ein untrügliches Hülfsmittel zur Erforschung der Wahrheit ist sie durchaus nicht. Schwachherzige Naturen, die schon beim ersten Schmerz meinen, es gehe ihnen an's Leben, werden Dinge bekennen, welche sie nie begangen haben, und im selben Athemzuge auch noch andere ebenso unschuldige Leute damit belasten; muthige und kräftige Naturen dagegen werden auch bei den herbsten Qualen verstockt bleiben. Auch Solche, welche schon ein Mal auf der Folterbank gelegen haben, sind schon widerstandsfähiger: sie haben bereits Erfahrung darin gemacht, wie man die Glieder legen und halten muß, um weniger angegriffen zu werden.

Man merke, daß es auch Solche gibt, welche, mittels Zauberei, völlig gefühllos erscheinen und lieber sterben als bekennen würden.

Diese Unglücklichen bedienen sich zu Zaubermitteln gewisser Vers der Psalmen David's und anderer Theile der heiligen Schrift, welch sie in außergewöhnlicher Weise auf Jungferpergament schreiben; dan malen sie Namen unbekannter Engel, wirre Kreise und fremdländisch Schriftzeichen dazwischen und tragen das Ganze irgendwo auf de Leibe verborgen. „Ich weiß", bemerkt Pegna zu dieser Stelle Ei merich's, „keinen andern Rath gegen solche Hexerei, als daß ma den Angeklagten, bevor man ihn auf die Folter legt, nackt auszie und genau untersucht." Während der Folterknecht sich dann ber macht, mögen der Inquisitor und andere würdige Männer auf Neue sich bemühen, den Angeklagten zum Bekenntniß der Wahrh zu bewegen. Der Folterknecht soll sie mit seinen Schreckmitte hierin nach Kräften unterstützen. Wenn der Angeklagte entkleid ist, soll der Inquisitor ihn auf Seite nehmen zur letzten Ermahnun Fruchtet auch diese nicht, so wird mit dem peinlichen Verhör bego nen. Mit Fragen über die Nebenumstände macht man den Anfa und schreitet dann fort zu den wichtigeren. Uebersteht er die Pe ohne Bekenntniß, so zeige man ihm anderes Martergeräthe mit de Bedeuten, daß ihm dieses auch noch werde applicirt werden. Ei Wiederholung der Folterung ist nicht zulässig; macht man also a zweiten und dritten Tage weitere Versuche mit derselben, so ist d als „Fortsetzung" der ersten zu bezeichnen. Bleibt der Angeklag nach Alledem verschlossen, so soll er in Freiheit gesetzt werden, d es dann einstweilen kein Mittel gibt, den nur halb erbrachten Schuld beweis zu vervollständigen.

Der niederländische Remonstranten-Theologe Limborch hat, wi schon früher gesagt, seiner im Jahre 1692 zu Amsterdam erschienene „Historia Inquisitionis" einen fast 400 Seiten füllenden „Liber sententiarum Inquisitionis Tolosanae" beigefügt, aus welchem im Einzelnen zu ersehen ist, wie es in den französischen Folterwerkstätten in der Zeit von 1307 bis 1323 zuging. Limborch citirt in seinem Werke einen gewissen Julius Clarus, wo dieser von den verschiedenen Graden der eigentlichen Tortur spricht, und dort heißt es: „Sc wisse denn, daß es deren fünf gibt: 1. die Androhung der Folter; 2. die Einführung in die Marterkammer; 3. die Entkleidung und Anlegung des Gestränges; 4. die Auflegung auf die Bank; 5. der Folterruck (quassatio) selbst." Diese „quassatio" begann mit der Ausreckung einzelner Extremitäten und stieg zu der aller Glieder zusammen. Es war ausdrückliche Vorschrift, daß die Folterung nicht getrieben werden dürfe bis zur „Zerstörung eines Gliedes oder zur Gefährdung des Lebens." Denn zu dem, was nach dem Willen der heiligen Mutter Kirche dem Priester nothwendig eigen sein muß, gehört auch die „lenitas", die Sanftheit und Milde. Die Verletzung dieser macht ihn „irregulär", d. h. unfähig, die Weihen zu empfan-

gen oder priesterliche Functionen auszuüben. Irregulär ist oder wird also kraft canonischer Vorschrift, „wer in Ausübung des Kriegsdienstes oder wer sonst, mit Ausnahme des Zufalls oder der Nothwehr, die nächste Veranlassung zur Tödtung oder Verstümmelung eines Menschen geworden, so namentlich die Richter, Procuratoren, Denuncianten, Schreiber von Urtheilen, welche auf Tod oder Verstümmelung gehen und vollstreckt worden sind, endlich auch der Kleriker, der dem Verbote des IV. Lateranensischen (XII. allgemeinen) Concils (1215) zuwider die chirurgische Praxis, soweit diese in Brennen oder Schneiden besteht, ausübt; nicht aber der Kleriker, der unter Einlegung der vorgeschriebenen Fürbitte einen Verbrecher dem weltlichen Arm überliefert." Diese „Fürbitte" an die weltliche Gewalt bei Ueberantwortung eines „Uebelthäters", mit welchem die Kirche „Nichts mehr zu schaffen haben" wollte, ging dahin: „seines Blutes und Lebens zu schonen". Wie ernst diese „Fürbitte" gemeint war, zeigt auch J. Buchmann in seiner genannten Schrift. Berühmte Rechtsgelehrte hatten behauptet, bevor zur Urtheilsvollstreckung geschritten werden könne, müßten die Acten dem weltlichen Gericht eingeliefert werden und diesem zustehen, die Sentenz, je nach Befund, aufzuheben, zu ändern oder zu bestätigen; aber schon durch ein von Bonifaz VIII. (1294 bis 1303) erlassenes Edict wurden die betreffenden obrigkeitlichen Personen belehrt, daß die Actenauslieferung unstatthaft sei und eine Aenderung des Urtheils nicht vorgenommen werden dürfe, daß sie dagegen die ihnen angewiesene Urtheilsvollstreckung unverzüglich auszuführen hätten, widrigenfalls sie von der Excommunication getroffen und nach der Frist eines ohne Sinnesänderung abgelaufenen Jahres als Ketzer würden verurtheilt werden. Der Canonist Bernardus aus Como beruft sich in seiner „Leuchte für Inquisitoren" auf ein von Innocenz IV. (1243 bis 1254) den Inquisitoren gewährtes „Vorrecht", mit kirchlichen Strafen gegen solche Beamten einzuschreiten, welche zögern, die ihnen von den Glaubensgerichten aufgetragenen Geschäfte auszuführen. Eine von dem eben genannten Papste im Jahre 1252 erlassene, dem Werke Eymerich's angehängte Verordnung schreibt vor, daß der Verurtheilte sofort, spätestens aber binnen fünf Tagen abgethan werden müsse. Ebendaselbst findet sich ein im Jahre 1260 ergangenes Edict Alexander's IV., worin dieser seine eigenen Beamten mit Absetzung bedroht, wenn sie, wie das stellenweise vorkomme, sich „widerwillig und nachlässig" zeigten in der Vollstreckung der Inquisitions-Urtheile.

Bei Vorhandensein oder Eintritt einer Irregularität bedarf es nun regelmäßig einer Dispensation, welche im Allgemeinen päpstlichen Rechtes ist, und nur in einigen, genau bestimmten, minder schweren Fällen dem Bischofe zusteht. Den Inquisitoren aber wurde durch Erlaß Urban's IV. vom Jahre 1261 das Vorrecht ertheilt,

sich gegenseitig von der Irregularität, die sie sich bei Ausüb ihres Amtes in „menschlicher Schwachheit" zugezogen hatten, zu pensiren, damit, wie J. Buchmann bemerkt, „das heilige Gesc der Ketzerverfolgung keine Störung erleide." Wenn also einem der Folter liegenden Ketzer durch Zerreißung der Sehne ein gelähmt oder gar durch die Verletzung einer Hauptader der desselben an Verblutung herbeigeführt war, so konnte ein Br Inquisitor den andern sofort von Irregularität erlösen. „Und di Rechts bedienen wir uns" — sagt Pegna ganz trocken in sei Commentar, ein Beweis, daß die Fälle nicht gar so selten gew sein werden, in welchen die „menschliche Schwachheit" der In sitoren sich größer erwies als die Widerstandsfähigkeit des Körp den sie auf ihrer Streckbank vor sich liegen hatten.

In verschiedenen Königreichen, in Aragonien z. B., wurde Tortur von weltlichen Gerichtshöfen nicht angewandt; in Deutschl lernte man diese Eigenthümlichkeit des römischen Kaiserrechts — „Stück Heidenthum" also — durch das Gesetzbuch Karl's V., „Carolina", kennen; die Glaubensrichter waren autorisirt, sie üb und auf Alle anzuwenden, ohne Unterschied der Person. Nur G und Hochschwangere sollten ganz verschont, Welt- und Ordens-G liche „milder" und zwar nur von Standesgenossen gefo werden.

Freisprechung.

Es mag manches Mal der Fall gewesen sein, daß die Ketzerei angeklagte Person so gut katholisch war wie die Inquisit selbst, und die Zeugen ihm nichts Verdächtiges in Wort oder oder Miene darthun konnten. Alle Kunstgriffe, den Inculpaten überführen, schließlich auch die Tortur, waren angewendet und N damit erreicht worden, als daß seine Unschuld nur um so k an's Licht trat. Was dann? In einem solchen Falle, so be uns Eymerich, hat der Inquisitor der betreffenden Person einen lassungsschein auszustellen, in welchem gesagt ist, daß nach gr licher Untersuchung 2c. 2c. kein zur Verurtheilung genügender Sch beweis vorhanden gewesen sei und das Gericht ihn deshalb jetzt aus der Anklage und dem Verhör ohne Urtheil entlasse." war der Inquisitor angewiesen, auch das geringste Wort zu ver den, was dem Angeklagtgewesenen die Schuldlosigkeit zuerk hätte. Es durfte eben nicht eingeräumt werden, daß das h. cium auch Unschuldige inhaftiren könne. Auch sollte das mokles-Schwert gewissermaßen zu Häupten Dessen, der einmal dächtig geworden war, in der Schwebe bleiben. Damit war Einleitung zu seiner künftigen Vernichtung, sobald dieselbe sp wünschenswerth und besser möglich erschien, getroffen.

Die „canonische Reinigung."

Wenn böswillige Menschen, im trunkenen oder nüchternen Zu-
:ande, ohne die mindeste Veranlassung diesen oder jenen ihrer Nach-
arn laut oder leise als Ketzer bezeichneten, so war die Inquisition
:fugt, dem Verläumdeten daraufhin einen Proceß an den Hals zu
ingen. Nun stellte sich aber heraus, daß auch das geringste Be-
eismittel fehlte, daß dem Angeklagten nicht einmal ein unbedachtes
Wort — wie z. B. Mohamed sei doch ein großer Mann gewesen;
urch seine Lehre seien doch viele Völker von der Vielgötterei zum
ekenntniß des Einen Gottes geführt worden u. dgl. — vorgehalten
erden konnte. Da galt es also, dem Proceß so bald als möglich
n glimpfliches Ende zu geben. Dem Inculpaten ließ sich Nichts an-
iben, die Denuncianten durfte man nicht vor den Kopf stoßen, indem
an ihre Verläumdung als solche nachwies, denn damit hätte man
as dem h. Officium so nützliche Geschlecht der dienstwilligen An-
:äger für die Folgezeit entmuthigt. Geschehen aber mußte in den
eisten dieser Fälle doch Etwas, was den Schein retten konnte.
Man half sich also gewöhnlich auf folgende Art. Dem durch Ver-
äumdung vor das Glaubensgericht Gebrachten wurde aufgegeben, so
und so viele „Eideshelfer" von der und der Qualität beizubringen.
So wurde am 20. März 1566 von dem römischen h. Officium ein
Urtheil gefällt, welches dem Marchese von Vico, Don Nicolao An-
tonio Caracciolo die Beibringung von vier „Eideshelfern" aus dem
Prälatenstande auflegte. Der Fall des Genannten war folgender.
Er stammte aus einer Familie, welche mit den Caraffa, also auch
mit dem sieben Jahre früher verstorbenen Papste Paul IV. ver-
schwägert war. Sein Vater, Galeazzo Caracciolo, durch Pietro M.
Vermigli, worüber wir später noch zu reden haben werden, zu pro-
testantischen Ueberzeugungen gekommen, hatte sein Vaterland verlassen,
um in Genf unbehelligt seinem religiösen Glauben leben zu können.
In dem Urtheile nun wurde es dem Sohne als schwere Schuld zur
Last gelegt, daß er „Briefe von seinem Vater entgegengenommen
und die Ueberbringer nicht festgehalten, ja sogar erklärt habe, er
sei gerne bereit, seinem Vater Geld zukommen zu lassen, wenn er
nur wisse, auf welchem Wege dies geschehen könne." Wenn diese
Aussage nun auch nicht hinreichte, ihn persönlich der Ketzerei zu
überführen, so blieb doch der Verdacht derselben auf ihm sitzen und
so verurtheilte man ihn denn zum „Reinigungseid" und zu einer
Geldbuße von 500 Scudi in Gold. Zwei Cardinäle — wohl Ver-
wandte oder Solche, die damit den Dank für ihre Ernennung durch
Paul IV. abtrugen — und zwei andere Prälaten fungirten dabei
als „Eideshelfer".

Die Ceremonie der „canonischen Reinigung“ wurde meist vor einem größeren Publikum in einer Kirche oder auf einem öffentlichen Platze vorgenommen. Nachdem der Inculpat geschworen hatte, daß er sich der ihm zur Last gelegten Ketzerei nie schuldig gemacht habe, mußte einer der „Eideshelfer“ nach dem andern vortreten und ebenfalls mit einem Schwure bekräftigen, daß sie gleichfalls „aus verlässiger Wissenschaft“ Jenen für unschuldig hielten. Von diesem Zeitpunkte an waren die Personen, welche als „Eideshelfer“ fungirt hatten, für das gutkirchliche Verhalten ihres Schützlings gewissermaßen verantwortlich; sie wurden als Mitschuldige angesehen und behandelt, wenn derselbe später von den Inquisitoren *fester* gefaßt werden konnte. Wer dies erwog, der ließ sich so leicht nicht herbei einem Anderen als „Eideshelfer“ beizustehen. So wurde es einem nur durch verleumderische Denunciation vor Gericht gebrachten Inculpaten oft unmöglich, die geforderte Anzahl von Mitschwörenden in der verlangten Qualität beizubringen und dann mußte er sich's gefallen lassen, so behandelt zu werden, als sei seine Ketzerei mindestens zur Hälfte erwiesen.

Die Abschwörung.

Es wurde übrigens nicht einmal oft zugegeben, daß ein der Häresie Verdächtiger sich möglicherweise durch die beigebrachte Zahl annehmbarer „Eideshelfer“ reinige und damit dem h. Officium entrinne. Das letztere calculirte so: Wer sich soll reinigen können, der muß schuldlos sein; wer aber Verdacht erweckt hat, der ist sicher nicht *ganz* unschuldig; mit Grund verdächtig ist also Jeder, mit dem sich das h. Officium einmal hat beschäftigen müssen, wenn auch in verschiedenem Grade: ob „leicht“, ob „schwer“, ob „dringend“.

„Leicht verdächtig war man schon, wenn man eine nicht ganz landläufige oder eine dem herrschenden Kirchenregimente nicht zusagende Meinung hegte. Wem z. B. der Gedanke kam: da unser Heiland und seine Jünger, wie dies doch deutlich aus gewissen Stellen der h. Schrift erhellt, *keine* Güter besaßen — warum ist die Kirche so reich? der war sofort „leicht verdächtig“. „Leicht verdächtig“ war, wer einem „dringend“ Verdächtigen „Guten Tag“ sagte. Bei den „leicht“ Verdächtigen begnügte man sich mit einer „leichten“ Abschwörung. Diese konnte, wenn man besonders gnädig verfahren wollte, im Hause des Bischofs oder des Inquisitors stattfinden; in den meisten Fällen jedoch diente die Kirche als Schauplatz. Die betreffende Person mußte ein zwischen dem Altar und den Kirchenstühlen errichtetes Gerüst besteigen, damit sie allen Anwesenden sichtbar war. War der Inculpat bis dahin gefangen gehalten worden, so standen die Häscher unten herum. Von dem Gerüste herab mußte er die

r jeden Grad des Verdächtigseins genau vorgeschriebene Abschwö- ngsformel verlesen und dann die Verkündigung der ihm auferlegten Ibbuße anhören. Mit der nachdrücklichen Drohung, wenn er sich chmals in Verdacht bringe, werde es ihm schlimmer ergehen, ırde er dann entlassen.

Mit der Abschwörung vom „schweren" Verdacht, die im Uebri- n in gleicher Weise vor sich ging, waren nicht nur größere Geld- afen, sondern auch öffentliche Kirchenbußen verknüpft, so z. B. mit iem Armsünderrocke Sonntags an der Kirchenthüre zu stehen, er in derselben Maskerade gewisse „Heiligthümer" zu besuchen s. w. „Schwer verdächtig" wurde man schon, wenn man einen erdächtigen küßte — doch wir haben ja oben in dem Falle des larchese von Vico gesehen, daß schon die Erfüllung der allereinfach- n kindlichen Pietäts-Pflichten gegen einen durch die päpstliche Ge- issens-Tyrannei vom heimischen Herd vertriebenen Vater „schweren" erdacht auf das Haupt des Sohnes wälzt.

Vom „leichten" in „schweren", vom „schweren" in „dringenden" erdacht — wie oft verhalf dazu dem Inculpaten nicht schon die ırch irgend ein Wort des Widerspruchs gereizte Laune des Inqui- tions-Mönches! „Dringend" verdächtig wurde ja schon, wer, auf in gutes Recht vertrauend, bei der Behauptung verharrte, stets ein chtgläubiger Christ gewesen zu sein, zu einer Abschwörung also uch keine Veranlassung zu haben. Einem „theuern Sohne" dieser Art kündigte der väterliche Inquisitions-Mönch an, daß er das Sam- enito zu tragen habe und zum Heile seiner Seele einstweilen bei Wasser und Brod werde eingesperrt werden. Aber wie er, der Herr Inquisitor, die Hoffnung nicht aufgebe, daß die beharrlich angeflehte Gnade Gottes den heute noch Widerspenstigen zur Sinnesänderung und geziemenden kindlichen Ergebenheit gegen die Mutter Kirche führen werde, so möge auch der Gefangene nicht verzweifeln; er habe es ja in der Hand, seine einstweilen auf unbestimmte Zeit verhängte Haft dadurch abzukürzen, daß er sich der Freiheit werth mache. Freilich: hinzukommen dürfe zu seiner Schuld nun Nichts mehr, wenn er, der Herr Inquisitor, sich nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt sehen solle, des Ketzers Leib der weltlichen Macht zum Verbrennen zu überantworten, um dadurch, möglicherweise, wenigstens die Seele vor dem nieverlöschenden Feuer der Hölle zu bewahren.

Die Proceßkosten, Geldbußen und die Vermögens-Confiscation.

Wir stehen vor einer schwierigen Frage. Sie bildet den hundertundvierten der Knoten, welche Eymerich in seiner „Anleitung" zu lösen unternommen hat und der dann von seinem Erklärer Pegna

und andern Canonisten weiter entwickelt wurde. Die Frage ste sich so: „Darf der Inquisitor die Erstattung der Kosten eines Pr cesses von Demjenigen, gegen welchen dieser geführt wurde, zurü verlangen und das Urtheil auf diese Rückerstattung ausdehnen?“. „Respondemus quod sic — Ja, das darf er, denn das Einkor men des h. Officiums ist meist spärlich und zum anständigen Unt halt seiner Beamten nicht hinreichend; wer aber in den Krieg schickt wird, kann den Anspruch erheben, gehörig ausgerüstet und z kömmlich verpflegt zu werden.“ Gibt es aber einen heiligeren u gemeinnützigeren Krieg als den, welchen die Väter des h. Officium führen, der Krieg gegen die Glaubensverderbniß? Also: mag au das h. Officium, wie dies einigerorts der Fall ist, eine feste Revenu von der weltlichen Obrigkeit beziehen, oder auf andere Weise fü dasselbe gesorgt sein — es ist billig und recht, daß man von de Delinquenten die durch sie verursachten Kosten wieder einzieht.

Vom Angeklagten Geschenke anzunehmen widerräth Eymeric Pegna billigt es auch nicht, daß man sich freiwillig angebotene Gabe von den Anverwandten und Freunden des Inculpaten gefallen lass aber er constatirt gleichzeitig, daß sie vielfach nicht zurückgewiese wurden. Es bildete sich hieraus sogar in manchen Gegenden d Gepflogenheit aus, daß Wohlhabende den Districts-Inquisitoren rege mäßig wiederkehrende Geldzuwendungen machten, mit dem Bedeuten die würdigen Väter möchten die Reinheit des Glaubens der betre fenden Spender nicht in Zweifel ziehen. Eymerich erklärt ausdrü lich, daß, wie es Almosen gebe zur Förderung anderer fromme Zwecke, solche ja sogar, gleich wie Wallfahrten, Gebete und Faste als Buße auferlegt würden, so auch Almosen zur Erhaltung un Förderung des Inquisitions-Institutes sehr begreiflich seien.

Daß Geldstrafen den Verdächtigen auferlegt wurden, u zwar höhere oder geringere je nach dem Grade dieser Verdächtigke haben wir oben gesehen. Man wandte sie besonders gern bei so chen Verdächtigen an, die man wegen ihrer körperlichen Beschaffe heit nicht foltern durfte, oder die man durch hohe Geldstrafen e pfindlicher zu treffen hoffte, als durch die Tortur. Bei Schuldi Erkannten konnte von Geldstrafen nicht mehr die Rede sein, da d Vermögen verurtheilter Ketzer, so wie es stand und lag, u zwar schon vor dem Urtheilsspruch und ohne Weiteres, der „Kirch verfallen war von dem Tage an, an welchem der Besitzer ein Ke geworden. Nur ein Dritttheil desselben wurde Anfangs und wo die Inquisition sich als „wohlthätiges“ Institut erst noch zu i sinuiren hatte, dem Landesfürsten oder der Ortsgemeinde zugestand An der Berechtigung der „Kirche“ zu dieser Vermögensberaubung d Ketzer ist gar nicht zu mäkeln. „Wir sehen und wissen“ — so b lehrt Pegna Jeden, der sie bezweifeln möchte — „wir sehen un

wissen, daß der Papst den Königen ihre Reiche nehmen kann, er kann also auch ihre Güter nehmen und sie zuwenden, wem er will." Was aber bei königlichen Gebieten recht ist, ist bei irgend einem lumpigen Ritter- oder Bauerngut gewiß nicht mehr als billig!

Wie schon beiläufig angedeutet: die Güter der Häretiker wurden nicht erst bei der Verurtheilung confiscirt — sie waren confiscirt vom Tage des Fehls an; das Urtheil erklärte nur das an diesem Tage des Fehls für den Besitzer erloschene Eigenthums- und Verfügungsrecht als an jenem Tage auf die Kirche übergegangen. Die Tragweite dieser canonischen Rechtspraxis ist kaum von der ausschweifendsten Phantasie zu ermessen. Welcher Besitz war unter solchen Umständen noch sicher außer dem der Kirche? Die Vertreter des bürgerlichen Rechts meinten, diesem Zurückgreifen müsse doch irgend eine Verjährungsgrenze gesetzt werden; sie schlugen vor, diejenigen Erben oder Ankäufer einer Liegenschaft als berechtigten Besitzer anzuerkennen, der sie schon fünf Jahre inne habe. Die Kirche dehnte jedoch diese Präclusivfrist auf's Achtfache aus. Bonifaz VIII. verordnete nämlich im Jahre 1298, daß erst vierzig Jahre nach dem Tage, an welchem der damalige Eigenthümer eines Gutes sich mit Ketzerei befleckt, der jetzige Besitzer ein unantastbares Recht auf dasselbe haben solle, wenn — das kommt noch dazu — der letztere niemals einen Scrupel an der unbefleckten kirchlichen Gläubigkeit eines der Vorbesitzer ernstlich gehabt habe. „Wenn Männer, die einst die prächtigsten Fuhrwerke und die edelsten Gespanne zur Verfügung hatten, sich bequemen mußten, an irgend einem Chaussee-Graben Steine zu klopfen, wenn zartgebaute Frauen und Mädchen, einst reichlich mit Brabanter Schleiern versehen, jetzt baarfüßig im Schnee, ein Stück Schwarzbrot erbettelnd, von Thür zu Thür schritten und froh sein mußten, in einem Stalle ein Plätzchen zur Nachtruhe zu finden, so kam das," sagt J. Buchmann, „daher, daß das Districts-Glaubensgericht herausgefunden hatte, der zweite oder dritte Vorbesitzer der Güter jener Armen sei als geheimer Ketzer aus der Welt geschieden." Aber wenn das h. Officium den directen Nachkommen eines Verurtheilten Nichts als Erbtheil zugestand als die „Ehrlosigkeit" — es sorgte doch für sie. Die Gattin eines zum Feuertode oder lebenslänglicher Einschließung Verdammten hatte freilich nichts Besseres verdient, als leer auszugehen, es sei denn, daß sie sich durch ganz besondere Ergebenheit gegen das h. Officium der Nachsicht desselben werth gemacht habe; aber die Kinder wurden auf die Kosten des letzteren untergebracht; die halbwüchsigen Knaben als Lehrlinge bei Handwerkern, die Mädchen als Dienstboten. Sogar für die unbehülflichen Kleinen und Kränklichen wurden Kosthäuser bestellt, freilich solche, wo Schmalhans Küchenmeister war; es konnte

ja dem Seelenheil dieser Pfleglinge nur förderlich sein, wenn sie mit ihrem eigenen Leibe Zeugniß dafür ablegten, daß Gott die Kirche sich bediene, um die Sünden der Väter heimzusuchen an den Kindern.

Die Gotteslästerung als Ketzerei.

„Vor dem Tribunal der h. Inquisition," sagt Francesco Bordone in seinen im Jahre 1703 zu Parma gedruckten „Beigaben" zu dem „Handbuch für Räthe des h. Officiums," sind die Fälle der verschiedenartigsten und ausgeprägtesten Gotteslästerung häufiger als alle anderen; man sollte meinen, böswillige Menschen gäben sich damit ab, täglich neue zu ersinnen." Wie eine freche oder höhnisch-witzige Redensart in Verbindung mit dem Namen Gottes oder göttlichen Dingen, also eine bloße moralische Unart als Häresie im eigentlichen Sinne bestraft werden kann, darüber, so scheint's, sind die Canonisten des h. Officiums selbst nicht recht in's Klare gekommen. Die Ansicht, daß man wohl in Rücksicht auf die leicht einzuziehenden kleinen Geldstrafen das Geschäft auf diese Bagatellen ausgedehnt habe, wird wohl die richtige sein. Die Sache wäre also in der Art zu betrachten, als wenn etwa eine Ofen-Handlung en gros nebenbei den Verkauf von Schuhnägeln en détail betreibt — die Menge muß es machen. Nebenbei liefen dann, damit auch die ideale Seite nicht vermißt werde, andere kirchliche Bußleistungen. So mußte der Gotteslästerer, wenn er ein Laie war, an sieben aufeinander folgenden Sonntagen während der Pfarrmesse vor der Kirchenthür stehen, am letzten barfuß, eine Art Joch am Halse. An einem bestimmten Tage in jeder dieser sieben Wochen hatte er selbst Abstinenz zu beobachten, dagegen zwei oder drei Arme zu speisen. Bei Beamten durfte man's mit der Geldbuße bewenden lassen; ebenso bei Geistlichen. Betreffs der Letzteren war für Fälle, in denen über einen Abzug von ihrem Pfründe-Einkommen hinausgegangen wurde, ausdrücklich vorgeschrieben, die von ihnen verlangten Bußleistungen dürften nicht öffentlich vorgenommen werden, um den Gläubigen keinen Anstoß zu geben. Erwies sich ein Kleriker als unverbesserlich, so konnte ihm sein Einkommen gänzlich entzogen werden. Pius V., ein gar gestrenger Herr, drängte auf empfindlichere Strafen: ein Plebejer, der Nichts bezahlen konnte, sollte beim Rückfall in die Gotteslästerung um die Stadt gepeitscht, beim dritten Male aber, nachdem ihm die Zunge durchbohrt war, auf die Galeere geschickt werden. In Rom selbst freilich konnte man's so streng nicht halten, denn dort gab's von jeher bis zur Stunde allzu Viele, denen die gotteslästerlichen Reden zur Gewohnheit geworden waren. Auch wenn man ihnen die Galeere gnädig nachgesehen und es beim Durchbohren der Zunge ge-

en hätte — woher hätte man die Sänger noch nehmen wollen die päpstliche Kapelle?

Die Stäupung.

„Mitunter," so schreibt Prosper Farinacius, ein römischer htsgelehrter, in seiner „Abhandlung über die Ketzerei" vom Jahre l6, „mitunter kann man die Ketzer auch mit Ruthenstreichen fen, doch ist dabei zu beachten, daß man diese Stäupung nicht zum Blutvergießen fortsetzt." Nähere Angaben: wann, für che Vergehen, in welchem Maße diese Strafe eintreten soll, sagt er römischer juris consultus nicht; das Alles blieb der väterlichen sicht der Inquisitions-Mönche überlassen, nur — Blut sollten sie it vergießen. Dieser Widerwille der Inquisitions-Officianten vor dem rmen arteriellen Blute ihrer Opfer ist eine Eigenschaft, welche sie anderen Kannibalen vortheilhaft unterscheidet. Sie werfen ihre angenen in dunkele Löcher und in die Schatten des Todes; sie ifen Verzweiflung und Ketten auf sie; das Schmerzensgestöhne selben bringt sie nicht aus ihrer Gemüthsruhe; des Sünders soll keiner Weise sonst geschont, sein Blut aber nicht vergossen werden. e das Blut in Wirklichkeit von den Verfechtern der römischen thodoxie geschont wurde, das haben wir bereits gesehen; wie das itunter" unseres römischen Rechtstheoretikers von den Practikern standen wurde, das werden uns später Solche berichten, denen in Inquisitionshäusern zu Goa das Geheul der Gestäupten zu Ohren ng „bei Tag wie bei Nacht."

Die Aberkennung von Amt, Ehre und Autorität.

Jeder Mann, weß' Standes immer, verliert durch eine Verurilung vor dem h. Officium jedes Amt und Beneficium, jedes cht, jede Autorität und Würde. Sein Gedächtniß soll verflucht, ne Nachkommenschaft ehrlos sein. Und die Canonisten der Inquiion waren sich wohl bewußt, was sie hiermit in der menschlichen sellschaft anrichteten. Pegna sagt in seinen Zusätzen zu der „Antung" des Eymerich: „Der väterlichen Gewalt beraubt werden, ist ne geringe Strafe, wie Jeder einsehen wird, welcher genauer die chte und Privilegien betrachtet, die von der elterlichen Autorität ibegriffen werden. Ist die väterliche Gewalt erloschen, so verlieren e Eltern auch die Jurisdiction über ihre Kinder; diese stehen ihnen ie Fremde gegenüber und brauchen ihnen in Nichts mehr zu gerchen."

Es war die Frage aufgeworfen worden, ob auch die Kinder, ren Zeugung vor die Zeit der häretischen Verschuldung des Vaters

falle, als ehrlos zu behandeln seien. Die Canonisten stimmten folgender Antwort überein: da der Zweck der Strafe die Abschreckun von weiteren Verbrechen sei, so werde die dem natürlichen Gefüh entspringende Furcht davor: seine sämmtlichen Kinder durch Häre der Schande zu überantworten, manchen Vater von Fehltritten a dem Wege des Glaubens abhalten. Darum: wenn ein Mann h retisch wird, so sind alle seine Kinder und Enkel, wenn ei Frau, so sind nur ihre Kinder der Ehrlosigkeit verfallen. M ging bei dieser Entscheidung von der weiteren Erwägung aus, da es bei den Männern schon festerer Banden bedürfe, um sie zu ihren Heile an die alleinseligmachende Kirche zu fesseln, als bei den Frauen Auch die Ehefrau, nicht bloß die Kinder des von einem Inquisitions Urtheil getroffenen Mannes war diesem gegenüber aller und jede Verpflichtung ledig. Nach dem Maße, als sie von dieser Freihei gegen ihren Mann Gebrauch machte, wurde Seitens des h. Offi ciums betreffs einer allenfallsigen theilweisen Rückerstattung des vo ihr in die Ehe beigebrachten Vermögens gnädig verfahren.

Immerwährende Einsperrung.

Immerwährende Einsperrung ist eine heilsame Strafe, weld solchen, ihrer Schuld überführten Häretikern als Gnadenerweis zug standen wird, welche genügende Reue kund geben und nicht rückfä lige Verbrecher sind. Rückfällige sind eben einfach zu verbrenne Die immerwährende Einsperrung konnte in verschiedenen Localität erfolgen: in einem einsamen Kerker, in einem zu diesem Zwecke g mietheten Privathause oder in einem Kloster. Für den Unterh solcher Gefangenen sorgte manchmal der betreffende Bischof, manchm das h. Officium selbst, in den meisten Fällen wurde das absol Nöthige aus dem beschlagnahmten Vermögen des Eingesperrten diesem Zwecke angewiesen. Wurde dem Gefangenen gestattet, sei gewohnte Hanthirung weiter zu betreiben, so mußte dies meist völliger Abgeschlossenheit von menschlichem Umgange geschehen, so d er nur mit seinem Hüter verkehrte. In Gegenden, welche im Ganz als frei erachtet wurden von der Befleckung der Ketzerei und wo da h. Officium sich in seiner vollen Macht fühlte, wurde einem auf Le benszeit Eingesperrten wohl der zeitweilige Besuch eines Freunde gestattet. Für Kleriker galten die Klöster als die billigsten und ge eignetsten Einsperrungsbehälter.

Bevor ein Ketzer unter Absehen von einer strengeren Strafe z lebenswieriger Haft „begnadigt" wurde, mußte er bei irgend eine öffentlichen „Glaubenspredigt" — der spanische Name Auto-de-Fé „Glaubensact", ist für diese Sache mit Fug landläufig geworden — seine Häresie abschwören. In den Tagen ihrer Blüthe — das Un

kraut blüht bekanntlich auch — ließ die Inquisition, was sie in einer Stadt an Eingesperrten auf Lebenszeit zusammen hatte, bei Kirchenfesten in Parade aufmarschiren; so machten's ja auch die altheidnischen Römer in ihren Triumphzügen mit ihren Gefangenen. Die zu verlesende Abschwörungsformel war fast wörtlich dieselbe, wie diejenige, welche wir früher aus dem „Sentenzenbuch" der Toulouser Inquisition angeführt haben.

Hier wäre nun Einiges über die Gefängnisse im Allgemeinen einzufügen.

Die bürgerliche Rechtspflege hat die Untersuchungshaft immer nur als Mittel angesehen, um der Person eines Angeschuldigten versichert zu sein; das h. Officium hat dieselbe von vorneherein peinlicher gemacht als die bürgerliche Strafhaft. Clemens IV. (1265 bis 1269), Willens, die Ketzerei mit Stumpf und Stiel auszurotten, befahl „allen irdischen Gewalten, allen weltlichen Regierungen der Provinzen, Länder, Städte und aller anderen Wohnplätze", sowie den Diöcesan-Bischöfen und den zur Vertilgung der häretischen Verderbtheit dorthin beorderten oder vom Apostolischen Stuhl noch dorthin zu beordernden Inquisitoren, Nachsuche zu halten nach diesen Kindern der Bosheit, sie zu verfolgen, festzunehmen und in enger vorsorglicher Haft zu halten, trotz allem Flehen und Bitten um Erbarmen. So ist es im „Liber sextus" der Decretalen nachzulesen. Das unter Clemens V., einem Franzosen, im Jahre 1311 zu Vienne an der Rhone abgehaltene fünfzehnte Allgemeine Concil bestimmte, daß, „zur Ehre Gottes, zur Ausbreitung Seines h. Glaubens und zu mehr erfolgreicher Wirksamkeit des h. Officiums die Bischöfe und Inquisitoren, abthuend alle fleischliche Liebe, allen Haß, alle Furcht und alle sonstige menschliche Schwachheit, aus eigener Machtvollkommenheit die Ketzer vorladen, festnehmen und gefangen halten, ihnen eiserne Handschellen und eiserne Fußschellen anlegen sollen. Die Haft soll eine strenge sein und die Gefangenen, wenn dies sich nothwendig erweise, mittels der Folter zum Geständniß gebracht werden".

Die verschiedenen Grade der Verschuldung machten es nothwendig, daß man darauf eingerichtet war, die Delinquenten nach Maßgabe der Schwere ihrer Verbrechen in der Haft mehr oder weniger hart zu behandeln. Der Inquisitions-Palast oder das „Heilige Haus" umschloß deshalb Räumlichkeiten für alle Klassen von Gefangenen. Da gab's luftige und lichte Gemächer, deren Fenster nur durch Eisengitter versperrt waren; sie boten den Inhaftirten die Möglichkeit, sich ungehindert einige Schritte darin zu bewegen und waren mit einem Bette, einem Stuhl, einem Kamin und einigen anderen derartigen Möbeln versehen. Da gab's aber auch enge, dunkele Zellen, in welche weder Sonne noch Mond drang; neben dem Strohbund, der zum Lager diente, hatte der Gefangene kaum Platz, sich herumzudrehen;

von Geräthen fand sich kaum das Allernothwendigste; für die Erwärmung des Raumes war keine Vorrichtung vorhanden. Die Behälter für die schlimmsten Uebelthäter befanden sich unter der Erde, wahre Löcher, in welchen man kaum aufrecht stehen konnte; war in den übrigen die Beköstigung noch genügend zum Leben, so reichte sie hier gerade noch hin, um den Eintritt völligen Hungertodes aufzuhalten. Zu dieser mehr oder minder erträglichen Einsperrung kamen dann die mehr oder minder schweren Fesseln an Händen und Füßen, sowie die mehr oder minder langen Ketten, welche diese Fesseln mit einem in die Mauer eingebleieten Ring verbanden. Aber auch damit war es noch nicht genug: der Gefängnißwärter war darauf vereidet, daß er mit dem seiner Wacht anvertrauten „Kind der Bosheit" nicht rede, auf keine Frage, selbst nicht mit einem stummen Winke, Antwort gebe. Kein Freundeswort und keine Klage, kein Seufzer und keine Frage durfte mehr zwischen dem Gefangenen und der Außenwelt vermitteln. Nur der Inquisitor kam von Zeit zu Zeit oder ein Sendling desselben, um sich über einen bestimmten Punkt zu informiren, mit einem Versprechen zu locken oder durch eine Drohung einzuschüchtern.

Diese verzweiflungsvolle Vereinsamung der Gefangenen war ja nöthig, um jede heimliche Verständigung zwischen den Einzelnen hintanzuhalten, um die Wächter vor der Ansteckung zu bewahren, um jedes störende Eingreifen in die Justizpflege zu vermeiden! Die Haft und Behandlung der anfänglich besser Einquartirten verschärfte sich stufenweise, je nachdem sie dem Inquisitor weiteren Grund zur Unzufriedenheit gaben, entweder durch hartnäckiges Beharren in ihrer Schuld oder durch verstocktes Leugnen derselben, oder auch nur durch Verheimlichung der vorgeblichen Mitschuldigen. Wie Mancher hat den ganzen Leidensweg gemacht aus der leichteren Haft durch die unterirdischen Löcher bis auf die Folterbank und an den Brandpfahl!

Die Fälle waren nicht selten, daß die ganze zuchthäuslerische Disciplin durchprobirt wurde, ohne daß einerseits dem Gefangenen eine Ketzerei hätte nachgewiesen werden können, oder andererseits die Glaubensrichter ihren Verdacht als ungegründet aufgeben mochten. Unter so bewandten Umständen oder wenn dem Gefangenen ein genügend erscheinender Widerruf abgequält worden war, ließen die Inquisitoren Gnade für Recht ergehen und erkannten für ihr Opfer auf dauernde Einsperrung. Im besten Falle wurde der Betreffende dann nach jahrelanger Haft und Drangsalirung freigelassen unter Bedingungen, wie sie für unter Polizei-Aufsicht gehaltene Verbrecher bestehen.

Flüchtige und Rebellen.

Wer sich in Gefahr wußte, den Inquisitoren in die Hände zu fallen, blieb natürlich, wenn ihm irgend ein Ausweg offen stand,

t ruhig zu Hause sitzen, bis es den Herren Glaubensrichtern ge-
:n würde, zuzugreifen; ebensowenig reizte es den außerhalb ihrer
chtsphäre sich Befindenden, nach Hause heimzukehren, wenn ihm
Nachricht zukam, daß man es auf ihn abgesehen habe. Erhielt
ein Inquisitor schlimme Kunde betreffs des Glaubenszustandes
er oder jener abwesenden Persönlichkeit oder stieg in ihm selber
dacht in dieser Hinsicht auf, so sagte ihm die „Anleitung" Eyme-
's ganz genau, wie er vorzugehen habe. In Geduld solle er die
kkehr des Verdächtigen abwarten, ein, selbst zwei Jahre; unzeitige
ritte könnten den sonst vielleicht arglos in's Garn Laufenden hier-
zurückhalten. Sei diese Frist aber ohne Erfolg verstrichen, so
: eine Vorladung zu einem bestimmten Termin ergehen. Bleibe
h dies fruchtlos — wie dies naturgemäß meist der Fall war —
solle der Inquisitor die Excommunication über den Ungehor-
ien verhängen und Denjenigen, der auch durch diesen letzten Schlag
it aus seinem sündhaften Gleichmuth aufgestört werde, nach Ab-
f eines Jahres als Rebellen erklären.

Hatte aber Einer, nachdem bereits, sei es durch Eingeständniß
r Zeugen, seine Schuld festgestellt worden, oder nachdem er wegen
:ner Ketzerei oder wegen Begünstigung von Ketzern denuncirt und
geladen war, seine Person in Sicherheit gebracht, so soll er un-
weilt unter Androhung der Excommunication aufgefordert werden,
vor dem Tribunal des h. Officiums einzufinden. War der
:chenbann dann wirklich über ihn verhängt und ein Jahr um, so
rde der Flüchtling endgültig als Häretiker verurtheilt. Handelte
sich um einen Kleriker, so erließ der Bischof daraufhin die De-
idations-Sentenz; jedenfalls aber — Priester oder Laie — wurde
durch ein vom Bischof und Inquisitor gemeinsam aufgestelltes
indat dem „weltlichen Arm" zur Bestrafung überwiesen.

In diesem Schriftstück las man dann etwa Folgendes: Dem
schof und Inquisitor seien übele Gerüchte über diesen Menschen zu
ren gekommen. In schuldigem Pflichteifer hätten sie „darum un-
sucht, ob den Gerüchten Glauben beizumessen sei, und ob er wirklich
der Finsterniß wandele oder im Lichte." Die vernommenen Zeu-
i hätten ihn belastet, sein Eingeständniß den Schuld-Beweis ver-
rkt; er habe sich auch zur Bußleistung bereit erklärt. Verführt
:r von einem bösen Geiste, habe er Wein und Oel, welche sie, als
:e Samaritane, ihm hätten in die Wunden seiner Seele gießen
llen, verschmäht und die Haft gebrochen; der böse Geist habe ihn
i dannen getrieben und halte ihn fern, sie wüßten nicht wo. Zur
ckkehr aufgefordert, habe er diese halsstarrig unterlassen, und die
reffende Aufforderung sei doch regelrecht an so und so vielen Kir-
ithüren angeheftet gewesen; verblendet durch böse Rathgeber ver-
re er im Unrecht. Sie ihrerseits hätten, der Forderung der Ge-

rechtigkeit Folge gebend, den Kirchenbann über ihn verhängt. Er seinerseits habe auch diese heilsame Arznei mißachtet und sei wiederum ein ganzes Jahr lang unter dem Einflusse jenes bösen Geistes verblieben, der ihn umhertreibe von Ort zu Ort, so daß sie nicht wüßten, wo er sich jetzt aufhalte. Die Kirche Gottes habe in ihrer Langmüthigkeit ihn allezeit erwartet, mit ausgebreiteten Armen, um ihn wieder an ihren Busen zu nehmen und ihn zu nähren mit der Milch ihrer unverfälschten Lehre. Alles umsonst! Sein verstocktes Herz habe sich gesträubt, den gerechten Spruch für so langanhaltendes Widerstreben gegen die Wahrheit zu hören und der Milde der Mutter getrotzt. Jetzt sei deren Langmuth erschöpft; an Stelle der Milde müsse sie jetzt Strenge walten lassen, wie es die Ehre des katholischen Glaubens verlange und zur Ausrottung der Ketzerei erforderlich sei. Sie hätten deshalb an dem und dem Tage, zu der und der Stunde an dem und dem Orte in vorschriftsmäßiger Weise das Urtheil gesprochen und ihn dem weltlichen Arm überantwortet, ohne die übliche Bitte zur Schonung seines Lebens und seiner gesunden Glieder beizufügen. Alle geistlichen und weltlichen Autoritäten seien nunmehr angewiesen, sich seiner Person zu bemächtigen, wo sie derselben habhaft würden.

Der „Rebell" wurde dann einstweilen wenigstens **bildlich** verbrannt. Wer aber zur Ehrenrettung der römischen Kirche nach ihm fahndete und ihn „zufällig" dabei erschlug, der war im Voraus völliger Straflosigkeit gewiß; seine gute Absicht wusch den Todtschläger rein von aller Schuld; er hatte ja gehandelt im Dienste des h. Officiums und diesem gegenüber war das Leben des Gefallenen doch ohnehin verwirkt.

Die weltliche Gewalt als Henkersknecht der geistlichen.

„Der weltliche Arm" vollzog auf Befehl der Hierarchie die Blutgeschäfte des h. Officiums. „Reuige Ketzer," welche nachträglich inne wurden, daß sie aus der natürlichen Furcht vor dem leiblichen Tode durch ihr Nachgeben vor dem Inquisitions-Tribunal gegen das Gewissen gehandelt hätten und deshalb ihre bessere Ueberzeugung wieder laut bekannten; Solche, die zum zweiten Male unter Anklage gestellt wurden; der Ketzerei Verdächtige, welche wegen ihrer unentwegten Unschuldsbetheuerungen „negative Ketzer" genannt wurden, weil der Inquisitor meinte, ja doch den vollen Schuldbeweis in Händen zu haben — alle diese wurden dem „weltlichen Arm" überantwortet. Das aber ging in genau vorgeschriebener Form vor sich. „Gottesfürchtige Männer" wurden von den Inquisitoren zu dem verurtheilten Uebelthäter in's Gefängniß beordert, um ihm die Nichtigkeit alles Irdischen, das Elend des Lebens und die Herrlichkeiten des

immels zu Gemüthe zu führen. Sie stellten ihm vor, wie er gut ıran thue, zur Vermeidung des ewigen Todes die Versöhnung it Gott zu suchen, da ihm ja doch keine Hoffnung geblieben sei, m leiblichen Tode zu entgehen. Aber auch sein leibliches Ende rmöge er sich noch weniger schmerzlich zu gestalten, indem er sich t aufrichtiger Buße wende. Wenn er sein Ohr ihren Ermahnungen rtnäckig verschließe, werde er die Pein des Feuertodes fühlen üssen; wenn er aber sich dazu verstehe, zu beichten, um die Vergeung seiner Sünden anzuhalten und die Eucharistie zu empfangen, i die Kirche bereit, ihn in ihren Schooß wieder aufzunehmen. Sterben freilich müsse er so wie so, denn so verlange es das Heil einer Seele; aber der „weltliche Arm“ werde auf die Fürbitte der heiligen Mutter Kirche ein Uebriges thun und ihm den Tod möglichst leicht machen, indem er ihn rasch strangulire und dann erst verbrenne. So entgehe er wenigstens der Feuerqual, da dann ja nur ein bereits todter Körper den Flammen übergeben würde. Hatten unsere „gottesfürchtigen Männer“ ihren Auftraggebern über den Erfolg oder Mißerfolg des Gnadenangebots Bericht erstattet, so ließen die Inquisitoren unter Beifügung der betreffenden Winke über's Stranguliren oder Nichtstranguliren die Meldung an den Magistrat gelangen: der Delinquent sei zum Abholen „bereit“; die Kirche habe Nichts mehr mit ihm zu schaffen.

Wenn zu der bestimmten Zeit auf dem für die Hinrichtungen anberaumten Platze die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, wurde der Verurtheilte allein oder mit anderen Schicksalsgenossen dorthin gebracht. War er ein Geistlicher, so begann die Execution mit der Degradation im vorgeschriebenen Ceremoniell. Nachdem die Inquisitoren und übrigen Amtspersonen ihre Sitze eingenommen hatten, wurde ein Schriftstück verlesen, welches den Proceß recapitulirte und etwa folgendermaßen schloß: „Nachdem wir in Erfahrung gebracht haben, daß du in dieselben Irrthümer rückfällig geworden seiest, sind wir der Sache auf den Grund gegangen und haben zu unserem Leidwesen gefunden, daß es sich so verhalte. Weil du aber dich zur Kirche zurückgewandt und der Ketzerei abgeschworen hast, gewährten wir dir die Sacramente der Buße und des Altars, worum du demüthiglich nachsuchtest. Mehr kann die Kirche zu deinen Gunsten nicht thun, da du schon ein Mal des Mißbrauchs ihrer Gnade dich schuldig machtest. Wir erklären dich also für einen Rückfälligen und thuen dich weg aus dem Rechtsgebiete der Kirche, dich überlassend den weltlichen Richtern, welche wir inständi bitten, (efficaciter deprecantes) ihren Spruch so zu fällen, daß Blutvergießen und Todesgefahr fern gehalten werde.“

Die Frage, welche sich hier dem Leser aufdrängt, haben wir in dem laufenden Kapitel schon kurz berührt: Wie konnten die Inqui-

sitoren dieses Gesuch an die bürgerlichen Behörden stellen in demselben Augenblicke, als sie ihnen einen Gefangenen überantworteten, damit er getödtet werde, sie, die sich doch nachdrücklichst bevollmächtigt wußten, einen in der Vollziehung der Hinrichtung schwachmüthig zögernden Magistrat mit der Excommunication zu strafen? Die Antwort ist einfach — man muß sich nur auf den correct kirchlichen Standpunkt stellen. Erstens: sie haben den Gefangenen dem weltlichen Arm ja nicht übergeben, sondern nur überlassen. Zweitens: Die weltliche Gewalt war hinreichend von der geistlichen belehrt, daß sich selbst der Ketzerei schuldig mache, wer eine Fürbitte für einen Ketzer einlege; sie wußten also, daß die Fürbitte der Inquisitoren nicht ernst gemeint sein konnte; sie wußten ebenso durch die Belehrung der Kirche, daß ein Ketzer des Todes schuldig sei, und daß man diejenigen, die man in der Gewalt habe, demselben zuführen müsse. Drittens: die weltliche Gewalt konnte den Grundsatz der Kirche: Blutvergießen mache einen Kleriker „irregulär"; sie deuteten die Fürbitte für das Leben eines zum Tode Bestimmten also richtig als eines der kleinen Mittelchen, womit der Inquisitions-Mönch sich vor der „Irregularität" bewahre. Im Uebrigen that dann die weltliche Gewalt, was die geistliche ihr als Pflicht zugewiesen hatte, des Segens der Kirche sicher. So war Alles in schönster Ordnung.

Auf die mancherlei Arten von Urtheilen, die gefällt wurden, sowie auf das vielgestaltige Ceremoniell, unter dem ihre Vollstreckung stattfand, wollen wir nicht eingehen; nur eines eigenthümlichen Falles, wie er sich mitunter ereignete, sei hier gedacht. Ein verstockter Häretiker steht vor dem Tode, aber nun wird ihm die Sache leid. Was hat mit einem Solchen, der sich im letzten Augenblicke bekehren will, zu geschehen? Eymerich läßt sich in seiner „Anleitung" mit gewohnter Ruhe darüber vernehmen wie folgt: „Während nun die bürgerliche Obrigkeit ihre Zurüstungen trifft, mögen sich einige rechtschaffene, glaubenseifrige Männer zu dem Verbrecher hinbegeben und ihn ermahnen, zur Kirche zurückzukehren und seine Irrthümer abzuschwören. Wenn, nachdem das Urtheil gefällt und der weltliche Arm in seine Function eingetreten ist, der Verurtheilte, sei es schon beim Abführen zum Scheiterhaufen, sei es, während er an den Pfahl gekettet wird, sei es erst, wenn er die Flamme schon spürt, erklärt, er sei bereit zur Umkehr und zur Buße, so scheint es mir, man solle ihn aus Erbarmen als Reuigen betrachten und ihn zu lebenslänglicher Einschließung begnadigen, gemäß der folgenden Bestimmungen der päpstlichen Decretalen" (diese werden dann aufgezählt), „obgleich ich nach meinen persönlichen Erfahrungen einer Bekehrung Solcher Art keinen rechten Glauben schenke und deshalb eine Begnadigung mir nicht so ganz gerechtfertigt erscheint. In Barcelona hat sich ein solcher Fall ereignet. Drei unbußfertige, aber nicht rückfällige Häre-

er waren dem weltlichen Arm überlassen; als nun bei einem der- ben, einem Priester, das um seine Beine aufgeschichtete Holz an- zündet und er auf der einen Seite schon angebrannt war, flehte man möge ihn aus dem Feuer herausnehmen, er wolle abschwören d Buße thun. Er wurde losgemacht und verschwor seine Irr- ümer wirklich. Ob wir aber wohl daran thaten, ihm das Leben schenken, ist mir zweifelhaft. So viel weiß ich: vierzehn Jahre äter wurde er wiederum angeklagt; da stellte sich denn heraus, daß die ganze Zeit über nicht nur selbst in seiner Ketzerei verharrt, ndern auch Viele mit dieser Pest angesteckt hatte. Jetzt verweigerte jede Umkehr und wurde, als unbußfertiger rückfälliger Häretiker m weltlichen Arm übergeben, diesmal zu Asche verbrannt" *). Man eht: die heilige römische Kirche hält sich, wo es ihr paßt, streng n die Schrift. Bei Johannes XV, 6 heißt es ja wörtlich: „Wenn jemand nicht in mir bleibt, der wird wie eine Rebe hinausgeworfen nd verdorrt; man sammelt sie ein, wirft sie in's Feuer, und sie rennt." Die Kirche konnte sich nicht besser in Respect setzen, als durch ein solches Vorspiel der Hölle. Es geschah darum auch das Mögliche, um recht Viele dazu heranzulocken. Am Schlusse eines solchen Brandfestes, bei dem — wie jetzt bei den Frohnleichnams- Processionen — die Abwesenheit der bürgerlichen Autoritäten von den Glaubenseiferern übel vermerkt worden wäre, ertheilten nämlich der Inquisitor oder der Bischof einen vollkommenen Ablaß. Es wäre eine Mißachtung der kirchlichen Heilmittel, also schon halberwiesene Ketzerei gewesen, wenn Einer sich nicht beeilt hätte, dem von den Mönchen des h. Officiums der betreffenden Bevölkerung dargebotenen gnadenreichen Feste beizuwohnen.

Das Jurisdictions-Gebiet der Inquisitoren.

Halten wir einen kurzen Ueberblick auf die Kategorien, welche nach Eymerich's „Anleitung" dem Richterspruch des h. Officiums unter-

*) Der Name dieses Priesters soll nicht in Vergessenheit gerathen. Es war Fray Bononato. Unter dem Pontificate Benedict's XII. (1334 bis 1342) that sich eine Secte in Catalonien auf, deren Anhänger Eymerich „Begharden" nennt. Nachrichten über dieselben finden sich bloß in inquisitionsfreundlichen, also gegnerischen Aufzeichnungen. Der Führer dieser spanischen Dissidenten war den dieser Priester, dessen tragisches Geschick Eymerich uns in seinem „Directorium Inquisitorum" pag. 266 erzählt. Nachdem „Bruder Bononato" dem Tode das erste Mal entronnen war, nahm er die Führerschaft seiner Glaubens- genossen wieder auf. In einem Privathause zu Villa Franca, einer Stadt zwi- schen Barcelona und Tarragona, hielt eine Gemeinde derselben ihre religiösen Zusammenkünfte. Dort wurde er das zweite Mal festgenommen sammt allen Mitschuldigen", wie Eymerich sich ausdrückt. Die Letzteren theilten auch seinen Tod in den Flammen. Das betreffende Haus wurde dem Erdboden gleich gemacht.

standen. Vorweg Alle, welche die von der römischen Kirche gepredigten Lehren nicht blindgläubig hinnahmen oder in den von ihr gebotenen äußeren Gnadenmitteln nicht ihr Heil suchten; diese Alle waren Ketzer. Dann Diejenigen, welche Gott und die Heiligen lästerten. Wer in völliger Trunkenheit Lästerworte hervorstieß, sollte nicht sofort beim ersten Male strafällig sein, aber bewacht werden. Wer nur halb betrunken war, mußte für ganz schuldig erkannt werden. Wem nachgewiesen wurde, daß er im Schlafe blasphemische oder ketzerische Aeußerungen gethan hatte, sollte gleichfalls im Auge behalten werden, denn es war nur zu wahrscheinlich, daß die Lippen unbewußt verriethen, was verborgen im Herzen lauerte. Weiter Alle die spöttische Bemerkungen machten über geweihte oder geheiligte Sachen. Zauberer und Wahrsager. Teufelsverehrer. Sollte man's glauben? — das h. Officium erfuhr, als seine eigene Thätigkeit in vollster Blüthe stand, während die Reformation erst wie Morgengrauen aufdämmerte und nur einigerorts schon das düstere Gewöl siegreich niederkämpfte, von Leuten, die dem Teufel opferten, vor ihm niederknieten, Hymnen ihm zu Ehren sängen, ihn als „weißen" oder „schwarzen Engel" in den Litaneien um seine Fürbitte bei Gott anfleheten! Ob alle diese Teufelsbündler gleich verdammlich seien, darüber waren die römischen Theologen unter sich nicht einig: einige meinten, nur Diejenigen, welche dem Gottseibeiuns gute Worte gäben, seien zu verurtheilen; Die, welche den Gehorsam des Höllenfürsten befehlshaberisch forderten, seien straflos zu lassen, wenigstens nicht als Ketzer zu behandeln. Wir wollen uns in diese heikele Angelegenheit nicht weiter einmischen und fahren in unserer Aufzählung fort. Sterndeuter und Alchymisten standen auch unter der Jurisdiction der Glaubensrichter. Ebenso die Mohamedaner und Juden. Letztere seien — so werden wir belehrt — nach den Worten des h. Paulus: „Diejenigen, die draußen sind, richte ich nicht" allerdings der Kirche eigentlich nicht unterworfen; es stehe dem h. Officium aber doch zu, sie zu verurtheilen, wenn sie gegen den christlichen Glauben gesprochen hätten; denn wer das thue, der beleidige die Kirche, und die Kirche habe das Recht, sich gegen ihre Feinde zu schützen. Der Inquisition unterstanden endlich Alle, welche, wenngleich selbst durchaus rechtgläubig, Ketzern Schutz und Schirm gewährten. Nur den allernächsten Verwandten sollte einiger Anspruch auf nachsichtige Beurtheilung in dieser Beziehung zugebilligt werden — können, nach Gutbefinden der Richter. Zu den Begünstigern der Häresie wurden auch diejenigen bürgerlichen Beamten gerechnet, welche den Inquisitoren und ihren Gehülfen nicht willig starke Hand leisteten oder angeklagten Personen gar zu Schlupfwinkeln oder zur Flucht verhalfen. Diejenigen, welche einem Ketzer Speise reichten, galten nur dann nicht als Beförderer der Häresie, wenn der Hungernde schon dem Tode

rhe war; um ihn den Belehrungsversuchen und den heilskräftigen Strafen des h. Officiums zu erhalten, waren milde Gaben zum sofortigen Verzehr gestattet.

Geistliche Privilegien der Inquisitoren.

Diese waren zahllos — sind zahllos müssen wir eigentlich sagen, denn in Rom leben ohne Zweifel noch alte Inquisitions-Practiker, welche dieselben als ihr gutes Recht in Anspruch nehmen.

Das Hauptvorrecht der Inquisitoren war, daß sie, einem Grundprincip aller ordentlichen Justiz zuwider, in eigener Sache Recht sprechen konnten. Es heißt ausdrücklich: „Diejenigen, welche Mitglieder des h. Officiums kränken und beleidigen, dürfen von Letzteren selbst angeklagt und bestraft werden, denn die ihnen zugefügte Injurie ist als gegen die Kirche gerichtet zu betrachten.“ Und es handelte sich dabei um Leib und Leben, um Hab und Gut, denn es war bestimmt: „Diejenigen, welche einen Advocaten, Procuratoren, Notar oder sonst einen Diener des h. Officiums schlagen, mißhandeln, niederwerfen oder durch Drohungen von der Erfüllung seiner Amtspflicht abzuhalten suchen, sind mit dem Tode zu bestrafen, ihre Erben mit der Confiscation des Vermögens und mit allen Bußen, welche in Hochverrathsfällen zulässig sind.“

Die Inquisitoren und ihre Helfer standen überhaupt so gut wie über den bürgerlichen Gesetzen. „Ungeachtet der allenfallsigen Vorschriften der Staats- oder Stadt-Behörden dürfen die Officianten und Familiaren der Inquisition verbotene Waffen tragen zu jeder Zeit, bei Tag und Nacht.“ Dasselbe Vorrecht galt für Diejenigen, welche von den Inquisitoren zur Hülfe aufgerufen wurden. Wo, wie etwa zur Schreckenszeit der französischen Protestanten (1547 bis 1559) zu Paris die Menge fanatisirt war, wäre es also kein Ding der Unmöglichkeit gewesen, daß das h. Officium durch Ausnutzung dieses Vorrechtes das Volk gegen die gesetzlichen Autoritäten selbst bewaffnet hätte. Kurz es war dem Inquisitions-Institut eine solche Fülle von Ausnahmsrechten und so große Macht zugetheilt, daß es erhaben stand über allen ordentlichen Gewalten in Kirche und Staat. Kein canonisches Gesetz zog seiner Willkür Schranken, nur vor dem Papste, dessen Cardinälen und Delegaten mußte es Halt machen, „denn das Werk soll sich nicht erheben über den Meister.“

Ablaß-Gnaden für die Inquisitoren.

Wir können dieses Kapitel nicht besser schließen, als mit der wörtlichen Wiedergabe eines Schriftstücks, welches unter den Manuscripten des „Britischen Museums“ in London aufbewahrt wird und

aus der Blüthezeit der Inquisition in Mexiko herrührt. Es ist ein „Verzeichniß der Ablässe, so den Dienern des h. Officiums und Allen, welche ihnen Beistand leisten, sind zugestanden worden.“

„Das Inquisitions-Tribunal dieser Stadt Mexiko u. s. w. hat, gedrängt von seinem Eifer für die Reinheit des Glaubens und seiner väterlichen Liebe sowohl gegen die officiellen Diener seines Bezirks wie gegen alle Diejenigen, welche denselben ihr h. Amt durch ihren Beistand erleichtern, beschlossen, mit möglichster Genauigkeit und in größter Vollständigkeit alle die ausgezeichneten und speciellen Ablässe, Exemptionen und sonstigen geistlichen Gnaden zusammenzustellen und im Drucke zu veröffentlichen, wie sie von so vielen Päpsten im Laufe der Zeit den vorhin bezeichneten Personen zur Belohnung gewährt worden sind. Wir thun das, damit Niemand durch Unkenntniß dieser kostbaren und reichen Schätze abgehalten werde, sich dieselben zu eigen zu machen, dann auch um die anderen frommen Christen und Katholiken, welche bisher so heilskräftigen Lohn für ihre Arbeit zum Wohl der Kirche sich bereits zu verdienen wußten, zu ermuntern, in ihrem gottgefälligen Werke fortzufahren und auszudauern.

„Die besagten Ablässe sind folgende:

„1. Vor Allem einem Jeden, der im Dienste und in der Gunst des h. Officiums mit wahrer Reue über seine Sünden und — sofern ihm dies möglich ist — nach aufrichtigem Bekenntnisse derselben vor einem Priester, aus diesem Leben abscheidet, ein vollkommener Ablaß. (Gregor IX. 1238 in der Bulle, welche beginnt mit den Worten: »Ille humani generis pervicax inimicus«.)

„2. Alle, welche den Predigten beiwohnen, die bei den öffentlichen Acten des h. Officiums gehalten werden, gewinnen einen Ablaß von zwanzig Tagen. (Gregor IX. in derselben Bulle.)

„3. Jedem, der das h. Officium gegen die Häretiker und ihre Zuhälter, Begünstiger und Vertheidiger unterstützt, ist ein Ablaß von drei Jahren gewährt. (Gregor IX. in derselben Bulle.)

„4. Se. Heiligkeit Papst Innocenz IV. hat im neunten Jahre seines Pontificates, im 1252. Jahre nach der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, die Herren Inquisitoren bevollmächtigt, ihren Gehülfen und Freunden Ablässe von zwanzig und vierzig Tagen zu gewähren.

„5. Diejenigen, welche mit Eifer irgendwie thätig und behülflich sind bei der Festnahme, der Abführung und der Einsperrung von Ketzern; weiterhin Diejenigen, welche den statutenmäßigen Processionen, und den wo immer stattfindenden öffentlichen oder privaten Abschwörungen reumüthiger Ketzer beiwohnen; dann Diejenigen, die an der Bekehrung und der religiösen Unterweisung der Häretiker mitwirken oder bei solchen Belehrungen auch nur mit empfänglichem Gemüthe anwesend sind; endlich Diejenigen, welche den Herren Inquisitoren mit Rath und That gegen die Ketzer, deren Parteigänger,

elfershelfer und Vertheidiger beistehen und sie auf irgendwelche
rt begünstigen — alle in der Ausübung ihrer Amtspflichten.
olche verdienen sich nach dem Sinne der Kirche vierzig Jahre
blaß. (Paul V. im Jahre 1611 in der Bulle: »Cum inter
ceteras«.)

„6. Die Diener des h. Officiums sind berechtigt, das Abzeichen
r Kreuzfahrer zu tragen, und gelten als Kreuzfahrer; an dem Tage
in, an welchem sie in's h. Officium aufgenommen und vereidet
erden, sollen sie nach abgelegter Beicht und Empfang der Commu-
on aller Ablässe und Nachlassungen theilhaftig werden, welche durch
is Concil von Clermont Denjenigen bewilligt sind, welche wirklich
i's h. Land zu dessen Wiedereroberung ausziehen. (Innocenz IV.
i der Bulle: »Malitia hujus temporis« vom Jahre 1254.)

„7. Außerdem gewinnen dieselben Personen, wenn sie am Tage
hrer Aufnahme und Vereidigung die vorhin aufgeführten Bedin-
ungen erfüllt, oder im Falle entgegenstehender Hindernisse wenigstens
ufrichtige Reue über ihre Sünden erweckt haben, von jenem Tage
in gerechnet, ein Mal in ihrem Leben und dann wieder in der
Todesstunde vollkommenen Ablaß und gänzlichen Nachlaß aller ihrer
Sünden. (Clemens VII. 1530 in der Bulle: »Cum sicut ex re-
latione«.)

„8. Dieselben Personen sollen ein Mal im Leben und dann
wieder in der Todesgefahr losgesprochen werden von Allem, wovon
sonst nur der Papst absolviren kann, auch von den in der Bulle:
»In coena Domini« reservirten Fällen, vorausgesetzt, daß sie vor-
schriftsmäßig beichten oder doch den guten Willen hierzu haben. (Cle-
mens VII. in der vorgenannten Bulle.)

„9. Dieselben Personen gewinnen an jedem Tag, an welchem
sie zu fünf Altären pilgern und dort knieend einen Psalm und fünf
Vaterunser mit dem »Ave Maria« beten — oder im Falle sich an
ihrem Wohnort nur Ein Altar befindet, diese Gebete an demselben
fünf Mal wiederholen — alle die Ablässe, welche durch den Besuch
der Altäre der Stationen zu Rom*) gewonnen werden können. (Der-
selbe in der nämlichen Bulle.)

„10. Denselben Herren Inquisitoren ist die Vollmacht ertheilt,
Jeden vom Interdict, von der kirchlichen Ueberwachung und Excom-
munication, mögen diese Straf- und Zuchtmittel durch die canonischen
Gesetze oder durch besondern Urtheilsspruch ihm auferlegt sein, zu

*) Die fünf sogenannten Patriarchal-Basiliken, welche mit S. Croce in
Gerusalemme und S. Sebastiano fuori le mura die sieben Kirchen bilden, die
von Rom-Pilgern processionaliter und ex officio besucht werden, sind in folgen-
den Versen genannt:

„Paulus, Virgo, Petrus, Laurentius, atque Joannes
Hi patriarchatus nomen in urbe tenent."

entbinden; ebenso von den Strafen, welche dadurch verwirkt sind, daß Einer kirchliche Gebäude durch Brandlegung oder sonst beschädigt oder daß er Hand gelegt hat an Kleriker, kurz von allen und jeden Censuren, die im Allgemeinen von den Päpsten ausgesprochen sind. Bei dieser Vollmachtertheilung ist allerdings vorausgesetzt, daß die in den Dienst des h. Officiums Aufgenommenen auch mit Eifer in diesem Dienste verharren. (In der schon aufgeführten Bulle Innocenz' IV. von 1254: »Malitia hujus temporis«.)

„11. Die Herren Inquisitoren sind auch befugt, alle die Gelübde und Versprechen, welche sie gethan haben, in ihnen zusagendere Leistungen umzuwandeln; ausgenommen ist hiervon das Gelübde einer Kreuzfahrt und solche, welche immerwährende und ihrer Natur nach unabänderliche sind. (Ebendaselbst.)

„12. In Zeiten eines allgemeinen Interdicts dürfen sie die Messe hören und allem sonstigen Gottesdienst beiwohnen, auch mit kirchlichen Ehren begraben werden; doch soll dies ohne Pomp geschehen. (Clemens VII. in der obenangeführten Bulle vom Jahre 1530.)

„13. Die Diener des h. Officiums sollen, so lange sie im Amte verharren und man ihrer darin bedarf, nicht excommunicirt werden, selbst nicht durch einen Delegaten oder Subdelegaten des Apostolischen Stuhls, sofern dieser nicht eigens vom Römischen Papste hierzu angewiesen ist unter ausdrücklicher Erwähnung, daß in diesem besonderen Falle das vorstehend bezeichnete Privilegium eine Ausnahme erleide und aufgehoben sei. (Urban IV. in der Bulle: »Ne inquisitionis negotium« vom Jahre 1261.)

„14. Die Herren Inquisitoren haben Vollmacht, die geistlichen Mitglieder des h. Officiums von allen Irregularitäten, in die sie verfallen sein können, sei es daß sie im Stande der Excommunication oder an einem interdicirten Orte Messe gelesen, sei es daß sie sich dieselbe auf sonst eine Art zugezogen haben, zu entbinden; nur darf der Fall nicht vorliegen, daß sie der Schlüsselgewalt des Apostolischen Stuhles zum Trotz als Excommunicirte die Messe celebrirt haben, oder daß sie selbst die specielle Ursache gewesen sind, daß der Ort, an dem sie das h. Opfer feierten, mit dem Interdicte belegt wurde, wie dies des Breiteren in den angeführten Bullen Innocenz' IV. und Clemens' VII. auseinandergesetzt ist.

„15. Diejenigen Klostergeistliche, welche zugleich als Diener des h. Officiums fungiren, sind in allen dieses ihr Amt betreffenden Punkten der Gehorsamsleistung gegen die Obern und Würdenträger ihres Ordens enthoben. (Alexander IV. in der Bulle: »Catholicae fidei negotium« vom Jahre 1260.)

„16. Die Diener des h. Officiums, wenn sie eine reuige Beicht abgelegt und mit dem Brode des Heils sich gestärkt haben, sollen

einmal im Jahre, dann am Vorabend und am Tage selbst, an welchem das Gedächtniß des ruhmreichen St. Petrus Martyr begangen wird, sowie am Feste Kreuzerhöhung durch den Besuch einer dem genannten Heiligen gewidmeten Kirche oder Kapelle oder auch nur eines Oratoriums der nach ihm genannten Bruderschaft einen vollkommenen Ablaß und Vergebung aller Sünden gewinnen; sie haben dabei zu beten um den Sieg der h. Römischen Kirche, für die Erhöhung des h. katholischen Glaubens, um die Ausrottung der Ketzereien, für das Wohlbefinden des h. Vaters, um Frieden und Eintracht zwischen den christlichen Fürsten. (Paul V. in der schon angezogenen Bulle vom Jahre 1611: »Cum inter caeteras».)

„17. Denselben Personen werden unter den nämlichen Bedingungen, wenn sie eine der besagten Kirchen oder Kapellen oder ein Oratorium der Bruderschaft vom h. Petrus Martyr besuchen an einem der folgenden Feste: Kreuzerfindung, Weihnachten, Maria-Verkündigung, Mariä-Himmelfahrt und Allerheiligen, oder am Vorabend dieser Feste und dabei die aufgezählten Fürbitten verrichten, einmal im Jahre und an jedem der genannten fünf Tage vierzig Jahre Ablaß zugesichert. (Ebendaselbst.)

„18. Damit aber Niemand daran zweifele, daß Diejenigen, welche im Dienste des h. Officiums wirken, in der That aller geistlichen Gnaden, die den Mitgliedern der Bruderschaft des ruhmreichen St. Petrus Martyr zugesichert sind, theilhaftig werden, auch wenn sie in die Liste dieser Confraternität nicht eingeschrieben sind, so wollen wir das letzte Kapitel dieser Bulle Wort für Wort hersetzen. Dasselbe lautet:

„19. »Es ist unsere Absicht und unser Wille, daß die besagten Ablässe und Gnaden zu Theil werden sollen sowohl jedem der Inquisitoren selbst, wie allen Commissaren, Beisitzern und übrigen Beamten, endlich allen Dienern und Familiaren des h. Officiums, wo immer dieselben wohnen und sich aufhalten mögen und trotzdem sie in die Mitgliederzahl der genannten Bruderschaft nicht eingereiht sind, wenn sie nur ihre Obliegenheiten gegen das h. Officium eifrig erfüllen. Dasselbe gilt auch von allen Andern, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind und sich um die h. Inquisition verdient machen. Und es soll dieser Gnadenverleihung Nichts im Wege stehen und hinderlich sein: nicht apostolische Constitutionen und Ordonnanzen, auch nicht Unsere eigene Gepflogenheit, sparsam zu sein in dergleichen Gewährungen, oder sonst etwas Gegentheiliges. Gegeben zu Rom in der Marcuskirche, unter dem Fischerring, am 29. Juli 1611, im siebenten Jahre Unseres Pontificates.«

„20. Diese sämmtlichen Indulgenzen und Vorrechte sind nicht nur, wie sie hier einzeln aufgezählt wurden, einzeln gewährt, sondern durch andere Bullen in ihrer Gesammtheit bestätigt worden; so

namentlich in der Bulle Calixtus' III. vom Jahre 1458, welche beginnt: »Injunctum Nobis desuper«, dann in der Pius' V. von 1570: »Sacrosanctae Romanae et universali Ecclesiae«. Hier wie dort sind sie zugesprochen den Dienern des h. Officiums für jetzt und allezeit, abgesehen und unabhängig von deren übrigen eigenthümlichen Gerechtsamen und Befugnissen, wie sie durch die Gesetze, Verleihungen, Gebrauch, Uebung und Sitte festgestellt und in päpstlichen wie königlichen Rescripten bestätigt sind."

Darüber ist Angesichts dieser Zusammenfassung der päpstlichen Gnadenerweise an die Mitglieder und Helfer der Inquisitions-Tribunale selbst dem zweifelsüchtigsten Gemüthe wohl kein Zweifel mehr gestattet, daß das h. Officium keine weltliche Institution, auch kein Privat-Unternehmen, sondern eine für wesentlich erachtete Einrichtung der römischen Kirche war.

Zwölftes Kapitel.

ie „katholischen Majestäten" Ferdinand und Isabella und der erste Groß-Inquisitor Torquemada.

„Ein Glück für Spanien war es, daß um diese Zeit in Casti-
n ein neues und heiliges Tribunal errichtet und mit strengen, eifri-
n Richtern besetzt wurde zum Zwecke der Aufspürung und Vertrei-
ıng der Ketzer und Abtrünnigen — andere Richter als die Bischöfe,
elche dieses Amt und diese Gewalt vordem geübt hatten. Zur Lö-
ıng der besagten Aufgabe bekleideten die römischen Päpste diese
ichter mit der nöthigen Autorität und gaben Anweisungen, daß die
önige ihnen dabei mit ihrer Gunst und ihrem Arm behülflich sein
llten. Diese Richter nannte man Inquisitoren, nach den Obliegen-
eiten ihres Amtes, welches ja im Inquiriren der aufgesuchten Ketzer
esteht, ein Verfahren, welches in Italien, Frankreich und Deutsch-
ınd nunmehr schon ganz allgemein ist, ebenso im Königreich Ara-
onien. Castilien, immer von dem Wunsche beseelt, die ungeheuer-
chen Frevel am Glauben und an der Autorität der Kirche gebührend
u züchtigen, wollte gegen die übrigen Staaten nicht länger zurück-
ehen. Es wird freilich berichtet, daß auch früher schon Inquisitoren
hres Amtes in Castilien gewaltet hätten, aber nicht in der Weise
nd mit dem Nachdrucke.

„Es ist der Cardinal von Spanien" [Mendoza], „dem wir
auptsächlich die Anregung und Betreibung dieser Heilsanstalt zu
erdanken haben. Derselbe erkannte, daß in Folge der übergroßen
Zügellosigkeit der voraufgegangenen Jahre und der Einmischung von
Mauren und Juden in den Handel und Wandel der Christen gar
Mancherlei im Königreiche aus den Fugen gegangen war. Bei dieser
Zügellosigkeit konnte es nicht anders kommen, als daß auch manche
Christen von der häretischen Verderbniß angesteckt wurden; größer
war jedoch noch das Unheil, daß Viele, welche sich vom Judenthum
ekehrt hatten, wieder abfielen und zu ihrem früheren Aberglauben

zurückkehrten. In Sevilla war dieses Uebel ärger geworden als sonstwo im Lande. In dieser Stadt begann man darum mit dem Aufsuchen der Abtrünnigen und der Bestrafung Derjenigen, welche man schuldig erkannte. Wer sich schwer vergangen hatte, der wurde, oft erst nach langer Haft und peinlichen Verhören, lebendig verbrannt. War das Vergehen jedoch nur ein leichteres, so begnügten sich die Inquisitoren mit der Ehrloserklärung der betreffenden Familie. Nicht Wenige wurden mit der Confiscation ihres Vermögens und lebenslänglicher Einsperrung gestraft. Nur Einzelne kamen davon, ohne mindestens zum Tragen des Sambenito verurtheilt zu werden. Das ist ein sackartiges Bußgewand von grobem gelbem Wollenzeug ohne Aermel, das am Halse anliegt und bis zu den Knien reicht. Rothe Andreaskreuze sind daraufgenäht. Die Träger dieses Kleides waren dadurch vor ihren Mitbürgern kenntlich gemacht. Letztere sollten vor ihnen zurückgescheucht werden und an dieser schändenden Strafe sich ein Exempel nehmen. Das hat sich denn auch durch die Erfahrung recht gut bewährt, obgleich die Bevölkerung es Anfangs doch arg fand."

So erzählt der spanische Jesuit Johann de Mariana in seinem Buche: „Historiae de rebus Hispaniae libri XXX", von welchem Buche im Jahre 1605 der Schluß im Drucke erschien. P. Mariana ist einer der namhaftesten Geschichtschreiber der Jesuiten, obgleich er, wie Ranke nachweist, alles Thatsächliche dem Zurita entnimmt und die Dinge nur in seiner originellen Art darstellt. Auch war er den Päpsten nicht blind ergeben; vielmehr stellt er sich Alexander VI. gegenüber auf Seiten des Florentiner Mönchs Savonarola, den dieser wegen seines Drängens auf Reformation der Kirche hatte hängen und verbrennen lassen, und klagt gegen den Ersteren, er habe seinen Sohn Cäsar Borgia „gegen alles Recht, gegen alle Pflicht, gegen alle Forderungen der Billigkeit" aus dem geistlichen Stand wieder austreten lassen. Das Alles zeigt, daß der Mann sonst recht gut mit eigenen Augen zu sehen befähigt war — die Inquisition aber erscheint ihm wie allen übrigen Glaubenseiferern als eine Anstalt des Heils.

Der von Mariana genannte Cardinal Mendoza mag wohl bei der Aufrichtung des neuen Tribunals in Spanien mitgewirkt haben; seiner Anregung dazu hat es schwerlich bedurft. Papst Gregor IX., der würdige Nachfolger Innocenz' III., hat eben in Spanien, in der Grafschaft Toulouse und im Königreich Frankreich das Werk vollendet, welches sein Onkel Innocenz begonnen hatte. Durch eine vom 26. Mai 1232 datirte Bulle installirte er Dominicaner-Mönche als Inquisitoren in Aragon; in der Folge beschenkte er dann die Königreiche Navarra, Castilien und Portugal mit derselben Einrichtung. Das Königreich Granada konnte derselben noch nicht theilhaftig wer-

n; denn es befand sich noch im Besitze der Mauren. Welch' schmerz- he Entbehrung dies für jenes Land war, ergibt sich aus einer hend gewordenen Redensart des würdigen Erzbischofs Talevera, der bst zu Granada unter den Mauren lebte: „maurische Handlungen d spanischer Glaube sei Alles, was zu einem guten Christen höre."

Zehn Jahre später wurde auf einem in der Seestadt Tarra- na in Aragonien abgehaltenen Concil das — wenn man so sagen rf — Technische der spanischen Inquisition in die kunstgerechten rmen gebracht. Raymund von Pegnaforte, des Papstes Pöniten- rius, führte dabei, auf die Einladung Peter's, des Erzbischofs der adt, den Vorsitz. Die termini technici für den Betrieb des In- sitions-Geschäftes wurden festgestellt; man einigte sich über die griffe von „Rechtgläubigkeit" und „Ketzer", von „leichtem", „schwe- n" und „dringendem Verdacht"; man wurde handelseins, wer ein eförderer", ein „Hehler", ein „Vertheidiger der Ketzer", wer ein ückfälliger Häretiker" sei u. s. w. Die ehrwürdigen Väter dieses ncils ordneten weiterhin auch einen Theil des practischen Verfah- s bei den Processen. Ganz so ausgebildet, wie wir es in dem raufgegangenen Kapitel nach Eymerich und Pegna geschildert haben, rde es damals noch nicht — „gut Ding will Weile haben".

In der oben aus Mariana's Geschichte mitgetheilten Stelle ist on angedeutet, daß ein großer Theil der spanischen Bevölkerung s Juden bestand. Es waren die Nachkommen entweder von sol- n Einwanderern, die aus anderen Ländern vor der Verfolgung tten flüchten müssen, oder von solchen, die theilweise schon viele enschenalter vor Christi Geburt sich auf der pyrenäischen Halbinsel dergelassen hatten, um dort Handel zu treiben. Sie waren unter n mohamedanischen Herrschern wie auch längere Zeit unter den istlichen Königen bürgerlich frei. Die kaiserlichen Strafedicte gegen Nichtchristen hatten aus Italien, die vom römischen Klerus ge- ürten Pöbelhetzen aus England u. s. w. immer neuen Zuwachs rbeigeführt. Und die Fremdlinge brachten ihre Angelegenheiten rwärts: weil sie die betriebsamsten waren, wurden sie bald auch e reichsten und angesehensten Einwohner des Landes. Ihre Arznei- ndigen waren die gesuchtesten Aerzte, ihre Gelehrten die berühmte- en Lehrer an den Schulen; für alle Staatsämter zeigten sie sich nstellig und geschickt; Diejenigen unter ihnen, welche das Christen- um annahmen — man nannte sie „Neuchristen" — bekamen Töchter us den angesehensten Familien des Landes; alles das der Feind- haft des Klerus, dem Volks-Fanatismus und der widrigen Gesetz- ebung der Cortes oder Parlamente zum Trotz. Wie anderswo unter en Nationen des Abendlandes, wurde auch hier der Reichthum und as Ansehen der Juden und der „Neuchristen" denselben zum Ver-

derben. Wie im mittelalterlichen England hatte der Verlauf folgende Stadien: erst wurden die Juden die Gläubiger der Christen, dann deren Opfer. Das, was man „Wucher" nennt, d. h. das Nehmen von soviel Zinsen, als eben zu bekommen war, war freilich von den Gesetzgebern verboten — auch die Leute, welche als solche fungirten, liehen, was sie brauchten, lieber zu niedrigen Gebühren als zu hohen; die Juden behaupteten aber ihre Rechte, die ihnen beim Abschlusse des Geschäfts eingeräumt worden waren. Sie bestanden auf ihrem Schein. Daraufhin sahen die Christen reinen Bluts sich dann ihre Gläubiger erst recht an und fanden, daß sie es mit ungenügsamen Personen zu thun hätten, die darauf aus seien, die Katholiken an den Bettelstab zu bringen. Kein Wunder! — es waren ja die Nachkommen jener Rotte, die Christum gekreuzigt hatten und von diesem selbst der Herzenshärtigkeit beschuldigt worden waren. Da wurden dann Tag um Tag die Magistrate aufgerufen gegen solche „gierigen" Mitbürger, die das Land aussaugten, oder ganz kurzer Proceß gemacht — die Gläubiger todt geschlagen und gewaltsam beerbt. Und sollte denn für die sonst überall in ganz Europa von priesterlichem Fanatismus ausgestreuten und gepflegten, selbst im nebeligen England so poetisch verklärten Märchen von den Freveln der Juden gegen den christlichen Glauben und die heiligen Bräuche der Kirche im „Lande der Orangen und der Gesänge" ein unfruchtbarer Boden gewesen sein? Was die englische Phantasie in dieser Beziehung geleistet hat, erzählt uns die Abtissin in Chaucer's „Canterbury-Geschichten": Ein Christenknabe ärgert die Judenschaft damit, daß er, an ihren Häusern vorbeigehend, unabläſſig seine Stimme zum Lobe der Gottesmutter erschallen läßt. Die Bösewichte fangen ihn ab, durchschneiden ihm „den Hals bis zum Wirbel" und werfen ihn in eine unsagbare Grube. Aber seine Mutter entdeckt ihn doch nach langem Suchen:

„Wie er zerschnitt'nen Halses lag im Schacht,
Hat „Alma Redemptoris" er gesungen
So laut, daß rings davon der Platz erklungen."

So erzählte sich denn auch der spanische Judenhaß damals: diese Christenfeinde hätten einen Knaben zum höhnenden Andenken an den Tod des Erlösers gekreuzigt und ihr Passa-Mahl mit dem Fleisch und Blut eines Christenkindes begangen. Warum sollte das frommgläubige Volk in solchen Dingen nicht den im Zorne auf die Juden hinweisenden Finger Gottes erkannt haben, wenn noch im 19. Jahrhundert (1825) zu Rom bei der Seligsprechung des spanischen Minoriten Julianus unter den durch ihn gewirkten Wundern auch das aufgeführt wurde, daß er bereits halbgebratene Vögel vom Bratspieß abgestreift und wieder lebendig gemacht habe?

Der Volkshaß gegen die Juden entlud sich endlich im Jahre 1391,
zündet durch die aufreizenden Predigten eines Archidiaconus der
adt Ecija, der heißesten Spaniens und darum „el sarten“ —
ie Schmorpfanne“ von Andalusien genannt. Zu vielen Tausenden
rden sie erschlagen und ihre Synagogen in christliche Kirchen um-
vandelt. Das Blutbad fand gleichzeitig fast im ganzen christlichen
anien statt. Gegen 35,000 Juden retteten sich durch sofortige
nahme der Taufe. In Valencia allein sind es deren nach Zurita
11,000 gewesen. Als für so viele, von der Todesangst gleich-
g zu den Taufbrunnen der dortigen Kirchen getriebenen Menschen
Chrisma, sie zu salben, nicht ausreichte, füllten die Büchsen sich
ner von neuem wieder. So hatte man, was man Angesichts der
irchlichen Verbote der Zwangstaufen brauchte: eine Bestätigung
himmlischen Wohlgefallens.

Von dem genannten Jahre und seinen blutigen Tumulten ab
zum Schlusse des Säculums waren es dieser dem Namen nach
ekehrten“ bereits weit über eine Million. Nicht als ob man sich
te genügen lassen an dem Wechsel des Namens des Bekenntnisses
man wollte auch die Ueberzeugung umwenden. Der für seine
enstleistungen den Heiligen beigesellte Dominicaner Vincenz Ferrer
s Valencia durchzog das Land; er führte sogar, wie seine Bio-
aphen sagen, Sänger und Orgeln mit sich und predigte „gewal-
lich“. Unter dem ihm in Schaaren nachziehenden Volk von „Bü-
:n“ und „Geißlern“ muß es wohl wüst hergegangen sein, denn
rson, der berühmte Kanzler der Pariser Universität, der gewaltigste
dner auf den Concilien jener Zeit, ein Mann so fromm, daß man
n das Buch „Von der Nachfolge Christi“ zutraute, drang in ihn,
dieses Gefolges zu entledigen. Es war dem Vincenz ernst mit
ner Sache; er hielt sich vor Allem für berufen, der Welt zu ver-
ndigen, daß das Erscheinen des Antichrist in Kurzem bevorstehe,
mit die Menschheit sich auf den schweren Kampf vorbereite. An
nedict XIII., den Einen von Denen, die augenblicklich Papst spiel-
, schrieb er, er wisse genau, daß der Antichrist bereits neun Jahre
sei; Vielen war es gleichzeitig geoffenbart worden; durch kirch-
he Beschwörungen zum Geständniß gezwungene Dämonen hatten es
rch den Mund der von ihnen Besessenen ausgesagt.

In den ersten zehn Jahren des 15. Jahrhunderts gab es eine
eite große Schaar gezwungener Bekehrter, ihren jüdischen Glaubens-
nossen zum Leid und zu ihrem eigenen schließlichen Verderben.
ter die schärfste Ueberwachung der Inquisitoren gestellt, waren sie
ht im Stande, auch nur äußerlich eine Anhänglichkeit an die Kirche
nd zu geben; sie hatten ihr widriges Joch zwar auf sich genom-
n, aber sie haßten sie doch schon wegen des Zwanges, durch den
ihr zugeführt worden waren, von Grund ihres Herzens. Nun

rühmte sich die Papstkirche, sie habe das Judenthum in Spanien überwunden. Und doch hätten ihre höchsten Vertreter Besseres zu thun gehabt: es zankten sich wieder einmal Mehrere um die „Statthalterschaft Gottes" wie Marktschreier um die Kundschaft. Einer von diesen, der Spanier Peter von Luna, der vorhin genannte Benedict XIII., wurde weder in Rom noch in Frankreich anerkannt und war schon drei Jahre in Avignon eingeschlossen gehalten worden; jetzt zog er in Spanien umher. In seiner Gegenwart wurde nun eine förmliche Disputation über Judenthum und Christenthum gehalten. Dieselbe dauerte 69 Tage — man kann sich denken, was in dieser Zeit zusammengespuckt wurde. Auf der einen Seite stand Hieronymus von Santa Fé und andere vom Judenthum „Bekehrte", auf der andern eine Schaar von Rabbi. Benedict XIII. wohnte dem Gezänke pflichtmäßig bei. Die Sache kam zum voraussichtlichen aber programmmäßigen Schluß. Ueberzeugt war Keiner worden von seiner Gegenseite, aber die Christen hatten gesiegt. So erklärte der Halbpapst; dabei gab er zu verstehen, die Hartnäckigkeit der Juden mache strengere Maßregeln gegen sie nöthig. Der Grad der Verachtung, welcher den getauften Juden zu Theil wurde — seitens der Reichen des Interesses wegen, seitens der Volksmassen aus Fanatismus — richtete sich nach der Glaubensstufe, die sie erklommen hatten. Am besten standen sich in dieser Beziehung die „Bekennenden", so genannt, weil sie, scheinbar aufrichtig, zugaben, daß das Judenthum eine falsche Religion sei; schlimmer ging es den bloß „Bekehrten", deren christliche Glaubenstreue vielfach mit Recht bezweifelt werden konnte. Wann und wo diese Zweifel zu sicheren Vermuthungen und offenbarer Gewißheit sich verdichteten, bediente man sich nach dem Vorgange der Priester der schwerzudeutenden Benennung „Marranos" für alle verdächtigen Christen jüdischer Abstammung. So in steter Angst vor hinterhaltiger Verfolgung seufzten die „Neuchristen" nach Befreiung von diesem Druck. Einzelne erhoben sich zu dem Muthe, einem Glauben, dessen Wahrheit sie innerlich nicht erfuhren, auch äußerlich wieder zu entsagen; die Meisten lebten heimlich nach ihren alten Ueberzeugungen und dem Glauben ihrer Väter. Das eröffnete dem Eifer der Inquisitoren ein neues Feld. Aber der Schaffer waren zu wenige für die große Arbeit; man wandte sich deshalb an den Herrn des Weinbergs, nach Rom, daß er neue Werkleute sende. Denn auch die Mauren und Halb-Mauren oder Moresken im Königreiche Granada forderten den strafenden Arm des h. Officiums fortwährend heraus.

Schon im Jahre 1472 brach zuerst in Córdova ein blutiger Aufstand gegen die Neuchristen aus, der von Stadt zu Stadt sich fortpflanzte: den getauften Juden erging es jetzt wie früher den ungetauften. Die Leichname der Erschlagenen lagen zu Tausenden in den Häusern und auf den Straßen. So war die spanische Be-

lkerung vorbereitet, sich ein sonst verabscheutes Institut aufdrängen lassen. Noch im Jahre 1420 hatte der Adel von Valencia den emühungen des Königs Alfons V., die Inquisition in dieser Stadt nzuführen, drei Monate lang energisch Widerstand geleistet. Stam-eshaß und Argwohn aus religiösen Gründen, verbunden mit Miß-unst und Geldgier — die Neuchristen gehörten größtentheils zu den eichen — hatten jetzt eine Stimmung erzeugt, welche der schlaue önig Ferdinand, „der Katholische", bei gegebener Gelegenheit zu be-tzen der rechte Mann war. Da, im Jahre 1477, kam ein gewisser Bruder Philipp de Barberi", ein Sicilianischer Inquisitor, an den of der „katholischen Majestäten" Ferdinand's und Isabella's, welche kanntlich auch die Herrscher von Sicilien waren, um von ihnen die estätigung für einige Privilegien zu erbitten, die dem h. Officium uf dieser Insel neuerdings vom Papste gewährt worden waren. Er kannte die Gefahr, in welcher die Kirche in den fast das ganze anische Territorium umfassenden vereinigten Königreichen von Ca-ilien und Aragonien schwebte und rieth dem Herrscherpaar die Ein-tzung eines obersten Inquisitionshofes, wie er in Sicilien bestehe nd sich wohl bewähre; das sei das einzige Mittel, um die Marra-en, Moresken, Juden und Muselmanen mit Erfolg zu bekämpfen.

Das Samenkorn dieses guten Rathes fiel auf fruchtbaren Bo-en; auch fehlte es nicht an Solchen, die ihm durch Begießen zum eimen und Gedeihen verhalfen: neben den hoffähigen Dominicanern emüheten sich auch einige enge mit Rom liirten und deshalb beson-ers glaubenseifrigen Würdenträger des Weltklerus, den Herrschern n's Herz zu legen, wie schön und förderlich es wäre, wenn man in Spanien eine Inquisition habe nach dem sicilianischen Muster. Sie ppellirten an den kirchlichen Eifer der Königin Isabella und trugen Sorge, daß ihre Ohren nicht leer wurden von Gerede über jüdische Mordthaten und Heiligthums-Profanationen. Beim Könige Ferdinand erwiesen sie darauf, wie seitens der Kirche die Vermögens-Confisca-on als eins der kräftigsten Strafmittel gegen Ketzer angesehen werde. Was in dieser Beziehung an Gesetzen von Rom zu verlangen sei, ürden sie gern und schnellstens besorgen. Danach hatte Ferdinand der Katholische" kein Bedenken mehr. Ferdinand von Aragonien nd Isabella von Castilien, die nunmehrigen gemeinschaftlichen Herr-her Gesammt-Spaniens, mit kostspieligen Entwürfen und weitgrei-nden Kriegsplänen sich tragend, befanden sich in dringender Geld-oth. Der zeitgenössische Geschichtschreiber Hernando del Pulgar hat nschaulich geschildert, wie die Königin Schulden auf Schulden häufte nd erst die Städte um gezwungene Anleihen, dann einzelne Edel-ute und selbst begüterte Frauen, kurz Jeden, der Etwas besaß, halb ttend, halb befehlend, um Vorschüsse anging. Der Krieg verschlang les. Ferdinand hatte seinerseits die äußerste Grenze in Auflegung

neuer Steuern, auch auf den Klerus, erreicht, und selbst das Silber-Geräthe der Kirchen zu Gelde gemacht. Da bot sich die, wie wir gehört haben, von den Päpsten bereits in Sicilien und anderwärts eingeführte Confiscation der Güter der lebendigen Ketzer wie der erst nach ihrem Tode als solche Erkannten und Verurtheilten als willkommene Geldquelle dar. Grade die Christen jüdischer Abkunft waren die Gläubiger des Königs-Paares geworden, und letzteres nach der Lage der Dinge völlig außer Stande, die erhaltenen Vorschüsse zu rückzuerstatten oder auch nur die hohen Zinsen davon zu entrichten. Ferdinand ersuchte den Papst, der von ihm geplanten Maßregel die oberhirtliche Gutheißung zu gewähren. Die gewünschte Bulle kam „mit wendender Post". Jetzt machte Isabella doch Schwierigkeiten. Den „Glaubenseifer" der Mönche und Priester fand sie ganz in Ordnung und allen Ruhmes werth, denn sie war ja selbst von gleichem Eifer beseelt. Das Vorwärts-Drängen des Dominicaner-Priors Alfons de Ojeda zu Sevilla, sowie des päpstlichen Nuntius Nicola Franco, Bischofs von Treviso, erschien ihr durchaus natürlich. Den Durst nach Gold in dem Herzen ihres Gemahls konnte sie nicht tadeln, denn sie selbst wußte am besten, daß er Geld brauche. Sie hatte aber mehr als das halbe Reich in die Ehe gebracht und darum mußte man auf ihre Gewissensbedenklichkeit die gebührende Rücksicht nehmen: sie wünschte die Bekehrung vorher noch einmal mit gelinderen Mitteln zu versuchen. Ihr Beichtvater verlegte sich aufs Bücherschreiben; die Prediger wurden ermuntert, eifrig auf neue Wahrheits-Beweise zu sinnen; es wurde Anregung gegeben zu Disputationen in Conferenzen. Auf das Ersuchen der Königin ließ sich sogar der Cardinal Mendoza herab, in Sevilla eine „Constitution" aufzustellen, worin Alles genau vorgeschrieben war, was ein Christ zu thun und mit ihm zu geschehen habe von der Wiege bis zum Grabe: wie die Taufe an ihm vollzogen werden müsse, was ihm gelehrt werden solle ꝛc. Diese „Constitution" wurde in allen Kirchen der Stadt verlesen, und in jeder Pfarre auf einer Tafel aufgehängt. Der Cardinal verfaßte auch eine summarische Anweisung für den Seelsorge-Klerus: was sie den Pfarrkindern einprägen, was sie von ihnen verlangen und worin Letztere ihrer Hausgenossenschaft mit gutem Beispiele vorausgehen sollten. So wurde Nichts versäumt, gut kirchliches Verhalten zu befehlen. Da aber erklärlicherweise alle diese Statuten und Anweisungen fast nur die äußerliche Werkheiligkeit betonten, so waren sie wenig geeignet, die jüdischen Herzen zu überzeugen, daß Götzendienst mit Bildern, Reliquien u. s. w. nicht verwerflich sei. Auch in den Conferenz-Disputationen brachte man weder die Wankenden zur Festigkeit noch die Unwissenden zur Erleuchtung. Besonders auffällig und anstößig war den jüdisch-gesinnten „Neuchristen" die Vorenthaltung des Evangeliums in der Landes-

sprache, denn sie wußten recht gut, daß die Christen ein heiliges Buch hätten, welches ebenso wie das Mosaische Gesetz auf Eingebung Gottes niedergeschrieben sei. Sie verstanden es nicht, daß die angesehenste schriftliche Urkunde einer Religion, die das lautere Wort Gottes enthalte, vor den Mitgliedern dieser Religions-Genossenschaft verborgen gehalten wurde.

Der Klerus drang schließlich mit seiner Behauptung durch: die mehrjährige Erfahrung beweise, daß die Bekehrung zur christlichen Wahrheit mittels Gründen unmöglich sei. Die Königin gab zu, ihr Versuch sei mißglückt. Die mehrere Jahre unausgeführt gebliebene päpstliche Bulle wurde jetzt, im Jahre 1480, veröffentlicht. König und Königin erinnerten sich aber doch, daß auch sie „so zu sagen" einiges Interesse daran hätten, was im Lande vor sich gehe, ebenso gut wie der Papst. Unter diesem Gesichtspunkte blieb dann noch das Eine und Andere bezüglich des Inhalts der Bulle zu ordnen. Wie das Recht und das Interesse der Krone geschützt werden könne, wenn den Inquisitoren volle und absolute Gewalt über Leib und Leben, Hab und Gut der Unterthanen eingeräumt würde, das war nicht wohl abzusehen. Dem Papste den Vorschlag zu machen, daß die Beisitzer derselben Laien und das Gerichtsverfahren ein öffentliches sein sollten, wagten Ferdinand und Isabella nicht: der Papst war zu dieser Zeit so mächtig, daß er einem unfügsamen Potentaten leicht Feinde von allen Seiten an den Hals hetzen konnte; sie erlaubten sich deshalb den unmaßgeblichen Vorschlag zu machen, daß entweder der König einige der Beisitzer ernenne und die anderen der Papst, oder daß der König sie alle anstelle und der Papst sie für ihr Amt bestätige. Die „katholischen Majestäten" rechneten ganz richtig, daß die Creaturen der römischen Curie naturgemäß die Rechte der Kirche denen des Staates vorgehen lassen würden; mit der Meinung aber, daß Priester ihrer Wahl dieser Versuchung nicht unterliegen würden, waren sie, wie die Erfahrung sie nachträglich belehren sollte, vollständig im Irrthum. Zu Rom wußte man das besser und machte deshalb keine Schwierigkeiten. Nach einigem Verhandeln hin und her in Betreff der Persönlichkeiten wurde der „Oberste Inquisitions-Rath" — „Consejo de la Suprema", folgendermaßen constituirt: General-Inquisitor: Dominicaner-Bruder Thomas de Torquemada. Zwei Beisitzer: Johann Guttierrez de Chabes und Tristan de Medina, Rechtsgelehrte. Drei königliche Räthe: Don Alonso Carillo, erwählter Bischof; Sancho Velasquez de Cuellar und Poncio de Valencia, Doctoren des bürgerlichen Rechts. Es war, als hätte man bei der Verständigung über diese Persönlichkeiten sich gegenseitig Concessionen gemacht: einen confiscationseifrigeren Mann, als der Papst in dem Dominicaner-Pater Thomas de Torquemada dem ganzen Geschäfte vorsetzte, hätte der König selbst schwerlich ausfindig

machen können, und um reichliche Confiscationen war es diesem doch hauptsächlich zu thun. Auch zu Rom hoffte man freilich auf eine ansehnliche Quote — sehr bezeichnend wird häufig in päpstlicher Actenstücken das h. Officium geradezu „negotium“, „Geschäft“, genannt — aber hier fiel doch die erstrebte Ausdehnung der Jurisdiction des „Apostolischen Stuhles“ und die Schaffung eines Schreckmittels für's Volk durch öffentliche Hinrichtungen noch schwerer in's Gewicht. Daß man bei Torquemada's Ernennung auch in diese Beziehung sich nicht vergriffen hatte, zeigte die Folge. Die königlichen Räthe waren erprobte kirchliche Eiferer — das war des Königs Gegenconcession. In Punkten, welche die königliche Gewalt und das materielle Interesse des Königs betrafen, hatten diese Räthe ein entscheidendes Votum, in Sachen der geistlichen Jurisdiction durften sie ihre Ansicht kund geben: das endgültige Urtheil stand bei dem General-Inquisitor allein.

Dem „Obersten Inquisitions-Rath“ waren gleich anfänglich vier Tribunale untergeordnet; mehrere andere kamen später dazu. Einigen Inquisitoren, welche vom Papste Special-Vollmachten hatten, wurden diese entzogen und auf Torquemada übertragen, so daß der römische Hof nun die ganze Leitung concentrirt in der Hand hatte. Als die Arbeiten der Inquisitoren sich mehrten und ihre Geschäftstüchtigkeit durch die Erfahrung besser ausgebildet war, wurde der Oberste Rath erweitert. Präsident desselben war immer der zeitige General-Inquisitor; unter ihm fungirten sechs „apostolische“ Räthe, ein Fiscal-Procurator, drei Secretäre, ein Alguacil, zu Deutsch Scherge, zur Besorgung der Urtheils-Vollstreckung, ein Geldeintreiber, vier Gerichtsdiener, zwei Berichterstatter und so viele Consultoren, als das momentane Bedürfniß erforderte. Diese sämmtlichen Officianten wurden so besoldet, daß sie der hohen Würde des ihnen verliehenen Amtes gemäß leben konnten. Der General-Inquisitor und Raths-Präsident hatte uneingeschränkte Gewalt über jeden spanischen Unterthan, so daß er selbst kaum mehr Unterthan war. Er allein berieth mit dem Könige die Ernennung derjenigen Inquisitoren, welche den Provincial-Tribunalen vorgesetzt wurden. Jedes dieser letzteren bestand aus drei Inquisitoren, zwei Secretären, einem Unter-Alguacil, einem Einnehmer, sowie mehreren Verhör-Richtern und Consultoren; in ihren Functionen waren sie beschränkt: alle Capital-Fälle fielen ganz, bei den übrigen nur die endgültigen Urtheile der Madrider „Suprema“ zu.

Während so Ferdinand, Isabella, Torquemada und der päpstliche Nuntius Nicola Franco die Ausführung ihrer Pläne zum Verderben der Ketzer vorbereiteten — wie verhielt sich das Land dem gegenüber, was sagte die Bevölkerung dazu?

Weder der Klerus noch die Laien waren damit einverstanden. Nachdem die Bulle Sixtus' IV., welche den König ermächtigte, In-

quisitoren mit absoluter Autorität in Ketzerangelegenheiten zu ernennen und abzusetzen, angelangt, aber, wie wir wissen, wegen der Bedenklichkeiten der Königin Isabella einstweilen zurückgelegt worden war, wurde im Jahre 1478 zu Sevilla, wo der königliche Hof damals residirte, eine Provincial-Synode abgehalten. Hätte der Klerus von Castilien die Inquisition für nöthig gehalten und nach ihr verlangt, so würde er auf der Synode dieses Verlangen oder wenigstens die Hoffnung ausgesprochen haben, das vom Papste bereits gebilligte heilskräftige Institut werde demnächst in's Leben treten. Die Synode überging aber die ganze Ketzerfrage mit Stillschweigen; sie erwähnte weder des Uebels noch der Mittel zu seiner Heilung. Dieses Verhalten erklärt sich leicht. Wie sollten die Bischöfe ein Tribunal in Glaubenssachen gut heißen, welches sie selbst zur Verantwortung ziehen konnte, dagegen ihr Votum völlig beseitigte, wenn es sich darum handelte, über den Glauben ihrer Diöcesan-Angehörigen zu befinden?! Der Ansicht waren sie freilich Alle, daß die gewaltsame Unterdrückung der Ketzerei nicht blos erlaubt, sondern ein vor Gott verdienstliches Werk sei; aber sie meinten doch, sie seien die Organe, welche in solchen Angelegenheiten zu entscheiden und das Nöthige vorzukehren hätten; früher habe der Bischof wenigstens neben dem Inquisitor dieses Recht ausgeübt, wie bei der alten Inquisition zu Toulouse und bei der alten Inquisition in Italien. Es hatte zwar keiner der Bischöfe den Muth, gegen die neue Einrichtung sich zu erheben; es trat aber auch keiner für dieselbe in die Schranken; durch ihr Schweigen gaben sie zu verstehen, daß sie die Escamotage ihrer Autorität sich nur gezwungen gefallen ließen.

Wenige Monate vor der Bekanntmachung der Bulle, deren Inhalt längst Jedem im Lande bekannt war, und deren Inkraft-Setzung man von Tag zu Tag voraussah, traten die Cortes, das Provincial-Parlament von Toledo, zusammen. Wäre das Parlament mit den nahenden Dingen einverstanden gewesen, so würde es gewiß jeden gesetzgeberischen Act, der mit der Jurisdiction des in Aussicht stehenden Instituts in Collision kommen mußte, vermieden haben; es traf aber im Gegentheil für die Verwaltung der Provinz Anordnungen, welche in das Gebiet der projectirten Glaubensgerichte anstandslos hineingriffen. So wurden u. A. Vorkehrungen getroffen, um die jüdische Bevölkerung von der christlichen mehr abzuscheiden; die Juden sollten in besonderen Stadtvierteln getrennt wohnen und eine von der der Christen abfällige Kleidung tragen; es wurde ihnen untersagt als Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Gastgeber, Barbiere christliche Kundschaft anzunehmen u. s. w.

In welcher Art die Magistrate und das Volk gegen die Neuerung sich erklärten, soll uns die Stadt Sevilla zeigen, die wir wohl als Vertreterin der Stimmung überhaupt betrachten dürfen. Als

eine Anzahl von Inquisitions-Beamten dort einzog im Schutz-Geleit von Berittenen, die zu diesem durch königlichen Befehl gepreßt wor den waren, weigerten sich die Civil-Autoritäten, ihnen hülfreich Hand zu leisten, der in der Bulle enthaltenen Zumuthungen, den canonischen Vorschriften und einem ausdrücklichen Geheiß der Kron zum Trotz. Die Inquisitoren waren dadurch gehindert, ihr Geschäf zu eröffnen, während Diejenigen, auf die sie es abgesehen hatten die Stadt verließen und in der Umgegend Schutz suchten und fan den. König Ferdinand sah sich genöthigt, ganz specielle Befehle z erlassen, um den Widerstand der Bevölkerung zu brechen. Der Ma gistrat mußte sich schließlich bequemen, den zugereisten Kirchengewa tigen die geforderten Bütteldienste zu gewähren.

In Folge dieser Unterstützung konnten die Inquisitoren an Werk gehen. Aus dem Dominicaner-Kloster St. Paul erließen s am 2. Januar 1481 ihr erstes Mandat. Sie hätten, sagen sie da rin, in Erfahrung gebracht, daß die Neuchristen geflüchtet seien; si befählen daher dem Marquis von Cadix, dem Grafen von Arcos sowie allen Herzögen, Marquis, Grafen, Baronen, Gutsherren rc. des Königreichs Castilien, die Flüchtlinge fest zu nehmen und inner halb vierzehn Tagen nach Sevilla bringen zu lassen, feste Hand legend auf ihr Eigenthum. Alle aber, welche diesem Befehle Trotz böten, sollten, als Begünstiger der Häresie, im Banne sein, verlustig aller Würden und alles Besitzes beraubt; ihre Unterthanen aber sollten aller Pflicht und jeder Gehorsamsleistung entbunden sein. In Folge dieser Androhung wurden ganze Schaaren von Flüchtlingen nach Sevilla zurückgetrieben, gefesselt gleich Missethätern; die Gefängnisse und alle sonstigen verfügbaren Räume des Klosters von St. Paul reichten nicht hin, dieselben aufzunehmen, so daß der König dem „Neuen und heiligen Tribunal“ das jenseits des Quadalquivir gelegene Castell von Triana als sicheren Aufbewahrungsort zuwies. An dem Eingange zu diesem Castell befestigten die Inquisitoren in dem Gefühle ihres Sieges über den Widerstand der Magistrate und des Volkes bald nachher eine Inschrift zum Gedächtniß an die ersten Functionen der neuen Inquisition im westlichen Europa. Die Schlußworte dieser Inschrift waren folgende: „Möge Gott sie bestehen lassen zum Schutze und zur Ausbreitung des Glaubens bis an's Ende der Zeiten; Steh' auf, o Herr, richte Deine Sache! Fang' Du die Füchse!“ *)

Das zweite von St. Paul ausgehende Edict war ein Ausfluß der „Gnade“. Durch dasselbe wurden alle, die sich des Abfalls vom Glauben schuldig wußten, aufgefordert, binnen einer kurzgemessenen

*) Die Bezeichnung „Füchse“ für die Ketzer haben wir schon früher, seit Innocenz III., aus dem Munde der Rechtgläubigen gehört.

Frist vor dem Inquisitor zu erscheinen. Denjenigen, welche mit zerknirschtem Herzen und dem aufrichtigen, festen Willen, sich zu bessern, kommen würden, war darin Belassung ihrer Habe zugesichert; die ganze Strenge der Gesetze aber wurde Solchen angedroht, welche die zur Selbstanzeige gewährte Gnadenfrist unbußfertig verstreichen ließen. Viele eilten daraufhin nach St. Paul, in der Hoffnung, mit einer leichten Buße davon zu kommen. Den Inquisitoren war es jedoch um etwas ganz Anderes zu thun gewesen: es mußte nicht nur Jeder seinen eigenen Namen, Stand und Wohnort angeben, sondern auch eine möglichst genaue Personal-Beschreibung Derjenigen, von denen er wisse oder gehört habe, daß sie sich gleichfalls gegen den Glauben vergangen hätten.

Nachdem so das Terrain vorläufig ausgekundschaftet war, erging ein drittes Monitum: wer von einem in den jüdischen Unglauben rückfällig gewordenen Christen wisse, müsse denselben, wenn er nicht selbst den üblichen Strafen verfallen wolle, binnen sechs Tagen zur Anzeige bringen. Man hatte seine Leute aber schon ohne das in's Auge gefaßt: überall erschienen Gerichtsdiener des h. Officiums in den Häusern und schleppten die Anrüchigen in die Gefängnisse des Castells. Wer als getaufter Jude die ihm in Fleisch und Blut übergegangenen Gebräuche der Altvordern weiter beobachtet hatte, wer also an Samstagen reine Kleider anzog oder ein frisches Tischtuch auflegte, vom Rind- oder Hammelfleisch vor dem Genusse das Fett entfernte, das Geflügel mit einem besonders geschärften Messer abschlachtete und dabei, das Blut verdeckend, einige hebräische Worte murmelte, in der Fastenzeit Fleisch aß, seine Kinder unter Handauflegung segnete, Unterschied der Speisen beobachtete an nicht christlichen Fest- und Fasttagen, nach der alten Weise für die Todten betete, das Gesicht eines sterbenden Familien- oder Hausgenossen der Wand zukehrte, ein eben getauftes Kind wusch, also den „Tauffegen wegfegte“ — alle Solche waren des Abfalls vom wahren Glauben dringend verdächtig und der darauf gesetzten Strafe verfallen. Es wurden 36 Artikel abgefaßt, aus welchem Jeder das nöthige lernen konnte, um seine Nachbarn zu verrathen.

Was nun kam erzählt uns Llorente.

Diese Maßnahmen waren so geschickt gegriffen, daß der gewünschte Erfolg nicht ausbleiben konnte. Am 6. Januar 1481 — das bedeutungsvolle Fest der „Erscheinung des Herrn,“ eines der in der alten Kirche am meisten hochgehaltenen, war wohl mit Absicht gewählt — wurden sechs Personen lebendig verbrannt; das macht für jeden der auch an diesem Tage gefeierten heiligen drei Könige nur gerade zwei Stück. Aller Anfang ist schwer; man kam aber sofort besser in Zug. Am 26. März fuhren bereits sechszehn mit Rauch gen Himmel; am 21. April waren's der Opfer noch

mehr; der 4. November sah wieder ein Auto-de-Fé, kurz: am S
des Jahres hatte man mit Gottes Hülfe zweihundertacht
neunzig Menschen zu Asche verbrannt. Außer diesen verdan
die Inquisitoren 79 Apostaten zu immerwährendem Gefän
Wohl gemerkt: Alles das allein in der Stadt Sevilla. Der
genannte spanische Geschichtschreiber Johann de Mariana aus
Jesuiten-Orden vermerkt, daß in dem Erzbisthum Sevilla u
dem Bisthum Cadix während des einen Jahres 1481 zweita
judaisirende — d. h. den jüdischen Gebräuchen treu geblieben
Christen leibhaftig, viele andere bloß im Bilde verbrannt w
seien. Außerdem wurden 17,000 mit mehr oder weniger em
lichen Bußen belegt. Unter den Verbrannten befanden sich viel
gesehene und reichbegüterte Personen — ihr Vermögen floß i
königlichen Schatz. Torquemada sorgte aber, daß auch die rö
Curie nicht zu kurz kam. In Sicilien erhielt sie kraft eines
König Alfons von Aragonien im Jahre 1451 bestätigten P
giums die Hälfte der von der Inquisition eingezogenen Güter.
nun in Spanien der königliche Fiscus alle bewegliche und
wegliche Habe der Verurtheilten oder Entwichenen bis auf den
rath herab in Anspruch nahm — dabei aber freilich auch di
schäftskosten bestritt und die Mitglieder besoldete — so gestattete
andererseits der Curie um so reichere Bezüge für Indulg
Dispensationen und Kirchenpfründen-Verleihungen. Ferdinand
Isabella duldeten es, daß ihr Volk durch die zum Vortheil de
mischen Fiscus erfundenen kirchlichen Mißbräuche ausgesaugt n
gegen welche andere Nationen und die großen Concilien des
hunderts so energisch ankämpften.

Die häufige Wiederholung der „Glaubensacte“ ließ eine
manente Einrichtung zur Vornahme dieser Brandopfer wüns
werth erscheinen. Der Gouverneur von Sevilla kam diesem
fühlten Bedürfniß fördernd entgegen: er ließ außerhalb der
eine geräumige Plattform aufmauern, deren Reste sich bis zu
des vorigen Jahrhunderts erhalten hatten. Der Name dieser m
Fuß über den Boden erhöheten Plattform war „Quemad
d. i. „Brandstätte“.

Angesichts dieser Schrecken flüchteten zahlreiche Neuchristen
Frankreich, Portugal und selbst nach Afrika — von den C
weg zu den Heiden. Andere, die nur im Bilde verbrannt n
waren, wendeten sich klagend nach Rom. Dieser Angstruf na
rechtigkeit machte dort stutzig. Papst Sixtus IV. schrieb unter
Januar 1482 an Ferdinand und Isabella einen Brief: es seie
zählige Klagen gegen die Inquisitoren bei ihm eingelaufen, bes
gegen die Dominicaner-Mönche Michel Morillo und Johann de
Martin; diese hielten sich nicht innerhalb des canonischen Recht

lärten Viele für Ketzer, die doch keine seien. Nur mit Rücksicht
f deren Ernennung durch den König — sagte der Papst — wolle
die Erwähnten in ihrem Amte belassen, andernfalls würde er sie
berufen haben. Für die Zukunft aber müsse er das dem Könige
willigte Ernennungsrecht zurückziehen, es sei denn, daß er Solche
hle, welche von dem General oder Provincial der Dominicaner
rgeschlagen würden. Diesen stehe überhaupt das Privilegium zu,
Aemter des h. Officiums zu besetzen und es sei eigentlich ein
befugter Eingriff in diese Vorrechte eines Anderen gewesen, als
der Papst, den „katholischen Majestäten“ die betreffende Concession
macht habe.

So wußte der Papst unter dem Schein unparteiischer Gerech-
gkeit, dem Könige den einen, ihm in die Hand gelegten Zügel zu
itwinden — ein neuer Beleg, daß wenn kleine Tyrannen sich mit
roßen auf gemeinschaftliche Geschäfte einlassen, sie allezeit zu kurz
mmen. Später freilich erfolgte zwischen Papst und König wieder
erständigung zu gemeinsamer Leitung des h. Officiums, aber der
etztere wurde doch vom Ersteren in voller Abhängigkeit gehalten.
Bir müssen aber etwas genauer auf diese Auseinandersetzungen ein-
ehen, weil in ihnen besonders auch über die geschäftliche Seite man-
es bedeutsame Wörtchen gefallen ist.

Sixtus IV. hatte bei seinen Klagen die Forderung gestellt, die
nquisitoren möchten die Bischöfe nicht so ganz ignoriren. Letztere
atten offenbar beim Papste Beschwerde erhoben, sei es im legitimen
efühl gekränkter Würde als die ordentlichen Oberhirten der Diö-
sen, sei es weil Andere die Schafe schlachteten, die lebend zu schee-
en sie doch gerechten Anspruch hatten. Die Königin äußerte darob
em Papst ihre Besorgniß: „die Spanier würden in Rom das Ge-
ücht verbreitet haben, daß sie nur aus Habsucht, um das Vermögen
er Neuchristen einziehen zu können, das neue Gericht so angelegent-
ich fördere“. Der Papst aber beruhigte sie in einem Schreiben vom
23. Februar 1483: „er messe diesen Aussagen gegen eine so fromme Fürstin keinen Glauben bei; nur möge sie auch die königlichen Edicte beseitigen, durch welche der päpstlichen Vollgewalt bezüglich der Prälaten-Ernennungen und Pfründenverleihungen ein solcher Eintrag geschehe wie bisher.“ Zu deutsch also: „Leben und leben lassen!“ Wenige Monate darauf, am 2. August 1483, machte der Papst noch einen Versuch, eine Milderung des Inquisitions-Verfahrens zu erwirken, das bereits seinen unmenschlichen und tyrannischen Charakter entwickelt hatte; er versuchte Diejenigen, welche nach Rom appellirt hatten, zu schützen; er gab zu bedenken, daß die Art, wie die Inquisitions-Mönche auch die Reuigen öffentlich beschimpfen und für ihr ganzes Leben ehrlos machten, die Menschen zur Verzweiflung treibe; er ernannte zuerst einen erzbischöflichen Vicar, dann den Erz-

bischof von Sevilla selbst zum örtlichen päpstlichen Stellvertreter in spanischen Inquisitions-Fällen, an welchen die Appellationen gerichtet werden könnten. Aber schon nach wenig Tagen bereute Sixtus IV. den hiermit genommenen Anlauf zu einer Milderung der Verfolgung und beeilte sich, den Conflict mit den „katholischen Majestäten" zu beseitigen. Im Uebrigen stand es dem Inhaber des römischen Stuhles zu dieser Zeit und den „katholischen Majestäten" gegenüber, wenn er die Praxis seiner Vorgänger nicht verleugnen wollte, kaum wohl an, über die harte Behandlung der „Reuigen" Seitens der Inquisitoren Beschwerde zu führen. Die Art der Büße, die einem reuigen Ketzer von der alten, direct durch die Päpste mit Richtern versorgte Inquisition auferlegt wurde, war noch weit strenger als die zu Isabella's Zeiten. Llorente bringt die Liste der Bußübungen bei, welche der h. Dominicus einem solchen Menschen, Namens Ponce Roger, auferlegt hat. Derselbe war verdammt, „1. an drei aufeinander folgenden Sonntagen mit entblößtem Oberleibe von einem Priester mit Ruthen gepeitscht zu werden auf dem ganzen Wege vom Stadtthor bis zur Kirchenthür; 2. sein ganzes weiteres Leben hindurch keine thierische Nahrung zu genießen; 3. jährlich drei Fastenperioden zu beobachten und während derselben sich auch nicht einmal Fischspeisen zu gestatten; 4. drei Abstinenztage in der Woche zu halten und an diesen Fischnahrung, Wein und Oel zu meiden, außer im Falle einer Krankheit oder nach sehr angestrengter Arbeit; 5. einen Bußsack zu tragen; 6. jeden Tag, wo es ihm möglich sei, eine Messe zu hören, Sonn- und Feiertags der Vesper beizuwohnen; 7. die kirchlichen Tag- und Nachtzeiten zu beten, dazu im Tage sieben, Abends zehn, um Mitternacht zwanzig Vaterunser sammt dem Ave. Falls der gedachte Ponce Roger eines dieser sieben Bußwerke unterlasse, so solle er als rückfälliger Ketzer verbrannt werden!"

Mitunter scheint Isabella doch einige Scham und eine Anwandlung von Gewissensbissen empfunden zu haben; in einem ihrer nach Rom gerichteten Briefe findet sich wenigstens folgende Stelle: „Ich habe großes Unglück verursacht, habe Städte und Länder, Provinzen und Königreiche entvölkert, doch Alles aus Liebe zu Christus und seiner jungfräulichen Mutter." Ein anderes Mal versicherte sie: „man verläumde sie mit der Beschuldigung, daß sie dies Alles aus Geldgier gethan habe; sie behalte für sich persönlich keinen Maravedí (sie wollte damit andeuten, die confiscirten Güter würden ja zu Staatszwecken und zum Wohle der Christenheit aufgebraucht); sie habe das Geld mitunter sogar zum Besten der von den Verurtheilten hinterlassenen Kinder verwendet." Erst macht man die Kinder durch Ermordung ihrer Ernährer zu Waisen und bestiehlt sie um ihr Erbe; gibt man ihnen dann so viel davon zurück, daß sie nicht Hungers sterben, so ist das ein Werk,

ſſen man ſich vor dem „Vater der Chriſtenheit“ rühmen darf. Als s vierten Sixtus Nachfolger, Innocenz VIII. (1484—1492), einen gaten zur Unterſuchung des Inquiſitionsweſens zu ſenden beſchloß, ꝛß Iſabella ihren Vertreter beim Apoſtoliſchen Stuhl, den Biſchof n Badajoz, dem Legaten ſagen: ſie biete ihm große Gunſtbezeu- ngen (wörtlich: „mercedes“, was den Begriff von Geldſpenden t), und er werde ſich, falls er ihren Wünſchen Rechnung trage, in rem Reiche wohl gefallen; nur müſſe freilich der Papſt bezüglich r dabei unterlaufenden Simonie dispenſiren.

Die Briefe des Papſtes Sixtus' IV. an Torquemada — ſie ind nachzuleſen bei Lopez: „Tercera parte de la historia general le S. Domingo“, III, 75 — zeigten uns, was ihn ſo willfährig gegen jedes Begehren Ferdinand's und Iſabella's machte. Letzterer hatte nämlich den von dem Papſte nach Spanien geſandten Geld- einſammlern und dem für die „Apoſtoliſche Kammer“ höchſt einträg- lichen Vertrieb von Kreuzzugs-Ablässen, deren Ertrag zur Bekämpfung der Ungläubigen dienen ſollte, Hinderniſſe bereitet. Torquemada war erfolgreich in ſeinem Bemühen, dieſe zu heben. Sixtus dankte nun dem Groß-Inquiſitor für dieſe Dienſtleiſtung, und als die Kunde nach Rom drang, daß Torquemada durch ſeine Energie in maſſen- haften Hinrichtungen und Confiscationen alles früher Dageweſene überbiete, ſchrieb der Papſt: ſein Wirken in Spanien erfülle ihn mit größter Freude; er möge ſich ſeiner höchſten Gunſt verſichert halten und ſo fortfahren.

Torquemada ließ ſich denn auch in ſeinem entſchloſſenen Vor- gehen durch Nichts beirren, weder durch die Appellationen nach Rom, noch durch das ihm mitgetheilte päpſtliche Schreiben an die Maje- ſtäten. Von 250 Berittenen als Leibwache begleitet, zog er umher, um ſein Werk immer beſſer zu organiſiren. Vor Allem ſorgte er dafür, daß auch Aragonien ſeiner geiſtlichen Gerichtsbarkeit unter- ſtellt wurde.

Bald nach ſeinem Amtsantritt berief der Groß-Inquiſitor von Spanien die ihm untergeordneten Vorſtände aller Tribunale des Lan- des zu einer Berathung nach Sevilla, um behufs eines einheitlicheren Verfahrens in Gemeinſchaft mit ihnen eine Reihe von Beſchlüſſen zu faſſen. Am 29. October 1484 wurde das Reſultat dieſer Bera- thungen in 28 Regeln bekannt gemacht. Unter'm 9. Januar 1485 kamen noch elf weitere hinzu. Der Geiſt, der in dieſen 39 Beſtim- mungen lebt, iſt den Leſern aus dem Kapitel über Eymerich's „An- leitung“, in welche ſie durch deren Commentator aufgenommen wor- den ſind, bereits bekannt. Bei derſelben Gelegenheit — es iſt dies in wohl zu beachtender Umſtand — wurde zu Sevilla ein Agent rnannt, der die ſo vervollkommnete Inquiſition bei der römiſchen Curie vertrete und das Verfahren der Mönche in Schutz nehme,

wenn dasselbe in Appellationen an den Papst, entweder Seitens der Angeklagten selbst oder Seitens ihrer Freunde und hinterlassenen Angehörigen, Angriffe erfahre. Das geschah trotz der Bulle, welche zwei Jahre vorher nach Spanien geschickt worden war und die Anweisung enthielt, der Erzbischof von Sevilla allein habe über derartige Berufungen zu entscheiden. Diese Bulle war eine bloße Finte zur Beruhigung des Landes; gehandelt hat man danach zu Rom niemals.

Schon um diese Zeit also, wir betonen es, beginnen die Beziehungen der practischen Justizpflege zwischen der römischen Curie als der obersten Instanz in Sachen der Inquisition, und den Tribunalen in den anderen Kirchenprovinzen als untergeordnete. Dreißig Jahre hindurch nach Errichtung der neuen Inquisition in Spanien appellirte Jeder, der die Mittel dazu hatte, nach Rom, entweder in Person oder durch eingesandte Memoriale, und wer die allerdings nicht ganz wohlfeile Ausfertigung der erforderlichen Breve bezahlte, dem wurde die gewünschte Indulgenz oder Ausnahmestellung ohne allzugroße Schwierigkeit gewährt. Diese Indulgenzen und Privilegien hatten freilich nur so lange Gültigkeit, als nicht ein Anderer hinterher kam und, wiederum gegen gute Bezahlung, eine gegentheilige Entscheidung erwirkte. Die Sache hatte aber auch noch sonstige Bedenken: Die „katholische Majestät“ hatte angeordnet, daß Jeder, der von einem solchen Documente Gebrauch mache, ohne Weiteres an Gut und Leben gestraft werde. So erhandelte der König die ihm passenden oberhirtlichen Urtheile, so die Inquisitoren, die Neuchristen — alle kauften und alle wurden betrogen; aus den Taschen Aller floß das Geld in der „Apostolischen“ Dataria, der päpstlichen Kanzlei, zusammen und das war der heiligen famiglia des Vaters der Gläubigen die Hauptsache. Darin und in nichts Anderem bestand die „Milde Roms“, die von den Gutkirchlichen rühmend erhoben wird, wenn man sie mit der unleugbaren Härte der spanischen Inquisition bedrängt und diese mit Fug und Recht in's päpstliche Schuldbuch schreibt.

Wir haben vorhin nach Llorente's Angaben über die Opfer Torquemada's einige Ziffern verzeichnet. Wie schon Eingangs unseres Buches bemerkt, findet man es vortheilhaft, die Statistik Llorente's überhaupt zu bemängeln, weil er sich in einzelnen Fällen wirklich darin vergriffen hat. Lassen wir also andere Gewährsmänner reden, Zeitgenossen und den Dingen noch nahestehende Historiker, Jesuiten und Inquisitoren. Nach den Angaben des Groß-Inquisitors Paramo, welcher in seinem früher schon genannten, 1589 zu Madrid erschienenen Werke: „De Origine et Progressu Officii Sanctae Inquisitionis ejusque Dignitate atque Utilitate“ die erste Bearbeitung aus den ihm von Amts wegen offen stehenden Quellen lieferte, wurden allein in der Stadt Sevilla in 40 Jahren (1480

bis 1520) über 4000 verbrannt, über 30,000' als „Bußfertige" zu verschiedenen Kerkerstrafen, zu den Galeeren und zu öffentlichen Beschimpfungen verdammt. Da die zahlreichen Entwichenen sämmtlich als verstockte Ketzer verurtheilt wurden, damit ihr Vermögen der königlichen Kasse zufließe, so stieg die Zahl der Straf-Mandate allein in der Diöcese Sevilla auf 100,000 und darüber, wie neben Paramo auch Zurita angibt. Auch die andere Thatsache verschweigt Paramo nicht, daß allein in Andalusien in kurzer Zeit weit über 4000 Wohnhäuser in Folge der Flucht ihrer Bewohner vor der Inquisition verödet standen. In dem durch sein „Gnadenbild" berühmten, etwa 3000 Einwohner zählenden Städtchen Guadelupe in Castilien wurden nach Paramo im Jahre 1485 von zwei umherreisenden Inquisitoren sieben Autos-de-Fé gehalten, in denen 53 Personen, 52 derselben wegen Judaisirens, dem Scheiterhaufen übergeben, 46 Leichname ausgegraben und nebst den Bildnissen von 25 Entwichenen verbrannt, 16 zu ewigem Kerker „begnadigt" wurden; viele Andere kamen auf die Galeeren oder mußten Sambenitos tragen. In einem einzigen, im Jahre 1501 zu Toledo abgehaltenen Auto-de-Fé starben 67 Frauen wegen angeblichen Rückfalls in's Judenthum in den Flammen. In dem genannten Städtchen Guadelupe ließen sogar die zur Befestigung der Inquisition nöthigen und, wie Paramo offen sagt, „von den Inquisitoren sehnlich herbeigewünschten" Wunder nicht allzulange auf sich warten; ja sie wurden, einmal im Zuge, bald so zahlreich, daß Sancho de la Fuente, der eine der Inquisitoren, der sie aufzuzeichnen unternommen hatte, endlich ermüdete und sich mit 60 Mirakeln begnügte, „welche" — sagt Paramo — „die h. Jungfrau zur Bestätigung des h. Gerichts" in ganz kurzer Zeit wirkte.

Im April 1484 berief Ferdinand die Cortes des Königreichs Aragonien nach Tarragona. Die Versammlung erwählte dann auf sein Geheiß einen Ausschuß, der die nöthigen Maßregeln zur Errichtung eines weiteren Inquisitions-Tribunals vorzubereiten hatte. Torquemada ernannte, auf die jüngste päpstliche Entscheidung sich stützend, den Dominicaner-Pater Kaspar Inglar und den Petrus Arbues aus Epila, Canonicus an der Metropolitan-Kirche, zu Inquisitoren. Der König wies die Civil-Behörden an, den Neuernannten dienstbar zu sein. In der Bevölkerung von Aragonien, wo man die Inquisition schon seit 250 Jahren kannte und wo noch mancherorts Brandstätten ihre Spuren bezeichneten, stieß ihre Reorganisation auf größeren Widerstand, als dies in den südlichen Theilen der Halbinsel der Fall gewesen war. Die Aragonesen fanden, daß die Güter-Confiscation und die Verheimlichung der Belastungs-Zeugen zwei dem Landeswohl sehr verderbliche Neuerungen seien, und man bemängelte diese Punkte um so mehr, als man sich der Hoffnung hingab, durch den

Widerstand gegen diese Einzelbestimmungen die ganze Institution zu Falle zu bringen. Große Geldsummen wurden zusammengesteuert, um am päpstlichen und am königlichen Hofe mit Erfolg unterhandeln zu können; die vier Stände des Königreichs traten zusammen und untersagten den Inquisitoren, die unterdessen nach Teruel gegangen waren, die Rückkehr in's Land; es wurden Abgeordnete an den Hof nach Córdova gesandt, um die Minister und die Vertrauten des Königs, Jeden einzeln, zu bearbeiten. Nichts blieb unversucht. Man erbot sich, dem König und der Königin irgend einen, den ansehnlichsten mit den größten Opfern verknüpften Dienst zu leisten, wenn nur die Confiscation beseitigt werde. Vergeblich. Der König befahl den Inquisitoren als Delegirten des Papstes, die kirchlichen Censuren gegen die Ketzer in Wirksamkeit zu setzen und so waren die Processe und Hinrichtungen bald in vollem Gange.

Am 13. September desselben Jahres, 1484 bereits, hatte der Oberstrichter von Aragon und seine fünf Local-Substituten im Amtsornat, gleichzeitig verschiedene andere Justizvorstände im Dome den Eid auf das Evangelium leisten müssen, daß sie in allen Fällen starke Hand beordern würden, um die Autorität des h. Officiums zu schützen, zu vertheidigen und zu vermehren. Und zur Zeit, als dieser Eid geleistet wurde, bestand ein großer Theil der nächsten Umgebung des Königs aus getauften Juden oder directen Abkömmlingen von solchen, so zahlreich waren die Neuchristen unter den höchsten Beamten vertreten! Des Königs erster Secretair für Aragon, der Protonotarius, der Vice-Kanzler, der königliche Schatzmeister — alle diese waren jüdischen Stammes. Noch der Vater und Großvater des letzterwähnten Amtsinhabers waren Juden gewesen und hatten die Hand der alten Inquisition zu fühlen gehabt. Diese Männer, deren Nachkommen sich gegenwärtig noch in den angesehensten Familien Spaniens befinden, sahen mit Schrecken das Unheil voraus, welches aus dem Vorgehen der neuen Inquisition für ihre Stammesgenossen und das Land entstehen werde und schickten eine Deputation an den Papst; eine andere Deputation trug ihre Befürchtungen den Majestäten vor. Gegen sämmtliche Mitglieder dieser Deputationen ging später die Inquisition vor als gegen „Behinderer" des h. Officiums.

Wie wenig ließen sich die Inquisitions-Tribunale durch solche Bedenklichkeiten wirklich behindern! Im Mai und Juni des Jahres 1485 wurden zwei „Glaubensacte" zu Saragossa, der Hauptstadt des Königreichs Aragonien, gehalten und bei jedem eine nicht unbeträchtliche Anzahl des Abfalls beschuldigter Neuchristen lebendig verbrannt. Freilich: die Bevölkerung sah es mit Abscheu — aber was konnte das helfen?! Es sollte ja Schrecken verbreitet werden durch diese Autos-de-Fé! Da beschlossen Einige, den Schrecklichen selbst mit Schrecken zu wehren.

Dreizehntes Kapitel.

St. Arbues ein Wegweiser der römischen Kirche.

„Was den Arbues betrifft, so dürfen Sie wegen seines Cultus
nz unbesorgt sein: Sie werden nie aufgefordert werden zu rufen:
Heiliger Arbues, bitte für uns!« Kein deutscher Bischof hat ihn
den Diöcesan-Kalender aufgenommen, da es uns ja an Vorbildern
r verschiedensten Tugenden nicht fehlt. Mir aber scheint, daß Peter
rbues mit größerem Rechte unter die Heiligen, als Kaulbach unter
e großen Maler wird gerechnet werden müssen."

Das sind die Schlußsätze eines Vortrags, welchen einer der
laubenseifrigen zu München am 3. Februar 1869 im dortigen
ristlichen Kunstverein gehalten hat und welcher acht Tage darauf in
m einzigen größeren klericalen Organ Bayerns, der „Augsburger
ostzeitung" zum Abdruck kam. Seit dem sind acht Jahre verflossen;
r Aerger, den das Kaulbach'sche Bild von dem judenverbrennenden
rbues den Römisch-Kirchlichen damals erregte, ist verdaut und — in
m Verlage der Expedition des „Bayerischen Vaterland" des Dr.
igl ist zu haben: „Litanei zum heil. Martyrer Petrus mit Bild
einer Farbendruck) und Uebung des Glaubens. 100 Stück 9 Mark",
s Separatabdruck eines ebendaselbst verlegten 120 Seiten füllenden
chriftchens: „Des h. Martyrers Petrus von Arbues Leben, Tod,
Wunder und Verehrung. 1877." Der Verleger macht „besonders
e Herren Katecheten" auf das Schriftchen aufmerksam. Das Volk
äre also bereits versorgt; wenn die Brevier-Lieferanten zu Regens-
urg, Mecheln u. s. w. nicht schon angewiesen sind, bei den nächsten
eudrucken die Vita und die Tagzeiten des h. Arbues zum 5. Sep-
mber einzuschalten, so wird dies sicher mit der Zeit auch geschehen,
nn obgleich, wie unser Münchener meint, „es uns ja an Vorbildern
r verschiedensten Tugenden nicht fehlt", so hat es doch seinen guten
veck, wenn der Priester in seinem täglichen Gebetbuche von Zeit
Zeit einem so mustergültigen Vertreter des kirchlichen Glaubens-

gerichtes begegnet. Die zwei letztverflossenen Jahrzehnte waren ja überhaupt zu Rom eine Zeit specieller Vorbereitung auf die Dinge, die da kommen sollten, die Erklärung der „Unbefleckten Empfängniß" nach dem schon 1867 gemachten ziemlich unverblümten Eingeständnisse des Jesuitenpaters Schrader, Professor der Dogmatik an der Universität zu Wien, eine vorläufige Probe für die dem Vaticanum zugedachte Haupt-Aufgabe. Die Priester der Römischen Kirche dürfen nicht so sehr mit den modernen Weltanschauungen verwachsen, daß ihnen die Inquisition und der Staat als Büttel derselben fremde Begriffe werden. Der bei dem 18. Centenarium des h. Petrus im Juni 1867 heilig erklärte Arbues soll sie vor dieser „Verweltlichung" bewahren.

Daß die Inquisition ein preiswürdiges und zur Vollständigkeit der kirchlichen Einrichtung gehöriges Institut sei, dies war von jeher und ist auch heute noch die herrschende Ansicht der Römischen Curie. Mehr als 50 Päpste haben sich in der feierlichsten und bestimmtesten Weise über die geistlichen Vortheile derselben ausgesprochen, im Kirchenstaate wurde es, was wir in einem späteren Kapitel ausführlicher werden erzählen müssen, wenn es, wie zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft und der Republik, unterdrückt worden war, beide Male, 1815 und 1850, mit der Rückkehr des Papstes wieder hergestellt. Da nun die römische Kirche sich als maßgebende Herrin aller anderen Kirchen des katholischen Erdkreises hinstellt, so kann sie den Mangel der Inquisition bei diesen nur als eine Unvollkommenheit in ihrer Organisation betrachten, die niemals gebilligt werden, sondern nur ertragen werden darf, so lange ihr eben nicht Heilung geschafft werden kann. Und man weiß das in zu Rom approbirten Büchern wohl plausibel zu machen. Der Papst hat die Pflicht, für das Seelenheil der Gläubigen zu sorgen, also ist er — so folgert z. B. Devoti in seinem für classisch erachteten „Lehrbuch des Kirchenrechts", auch befugt zur Einsetzung der Inquisition, „die, wie man weiß, so viel Gutes bewirkt und so viel Böses abgewendet hat". In dem großen Wörterbuch des Maroni, an welchem Gregor XVI., der Vorgänger Pius' IX., noch mitgearbeitet hat, wird der Ausdruck: „Die heilsame und wohlthätige Institution des hochverdienten Inquisitions-Tribunals" gebraucht. Die von Pius IX. als die getreue Interpretin des echt kirchlichen Geistes anerkannte „Civiltà cattolica" der römischen Jesuiten erkennt in der so verbreiteten Abneigung gegen das h. Officium nur ein Symptom der allgemeinen Geistesverwirrung: „Ubbidienza senza esame" — „Gehorsam ohne Prüfung" ist, wie sie unermüdlich predigt, das einzige Rettungsmittel für die kranke Menschheit. Wer die Inquisition, diese Heilsgabe der Päpste, nur mit kritisirendem Auge mustert, der ist — man sehe das VIII. Heft, S. 282 des Jahrgangs 1854 — schon auf dem Wege zum Ver-

derben. Wer die Zwangsgewalt der Kirche bestreitet, wer bedenklich findet, daß die Kirche ihren Excommunicationen durch Leibes- und Lebensstrafen Nachdruck gibt, der ist ein Rebell gegen Gott, mag er Philosoph oder Theolog, Katholik oder Protestant sein. Eine practische Bethätigung dieser Theorie war es, als für das im Jahre 1863 mit den südamerikanischen Freistaaten abgeschlossene Concordat der achte Artikel dahin formulirt wurde, daß die weltliche Behörde jede von den geistlichen Gerichten verhängte Strafe unweigerlich zu vollziehen habe.

Die Tagesblätter von entschieden ultramontaner Haltung diesseits der Alpen nehmen die Inquisition rückhaltlos in Schutz. Vor allem sind von den französischen zu nennen der dem päpstlichen Nuntius Meglia zu Paris dienstwillige „Monde" sowie der L. Veuillot'sche „Univers". Kein Jahr vergeht, ohne daß die Sache in „empfehlende Erinnerung" gebracht wird. Im Jahre 1858 machte das letztgenannte Blatt sich mehrere Artikel hindurch lustig über die „kleinen Geister", die beim Gedanken an ein Bischen Untersuchungs-Tortur zusammenschauderten. Am 4. September spann der „Monde" den Faden weiter aus. Hören wir genauer zu.

„Es ist unwahr, daß die Kirche nicht die Macht habe, Zwangsmittel anzuwenden, und überhaupt keine Gewalt, weder eine directe noch eine indirecte, in zeitlichen Dingen. Der Syllabus hat in seiner 24. These den entgegenstehenden Satz verurtheilt. Gebrauch von dieser Gewalt, die Gewissen zu nöthigen, macht die Kirche aber nur gegenüber Denjenigen, welche dieses Recht durch ihre Zugehörigkeit zur Kirche anerkennen. Dieses Zuchtrecht ist von Jesus Christus bekräftigt durch die Worte: »Wenn deine rechte Hand dich ärgert, so haue sie ab und wenn dein rechtes Auge dich scandalisirt, so reiße es aus und wirf es von dir! Es ist besser, daß ein Glied verderbe als daß dein ganzer Leib in die Hölle fahre.« Hat nicht er selbst, Stricke in der Hand, die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel gejagt und sah nicht Petrus, der erste Papst, den Ananias und die Saphira, dessen Weib jähen Todes zu seinen Füßen sterben, weil sie den h. Geist belogen hatten? Die Kirche kann somit, ohne Verläugnung ihres Ursprungs, auf die äußeren Zuchtmittel nicht verzichten. Nur die Unwissenheit nimmt an dieser Gewalt Anstoß; ohne näher zuzusehen, innerhalb welcher Grenzen die Kirche sie ausüben will, spricht man von Verfolgung Andersgläubiger. Unsere Gegner wollen sich auch nicht belehren lassen. Die Kirche hat sich nie verführen lassen, ihre Strafgewalt auf die Ungläubigen auszudehnen. Haec potestas non data est a Christo. Nur über die Christen, nur über Diejenigen, welche durch die Taufe unter ihre Gerichtsbarkeit gestellt sind, macht die Kirche diese Rechte geltend. Es ist Thorheit zu sagen, die den Kindern ohne deren freie, vernünftige Zustimmung

gespendete Taufe könne denselben für später keinen Zwang auflegen: jede Ehre hat ihre Verpflichtungen, die Ehre, Christ zu sein so gut wie die Ehre, Franzose zu sein. Mit seiner Nationalität, die der Mensch sich ja auch nicht wählt, übernimmt er die damit zusammenhängenden Pflichten. Ebenso wenig kann die Kirche, welche zur Spendung der Taufe die zu freier Mitwirkung des Täuflings nöthige Vernunftentwicklung nicht abwartet, die Ehre ihrer Mitgliedschaft nicht ertheilen, ohne gleichzeitig die damit verknüpften Verpflichtungen aufzulegen. Das sind einfache logische Folgerungen, und wen sehen wir dagegen sich auflehnen? — nur Solche, die von denselben gar nicht berührt werden! In dem christlichen Staate ist nun die canonische Form des kirchlichen Zuchtrechtes die Inquisition. Es sind die Päpste, welche dieses Tribunal in's Leben gerufen und durch alle Jahrhunderte aufrecht erhalten haben; Pius VI., von dem französischen Usurpator vor die Wahl gestellt, seine Freiheit dran zu geben oder die Inquisition, opferte seine Freiheit. Was ist nun aber die Inquisition? Inquisition und Tortur sind nicht Eins und dasselbe. Die Inquisition ist ein Tribunal, welches sich über die Glaubenssätze ausspricht und seine Gerichtsbarkeit ausschließlich Solchen gegenüber ausübt, welche durch ihren Eintritt in's Christenthum dieselbe anerkannt haben und welches keine härtere Strafe verhängt als Verbannung und Einsperrung. Der weltliche Arm kann, wenn die Staatsordnung die Ketzerei unter die gesellschaftlichen Verbrechen zählt, über diese Strafen hinausgehen, wie er denn wirklich im Mittelalter darüber hinausgegangen ist, aber die Tortur und die Todesstrafen gehen nicht von der Kirche aus, sondern vom bürgerlichen Gesetz. Dieses Gesetz kann zu weit gehen. Die Kirche hat die Grausamkeiten der spanischen Inquisition von sich abgewiesen; diese hatte über ihr Recht hinausgegriffen. Wir wiederholen: die Kirche übt ihren Einfluß über die Gewissen nur durch moralische Gewalt, nur Denjenigen gegenüber, welche diese Gewalt als legitim anerkannt haben, und nur durch ein solches Tribunal, das weder die Tortur noch den Tod in Anwendung bringt."

Wie wahrhaftig diese sichtlich einer geistlichen Feder entflossenen Worte sind — nun deß' sind die auf diesen Blättern aufgeführten Thatsachen Zeuge.

Die römischen Theologen und Canonisten in Deutschland sind nicht minder „orthodox" hinsichtlich der Inquisition wie die in Italien und Frankreich. Der so hoch angesehene Kirchenrechtslehrer Philipps zu Wien sagt in seinem Handbuch VI, 597, daß man den Inquisitions-Institute sehr unverdient zuweilen den Vorwurf eines besonders strengen Verfahrens gemacht habe; gerade das Gegentheil davon sei wahr. Der Würzburger Professor Dr. J. Hergenröther und der Professor Dr. Martens am bischöflichen Seminar zu Pel[illegible]

argumentiren die dogmatische Begründung der peinlichen Bestrafung der Ketzer aus der Bulle Leo's X. vom Jahre 1517 gegen Luther. Gleich beim Beginn der Reformation meinte man noch, diese mit Gewalt ersticken zu können. Leo ließ also durch seinen Nuncius in Deutschland erklären, der Papst habe die Macht, Könige abzusetzen und autorisire ihn aus der Fülle dieser seiner Obergewalt, sich mit Hülfe des weltlichen Armes der Person Luther's zu bemächtigen, alle Laien und Fürsten mit Ausnahme des Kaisers, falls sie nicht gehorchten, zu excommuniciren und ihrer Würden wie ihrer Güter verlustig zu erklären. In der dieser Vollmacht beigeschlossenen Bulle gegen Luther war des Letzteren 33. These verurtheilt und damit als Kirchenlehre declarirt: daß es „dem Geiste des Christenthums nicht zuwider ist, Ketzer mit dem Tode zu bestrafen". Die betreffende Beweisführung des genannten Dr. Martens steht im 8. Bande des zu Mainz bei Kirchheim erscheinenden „Archiv für Kirchenrecht" von Moy und Vering, S. 201 und fgde.

Hören wir noch eine Stimme aus dem mehr und mehr von der Wasserpest des Ultramontanismus ergriffenen England. Zu Anfang des Jahres 1876 hatte ein strengrömisches Parlaments-Mitglied, Sir G. Bowyer, in einer englischen Zeitschrift einen Aufsatz über das Verhältniß von Kirche und Staat veröffentlicht und darin u. A. gesagt: „Wir verdammen und verabscheuen die Verfolger früherer Zeiten, mögen sie Katholiken oder Protestanten gewesen sein." Dafür wurde ihm sofort in der unter der besonderen Aufsicht des Cardinals Dr. E. H. Manning erscheinenden, der wärmsten Protection Pius' IX. sich erfreuenden Londoner Zeitschrift „Dublin Review" (April-Heft, S. 369) folgender spitzige Verweis ertheilt: „Nichtkatholische Leser des Aufsatzes von Bowyer werden sicher unter den »katholischen Verfolgern« Diejenigen verstehen, welche Ketzer zum Tode verurtheilt haben. Als guter Katholik kann aber Bowyer diese nicht gemeint haben. Er weiß ja doch, daß Pius IX. den Petrus Arbues heilig gesprochen hat und dieser hat mehr als Einen Ketzer zum Tode verurtheilt. Die Sache dieses Heiligen ist reiflich genug überlegt worden. Der Heiligsprechungs-Proceß ist 1490 eingeleitet, 1537, 1614 und 1622 wieder aufgenommen worden. Die Beatification erfolgte 1622, die Canonisation 1867. Sir G. Bowyer kann doch einen kirchlich anerkannten Martyrer nicht »verabscheuen« wollen! Es gibt aber bekanntlich eine beträchtliche Anzahl von canonisirten Heiligen, welche in der einen oder andern Weise an der Hinrichtung von Ketzern Theil genommen haben. Wir müssen also annehmen, daß Sir G. Bowyer nicht im Allgemeinen alle Diejenigen »verabscheuen« will, welche überhaupt Ketzer zum Tode verurtheilten, sondern nur Solche, welche die christlichen Gesetze gegen Ketzer mit ungebührlicher Strenge oder in grausamer Absicht zur Ausführung gebracht haben. Und

auch dabei möchten wir ihn daran erinnern, daß die Ketzerei selbst eine schwerere Sünde ist, als die Grausamkeit bei der Bestrafung der Ketzer. Man kann freilich sagen, bei der Sünde der Ketzerei sei oft unverschuldete Unwissenheit anzunehmen; aber wir antworten: es ist mindestens ebensogut möglich, daß bezüglich der Grausamkeit unverschuldete Unwissenheit anzunehmen ist. Und für die »früheren Zeiten«, welche Sir G. Bowyer im Auge hat, ist mit viel größerer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß bei Denjenigen, welche den Ketzern gegenüber grausam waren, verzeihliche Unwissenheit unterlaufen ist, als bei den Ketzern selbst." So die „Dublin Review".

Die päpstliche Lehre steht nach diesen Zeugnissen fest. Es ist 1) erlaubt, und dem Geiste des Christenthums nicht zuwider, Ketzer, d. h. Christen, die nicht so wollen wie die römische Curie will, zum Tode zu verurtheilen; 2) es kann Jemand ein Heiliger der römischen Kirche werden, obschon (oder weil?) er Ketzer zum Tode verurtheilt hat; 3) es ist nur unerlaubt, bei der Verurtheilung von Ketzern mit ungebührlicher Strenge zu verfahren und sie aus Grausamkeit (das ist begreiflich etwas Anderes als mit Grausamkeit) zu tödten; 4) diejenigen „guten" Katholiken, welche in früheren Jahrhunderten selbst aus Grausamkeit und mit ungebührlicher Strenge Ketzer verfolgt haben, werden wohl mit unverschuldeter Unwissenheit gehandelt haben, während diese Entschuldigung für die verbrannten Ketzer keine Wahrscheinlichkeit hat.

Sehen wir nun zu, ob speciell Petrus Arbues der Ehren des Altars theilhaftig ist, obschon oder weil er Ketzer in's Feuer geliefert hat.

In der Nacht vom 14. zum 15. September 1485 begab sich einer der Inquisitoren, Peter Arbues aus Epila, zur Matutin in die Kathedrale von Saragossa. Unter seinen Kleidern trug er wie immer ein Panzerhemd, unter seinem Hute einen stählernen Schädel-Schützer, denn er traute dem Landfrieden schon lange nicht und fürchtete Vergeltung für seine Härte. In der linken Hand hielt er eine Blend-Laterne, in der rechten einen schweren Stock. Man wird zugeben: diese Ausrüstung war eines Vertreters der Inquisitions-Kirche würdig. Aus dem Kreuzgang des Inquisitions-Palastes in den Dom eingetreten, kniete er an einem Pfeiler nieder und setzte die Laterne auf die Steinplatten; den Knüttel hielt er in der Rechten fest, halb verdeckt von dem Mantel. Seine Amtsbrüder, die Canoniker, waren auf ihren Plätzen, am Absingen ihres Pensums zum Schlusse der Octave von Mariä Geburt. Da naheten zwei Männer und knieten in der Nähe von Arbues nieder. Nicht lange währte es und es sauste ein wuchtiger Schlag auf den linken Arm des Inquisitors; ein zweiter Hieb folgte unmittelbar von der andern Seite auf den untern Theil seines Hinterhauptes. Arbues brach zusammen,

ie untere Kinnlade war zerschmettert; achtundvierzig Stunden später tarb er, vierundvierzig Jahre alt.

Als die Blutthat bekannt wurde, ergriff panischer Schrecken auch die besonnenere Bevölkerung; Jeder sah die Folgen voraus. Der aufgereizte Pöbel aber lief, wie Zurita in seinen Annalen erzählt, durch die Straßen unter dem Rufe: „In's Feuer mit den Neuchristen, welche den Inquisitor erschlagen haben!" Sobald der Tag graute, versammelte der Erzbischof die königlichen wie die kirchlichen Beamten, auch die Adeligen der Stadt, um über die Uebelthäter abzuurtheilen, ohne einen ordentlichen Richter zuzuziehen oder an den Rechtsbrauch sich zu kehren. Darüber wurden nun, wie der Inquisitor Ludwig Paramo berichtet, alle „Schuldbewußten" bestürzt und mit tiefstem Schmerz erfüllt, indem sie erkannten, daß ihnen nun diejenigen Rechte noch genommen wurden, mittels deren sie sich des Inquisitions-Unheils bis jetzt noch einigermaßen erwehrt hatten. Die Mehrzahl der Verschworenen scheint zwar zunächst entkommen zu sein, ging aber doch, wie Paramo andeutet, „durch höhere Fügung im Laufe eines Jahres elendiglich zu Grunde". Die anderen, darunter besonders die Rädelsführer: Johann de Labadia und Johann Sperandeo, welche wir später noch einmal bei Erwähnung des Seligsprechungs-Processes zu nennen haben werden, wurden theils geviertheilt und ihre Körperstücke an der Heerstraße aufgesteckt, theils verbrannt. Es sollen nach Llorente mehr als 200 Menschen zur Sühne für Arbues hingerichtet und noch weit mehr in den Kerker geworfen worden sein; alle nämlich, welche als Mitverschworene irgendwie verdächtig oder auch nur mit Verschworenen näher bekannt waren.

Ganz Aragonien war bei der Schreckenskunde von der blutigen That und der noch blutigeren Sühne in Aufruhr gerathen. Die Einwohner vieler Städte — es seien nur einige, Teruel, Valencia, Lerida und Barcelona genannt — drangen in die Inquisitoren, von weiteren Verfolgungen abzustehen. Zwei volle Jahre dauerte die Aufregung; königliche Edicte wie päpstliche Bullen erwiesen sich der Erbitterung der Bevölkerung gegenüber als ohnmächtig — militärische Gewalt that schließlich das Ihrige. In Saragossa, dem Sitze der Verschwörung und dem Thatort des Verbrechens, gab es natürlich des Unheils am meisten. Tausende flohen aus der Stadt, ohne daß sie auch nur der geringsten Verschuldung sich bewußt gewesen wären. Zuflucht fanden diese Armen nirgend, denn überall fürchtete man, durch offene Theilnahme an ihrem Schicksal die schwere Hand des Schreckensgerichtes auch auf sich selbst herabzuziehen. Wie glaubwürdig deshalb Llorente's Zahlen-Angaben in diesem Falle sind, mögen zwei Beispiele aus vielen darthun.

Ein flüchtiger Einwohner von Saragossa fand seinen Weg nach Tudela und flehte dort um einen verborgenen Schlupfwinkel im

Hause des Don Jacob. Letzterer war Infant von Navarra, ein legitimer Sohn der Königin von Navarra und Neffe des Königs Ferdinand selbst. Der Prinz gewann es nicht über sich, einem Menschen, den er für schuldlos erkannte und der gleich einem gehetzten Wild Schutz suchte zu seinen Füßen, das erbetene Asyl zu versagen. Er gestattete ihm einen Unterschlupf für ein paar Tage, dann möge er sehen, wie er nach Frankreich entkomme. Für diesen Act der einfachsten Menschlichkeit wurde Don Jacob von der Inquisition festgenommen und als „Behinderer des h. Officiums" in's Gefängniß gesetzt. Später wurde er nach Saragossa gebracht — also dem ihm zuständigen Gerichtsbezirke entzogen! — und dort zu öffentlicher Bußleistung in der Kathedrale während des Hochamtes verurtheilt. Und zu welch' entwürdigender Buße! Der Erzbischof führte den Vorsitz dabei, aber dieser Erzbischof von Saragossa war ein Bastart Sr. „katholischen Majestät", des Königs Ferdinand, ein Range von siebzehn Jahren! Dieser Erzbischof gab zwei Priestern Befehl, den Rücken des Infanten von Navarra, des Neffen seines eigenen Vaters, mit Ruthen zu schlagen und demgemäß machte Don Jacob einen Rundgang um die Kirche unter den Geißelhieben zweier Pfaffen!

Der zweite Fall ist noch ekelerregender — er ist wahrhaft teuflisch. Kaspar de Santa Cruz entkam nach Toulouse, starb dort und ward begraben. Zu Saragossa konnte man ihn als Mitwisser in der Verschwörung gegen Arbues nur bildlich verbrennen. Aber da kam zu Tage, daß sein in Saragossa wohnender Sohn ihm bei der Flucht behülflich gewesen sei. Der Sohn wurde als „Behinderer der h. Officiums" eingekerkert und demnächst bei einem Auto-de-Fé als Büßer mitaufgeführt. Dort hatte er ein verdammendes Urtheil über seinen eigenen Vater laut zu verlesen. Dann wurde er dem Inquisitor von Toulouse zugeschickt. Dieser ließ ihn an das Grab des Vaters führen, damit er mit eigenen Händen die Leiche ausgrabe nnd sie verbrenne. Und das Gräßliche geschah. Eine ruchlosere Verhöhnung des vierten Gebots hat Himmel und Erde gewiß niemals gesehen. Die Bibel freilich — man muß nur zu suchen und zu deuteln verstehen, wie die Exegeten Roms — liefert auch eine Rechtfertigung hierfür: „Wer Vater und Mutter mehr liebet als mich, ist meiner nicht werth." Wo die Biene Honig saugt, wo der wirklich Fromme Trost und Glauben sich in's Herz liest, da findet auch die Spinne was sie braucht: — Gift. Dieselbe Kirche aber, welche durch die Schrecken ihres heimlichen Gerichtes ein Kinderherz zwang, seine Natur zu verleugnen, daß ihm das Unmögliche möglich wurde, dieselbe Kirche beansprucht die Herrschaft über die Schule und weiß auch für diese Ansprüche ein Bibelwort, das Wort des Heilands: „Gehet hin und lehret alle Völker!"

Die Königin Isabella errichtete ihrem erschlagenen Beichtvater

rbues — „Beichtvater der katholischen Majestäten“ hieß nämlich eder Inquisitor — auf eigene Kosten ein prächtiges Grabmal; sie onnte das wohl, denn wenn er ein Martyrer war, so war er ein Martyrer ihrer Schatulle. Zwar erlangten die Aragonesen, welche ie Absicht der so hoch getriebenen Verehrung des Inquisitors wohl urchschauten, eine päpstliche Bulle, welche die Entfernung des Grabmals aus der Kirche empfahl; allein der Nachfolger des Arbues, der Inquisitor Garcia, nachher Bischof von Barcelona (es war das ja, beiläufig bemerkt, der übliche Lohn des inquisitorischen Eifers: ein reichdotirter Bischofssitz), ließ diese Bulle für erschlichen erklären. Das Grabmal blieb und die „erschlichene“ Bulle wurde wie zum Hohne, gleich den Sambenitos der hingerichteten Mörder, als Trophäe über demselben befestigt. Auf der Inschrift des Grabmals hieß es mit einer Anspielung auf den Galiläischen Fischer: der heilige Petrus (Arbues) sei der festeste Fels, auf den Gott sein Werk (die Inquisition) gegründet habe. Was die aufgehängten Bußsäcke betrifft, so folgte man damit nur einer „Sitte“ des h. Officiums: diese gelben mit rothen Kreuzen benähten Gewänder, welche die zur Abschwörung Verurtheilten hatten tragen müssen, wurden, damit ja kein Vergessen und keine Verjährung eintrete, nach dem Tode oder der Begnadigung ihrer Träger, mit deren Namen versehen, in den Kirchen aufgehängt, so daß der Enkel noch an jedem Sonntag die Schmach, welche seinen Großvater getroffen hatte, vor Augen sehen mußte. Wie peinlich man das gefühlt hat, geht daraus hervor, daß mehrere Mal dem König hohe Summen geboten wurden, wenn er in die Entfernung der Sambenitos mit ihren infamirenden Inschriften willige. Noch im Jahre 1608 berichtete der venetianische Gesandte Priuli an seine Republik von einem solchen, auch diesmal vergeblich gemachten Anerbieten.

Die Seligsprechung und dann auch die förmliche Canonisation des Martyrers Arbues wurde nun die große Angelegenheit der spanischen Könige und spanischen Inquisitoren. Welche Empfehlung war das aber auch für das „h. Geschäft“, wenn der erste Geschäftsführer von der ganzen Kirche verehrt wurde! Der erste Proceß bei der römischen Congregation der Riten in dieser Angelegenheit wurde schon im Jahre 1490 formulirt. Karl V. begehrte die Seligsprechung im Jahre 1537 von Paul III. und erlangte bereits, daß eine Lampe vor dem Grabmal des Martyrers brennen durfte. Philipp III. wandte sich im Jahre 1614 nochmals in dieser Sache an Paul V. Auch die Canonici von Saragossa hielten um die Förderung dieser Lebensfrage der Kirche an, und sehr gründliche Untersuchungen über den Glaubenshelden und sein Grab wurden in Spanien durch eine vom Papst ernannte Commission angestellt. Die italienisch-päpstliche Inquisition hatte schon längst ihren Himmels-Patron in dem

canonisirten zwischen Como und Mailand erschlagenen Peter Martyr von Verona — wir haben seiner bereits in einem früheren Kapitel gedacht — und es war also nur billig und gerecht, daß der spanischen Schwester-Anstalt die gleiche Ehre nicht vorenthalten werde. Hatte doch schon der eben erwähnte Amts-Nachfolger des Arbues, Garcia, erklärt: sowie zwei Apostel in der Kirche des Abendlandes seien, einer im Osten, Petrus zu Rom, und einer im Westen, Jacobus zu Compostella, so seien auch zwei Martyrer-Inquisitoren in der Kirche: einer im Osten, Petrus von Verona, der andere im Westen, Petrus von Saragossa.

Alexander VII. (1655 bis 1667) machte schließlich Ernst mit der Seligsprechung des Mannes, der, wie er sich in der Beatificationsbulle ausdrückte, während der sechszehn Monate seiner Amtsverwaltung (vom 4. Mai 1484 bis zum 15. September 1485) „treu und mit dem höchsten Eifer für den katholischen Glauben das Amt eines Inquisitors führte“. Die an Alexander VII. gerichteten Bitten der Verehrer des Arbues waren begleitet von einer Denkschrift und einem kurzen Lebensabriß des Martyrers. Beide Actenstücke beruhen auf Zeugenaussagen und beide sind von den Antwerpener Jesuiten, welche die „Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur“, die von ihrem Societäts-Genossen Johann Bolland im Jahre 1643 begonnene „Leben der Heiligen“ fortsetzen, diesem Werke einverleibt worden, der Lebensabriß ganz, die Denkschrift mit Ausnahme der kitzlichsten Stelle in dem Dictum, welches darin dem als seliger Geist erschienenen Arbues in den Mund gelegt wird. Wir werden auch diesen letzteren Satz dem Leser nicht vorenthalten.

In der Denkschrift nun heißt es:

„Unerschrocken ließ Arbues als Inquisitor die Gerechtigkeit walten; er ließ sich im Laufe der Verhandlungen weder durch Thränen noch durch Bitten erweichen, sondern theilte Jedem sein Recht zu, unerschütterlich. Ja, so wunderbar groß war seine Unbeugsamkeit, daß er, als der schneidigste (acerrimus) Verfolger der Ketzereien sich erwies und daß durch seinen Eifer und seine Emsigkeit in kurzer Zeit viele Häretiker, Abtrünnige und Rückfällige, die verdiente Strafe für ihre Verbrechen erhielten. Weil er nun so unerbittlich sein Amt verwaltete, so ganz der Entdeckung der ketzerischen Unthaten und deren Bestrafung hingegeben war, so warfen diese ihren bittersten Haß auf ihn. Und wie nun Paramo erzählt, beschlossen Einige von ihnen, die den vornehmeren Ständen angehörten, in geheimer Zusammenkunft, äußersten Falls, wenn ihnen keine andere Abwehr mehr zu Gebote stehe, zur Tödtung der Inquisitoren zu schreiten. Es kamen nun Warnungen an Arbues, er möge vor den zahlreichen Freunden und Verwandten seiner Opfer auf der Hut sein, sein Amt entweder niederlegen oder es mit weniger Härte ausüben. Aber

er ging nicht von seiner Strenge ab, sondern erklärte sich damit zufrieden, »wenn seine Feinde aus einem so schlechten Priester, wie er sei, den besten Martyrer machten«. So wurde er denn am 15. September 1485, da man in sein wohlverwahrtes Haus nicht eindringen konnte, von einigen Verschworenen Nachts in der Kirche überfallen und verwundet, in Folge dessen er am 17. September starb. Die beiden Anführer der Mörder, Johann de Labadia und Johann Sperandeo, scheinen sich aber aus den nächsten persönlichen Gründen zu dem Attentat gegen Arbues hergegeben zu haben; denn dem Erstgenannten hatte er erst kurz vorher die Schwester zum schimpflichen Tode verurtheilt (»Acta Sanct.« Septemb. V. pag. 733 u. 753), dem letztern aber den Vater in den Kerker geworfen." Die bei dem von Alexander VII. im Jahre 1661 angeordneten Beatifications-Proceß fungirenden Glaubens-Promotoren Rossi und Cerri, — die Träger dieses Amts haben, ähnelnd den Staatsprocuratoren des französischen Code pénal, Zweifel und Schwierigkeiten vorzubringen — machten denn auch die Thatsache geltend, daß jene beiden Männer nicht aus Glaubenshaß, sondern aus persönlichem Rachegefühl, weil sie die Ihrigen für schuldlos verfolgt und bestraft hielten, den Arbues getödtet hätten. Zugleich mit der Beatification des Letzteren handelte es sich damals in Rom auch um die des in Volhynien erschlagenen Polen Josephat Kuncewicz von Poloczk, der nach dem Urtheil der „Teufels-Advolaten" Rossi und Cerri gleichfalls nicht des Glaubens wegen getödtet worden sei, sondern weil er einen Priester der nicht unter dem Papst stehenden griechischen Kirche eingekerkert hielt. Die Anwälte der zwei Erschlagenen wußten jedoch darzuthun, daß sich, wenn man nur tiefer in die Sache eindringe, nichtsdestoweniger ein gewisses Glaubens-Interesse in dieselbe eingemischt habe, bei dem Einen wie bei dem Anderen. Daraufhin wurden denn Beide, erst gemeinsam selig und dann, am 29. Juni 1867, gemeinsam heilig gesprochen. Mit der Verherrlichung des Arbues ist aber, nach der Intention der römisch-jesuitischen Curie, der spanischen Inquisition eine glänzende Genugthuung Seitens der Kirche zu Theil geworden für alle die Angriffe, welche dieses unschuldige Wesen Jahrhunderte hindurch hat erfahren müssen. Darum sagt denn auch Pius IX. in seiner Allocution zu dieser Canonisations-Feierlichkeit, welcher bekanntlich mehrere Hundert Bischöfe beiwohnten, als „stumme Hunde", wie die Schrift solche Leute nennt, und ohne sich zu schämen: „es handele sich hier darum, Helden der Kirche heilig zu sprechen, die mit rühmlichem Wetteifer zur Vertheidigung des Apostolischen Stuhls, des Sitzes der Wahrheit und der Einheit, zum Schutze des wahren Glaubens oder um die vom Schisma der Kirche Entrissenen, in deren Mutterschoß zurückzuführen, gekämpft und den Tod erlitten haben."

Auch in der Zukunft wird Rom der Welt solche Schauspiele nicht ersparen: noch ehe es den Thron auf den christlichen Altären für den Arbues gänzlich fertig gezimmert hatte, lüpfete es schon wieder eine Anzahl anderer Ketzerrichter, um sie ebenfalls dort zur Verehrung aufzupflanzen. Noch zu Anfang des letztgenannten Jahres 1867 erließ der Cardinalbischof und päpstliche General-Vicar Patrizi ein von Pius IX. bestätigtes Decret der Congregation der Riten, welches die Inquisitoren, welche im Jahre 1242 im Gebiet von Avignon ermordet wurden, der Zahl der Seligen beifügt. In diesem Decret heißt es: „Da die Päpste stets und überall die Ketzerei auszutilgen beflissen gewesen, so habe Gregor IX. einige Inquisitoren in das Gebiet von Toulouse geschickt, welche, während sie dort ihrem Amt mit gebührendem Eifer und Fleiß oblagen, von den Ketzern überfallen und ermordet wurden, weshalb man sie allgemein für heilig gehalten habe.“

So weit wären diese also auch — voraussichtlich erweist sich der Finger Gottes, der ja „wunderbar ist in seinen Heiligen“ an den Martyrern aus dem Avignonet ebenso gewaltig und unwiderstehlich, daß die „Teufels-Advocaten“ gegen die Canonisation dieser letzteren ebenso ohnmächtig bleiben, wie bei Arbues. Die Wunder, womit dessen Grab verherrlicht wurde, haben wir noch zu erzählen.

Sie begannen an den bei dem Morde entstandenen Blutflecken in der Kathedrale von Saragossa. Diese waren nämlich nach der That bald verschwunden, aber um die Zeit der Bestattung des Erschlagenen wurden sie wieder sichtbar, und zwar sah das Blut ganz frisch aus. Das „gutkatholische Volk“ — es sind uns ja bis zur Stunde recht kräftige Proben davon erhalten geblieben! — kam und rief: „Wunder! o Wunder!“ Man tauchte Tücher und Papierstücke in die Feuchtigkeit und, so wird versichert, die Blutflecken nahmen später die Form von Rosen und anderen röthlichen Blumen an. Da die Sache dem gutkirchlichen Volke so viele Freude machte und eine so inquisitionsfreundliche Wirkung auf dasselbe äußerte, so wiederholte sich das Wunder zwölf Tage später. Die zu dieser Zeit in der Kirche anwesenden Priester verhüllten erst den in den Kirchenstühlen befindlichen Chorknaben die Köpfe, zogen dann das wollene Tuch, womit sie die Stelle bedeckten, an der man früher das Blut gewahrt hatte, weg und — es war wiederum frisches Blut da, fast noch reichlicher als damals. Das „Volk“, welches dies Mal nicht, wie vor zwölf Tagen bei dem Begräbniß, zufällig da war, wurde schnell herbeigerufen. Mit großer Erbauung und nunmehr schon völlig durchdrungen von der so augenscheinlich beglaubigten Gottwohlgefälligkeit der Inquisition tauchten die Gläubigen wieder ihre Tücher und Papierchen in die Feuchtigkeit. Der Jesuit Mariana meint freilich: es möchten da wohl „ludibria oculorum“ — „Täuschungen der Augen“

mit im Spiele gewesen sein; es waren aber wohl „ludibria digitorum“ — „Täuschungen der Finger“.

Nachdem einmal das erste Wunder so gut beglaubigt war, wurden deren immer mehr ruchbar: die berühmte Glocke von Vililla (einige Meilen von Saragossa), die nach alten Sagen jedes Mal bei besonders wichtigen und tragischen Ereignissen ihre metallene Zunge regte, hatte sich in derselben Stunde, in welcher Arbues überfallen worden war, so gewaltig angestrengt, daß man andern Tags das Band, mit welchem der Klöppel eingehängt war, zerrissen fand.

Auf Befehl des Inquisitors Talavera, welchem der Fiscal-Procurator der Inquisition, Fuentes, mit gleichem Begehren sich anschloß, wurde über das Blut-Wunder von einem Notar ein Protokoll aufgenommen, nach Rom geschickt und dort von der Congregation der Riten vollkommen zuverlässig gefunden.

Einige Jahre nach dem Tode des Arbues fand sich der Priester Blasco Galvez bei den Inquisitoren von Saragossa ein und erklärte, Arbues sei ihm eines Morgens um 7 Uhr — er wisse nur nicht mehr mit Sicherheit, ob im Jahre 1486 oder 1487 — erschienen, und habe ihn beauftragt, ihnen zu sagen, daß er (Arbues) jetzt große Herrlichkeit im Himmel genieße, und daß auch ihnen für ihre große Mühewaltung am Glaubensgericht dieselbe Seligkeit werde zu Theil werden. „Sie sollten nicht zweifeln, daß sie sehr wohl daran gethan, eine so große Anzahl von Menschen den Flammen zu übergeben, denn alle, bis auf Einen, seien jetzt in der Hölle. Auch sollten sie die an der Landstraße ausgestellten Glieder seiner hingerichteten Mörder hinwegnehmen und die Asche der Verbrannten in den Ebro werfen lassen — wenn das geschehen sei, werde nicht mehr so viel Hagelschlag in Aragon erfolgen.“ Kurz darauf würdigte Arbues, den sein auf Erden so überaus großer Geschäftseifer auch noch im Jenseits nicht ruhen zu lassen schien, denselben Blasco Galvez eines zweiten Besuchs, um ihm noch höher gerichtete Aufträge zu ertheilen. Galvez sollte nämlich dem Erzbischof von Saragossa — wir haben die Bekanntschaft dieses jetzt Zwanzigjährigen schon gemacht — sowie dem Könige Ferdinand und dessen Gemahlin Isabella kund thun: daß Gott ihnen Glück, langes Leben und die himmlische Seligkeit zum Lohn bestimmt habe für ihr hohes Verdienst um die Einrichtung der Inquisition; nur freilich müßten sie sich die Fortdauer mit derselben Sorge angelegen sein lassen und vor Allem die Moresken ohne Ausnahme und ohne Schonung aus Spanien vertreiben. Zugleich mußte Blasco Galvez den Inquisitoren im Namen ihres verklärten Amtsgenossen noch ein Mal sagen: er empfehle ihnen, ihr Amt als Ketzerrichter kräftigst zu führen; denn eben dadurch habe er seinen Ehren-Sitz unter den himmlischen Heerschaaren gewonnen. Endlich lehrte Arbues den mit seinen nächtlichen Besuchen begnadeten

Galvez auch noch ein an ihn (Arbues) gerichtetes Anrufungs-Gebet, welches Alle, die es sprächen, vor der Pest sichere. In dieser nächtlichen Conversation nannte Galvez seinen gespenstigen Gast einmal einen „Heiligen“, welches Compliment dieser aber, ohne Zweifel aus Respect gegen die Riten-Congregation zu Rom, die ja seine Canonisation damals noch nicht ausgesprochen hatte, mit den Worten ablehnte: „Noch bin ich das nicht — ich hoffe es erst zu werden.“ Blasco Galvez beschwor im Jahre 1490 vor dem erzbischöflichen General-Vicar Oropesa diese seine Aussagen und der Inquisitor Tasmiera trug Sorge, daß das gehörig beglaubigte Document in Rom vorgelegt wurde.

Das Alles steht wörtlich bei den Bollandisten; der himmlische Arbues aber hatte sich bei seinem irdischen Freunde Blasco Galvez dadurch legitimirt, daß er ihm einen 25 Jahre alten Leibschaden während seines zweiten Besuches völlig curirte. So ist Peter Arbues der Patron der Bruchleidenden geworden.

Das bereits erwähnte Grabmal von weißem Marmor war schon im Jahre 1487 vollendet. Das aus demselben Material gearbeitete Bild des Inquisitors stand in Lebensgröße darauf; auf den Seiten las man die Hauptdaten seines Lebens und die Widmung der „katholischen Majestäten“; ein Gitter umgab das Ganze. Nach der Beatification im Jahre 1664 wurde an derjenigen Stelle in der Nähe des Altars der Domkirche, wo die tödtlichen Streiche den Inquisitor getroffen hatten, in den Boden eine Platte gelegt mit folgender lateinischen Inschrift: „Siste, viator, locum adoras“ etc. — „Hemme deine Schritte, Wanderer, und kniee nieder, wo der selige Petrus von Arbues durch zwei Streiche erschlagen wurde. Die Stadt Epila gab ihm das Leben. Diese Kathedrale verlieh ihm ein Canonicat. Der Apostolische Stuhl machte ihn zum ersten Vater-Inquisitor des Glaubens. Durch seinen Eifer wurde er den Juden verhaßt. Unter ihren Mordwaffen fiel er hier als Martyrer im Jahre 1485. Der Allergnädigste König Ferdinand und seine Gemahlin Isabella errichteten ihm ein marmornes Mausoleum, an dem viele Wunder geschahen zu seinem Ruhme. Papst Alexander VII. versetzte ihn unter die heiligen und seligen Blutzeugen am 7. April des Jahres 1664. Das Grab wurde damals geöffnet, die heiligen Reliquien erhoben und mit der gebührenden Feierlichkeit und Verehrung unter den Altar der Kapelle übertragen, welche auf Kosten des Domcapitels aus demselben Marmor wie das Grabmal selbst in 65 Tagen erbaut worden war, am 23. September des Jahres 1664.“

Jahrhunderte hindurch erwies sich der selige Arbues für leibliche Bruchschäden als allzeit bereiter Nothhelfer; einmal aber hat er sogar auch einen geistigen Bruch wunderbar geheilt, und auch dieser Fall sei, in der Voraussetzung, daß die Leser ihn so gläubig hin-

nehmen, wie die Antwerpener Jesuiten ihn erzählen, in Kürze noch mitgetheilt; er ist jedenfalls noch merkwürdiger, als daß der heilige Vernichter so vieler Menschenleben auf Erden vom Himmel aus, sei es zur Abwechselung oder zur Reparatur einiger kleiner Versehen, auch einige Todten erweckt hat. Als der spätere Cardinal Xaviere noch Theologie-Professor zu Saragossa war, sollte er einmal eine Predigt halten zur Empfehlung der „Cruzada“, d. h. der von jedem Spanier zu kaufenden päpstlichen Bulle, die ihm reichlichen Ablaß und die Befreiung einer beliebigen Seele aus dem Fegfeuer bewilligte und deren Kaufpreis zur Bekämpfung der Ungläubigen verwendet werden sollte. Da, beim Besteigen der Kanzel, verspürte Magister Xaviere einen geistigen Bruch — er hatte schier Alles vergessen, was er Eindringliches hatte vorbringen wollen, um die Herzen und Taschen seiner Zuhörer zu erschließen. „O, Heiliger, Gebenedeiter“, rief seine Seele in ihrer Angst, „wenn Du mir nicht beistehest in dieser Noth, dann ist es um mich geschehen!“ Und siehe: an dem der Kanzel gegenüber befindlichen Grabmal des Arbues stand die ganze Predigt, Wort für Wort aufgeschrieben, so daß der Redner sie nur eben abzulesen brauchte.

So gnädig aber auch der verklärte Inquisitor sich seinen Verehrern erwies — Solchen gegenüber, die seine Fürbitte und Wunderkraft geringschätzig ansahen, war immer noch Etwas von dem Ketzerrichter in dem Bewohner der lichten Höhen zurückgeblieben. Die Bollandisten führen uns aus der mehrerwähnten Denkschrift zwei hier einschlägige, ernst mahnende Beispiele vor. Ein Weib fragte das andere: ob sie das Grab des Magisters von Epila besucht habe. Als diese unbesonnen antwortete: „Den hab' ich nicht nöthig, ich leide nicht am Bruch“ — da ward sie durch höhere Hand bestraft; augenblicklich hatte sie zwei Brüche, in jeder Leiste einen, und dieses Uebel quälte sie nun zehn Jahre hindurch, denn so lange ließ sie es währen, bis sie sich zu einer neuntägigen Andacht zu dem Leibschaden-Patron verstehen wollte. Da war jener Mann doch klüger, der auf die Frage seiner Frau: weshalb er das Grab des h. Magisters nicht besucht habe, gleichfalls mit einer schnippigen Antwort bei der Hand war; denn als er im selben Augenblicke fühlte, wie seine Eingeweide stark sich herabsenkten und er einen Leibschaden habe, that er sofort Buße für seinen Frevel: er ging zum Grabe des Wunderthäters und konnte, nach Hause zurückgekehrt, durch die erfolgte Heilung sein Weib in ihrem frommen Vertrauen stärken.

Das berühmte Werk von H. Th. Buckle: „Geschichte der Civilisation in England“ enthält einen Passus, der gewiß Vielen schon auffällig erschienen ist, dennoch aber eine Wahrheit ausspricht, die man zu einem richtigen Urtheil über die Inquisitions-Gräuel nicht aus den Augen lassen darf. Wir müssen diese Stelle, in welcher

Buckle den Beweis liefert, „daß unwissende Menschen um so schädlicher sind, je größer ihre Aufrichtigkeit ist“, in ihrem Gedankengang verfolgen:

Es gibt kein Beispiel in der Geschichte, so argumentirt Buckle, daß ein unwissender Mensch, der die Gewalt in Händen hatte, seine von seinem Standpunkte aus ganz wohlgemeinten Absichten durchzuführen, nicht viel mehr Unheil angerichtet als Gutes gestiftet hätte. Wenn er gleichzeitig eben so eigennützig ist wie unwissend, so ist dies noch weniger schlimm, denn dann legt seine Selbstsucht, die Furcht, sich zu schaden, seinem Thatendrange oft in heilsamer Weise einen Zügel an. Gerade wenn er sich berufen glaubt und Willens ist, nur für das Wohl Anderer zu wirken, ist das Uebel, das ein solcher Mensch über die Welt bringt, meist unabwendbar und unermeßlich. Die Geschichte der religiösen Verfolgungen liefert die Beispiele zu dieser Behauptung in reicher Zahl. Auch nur einem Einzelnen wegen seiner religiösen Ueberzeugungen Leiden zuzufügen, ist nicht nur an sich ein großes Unrecht und für die Menschheit verderblich, sondern auch eine der thörichtesten Handlungen, die sich denken lassen. Nichtsdestoweniger ist es unwidersprechlich wahr, daß sehr Viele von Denen, welche religiöse Verfolgungen veranlaßt und betrieben haben, Menschen von reiner Absicht und strenger Sittlichkeit gewesen sind; sie wollten eben Ansichten, die sie für gut und wahr hielten, bei Anderen zu deren ewigem Heil erzwingen. Schlechte Menschen kann man Diejenigen nicht nennen, welche, ohne alle irdische Rücksicht und ohne eigenen Nutzen, jedes in ihre Hand gelegte Mittel zur Ausbreitung einer Religion anwenden, von deren Nothwendigkeit für die ewige Seligkeit ihrer Mitmenschen sie überzeugt sind; sie sind nur unwissend über die Natur der Wahrheit und ihr Recht, unwissend über die verderblichen Folgen ihres gewaltsamen Handelns. Es ist das Feuer aufrichtigen, wenn auch verkehrten Eifers, was sie erhitzt. Ihr Fanatismus wirkt freilich zerstörend, aber er will aufbauen. Wenn irgend Jemand von der höchsten Wichtigkeit einer religiösen Lehre sich überzeugt hält und der festen Meinung ist, Jeder, welcher diese Lehre verwerfe, sei ewig verdammt, so wird ein Solcher ganz gewiß Alle verfolgen, welche sich nicht zu dieser Lehre bekennen, vorausgesetzt, daß er die Macht dazu in der Hand hat und durch seine Unwissenheit verblendet ist für die Folgen seiner Handlungen. Und das Maß seines Verfolgungseifers wird sich bestimmen nach dem Grade seiner Aufrichtigkeit. Nur dadurch, daß wir der Ausübung dessen, was er für seine höchste Pflicht und seine schönste Tugend hält, Hindernisse in den Weg legen, können wir das Verderben, das er anrichtet, einschränken.

Buckle verweist dann, zum Belege hierfür, auf zwei geschichtliche Thatsachen.

Die römischen Kaiser ließen die ersten Christen verfolgen. Diese Verfolgungen sind zwar meist sehr übertrieben geschildert worden, ber sie waren doch in Wahrheit sehr häufig und sehr hart. Was ber Manchem äußerst sonderbar erscheinen wird: unter den rührigten Urhebern dieser grausamen Verfolger werden die besten Männer enannt, die je auf dem Throne saßen, während die schlechtesten und erruchtesten Kaiser, wie Commodus und Heliogabal, die Christen chonten und sich um ihre Ausbreitung und Vermehrung im Reiche richt kümmerten; die letzteren ließen dem Christenthum, welches sie ach ihrem sonstigen geistigen Standpunkt doch als gottlosen und erderblichen Wahn ansehen mußten, freien Lauf und hemmten es ticht durch Strafgesetze, welche sie als gewissenhaftere aber mehr im Irrthum befangene Kaiser in Anwendung gebracht haben würden. Der große Feind des Christenthums dagegen war Marc Aurel, ein Mann von gütiger Gesinnung, von furchtlosem unerschütterlichem Rechtssinne; ein tadelloser Schüler der strengsten Moralphilosophie, wetteiferte Marc Aurel mit den Christen in Verachtung der Thorheiten und Zerstreuungen des Lebens; aber die Christenlehre fand in ihm einen offenen und strebsamen Mitbewerber um die Herrschaft über den menschlichen Geist, nicht nur einen Nebenbuhler in der Erhebung des Gemüths in's Reich der Ideale und zu edleren Motiven des Handelns, sondern geradezu einen heftigen und unduldsamen Verfolger. Zum Ueberfluß verweist Buckle auf den letzten und eifrigsten Gegner des Christenthums auf dem Cäsaren-Thron, auf Julian, ein Fürst, dessen Denken und Regierungsmaßregeln oft angegriffen worden sind, gegen dessen sittliches Betragen aber kaum die Verleumdung einen Argwohn zu erheben gewagt hat.

Als zweiten Beleg zieht Buckle dann die Inquisitoren in Spanien an. „In diesem Lande, das muß man gestehen, hat das religiöse Gefühl eine Herrschaft über die menschlichen Angelegenheiten ausgeübt wie sonst nirgends. Kein anderes europäisches Volk hat so viele eifrige und uneigennützige Missionare, so viel begeisterte und selbstverleugnende Martyrer hervorgebracht, welche freudig ihr Leben an die Verbreitung von Lehren setzten, welche sie für einzig wahr und zum Heile nothwendig hielten. Nirgends ist die Geistlichkeit so zahlreich gewesen, nirgends hat sie so die Oberhand über Alles gehabt, nirgends hat sich das Volk so gläubig und so kircheneifrig erwiesen. Aber diese beziehungsweise guten Eigenschaften der Bevölkerung haben nicht nur die religiösen Verfolgungen nicht verhindert, sondern sie geradezu befördert. Wäre das Volk gleichgültiger gewesen — oder hätte es auf einem, abseits der Priester gewonnenen höheren Bildungsstande sich befunden — so würde es auch duldsamer gewesen sein. So aber wurde die Vertheidigung des Glaubens seine vornehmste Rücksicht. Diesem einen Zweck wurde

Alles geopfert. So erzeugte der Glaubenseifer ganz natürlich die unmenschlichste Grausamkeit und bereitete den Boden, in welchem die Inquisition, das Werkzeug zur Ausbreitung und Befestigung der hierarchischen Herrschsucht, wie zur Stillung der königlichen Geldgier gedeihliche Wurzel schlagen konnte. Die Betriebsgesellen an jener barbarischen Einrichtung waren meist keine Heuchler, sondern unselige Schwärmer. Heuchler sind gewöhnlich zu geschmeidig, um grausam zu sein, während Heuchelei eine kriechende, geschmeidige Kunst ist, welche sich nach dem Gefühl der Menschen richtet und zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke deren Schwachheit schmeichelt. In Spanien war der Sinn des Volkes durch den Klerus auf einen einzigen Gegenstand gerichtet und so riß er Alles mit sich fort; der Haß gegen die Ketzer wurde eine Sitte und ihre Verfolgung galt als Christenpflicht. Daß sich die Inquisitoren wirklich durch unbeugsame Rechtlichkeit auszeichneten, läßt sich aus verschiedenen, von einander unabhängigen Quellen darthun. Llorente, der Geschichtschreiber der Inquisition und ihr bitterster Feind, deutet trotz der ihm so reichlich zu Gebote stehenden Mittel, sich zu unterrichten, nicht einmal eine Anklage gegen den sittlichen Charakter der Inquisitoren an; während er die Grausamkeit ihres Verfahrens verabscheut, kann er die Reinheit ihrer Absichten nicht anfechten. Dies setzt ihn fast in Verlegenheit; er sagt: »Man wird meine Unparteilichkeit anerkennen, wenn ich manchmal edele Gefühle bei den Inquisitoren nachweise, was mich auf den Gedanken bringt, daß die grausamen Urtheile des h. Officiums vielmehr eine Folge seiner Organisation, als eine Wirkung des Charakters der einzelnen Mitglieder sind.« Dreißig Jahre früher veröffentlichte Townsend, Geistlicher der anglicanischen Kirche, seine »Reise durch Spanien während der Jahre 1786 und 1787«, und obgleich er als Protestant und Engländer allen Grund hatte, gegen das scheußliche System, welches er beschreibt, eingenommen zu sein, kann er doch dessen Vertreter nicht anklagen, macht vielmehr bei Erwähnung des Tribunals, das zu Barcelona errichtet wurde und eine bedeutende Filiale des Haupt-Officiums war, das merkwürdige Zugeständniß: alle dortigen Inquisitoren seien persönlich ehrenwerthe Männer, ja die meisten von ihnen ausnehmend menschenfreundlich gewesen.

„Diese Thatsachen, so auffällig sie sind, sind nur einige wenige jener vielen Zeugnisse der Geschichte, welche entschieden beweisen, daß das sittliche Gefühl gänzlich unfähig ist, die religiöse Verfolgung hintanzuhalten. Wo die religiöse Unduldsamkeit schwächer geworden ist, geschah dies in Folge des Fortschrittes der Verstandesbildung. Die Geschichte zeigt, daß der eigentliche Gegner der Unduldsamkeit nicht die menschenwürdige Ausbildung des sittlichen Gefühls, sondern die Wissenschaft ist. Der Verbreitung von Kenntnissen und ihr allein

erdanken wir das allmälige Aufhören des größten Uebels, welches ie Menschen je sich selber zugefügt haben. Denn daß die religiöse Verfolgung ein größeres Uebel ist als irgend ein anderes, leidet einen Zweifel, nicht sowohl wegen der fast unglaublichen Zahl der hatsächlich hingemordeten bekannten Opfer als wegen des Umlandes, daß die unbekannten Opfer, von denen die Geschichte keine Nachrichten hat, Diejenigen, die körperlich verschont blieben, aber geitig desto mehr litten, naturgemäß noch viel zahlreicher sein müssen. Wir hören viel von Martyrern und Bekennern, von Solchen, die durch das Schwert oder am Galgen oder auf dem Scheiterhaufen umkamen, nur Weniges aber im Verhältniß zu ihrer viel größeren Menge von Denjenigen, welche durch die drohende Verfolgung zum äußerlichen Aufgeben ihrer Ueberzeugungen getrieben wurden und dann nach diesem Abfall, vor welchem das Herz sich entsetzt, gezwungen waren, ihr ganzes übriges Leben in fortdauernder erniedrigender Heuchelei zuzubringen. Dies ist der eigentliche Fluch religiöser Verfolgung. Wenn die Menschen genöthigt sind, ihre Gedanken zu verbergen, so wird's ihnen zur Gewohnheit, sich durch Verstellung äußerliche Ruhe und den Frieden mit dem Gesetze durch Täuschung zu erkaufen. So wird ihnen das Betrügen zur täglichen Nothdurft und die Heuchelei zur Lebens-Gewohnheit; die ganze öffentliche Meinung wird gefälscht und Laster wie Irrthümer nur um so zahlreicher zur Welt geboren."

Soweit Buckle, dessen Erwägung, wie gesagt, eine unleugbare Wahrheit enthält, dessen einzelne Behauptungen aber wir nicht sämmtlich gelten lassen können. Vorerst müssen wir — doch dies nur beiläufig — seiner Berufung auf Llorente's „Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne" widersprechen. Die Sittlichkeit in dem Begriffe, der sich vor Allem hervordrängt, wenn von einem zur Enthaltsamkeit verpflichteten Klerus die Rede ist, war durchschnittlich keineswegs viel höher als die der spanischen Welt- und Kloster-Geistlichkeit im Allgemeinen; diese aber stand sehr tief. Ist doch Spanien das einzige Land in der ganzen Christenheit, wo die Kebsehe der Geistlichen gewissermaßen legitimirt war, und das war in der Blüthezeit der Inquisition. Die alten „castilianischen Freiheiten" gestatteten der daraus entsprungenen Nachkommenschaft, den geistlichen Herrn Papa zu bewerben, wenn dieser ohne Testament gestorben war. Die Unverschämtheit dieser Schönen im Pfarrhof gedieh zu einer Höhe, daß wiederholt Gesetze gegeben wurden, welche ihren Anzug bestimmten, um sie von ehrbaren Frauen zu unterscheiden. Aber auch in Llorente's Geschichte, deren vier Bände völlig zu durchlesen wegen der Anlage, des Styls und des Stoffes allerdings eine fast unmögliche Arbeitsleistung ist, enthält Spuren davon, die Buckle, wenn er in dem Worte „Sittlichkeit" nur die ketzeramtliche Integrität begreift,

übersehen zu haben scheint. Im 22. Kapitel §. 14 wird ausdrücklich von dem Groß-Inquisitor Alonso Manrique, Erzbischof von Sevilla, erzählt, daß einer seiner Söhne Bischof von Avila wurde und seinem Vater, der in der Reihe der Groß-Inquisitoren der fünfte war, als zwölfter in diesem Amte folgte. Von einem zweiten Sohne des Alonso Manrique heißt es in der „Vita“ des Vives von Mayans: „Der sehr ehrenwerthe Alonso hat sich nicht unbezeugt gelassen; er hatte einen Sohn Roderich, von dem berichtet wird, er habe zu Paris den Schönen Wissenschaften obgelegen.“

Aber vielleicht haben wir vorstehend den Widerspruch des Llorente'schen Textes mit der Buckle'schen Behauptung von der persönlichen Bravheit der Inquisitoren schon erklärt und letztere bezieht sich wirklich nur auf deren Amts-Tugend. Die Leser haben sich in dem Kapitel über die Eymerich-Pegna'sche „Anleitung“ mit der Geschäfts-Praxis und den Handwerks-Vortheilen der Inquisitions-Mönche bekannt gemacht — sie mögen sich selbst die Frage beantworten, ob ein wirklich sittlicher, ein wirklich rechtlicher Mann sich zur Uebung derselben hergeben konnte.

Nur eine Erklärung bleibt, aber mit dieser Erklärung werden auch alle bestehenden Gesetze der Moral über den Haufen geworfen: Der religiöse Fanatismus, der jenen gefährlichen Satz, den Tasso in seinem „Befreiten Jerusalem“ (Canto IV, st. 26) mit Recht, obgleich wohl absichtslos, von einem Höllengeiste herleitet, sich zur Richtschnur nimmt: „Per la fé ... il tutto lice“ — „Zur Förderung des Glaubens sind alle Mittel erlaubt.“

Auch die Wissenschaft, wenn darunter der Reichthum an Kenntnissen verstanden wird, ist es nicht, die den Menschen gegen Andersgläubige duldsam macht; sie ist es wenigstens nur in gewisser Beziehung. Wir können uns ganz wohl einen schlichten Landmann denken, der rücksichtlich der Toleranz den wissenschaftlich ausgebildetsten Eiferer unserer Tage überragt wie der Montblanc einen Maulwurfshaufen, und gewiß hatte schon zu den Zeiten des wissenschaftlichen Magisters von Epila mancher ungelehrte, von der Inquisition verfolgte Jude und Maure eine Vorahnung von der Wahrheit, welche Montesquieu in seinen „Lettres persanes“ ausspricht mit den Worten: „Wer mich zwingen will, von meinem Glauben abzulassen, der thut dies nur, weil er von dem seinigen nicht lassen würde, auch wenn man ihn mit Gewalt dazu zwingen wollte; er findet es seltsam, daß ich Nichts thun mag, wozu er selbst vielleicht für alle Schätze der Welt sich nicht verstehen würde.“

Was den Menschen duldsam macht, das ist einzig die rechte Gottes-Erkenntniß, d. h. die Erkenntniß, daß wir von dem Gott, der die Welten regiert, mit gleicher Sicherheit Nichts wissen, als daß es nach seiner Ordnung und seinem Willen gehandelt ist, wenn wir

unseren Mitmenschen lieben — nach Christi Weisung auch die Samaritaner und die Feinde. Wer die wahrhaft apostolischen Worte gehört hat, welche der als Gast zu dem damaligen Altkatholiken-Congreß aus Heidelberg gekommene Professor Dr. J. C. Bluntschli im September des Jahres 1872 im Gürzenich-Saale zu Köln gesprochen hat, der wird hier ihrer gedenken.

„Zu der verlorenen Kirche
War einst der Pfad von Wallern voll,
Nun weiß ihn Keiner mehr zu finden."

Der von Pius IX. in Peter Arbues aufgesteckte Wegweiser führt sicherlich nicht zu ihr.

Jacob Balmes, gestorben zu Barcelona im Jahre 1849, noch vor erreichtem 40. Lebensjahre, war gewiß einer der begabtesten, wissenschaftlichsten, sittenreinsten und arbeitseifrigsten spanischen Priester der Neuzeit; wir werden ihm noch begegnen als dem am meisten ausgebeuteten Apologeten der Inquisition zu Rom. Um gewisse Behauptungen Guizot's in dessen „Geschichte der europäischen Civilisation" zurückzuweisen, schrieb Balmes das dreibändige Werk: „Der Protestantismus, verglichen mit dem Katholicismus in seinen Beziehungen zur europäischen Civilisation." Darin findet sich wörtlich folgende Bemerkung: „Wir fühlen, wie sich bei dem bloßen Gedanken an das Lebendigverbrennen eines Menschen unser Haar auf dem Kopfe sträubt. In einer Gesellschaft lebend, worin die religiöse Gesinnung sehr abgeschwächt ist; gewohnt mit Leuten zusammen zu leben, die verschiedene, ja manchmal gar keine Religion haben, können wir uns nur schwer zu dem Glauben erschwingen, daß es damals gar nichts Absonderliches war, Ketzer oder Gottlose zur Bestrafung bringen zu sehen."

Damit kommt Licht in die Sache: je mehr „Religion", je mehr Kirchlichkeit wir haben, um so leichter werden wir das Grauen vor den unter der Folter stöhnenden, auf dem Scheiterhaufen zuckenden Menschenleibern überwinden.

Nun werden wir auch nicht mehr staunen, wenn man uns versichert, Arbues und Torquemada seien fromme, tugendhafte Männer gewesen. Diese Gattung von Menschen beobachtete alle Punkte ihrer Ordensregel auf's Genaueste, betete regelmäßig ihr Brevier, verrichtete gewissenhaft ihre kirchlichen Functionen, trug große Rosenkränze an der Seite, hatte Heiligen-Reliquien neben dem Kopfkissen, versorgte wöchentlich ihren Weihkessel so regelmäßig mit Wasser wie an Abstinenztagen ihren Tisch mit Eiern und Fisch. Gleichzeitig — oder in Folge dessen? — trugen sie nicht das geringste Bedenken, Männer, Frauen und Kinder erst auf die Folter, dann auf den Scheiterhaufen zu bringen wegen Aeußerungen oder Handlungen, die heutzutage

nicht einmal eine Rüge im Beichtstuhl finden würden. Ihr „Sittlichkeitsgefühl“ hielt sie nicht ab, sich zu Werkzeugen eines Instituts zu machen, welches die schuldlosen Söhne und Enkel wegen angeblicher Vergehen der Väter ihrer Ernährer beraubte, welches Tausende von wohlhabenden Familien plötzlich in Noth und Elend versetzte, um die königliche Kasse zu bereichern. Und dabei verfuhren sie nach Regeln und Satzungen, welche allen der menschlichen Brust eingeschriebenen Begriffen von Recht und Gerechtigkeit Hohn sprachen.

Aber trotz Alledem — thun wir Unrecht, wenn wir sagen: der blutige Arbues war im Grunde moralisch besser als seine unblutigen Verehrer von heute?

Vierzehntes Kapitel.

Die Austreibung der Juden.

Die wichtigste Eigenthümlichkeit der spanischen Inquisition war
: ihr durch den „Consejo de la suprema“, den „Obersten Rath“
rliehene monarchisch-concentrirte Verfassung. Nachdem der erste
iderstand in Aragonien überwältigt und die neue Disciplin im
ıfspüren und Bestrafen der Ketzer völlig durchgeführt war, gewann
s h. Officium in der allgemeinen Regierung des Landes einen
chen Einfluß, daß der ganzen späteren Geschichte des Volkes ein
ˌenthümlicher Charakter aufgeprägt wurde. Man erzählt von den
ilden in Louisiana, daß sie den Brodbaum umhieben, wenn sie
Frucht davon essen wollten: die Inquisition war für Spanien
s schneidige Werkzeug, das den Königen zwar eine volle Schatulle
d den römischen Curialisten viel Taschengeld verschaffte, aber gleich-
ˌig den Grund legte zu der nachmaligen Verarmung und Ent-
.ferung der Halbinsel.

Wir werfen vorerst einen Blick auf die Art, wie die Inquisition
t den Mauren verfuhr, um dann zu sehen, wie ihr Geist die
:den im Lande vertilgte und vertrieb.

Das „katholische“ Herrscherpaar hatte die Mauren allenthalben
erwältigt mit Ausnahme von Granada. Das spanische Heer lag
:n vor dieser stolzen Stadt. Die Einwohner wußten, daß fernerer
iderstand hoffnungslos sei und gaben durch das Aufhissen einer
agge kund, daß sie einen Waffenstillstand eingehen möchten. Die
indseligkeiten wurden auf sechszig Tage unterbrochen. Die Häupter
ı Granada kamen in das königliche Lager und wurden aufgefordert,
Bedingungen zur Uebergabe zu stellen. Ihre Forderungen waren
ɔß, wenn man in Anschlag bringt, daß sie von einem durch lange
:mpfe geschwächten und endlich besiegten Volke ausgingen; aber
ch die Spanier waren des Streitens müde, und geneigt, alles
öglich e zu gewähren in der Hoffnung, es werde der Tag kommen,

wo man den vollen Sieg erreichen werde ohne langwierige Unterhandlungen oder weiteren Krieg. Man gestand den tapferen Ueberbleibseln der Saracenen einen Strich Landes an der Seeküste als Wohnplatz zu. Dieses Land, die Alpujarras, sollten sie gegen eine gewisse Summe Goldes als „Krongut" besitzen. Eine allgemeine Amnestie und einige specielle Begünstigungen für den Maurenkönig Abdilèhi und seine Familie drückten dem Uebereinkommen das Siegel auf. So viele Mauren dies wollten, durften die Stadt verlassen mit allem tragbaren Gut, ausgenommen Waffen und Munition. Ueber weitere Punkte wollte man sich noch verständigen, nachdem das Maurenschloß Alhambra und andere befestigte Punkte an Ferdinand und seine Truppen übergeben seien.

Die Berathung und Feststellung dieser Punkte nahm vierzig Tage in Anspruch — die Spanier konnten also von keiner übereilten Gewährung reden; sie waren sich über das, was sie bewilligten, klar und handelten allem Anschein nach in guten Treuen. Wenn sie ihre Zusagen hielten, so waren die Mauren ein freies Volk, das in dem ihnen angewiesenen Hügellande und seinen zwölf Städten unbelästigt wohnen konnte. In Granada und den Vorstädten sollten sie ruhig wohnen dürfen zur Bebauung ihrer Gärten in jener ihnen eigenen unnachahmlichen Weise; Keiner soll ein Schmach-Zeichen tragen müssen an seinem Kleide und auch sonst in keiner Art der Verachtung bloßgestellt werden. Sie sollen leben dürfen nach ihren eigenen Gesetzen und Gebräuchen, unbehelligt wegen ihrer Religion. Diese letzten zwei Punkte, welche ganz besonders Schutz zu bieten schienen gegen Verfolgung, sollen deshalb mit den Worten des Vertrags hier stehen, wie sie uns von Marmol, einem Geschichtschreiber der Inquisition, aufbehalten worden sind.

„Es soll nicht erlaubt sein, daß irgend Wer, durch Wort oder That, einen christlichen Mann oder eine christliche Frau mißhandele, weil sie Mauren geworden sind, wenn dieser Uebertritt vor dem Abschluß dieser Capitulation erfolgt ist. Und wenn ein Maure eine zu seinem Glauben übergetretene Frau geheirathet hat, so soll sie nicht angehalten werden dürfen, eine Christin zu sein gegen ihren Willen, sondern sie soll über ihre Willensmeinung befragt werden in Gegenwart von Christen und Mauren und dann ihrer eigenen Neigung folgen. Und so soll es auch gehalten werden mit den Kindern, Knaben oder Mädchen, welche einem maurischen Manne von einer Frau christlicher Herkunft geboren werden.

„Kein Maure, weder Mann noch Weib, soll gezwungen werden, Christ zu werden; und wenn eine Jungfrau oder eine Ehefrau oder eine Wittwe erklärt, Christin werden zu wollen aus Neigung zu irgend Wem, so soll sie nicht zur Taufe aufgenommen werden, bis ihre Willensmeinung in aller Ordnung festgestellt ist. Hat sie aus

dem Hause der Eltern oder von wo immer etwas mitgenommen, Geschmeide oder was sonst, so soll dieses dem Eigenthümer zurückgegeben und Wer des Diebstahls schuldig ist, bestraft werden."

Am bestimmten Tage — 2. Januar 1492 — setzte sich der Erzbischof von Toledo selbst, Cardinal Don Pedro Gonzalez de Mendoza, an der Spitze eines großen Heerhaufens, der einige Stück Kanonen mit sich führte, nach Granada in Marsch, um von der Alhambra Besitz zu nehmen. Ferdinand und Isabella folgten mit der Haupt-Streitmacht in einiger Entfernung. Der besiegte Maurenkönig Abdilèhi kam Mendoza entgegen und hieß ihn, die Gewalt über die Festungswerke, die Gott seinem Volke wegen dessen Sünden genommen, für die mächtigen Herrscher, in deren Hand sie gefallen, anzutreten. Dann wandte er dem alten Sitze seiner Königsherrlichkeit traurig den Rücken, um sich entwaffnet den Eroberern zu überantworten. Isabella war an einer Stelle, wo sie das ferne Maurenschloß im Gesichte hatte, zurückgeblieben. Als sie Abdilèhi mit ihrem Gemahl auf sich zukommen sah, ohne daß noch die Spanische Flagge auf der Alhambra erschienen war, fürchtete sie schon Unheil. Auch der sie umgebenden Priesterschaar war nicht besser zu Muthe als ihrer Herrin. Endlich gewahrte man, wie die den Hügel hinaufrückenden und diesen bedeckenden spanischen Truppen in das Schloßthor einziehen; im selben Augenblicke sinkt der Halbmond und die Standarte von Castilien und Leon, überragt von einem silbernen Kreuze, wird aufgehißt. Granada ist für die Christenheit zurückerobert. Der Krieg ist zu Ende. Die Heiden liegen am Boden. Die geistliche Umgebung der Majestäten stimmt das „Te Deum" an.

Und die Folgen dieses Gewinnstes?

Vor Allem war nun die Heuchelei überflüssig geworden. Die Stadt Granada, in welcher kein einziger Christ wohnte, wurde mit einem Erzbischof ausgestattet. Fray Hernando de Talavera bekam diesen Sitz in partibus infidelium. Die Truppen geleiteten ihn auf seinen einsamen Hirtenstuhl; die Heerde sollte er sich durch Bekehrung der Mauren selbst beschaffen. Daß er diese Aufgabe habe, läßt er vorerst durch Nichts merken und in kurzer Zeit hat er durch seine Leutseligkeit und seine Liebeswerke die Zuneigung der Einwohner von Granada gewonnen. Diese begegnen ihm mit großer Ehrerbietung, trauen ihm die besten Absichten zu und nennen ihn den Ober-Alfaqui der Christen. In der That zogen unter der Hand immer mehr Christen in Granada ein, um sich dort häuslich niederzulassen. Es dauerte nicht lange und ein regelmäßiger Gottesdienst fand mit allem Gepränge Statt.

Der Erzbischof blieb aber auch unter diesen neuen Verhältnissen besonnen, so weit dies ein von Isabella mit einer bestimmten Aufgabe betrauter Erzbischof an diesem Platze überhaupt sein konnte.

Nun machte sich aber auch die Inquisition an's Werk; es waren jedoch vorerst nicht die Mauren, welche sie auf's Korn nahm.

In der Capitulation von Granada befand sich auch ein Artikel, nach welchem jeder Jude, der sich bei der Besitznahme der Stadt durch die Spanier in derselben befand, nur drei Jahre Bedenkzeit hatte, um Christ zu werden; andernfalls sollte er über's Meer in die Berberei gebracht werden. Die Vertreibung der Juden war also offenbar eine schon vor der Eroberung von Granada Seitens der katholischen Majestäten und ihrer Priesterschaft in's Auge gefaßte Maßregel.

Die Juden selbst hatten zur Zeit des Krieges von dem über ihnen schwebenden Verhängniß keine Ahnung; sie dienten dem Staate gleich andern Bürgern: jüdische Waffenschmiede arbeiteten im Lager; jüdische Proviant-Meister versorgten die Armee; jüdische Wechsler sorgten dafür, daß der Sold bei der Hand war zur Löhnung. Ohne Zweifel sind es auch Juden gewesen, welche das Geld vorschossen, welches Ferdinand und Isabella dem Maurenkönige beim Friedensschlusse zu zahlen hatten. Es ist nun einmal nicht anders: in allen Ländern sind die Juden für Geld-Interessen die Lehrmeister der ganzen Nationen gewesen; ihr Gesellenstück in der Behandlung der Finanz-Angelegenheit haben auch zuerst die Italiener, speciell die Lombarden gemacht; die um die Mitte des 13. Jahrhunderts vom hohen römischen Klerus als Concurrenten der Juden nach England gezogenen, der italienischen Schule entstammenden „Päpstlichen Geld-Wechsler" hatten ihre Meister im Erwerb dort bald überflügelt.

Die jüdische Bevölkerung Spaniens hatte also an ihrem Theil zur Eroberung Granadas redlich mitgearbeitet. In den Augen des General-Inquisitors galt das freilich Nichts, und der General-Inquisitor trieb die königlichen Gewissen wie das Wasser die Mühle; aber auch das andere Wort gilt hier: „Wer gern tanzt, dem ist leicht aufgespielt." Der Groß-Inquisitor Thomas de Torquemada befand sich im königlichen Gefolge, wie es einem „Beichtvater der Majestäten" geziemte. Da bekam er dann oft zu hören, daß der König Geld brauche. Der Inquisitor wußte Rath und schritt zur That. Einige seiner Mönche hatten bald eine neue Unthat der Juden aufgespürt. Diese unverbesserlichen Christenfeinde hatten wieder einmal eine consecrirte Hostie gestohlen, in der Absicht, dieselbe mit dem warmen Blute eines zu schlachtenden Christenkindes zu durchtränken und damit die Inquisitoren zu vergiften. Als sicherster Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung wurde der Umstand geltend gemacht, daß zerbröckelte Hostien-Theile sich zwischen den Blättern eines jüdischen Gebetbuchs in einer Synagoge vorgefunden hatten; ein merklicher Lichtschein war von ihnen ausgegangen. Das Märchen war nicht einmal Original: schon 120 Jahre früher, 1370, war es in

üssel gerade so verlaufen, bis auf die Oblaten im Buch, doch hat dort nur drei Juden das Leben gekostet, deren drei vom Scheihaufen aufgelesene und auf Piken gesteckte Köpfe der „Rue de ›is têtes“ den Namen gegeben haben, der schönen Gudula-Kirche :r gebrannte Fensterbilder mit der ganzen Legende und den Frauen üssels die Juli-Kirmes des „Saint Sacrament du miracle“ bis f den heutigen Tag.

In der Alhambra, in welcher die siegreichen, aber insolventen ajestäten residirten, weckte das eine Verbrechen das Echo von hun:t anderen. In den Augen des Königs konnte Torquemada nur vinnen, daß er mit seiner Ansicht: derartige Gräuel nähmen nicht :r ein Ende, als bis der Boden Spaniens von allen Juden geıbert sei, so den Nagel auf den Kopf traf. Unter dem 30. März :92, drei Monate nach der Eroberung Granada's, erging ein köjliches Edict von dort, wonach alle Juden das Land zu verlassen tten, mit Ausnahme Derjenigen, die das Christenthum annähmen.

Das Edict ist sehr langathmig, aber mit seinem Tenor müssen :r die Leser doch bekannt machen. Ihre Hoheiten hatten also mit ;dauern vernommen, daß die Juden fortführen, die Christen durch ren Unglauben zu schädigen; leider habe darin weder die Abschlieıng der Christusfeinde in die abgesonderten Stadt-Viertel noch die erbrennung Einzelner in Folge der Untersuchung und des Urtheils r Inquisition eine Besserung gebracht. Um diesen Versuchen, die hristenheit von Spanien zu verderben, ein Ende zu machen, hätten :e Majestäten auf ein endgültiges und durchgreifendes Mittel gesonen. Sie seien gewiß nicht der Ansicht, daß alle Juden schuldig :ien; aber sie müßten sich doch sagen, daß wenn gewisse Glieder iner Genossenschaft oder Communität sich fort und fort von dem ›arin herrschenden Geist angetrieben fühlten, Verbrechen zu begehen, ıichts Anderes übrig bleibe, als diese Genossenschaft oder Communität ıufzulösen und zu vernichten. Sie befählen daher allen Juden und Jüdinnen, das Land zu verlassen und nie wieder zu betreten, auch ıicht zu einem nur zeitweiligen Besuch, unter Androhung der Todes-trafe. Ueber den letzten Tag des Juli hinaus dürfe kein Jude sich nehr auf spanischem Boden betreffen lassen. Wer dies dennoch wage, erner: wer einem Juden oder einer Jüdin Rast oder Obdach in seiıem Hause oder irgend welchen Schutz und Schirm gewähre, der abe sein Hab und Gut verwirkt; jeden Amtes, jeder Würde, jeden Dienstes, die er bekleide oder inne habe, sich verlustig gemacht. Währnd der ihnen noch gewährten vier Monate möchten die Juden ihre :egenden Güter verkaufen oder gegen bewegliche Habe umtauschen; lche Dinge jedoch, deren Ausfuhr ohnehin durch die Gesetze des Königreichs verwehrt sei, wie vor Allem Gold, Silber und gemünztes Geld dürften sie nicht außer Landes mitnehmen.

Wiederum wurde wahr, was geschrieben ist im Buche Esther von den Juden im Lande des Perser-Königs Assuerus: „In allen Städten und Oertern, wohin der grausame Befehl des Königs kam, war ein sehr großes Klagen unter den Juden, und Fasten und Heulen und Weinen und Viele nahmen Säcke und Asche statt des Lagers." Sie erboten sich, sich jedem Gesetze unterwerfen zu wollen, so hart und drückend es auch sei, wenn man sie nur belassen wollte in der Heimath.

Der greise Rabbi Abarbanel, der das Vertrauen auch der Herrscher vor Ferdinand und Isabella genossen hatte und von Letzterer acht Jahre vorher an den Hof berufen worden war, um, was ihm auch gelang, ihre Einkünfte zu regeln und zu verbessern, dieser verdiente und unter seinem Volke hochverehrte Greis bahnte sich jetzt seinen Weg in die Alhambra, warf sich unter Thränen zu den Füßen der Majestäten nieder und flehte um Erbarmen; sechshunderttausend Goldkronen erbot er sich herbeizuschaffen als Lösegeld von der über die Juden verhängten Verbannung. Hören wir seinen eigenen Bericht:

„Ich bat so dringlich um Gnade, daß mir fast die Sinne schwanden und die leiblichen Kräfte mich verließen. Drei Mal stürzte ich dem König zu Füßen und beschwor ihn, nicht so grausam mit uns, seinen Knechten, zu verfahren. »Nimm«, sagte ich ihm, »all' unser Gold und Silber; nimm die sämmtliche Habe des Hauses Israel, aber belass' uns in der Heimath!« Ich mahnte auch meine Freunde, die Beamten des Königs, ihren Zorn gegen mein Volk zu mäßigen; auch bei den königlichen Räthen versuchte ich Alles, damit sie den König zur Zurücknahme des Verbannungs-Edictes bewegen möchten. Aber wie die Natter ihr Ohr mit Staub füllt, damit die Stimme des Zauberers sie nicht bewege, so verhärtete der König sein Herz gegen die Bitten, mit denen wir ihn bestürmten. Er werde, verschwor er sich, das Edict nicht widerrufen um Alles, was die Juden ihr eigen nännten. Die Königin stand zu seiner Rechten und war wider uns; sie bestärkte ihren Gemahl in dem Vorsatze, das einmal begonnene Werk zu Ende zu führen. So war Alles aufgeboten worden zu unserer Rettung; aber da war kein Rath mehr und keine Hülfe."

Und doch war es nahe daran gewesen, daß das Geldanerbieten des Rabbi Abarbanel zusammen mit den manchfachen Fürsprachen den Sieg davon getragen hätten. Der König kam in's Schwanken, ob er nicht besser thue, die baare Summe von sechshunderttausend Goldkronen sich gefallen zu lassen, als auf seinen Antheil an der Beute zu hoffen, die der Vertreibungsplan in Aussicht stellte, nach welcher so viele gierige Hände greifen würden, daß es einigermaßen zweifelhaft war, ob der königliche Antheil die sicher gebotene Summe

auch nur erreichen werde. Da führte der Groß-Inquisitor Torquemada den Entscheid herbei mit einem Schlage; er stürzte in das Zimmer, in welchem König und Königin beisammen saßen und hielt Beiden ein Crucifix vor Augen, mit bewegter Stimme ihnen zurufend: „Das erste Mal hat Judas den Sohn Gottes verrathen um dreißig Silberlinge; Euere Hoheiten sind im Begriff, ihn zum zweiten Male zu verrathen für vielleicht dreihunderttausend. Hier ist er! Hier habt ihr ihn! Wenn ihr wollt — verkauft ihn!" Bei den letzten Worten legte der verwegene Mönch das Kreuzbild vor dem Königspaare auf den Tisch und ging mit stolzen Schritten aus dem Gemache. Ferdinand und Isabella merkten, daß dem Willen des Groß-Inquisitors trotzen so viel heiße als das Gewitter des päpstlichen Unwillens über sich und das Land zusammenziehen — sie schlugen sich das Angebot des Rabbi Abarbanel und die Fürsprache seiner Freunde aus dem Sinne.

Die Inquisition als Gerichtstribunal ist, das räumen wir ein, bei der Vertreibung der spanischen Juden nicht im Spiele gewesen, aber ihr Haupt und ihre Diener waren deshalb doch nicht minder zu diesem Zwecke thätig. Die moralische Verantwortung auch für diesen Frevel am Menschengeschlecht fällt also unbestreitbar dem h. Officium und seinen Auftraggebern zu Rom zur Last; das von den Priestern beherrschte Königspaar war diesmal wie immer ein williges Werkzeug in ihrer Hand, wenn ihm Aussichten auf materiellen Gewinn geöffnet werden konnten.

Nachdem Torquemada beim Könige so weit gesiegt hatte, machte er sich daran, die Lage auszunützen. Er sendete Prediger-Mönche durch das Land, um die Juden zu bekehren und veröffentlichte ein Edict, in welchem er ihnen die Taufe anbot und die Aufnahme in den Schooß der heiligen Kirche. Es zeigten aber nur Wenige Verlangen hierzu. Er verbot den Christen, nach Ablauf des Monats April noch ferner mit den Juden zu verkehren und ihnen Obdach oder Speise oder sonst eine von des Lebens Nothwendigkeiten zu gewähren. Der Engländer Lindo theilt in seiner „Geschichte der spanischen und portugiesischen Juden" aus der ungedruckten Chronik des Bernaldez de los Reyes Catholicos einige Sätze mit, welche mit den Worten eines Zeitgenossen ein Bild geben von der damaligen Lage des Volkes Gottes in Spanien. „Innerhalb der in dem Verbannungs-Decret ihnen gewährten viermonatlichen Frist veräußerten die Juden ihre Habe sozusagen um Nichts. Sie liefen umher und boten ihre Sachen zum Kaufe an, fanden aber keine Abnehmer. Schöne Häuser und einträgliche Güter mußten sie um den hundertsten Theil des Werthes verschleudern. Ein Haus wurde für einen Esel, ein Weinberg für ein Stück Tuch oder Leinen weggegeben. Weil es ihnen verboten war, Gold oder Silber mitzunehmen, näheten sie

dessen so viel sie konnten in ihre Sättel und Halfter und das sonstige Geschirr ihrer Lastthiere. Einige verschluckten bis zu dreißig Stück Ducaten, um die behufs strenger Nachsuchung der Taschen und des Gepäcks beorderten Beamten in den Grenzstädten und Seehäfen zu täuschen. Die behäbigen Juden bestritten die Reisekosten der armen; wie sie sich denn überhaupt untereinander hülfreich beistanden. Dennoch gab's des Jammers und Elends genug. In der ersten Juli-Woche fand der allgemeine Aufbruch Statt; Alt und Jung, Groß und Klein, Weib und Mann, Reich und Arm griffen zum Wanderstab, um das Geburtsland zu verlassen, zu Fuß, auf Pferden, Eseln oder Karren, Jeder dem Hafen zu, in welchem er sich einschiffen wollte. Was sie unterwegs litten ist nicht zu beschreiben: die Einen starben, Andere kamen zur Welt; der erlag der Entkräftung, Jener einer Krankheit. Die Christen sahen das Schauspiel mit herzlichem Erbarmen und drängten in die Davonziehenden, sich doch taufen zu lassen, um diesem ihrem Leid ein Ende zu machen. Einige griffen wirklich zu diesem Auskunftsmittel, aber es waren deren doch nur wenige. Die Rabbis ermuthigten das Volk durch Wort und Beispiel: sie trieben die Jungen und die Frauen an, zu singen und auf Flöten und Tambourinen zu spielen, damit die Kraft zum Dulden nicht von den Schaaren weiche."

Alle ihre Synagogen hatten die Verbannten ohne Vergütung zurücklassen müssen; sie wurden zu christlichen Kirchen eingerichtet.

Ein Zug von fünfzehnhundert reichen Familien ging zuerst zu Schiff. Die Haupt-Ladeplätze waren die Häfen von Carthagena, Valencia, Barcelona, Cadix und Gibraltar; die Ziele, wohin die Schiffe sich wandten Afrika, Italien und das Morgenland. Der Dialect der spanischen Sprache, worin die Juden in diesen Ländern noch heute verkehren, ist derselbe geblieben von jenen Jammer-Tagen her. Einige gingen auf der See zu Grunde durch Schiffbruch, Krankheit, Gewaltthätigkeit oder Feuer, Andere an den Küsten, an welchen sie gelandet waren, durch Hunger, Erschöpfung, Todtschlag und andere hundertfältige Ungastlichkeit. Viele wurden als Sclaven verkauft oder durch verwilderte Capitaine über Bord geworfen, Eltern mußten ihre Kinder hingeben für Brot. Auf einem Schiffe, das mit Exilirten zu voll gefüllt war, brach eine pestilenzartige Krankheit aus; der Capitain setzte auf einer wüsten Insel Alle an's Land, wo die Armen dann vergebens nach Hülfe sich umsahen. Die Wenigen, welche diese Tage des Grauens dort überlebten, wußten davon zu erzählen. Eine Mutter, mit zwei Kindern auf den Armen, wankte neben ihrem kranken Manne dahin und hauchte vor Erschöpfung auf dem Wege den letzten Athem aus; da brach auch der Mann neben seinen zwei Kleinen ohnmächtig zusammen; als er wieder zur Besinnung kam, waren diese vor Hunger gestorben. Er bedeckte ihre

Leiber mit Sand und — „Gott meiner Väter!" schrie er zum Himmel, „sieh', das grause Elend will mich wegtreiben von Dir, weil ich nicht zum Verräther werden wollte an Deinem Gesetze; aber ich bin ein Jude und ein Jude werde ich bleiben!"

Mit den vollgepfropften Schiffen landete eine todtbringende Seuche im Hafen von Neapel; die Einwohner wurden angesteckt und die Zahl Derer, welche daran starben, wird auf zwanzig Tausend angegeben. Die ausgehungerte Ladung eines andern Schiffes, das zu Genua in den Hafen lief, wurde mit Kreuz und Fahne empfangen; man gedachte, die Taufbegier der ausgedarbten Verbannten mit Brotlaiben anzuregen. An der Spitze einer Schaar von Priestern stand Einer, der in der einen Hand ein Crucifix, in der andern Brot hielt und dieses letztere als Preis bot für die Annahme des Glaubens an das Heil durch das Kreuz — der Preis war so unbedeutend nicht, denn auch in Genua herrschte zu der Zeit Hungersnoth. Eine verhältnißmäßig günstige Aufnahme fanden jene Vertriebene, welche an der italienischen Küstenstrecke landeten, die das Gebiet des Papstes Alexander VI. säumte. Der Papst wies ihnen vor der Stadt die Umgegend des Grabmals der Cäcilia Metella an der Via Appia zum Lager an. Ferdinand Gregorovius meint, wenn der König von Portugal, der Tausende solcher Flüchtlinge aufnahm, eine Kopfsteuer von acht Ducaten von ihnen erhoben habe, so werde sich vom Papste wohl das Gleiche voraussetzen lassen. Ob alle in die Ansiedelung am Metella-Thurm Zugelassenen in dessen Schatten noch Ducaten zu zählen hatten, wissen wir nicht; die Pest aber haben sie auch nach Rom mitgebracht, wie der gleichzeitige Chronist Stefano Infessura in seinem römischen Diarium vermerkt. So sprengte der Geist der Inquisition seinen eigenthümlichen Segen aus über alle Lande!

Spanien aber fügte sich in dem Dienste dieses Geistes allein durch die Judenvertreibung den Verlust von achthundert Tausend fleißigen Menschen zu, deren Verbrechen nur darin bestand, daß sie fest hielten am Glauben ihrer Väter und den „katholischen Majestäten" mehr Geld geliehen hatten, als diese zurückerstatten konnten oder wollten.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Ausrottung der Mauren.

Im Gegensatze zu den Juden wurden die der Taufe widerstrebenden Mauren sowie die widerwillig getauften Moresken ganz mit den eigensten Mitteln der Inquisition verfolgt und landflüchtig gemacht. Aber man leitete die heikle Sache unter der Hand so vorsichtig ein, und behielt bei der Durchführung des Plans die eigenartigen Verhältnisse der neuen Provinz Granada so wohl im Auge, daß ein nur oberflächlicher Betrachter der Dinge leicht die Unduldsamkeit des spanischen Volkes verantwortlich machen könnte für das, was einzig die geistlichen „Völkerhirten“ und die Inquisitions-Mönche verschuldet haben.

Nachdem die „katholischen Herrscher“ von Granada Besitz ergriffen und ihre Haupt-Gläubiger, die Juden, des Landes verwiesen hatten, belehnten sie diejenigen ihrer mohamedanischen Vasallen, denen sie für ihre Dienstleistungen am meisten verpflichtet waren, getaufte wie ungetaufte, mit einem großen Theile des in Besitz genommenen Landes; ebenso stellten sie vielfach Mohamedaner auf erledigte Vertrauensposten. An den Hof aber zogen die Prälaten, die wegen ihrer Frömmigkeit und Weisheit berühmt waren; allerdings hatten Ferdinand und Isabella eine „Frömmigkeit“ im Auge, wie sie zu der eigenen absonderlichen Frömmigkeit paßte, und eine „Weisheit“, die sich bei der Durchführung der königlichen Pläne nutzbar machen ließ. Die Landes-Regierung bestand eben damals außer dem Herrscher-Paar aus einer sehr gemischten Gesellschaft, deren Jeder, wenn er die Majestäten für seine Maßnahmen zu gewinnen gewußt hatte, keinem Andern Rechenschaft darüber zu geben brauchte.

Zu diesen als Rathgeber in Staats-Angelegenheiten an den Hof berufenen „Religiösen“ hatte auch der schon als späterer Erzbischof von Granada erwähnte Don Fray Hernando de Talavera gehört, auf dessen frühere Laufbahn wir hier einen kurzen Rückblick werfen

müssen. Er war ein Priester des bekanntlich in Castilien entstandenen und im großen Ganzen specifisch spanisch verbliebenen Hieronymiten-Ordens, im Uebrigen ein Mann von raschem Verstande und ausgebreiteten Kenntnissen, ein tüchtiger Prediger, in den heiligen Schriften und der Moral-Philosophie wohl bewandert, dabei als untadelig in seinem Wandel gerühmt. Zwanzig Jahre lang hatte er einem Kloster bei Valladolid als Prior vorgestanden und von dort beriefen ihn Ferdinand und Isabella, als sie von seinen Tugenden und Fähigkeiten hörten, an den Hof, machten ihn zu ihrem Beichtvater und ernannten ihn zum Bischof von Avila, behielten ihn aber unter den königlichen Räthen. Wir notiren das deshalb so ausführlich, weil Don Hernando de Talavera einen ihm vortheilhaften Gegensatz bildet zu den übrigen Hof-Klerikern, mit welchen wir in diesem Kapitel zu thun haben werden. Nachdem eine große Anzahl Christen sich in Granada niedergelassen hatte, suchte er um die Erlaubniß nach, den Stuhl von Avila aufgeben zu dürfen, um sich persönlich der Fürsorge für die neue Kirche unter den Mauren widmen zu können. Seinem Verlangen wurde entsprochen, Papst Alexander VI. sandte ihm das Pallium und die Bestätigung als Erzbischof von Granada. So ausgerüstet machte er sich denn an's Werk. Talavera's natürliche Menschenfreundlichkeit und sein tadelloses Leben scheinen ihm bald die Verehrung der Mauren gewonnen zu haben; freilich ließ er nicht merken, daß er mehr ihrer Bekehrung als der Seelsorge der in Granada wohnenden Christen wegen gekommen war. Doch liegt Nichts vor, welches annehmen ließe, daß er zu Zwangsmaßregeln gerathen hätte, oder solchen auch nur geneigt gewesen wäre. Wie er selbst sich eifrig mit der arabischen Sprache und der Uebersetzung der h. Schriften in dieselbe beschäftigte, so auch, durch sein Beispiel angeregt, mehrere seiner Kleriker. Die Mohamedaner hörten ihm willig zu, wenn sie truppenweise ihn in Privathäusern trafen, wo er sich dann durch Dolmetscher mit ihnen verständigte. So wurden die Mauren zutraulich: sie lernten die in ihre Sprache übersetzten „Zehn Gebote", das „Apostolische Glaubensbekenntniß" und verschiedene Gebote hersagen.

Am Hofe hielten indessen Torquemada und andere Eiferer die Gewissen des Königs-Paares und damit die religiös-inquisitorischen Angelegenheiten des Landes in strammer Leitung.

Der erste verrätherische Streich, der von dort ausgeführt wurde, traf den König Abdilèhi, den die Araber jetzt, seitdem er aus der Alhambra und von Granada weg in die Alpujarras verwiesen war, „Zogoybi" — den „Unglücklichen" nannten. Kaum ein Jahr hatte er dort in Frieden gelebt, da erschien plötzlich der Diener vor ihm, den er bestellt hatte, um ihn als Vasallen im königlichen Gefolge zu vertreten, mit gar seltsamer Kunde. Der Mann hatte mehrere mit

schwerer Goldlast beladene Maulthiere mitgebracht und erkärte, diese achtzig Tausend Ducaten seien der Kaufpreis, für den er in Abdilèhi's Namen dessen Belehnung mit den Alpujarras dem Könige zurückgegeben habe. Letzterer habe nämlich eingesehen, daß es besser sei, wenn Abdilèhi über's Meer sich zurückziehe und mit der genannten Summe sich dort ein Asyl ankaufe; in Spanien sei seine Anwesenheit eine stete Bedrohung des Landes, da seine Glaubens- und Stammes-Genossen darin nur eine stete Aufforderung sehen könnten, die Waffen in der Hand sich wieder zu erheben. Der Mann hatte sich zum Verrath an seinem Herrn erkaufen lassen und diesem letzteren blieb Nichts übrig, als den schmählichen Handel vollständig zu machen. Er schiffte sich nach Nord-Afrika ein; Gram und Scham gingen mit ihm an Bord.

Nun konnte man am Hofe die längstgeplante Aufgabe: die Mauren, welche sich nicht bekehren wollten, zu vertreiben, fester in's Auge fassen. Torquemada freilich starb noch über den Vorbereitungen dazu — am 16. September 1498 — aber sein würdiger Nachfolger im Groß-Inquisitoriate, Don Diego Deza, legte die Hand da an, wo Jener abgelassen hatte. Er und seines Gleichen im Eifer für den alleinseligmachenden Glauben führten zu den Ohren der zögernden Majestäten den unwiderleglichen Nachweis, daß damit ja gar Nichts geschehe, was dem wohlwollenden Geiste in der Capitulation von Granada entgegen sei: diejenigen Mauren, die sich bekehren würden, gewönnen dabei und zwar nichts Geringeres als das Heil ihrer sonst dem Teufel verfallenen unsterblichen Seelen; diejenigen aber, die sich in ihrem Unglauben verstockt zeigen würden, seien der Vertragstreue gar nicht werth; die Heiligkeit des Zweckes: für ganz Spanien die Glaubens-Einheit zurückzugewinnen, rechtfertige außerordentliche Mittel; und wo das Seelenheil auf dem Spiele stehe, sei die Gültigkeit von Verträgen und Versprechen, besonders Ungläubigen gegenüber, ein nichtzubeachtendes Nebending.

Eine Zeit lang verblieben Ferdinand und Isabella bei ihren Bedenklichkeiten; aber die Inquisitions-Mönche und ihre Helfershelfer übten die Tugend der Beharrlichkeit. „Rom ist nicht in einem Tage erbaut worden" und warum sollten sie die Hoffnung dies Mal aufgeben, nachdem das Zureden der Gottesmänner ihrer Art doch schon zwei Mal über die von irdischen Rücksichteleien eingegebenen königlichen Widersprüche gesiegt hatte: damals als eine neue lebensfrische Form der Inquisition eingeführt werden sollte, und dann, einige Jahre später, als es sich um die Austreibung der Juden handelte. „Ihre Hoheiten", so erzählt Marmol, „wollten das Zeitgemäße eines strengen Vorgehens nicht einsehen: das Land sei noch nicht völlig beruhigt und die Mauren hätten noch ihre Waffen zur Hand liegen; in gewissen Punkten, in welchen sie so feinfühlig seien, dürfe man

sie nicht zur Rebellion treiben, sonst habe man sofort wieder einen neuen Krieg auf dem Halse." Man sieht: nicht das Unmoralische, sondern nur das Unzeitgemäße der ihnen aufgedrängten Maßregel machte den „katholischen Majestäten" Schmerzen. Sie wollten durch einen kostspieligen Kreuzzug gegen die Mauren nicht von dem Verfolg anderer, ihnen näher am Herzen liegender Pläne abgehalten werden und hofften, die Mauren würden gleich anderen besiegten Völkerschaften mit der Zeit gutwillig der Religion der Eroberer gewonnen werden. „Damit dies", fährt Marmol fort, „durch Liebe bewirkt werde und durch Wohlwollen, befahlen die Herrscher den Gubernatoren, Alcayden und Richtern aller ihrer Königreiche, den Mauren ihren besondern Schutz zu gewähren und nicht zu dulden, daß ihnen von irgend welcher Seite Unrecht geschehe; der hohen Geistlichkeit aber und den Mönchen legten sie es nahe, durch Predigt und Belehrung zu versuchen, ob nicht die Meisten doch ohne strenge Maßregeln dem Christenthume zu gewinnen seien."

Wir haben hier nicht weiter zu untersuchen, ob diese schönen Worte in Wahrheit die Gesinnung der Herrscher ausdrückten — uns genügt es, zu wissen, daß die darin ausgesprochene Milde und Menschlichkeit nicht die Gesinnung der Kirche war, von der sie sich leiten ließen.

Der Friede hielt unter der sorgsamen Pflege des Erzbischofs Fray Hernando de Talavera sechs bis sieben Jahre, da brachte das Eingreifen eines andern, minder zurückhaltenden Prälaten eine gewaltsame Trübung in das Verhältniß zwischen der Stadt und ihrem geistlichen Haupte.

Francisco Ximenes de Cisneros, Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien, der im Gefolge des Hofes nach Granada gekommen war, sah dort mit Erstaunen, mit welcher Harmlosigkeit die mohamedanischen Mauren und der christliche Erzbischof miteinander verkehrten. Er erhielt auf seine eigene Anregung die königliche Weisung, einstweilen in der Stadt zu bleiben und an das Bekehrungswerk Hand zu legen; doch wurde ihm von den Herrschern die äußerste Vorsicht und die Vermeidung jeden Anlasses zu Tumult zur Pflicht gemacht. Gleichzeitig aber gaben Ferdinand und Isabella ihre, diese Mahnung zur Bewahrung des religiösen Friedens völlig unwirksam machende Zustimmung dazu, daß Granada dem Inquisitions-Tribunal von Córdova unterstellt wurde.

Hernando legte seinem aufdringlichen Amts-Collegen seine Pläne, sowie die Mittel, mit denen er sie zu verwirklichen strebte, offen dar — er konnte nicht wohl anders, denn Ximenes war in der hierarchischen Stufenleiter sein Vorgesetzter. Er zeigte ihm die Uebersetzungen von Stücken der h. Schrift in's Arabische, die er angefertigt habe, um sie drucken zu lassen, sowie die zu gleichem Zwecke

vorbereitete Uebertragung anderer gottesdienstlicher Schriften. Diese Neuerung erklärte Ximenes für bedenklich, ja geradezu für eine Mißachtung des kirchlichen Verbots, die h. Schrift und die Liturgie dem Volke in der Verkehrssprache zugänglich zu machen. Hernando verwies zu seiner Rechtfertigung auf die Griechische Kirche, in deren Gebiet die Liturgie und die h. Schriften ja dauernd verständlich geblieben und dies auch in der Lateinischen Kirche viele Menschenalter hindurch, nämlich so lange der Fall gewesen sei, bis das rein lateinische Idiom nach und nach aufgehört habe, die Sprache des Volkes zu sein. Ximenes bestand auf seinem Urtheil und verbot den Druck der besagten Schriftstücke.

Noch war Ximenes weder Cardinal noch Groß-Inquisitor; aber unzweifelhaft hat er zu dieser Zeit mit dem h. Officium zu Córdova bereits im Verkehr gestanden. Im Jahre 1499 begann er sein Missions-Geschäft unter den Mohamedanern damit, daß er mit gelehrten Mauren öffentliche Disputationen abhielt. Bei der Darlegung der Glaubenslehren und den Abhandlungen über theologische Themata flocht er mit Geschick Bemerkungen ein, wie seine Gegner durch die Annahme dieser Glaubenssätze und deren Weiterverbreitung im Volke auch die bürgerliche Freiheit gewinnen könnten und Aemter und Reichthümer dazu, denn es stehe ja in der Schrift: „Suchet zuerst das Reich Gottes und alles Andere wird euch obendrein gegeben werden.“ Das Geschäft kam wirklich zu Stande: es dauerte nicht lange und maurische Doctoren declamirten in den Moscheen gegen den Aberglauben und die Irrlehren des Islam, ihre Zuhörer beschwörend, den Propheten fahren zu lassen und den Glauben des Kreuzes zu empfahen, wie es der Primas, der Verwalter und Ausspender der königlichen Gnaden zu ihrem eigenen Heile dringend wünsche. Diese Predigten mit ihren faßlichen Beweisgründen wirkten Wunder: die abgefallenen mohamedanischen Schriftgelehrten führten dem Primas drei Tausend ihrer Brüder auf ein Mal als Taufcandidaten zu. Ximenes besprengte sie „mit Hysop“, während man sie an ihm vorüberführte, und die Taufe war vollzogen, aus Heiden Christen gemacht. Hernando hatte ihnen erst nothdürftigen Unterricht in der Heilslehre ertheilen wollen, bevor man sie durch das Tauf-Sacrament in den Schooß der Kirche aufnehme, Ximenes aber erklärte: Nun habe man sie so schön beieinander; wer wisse, wie Viele von ihnen wieder kämen, wenn man sie vor der Taufe noch einmal entlasse. Bald darauf wurde an einem Muttergottes-Feste die Moschee im Albaycin, welches Stadtviertel von Granada mit einer unabhängigen Jurisdiction privilegirt war, zu einer christlichen Collegiat-Kirche geweiht und der Erlöser als ihr Patron angerufen.

Daß das Alles nicht so ganz ohne Widerrede Seitens der Mauren abging, läßt sich denken. So sollte unter Anderen auch ein hoch-

angesehener Maure fürstlichen Geblüts Namens Zegri Worte der Unzufriedenheit haben fallen lassen. Ximenes aber vermeinte, die Stadt durch das Aufgebot einer besonders kräftigen Autorität in diesem Augenblicke zur Ruhe verweisen zu sollen und ließ diesen Maurenfürsten heimlich festnehmen und in der Alhambra einsperren, zusammen mit einem Mönche, Namens Leo, in ein und derselben Zelle. Auch in diesem Leo hatte Ximenes sich nicht vergriffen: derselbe redete dem Zegri so viel vor von ewiger Gefangenschaft, wenn er sich nicht taufen lassen werde, daß Letzterer sich die Sache gründlich überlegte und Christ wurde. Nachdem er einmal so weit gegangen war, entschloß er sich, auch ganze Arbeit zu machen und sein Christenthum in der Gunst der Mächtigen auszunutzen: er erfüllte sich mit Bekehrungseifer.

Die Sache kam allmälig in Zug. Als die Zahl der Proselyten binnen kurzer Zeit ein halbes hunderttausend erreicht hatte, war Ximenes überzeugt, daß es nur einigen Nachdruckes bedürfe, um die Christianisirung des Landes zu beschleunigen. So lange der Maurenkönig das Alhambra-Schloß in Besitz gehabt, hatte es immer Christen in der Provinz gegeben, welche um irgend eines zeitlichen Vortheils willen, zum Mohamedanismus übertraten; dem Erzbischof Ximenes von Toledo schien jetzt die Zeit gekommen, diese Elchen — so hießen sie nach ihrem Land-Districte — in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Diejenigen von ihnen, welche auf die erste Aufforderung hierzu nicht Folge leisteten, wurden, wo es sich immer thun ließ, der Mißachtung der obrigkeitlichen Autorität beschuldigt und festgesetzt. Die Gefängnisse waren bald gefüllt. Als schließlich wieder einmal ein Gerichtsdiener eine Frau aus dem Albaycin-Viertel abführte, geriethen deren Nachbarn in Wuth; sie befreiten die Frau und erschlugen den Büttel. Die Aufregung theilte sich bei der allgemeinen Unzufriedenheit schnell der ganzen Stadt mit. Hundert Tausend waffenfähige Leute erhoben sich mit einem Male, einig in dem Gedanken, fernerer Gewaltthätigkeit zu widerstehen. Die Besatzung der Alhambra konnte sich des Anpralls nicht erwehren; sie hätte, nachdem Ximenes eine zehntägige Belagerung ausgehalten hatte, capituliren müssen, wenn nicht der Erzbischof von Granada, dessen freundlichen Verkehr mit den Einwohnern Ximenes so anstößig gefunden und so herbe getadelt hatte, den Belagerten durch diese Volksfreundlichkeit zum Retter geworden wäre. Talavera begab sich muthig unter die aufgeregten bewaffneten Schaaren und bat sie, von weiterer Gewaltthätigkeit abzulassen. Sie küßten sein Gewand wie immer, beklagten sich aber bitter über den Bruch der ihnen bei der Uebergabe von Granada gemachten Zusagen, sowie über die von Ximenes befohlenen Verhaftungen, die von ihm vorgenommene öffentliche Verbrennung ihres Koran, überhaupt über die tausenderlei täg-

lichen Vexationen seinerseits, die ihnen nachgerade unerträglich geworden seien. Erst als Hernando die erregten Wogen einigermaßen geglättet hatte, wagte sich auch der Befehlshaber der Besatzung herbei und versprach seinerseits Verzeihung alles Geschehenen, wenn die Aufständischen zur früheren Ordnung zurückgekehrt wären.

Die Kunde von diesen Vorgängen machte die Herrscher äußerst besorgt. Ximenes, mit Grund der unheilvollsten Ueberstürzung angeklagt, sah sich von der höchsten Ungnade bedroht und eilte nach Sevilla, um sein Thun vor Ferdinand und Isabella zu rechtfertigen. Das gelang ihm so gut, daß er nicht bloß den Aerger des Königs und der Königin begütigte, sondern diese auch dazu brachte, daß sie Granada als eine aufrührerische Stadt zu behandeln beschlossen, welche die ihr bei der Eroberung gemachten Zugeständnisse verwirkt habe.

Die Herrscher hatten Anfangs vor strengem Einschreiten gebangt — das war jetzt vorbei. Sie waren vor Torquemada zurückgewichen und hatten die Juden vertrieben, jetzt wichen sie vor Ximenes zurück und vertrieben die Mauren. Der Sultan, den man von Granada aus angerufen hatte, schickte einen Gesandten an den spanischen Hof mit der Bitte, seine Glaubensgenossen nicht mit Gewalt zu Christen machen zu wollen. Ferdinand und seine Gemahlin erklärten, von einem Zwang zur Annahme des Christenthum sei keine Rede; aber nach den gemachten Erfahrungen müßten sie die Mauren vor die Wahl stellen: entweder zu dem Christenthum überzutreten, oder nach Nord-Afrika auszuwandern; die Mohamedaner hätten eben wieder gezeigt, daß sie niemals christlichen Königen die Treue halten würden. Die Vorbereitungen zur Verpflanzung der Mauren in die Berberei nahmen also ihren Fortgang. Es sollte ihnen alle Erleichterung gewährt und Gelegenheit geboten werden, ihr Eigenthum vor dem Abzuge zu verwerthen. Beträchtliche Mengen meldeten sich zur Taufe. Hernando de Talavera besorgte das Geschäft im Großen — denn von dem Empfange eines christlichen Sacraments kann doch sicher bei einer solchen mechanischen Zwangshandlung nicht die Rede sein. Diejenigen, welche lieber davon zogen, als Christen wurden, fanden Aufnahme auf königlichen Schiffen, wo ihre Behandlung während der Ueberfahrt Nichts zu wünschen übrig ließ. Die Capitaine mußten sogar bei der Ablieferung ihrer Zwangs-Auswanderer in den verschiedenen Städten der Berberei von deren Gubernatoren sich bescheinigen lassen, daß die Passagiere mit der Behandlung auf den Schiffen zufrieden gewesen seien. So gut war es den Juden nicht geworden; der Grund ist nicht weit zu suchen: die Juden hatten eben keinen Gewaltigen der Erde, dessen eingreifende Rache zu fürchten gewesen wäre; vor dem Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs war es der Kirche der Inquisition nicht bange, wohl aber vor dem türkischen Sultan; an der italienischen wie an der spani-

schen Küste hatte man es erfahren, daß die krummen Säbel für den Glauben des Propheten recht kräftig geschwungen wurden.

Die Bewohner der Alpujarras brachen Angesichts dieses ihren Glaubens- und Stammesbrüdern in Granada angethanen schimpflichen Unrechts in offene Empörung aus. Der Bürgerkrieg, der hieraus erwuchs, dauerte mit einigen Intervallen volle zwanzig Jahre. Wir haben uns mit demselben hier nur in so weit zu beschäftigen, als die geistliche Inquisition eine Rolle in demselben spielte.

Die Moresken oder getauften Mauren hatten von dem Christenthum weiter Nichts angenommen als den Namen; dieser Name aber war ihnen verhaßt wie die Hölle, denn er war es, welcher sie den Inquisitoren in die Hand gab. Königliche Befehle ergingen, auf Grund deren sie Spanisch lernen, sich wie die Spanier kleiden, ihre angestammten Sitten und Gebräuche lassen sollten. Mehrmals wurden diese Edicte erneut und eingeschärft; eben so oft mußten sie, weil sie auf zu festen Widerstand stießen, zurückgezogen werden. Auf Berufung des Kaisers Karl V. — wir haben ihn hier als spanischen König Karl I. zu nennen — wurde im Jahre 1526 zu Granada großer Rath gehalten, wobei der Erzbischof von Sevilla und General-Inquisitor Albeso Manrique, von dem wir schon in einem früheren Kapitel gehört haben, daß er sich auch fleischlich nicht unbezeugt gelassen, den Vorsitz führte. Die Versammlung bestand aus Prälaten und anderen Würdenträgern, aus Mitgliedern der Provincial-Räthe und des h. Officiums. Die erwähnten verhaßten Edicte wurden erneuert und strenge Anweisungen zu ihrer endlichen Durchführung gegeben; über die letztere sollte das Inquisitions-Tribunal, das bei dieser Gelegenheit zu Granada für die ganze Provinz eingerichtet wurde, die Aufsicht führen. Eine große Anzahl Mauren floh nun vor diesen Schrecken aus Granada und den andern Städten weg; sie suchten die Landstraßen und die Berge auf, um der Doppel-Meute, den Einen, die sie als Rebellen und den Andern, die sie als Ketzer verfolgten, zu entgehen. Gegen die kleine Erkenntlichkeit von achtzig Tausend Ducaten ließ König Karl I. sich jedoch bereit finden, zu versprechen, daß die Strenge der Inquisition in Betreff der Confiscationen einige Milderung erfahren solle und Papst Clemens VII. erließ wirklich eine Bulle, in welcher ausnahmsweise die eine und andere Rücksichtnahme gestattet wurde. Diese Bulle war um so werthloser, weil das Volk bis auf einzelne Ausnahmen ohnehin bereits verarmt war.

Um den Moresken zu zeigen, was *ihrer* harre, wurden im folgenden Jahre nach Erlaß dieser Bulle bei einem Auto-de-Fé zu Granada einige judaisirende Ketzer lebendig verbrannt, *trotz* der erkauften Milderungsversprechen bezüglich der Confiscationen.

Von der Härte der Inquisitions-Tyrannei muß man sich aus

Einzelheiten einen Begriff bilden, da ein genaueres Eingehen uns zu weit führen würde. Bis zum Jahre 1529 lebten die Moresken in besondern Stadtvierteln, den „Morerías“; dann wurden sie aber gezwungen, unter den „Alt-Christen“ ihre Wohnung aufzuschlagen, dergestalt, daß auch nicht zwei Moresken-Familien in geschlossener Verbindung mit einander blieben. Ihr gleichgültigstes Thun wurde von spionirenden Augen beobachtet und den Inquisitoren darüber berichtet. Llorente erzählt aus den Original-Acten des h. Officiums zu Valladolid einen Fall, der das System zu gut charakterisirt, als daß wir denselben übergehen dürften.

Am 8. December 1528 denuncirte eine gewisse Catalina, ein Weib des schlimmsten Rufes, einen Moresken Namens Juan, 71 Jahre alt, seines Zeichens Kupferschmied, geboren aus Segovia und wohnhaft zu Benevente. Sie erzählte den Inquisitoren, vor achtzehn Jahren habe sie mit diesem Juan in demselben Hause gewohnt und doch nicht ein einziges Mal gesehen, daß er oder seine Kinder Schweinefleisch gegessen oder Wein getrunken hätten, dagegen hätten sie gewohnheitsmäßig Samstags-Abends und Sonntags-Morgens sich die Füße gewaschen. So war es nun allerdings die Gewohnheit auch der Mauren, ebenso wie die Enthaltung von Schweinefleisch und vom Wein. Die Inquisitoren luden den alten Mann vor und verhörten ihn zu drei verschiedenen Terminen, wie üblich. Er erklärte, Alles was er ihnen sagen könne, sei das: die Taufe habe er empfangen, als er 45 Jahre alt gewesen; bis dahin habe er weder Schweinefleisch gegessen noch Wein getrunken gehabt; er würde nun lügen, wenn er behaupte, daß er in Folge der Taufe Appetit auf diese Sachen bekommen habe, und so habe er deren Verzehr denn auch fürder unterlassen. Was nun das Füße-Waschen betrifft, so habe es damit allerdings seine Richtigkeit; aber er sei, wie man wohl wisse, Kupferschmied, und da fände er gleichwie seine mit ihm zusammen arbeitenden Söhne ein gründliches Fußbad am Schlusse der Woche ganz am Platze; selbst eine Wiederholung am Sonntag Morgen erweise sich nicht als überflüssig. Die Inquisitoren fragten noch Mancherlei, dann schickten sie ihn nach seinem Wohnorte Benevente zurück mit dem Verbote, sich weiter als drei Meilen von der Stadt zu entfernen. Zwei Jahre später beschloß das h. Officium, der Sache besser auf den Grund zu gehen und den Mann peinlich zu verhören; man hoffte offenbar, daß wenn man auch über ihn selber nichts Weiteres erfahre, sich doch Anhaltspunkte gewinnen ließen zur Anklage Anderer. Der 73jährige Greis wurde also wieder nach Valladolid geschafft, dort in einem unterirdischen Gemach des Inquisitions-Hauses, der „Tortur-Kammer“, nackt ausgezogen und in das „Geschnüre“ der Strickleiter gespannt. Damit hoffte man Etwas aus ihm heraus zu bringen, was sich als „Ein-

geständniß" verwerthen lasse, der geängstigte Alte erklärte aber von vorneherein, seine sämmtlichen Aussagen, die er machen werde, würden ihm aus Angst vor Schmerzen ausgepreßt werden, also wahrhaftige Aussagen nicht sein. Da die Inquisitoren hieraus erkannten, daß die Drohung — und mehr hatten sie wohl nicht beabsichtigt — zu nichts Haltbarem führen werde, ließen sie es dabei bewenden. Aber sie hielten den Armen in enger Haft bis zum nächsten Auto-de-Fé, wobei er dann, eine brennende Kerze in der Hand, unter den Büßenden aufmarschiren und dem Verbrennen einiger Anderer zusehen mußte. Schließlich hatte er dem h. Officium vier Ducaten zu entrichten, dann durfte er heim gehen, nicht als unschuldig erkannt und freigegeben — Gott bewahre! — sondern als ein einstweilen in Gnaden „Losgelassener".

Wie die getauften Moresken zu treuen Anhängern der Inquisitions-Kirche gemacht werden könnten, das blieb dieser noch lange eine angelegentliche Sorge. Als der Erzbischof von Granada, damals Don Pedro Guerro, auf dem Concil von Trient sich einfand, legte er dem Papst Paul III. die Sache vor und dieser beauftragte ihn, beim Könige Philipp II. Alles aufzubieten, damit dieser Maßregeln treffe zur Rettung so vieler getaufter Seelen. In den Augen des Königs war aber die Inquisition die bevorzugte Heilsanstalt; leider konnte sie in den verwirrten Zuständen des Königreichs Granada ihre Wirksamkeit nicht so ungehindert und kräftig entfalten, wie es seiner Ansicht nach nöthig gewesen wäre. Er berief deshalb eine Versammlung ad hoc, gleich jener unter Ferdinand in Granada abgehaltenen nach Madrid und von hier wurde die neue Einschärfung der mehrerwähnten alten Decrete beschlossen: drei Jahre noch sollten den Moresken verstattet sein zur Annahme der spanischen Sprache an Stelle der arabischen, zur Ablegung der Mauren-Tracht und aller, selbst der unschuldigsten nationalen Gewohnheiten und Sitten. Der Inquisitions-Auditor, Pedro de Deza, begab sich im Jahre 1566 mit diesen Beschlüssen nach Granada, um sie dort zu verkündigen. Ihr Bekanntwerden hatte keine andere Wirkung als Widerspruch und einen Appell an Philipp II., der aber für die Klagen seiner Unterthanen gegen Bedrückung Seitens der Geistlichen kein Ohr hatte, in Spanien selbst so wenig wie in den Niederlanden. Das beschleunigte die endgültige Auseinandersetzung.

Aufstände gab's nun allerorts in der ganzen Provinz; die Kriegsfurie trug ihre Fackel in die entlegensten Thäler. Die Inquisitoren versicherten dem König, es gebe nur ein Mittel, um die Moresken unschädlich zu machen: die Ausrottung. Nun ging man folgendermaßen vor: nachdem die letzten festen Plätze im Königreich Granada bewältigt waren, verstreute man die Ueberlebenden, so vieler man dort habhaft werden konnte, im ganzen Lande

und trieb dann die Vereinzelten in den Tod, an's Taufbecken oder in die Fremde. Die bewaffneten Banden der in den spanischen Truppen verkörperten „streitenden Kirche" überzogen districtweise das ganze Königreich Granada. Die einzelnen Schaaren der wüsten Soldateska hetzten die weheklagenden Moresken aus ihren Häusern in den nächstgelegenen Kirchen zusammen, von wo sie auf Fuhrwerken, wie man sie eben zur Hand bekam, über die Grenze gebracht und in den Städten abgeliefert wurden; aus den letzteren begann dann die Vertheilung über ganz Spanien, behufs der Vermischung mit der übrigen Bevölkerung, auf's Neue. Nachdem dies geschehen, war der Mauren-Stamm vorerst als Nation in Spanien vernichtet.

In der Provinz Valencia, welche, als im Jahre 1502 Ferdinand und Isabella das Decret zur Vertreibung der Mauren von ihren Besitzungen im Königreich Aragonien, erließen, zu diesem Königreich gehörte, gab es ganz eigenthümliche Vorgänge. Auf Grund ausgedehnter verfassungsmäßiger Rechte konnte diese Provinz dem besagten Decrete entschlossenen Widerstand leisten, — leider nicht auf lange Dauer. Aber die Macht der Mauren war einmal gebrochen, und so durften denn später sogar politische Parteien ungestraft es sich herausnehmen, mit der Taufe der Mauren gegen ihre Gegner zu operiren. So geschah es im Jahre 1523, da sechszehn Tausend Mohamedaner von den Gegnern der adeligen Landbesitzer gewaltsam getauft wurden, um diese Landbesitzer zu schädigen, indem diese von den auf ihrem Grund und Boden hausenden Mohamedanern, so lange es eben ungetaufte Mohamedaner waren, beträchtliche Revenuen bezogen. Eine gleiche Zahl wanderte zu dieser Zeit nach Afrika aus, so daß in Stadt und Provinz Valencia an fünf Tausend Häuser leer gestanden haben sollen. Seit der Zeit waren die Mauren auch in Valencia so gut wie vernichtet. König Karl I. erwirkte sich zu Rom eine Bulle, welche ihn des Eides entband, den er dem Provincial-Parlamente von Saragossa geschworen hatte, sich nicht in ihre religiösen Angelegenheiten einzumischen. Daraufhin wurde dann zu Madrid eine Art Kirchenversammlung gehalten und von dieser beschlossen: die sechszehn Tausend aus Parteihaß gewaltsam getauften Mauren seien wirkliche Christen und unterständen demgemäß der Aufsicht und Gewalt des h. Officiums. Die Inquisitoren machten sich anheischig, den Rest zu bekehren und sparten denn auch keine Mühe und Strenge zur Erreichung dieses Zieles. So wurde Valencia von den Anhängern des Propheten befreit: auf der einen Seite Tausende vor den Christen flüchtig, auf der andern Seite Tausende, welche mit dem Empfang der Taufe ihren Spott trieben — es war gewiß ein erhebendes Schauspiel für Engel und Menschen! Die in das Gebirge versprengten Einzelnen wurden nach und nach zur Botmäßigkeit gebracht. Den Schluß eines jeden Streif-

zuges nach solchen Verzweifelten bildete eine Feier am Tauffsteine. Die Inquisitoren standen in der Kathedrale von Valencia mit ihren Gnaden bereit, um sie, ohne weitere Vorbereitung, Jedem zu spenden, der, von den Umständen gezwungen, Verlangen danach zu tragen erklärte.

Im Jahre 1526, nachdem ein Bürgerkrieg in einem Vergleich zwischen dem König und den Aufständischen sein Ende gefunden hatte, wurden die letzten Reste getauft. Noch ein paar Jahre trugen diese Neuchristen ihre nationale Tracht weiter und redeten die arabische Sprache, dann gingen sie auch in dieser Beziehung in der übrigen Bevölkerung unter; nur das Eine hatten sie vor derselben voraus: ihnen besonders sah die Inquisition auf die Finger und es gab der Anstände um so mehr, als sie den Propheten von Mekka zwar vergaßen, aber keine Lust hatten, den Propheten von Nazareth kennen zu lernen, schon wegen ihres Hasses gegen Diejenigen, die ihn predigten.

Eng verbündet mit der königlichen Gewalt und deren starken Armes sich bedienend, hielt das h. Officium die Kerker voll und die Scheiterhaufen am Brennen. Die Könige verschafften sich mitunter Bullen von Rom, worin die Päpste ihre Zustimmung zu größerer Milde bei einzelnen Anklagen gaben, aber die Inquisitoren ließen sich dadurch in ihrem strengen Verfahren nicht beirren. Wie sollten sie auch, wenn die eigenen Landesbischöfe von Anschauungen ausgingen, wie der Erzbischof von Valencia sie in einer zu rücksichtlosem Vorgehen ermunternden Denkschrift an Philipp III. aussprach: „Ew. Majestät können ohne jedes Gewissensbedenken sämmtliche Moresken zu Sclaven machen und dieselben in Ihre königlichen Galeeren und Bergwerke stecken oder an Fremde verkaufen. Was deren Kinder betrifft, so finden sich dafür hier in Spanien Käufer zu hohen Preisen; und ein solcher Verkauf würde keine Strafe, sondern eine Wohlthat für sie sein, da auf diese Weise alle zu gläubigen Christen werden, was sie nie werden würden, wenn sie bei ihren Eltern verblieben. Durch diese Art von heiliger Gerechtigkeitsübung wird eine große Summe Geldes in Ew. Majestät Schatz fließen."

Diese ersehnte Hochzeit des hohepriesterlichen und inquisitorischen Fanatismus kam dann mit dem Jahre 1609. Schon im Mai des voraufgegangenen Jahres war der in deren Betreibung unermüdliche spanische Dominicaner-Mönch Bleda wiederholt in Rom erschienen, um der Sache die päpstliche Sanction zu erwirken. Kurz gefaßt sind es folgende Motive, die er geltend machte: England sei ganz ketzerisch; in Frankreich herrsche Gewissensfreiheit, welche von den politisch nach der Welt sich richtenden gemäßigten Katholiken, der schlimmsten und für die Kirche gefährlichsten Ketzerei, die es jemals gegeben habe, ausgebeutet werde; in Venedig zeige sich diese Pest

auch schon; in Deutschland seien fünf Sechstel der Bevölkerung häretisch; nicht minder seien Flandern, Ungarn und Polen mit Ketzern gefüllt; so sei Spanien noch das einzige Land, welches der Kirche treu geblieben sei und darum müßten Marranen und Moresken hinausgefegt werden. Der Papst Paul V. gestattete Bleda, daß dieser selbst seinen Plan vor dem Cardinals-Collegium verfechte und er that es mit Erfolg.

Es läßt sich nicht leugnen: die Moresken hatten sich, der ewigen geistlichen Bedrückungen müde, insgeheim mit den Marokkanern und Türken in Verbindung gesetzt, und der Nachweis hiervon mußte auch beim Könige durchschlagend wirken. Philipp III. erkannte, man müsse einer neuen, von den genannten Völkerschaften unterstützten Empörung der Moresken zuvorkommen.

Schon zu Anfang hatte der Vicekönig von Valencia die Zahl aller altchristlichen und maurischen Haushaltungen in dem ihm unterstellten Königreiche feststellen lassen: es fanden sich 63,731 altchristliche und 28,701 maurische Häuser. Valencia war die von Moresken bevölkertste Provinz; sie konnte also bei längerem Zögern am gefährlichsten werden; mit ihr mußte man daher beginnen. Am 4. August, dem Feste des h. Dominicus, unterfertigte der König, nachdem er „mit vieler Andacht" dem Gottesdienste beigewohnt und vor dem Ergreifen der Feder sich von der Stirn bis auf den Bauch bekreuzigt hatte, die nöthigen speciellen Anweisungen an den Vicekönig, den Erzbischof und einige Militär-Beamte Valencias. Noch ein Mal versuchte der Adel von Valencia, der mit der Ausführung der Maßregel die besten Einkünfte verlor, dieselbe rückgängig zu machen; vergebens! Am 22. September bei Tagesanbruch durcheilten öffentliche Ausrufer die Straßen der Stadt Valencia, begleitet von den städtischen Bütteln, Keulenträgern und Trommelern, um an den belebtesten Plätzen das königliche Decret zu verlesen. Philipp III. verkündete darin, daß er die Moresken der Provinz, obgleich er sie als „überführte Ketzer, als Abtrünnige von der Kirche und als Verräther an himmlischer und irdischer Majestät am Leben und Besitz züchtigen könnte", doch begnadige und sie nur in die Berberei verbanne. Binnen drei Tagen sollten alle, mit so viel Eigenthum als sie tragen könnten, unter Leitung der dazu bestimmten Commissare, nach den bereitstehenden Fahrzeugen sich begeben; was sie zurücklassen müßten, gehöre den Herren, deren Vasallen sie gewesen seien, als Entschädigung. Vergrabung irgend welcher Werthsachen, Zerstörung ihrer Häuser und Anpflanzungen wurden den abziehenden Eigenthümern bei Todesstrafe untersagt. Zur Aufsicht und Bewahrung sollten in jedem Orte von hundert Häusern sechs, durch den Ortsherrn zu bestimmende Mauren-Familien zurückbleiben; ebenso durften diejenigen Moresken bleiben, die „von lange her nach dem Zeugniß

der Geistlichen unzweifelhafte Frömmigkeit gezeigt hätten, sowie schließlich die Kinder unter vier Jahren.

Ohne blutige Zusammenstöße mit den sich zusammenrottenden Moresken, welche im Königreich Valencia zwischen 30 bis 50 Tausend waffenfähige Männer zählten, ließ das königliche Decret sich nicht durchführen. Mit Ende des Jahres waren etwa 150,000 Moresken entfernt, nicht mitgezählt die von der beutelustigen Soldateska Ermordeten, die in den Gefechten Gefallenen, die an den Strapazen Gestorbenen.

Nach den Moresken von Valencia kamen die von Andalusien an die Reihe; deren waren ungefähr halb so viel. Aber ihnen gegenüber war der Feiglings-Muth der Verfolger schon gewachsen: außer anderen Erschwerungen betreffs der Mitnahme des Eigenthums, wurde befohlen, allen Moresken, die nicht in ein christliches Land übersiedeln wollten, die Kinder unter sieben Jahren abzunehmen, damit dieselben in Spanien christlich erzogen würden. Demgegenüber verfielen zahlreiche Eltern auf ein sie hochehrendes Auskunftsmittel, sich ihre Kleinen zu retten; sie nahmen allen dadurch gebotenen Opfern an Geld und Mühsal zum Trotz ihren Weg nach der Nordküste von Afrika zunächst über Italien und, besonders zahlreich, über Frankreich.

Nun kam das nordöstliche Spanien, die Provinzen Catalonien, und Aragonien, wo zusammen 82 Tausend Moresken ihren Wohnsitz hatten, an die Reihe. Den Valencianer-Moresken war noch erlaubt worden, ihr Geld mitzunehmen; die Andalusischen durften zwar keine Baarschaft oder Werthsachen aber soviel an spanischen Waaren mitnehmen, als sie dafür hatten bekommen können, den Aragonisch-Catalonischen wurde nur das zur Reise nöthige Geld und eine Mannslast tragbarer Habe gestattet; alles Uebrige sollte dem König und den betreffenden Gutsherren anheim fallen.

Unterm 10. Juli 1610 erschien endlich der königliche Befehl, der auch die Moresken von Alt- und Neu-Castilien, Estremadura und der Mancha — die letzten in Spanien — auswies.

Im Jahre 1611 wurden auch diejenigen Moresken, die man bis dahin zurückgelassen hatte, sei es wegen bewährten christlichen Eifers oder weil sie den bereits seit Jahrhunderten christianisirten Familien angehörten, durch wiederholte königliche Befehle vertrieben. In den Provinzen der Krone Castilien betrug ihre Anzahl allein 44,672 Personen, durchaus friedliche Bürger.

Die Rückkehr eines verbannten Moresken war mit lebenslänglicher Galeerenstrafe belegt. Im Jahre 1613 kamen auf ein Mal aus nur fünf Dörfern 800 solcher Unglücklichen, welche eine seltsame Sehnsucht nach der ungastlichen Heimath zurückgetrieben hatte, auf die Galeeren. Die Kosten, welche dadurch entstanden, mußte die be-

treffende Ortsjustiz tragen, welche, allzu menschenfreundlich, bei der Wiederansiedelung ihrer alten Mitbürger durch die Finger gesehen hatte. Die besseren Klassen der Bevölkerung waren eben allerwärts einsichtsvoller und humaner als die von ihrer eigenen Geldgier oder der ihrer Minister und von dem Fanatismus der römischen Priesterschaft gerittenen Herrscher.

Der Verlust an Einwohnern, welchen Spanien durch die nacheinander von der Inquisition geforderte Vertreibung der Juden, Mauren und Moresken erlitt, beträgt über drei Millionen Seelen. Der Handel ging zurück, der Ackerbau verfiel, die Fabriken schlossen sich, die Gebäude sanken überall in Ruinen. Im Jahre 1609 hatte das Königreich Valencia 486,860 Bewohner gezählt; nach der Moresken-Vertreibung blieben nicht 300,000 dort übrig. In den Jahren 1600 bis 1619 verringerte sich die Zahl der Bauern in dem Bisthum Salamanca von 8384 auf 4135. Ganz Spanien zählte, als im Jahre 1621 Philipp IV. den Thron bestieg, nur noch sechs Millionen Einwohner gegen die zehn Millionen, die es 70 Jahre früher gehabt hatte!

Wir sind, um das gedrängte Bild von dem endlichen Schicksale der Moresken in Gesammt-Spanien zum Abschlusse zu bringen, unserer Geschichte weit vorausgeeilt; nachdem wir uns angesehen haben, was der Geist der Inquisition im großen Ganzen geleistet hat, betrachten wir im folgenden Kapitel des Genauern, wie er es in Granada getrieben hat, um dann die Entwickelung des h. Officiums und der inquisitorischen Rechtspraxis unter dem König Karl I. und Philipp II. weiter zu verfolgen.

Sechszehntes Kapitel.

Ein Maientag zu Granada.

„Kein Maure, weder Mann noch Weib, soll zum Christenthum :über gezwungen werden; es soll sie auch Niemand in der Ausung ihrer Rechte behindern oder wegen ihres Glaubens belästigen" so war, wie wir uns erinnern, in dem Vertrage von 1492 zwischen :1 katholischen Herrschern und den besiegten Moslemim von Granada tgesetzt worden. Ferdinand und Isabella hatten diesen Vertrag schworen. Ihn zu brechen wäre ihnen selbst vielleicht nicht in den inn gekommen, aber ihr Beichtvater, der höchste Vertreter der rö-:schen Kirche am Hofe, drängte sie dazu. Der Papst selbst übte : dem Eid seine Lösegewalt und rechtfertigte dies mit den bekannten :widerleglichen Gründen; sie sind wie in eine Nuß recapitulirt in dem ıen Wort: „Per la fé — il tutto lice." Das unterworfene Volk ırde von Amts wegen „eingeladen", sich im Christenthum unter-·isen zu lassen; eine autoritative Einladung ist aber bekanntlich ht viel Anderes als ein Befehl. Die „Unterweisung" im Chri-nthum bestand in der Uebung des Kreuzschlagens und ähnlichen ngen, die dem Moslemim als Götzendienerei erschienen. Die Art, e man den Bekehrungen Nachdruck gab, läßt sich kaum anders be-chnen denn als Bestechung und Einschüchterung. Einige Ernte : all' dieses gewissenlose Ackern und Jäten gewährten denn auch r die untersten Schichten des mohamedanischen Volkes, aber das :eichte man doch, daß die Einwohnerschaft von Granada sich all-ılig abschied in Katholiken und Moslemim.

Der Weinberg war also da — der Herr brauchte bloß Arbeiter ıein zu schicken. Der spanische König Karl I., nachdem er schon ıige Jahre deutscher Kaiser war als der fünfte dieses Namens, :pflanzte das h. Officium innerhalb der Wälle der alten Mauren-·sidenz. Im Jahre 1529 schaute die Alhambra auf das erste ıto-de-Fé herunter. Wie es verlief, das erzählt uns ein, hundert-dvierzig Jahre später zu Granada selbst gedrucktes Schriftchen

„Auto General de la Fé; Exaltation de su estándarte cátolico“ etc. aus der „Hof-Buchdruckerei von Francisco Sanches, gegenüber dem Hospital von Corpus Christi, im Jahr 1672“. Diese Schilderung ist trotz ihres steifen Bombastes und ihrer hündischen Servilität vor den geistlichen und weltlichen Machthabern so lebenswarm und frisch, daß, wenn sie nicht von einem inquisitionsfreundlichen Augenzeugen herrührt, wir sie doch jedenfalls einem Autor verdanken, der dem h. Officium mit Benutzung der Acten desselben eine herzliche Ovation bringen wollte.

Nachdem wir dies vorausgeschickt haben, lassen wir unsern Mann erzählen, ohne ihn zu unterbrechen; nur an einer Stelle, wo er in seiner Begeisterung für den sogenannten h. Ferdinand einen Satz, liefert, der sich durch fünfzig Zeilen durchspinnt, werden wir ihm, damit der Leser bei Athem bleibt, einige Punkte setzen.

„Am fünften Tage des December im Jahre des Heils 1526 verpflanzte der Kaiser Don Karlos V., glorreichen Angedenkens, zur hohen Ehre der Stadt Granada, zum Schutze des unbefleckten Ruhmes ihrer Glaubenstreue, zu mehr größerer Sicherheit des Granadensischen Königreichs dieses h. Tribunal von Jaen hierher, und vom Tage seiner Aufrichtung begann dieses h. Tribunal das ihm innewohnende überaus kräftige Heilmittel gegen den Unglauben zu verbreiten. Sein erster Act war ein Act der Gnade, denn es ermahnte alle Söhne der Kirche und befahl ihnen: wo Einer abgewichen sei von der Treue gegen die h. Mutter Kirche oder, durch Irrthum verführt, eine glaubenswidrige That begangen habe, so möge er in der gewährten unaufschiebbaren Frist kommen, um Verzeihung zu erhalten, nachdem er seine Irrthümer verschworen und seine Sünden bereut habe. Der Arm des h. Tribunals, der Recht zu üben hat und zum Strafen erhoben ist, that an die Milde, um Verzeihung treten zu lassen an Stelle der verwirkten Strafen. Se. Kaiserliche Majestät aber sprach ihm die Güter zu, die eigentlich, auf Grund des Confiscations-Rechtes, dem Königlichen Schatze gehört hätten.

„Aber wie die Bosheit die Milde allezeit mißachtet, so mußte auch das h. Tribunal sehen, daß der Unglaube verstockt blieb. Wenn es nun auch nichtsdestoweniger den blühenden Oelzweig, der die Bußen mildert, wo nicht gänzliche Verzeihung eintreten darf, nicht bei Seite legte, so bewaffnete es doch seinen Apostolischen Arm und entblößte das Schwert, welches dann niederfiel auf die Schuldigen bei dem Glaubensacte, der im Jahre 1529 auf dem Vivarrambla-Platze gefeiert wurde. Von diesem Auto an bis zum Jahre 1653 wurden im Ganzen achtundvierzig große Rotten von Apostaten zu General-Autos-de-Fé auf den Richtplatz geführt; die bei Privat-Autos Bestraften zu zählen, wäre ein eben so vergebliches Unternehmen, als ob man die Bäume eines Walddickichts zählen wollte; so häufig waren

diese Privat-Autos-de-Fé. Auch die Zahl jener Uebelthäter ist nicht festzustellen, welche, von dem h. Tribunal verurtheilt, sich der Strafe entzogen und in der Fremde umherirrten. Gerade sie bereiteten dem h. Tribunal die höchsten Triumphe, denn der heilsame Schrecken vor demselben, den sie in fremden Königreichen verbreiteten, überwog an Nutzen weit den Schaden, den sie in seinem eigenen Bereich angerichtet hatten.

„Den so häufigen und durch die Zahl der Bestraften so bedeutenden Glaubensacten, welche das h. Officium von Granada damals zur Demüthigung der Feinde der Kirche veranstaltete, folgte seit dem letzten Privat-Auto, bei welchem 84 Fälle zur Erledigung kamen, eine zweijährige ungewohnte Stille, bis endlich das General-Auto Statt fand, über welches wir zu erzählen im Begriffe sind. Durch die zweijährige Stille war das Volk sorglos geworden und man schenkte dem leise auftretenden Gerüchte, daß Etwas im Werke sei, anfänglich keine Beachtung; ja man vermaß sich, leichtfertig davon zu reden und Vermuthungen anzustellen, um so in die geheimnißvollen Tiefen jenes allezeit ehrwürdigen, gesetzlichen und unerforschlichen Tribunals einzudringen.

„Die Anzeichen einer größeren Thätigkeit des h. Tribunals mehrten sich und man zog die Folgerungen daraus. Die geheimen Kerker im h. Hause sollten so voll sein, daß man sogar einen Theil der Gefangenen in den Häusern der Diener der Inquisition habe unterbringen müssen. Die Secretäre des h. Gerichts seien vermehrt worden; die Rührigkeit und Geschäftigkeit seiner Richter und Räthe sei schon seit Jahresfrist eine ungewöhnliche; man hörte Klagen: sie hätten im Monate kaum ein paar freie Tage, im Tag kaum einige müßige Stunden, bei der Arbeit kaum die Zeit, einmal voll aufzuathmen. Man konnte in der That auf wichtige Dinge schließen, wenn man die Thätigkeit so hervorragender Männer sah, wie der Beamten unseres h. Amtes, des Doctor Don Juan Marin de Redezno aus Salamanca, Canonicus der Domkirche zu Toledo, Abt von St. Gilbert zu Logrogno und Collegiat der Hohen Stiftskirche zu Cuenca; des Licentiaten Don Balthasar de Loaste y Heredia, Collegiat des berühmten Größeren Collegiums zu Cuenca; des Doctor Don Pedro de Herrero y Soto, Archidiakon zu Ecija, Ehren-Canoniker der Domkirche zu Sevilla, Mitglied des Größeren Collegiums von Santa Cruz zu Valladolid, Professor des Instituts und Rector der Universität daselbst; des Fiscal Sennor Licentiat Don Juan Bautista Arzamundi, Collegiat des Hohen Stifts von Santa Cruz zu Valladolid, Doctor-Canonikus von Ciudad Rodrigo, Bisthumsverweser und General-Vicar für die Armee, ein Mann von allzeit thätigem Eifer und von nie schlummernder Wachsamkeit. Alles schien darauf hinzuweisen, daß demnächst ein großes Licht hervorbreche, um

zu erhellen, was bislang durch eine so dichte Wolke der gespannten Erwartung verborgen gehalten wurde. Wahrlich: in den Händen so hochbedeutsamer Männer, wie die Genannten, lag der Faden sicher, der in das räthselvolle Labyrinth hineinführte!

„Der Montag, der 2. Mai, begann die Zweifel zu zerstreuen und die ersten zuverlässigen Anhaltspunkte zu bringen. An diesem Tage nämlich wurde Don Juan Bautista Arzamundi von einem Zug glänzender Wagen und Diener vom Palaste der h. Inquisition nach der königlichen Kanzlei geleitet, wo der sämmtliche Adel der Stadt versammelt war und ihn an der äußeren Freitreppe des Kanzlei-Gebäudes erwartete. In die üblichen Worte der Zuneigung und Verehrung, mit denen man ihn beim Empfange begrüßte, mischten sich bereits dankbare Anerkennungen dafür, daß das h. Tribunal eine erneuete Thätigkeit hoffen lasse. Von dort begab sich der Herr Fiscal, von der ganzen so ansehnlichen und zahlreichen Versammlung geleitet, hinauf in den Saal, wo der Königliche Acuerdo ihn erwartete. Nachdem der Fiscal ihn mit dem Vorhaben des h. Inquisitions-Tribunals an dem und dem Tage ein General-Auto-de-Fé abzuhalten, bekannt gemacht hatte, lud er ihn im Namen des h. Amts ein, diese Feier durch seine Anwesenheit zu verherrlichen. Die Herren nahmen diese Ankündigung eines neuen Sieges des Glaubens mit einer Freude entgegen, wie sie dem Glaubenseifer so ernster und gewichtiger Männer eigen ist, die sich bewußt sind, daß sie den erhabenen, von der Gesammtkirche mit dem Namen der »katholischen Majestät« begrüßten und bis zu den Grenzen der Erde verehrten König unmittelbar vertreten.

„Nachdem diese Ankündigung und Einladung gemacht und von dem Königlichen Acuerdo mit der Zusage beantwortet war, daß sie ihrer Pflicht sich wohl bewußt seien und derselben nachkommen würden, geleitete die ganze erhabene Versammlung von Hofwürdenträgern und Adeligen den Fiscal wieder bis Eingangs der Kanzlei, von wo dann mit demselben Gefolge, das ihn hergeführt, seine Auffahrt zu dem Palaste des Erzbischofs von Granada erfolgte. Dieser, der hochwürdigste Herr Don Diego Escolano y Ledesma, harrte bereits des hohen Besuches und nahm dessen Ankündigung und Einladung mit demselben freudigen Danke entgegen. Als der Herr Fiscal hierauf in den Palast des h. Tribunals zurückkehrte, wurde er auf dem ganzen Wege von dem zahlreich in den Straßen versammelten christlichen Volke von jubelnden Zurufen wahrhaft überschüttet.

„Am folgenden Tage, Dinstag, dem 3. Mai, dem Tage der Auffindung des h. Kreuzes, jenes allerheiligsten Holzes, welches zum Grabe der Jüdischen Synagoge geworden ist, und damals zur Geburtsstätte der Katholischen Kirche, der Behüterin des Buches des Lebens, auf dessen ewig grünende Blätter der Oberste König der

Glorie, das Gesetz des alten Bundes aufhebend, in feuerig-purpurnen Lettern das Gesetz seiner Gnade eingeschrieben hat — an diesem Tage also, der denkwürdig ist durch die feierliche Ankündigung dieses Auto — begann um vier Uhr Nachmittags die Pracht dieses so sehnlichst erwarteten Ceremoniels vom Palaste des h. Tribunals aus sich zu entwickeln. Das dort zusammengeströmte Volk hörte auf ein Mal die h. Stille auf jenem Platze durchbrochen von dem vielfältigen Klange zahlreicher Trompeten und Pfeifen. Die Beamten des h. Officiums wurden sichtbar; sie ritten auf prächtigen Pferden und trugen Herolds-Stäbe in der Rechten. Es waren ihrer wohl achtzig: Familiare, Notare und Commissare, und die bunten Farben ihrer Satteldecken und sonstigen Decorationen und Ornamente überstrahlte die Farbenpracht des Mai und verdunkelte den Glanz des heiteren Sommertages. Dieser wohlgeordnete Geleits-Zug, groß und großartig durch den hohen Rang der Theilnehmenden, schloß Don Rodrigo Velasquez de Carvajal, Ritter des Ordens vom h. Jacob zu Compostella und Alguacil Major, d. h. Oberster Urtheilsvollstrecker des h. Officiums. Seine Kleidung und Amtswürden-Zeichen schmückten seine Person auf's Prächtigste. Der allgemeine Applaus bei seinem Erscheinen brachte die Stimmen Derjenigen zum Schweigen, welche an dieser Pracht und dem Anlaß, der sie zur Entfaltung brachte, mit loser Zunge ihre Kritik üben wollten. Don Joseph de Alarcon, der Secretär des »Heimlichen« ritt an seiner Seite und wußte gleichfalls mit seiner freundlichen Würde und seinem glänzenden Anzugs-Schmucke die amtliche Bedeutung seiner Person wie die Wichtigkeit des Tages zur Geltung zu bringen.

„Als die Procession sich in ihrer vollen Größe und Schönheit entwickelt hatte, zog sie durch die belebtesten Straßen der Stadt zum Neumarkt, wo der Königlichen Kanzlei gegenüber die erste Proclamation verlesen wurde wie folgt:

»Allen, die in dieser Stadt Granada wohnen, weilen oder eben sich aufhalten, kund und zu wissen, daß die Herren Apostolischen Inquisitoren dieses Stadtbezirks beschlossen haben, einen öffentlichen Glaubensact zu feiern zur Ehre unseres Herrn Jesu Christi, zur Erhöhung des h. katholischen Glaubens als auch des kirchlichen Lebens, und zur Ausrottung der Ketzereien, am Montage, dem 30. Tag des Monats Mai des gegenwärtigen Jahres — dem Gedächtnißtage des glorwürdigen Königs Ferdinand's des Heiligen — und daß die Gnaden und Ablässe, welche der Papst bewilligt hat, Allen zu Theil werden sollen, die sich in der rechten Gesinnung bei diesem Acte einfinden und dabei behülflich sein werden.«

„Die in ihrer kirchlichen Gesinnung bewährte Bevölkerung von Granada hörte diese Kundmachung mit athemloser Spannung und bezeugte durch ihre Freude darüber ihren glühenden Religionseifer;

die Augen Vieler waren gefüllt mit den glänzenden Thränen gläubiger Rührung; von allen Seiten drängte man sich ehrerbietig hinzu, um mit Herz und Ohren die näheren Bestimmungen der Proclamation in sich aufzunehmen.

„Die zweite Verlesung ging auf dem Lonja-Plätzchen vor sich, am Eingange des Rathhauses, und die dritte auf dem Platze von Vivarrambla vor den Balkonen des erzbischöflichen Palastes. Aber das Firmament, sei es, daß so viel Beifallsjubel es erschüttert hatte, sei es, daß es neidisch war auf so viel irdischen Glanz: mitten in der Ceremonie auf dieser dritten Station gab es ein furchtbares Unwetter mit Donner, Blitz und Regensturm. Aber wenn es die Absicht des Bösen war, die Versammlung zu ersäufen oder auseinanderzusprengen oder mindestens den Pomp abzukürzen, so ist ihm Nichts von alledem gelungen. Allem zum Trotz, mit vollkommenstem Gleichmuth, verlängerten die Theilnehmer die Feierlichkeit noch, indem sie auf einem Umweg zu dem Palaste des Herrn Inquisitors, Don Pedro de Herrera y Soto, zurückzogen, weil dort auch die anderen Herren Inquisitoren, sowie der Fiscal versammelt waren, um sich noch einmal den Anblick eines so stattlichen Schauspiels zu gewähren. Sie kamen unter dem strömenden Regen so ruhig daher, als gingen sie unter einem Traghimmel. Alles ging ohne die geringste Störung oder Unordnung vor sich bis zu Ende und das Gewitter hatte, anstatt die Sache zu verderben, nur die Ausdauer der Theilnehmer durch die Prüfung sich bewähren lassen.

„Am nächsten Tage begab sich der Secretär des Tribunals zu dem Capitel der Kathedrale, um auch dieses — unter genauer Angabe der Zeit und des Orts — pflichtschuldigst einzuladen. Der Dom-Dechant, als das Haupt des Capitels, sprach den Dank aus im Namen Aller und setzte, mit großer Wärme des Gefühls, auseinander, wie sehr das Capitel eine so freundliche und ehrende Einladung zu schätzen wisse. Die Haltung der Capitularen ließ erkennen, mit welcher aufrichtigen Freude sie dem großen Tage entgegensahen und Alle machten die Zusage: gewiß, das ehrwürdige Capitel werde bei einem Acte nicht fehlen, an dem Theil zu nehmen ja so ganz und gar im Bereiche seiner geistlichen Amtspflichten liege. Ueber diese Antwort erfreut, verabschiedete sich der Secretär, mit aller jener Höflichkeit zur Straße geleitet, durch welche jenes berühmte Capitel die Wichtigkeit solcher Mittheilungen anzuerkennen gewohnt ist."

(Hier wird nun erzählt, welchen anderen Körperschaften und Dignitäten, geistlichen wie weltlichen, der Secretär sein Evangelium noch zugetragen hat.)

„Endlich graute der Tag des erhofften dreißigsten Mai, des Festtags des glorreichen Ferdinand III. von Castilien und Leon — jenes berühmten Monarchen, dessen glorreiches Gedächtniß die Jahr-

hunderte aufbewahren als Muster für katholische Fürsten — jenes heiligen Königs, dem das strahlende Gold der Krone durch die Gluth seiner Andacht und das Feuer seiner Gottesliebe gleichsam auf der Stirne umgeschmolzen wurde zu dem Lichtschein der ewigen Herrlichkeit, wie die Heiligen des Himmels ihn um's Haupt tragen — jenes Bollwerks des Glaubens, dessen königliche Majestät bei einer Gelegenheit gleich der, deren Verlauf wir eben erzählen, es nicht verschmähete, als Diener der h. Inquisition zu erscheinen, indem er bei der Verbrennung eines perfiden Albigensers Holz nahm auf seine heiligen und königlichen Schultern und es zum Scheiterhaufen herbeitrug, wobei nur das zu bewundern bleibt, daß dieses Holz nicht schon in der Nähe eines von solcher Gottesliebe flammenden Herzens in Brand gerieth, ehe es an seinem Bestimmungsorte anlangte. Ja, so ziemte es sich der hohen Weisheit des h. Tribunals, daß es gerade diesen Tag erwählte, um ihn zwiefach zu feiern durch ein General-Auto-de-Fé und als Gedächtnißfest jenes unüberwindlichen Kämpen, der es so wohl verstand, den Glauben zu verherrlichen und zu erhöhen. O, es ist ein tiefes Mysterium der Vorsehung, daß man gerade an dem Tage ein feierliches Glaubens-Auto zu begehen hatte, an welchem die Verehrung des glorreichen Ferdinand vor Jahren in dieser Diöcese eingeführt wurde. Das waren zwei Dinge, die zusammen paßten! Und so stiegen denn dieselben Lobeserhebungen auf an denselben Altären, gleichzeitig und in trefflicher Harmonie zum Preise der Religion wie zum Preise des verehrten Königs. Den Glauben kann man nicht feiern ohne den Namen Ferdinand's zu nennen, und der Name Ferdinand's macht, so oft wir sein gedenken, die Flamme der Religion in unserer Brust höher schlagen hinauf zum Himmel."

Mit einer Beschreibung des Straßen-Aufzugs an dem „Festtage" selbst wollen wir unsere Leser nicht behelligen; in einem späteren Kapitel werden wir einen ganz gleichen vorführen müssen. Aber wir wollen kurz hersetzen, um was für Uebelthäter es sich bei dem Auto am 30. Mai 1629 gehandelt hat. Sie sind in dem Büchlein aus Granada classificirt wie folgt:

Ein häretischer Alumbrado (der sich von innen erleuchtet glaubte)	1
Ein Fälscher von Päffen im Namen der Inquisition	1
Drei Männer, von denen Jeder zwei Frauen geheirathet hat	3
Drei Hexen	3
Neu-Christen. Getaufte Juden, die im Herzen Juden geblieben waren	33
Neu-Christen. Jüdinnen derselben Sorte	22
Mohamedaner	2
Bildnisse von flüchtigen Judaisirern	7
Weiber derselben Sorte	10
Ein Bildniß eines Mohamedaners	1
Zum Tod verurtheilte Juden	6
Zusammen:	89

Drei der zum Feuertode verurtheilten Juden waren Männer, die übrigen drei Frauen. Fünf von den sechs wurden gehängt — aus Gnade; sie hatten aus Furcht vor den Flammen im letzten Augenblicke um die Taufe gebeten, indem sie vorgaben, jetzt zu erkennen, daß das Christenthum doch die wahre Religion sei. An ihre wirkliche „Bekehrung" glaubte natürlich kein Mensch; der Meinung aber waren fast Alle: wenn man sich zu Etwas verstehe, was gerade von Denjenigen, die es als das Höchste zu betrachten vorgäben, als bloße Ceremonie behandelt werde, man keine Sünde begehe, wenn man es äußerlich mitmache, um sich dadurch eine mildere Strafe zu sichern; wenn eine Gotteslästerung, eine Verhöhnung des Heiligen darin liege, so alle sie Denen zur Last, welche ihre Mitmenschen durch die Todesangst dazu zwängen. So wird es wohl auch sein.

Unter den sechs Juden war aber Einer, dessen Muth so stark war wie sein Gewissen. Dieser, Rafael Gomez ist sein ehrenwerther Name, war offenbar ein Mann, der Zweideutigkeiten nicht machte: er verlangte, verbrannt zu werden. Unser Chronist sagt von ihm: „So starb dieser unsagbar elende Hebräer; den Leib der Erde gebend, überlieferte er seinen unseligen Namen dem stummen Schrecken der Welt und sein gottesschänderisches Gedächtniß dem Dunkel der Schande."

Wir enthalten uns auch hier aller Einrede, wie wir auch oben unseren Inquisitor-Chronisten seinen Bericht unwidersprochen haben abstatten lassen. Die fünf Juden, welche durch den Strick vom Leben zum Tode gebracht wurden und der lebendig verbrannte Rafael — dessen Namen in Ehren stehe immerdar — hatte gewiß nicht das schlimmste Loos getroffen; härter, weil länger, litten jedenfalls die zu „ewigem Gefängniß" Begnadigten.

Das war ein Maitag in Granada, eine würdige Gedächtnißfeier Ferdinand's des Heiligen!

Siebzehntes Kapitel.

Die General-Inquisitoren Deza und Ximenes.

Don Diego de Deza war Dominicaner, war Bischof, war Pro-
sor der Theologie an der Universität zu Salamanca, war Hof-
:ister des Infanten von Spanien und Beichtvater der „katholischen
ajestäten" Ferdinand und Isabella; es war also nicht mehr als
ht und billig, als daß er noch Etwas wurde — General-Inqui-
or. Er hatte die Gottesgelahrtheit und das canonische Recht seiner
rche inne und wußte, was seine Herren von einem höfischen Theo-
gen forderten — er war also ein Mann, dessen Dienste man brau-
en konnte. Im Jahre 1499 installirte eine Bulle Alexander's VI.
n zum General-Glaubenswächter von Spanien.

Seine erste Arbeit nach Uebernahme dieses Geschäftes galt eini-
n Juden, welche, getrieben von der Sehnsucht nach dem fruchtbrin-
nden heimathlichen Boden, und aller Leiden, die sie und ihre
rüder dort zu bestehen gehabt, vergessend, wenige Jahre nach der
roßen Juden-Vertreibung in das Land ihrer Väter zurückkehrten.
er neue General-Inquisitor beeilte sich, Spanien wieder von ihnen
u befreien und sich zu diesem Zwecke ein königliches Edict zu erwir-
n. Dasselbe erging unter dem 5. September 1499. Einige der
esagten Juden, so wird erzählt, hatten behauptet, sie gehörten gar
icht zu den vertriebenen Spaniern, sondern kämen aus fremden
eichen, und als sie festgesetzt waren, äußerten sie das Verlangen,
hristen zu werden. In dem Decret vom 5. September wurden
shalb alle Richter in Castilien und Leon angewiesen: Juden und
üdinnen, welche diese Königreiche beträten, möchten sie sein wer sie
ollten, seien mit dem Tode zu bestrafen, ihre Habe aber dem Fiscus
zuführen, kurz jedes einschlägige Gesetz mit aller Strenge gegen sie
Anwendung zu bringen. „Alles das", so heißt es wörtlich, „soll
schehen, auch wenn solche Juden erklären, zum Christenthum über-
eten zu wollen, es sei denn, daß sie diese Absicht bereits vor dem

Uebertritt in unsere Staaten kund gethan hätten; in diesem Falle müssen sie aber diesen ihren Willen, den h. katholischen Glauben anzunehmen, in der ersten spanischen Stadt, welche sie betreten, durch einen vor Notar und Zeugen zu thätigenden Act beurkunden. Solche Personen, welche öffentlich und sofort bei ihrer Ankunft sich zum christlichen Glauben bekennen, sollen in unseren Königreichen in der christlichen Religion leben dürfen. Sollte aber Einer von ihnen jüdische Dienerschaft mit sich führen, so hat er diese binnen zwei Monaten zu entlassen oder auch sie müssen zur Religion des Landes übertreten. Geschieht weder das Eine noch das Andere, so verfallen diese Diener den vorbemeldeten Strafen an Leben und Vermögen."

Einige Juden wußten sich in diese Zwangslage zu schicken: sie ließen sich taufen und waren scheinbar die kirchlichsten der Kirchlichen. Im Geheimen aber lebten sie nach dem jüdischen Gesetz, ja sie wagten es, sich zu mosaischer Gottesverehrung zu versammeln. Eine solche geheime Synagoge wurde im Jahre 1501 zu Valencia entdeckt. Der Eigenthümer dieser Oertlichkeit wurde bei einem Auto verbrannt und das Haus selbst dem Erdboden gleich gemacht. Die Inquisition baute dann an der Stelle eine Kapelle, welche noch jetzt bekannt ist unter dem Namen „La Cruz Nueva" — „Das neu-erhöhete Kreuz".

Deza verfolgte, während er sich am Hofe zu Sevilla aufhielt, seine Ziele mit aller Beharrlichkeit. Unter dem 17. Juni 1500 erließ er als General-Inquisitor folgende Verordnung:

„1. An allen Orten, wo eine solche noch nicht Statt gehabt hat, soll eine allgemeine Nachforschung angestellt werden.

„2. Das Edict, welches den Einwohnern des Landes zur Pflicht macht, Alles was ihnen ketzerisch oder auch nur verdächtig scheint, anzuzeigen, soll auf's Neue bekannt gemacht werden.

„3. Die untergeordneten Beamten des h. Officiums sollen in ihren Büchern nachsehen und alle darin verzeichneten Personen, denen man früher Nichts nachweisen konnte, jetzt wiederholt einer strengen Untersuchung unterwerfen.

„4. Wegen Gotteslästerung und dergleichen Nichtigkeiten soll Niemand zur Verantwortung gezogen werden; Gotteslästerungen haben ihren Grund in einer ärgerlichen Gemüths-Stimmung, nicht in Häresie.

„5. Bei einer canonischen Reinigung sollen zwei Zeugen vereidet werden als für die Rechtgläubigkeit des so Gereinigten für die Zukunft verantwortlich.

„6. Wer einer Ketzerei dringend verdächtig war und die ihm zugetrauten Irrthümer abgeschworen hat, muß das Versprechen ablegen, mit Häretikern keinen Verkehr mehr zu unterhalten, sondern die ihm als solche bekannten Personen anzuzeigen.

„7. Das gleiche Versprechen ist von Denjenigen zu verlangen, welche die Irrthümer abschwören, deren sie formell überführt worden sind."

Ein solcher Anfang war vielversprechend. Wir werden später sehen, daß Deza sogar Sicilien und Neapel in seine Fürsorge einbegriff und auch in diesen Königreichen die im Mutterlande Spanien betriebene Geschäftspraxis einzubürgern strebte. Deza war es auch, welcher den König Karl I. von Spanien antrieb, den den Cortes von Aragonien verpfändeten Eid zu brechen. Wie es den Mauren und Moresken unter seiner Verwaltung erging, davon haben wir bereits die Probe gehabt. Auch der uns als verhältnißmäßig milde bekannte Erzbischof Hernando de Talavera zu Granada mußte Deza's Eifer erfahren.

Hernando war den Gestrengen im Herrn allerdings schon seit Einführung der neuen Inquisition in Spanien einigermaßen anrüchig. Damals, als durch den dem spanischen Hofe zugereisten italienischen Inquisitor der Vorschlag zu dieser Neuerung gemacht wurde, war Hernando Beichtvater der Königin; er rieth von der Neuerung ab und meinte, man solle lieber das Judenthum durch christliche Belehrung überwinden, als durch Zwang und Gewalt. Zur Erklärung dieser dem Inquisitions-Institut allerdings nicht sehr freundlichen Anschauungen hatte man damals sofort darauf hingewiesen, daß Hernando durch seine Vorfahren mütterlicherseits einiges jüdische Blut in den Adern habe; an das ausschließlich jüdische Blut in den Adern Christi und der Apostel hat man bei dieser Argumentation offenbar nicht gedacht. Durch seine Verpflanzung vom Hofe und vom Bischofsitze zu Avila auf den neuen Erzstuhl zu Granada war Hernando, wie wir gesehen haben, kein besserer Eiferer geworden; die maurische Bevölkerung verehrte ihn so sehr, daß er im Stande war, die bösen Folgen der Tyrannei des Ximenes bei der aufgeregten Menge aufzuheben. Er hatte auch „laxe" Anschauungen in Betreff des kirchlichen Verbots von Bibelübersetzungen in der Volkssprache; aber mit diesen Anschauungen hatte er es, wie wir gleichfalls wissen, dahin gebracht, daß die Mauren ihrem Gedächtnisse die Zehn Gebote einprägten, Stücke der h. Schrift lasen, christliche Gebete lernten. Deza machte als General-Inquisitor den Ximenes, während dieser an der Bekehrung Granada's auf seine Art dort mit thätig war, darauf aufmerksam, daß es mit der Reinheit des Glaubens bei Hernando nicht ganz richtig sein dürfte. Damals war Ximenes, wenngleich er schon von ihrem Geiste beseelt war, doch noch nicht als dienendes Glied der Inquisitions-Politik eingeschirrt: es kam dazu, daß Ximenes persönlich auf den Einfluß Deza's eifersüchtig war. Kurz: Ximenes suchte es zu hintertreiben, daß der General-Inquisitor seine schwere Hand auf Hernando legte; er schrieb

an Papst Julius II., er möge die Orthodoxie Hernando's prüfen lassen, denn die erzbischöfliche Würde werde doch zu viel am Ansehen einbüßen, wenn der Groß-Inquisitor mit dem Metropolitan einer Provinz wie Granada in's Gericht gehe. Der Papst wies seinen Nuncius an, die Inquisitoren vom weiteren Vorgehen gegen Hernando abzuhalten, dagegen die Acten mit den Erhebungen betreffs des Glaubenszustandes des Verdächtigen nach Rom zu schicken. In einer von ihm berufenen Versammlung von Cardinälen und Prälaten ließ der Papst sich über die Angelegenheit berichten und sprach dann auf Grund der gehörten Urtheile seinen Entscheid dahin aus, daß dem Erzbischof mit Grund Nichts vorgeworfen werden könne. Hernando aber hatte während der drei Jahre, welche diese Untersuchung in Anspruch nahm, Manches erdulden müssen; abgesehen von der eigenen Unruhe und Belästigung, waren mehrere seiner Verwandten in den Proceß verwickelt und festgenommen worden. Diese Chicanen verdankte Hernando vorwiegend dem Amtseifer des Inquisitors Lucero.

Dieser Lucero war Präsident des h. Officiums zu Córdova. Sofort nach seinem Amtsantritte hatte er einen allgemeinen Angriff auf die ehrenwerthesten Einwohner der genannten Stadt gemacht, viele vorgeladen und eingesperrt. Die Verurtheilung erfolgte meist wegen „unvollständigen Bekenntnisses", was ein Zeichen „unvollständiger Reue" sei; der Schrecken, die Einschüchterungen zusammen mit Gnade-Verheißungen verführten natürlich auch Manchen dazu, Dinge zu gestehen, an die er niemals gedacht hatte; dann erfolgte daraufhin die Verurtheilung, denn die in Aussicht gestellt gewesene „milde Beurtheilung" erwies sich nachträglich immer als bloßes Lockmittel. Die Denunciation gedieh unter Lucero zur üppigsten Blüthe; stets waren seine Gemächer voll von Anträgern; die ungeheuerlichsten Berichte von Anzettelungen zwischen Mönchen, Nonnen und anderen Personen behufs Begünstigung des Judaismus und sonstigen kirchenfeindlichen Wesens wurden abgestattet und von Lucero's Notar mit Genugthuung zu den Acten genommen. Die dienstfertigen Familiaren bedurften nur leiser Andeutungen und sie schafften die Angeschuldigten zur Stelle, nöthigenfalls durch nächtliche Ueberraschungen aus den Betten heraus. So wurden die Gefängnisse gefüllt, die Bevölkerung aber so erbost, daß sie mehrere Mal im Begriffe war, das „h. Haus der Inquisition" zu demoliren und nur durch den Municipal-Rath, den Bischof, das Dom-Capitel und den Adel von Gewaltthätigkeiten zurückgehalten wurde mit dem Versprechen, die Abberufung Lucero's bei Deza bewirken zu wollen. Der Letztere war dazu nicht im Mindesten geneigt und so mußte denn, was sich nicht biegen wollte, brechen.

Als um diese Zeit Philipp I. die Regierung von Castilien über-

nahm, wandten sich der Bischof und viele Bürger von Córdova, deren Angehörige in Untersuchungshaft gehalten wurden, an den neuen Fürsten mit der Bitte, er möge Befehl geben, daß ihre Processe vor einem anderen Tribunale geführt würden. Philipp enthob in Folge dieser Klagen sowohl Deza wie Lucero ihrer Functionen und beorderte die ganze Angelegenheit vor den Obersten Inquisitions-Rath von Castilien; er hatte aber, wie schon so mancher Fürst, der mit übereifrigen Priestern in's Handgemenge gerieth, das Unglück, gerade im entscheidenden Momente zu sterben. Während des Interregnums wußte Deza sich wieder auf den Inquisitions-Thron zu schwingen und die Stadt Córdova bekam jetzt auf's Neue seine schwere Hand zu fühlen.

Der Marquis von Priego, welcher früher auf bittschriftlichem Wege versucht hatte, Abhülfe herbeizuführen, griff jetzt zur Gewalt, um den damals verfehlten Erfolg zu erreichen. Er stellte sich an die Spitze der erbitterten Córdovesen, erstürmte — am 6. October 1606 — das Haus der Inquisition, befreite viele Gefangene und setzte an Stelle derselben einen Theil der Beamten des h. Officiums fest. Auch den Lucero würde dieses Schicksal, wenn kein schlimmeres, getroffen haben; dieser aber hatte sich auf dem Rücken eines schnellfüßigen Maulthiers aus dem Staube gemacht. Deza erwies sich im Angesicht wirklicher Gefahr nicht muthiger als sein Knecht: er legte sein Amt als Groß-Inquisitor nieder; das Volk aber, dem nicht die Rache für so viel Unbill, sondern die Befreiung seiner Angehörigen Hauptzweck war, kehrte, nachdem es diese letztere erreicht hatte, zur Ruhe zurück.

Der Aufstand von Córdova sowohl, wie der beharrliche Widerstand im Königreich Aragonien waren dem Papst wie dem König doch eine Lehre, daß die Inquisition Schiffbruch leiden könne, wenn man das Steuer nur mit Kraft, nicht auch mit einiger Vorsicht und Zurückhaltung lenke. In dieser Erkenntniß ernannte Ferdinand V., damals nur erst Mit-Herrscher von Spanien, den Erzbischof von Toledo, Franz Ximenes de Cisneros, zum General-Inquisitor von Castilien; zur selben Würde für Aragonien erhob er den Bischof von Vique (Vich). Der Papst bestätigte diese Ernennungen; die Bulle, welche dem Erzbischof Ximenes hierüber zukam, war sogar „an den Cardinal X." ꝛc. adressirt. Die Verleihung des Purpurs war offenbar nicht nur eine Belohnung für bereits geleistete, sondern auch eine Aufmunterung für noch erhoffte Dienste zur Erhöhung der Kirche. Der Groß-Inquisitor von Castilien hatte aber um diese Zeit nicht nur seine liebe Noth mit den Männern von Córdova, sondern es gab sich im ganzen Königreiche ein deutlich ausgesprochenes Mißvergnügen gegen die geistliche Tyrannei kund. Ximenes begann darum mit einem Schritte, der scheinbar von der Mäßigung eingegeben

war: er rieth zu einer Untersuchung über die Amtsführung seines Vorgängers Deza; mit demselben hatte er jedoch, wie wir wissen, schon zu dessen Lebzeiten nicht im besten Einverständnisse sich befunden. Auch kam die Anregung zu dieser Untersuchung von einer anderen Seite. Mehrere Spanier hatten sich zu den „Gräbern der Apostel" nach Rom begeben und dort Klage geführt über die grundlose Verhaftung von Verwandten, sowie über die leichtfertige Demolirung ihrer Häuser auf das bloße Gerede hin, dieselben hätten zu gottesdienstlichen Versammlungen heimlicher Juden gedient. Der Papst ernannte Delegaten, um die betreffenden Fälle zu untersuchen, und bevollmächtigte den Cardinal Ximenes, diese Untersuchung zu überwachen. Derselbe faßte die Sache mit ungeheurer Vorsicht an; er bildete im Einvernehmen mit dem Könige eine sogenannte „katholische Congregation", ein specielles Untersuchungs-Amt für diese Angelegenheit, dessen Mitglieder fast durchweg aus Inquisitoren bestanden. Nach langwieriger Prüfung fiel der Entscheid zu Gunsten der Beschwerdeführer; es erging ein Erkenntniß, welches den guten Namen der Todten wieder herstellte; die ruinirten Häuser sollten wieder aufgebaut und in den Gerichtsbüchern alle zu Ungunsten der noch Lebenden lautenden Aufzeichnungen getilgt werden. Diese Sentenz wurde mit großer Feierlichkeit und unter allgemeinem Jubel, bei Anwesenheit des Königs sowie vieler Prälaten und Großen des Reichs zu Valladolid verkündet. Diejenigen aber, welche den, in mancher Hinsicht doch unersetzlichen Schaden angerichtet hatten: Deza und Lucero, blieben unbestraft. Der Letztgenannte genoß ruhig zu Almeria die Würde und das Einkommen eines „maestrescuela", eines Lehrers der jungen Kleriker der dortigen Domschule.

So lange Ximenes persönlich außerhalb des Getriebes der Inquisition gestanden hatte, soll ihm eine Reformation derselben räthlich erschienen sein; einmal ihr lenkendes Haupt geworden, dachte er nur mehr daran, sie im Sinne seines königlichen Gebieters auszunutzen. Man kann sagen: gerade Ximenes hat sie als das vorzüglichste Werkzeug der Staatskirchen-Polizei mit derjenigen Energie imprägnirt, welche noch Jahrhunderte lang vorgehalten hat. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob er vordem Vorschläge zur Reform des Instituts bei dem Regenten selbst gemacht hatte — jetzt wenigstens erkannte er in ihren Abnormitäten nur gesunde Regel; keine ihrer Befugnisse sollte ihr genommen, jede mögliche Ausdehnung ihres Arbeitsfeldes nicht versäumt werden. Schon den König Ferdinand hatte Ximenes bestimmt, das mit 600,000 Ducaten unterstützte Ansuchen der Neu-Christen um Oeffentlichkeit des Proceß-Verfahrens abzuschlagen; als nun nach dem Regierungs-Antritt Karl's von Oesterreich, des nachmaligen Deutschen Kaisers Karl V., die Neu-Christen auch diesem ihr Verlangen vortrugen und sogar 800,000 Ducaten boten,

auch Karl's Erzieher und Berather Herzog Chièvres von Croy, ihre Wünsche unterstützte, da war es wieder Ximenes, der gegen die Bewilligung der Oeffentlichkeit protestirte und deshalb das folgende, von dem deutschen Apologeten des Cardinals, dem Kirchengeschichts-Professor, jetzigen Bischof v. Hefele von Rottenburg, nach einem gegen Llorente gerichteten spanischen Buche aus dem Jahre 1816 mitgetheilte Schreiben an König Karl richtete:

„Großmächtigster katholischer König, gnädigster Herr! Euere Majestät möge wissen, daß die katholischen Könige auf das h. Tribunal der Inquisition so viel Sorgfalt verwandt und dessen Gesetze und Einrichtungen mit so viel Klugheit, Weisheit und Gewissenhaftigkeit geprüft haben, daß eine weitere Umgestaltung unnöthig erscheint, welche nur zu ihrem Nachtheil ausschlagen könnte. Am meisten würde eine solche Neuerung in diesem Augenblicke mich schmerzen, weil einerseits die Catalonier, anderseits der Papst Veranlassung davon nehmen würden, die Inquisition noch geringer zu achten (aber offenbar aus entgegengesetzten Gründen: die Catalonier, weil die Denunciations-Lust gebrochen würde [siehe weiter unten die gesperrten Worte], der Papst doch nur, weil „die Sache Gottes dann bald ohne Vertheidiger sein" würde). Ich gebe zu, daß die Geldverlegenheit Eurer Majestät groß ist, aber noch größer war gewiß die des katholischen Königs Ferdinand, des Großvaters Eurer Majestät und obgleich die Neu-Christen ihm zum Navarresischen Kriege 600,000 Ducaten anboten, so nahm er sie doch nicht, weil er den Schutz und die Pflege der christlichen Religion allem Golde der Welt vorzog. Mit der schuldigen Ergebenheit und mit dem Eifer, welcher der Würde eigen sein muß, mit der Eure Majestät mich bekleidet haben, bitte ich Sie, das Beispiel Ihrer großväterlichen Ahnen im Auge behaltend, keine Veränderung in dem Verfahren der Inquisition zu gestatten. Es ist wohl zu beachten, daß jeder Einwurf, den die Gegner des jetzigen Verfahrens vorbringen, schon unter den katholischen Königen glorreichen Andenkens in seiner Unhaltbarkeit nachgewiesen wurde, und daß die Annullirung auch einer geringfügig scheinenden Bestimmung in dem Gerichts-Verfahren der Inquisition nicht ohne Verletzung der göttlichen Ehre und ohne Mißachtung Eurer erlauchten Vorfahren geschehen kann. Würde aber auch diese Erwägung auf Eure Majestät keinen Eindruck machen, so mögen Sie doch wenigstens bedenken, was sich in diesen Tagen zu Talavéra de la Reina ereignet hat, wo ein des Rückfalls in's Judenthum beschuldigter Neu-Christ den Namen seines Anklägers erfuhr, demselben nachstellte und ihn mit einer Lanze durchbohrte. Der Haß gegen diese Angeber ist wahrlich so groß, daß, wenn das Bekanntwerden ihrer Namen nicht verhütet wird, dieselben nicht bloß insgeheim, sondern an öffentlichen Plätzen und selbst in der Kirche umge-

bracht werden, und Niemand wird mehr in Zukunft durch solche Angaben sein Leben in Gefahr setzen wollen. Dann ist aber auch dieses h. Tribunal zu Grunde gerichtet und die Sache Gottes ohne Vertheidiger. Ich vertraue, daß Eure Majestät, mein König und Herr, Ihrem katholischen Blute nicht untreu werden und sich überzeugen wird, daß die Inquisition ein Tribunal Gottes und eine lobenswerthe Einrichtung der Vorfahren Eurer Majestät ist."

Im ganzen Verlaufe seines „Cardinal Ximenes" sucht Hefele dem Leser die Ueberzeugung: die weltlichen Herrscher Spaniens hätten sich der Inquisition nur zu ihren politischen Zwecken gegen den Willen der Päpste bedient, sogar durch das kleine Mittel aufzudrängen, daß er, selbst wo dieser Zusatz in jedem Betracht überflüssig ist, in gesperrter Schrift nur von der Staats-Inquisition redet. Wer den vorstehenden Brief des Cardinals Ximenes liest und ehrlich urtheilt, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß wenigstens Ximenes das „Tribunal Gottes", „ohne welches die Sache Gottes ohne Vertheidiger ist" und mit dem, so wie es zu jener Zeit seiner Blüthe war, die „göttliche Ehre" steht und fällt, nur als eine Heilsanstalt der Kirche ansah. Auch sonst bringt Hefele selbst in seinem Buche der Thatsachen genug bei, die man in ihrer Tragweite nur braucht verstehen zu wollen, um jedes Bemühen, die römischen Kirchenhäupter von ihrer Schuld an den Inquisitions-Gräueln rein zu waschen, als eitel zu erkennen. Selbst einen Augenblick angenommen, das Inquisitions-Institut als ständiges Tribunal mit seinen Vermögens-Confiscationen u. s. w. sei als staatliche Zumuthung an die Päpste herangetreten und habe sich nicht aus ihrem theokratischen Herrschgelüste entwickelt — ei, man hat ja sonst, bei viel unschuldigeren Versuchungen, das Wort: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" in Rom so kurz bei der Hand — warum willigte man denn ein, daß die Kosten der „Staats-"Inquisition sogar aus dem Kirchengut bestritten wurden? Im Jahre 1486, so berichtet Hefele selbst, erging eine Bulle, wonach die zu Inquisitoren ernannten Geistlichen noch fünf Jahre lang ihre bisherigen Einkünfte fortgenießen durften, obgleich sie — durch ihr neues Amt gehindert — ihre an dies Einkommen geknüpften Pflichten nicht mehr erfüllen konnten. Im Jahre 1501 kam vom Papste das weitere Zugeständniß hinzu, daß von jeder bischöflichen Kirche die Einkünfte eines Canonicates der Inquisition überwiesen werden müßten. Doch — hätten wir nach den voraufgegangenen Kapiteln noch nöthig, ausdrücklich gegen die Hefele'sche Mohrenwäsche zu argumentiren? Freilich: mit der Zeit ist die spanische Inquisition nur noch von dem Staate ausgenützt worden und hat schließlich factisch die Rolle eines bloßen Land-Gendarmerie-Corps gespielt; aber gibt es auch nur

Etwas in der römischen Kirche, was, wenn auch im Geiste begonnen, nicht doch im Fleische vollendet hätte, eben weil entweder aus ihrer eigenen Herrschgier und ihrem eigenen Gewalthunger die irdischen Elemente sich eindrängten, oder weil sie aus sehr weltlichen Rücksichteleien die Einführung derselben durch die politischen Gewalten zugeben mußte, um sich dagegen Dienstleistungen dieser politischen Gewalten für ihre theokratisch-hierarchischen Zwecke zu erkaufen?! Wir haben z. B. gesehen, wie die Inquisitoren, um bei so vielen nöthigen Filialen die Kosten des „h. Geschäfts" herauszuschlagen, dem Begriff der Ketzerei eine geradezu lächerliche Ausdehnung gaben. Während der Hugenotten-Kriege in Frankreich hatte natürlich das katholische und in seinen niederländischen Besitzungen bedrohte Spanien ein großes Interesse an der Besiegung der protestantischen Partei. Nun bestand in Spanien ein altes Gesetz, wonach die Ausfuhr von Pferden nach Frankreich verboten war. An dieses Gesetz knüpfte die Inquisition an und erklärte: wer jetzt Pferde nach Frankreich einführe, von dem werde angenommen, daß er sie an die Hugenotten verkauft habe; er gehöre daher als ein „Begünstiger der Ketzer" vor ihr Glaubensgericht. Wirklich verurtheilte sie im Jahre 1578 einen Mann, der einige Pferde nach Frankreich verkauft hatte, zu 200 Peitschenhieben, fünfjähriger Galeeren-Arbeit und zur Zahlung einer Geldbuße von 200 Ducaten. Im Jahre 1589 ging die Inquisition, gestützt auf ein eigens erlassenes päpstliches Breve, noch weiter und verurtheilte alle Diejenigen, welche überhaupt Schleichhandel mit irgend einem Gegenstand nach Frankreich trieben; im folgenden Jahre erklärten sie sogar alle Begünstiger des Schleichhandels für „Begünstiger der Ketzerei". Man sieht: die Kirche hat den Inquisitoren, auch wo sie auf Staats-Straßen gingen, bereitwillig die nöthigen geistlichen Krücken geliefert.

Ximenes theilte das Castilische Reich in die zehn Inquisitions-Provinzen: Sevilla, Jaen, Toledo, Estremadura, Murcia, Valladolid, Majorca, Pampeluna, Sardinien und Sicilien, und gab jeder derselben ein wohlbewährtes Haupt.

Dem Einfluß und dem Betreiben des Cardinals Ximenes hatte Ferdinand es zu nicht geringem Theile zu verdanken, daß er die spanische Königskrone erhielt; er schenkte demselben deshalb auch sein vollstes Vertrauen und seine unbeschränkte Gunst. Die Macht des ehemaligen Franciscaner-Mönches Ximenes im Königreiche war deshalb eine ungeheure. Der „Cardinal von Spanien" war unter Ferdinand Gouverneur von allen Besitzungen desselben; vor ihm als dem General-Inquisitor von Castilien zitterte jeder Geistliche und Laie im Umfange dieses Jurisdictions-Bezirkes. Aber das genügte seinem Thätigkeits-Triebe noch immer nicht: nachdem er die Inquisitions-Maschine in Spanien selbst in flotten Gang gebracht hatte, richtete

er seine Blicke auf das kleine Oran, jenen Staat auf Afrika's Nordküste, in welchem jeder vor der Inquisition Flüchtige bisher ein Asyl gefunden hatte. An der Spitze von 14,000 Mann, die er aus eigener Tasche ausgerüstet hatte und besoldete — die erzbischöflichen Einkommen beliefen sich ja auf jährlich hunderttausend Ducaten — schiffte er im Februar 1509 nach Afrika hinüber. Die geplante Eroberung war in kurzer Zeit geglückt.

Als Ferdinand im Jahre 1510 in den zu Monzón versammelten Cortes von Aragon den Vorsitz führte, bekam er bittere Wahrheiten über das Treiben der Inquisitoren in diesem Königreiche zu hören. Die Vertreter der Städe klagten, daß dieselben sich nicht darauf beschränkten, Ketzer aufzuspüren und zu bestrafen, sondern sich in bürgerliche Angelegenheiten einmischten; sie ließen Leute unter der Beschuldigung von Vergehen, welche von kirchlicher Natur nicht das Mindeste an sich hätten, in die Gefängnisse abführen; sie vermehrten ihre Familiaren in's Ungemessene, und da diese vom Steuerzahlen befreit seien, müßten die anderen Leute die Gemeinde-Bedürfnisse allein bestreiten. So könne das nicht weiter gehen. Auch mischten sich die Glaubenswächter unter dem Vorwande: es kämen dabei religiöse Interessen in Frage, oder ihre Privilegien erlaubten ihnen das, in jeden Proceß; das könne nicht länger geduldet werden. Wenn aber Jemand ihren Uebergriffen Widerstand entgegensetze, so habe er, und wäre es der Vicekönig, der General-Capitän oder ein noch so ehrenwerther Grande, sofort ihre Insulte, wenn nicht gar die Excommunication zu gewärtigen. Sie bäten also den König, die Inquisitoren in ihre Schranken zurückzuweisen und sie zur Achtung vor den Staatsgesetzen und bürgerlichen Rechten anzuhalten. Der König war in Verlegenheit; er half sich mit Versprechen und zweideutigen Ausreden; er schob die Abhilfe auf die lange Bank; die Volksvertreter ließen es aber nicht dabei, und nach zweijährigem Hinausschleppen mußte er, wohl oder übel, ihren Forderungen willfahren, wenigstens theilweise. Aber selbst was er feierlich vor den Cortes in Betreff der Regelung des Verhältnisses zwischen den Inquisitoren und dem Staate beschworen hatte, hielt er nicht auf die Dauer; er ließ sich seine Wortbrüchigkeit in Rom sanctioniren, wozu Papst Leo X. sich dann auch bereitwillig verstand.

Nach Beendigung seines afrikanischen Feldzuges nahm Ximenes die Oberleitung des h. Officiums, welche unterdessen von einem Stellvertreter geführt worden war, wieder in die eigene Hand. Eine lächerliche Rolle spielte er in der Angelegenheit der sogenannten „Heiligen von Pietrahita“, einem Ort in der Diöcese Avila. Sie war die Tochter eines Landmanns und in den dritten Orden des h. Dominicus eingetreten. Eine „Beata“ nannte man ein solches Zwitterwesen, das allen Ueberschwenglichkeiten des Ordenslebens ergeben und

auch, offen und verborgen, ein größeres oder kleineres Scapulier an Stelle des Klosterhabits tragend, doch in der Welt lebte. Das in Rede stehende Weibsbild behauptete im Verkehr mit Christus und der h. Jungfrau zu stehen, öfter Unterredung mit beiden zu haben und eine echte Himmels-Braut zu sein. Sie trieb ihre Tollheit so weit, daß sie, unter dem Vorgeben, vielleicht auch in der aufrichtigen Meinung, beständig von der Jungfrau Maria begleitet zu werden, an den Thüren, durch die sie eintreten wollte, stehen blieb und Complimente in die leere Luft machte, als nöthige sie ihre gottesmütterliche Gesellschafterin zum geziemenden Vortritt. Die Eröffnungen, welche die Närrin über ihr vertrautes Verhältniß zum himmlischen Bräutigam machte, hier wieder zu geben, ist unsere Feder nicht „jungfräulich" genug. Der Erzbischof von Toledo und Groß-Inquisitor Franz Ximenes de Cisneros aber glaubte so fest an die Inspiration dieser „Heiligen", daß er den König, sein Beichtkind, begierig machte, sie zu sehen. Sie wurde nach Madrid an den Hof beordert, wo Ferdinand und der „Cardinal von Spanien" sich an ihrer Unterredung erbauten. Es gab freilich auch Theologen, welche das Weib „eine sich selbst täuschende Schwärmerin" nannten. Die Sachlage war also danach angethan, daß ein Entscheid von Rom und eine Untersuchung Seitens der Inquisition absolut nöthig war. Das h. Tribunal schlug sich auf Seiten seines Groß-Meisters. Von Rom aus waren der päpstliche Nuncius nebst zwei Bischöfen angewiesen worden, ihr Licht bei der Untersuchung mit leuchten zu lassen und zu sorgen, daß aus der Sache kein Scandal erwachse. Mit wahrhaft kindlicher Naivetät freut sich v. Hefele, daß in Folge des Inquisitions-Entscheides „die Person endlich weiterer Beunruhigung überhoben ward".

Der in Rom gefürchtete Scandal kam allerdings auch, nur von anderer Seite. Es wurde bekannt, daß die Inquisitoren mehrfach an den sterblichen Leibern der im „h. Hause" gefangen gehaltenen Mädchen mehr Gefallen gefunden hatten als an ihren ketzerischen Seelen. Bei Llorente ist das Bruchstück eines Briefes des Ritters Gonzalo de Ayora nachzulesen, welcher in Ausdrücken tiefster Entrüstung derartigen schändlichen Unfug beklagt. Mit wahrer Ostentation beeilte sich der sittenstrenge Ximenes in einem Decret die Todesstrafe über alle Angestellten des h. Officiums zu verhängen, welche sich eines fleischlichen Vergehens mit einer verhafteten Weibsperson schuldig machten. In Folge dieses Decretes starb aber doch Keiner, weil Keinem die Schuld nachgewiesen wurde; es wurde aber Keiner überführt, weil Keinem der Proceß gemacht wurde; es wurde aber Keinem der Proceß gemacht, weil, wenn auch im h. Inquisitions-Amte die Mäntel der Liebe zum Zudecken der Vergehen Anderer nicht gebräuchlich waren, man sich doch des Sprüchwortes erinnerte: „Eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus."

Die Königreiche Castilien und Aragonien wehrten sich unterdessen immer noch gegen die Ansprüche der geistlichen Gewalt. Wie auf einem der letzten Blätter vermerkt, hatte Ferdinand den Cortes von Aragonien zu Monzón geschworen, die bürgerlichen Rechte gegen die Uebergriffe der Inquisitoren zu schützen, Leo X. ihn aber von der Beobachtung dieses Eides entbunden. Darüber drohte ein allgemeiner Aufstand, so daß Ferdinand selbst sich beeilte, den Papst zum Zurückziehen seiner Bulle anzugehen und das Recht der Staats-Gesetze dadurch wieder anzuerkennen. Ein Gleiches setzten 1515 die Cortes von Toledo für Castilien durch. Ximenes beugte sich der Nothwendigkeit, welche die Vertreter der Nation ihm auferlegten; innerhalb des ihm frei gelassenen Gebietes arbeitete er aber um so eifriger an der Ausbildung des h. Officiums. So errichtete er u. A. ein weiteres Tribunal zu Cuenca. In dem von ihm eroberten Oran auf der Nordspitze Afrikas hatte er die meisten und ansehnlichsten Moscheen den Christen zugesprochen, — die nicht da waren, und um den Mohamedanern den Stachel im Fleische zu lassen, stiftete er — weil das Volk zu einem bürgerlichen fehlte — einen kirchlichen Festtag zur jährlichen Feier der Eroberung der Stadt. Neben zwei Klöstern, eins für Dominicaner und eins für Franciscaner, errichtete er, um die zweifelhaften Neu-Christen im Zwange zu halten, ein h. Amt, zu dessen Vorstand er als Ober-Inquisitor einen Priester Namens Yiedra bestellte, der, wie die Schutzredner des h. Officiums betonen, „fromm und wohlunterrichtet“ war. „Fromm und wohlunterrichtet“ waren ja aber, wie wir wissen, Yiedra's Amtsbrüder alle.

Nach der Auffassung des Ximenes, wie wir sie in seinem Briefe an König Karl kennen gelernt haben, war die Inquisition die echte und wahrhaftige Heilsanstalt der Kirche; er, als „Cardinal von Spanien“ würde sich darum eines Versäumnisses schuldig gemacht haben, wenn er nicht auch sofort dieses Institut auf das eben entdeckte spanische Gebiet in der Neuen Welt verpflanzt hätte, um auch dort die Neubekehrten an die heilige Scheu vor der grundgütigen Mutter Kirche zu gewöhnen. Doch hiermit müssen wir uns in einem späteren Kapitel des Genaueren befassen.

In dem neuen Inquisitions-Districte von Cuenca im Königreich Castilien und Leon war einer der zuerst eingeleiteten Processe der gegen den guten Namen und das Besitzthum des Juan Henriquez de Medina, denn der Mann selbst war längst todt. Trotzdem er die Sterbe-Sacramente, Beichte, Communion und letzte Oelung vor seinem Hinscheiden empfangen hatte, soll er in der That bis zum letzten Augenblicke ketzerischen Glaubens gewesen sein. So war's immerhin möglich — es sterben ja heutzutage Tausende „im Schooße der h. römisch-katholischen Kirche,“ die Zeitlebens „so im Allgemeinen Gott einen guten Mann“ sein ließen, während Juan Henriquez de

Medina zu seinen ketzerischen Anschauungen, wenn er deren wirklich hegte, wohl durch gründliches Nachdenken gekommen war. Damals als Ketzer sterben, hätte nichts Anderes geheißen als dem h. Officium eine Anweisung auf die Hinterlassenschaft ausstellen, und so mag mancher sonst sehr charakterfeste Mann Angesichts des Confiscations-Rechts der Inquisition in Rücksicht auf seine Kinder sich zur Heuchelei gezwungen gesehen haben. Das Glaubens-Tribunal von Cuenca erklärte denn auch den de Medina als ehrlos; es befahl, daß seine verweslichen Reste ausgegraben und verbrannt würden; sein Bildniß sollte unterdessen, mit einem Sambenito bekleidet, am Schandpfahl ausgestellt und sein Vermögen eingezogen werden. Die Erben wandten sich klagend an Ximenes, welcher die Untersuchung des Falls einer Commission überwies; diese aber procedirte und urtheilte ganz in Uebereinstimmung mit den ersten Richtern. Die ihr Hab und Gut bedroht sehende Familie appellirte vom Groß-Inquisitor Ximenes an den Papst, welcher den Proceß wieder aufzunehmen befahl und den Richtern strenge Unparteilichkeit einschärfte. Nun erfolgte ein dem Verstorbenen günstiges Erkenntniß.

Ein ganz ähnlicher Fall ereignete sich zu Burgos. Dort wurde ein gewisser Juan de Covarrubias, auch bereits ein todter Mann, angeklagt und freigesprochen. Bald darauf wurde die Klage wieder aufgenommen. Die Familie machte die Sache beim Papste anhängig und Leo X. erinnerte sich des Covarrubias als eines Jugendfreundes. Um so nachdrücklicher fiel nun die Weisung des Herrn zu Rom an die übereifrigen Knechte in Spanien aus, mit dem Ehrlos-Erklären und dem Güter-Einziehen nicht gar zu voreilig zu sein. Der Groß-Inquisitor Ximenes trat für die gefällten Entscheide seiner Untergebenen ein, starb aber bevor die Sache in's Reine gebracht war am 8. November 1517, zweiundachtzig Jahre alt. Die Zahl der unter seinem Regimente am Pfahl Verbrannten gibt Llorente auf 3564 an, die der reuig „Versöhnten" — d. h. unter Auflegung empfindlicher Bußen und oft lebenswieriger Freiheitsstrafen — auf 52,855.

Achtzehntes Kapitel.

Das h. Officium in Spanien unter Karl I. und Philipp II.

Wir haben die Geschichte der neuen Inquisition in Spanien unter ihren vier ersten General-Inquisitoren erzählt. Unter Karl V. walteten deren drei: Hadrian, Tabera uud Loaisa. Die Amtsführung des achten, des Erzbischofs Valdés, unter der ersten Regierungszeit Philipp's II. schließen wir daran an, um dann die hervorragendsten Opfer dieser Zeit in den Gruppen, zu welchen die Henker selbst sie zusammengestellt haben, zu betrachten.

Der oben an erster Stelle genannte Hadrian war der Erzieher Karl's V., der spätere Papst Hadrian VI., bekanntlich von Geburt ein Niederländer. Ihm an erster Stelle hatte Karl es zu danken, daß er überhaupt zum spanischen Thron gelangte, da sein Großvater Ferdinand bereits anders verfügt hatte und nur auf Zureden Hadrian's, der von Karl deshalb aus den Niederlanden nach Madrid geschickt worden war, diese erste Verfügung wieder aufhob. Hadrian blieb von da ab in Spanien, um bis zur Ankunft Karl's, die sich noch zwei Jahre verzögerte, mit dem Cardinal Ximenes de Cisneros gemeinsam das Regiment im Lande zu führen. Er wurde zum Erzbischof von Tortosa ernannt und war als solcher Groß-Inquisitor von Aragonien und Navarra, dann nach dem Tode des Franz Ximenes General-Inquisitor von ganz Spanien. In ersterer Eigenschaft wurde er, 57 Jahre alt, von dem Papste am 14. November 1516, in letzterer am 4. März 1518 bestätigt. Er führte dies Amt nicht blos bis zum 9. Januar 1522, d. h. bis zu seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, sondern bis zum 10. September 1523, also, da er schon am 14. September starb, so zu sagen bis zu seinem Tode fort.

Karl wußte von den Klagen gegen die Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten der Inquisition und war in seinem jugendlichen Edelmuth — er zählte 18 Jahre — entschlossen, diesen Klagen abzu-

helfen. Durch die Gutachten vieler Gelehrten und einiger Universitäten in Flandern und Spanien wurde er in diesem Vorhaben bestärkt. Nach einem pomphaften Einzug in Valladolid trat er dort im Februar 1518 vor die Cortes von Castilien, die eine Adresse an ihn richteten mit folgendem Ansuchen: „. . . Wir bitten Euere Hoheit, Befehl zu geben, daß im Officium der h. Inquisition bei der Führung der Processe der Weg der Gerechtigkeit eingehalten werde; daß die Bösen bestraft werden, die Guten und Schuldlosen aber unbehelligt bleiben; daß die Inquisitoren die heiligen Canones beachten und die dahin gehörigen Bestimmungen des gemeinen bürgerlichen Rechts nicht verletzen; daß nur Solche zu Richtern ernannt werden, welche edelmüthigen Charakters, Männer von Gewissen und in dem gesetzlichen Alter sind, so daß sich eine unanfechtbare Rechtsprechung von ihnen erwarten läßt." Der König antwortete hierauf mit einem Decret, welches einstweilen bis zur gesetzlichen Regelung der Angelegenheit mit den nächsten Cortes die schlimmsten Mißbräuche abstellen sollte. Der Kanzler des Königs starb aber in diesem Augenblicke und das Decret wurde nicht einmal bekannt gemacht.

Von Valladolid ging Karl nach Saragossa, wo die Cortes von Aragon versammelt waren. Er schwor ihnen, die Rechte und Gesetze des Königreichs heilig zu wahren. Unter diesen Landesrechten war aber auch das, daß das h. Officium in seinen Schranken gehalten werde. Ebenso erhoben die Cortes von Catalonien zu Barcelona ihre Stimme. Die gemeinsamen Forderungen sind in den 39 Artikeln, die den Cortes von Saragossa vorgelegt wurden, zusammengefaßt: Jeder Ankläger solle einem scharfen Verhör unterworfen werden, damit der Inquisitor auch die Beweggründe zur Denunciation würdigen könne. Die Verhafteten sollten bis zu ihrer Verurtheilung in leibliche Gefängnisse, nicht in Strafkerker gebracht werden. Jeder Angeklagte müsse sich einen Vertheidiger wählen, sowie von seinen Freunden und Verwandten Besuche empfangen dürfen. Der Gegenstand der Anklage und die Namen Derjenigen, auf deren Zeugniß dieselbe sich stütze, seien ihm mitzutheilen. Das Kreuz-Verhör solle nur in dringenden Fällen zur Anwendung kommen und zwar ohne Tortur. Wenn ein Angeklagter nicht überführt werde, solle er ungestraft freigesprochen werden. Dem Angeklagten solle das Recht zustehen, Zeugen zu nennen, auch Juden; auch die Verwerfung von Zeugen solle ihm gestattet sein; falsche Zeugen müßten bestraft werden. Auf den bloßen Verdacht der Häresie hin solle Niemand beunruhigt oder gefangen genommen werden. Niemand solle mehr zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt werden, weil man darin Hungers sterbe. Das Eigenthum der Verhafteten solle inventarisirt werden und von ihnen auf ihre Angehörigen in rechtlicher Ordnung ver-

erben. Hadrian, welcher aus ehrlicher Ueberzeugung durch eine solche Abschwächung den Bestand des Staates und der ohnehin wankenden Kirche bedroht glaubte, sowie viele Granden, diese von eigennützigen Absichten geleitet, wußten Karl zu Gunsten der bisherigen Privilegien umzustimmen. Man verschmähte dabei solche Mittel nicht, wie sie von Bauernschlächtern unserer Tage angewandt werden. „Man hat mir gesagt", schreibt Don Juan Manuel an den Kaiser in einem Briefe vom 5. Juli 1522, „daß, wenn diese erhoffte Maßregel durchgeht, Euere Majestät über eine Million Ducaten zurückerstatten müssen von dem, was Solchen confiscirt wurde, die ihre Ketzerei bekannt haben oder dazu gern bereit wären und losgesprochen werden würden". Zu Ende des Jahres 1518 traten die Cortes von Aragon noch ein Mal zu Valladolid zusammen und machten Karl Vorstellungen, daß die bis jetzt für ihr Königreich erzielten Einschränkungen der inquisitorialen Befugnisse nicht hinreichten; er möge ihnen noch einige Artikel beifügen, gleich Denen, welche er den Castilianern in Aussicht gestellt habe. Er antwortete: sie dürften Nichts verlangen, was wider die h. Canones und päpstlichen Decrete wäre, die zum Schutze der Inquisition dienten; etwaige Klagen gegen einen Richter des h. Officiums müßten sie beim General-Inquisitor anbringen und wenn dort eine Sache nicht zum Austrage gebracht werden könne, müsse man sie dem Papste vorlegen. Eine gleiche Discussion entstand im Jahre 1819 zwischen dem Könige und den Cortes von Catalonien; sie hatte ein ebenso wenig befriedigendes Resultat.

Dieselbe Haltung hielt Karl inne bis an seines Lebens Ende. Und auch Karl muß dem Geschichtschreiber v. Hefele herhalten, um den staatlichen Charakter der Inquisition zu erweisen. „Nicht umsonst hat darum Karl V., der doch das Regieren verstand und das Selbstherrschen liebte, in seinem Testamente die Inquisition seinem Nachfolger dringend empfohlen, damit er seine Regenten-Pflicht erfülle." v. Hefele treibt hier bewußte Fälschung; er mußte wissen, was unter „Regenten-Pflicht" verstanden war. Karl's Nachfolger selbst, Philipp II., konnte ihn darüber belehren, wenn er belehrt sein wollte. In einer Versammlung seiner Theologen, welchen Philipp in Flandern die Frage vorlegte, ob ihm Gestattung der Religionsfreiheit erlaubt sei, rief er, vor einem Crucifix niederstürzend, in fanatischer Verblendung aus: „Ich bitte Dich, großer Gott, Herr aller Menschen, daß Du mich stets in dem Vorsatze beharren lassest, nie zuzugeben, daß man mich den Herrscher über Solche nenne, die Dich als ihren Herrn verleugnen!" Wer aber hat den Fürsten solche Begriffe von ihren Regenten-Pflichten beigebracht?

Die Inquisitoren, durch die Haltung des jungen Karl ermuthigt, rächten sich und sperrten den Secretär der Cortes von Saragossa als Ketzer in's Gefängniß. Dieser Schimpf aber erregte die

Aragonesen zum Zorne und sie verweigerten dem Könige die Summe, die zu bewilligen sie sich bereit erklärt hatten, wenn er ihren Beschwerden Abhülfe schaffe. Um das Geld zu bekommen, mußte Karl sich nun zu einer kleinen Concession bequemen. Im großen Ganzen blieb es beim Alten. Die Inquisitoren trotzten der öffentlichen Meinung und verübten, wie uns die später zu schildernden großen Autos-de-Fé zeigen werden, eine Grausamkeit nach der andern. Hier sei nur eine einzelne verzeichnet.

Ein Arzt, Johann de Salas, wurde angeklagt, zwölf Monate früher im Laufe eines heftigen Disputes von einer heiligen Sache in profanen Ausdrücken gesprochen zu haben. Er wies die Anklage als unbegründet zurück und berief sich dabei auf das Zeugniß mehrerer bei dem Gespräche gegenwärtig gewesenen Personen. Aber der Inquisitor Moris zu Valladolid, wo die Sache anhängig gemacht worden war, ließ de Salas schließlich in seiner Anwesenheit in die Folterkammer bringen. Dort wurde der Inquisit auf ein Instrument gelegt, das man die „Leiter" oder den „Esel" nannte und einem hölzernen Troge nicht unähnlich war; nur hatte es an Statt des Bodens einen oder mehrere Quer-Barren, so daß der Daraufliegende durch seine eigene Körperschwere in die Zwischenräume sich hineinkrümmte. In dieser peinvollen Lage wurden dem Manne die Arme und die Beine mit dünnen harten Hanf-Stricken elf Mal umwickelt. Jetzt wurde er zum Geständniß aufgefordert. De Salas erklärte, Nichts gestehen zu können; er müsse, was sie ihm anthun wollten, ruhig über sich ergehen lassen. Er betete das Athanasische Glaubensbekenntniß und „rief Gott und Unsere liebe Frau unzählige Mal" an. Da erfand man eine Erhöhung der Qual: man hing einen mit Wasser gefüllten irdenen Krug, in dessen Boden ein kleines Loch gemacht war, über seinem Mund auf und sperrte letzteren mit einem Holzstäbchen weit auf. Die einzelnen fallenden Tropfen erzeugten nun jedes Mal ein starkes Würgen, weil die Mundsperre den Armen am Schlucken hinderte. Von Zeit zu Zeit wurde diese Qual unterbrochen, aber ein Geständniß wollte immer noch nicht erfolgen. Nun wurden wiederholt in längeren Pausen die Seile am rechten Beine eingezogen, so daß sie in's Fleisch schnitten. Alles führte nicht zu dem erstrebten Ziel und Moris mußte die Tortur als unwirksam aufgeben; er nannte sie jedoch ausdrücklich die „begonnene" Tortur, um sie, wenn der jetzt entlassene de Salas wegen eines neuen Vergehens wieder gefaßt werde, auch wegen des alten „fortsetzen" zu können.

Wenn wir an diesem Beispiele sehen, wozu ein einziges unbedachtes Wort bei der spanischen Inquisition führen konnte, brauchen wir die Frage nach der bestimmten Menge der Opfer, welche dieselbe gefordert hat, gar nicht aufzuwerfen: sie war eben zahllos.

Wie Prof. Dr. Woker zu Bern, der sich aus dem Dr. Heine'schen Nachlasse im Besitz von zahlreichen Original-Acten befindet, in einem am 28. März 1876 im Rathhaus-Saale zu Bern gehaltenen Vortrage mittheilte, wurde einmal ein Theologe schon aus dem Grunde auf immer seiner geistlichen Würden beraubt und eingesperrt, weil er von einem Inquisitor gesagt hatte, dessen Thun sei unverständlich für Engel, Menschen und Teufel. Eine Frau zu Granada, die in ihres Geschlechtes Art mit der Zunge über einen Secretär des h. Officiums sich vergangen hatte und nachträglich erfuhr, welche Strafen ihr dafür drohten, stürzte sich in der Verzweiflung aus dem Fenster und kam todt unten in der Straße an. Wir sehen also: auch wenn wir sämmtliche Protocolle des unheimlichen Gerichtes noch besäßen, wir doch seine Opfer nicht alle zusammenzählen könnten.

Gerade die verständig und wirklich Frommen waren am Ersten der Verfolgung ausgesetzt. Die Behauptung, es sei nicht nothwendig den Rosenkranz zu beten, ein Tadel über den großen Aufwand an Kerzenlichtern 2c. in den Kirchen an gewissen Festtagen und die Bemerkung, daß man das dafür ausgegebene Geld besser an die Armen vertheile, ja sogar die Aeußerung: man solle aus Gesundheits-Rücksichten die Kirchenräume nicht zu Todtenhöfen machen — Alles das fiel unter den Begriff der Ketzerei und wurde bestraft, wie man Mord und Raub bestrafte. Auf ihrer Ketzerjagd verirrten sich die Inquisitoren sogar dahin, daß sie mitunter eine bestimmte Behauptung, zugleich aber auch das Gegentheil von dieser Behauptung für ketzerisch erklärten. Sagte z. B. Jemand: der König müsse auch für die kirchlichen Dinge sorgen, so wurde er bestraft, denn er trug eine Ansicht vor, die der ketzerische König Heinrich VIII. von England vertreten hatte; erklärte aber ein Anderer: der König dürfe sich nicht um kirchliche Angelegenheiten kümmern und der Kirche nicht den weltlichen Arm leihen, so war dieser ebenfalls ein Ketzer.

Mit der Sittlichkeit wurde es nicht gerade so strenge genommen wie mit dem Glauben, am wenigsten, wie es scheint, unter dem Klerus. Der Venezianische Gesandte Navagero schreibt 1525 aus Toledo: „Die Herren von Toledo und vornehmlich der Frauensleute sind die Priester; sie haben vortreffliche Häuser und stolziren einher, indem sie das beste Leben von der Welt führen, ohne daß irgend Jemand sie tadelte." Auch die Worte, die der wegen falschen Mysticismus processirte Minoriten-Bruder Franz Ortiz am 10. Februar 1530 an die Inquisitoren richtete, sind bezeichnend genug: „Wie viele öffentliche Sünder die in unerlaubtem Umgange leben, läßt man frei umhergehen nnd die Sittsamen zieht man wegen Ketzerei ein. Das Volk weiß das."

Auch dadurch vermehrten die Inquisitoren die Zahl ihrer Opfer in's Grauenhafte, daß sie oft auf den körperlichen oder geistigen

Zustand der Angeklagten gar keine Rücksicht nahm. Es kam vor, daß sie Erkrankte in die Kerker schleppte, daß sie Wöchnerinnen foltern ließ, daß sie Sterbende auf einer Tragbahre zum Scheiterhaufen bringen ließ, damit sie, nachdem sie den Tod der Ketzer verdient, nicht eines natürlichen Todes stürben. Neunzigjährige, an Körper und Geist gebrochene Personen wurden von den Inquisitoren zur Verantwortung gezogen, und nicht etwa bloß dann, wenn gegen dieselben der Verdacht andauernder Ketzerei vorlag — nein, bis in ihre Kindheit griff man hinauf und strafte sie für die gesunden Gedanken und die freimüthigen Worte ihrer Jugend. Im Jahre 1552 wurde eine 85jährige Frau, Marie de Bourgogne, von einem ihrer früheren Diener als heimliche Jüdin verklagt. Sie wurde gefangen gesetzt, die Untersuchung aber ergab auch nicht den geringsten Beweis. Während man neue Zeugen aufzutreiben suchte, mußte die Greisin aber im Kerker bleiben. Das dauerte fünf volle Jahre; da war man des vergeblichen Suchens müde und machte kurzen Proceß: die geistlichen Henker warfen die jetzt Neunzigjährige auf die Folter, um ein Geständniß zu erpressen. Nach einigen Tagen erlöste der Tod sie aus den Händen der siebenfach gesalbten Würger.

Wahrlich: wer kein Ketzer war, mußte Angesichts des Treibens der Inquisitoren zum Ketzer nach ihren Begriffen werden. Sie hatten den früheren Minister Philipp's II., Anton Perez, gefangen gesetzt, um sich durch seine Bestrafung als Ketzer für gewisse Dinge zu rächen, konnten aber längere Zeit keine Beweise ausfindig machen. Da wurde seinen Richtern angezeigt, daß er im Kerker folgende Aeußerung gethan habe: „Man sollte meinen, Gott schlafe, seitdem meine Sache betrieben wird; wer da nicht in Gefahr kommt, den Glauben zu verlieren, der hat keinen.“ Nun war die zur Verurtheilung nöthige „offenbare Ketzerei“ gefunden. Durch einen Aufstand des Volkes von Saragossa wurde Perez befreit und entkam unter dem Beistand seiner Freunde über die französische Grenze, konnte also bloß im Bilde verbrannt werden. Als Begünstiger dieses „offenbaren Ketzers“ — so heißt es ausdrücklich im Urtheile — wurden dann auf ein Mal 123 Personen eingekerkert und viele von ihnen verbrannt; weit mehr entzogen sich durch die Flucht nach Frankreich dem Gefängniß und dem Scheiterhaufen. Das Schicksal der hinterlassenen Angehörigen aller dieser Hunderte aber war durch die über sie verhängte Vermögens-Confiscation und Ehrlosigkeit dauerndes Elend.

Viele solcher Unglücklichen, wie sie heutzutage in unserer „glaubenslosen“ Zeit sorgliche Pflege in Irrenhäusern genießen, Diejenigen, welche an religiösem Wahnsinn litten, bestiegen zu Zeiten der Inquisition den Holzstoß. Die theologische Leiter, mittels der man sie darauf brachte, war folgendermaßen construirt: Wenn Jemand in scheinbarem Wahnsinn irrige Vorstellungen über religiöse Dinge kund

gibt, Gotteslästerungen ausspricht u. s. w., so ist er offenbar vom Teufel besessen. Nun kann aber der Teufel über Niemand geistige Gewalt erlangen ohne dessen eigenes Zuthun, denn St. Augustin hat gesagt: der Teufel könne den Menschen wohl versuchen, aber nur den Willigen vermöge er wirklich zu verführen. Der Besessene ist also an seiner Besessenheit selbst Schuld. Deshalb ist er auch verantwortlich für die Ketzereien, welche er in diesem Zustand ausspricht. Der genannte Dr. Woker ist im Besitze des Gutachtens eines Jesuiten über einen derartigen Fall von Wahnsinn, den er nach den eben angeführten Grundsätzen entschied.

So stand im 17. Jahrhundert vor der Inquisition von Peru ein Mann, Franz de la Cruz, den hatte man gefangen gesetzt, weil er versicherte, er könne Wunder wirken. Bei der Untersuchung stellten sich der närrischen Ketzereien aber noch viel mehr heraus. Er erzählte seinen Richtern: es sei gewiß, daß er Papst werde; er wolle dann den Apostolischen Stuhl nach Peru verlegen; er sei heiliger als alle Apostel, Engel und Erzengel; Gott habe ihm angeboten, mit ihm in eine Vereinigung der Naturen zu treten, aber das habe er ausgeschlagen; dagegen werde er nun bald als Erlöser auftreten, da die Erlösung durch Christus nicht allen Anforderungen entspreche. Fünf Jahre lang hielt man den Mann eingesperrt und machte ihn dadurch selbstverständlich nur um so verrückter. Als er dann zum Flammentode geführt wurde, sah er unverwandt gen Himmel, den Feuerregen erwartend, der die Inquisitoren verzehren werde. „Uns aber“ — so schließt einer der bei der Verbrennung betheiligten Inquisitoren seinen Bericht über den Vorgang — „uns verletzte kein Feuer vom Himmel; ihn jedoch verzehrte die irdische Flamme und verwandelte ihn in Asche.“ Der Fall ist durchaus kein alleinstehender. Im Jahre 1635 trat in Sicilien ein Mann auf und erklärte: er und nicht Christus sei der eigentliche Erlöser der Welt, er werde das Christenthum von Grund aus neu machen; wo in der Bibel von Christus als dem Messias geredet werde, sei eigentlich er gemeint. Schon hatte er sich die Gesetze aufgeschrieben, die er der Welt geben wollte, hatte bestimmt, daß sein Geschlechtsregister in's Evangelium aufgenommen werde und daß er durch ein von ihm verfaßtes Gebet in den Kirchen angerufen werde. Auch dieser arme Schelm wurde nach mehrjähriger Haft verbrannt. Während der Untersuchung hatte er den Richtern gesagt: er sei von Gott zu ihnen geschickt, um sie zu bekehren. Daraus zog einer derselben die Lehre: beinahe hätte man glauben können, „der Mann sei wirklich nur verrückt“. Auf der Richtstätte hoffte der Wahnsinnige wie sein amerikanischer Leidens-Genosse auf des Himmels Schutz: er behauptete bis zum letzten Augenblicke, es werde ein Regen die ihm bereiteten Flammen verlöschen; daraus möge man seine göttliche Sendung erkennen.

Wie in Italien, so hat auch in Spanien gar mancher Fremde, der dort arglos seinen nichtrömischen Glauben verrieth, Kerker und Tod gefunden. Im Jahre 1615 stand vor den Schranken des Inquisitions-Tribunals zu Toledo Johann Rote, ein junger Mann, geboren zu Haltern in Westfalen von protestantischen Eltern. Nachdem er den Vater verloren, hatte ein Onkel, Johann Abendroth aus Köln, ihn zu sich genommen. Letzterer war ein vielgewanderter Mann, hatte im spanischen Heere als Capitän gedient und später als Kaufmann Spanien und seine Colonien durchreist. Die Dinge, die er in diesen Ländern sehen mußte, weckten schließlich den Bekehrungs-Eifer dieses Calvinisten: er hielt es für möglich, den König von Spanien zu einem christlicheren Christenthume zu bekehren. Von England aus, wohin er auf seinen Handelsreisen gekommen war, schickte er seinen Neffen vier Mal mit Briefen an Philipp III. nach Madrid. Drei Mal glückte das, als aber Johann Rote das vierte Schreiben im Escurial abgab, nahm man ihn fest und übergab ihn sammt seiner Epistel der Inquisition. Er gestand im Verhör rückhaltlos, daß er von Kindsbeinen an im protestantischen Glauben gelebt habe und daran fest halte, bis man ihn eines Bessern belehre; einstweilen sei ihm allerdings der Papst der Antichrist und das römische Wesen um Nichts besser als Abgötterei. Der Unglückliche erkannte die Gefährlichkeit eines so offenherzigen Bekenntnisses vor d i e s e n Richtern erst, als er hörte, daß der ihm verlesene Anklage-Act mit dem Antrage schloß, ihn als Ketzer, als Anstifter und Erneuerer längst verurtheilter Ketzereien dem weltlichen Arm zum Verbrennen zu übergeben. Vor dieser fürchterlichen Aussicht faßte ihn Verzweiflung. Er kroch zu Kreuze, wurde einem Jesuiten zur Unterrichtung übergeben und schwor seinem alten Glauben a b, dem ihm aufgedrungenen neuen z u. Trotz alledem wurde Rote jedoch von einem Theil der das Endurtheil sprechenden Inquisitoren zum Scheiterhaufen verdammt; der andere Theil entschied, er solle auf Lebenszeit im Kerker bleiben, die zehn ersten Jahre als Galeeren-Sträfling arbeiten, beim nächsten Auto-de-Fé 200 Peitschenhiebe erhalten, sein Vermögen confiscirt werden. Diese zweite Form des Urtheils wurde von dem Rathe der Inquisition gebilligt; der König bat ebenfalls in diesem Sinne zu entscheiden. Bei dem feierlichen Auto-de-Fé wurde das endgültige Urtheil verlesen; es lautete auf lebenslänglichen Kerker und n u r s e c h s j ä h r i g e Galeeren-Strafe; die 200 Peitschenhiebe und die Vermögens-Confiscation waren geblieben. Die Nachsuche nach etwaigen Gütern Rote's war im Jahre 1634, also nach 20 Jahren, noch im Gange.

Markerschütternd sind die Worte, welche ein Franzose im Kerker der spanischen Inquisition niederschrieb, ehe er in der Verzweiflung Hand an das eigene Leben legte: „O Gott, ich schicke Dir meine

Seele vor der Zeit zurück, um den sich Menschen nennenden Bestien zu entfliehen. Nimm sie gnädig auf, da du die Reinheit der Gesinnungen kennst, die mich stets beseelten."

Der Unwille der spanischen Bevölkerung, der sich nicht nur in den Cortes der Königreiche kund gab, sondern auch durch Straßen-Tumulte mit Bürgerkrieg drohte, gab Anlaß zu Auseinandersetzungen zwischen Karl V. und dem Papste, die im Jahre 1535 noch so wenig zu einer Verständigung geführt hatten, daß der König dem h. Officium seine Sanction entzog und zehn Jahre lang vorenthielt. Das war aber, weil eine negative Maßregel, nur eine zeitweilige Demüthigung des h. Officiums, dessen Vertreter die Köpfe steif hielten und so auch diesen Sturm ungeschwächt überdauerten.

Eine bemerkenswerthe Thatsache ist, daß auch der schwärmerische Ignatius von Loyola, der Gründer der Jesuiten-Compagnie, zu dreien Malen: zu Barcelona, Salamanca und Paris, Bekanntschaft mit den Hafträumen der Inquisition hat machen müssen. Derselbe war bekanntlich schon ein Vierziger, als er über seinen Zukunftsplänen brütete und zu deren Ausführung die nöthigste wissenschaftliche Bildung sich zu erwerben begann. Zu diesem Zwecke kam er, nachdem er bereits 42 Tage zu Barcelona eingesperrt gewesen, aber durch ein Erkenntniß vom 1. Juni 1527 gerechtfertigt war, auch nach Salamanca. Die zu dieser Zeit in Deutschland aufsteigende Kirchen-Reformation hatte auch die Gemüther der Spanier erregt. Jeder, der eigene Wege ging, wurde des Lutherthums leicht verdächtigt, und das Gebahren des ehemaligen Kriegsmannes und jetzigen Theologen, der noch dazu wegen eines verkürzten Beines hinkte — aber „mit vielem Anstande" wie seine jesuitischen Biographen betonen — war in der That ein absonderliches. Der Sub-Prior der Dominicaner nahm ihn sammt seinem Begleiter Calixt in Verwahr und Verhör. Die mehr der innern religiösen Beschaulichkeit als den äußeren kirchlichen Uebungen zugeneigten, also gewiß nach Lutheranismus riechenden Naturen nannte man zu jener Zeit in Spanien „Alumbrados" — „Erleuchtete". Einen solchen glaubte der Inquisitor von Salamanca in Ignatius erwischt zu haben. „Erleuchtet" wie kein Anderer muß Ignatius doch auch gewesen sein, als er ausgehungert aus der Grotte von Manresa in die Welt zurückkehrte. Hören wir nur, was der unsterbliche Franz Joseph Buß, Professor für Rechts- und Staats-Wissenschaft, zu Freiburg im Breisgau, Fürsprecher der „katholischen Universitäten", badischer Abgeordneter und Centrums-Mitglied des Reichstags, uns aus den Tagen gerade vor der Einsperrung des Ignatius zu Barcelona erzählt:

„Ignaz betete eines Tages das Officium der Jungfrau auf den Stufen der Kirche der Dominicaner (zu Manresa), als er im Geiste erhöht wurde und eine Gestalt sah, welche ihm die h. Dreifaltigkeit zeigte. Dieses Gesicht erfüllte ihn

mit so vielem innern Trost, daß er bei einer Procession vor allem Volk laut aufweinte. Er dachte jetzt nur noch an die h. Dreifaltigkeit, sprach bloß von ihr und so erhaben, daß ihn die Gelehrtesten bewunderten und das Volk doch verstand. Er legte seine Gedanken über dieses unbegreifliche Geheimniß in einer Schrift von 80 Blättern nieder, die leider verloren ging.

„In einem spätern Gesicht sah er die Ordnung, welche Gott bei der Schöpfung der Welt gehalten und die Zwecke, welche sich die göttliche Weisheit in der Offenbarung gesetzt.

„Ein anderes Mal sah er während der Messe, als der Priester die Hostie erhob, daß der Leib und das Blut des Sohnes Gottes wahrhaft unter den Gestalten waren und wie sie es waren.

„Eines Tages, als er am Ufer des Cardernero saß, empfing er eine tiefe Erkenntniß aller Geheimnisse zumal, und als er eines andern Tages vor einem Kreuze auf der Straße nach Barcelona betete, erkannte er ohne jedes Dunkel alle Wahrheiten des Glaubens, so daß er erklärte, er glaube sie alle, auch wenn es kein Evangelium gebe."

Bei so kräftiger Verzückung wird der „Alumbrado" Ignatius von dem Mißbehagen der Außenwelt kaum Etwas gespürt haben, als er 22 Tage lang in der dunkeln, schmutzigen Zelle zubrachte mit dem Kopf an den einen Fuß seines Gefährten Calixt und mit dem einen Fuß an dessen Kopf gefesselt. Zudem bekamen sie ab und zu Gesellschaft von Solchen, die verdächtig waren, mit den mysteriösen Lutheranern in Deutschland Briefwechsel oder Sympathie zu unterhalten. Endlich hatten aber die „Gelehrten" der Inquisition das jetzt weltbekannte Büchlein des Ignatius: „Geistliche Uebungen" im Manuscripte durchgesehen und daraus erkannt, daß der Mann dem h. Officium nicht gefährlich sei. In einem darauf angestellten kurzen mündlichen Inquisitorium trat der gutrömische Papstglaube der zwei Sonderlinge erst recht glänzend zu Tage und so wurden sie denn von ihren Zwillings-Banden gelöst und entlassen. Von da ging ihre Reise nach Paris, wo sie, wie schon in einem früheren Kapitel bemerkt, vor dem Inquisitor Ori die dritte Glaubens-Prüfung zu bestehen hatten.

Schon aus dem Jahre 1521 haben wir sichere Anzeichen, wie man der Verbreitung der Lutherischen Ideen in Spanien entgegenzuwirken suchte. Am letzten Februar-Tage des genannten Jahres schrieb der päpstliche Nuncius Hieronymus Aleander vom Reichstage zu Worms: „Die Schriften Luther's wurden in spanischer Uebersetzung gedruckt — ich glaube auf Veranstaltung der spanisch-niederländischen Marranen (getaufte Juden, s. das zwölfte Kapitel) — und sollen nach Spanien geschickt werden. Der Kaiser sagte uns, er habe dem vorgebeugt." Ha, jubelt der Akademiker v. Höfler, der Dichter der schönen Epigramme von 1872, im Jahre 1875, damit „ist die Verbindung der Marranen, welche bei dem Aufstande der Comunidades so stark unter der Decke spielten, mit der deutschen

Reformbewegung sichergestellt und ebenso klar, warum sich die Granden so sehr gegen letztere aussprechen, und König Karl für die Inquisition Partei nimmt!" Der „Verbindung zwischen dem Aufstand" der Städte-Junta von 1520 bis 1521 mit der deutschen Reformation hätte, trotz v. Höfler, weder der erstere noch die letztere sich weniger zu schämen als die Granden ihrer Politik für die spanische Glaubenseinheit und Karl seiner Parteinahme für die Inquisition.

Es währte aber doch bis um's Jahr 1541, bevor die Wächter der römischen Rechtgläubigkeit förmlich einschritten gegen die spanischen „Lutheraner", wie man Diejenigen nannte, die sich zur Regelung ihres religiösen Lebens mehr an die Bibel hielten, als an die römischen Recepte. Lange Zeit hindurch blieben's vereinzelte Fälle; erst in den Jahren 1557 und 1558 wurden die Einsperrungen von „Lutheranern" häufiger. Die meisten waren Männer von Geburt, gelehrter Bildung und Rang. Bei der regelrechten Untersuchung der Fälle stellte sich heraus, daß der Katholicismus dieser Personen Anklänge bot an die Lehren der deutschen Reformatoren. Philipp II. und der General-Inquisitor Valdés kamen überein: man müsse zu kräftigeren Mitteln greifen, um der Sache ein Ende zu machen, wo möglich für immer. Der König ließ über die Angelegenheit an den Papst Paul IV. berichten und dieser ertheilte in einem Breve vom 4. Januar 1559 an Valdés diesem die nöthigen Vollmachten. Ohne Rücksicht auf etwaige entgegenstehende Grund-Regeln des h. Officiums solle Valdés Alle, welche die Lutherische Ketzerei verbreiteten, auch wenn sie **nicht** Rückfällige wären und trotz allenfallsigen Anerbietens der Abschwörung dem weltlichen Arm zur Vollziehung der Todesstrafe überantworten, es sei denn, daß sich jeder kleinste Verdacht des Beharrens in der Ketzerei bei dem Betreffenden ausschlösse. Damit waren sogar Ferdinand der Katholische und Torquemada überboten. Unter'm Datum des folgenden Tages erließ der Papst ein zweites Breve in dieser Angelegenheit, worin er jede ausnahmsweise ertheilte Erlaubniß zum Lesen verbotener Bücher zurücknahm, die Verfolgung Aller, die solche Bücher läsen, anordnete und den Beichtvätern aufgab, die Pönitenten über diesen Punkt auszuforschen und sie zu belehren, daß sie unter der Strafe der größeren Excommunication dem h. Officium Jeden nennen müßten, von dem sie wüßten, daß er verbotene Schriften im Besitz habe. Der Beichtvater, der dies versäume, habe dieselbe Strafe zu gewärtigen. Bischöfe, Erzbischöfe, der König, kurz Jeder ohne Ausnahme sei gehalten, das h. Officium auch von der kleinsten Ketzerei zu unterrichten, welche er bei einem Andern entdecke oder vermuthe. Verdacht und Verdächtigung schossen in's Kraut. Die damals in Spanien zahlreichen Jesuiten thaten sich als besonders eifrig hervor. Welcher Art die Häretiker waren, auf die man es *jetzt* in erster Reihe abgesehen hatte, ergibt sich am besten aus den

Fragen, welche nach der Anordnung des General-Inquisitors Cardinal Manrique und unter ausdrücklicher Billigung des „Obersten Inquisitions-Rathes“ zu Madrid von da ab bei den jährlichen öffentlichen Aufforderungen zur Denunciation der Häretiker den bisherigen Fragen zugesetzt werden sollten.

„1. Ob sie wüßten oder gehört hätten, daß irgend Einer gesagt, vertheidigt oder geglaubt habe, die Secte Luther's oder seiner Anhänger sei gut, oder daß er zu einem der folgenden verdammten Lehrsätze sich bekannt habe, nämlich:

„2. Es sei nicht nothwendig, seine Sünden dem Priester zu beichten, da es genüge, sie reumüthig vor Gott zu bekennen.

„3. Daß weder der Papst noch die Priester Macht hätten, die Sünden zu vergeben.

„4. Daß der wahre Leib unseres Herrn Jesu Christi in der consecrirten Hostie nicht enthalten sei.

„5. Daß man zu den Heiligen nicht zu beten brauche, auch deren Bildnisse in den Kirchen überflüssig seien.

„6. Daß es kein Fegfeuer gebe, es also auch nicht nothwendig sei, für die Abgestorbenen zu beten.

„7. Daß der Glaube und die Taufe zum Heil genüge, ohne die Werke.

„8. Daß Jeder, auch wenn er nicht Priester sei, das Sündenbekenntniß eines Andern hören und ihm die Communion unter den zwei Formen von Brot und Wein reichen könne.

„9. Daß der Papst nicht die Macht habe, Abläße und Sünden-Nachläße zu ertheilen.

„10. Daß die Kleriker, Mönche und Nonnen heirathen könnten.

„11. Daß die Mönche, Nonnen und Klöster überflüssig seien.

„12. Daß die religiösen Orden nicht göttlicher Anordnung seien.

„13. Daß der eheliche Stand besser sei und vollkommener als der der im Cölibat lebenden Mönche und Priester.

„14. Daß es außer dem Sonntag keine Feiertage geben sollte.

„15. Daß es keine Sünde sei, in der Fastenzeit, am Freitag und den übrigen Abstinenz-Tagen Fleisch zu essen.

„16. Ob sie wüßten oder hätten sagen hören, daß Einer irgend eine andere Lehre Luther's oder seiner Anhänger geglaubt, vertreten oder befolgt habe, oder daß Einer das Königreich verlassen habe, um in einem andern Lande ein Lutheraner zu werden?“

Um den zahlreich herbeiströmenden Denuncianten, welche dem h. Officium Kunde brachten von „Lutheranern“, die in Privathäusern sich versammelten, Gehör zu geben, sowie zur Führung der hieraus sich entwickelnden Inquisitions-Processe, ernannte Valdés den Don Petro de la Gasca zu seinem Sub-Delegaten zu Valadolid, den Don Juan Gonzales de Munebreza zur selben Stellung in Sevilla; diese zwei Städte mit ihrer Umgebung waren es nämlich, wo die evangelische Auffassung des Christenthums am meisten Boden zu gewinnen begann. Valdés richtete auch eine Art fliegendes Corps von Inquisitions-Häschern ein, dessen Mitglieder sich über das Land zerstreuten

und wenn sie von Solchen hörten, die ihre Heimath verlassen hätten, um der Verfolgung zu entgehen, denselben mit Post-Pferden nacheilten. Derartige Flüchtlinge hatten sich gewissermaßen schon selbst das Urtheil gesprochen, denn wer floh, wußte sich schuldig.

Die Einkünfte des h. Officiums, so reichlich sie waren, genügten doch nicht, um die Kosten dieser Treibjagden zu bestreiten und so bestimmte der Papst auf Ansuchen des General-Inquisitors, daß an jeder Metropolitan-Domkirche die Einkünfte einer Canonicats-Stelle zur Kasse des h. Officiums beigesteuert werden sollten; ein zweites päpstliches Breve bestimmte die jährliche Summe von 100,000 Ducaten in Gold aus den allgemeinen kirchlichen Einkünften zu denselben Zwecken. Viele Dom-Kapitel erhoben Einwendungen gegen diese Besteuerung, eines, das von Majorica, erklärte rundweg: es bezahle keinen Heller; schließlich beugten sich jedoch alle. Nie war eine Armee zum Schutze des Landes gegen äußere Feinde so wohl ausgerüstet wie jetzt die Inquisitoren für ihren organisirten inneren Bürgerkrieg. Jetzt konnten sie am Schlusse jeder gelungenen Jagd dem pfäffisch verzogenen Volke die Schauspiele der Autos-de-Fé, nach denen sie die böse Gier in ihm geweckt, in der glänzendsten Weise vorführen.

Aber zwischen den Interessen der Gesellschaft und der unersättlichen Mordgier der päpstlichen Glaubensreiniger gab's keine Versöhnung. Don Philipp, als Fürst von Asturien &c. wurde von den Autoritäten der Stadt angerufen, zwischen ihnen und der Priesterschaft, deren Brutalität unerträglich geworden sei, zu schlichten. Dieser „Erstgeborene von Castilien und Aragon“ &c. behandelte die Frage aber mit der Gleichgültigkeit eines Despoten ohne Rücksicht auf Sitte und Menschlichkeit, nur als einen Streit über Mein und Dein. Man legte ihm dar, welche Unzuträglichkeiten in der Stadt und dem Königreiche Valencia dadurch herbeigeführt worden seien, daß die dort so überaus zahlreichen Familiaren des h. Officiums von allen bürgerlichen Strafgesetzen exempt zu sein behaupteten und, welche Verbrechen sie immer begangen hätten, von den königlichen Beamten sich nicht wollten richten lassen. Die Inquisitoren stellten sich bei dieser maßlosen Forderung ihrer hoch- und niedergeborenen Büttel auf deren Seite; ebenso hartnäckig wehrten sie den königlichen Gerichten die Einsichtnahme in die Inquisitions-Processe, wo die bürgerliche Rechtspflege dies nöthig machte. Das gab des Streits genug: wenn die weltlichen Richter sich der Einmischung der Inquisitoren erwehrten, ließen Letztere sich durch keine Rücksicht auf den ungehinderten Gang der Justiz und die Autorität des Gesetzes abhalten, sämmtliche Mitglieder eines Gerichtshofes zu excommuniciren. So kam bald von der einen Seite die Klage an des Fürsten Ohr, daß ein weltliches Gericht, das dazu gar nicht competent sei, sich heraus genom-

men habe, einem Inquisitions-Familiaren den Proceß zu machen, bald von der anderen Seite die Klage über Untergrabung des Ansehens der königlichen Gerichte beim Volke durch die Inquisitoren oder über eine von diesen letzteren ausgegangene Behinderung der bürgerlichen Justizpflege; von beiden Seiten aber hieß es: wenn das so fortgehe, werde es bald mit allem Frieden und aller Autorität im Lande zu Ende sein. Don Philipp, zu dieser Zeit der Gemahl der zehn Jahre älteren „blutigen" Maria von England, erklärte die Aufrechterhaltung des Ansehens der h. Inquisition für ebenso nöthig wie die Aufrechthaltung des Ansehens der königlichen Gerichte; beide müßten sich vertragen und den Familiaren müsse zu Theil werden, was ihnen von Rechts wegen zukomme. „Damit das h. Officium und die königliche Jurisdiction sich nicht länger gegenseitig behindern, befehlen Wir," — so bestimmte Philipp wörtlich — „daß einige Personen zur Berathung dieser Angelegenheit zusammen kommen, und zwar einige Seitens des Königlichen Raths von Aragon und einige Seitens der General-Inquisition. Diese sollen, nachdem sie von allem vorstehend Gesagten Einsicht genommen und was von beiden Seiten noch zu sagen ist, gehört haben, sich über die zu treffenden Vorkehrungen verständigen, sowohl über die Zahl und Eigenschaft der Familiaren, so viele deren und wie sie das h. Officium zu gedeihlicher Thätigkeit bedarf, wie auch über die Fälle, in denen die besagten Familiaren der weltlichen Jurisdiction entzogen sein und nur den Inquisitoren gesetzlich verantwortlich sein sollen."

Wie Philipp bestimmt hatte, so wurde es ausgeführt: zu gemeinsamem Rathe kamen sie zusammen, die Hirten und die Wölfe. Ihre Aufgabe war, Mittel und Wege ausfindig zu machen, daß die Wölfe ihren Fraß in etwas moderirter Art zu sich nähmen, und daß die Hirten möglichst wenig beunruhigt würden. Darüber handelseins zu werden war nicht allzu schwer. Die Zahl der Familiaren sollte um Etwas herabgemindert werden. In sieben weiteren Artikeln wurde dann festgesetzt, wie Wölfe und Hirten Friede mit einander bewahren wollten. Zur Sicherung dieses Friedens durften die Wölfe eine beträchtliche Schaar ihrer Familiaren in Waffen mobil halten. Das Actenstück ist datirt aus „Valladolid vom 11. Mai 1554" und unterzeichnet „El Principe" in gehöriger Form gegengezeichnet und für's Archiv numerirt. So ist's handschriftlich zu sehen im „Britischen Museum" zu London unter 4625, g. 1. Der Friede ließ sich auch ganz gut an: die Wölfe fraßen und die Schäfer schliefen. Vierzehn Jahre später hatte Philipp der Verfolgungs-Gräuel in England so viel gesehen, daß ihm wohl übel davon geworden sein konnte; als er um diese Zeit König von Spanien wurde, befahl er, es solle eine staatliche Visitation der Inquisition vorgenommen werden in Aragonien, Valencia und Catalonien, sowie in der

damals noch zu Spanien gehörigen, 1659 an Frankreich abgetretenen Pyrenäen-Grafschaft Roussillon und Cerdagne. Er muß wohl in Folge dessen Vieles erfahren haben von neuen Uebergriffen der Inquisitoren in die königlichen Rechte und von ungeahndeten Gesetzwidrigkeiten ihrer Familiaren, denn das „Britische Museum“ bewahrt an der bezeichneten Stelle weiterhin ein königliches Decret, worin er ernstlich befiehlt, im Königreich Valencia dieserhalb rechtliche Ordnung zu schaffen.

Wie hätten aber Kaiser Karl V. und König Philipp II. ihre Spanier vor der Inquisition wirksam schützen können — sie fühlten ja sich selbst ihr unterthänig! Sie hatten die Ehe-Gesetzgebung in einer Art geordnet, die Papst Paul nicht gutheißen zu können erklärte. Seiner Drohung mit Excommunication und Interdict schien der König widerstehen zu wollen. Da hieß der Papst den General-Inquisitor Valdés die „Urheber“ und Anhänger der von ihm verurtheilten Meinungen zur Rechenschaft ziehen. Da war's mit Philipp's Muth vorbei. Er beauftragte den Herzog von Alba, der sich damals in Italien befand, den Papst für sein ketzerisches Widerstreben um Verzeihung zu bitten. Der Herzog natürlich gehorchte der Weisung. „Die künftigen Päpste,“ sagte Paul IV. zu den Cardinälen, „können an diesem König von Spanien lernen, wie man hochmüthige Fürsten schuldigen Gehorsam lehrt gegen das Oberhaupt der Kirche.“ Der Herzog von Alba aber war der Ansicht, sein Herr habe einen Fehler gemacht. „Wäre ich König gewesen, der Cardinal Caraffa hätte mir nach Brüssel kommen und mich fußfällig um Verzeihung bitten müssen, wie ich es vor dem Papste gethan habe.“ Für dies Mal kann man dem Alba nur zustimmen.

Neunzehntes Kapitel.

Die vier großen Autos zu Valladolid und Sevilla in den Jahren 1559 und 1560.

Wie in Toulouse, so war es auch in Spanien inquisitoriale Gepflogenheit, die „feierlichen Glaubensacte“ an Sonn- und Fest-tagen abzuhalten. Als kleine Vorspiele des Weltgerichts sollten sie iem Volke eine passende Feiertags-Erbauung bieten. Nur die Sonn-age in den Fasten und im Advent blieben unbesetzt, ebenso die grö-ßeren christlichen Feste, die ohnehin ihre eigenen musicalischen und ramatischen Amusements in der Kirche hatten, wie Weihnachten, Ostern u. s. w. Wenn Tag und Stunde festgesetzt war, machten as die Pfarrer von der Kanzel dem Volke bekannt mit dem Bemer-en, daß in Rücksicht auf diese „General-Glaubens-Predigt“, welche er Herr Inquisitor auf dem und dem Platze abhalten werde, die onstigen Predigten ausfallen würden.

Befanden sich unter Denen, an denen Ketzer-Strafen vollzogen verden sollten, Solche, die dem weltlichen Arm zur Hinrichtung zu ibergeben waren, so wurden die obersten staatlichen Behörden der Stadt aufgefordert, sich mit sämmtlichen Unterbeamten einzufinden, ım die Verbrecher in Empfang zu nehmen. Am Vorabende des Auto-de-Fé wurde gewöhnlich ein Busch, wie ihn die Zimmerleute eines Hausbaues nach Vollendung ihres Werkes diesem zur Krönung ufsetzen, in Procession zum Verbrennungsplatze, dem „Quemadero“, hingetragen und aufgerichtet — auch die geistlichen Henker hatten hren Handwerksbrauch. Ein Secretär des h. Officiums, mehrere Diener desselben und ein Ausrufer begaben sich zusammen vom In-quisitions-Palaste von einem öffentlichen Platze zum andern und ent-rollten ein Banner, auf welchem zu lesen war, daß Keiner, weß' Standes und Ranges immer, von Stund an bis zum Tage nach dem Auto Waffen tragen dürfe, weder Angriffs- noch Schutz-Waffen, unter Strafe der größeren Excommunication und der Confiscation

dieser Waffen; auch sei es verboten, sich am Tage des Auto in denjenigen Straßen, welche der Zug passire, sowie dem Platze, auf welchem die Fest-Bühne errichtet sei, anders als zu Fuße zu zeigen, also nicht zu Pferde, nicht zu Wagen, nicht in der Sänfte.

Die den eigentlichen „Glaubens-Act“ eröffnende Ceremonie war die „Procession des Grünen Kreuzes“ am Vorabend. Sämmtliche Mönchs-Gemeinschaften der betreffenden Stadt und Umgegend, die Commissare, Schreiber und Familiaren des Inquisitions-Districtes nahmen daran Theil und versammelten sich im Hofe des h. Officiums. Hatte das Thor diese fromme Rotte in langem Zuge auf die Straße ausgespieen, so erschienen die Consultoren und Qualificatoren des Tribunals mit allen Officialen, jeder eine brennende Wachskerze in der Hand tragend. Zwischen den Officialen schritten Männer, welche mit einer von einem Leichentuche verhüllten Tragbahre beladen waren. Eine zahlreiche Musiker- und Sänger-Bande bildete den Schluß und ließ die Hymne „Vexilla regis prodeunt“ erschallen:

„Des Königs Banner wallt voran,
Licht streut das Kreuz auf uns're Bahn,
Woran in Tod das Leben sank
Und Leben uns im Tod errang“ u. s. w.

So paßte es in diese Kehlen und zu diesem Thun! Der Zug bewegte sich nach dem Platze, auf welchem die mächtige gezimmerte Bühne mit den amphitheatralischen aufsteigenden Sitzreihen, Logen und Galerien für die Schaustellung des anderen Tages aufgerichtet war. Auf der einen Seite der Bühne befand sich ein Altartisch. Die Decke wurde von der Bahre abgehoben und es zeigte sich ein großes grünes, mit einem schwarzen Schleier verhülltes Kreuz. Der Schleier wurde weggenommen, das Kreuz auf den Altar aufgepflanzt und mit zwölf Wachsfackeln auf mächtigen Candelabern umstellt. War diese große That geschehen, so war das christliche Heilswerk für den Tag vollendet; einige Dominicaner-Mönche und eine Truppe Lanzenknechte nahmen um das Kreuz Aufstellung, um es während der Nacht zu bewachen und die Procession ging auseinander.

Jetzt begannen im „Heiligen Hause“ die Vorbereitungen: den Gefangenen wurden die Bärte abgeschnitten und das Haupthaar kurz abgeschoren, damit sie recht nackt und gedemüthigt aussahen, wie es den Elenden geziemte, die sich die Ungnade der allzeit grundgütigen Mutter Kirche zugezogen hatten. Am Morgen des verhängnißvollen Tages selbst, oft vor Sonnenaufgang, wurden die Gefangenen, nachdem man sie mit dem ihrer Rolle angemessenen Costüme versehen, aus ihren Zellen in die Kapelle oder eine sonstige geräumige Halle zusammengeführt. Die mit nur geringer Schuld Behafteten waren in schwarze Kittel und schwarze Hosen gesteckt, barhäuptig und barfüßig.

-Die schwerer Belasteten trugen das „Sambenito“, den Buß-Sack. Dieser Ueberwurf war gelb mit einem rothen St. Andreas-Kreuz. Mitunter war ein Strick um den Hals, als Zeichen extraordinärer Schandbarkeit zugefügt. Diejenigen, welche verbrannt werden sollten, waren durch einen Bußsack von Schaaffell — „Zamarra“ geheißen — und die „Coroza“, eine spitze Mütze, nicht unähnlich einer Bischofs-Mitra, ausgezeichnet. Die Zamarra trug kein Kreuz, sondern gemalte Flammen und Teufelsgestalten, oft auch das entstellte und mit Flämmchen umgebene Porträt des betreffenden Ketzers selbst. Die Coroza war in gleicher Weise ornamentirt. Das Kleid eines zum Feuertode verurtheilt gewesenen, dann aber „begnadigten“ Sünders machte auch diesen Umstand sofort kenntlich: hier waren die Flammenzungen mit der Spitze nach unten gekehrt; „fuego revuelto“ nannte man das: „zurückgeschlagenes Feuer“.

Da standen sie nun oder hockten auf dem Boden in stummem Brüten über ihr Schicksal, ein Schauspiel für Engel und Menschen, die Verbrecher aller Grade — doch nein: die zum Scheiterhaufen Verurtheilten waren in einem besonderen Zimmer untergebracht, um vor ihrer Erlösung noch die Tortur der Bekehrungs-Versuche seitens dieser Affen des Christenthums durchzumachen. Noch immer stand ihnen ja die „Gnadenpforte“ offen; sterben, freilich, mußten sie — daran war Nichts mehr zu ändern; aber wenn sie sich der Kirche reuig unterwerfen wollten, dann vergalt diese den ihr so bereiteten Triumph ihnen damit, daß man sie vor dem Verbrennen — strangulirte. Das war immerhin schon Etwas! Aber das Beste blieb doch immer die gleichzeitig in Aussicht gestellte Befreiung von der Hölle. Wie oft mögen diese Seligkeits-Curatoren von todesmuthigen Naturen hierauf die Antwort bekommen haben: „Mich verlangt nicht nach einem Himmel mit einer Gesellschaft wie die Euere!“

Die an dem Auto officiell Theil zu nehmen hatten, fanden sich in den Gemächern des Inquisitors zusammen, um sich für des Tages Last und Beschwer an einem reichlichen Frühstück kräftigen Hinterhalt zu sichern. Nur die salbungsvollsten Reden über das Wohl von Kirche und Staat gaben sicher dem Mahl eine höhere Weihe. Die Gerechtigkeit gebietet, auch das nicht unvermerkt zu lassen: selbst die Opfer eines solchen Festtages wurden zu dieser Stunde reichlich gefüttert.

Unterdessen hatte die große Glocke der Kathedrale mit ihren seit dem Tagesgrauen ertönenden dumpfen Schlägen die Stadt in Bewegung gebracht. Rückte die festgesetzte Stunde dann heran, so trat der Inquisitor, einen seiner Notare an der Seite, unter die Delinquenten; der letztere verlas der Reihe nach und bei den wenigst Beschwerten anfangend, deren Namen — einzeln traten sie vor, die Verzerrungen des Hungers, der Folterqual, des Todesschreckens, der

Scham in den Zügen, manche aber auch Worte bittern Hohns oder glaubensstarken Siegesbewußtseins über ihre Dränger auf den Lippen. Dafür jedoch gab's Mittel: solchen Unbändigen stopfte man ein eigens dazu hergerichtetes Stück Holz in den Mund, welches die Zunge niederdrückte und mit einem am Hinterkopfe festgeschnallten Lederriemen gehalten wurde; zur Sicherung dieser Vorrichtung band man dem widerhaarigen Subjecte die Hände auf dem Rücken zusammen. In Goa, der ehemaligen Hauptstadt aller portugiesischen Besitzungen in Asien, hatten die Inquisitoren es eingeführt, daß der Notar zu jedem Sträflings-Namen auch den eines Wächters verlas, der in dem Zuge nebenher zu gehen hatte; in Spanien traten, unaufgerufen, neben jeden zum Tode Verurtheilten zwei bewaffnete Geleitsmänner. In Goa wie in Spanien eröffnete eine Zahl Dominicaner — diese hatten ja als Domini cani allzeit den Vortritt — den Zug; diesen folgten Chorknaben, Litaneien singend. Auch das Inquisitions-Banner war den Händen von Prediger-Mönchen anvertraut. In Spanien war das Emblem derselben ein grünes Kreuz auf schwarzem Grunde, ein Olivenzweig auf der einen, ein Schwert auf der andern Seite; die Inschrift lautete: „Exsurge Domine, et judica causam tuam" — „Erhebe Dich, o Herr und richte Deine Sache!" Die Inquisition in Goa führte in ihrer Standarte das Bild des Dominicus, der von den Knieen ab aus einer Wolke hervorragte, in der einen Hand den Oliven-Zweig, in der andern das Schwert haltend. Unterhalb der Wolke zeigte sich ein Hund, der, eine brennende Fackel zwischen den Zähnen, damit die Weltkugel in Brand setzt. Dominic's Mutter hat ja, wie die Legenden uns belehren, das Wirken des ihr in Aussicht stehenden Kindes — die Entzündung der Welt mit der Liebe Gottes durch einen von ihr geborenen Hund — in diesem Bilde vorgeahnt. Um das Brustbild des Heiligen zog sich die Inschrift: „Justitia et Misericordia" — „Gerechtigkeit und Barmherzigkeit". Hinter dem Banner schritten, je zwei nebeneinander, die Büßenden einher. Diesen folgten Diejenigen, welche fernerer misericordia unwürdig waren, die der justitia Verfallenen. Neben jedem dieser Verdammten, die entweder zu Fuß waren oder auf Eseln saßen, gingen oder ritten zwei bewaffnete Familiaren, während zwei Mönche: Theatiner, Jesuiten u. dgl. zu jeder solchen Schicht das Gefolge bildeten. Hinterdrein trug man die gleich den wirklichen Todes-Candidaten mit bemaltem Sambenito und der Coroza bekleideten Puppen, welche anstatt der durch sie dargestellten geflüchteten Ketzer mit verbrannt werden sollten; hoch, in Lebensgröße, ragten sie, an einer unten aus den Beinen vorstehenden Stange gehalten, über die Theilnehmer des Zuges hinaus. Die Träger der Särge Solcher, die erst nach ihrem Tode in ihrer ketzerischen Nichtswürdigkeit erkannt und deren Gebeine deshalb — oft

ch ganzen Menschenaltern — dem Schooße des Grabes wieder entsen worden waren, um wenigstens an ihren verwesenden Resten re Schuld zu büßen, bildeten den Schluß der Haupt-Partie der rocession. Theils um die Büttel-Dienste beim Henker-Feste zu lein, theils um der Verherrlichung der kirchlichen Gewaltthat als tatisten zu dienen, trabten die bürgerlichen Behörden, hohe und edere, hinterdrein, von dem den Schweif bildenden übrigen Weltd Ordens-Klerus wie mit einer Klammer dem Ganzen angeschlossen.

Um die über Alles erhabene Jurisdiction des h. Officiums anzeigen, schritt sein Stab dem übrigen Prozessions-Körper eine gute trecke voraus, so daß ein merklicher Zwischenraum zwischen beiden ır. Der Inquisitor mit seinen Beiräthen, Notaren und Officialen ır von einer starken Schaar berittener Familiaren umgeben und mphaft wehten das königliche und das päpstliche Banner über diese uppe hin. Daß in dem Zuge mehrere hochgehaltene Kreuze die schiedenen Abschnitte bezeichneten, versteht sich von selbst. Frommnig wurden dieselben so getragen, daß den Reuigen das Christusd zu-, den Verdammten abgekehrt war. Mit dem Ceremoniell, e es dem weltmännischen Spanier eigen ist, nahm der Seelen-Geıltige nebst seinem Anhang auf der Festbühne Platz. Diese letztere ır, wie schon beiläufig bemerkt, zwar nur ein provisorischer Holzu, aber von bedeutendem Umfang. Hoch stiegen die Logen und amphitheatralischen Sitzreihen mit den Tribünen für die weltchen und geistlichen Beamten auf drei Seiten um die geräumige, er ebenfalls mit einem Bretterboden versehene Arena empor; nur vierte Seite blieb offen zum Zu- und Abgang. In der Arena nd mindestens ein, meist reich decorirter Altar, daneben die Kanzel r die sogenannte Glaubens-Predigt und oft noch einige andere erhte Rednerbühnen, von welchen die Urtheile verlesen wurden.

Der Verbrennungs-Platz befand sich außerhalb der Stadt. Dieser Quemadero" war ein gepflastertes Quadrat, mitunter eine mehrere ıß hoch aufgemauerte Plattform, ein Heerd in bester Form, hier ıd da der sinnigen Ausschmückung mit Statuen und Pfeilern oder nstigem architektonischem Ornament nicht entbehrend.

Das Mai-Auto-de-Fé zu Valladolid 1559.

Am Dreifaltigkeits-Sonntag des Jahres 1559, am 21. Mai, urde auf dem großen Platze zu Valladolid eine „Glaubenspredigt" halten, welcher der Hof beiwohnen sollte; das war das erste Mal Spanien. König Philipp II. selbst war jedoch am Erscheinen rhindert, aber die Prinzessin Donna Johanna, die Statthalterin ı Königreich während seiner Abwesenheit, sowie der unglückliche rinz Don Carlos, der damals erst 14 Jahre zählte, wohnten der Feier

in der königlichen Loge bei. Sie waren von sämmtlichen zum Hof gehörigen Räthen umgeben. Außerdem hatten sich viele Granden eingefunden, sowie eine große Zahl von sonstigen Herren mit und ohne Titel: Marquis, Grafen, Vicomten und Barone, endlich Damen jeden Ranges. Die Ehrensitze, die Tribünen für die Officianten, die Galerien, der Altar, die Kanzeln — Alles war mit verschwenderischer Pracht ausgestattet. Der Hof mit seinem Gefolge hatte bereits Platz genommen, als die Procession, unter dem Absingen von Litaneien, das Theater betrat. Man zählte 16 Personen im Bußkleid, die in die Kirche wieder aufgenommen werden sollten, um dann in Schande weiter zu leben bis an's Ende. Andere 14 Unglückliche trugen die gelben Ueberwürfe bemalt mit rothen Teufeln und Flammen; diese waren also dem Tode geweiht. Den Schluß bildete ein Kasten, der die halb verwesten Reste einer Frau enthielt, von der man behauptete, sie sei mit lutherischen Anschauungen aus dem Leben geschieden; hinter diesem Kasten her wurde das Bildniß dieser Frau auf einer hohen Stange getragen: das sollte die Schande vermehren.

Diese Frau war die Donna Leonore de Vibero, die Gemahlin von Peter Cazalla, königlichem Finanz-Director, die Tochter eines Mannes, der dieses selbe hohe Amt bekleidet hatte. Sie hatte zu Lebzeiten eine Kapelle und ein Erbbegräbniß in der Klosterkirche von St. Benedict ihr eigen genannt; sie war, äußerlich wenigstens, im Schooße der römischen Kirche gestorben, denn sie hatte durch deren Priester die Wegzehr und die Oelung empfangen. Einige Gefangene der Inquisition jedoch hatten, entweder als sie auf der Folterbank lagen oder doch unter den angedrohten Schrecken derselben, ausgesagt: Donna Leonore habe bis zu ihrem Hintritte lutherische Anschauungen gehegt und bekannt. Die Untersuchung ergab denn auch, daß religiöse Zusammenkünfte von Zeit zu Zeit in ihrem Hause abgehalten worden waren. Das Urtheil erging dahin: sie sei als Ketzerin gestorben. Ihre Kinder und Enkel wurden für ehrlos erklärt. Ihr Eigenthum wurde confiscirt. Jetzt brachte man ihre der Gruft entrissenen leiblichen Ueberbleibsel auf die Schaubühne und von dort zum Quemadero zur öffentlichen Verbrennung. Ihr Bild mit Zamarra, Coroza, Höll' und Teufeln decorirt, wurde unter dem viehischen Gejohle des frommen Bruderschaftsvolkes durch die Straßen getragen und dann mit der Leiche verbrannt. Das Haus, welches sie bewohnt hatte und in welchem die evangelisch Gesinnten zum Gebet zusammengekommen waren, wurde dem Erdboden gleich gemacht, und eine Schandsäule mit folgender Inschrift auf der Stelle errichtet:

„Während die römische Kirche Paul IV. zum Oberhaupt hatte und in Spanien Philipp II. regierte, verdammte das heilige Amt der Inquisition diese Gebäude Peter's de Cazalla und Leonoren's de Vibero, seines Weibes, niedergerissen und dem Boden gleich gemacht zu werden, weil die lutherischen Ketzer darin zu-

sammenkamen, um Versammlungen zu halten gegen unseren heiligen katholischen Glauben und die römische Kirche. Im Jahr 1559 am 21. Mai."

Die Schandsäule mit dieser Inschrift stand bis zum Jahre 1809, wo ein französischer General sie beseitigen ließ. Der Ort, welcher bis dahin „Gasse der Cazalla-Inschrift" genannt wurde, heißt jetzt „Straße Dr. Cazalla's".

Lebendig verbrannt wurden am 21. Mai folgende Personen:

1. Dr. Augustin Cazalla, Priester, Canonicus zu Salamanca, königlich-kaiserlicher Ehren-Caplan und Hof-Prediger, Sohn der obengenannten Peter Cazalla und Donna Leonore de Vibero. Er hatte Karl V. einst nach Deutschland begleitet. Man sagt, die Familie sei, wie so viele der ersten Geschlechter Spaniens, jüdischer Abstammung gewesen. Angeklagt wurde Dr. Augustin als „der Hauptsprecher für den Lutheranismus in dem Conventikel zu Valladolid, der auch mit dem Conventikel zu Sevilla in brieflichem Verkehr steht". Anfänglich stellte er die ihm zur Last gelegten Thatsachen in Abrede; er beschwor sogar seine Unschuld; als er jedoch zur Tortur verurtheilt und in die Folter-Kammer abgeführt wurde, bekannte er und fügte seinem schriftlichen Bekenntniß das Versprechen bei, künftig „ein guter Katholik" sein zu wollen, wenn man ihn unter Verhängung einer Buße wieder in die Kirche aufnehmen wolle. Die Inquisitoren hielten es für unthunlich, Einem, der der Ketzerei als Wortführer gedient habe, die Todesstrafe nachzulassen; nichtsdestoweniger ermuthigten sie den Dr. Augustin, auf Begnadigung zu hoffen unter der Ermahnung, nur hübsch aufrichtig zu sein und Alles zu sagen, was er von sich und besonders von Anderen wisse; darin wolle man ein Zeichen seiner gründlichen Bekehrung erkennen. Am Tage vor dem Auto schickte man ihm den Bruder Anton de Carrera, einen Hieronymiten-Mönch in die Zelle. Dieser eröffnete ihm, seine bisherigen Geständnisse genügten nicht, er müsse die ganze Wahrheit bekennen, wenn er sein Seelenheil nicht verscherzen wolle. Er antwortete, wenn er keine falschen Aussagen machen solle, könne er nicht mehr aussagen, als er ausgesagt habe, denn er wisse nicht mehr. Als Frater Anton nach langem vergeblichem Zureden sich anschickte, wegzugehen, kündigte er dem Gefangenen an, unter so bewandten Umständen habe er sich auf den Tod am anderen Tage gefaßt zu machen. Dr. Augustin, über diese Eröffnung erschreckt, fragte, ob denn gar keine Hoffnung sei auf eine Milderung der Strafe. Nur wenn er ein umfassenderes Geständniß ablege, war die Antwort. Durch eine Art von weiterer Beicht erreichte Dr. Augustin schließlich, daß er nur als Leiche verbrannt wurde, indem man ihn vorher strangulirte.

2. Franz de Vibero Cazalla, Bruder des Vorgenannten und gleichfalls Priester, Beneficiat-Curat in der Stadt Hormigos.

Auch dieser bestritt anfänglich, daß er Lutherische Gesinnungen hege, soll aber später gleichfalls unter der Tortur gestanden und einen Widerruf unterzeichnet haben mit der Bitte, ihm das Leben zu schenken und ihn unter Auferlegung einer Buße in den Schooß der Kirche wieder aufzunehmen. Man war aber hierzu nicht geneigt, denn obgleich er nicht, wie sein Bruder, ketzerischer Lehrthätigkeit bezüchtigt war: man führte seine scheinbare Bußfertigkeit nur auf seine Todesfurcht zurück. Was aber auch vorgegangen sein mag: er starb im Bekenntniß evangelischer Ueberzeugungen. Während sein Bruder Augustin auf der Richtstätte als Büßender sich aussprach, gab er sein Leidwesen kund, daß er, vom nahen Tode erschreckt, eine Zeit lang geschwankt habe. Gefaßt bestieg er dann den Holzstoß. Beide Brüder waren vor der Abführung zum Quemadero auf der Festbühne des Auto als Priester degradirt worden.

3. Donna Beatrix de Vibero Cazalla, Schwester der beiden Vorgenannten, bekannte gleichfalls erst unter den Peinen der Folter. Sie bat um Erbarmen und Wiederaufnahme in die Kirche, wurde desungeachtet aber erdrosselt und verbrannt.

Man sieht, die Familie Cazalla-Vibero hatte reichlich beigesteuert zu diesem christlichen Maifest in Valladolid; aber die Genannten drei waren ihre Opfer noch nicht alle: auch der treue Diener des Hauses, als der Hüter der heimlichen Ketzerversammlungen im Hause Leonoren's, er wurde verbrannt. Eine andere Tochter der Letztgenannten, sowie ein dritter Sohn wurden am nämlichen Tage zu lebenslänglichem Kerker verdammt, ebenso dieses dritten Sohnes Gattin und die Magd der Beatrix.

4. Alfons Perez, Priester, Magister der Theologie, leugnete erst, bekannte dann auf der Folter, wurde degradirt, strangulirt, verbrannt.

5. Don Cristóbal de Ocampo aus Zamora, Johanniter-Ordens-Ritter, Almosenier des Groß-Priors dieses Ordens von Castilien und Leon, wurde erdrosselt und verbrannt.

6. Cristóbal de Padilla, ein adeliger Landsmann des Vorigen, erdrosselt und verbrannt.

7. Licentiat Anton Herrezuelo, Advocat in der Stadt Toro, der glückliche Gatte eines 24jährigen Weibes, als unbußfertiger Lutheraner verdammt, starb mit Heldenmuth. Als sie zusammen zum Quemadero geführt wurden, redete Augustin Cazalla ihm zu, seinem Beispiele zu folgen und sich die Qualen langsamen Verbrennens bei lebendigem Leibe durch ein „Schuldbekenntniß“ zu ersparen, aber Herrezuelo blieb unerschütterlich. Die Psalmen, die er auf dem Wege zur Richtstätte anstimmte, die Bibelworte, die er sich laut in die Erinnerung zurückrief, beweisen, daß sein Lächeln, als man ihn an den Pfahl band, wahrhafter innerer Glaubensfreudigkeit ent-

stammte. Sprechen konnte er nicht mehr, denn man hatte ihm, erbost über die besagten „Kundgebungen seiner hartnäckigen Unbußfertigkeit, das Maul gestopft“. Aber selbst das stumme Lächeln reizte seine Henker noch zum Zorn: ein roher Waffenknecht stieß ihm zur Bekundung seines eigenen Glaubenseifers die Hellebarde in den Leib. So verblutend und verbrennend zugleich, gab er den Geist auf.

8. Johann Garcia, Silberschmied. Sein Weib hatte dem Inquisitor hinterbracht, wo die Gebets-Versammlungen Statt fanden, an denen ihr Mann Theil nahm. Er bequemte sich zu der äußerlichen Unterwerfung und wurde, als er zum Verbranntwerden bereits an den Pfahl gekettet war, erdrosselt. Seine Frau aber bezog von da an eine jährliche Pension aus der Kasse des h. Officiums, weil sie die irdische Liebe zum Gatten durch die überirdische Liebe zu Gott und seiner heiligen römischen Kirche starkmüthig überwunden hatte.

9. Licentiat Perez de Herrera, Vorsitzender des Gerichts für Schmuggler in der Stadt Logrogno, bekannte sich nach seiner Verurtheilung schuldig und wurde deshalb gnädig strangulirt vor dem Verbrennen.

10. Gonzalo Baez, ein Portugiese, wurde als in's Judenthum rückfällig verurtheilt, bekannte und erduldete das Gleiche.

11. Donna Catalina de Ortega, Witwe des Comthurs Loaisa zu Valladolid, Tochter von Ferdinand Diaz, Fiscal des königlichen Raths von Castilien, Catilina Roman aus Pedrosa, Isabella de Estrada, eine Beate, d. h. eine privat nach klösterlicher Regel lebende Jungfrau aus derselben Stadt, endlich Johanna Blasquez, Dienerin der Marquise von Alcanices — alle vier starben als Lutheranerinnen durch Erdrosselung, weil sie zuletzt ihre Schuld eingestanden hatten.

Die geistlichen Arbeiter im Weinberge der Inquisition hatten sich für den einen Tag des Guten zu viel vorgesetzt: die sechszehn zum Sambenito Begnadigten konnten nicht mehr erledigt werden und wurden in ihre Zellen zurückgeführt. So bewährte sich auch hier wieder die Verheißung: „Den Gerechten gibt's der Herr im Schlafe“, denn die Zuschauer und Theilnehmer des Auto gewannen so ihren Ablaß doppelt: zwei Mal vierzig Tage für bloße Anwesenheit und allenfalls eine kleine Verwünschung auf die Ketzer; zwei Mal drei Jahre für Jeden, der nur irgendwelche Beihülfe leistete. Und wie mancher wurde durch die Glaubens-Predigt erwärmt, durch Aufspüren irgend eines verstockten Ketzers sich weitere drei Jahre Nachlaß von dem ihm zufallenden Fegfeuer abzuverdienen!

Nachdem die Inquisitoren sich durch eine ruhsame Nacht zum neuen Tagewerk gestärkt hatten, wurden ihnen die Büßer auf der Schaubühne wieder vorgeführt. Ein Notar verlas jedem Einzelnen das Urtheil — sie wurden zu diesem Zwecke auf ein kleines Gerüste

in der Mitte der Bühne geführt — und einer der geistlichen Väter gab ihm hinterher von einer nahestehenden Kanzel aus specielle Aufklärung über die wahre Bedeutung, den Grad und die Dauer der zudictirten Buße. Einige, welche zur Galeeren-Strafe verurtheilt waren, wurden in's Civil-Gefängniß abgeführt, um dann ihr Leben lang eine Kugel am Beine mitzuschleppen oder an die Ruderbank geschmiedet zu werden. Andere mußten, bis auf die Hüften entblößt, unter blutigen Geißelhieben die Straßen und Plätze der Stadt durchwandern. Noch Andere wurden, einen Strick um den Hals, in ihren Sambenitos in Kirchen oder an Knotenpunkten von Straßen dem Hohne des gutkirchlichen Volkes ausgesetzt. Das geringste Plauderwörtchen über die Vorgänge zwischen ihnen und dem h. Officium war mit neuer Verhaftung bedroht.

Die Sambenitos der auf dem Holzstoß Gestorbenen aber wurden in der Dominicaner-Kirche aufgehängt mit dem Namen eines Jeden, und unter dem Namen stand das Wort: „Combustus" — „Verbrannt."

Das September-Auto zu Sevilla 1559.

Die Veranstalter der nächstfolgenden General-Glaubens-Predigt, welche am Sonntag, 24. September, 1559 zu Sevilla abgehalten wurde, konnten sich zwar der Anwesenheit der königlichen Familie nicht rühmen, aber dafür beehrten vier Bischöfe, welche als Inquisitoren in der Darbringung von Menschen-Opfern einige Berühmtheit erlangt hatten, das Fest mit ihrer Gegenwart. Anwesend waren ferner das Domcapitel, mehrere Granden, die Herzogin von Bejar, viele sonstige Größen, ein Schwarm vornehmer, wenn auch titelloser frommer Damen, schließlich der profanus vulgus ebener Erde. Einundzwanzig Lebendige und eine Effigies wurden zum Verbrennen, achtzehn als Büßer Begnadigte vorgeführt.

Die Effigies stellte den Franz de Zafra vor, einen Curat-Beneficiaten von der Pfarrkirche zum h. Vincenz in Sevilla; er war, weil er sich der Untersuchung entzogen hatte, für schuldig erklärt und als verstockter Lutheraner verurtheilt worden. Reynald Gonzales de Montés, welcher selbst eine Zeit lang im h. Hause zu Sevilla gefangen saß und seine Erlebnisse in einem kleinen Buche: „Enthüllte Kunstgriffe der spanischen Inquisition" erzählt hat, sagt, Zafra sei sehr bewandert gewesen in der h. Schrift und so geschickt, seine innerste Meinung zu verbergen, daß die Inquisitoren ihn noch lange zur Erklärung schwieriger Fragen herangezogen hätten, nachdem er ihrer Meinung längst nicht mehr gewesen; so habe er bei den gutachtlichen Urtheilen über als incriminirt ihm vorgelegte mündliche und schriftliche Aeußerungen seiner Freunde diesen sehr zum Schutze sein können.

Eine schwachsinnige Beata, welcher er in seinem Hause Unterhalt gewährt hatte, wurde verrückt und demgemäß in strenger Zimmerhaft gehalten. Sie entwischte eines Tages und lief nun gerades Wegs auf's h. Amt, um Zafra und die Leute, mit denen er verkehrte, als der Ketzerei verdächtig anzugeben. Die Inquisitoren wußten ihrem Gedächtniß nachzuhelfen und stellten nun eine Liste auf von mehr als dreihundert Namen. Anfänglich gelang es Zafra, die Inquisitoren von der Ungereimtheit zu überzeugen, daß er ein Ketzer sein solle, aber das h. Officium besaß in den Angaben der verrückten Betschwester den Schlüssel, um der wahren Sachlage auf den Grund zu kommen. Eine große Menge von ihr genannten Personen wurde verhaftet, so daß das Castell von Triana und alle sonst verfügbaren Gefängniß-Räume voll waren. Man war also um sichere Haft-Locale in Verlegenheit und so kam es, daß es Zafra nebst einigen Anderen gelang, zu entkommen. Da man ihn nicht selber hatte, verbrannte man eine ihn darstellende Puppe.

Die Erste, welche dem weltlichen Arm übergeben wurde, war Donna Isabella de Baena, eine reiche Dame aus Sevilla, in deren Wohnung die evangelisch Gesinnten zusammengekommen waren. Sie wurde verbrannt, ihr Haus dem Erdboden gleich gemacht und eine Schandsäule auf der Stelle errichtet mit einer ähnlichen Inschrift, wie wir sie bei Erzählung des Schicksals der Leonore de Vibero kennen gelernt haben.

2. Don Johann de Gonzalez, Priester und in ganz Andalusien berühmter Prediger zu Sevilla, mit zwei Schwestern. Mit bewundernswerther Festigkeit weigerte er sich, der qualvollsten Tortur zum Trotz, einzugestehen, daß er ein Ketzer sei: seines Glaubens Quell und Fundament sei das Evangelium, er sei also ein Christ nach Christi Lehre. Eben so fest weigerte er jede Aussage über Andere. Die zwei Schwestern erklärten, ihr Bruder habe redlich nach der Wahrheit gesucht und sie hätten auch sonst alle Ursache, seinem Beispiele zu vertrauen. Nebeneinander wurden die drei Geschwister auf dem Quemadero an den Pfahl gekettet, in der Hoffnung, daß die Schwestern den Bruder doch noch schwach machen würden; aus gleicher Rücksicht nahm man dem Letztern auch den Knebel aus dem Munde, als die brennende Fackel an das Zünd-Reisig angehalten wurde. Die Flammen schlugen empor und aus dem Qualm ertönte der von Don Johann angestimmte, von den Schwestern begleitete Psalm: „Deus laudem meam non tacueris!"

3. Bruder García de Arias, ein bejahrter Mönch aus dem Kloster St. Isidor zu Sevilla, wegen seines Silberhaares der „weiße Magister" genannt. Die Furcht vor den Inquisitoren und ihren Ketzerriechern, den bereits zahlreichen Jesuiten, hatte ihn, wie den obengenannten Reynald Gongalez de Montés, zu mancherlei Bemän-

telungen seiner wahren Ueberzeugungen, welche die evangelischen waren, greifen lassen; erst im Kerker fand er den wahren Glaubensmuth und verlor ihn dann auch nicht wieder. In den Disputationen, die man, des Sieges gewiß, mit ihm anstellte, verwarf er die Fegfeuer-Lehre und den Bilderdienst wie alle anderen römischen Ausschmückungen der christlichen Lehre mit aller Entschiedenheit. Als seine Gegner ihn zu widerlegen versuchten, sagte er ihnen, sie sollten Eselstreiber werden, vom Glauben verständen sie Nichts. So starb er am 24. September als verstockter Ketzer mit ungebrochenem Muthe.

4. Frater Cristóbal de Arellano und seine zwei Brüder Chrysostomus und Cassiodorus. Sie waren Schüler des Arias und gleichfalls Mönche in St. Isidor. Der „weiße Magister" blieb auch ihr Vorbild im Sterben.

5. Frater Johann de Leon, ein weiterer Mönch des genannten Klosters, gehörte zu Denjenigen, welche sich mit Zustimmung ihrer noch nicht eingesperrten Ordens-Genossen der Verfolgung der Inquisition entzogen hatten. Johann de Leon konnte jedoch die Trennung von seiner Gemeinschaft nicht lange ertragen; er kehrte in sein Kloster zurück, hörte aber dort, daß die übrigen Insassen nach Frankfurt geflüchtet seien. Dorthin folgte er ihnen und in Gemeinschaft begaben sie sich nach Genf. Hier erfuhren sie, daß die Königin Elisabeth der „blutigen" Marie auf dem Throne von England gefolgt sei und sie machten sich dorthin auf die Reise. In Spanien war unterdeß diese geheime Auswanderung ruchbar geworden. Die Inquisition unterhielt damals zu Mailand, Frankfurt, Antwerpen und in anderen Städten Italiens, Deutschlands und Flanderns geheime Agenten, die gegen reichen Lohn die Aufgabe hatten, geflüchtete spanische Protestanten einzufangen und ihren heimischen Drängern unter sicherem Geleite wieder in die Hände zu liefern. Auch Johann de Leon fiel diesen Agenten des h. Officiums in die Hände. Sie bemächtigten sich seiner in der holländischen Provinz Seeland, gerade als er im Begriff war, sich mit dem, 14 Tage später zu Valladolid auch schon verbrannten Johann Sanchez, dem Diener von Peter Cazalla, nach England einzuschiffen. Auf dem Wege nach Spanien wurde Johann de Leon nicht bloß mit Hand- und Fußschellen versehen, sondern er mußte eine bis auf den Hals hinabreichende helmähnliche Kopfbedeckung von Eisenblech tragen, die noch dazu eine Vorrichtung hatte, daß ihm die Zunge lahm gelegt war, indem ein Eisenstück in den Mund hineinreichte und dieselbe niederhielt. Während Johann Sanchez in Valladolid zurückgelassen wurde, schleppte man Johann de Leon weiter nach Sevilla. Er blieb aller Qualen ungeachtet seinen religiösen Ueberzeugungen treu. Man hatte ihm alle Pein angethan, so daß, als er, den Sperrklotz im Munde, auf unserem Auto erschien, kaum mehr menschliche Gestalt hatte; nur ihm den Kopf zu

scheeren, hatte man unterlassen; das erhöhete aber nur sein grauenhaftes Aussehen. Als er mit dem eisernen Halsband am Pfahl festgeschlossen war, nahm man ihm den Knebel aus dem Munde, um ihm bei allenfallsiger Sinnesänderung das Bekenntniß des „katholischen" Glaubens zu ermöglichen. Ein alter Schulfreund und Ordensgenosse, der als „reuiger" Ketzer neben ihm den Tod durch Erdrosselung erwartete, beschwor ihn, durch eine Kundgebung der Reue seine Schmerzen abzukürzen — umsonst; Johann de Leon wollte den ihm von der Mutter Kirche bereiteten Kelch trinken bis auf die Hefen.

6. Dr. Cristóbal de Losado, Arzt zu Sevilla. Er galt als der Prediger der Evangelisch-Gesinnten in der Stadt, wurde als Häresiarch verurtheilt, blieb „verstockt" und starb wie der Vorgenannte.

7. Ferdinand de San Juan, ein Schulmeister, anfänglich von der Todesfurcht in's Wanken gebracht, gewann schließlich seine ganze Seelenstärke wieder und starb in den Flammen.

8. Bruder Morreillo, Mönch aus Isidor, hatte als des Vorigen Haftgenosse diesen zur Standhaftigkeit ermuthigt, unterlag selber aber im letzten Augenblicke und sicherte sich durch eine „sacramentalische Beicht" die Gnade der Erdrosselung vor dem Anzünden des Scheiterhaufens.

9. Donna Maria de Bohorqués, illegitime Tochter des Don Peter Garcia de Xerez, eines mit den ersten Granden verschwägerten Edelmanns aus Sevilla, war kaum einundzwanzig Jahre alt, als sie den Inquisitoren in die Hände fiel. Sie hatte den Dr. Gil, den Präsidenten des canonischen Gerichts zu Sevilla und erwählten Bischof von Tortosa zum Lehrer gehabt. Latein verstand sie vollkommen und hatte auch Kenntnisse vom Griechischen; in ihrer reichhaltigen Bibliothek befand sich manches reformatorische Buch und die h. Schrift des Neuen Testaments kannte sie großentheils auswendig. Was man ihr hinsichtlich ihrer evangelischen Gesinnung zur Last gab, dazu bekannte sie sich, vermied es aber mit großer Vorsicht, irgend Etwas auszusagen, was Andere belasten konnte. Leider entfuhr ihr unter den Schmerzen der Folter ein desbezügliches Wort über ihre Schwester Johanna: nämlich daß diese sie noch nie wegen ihrer religiösen Ueberzeugung getadelt habe. Noch in der Nacht vor ihrem Tode bekam sie den Besuch verschiedener Priester und Mönche, welche einen letzten Versuch zu ihrer Bekehrung machen wollten. Maria dankte ihnen für ihre Hirtensorge, meinte aber: ihr eigenes Seelenheil sei eine so ernste Sache für sie, daß sie selbst es sich gewiß mehr angelegen sein lasse, als Unbetheiligte es könnten. Als ihr das Eisenband am Pfahle den Hals umschloß, forderte man sie auf, das Glaubensbekenntniß zu sprechen; sie that es, fügte aber den einzelnen Sätzen Erläuterungen bei, welche ihre evangelische Auf-

fassung der Kirche Christi documentirten. Da machte man sie stumm durch Erdrosselung und zündete den Holzstoß an.

Und Maria's Schwester — blieb die unbehelligt von den „Verfolgern der ketzerischen Bosheit," da sie doch Maria's Bekenntniß nicht getadelt hatte, also auch selbst der Ketzerei „dringend verdächtig" war? Ja noch mehr: wäre Donna Johanna de Bohorqués eine gute römische Katholikin gewesen, so hätte sie nicht warten dürfen, bis ihre Schwester der Inquisition von selbst in die Hände fiel: sie hätte dieselbe anzeigen müssen. Da sie dies versäumte, wird sie jetzt selbst gefangen in's Castel Triana abgeführt und unter Anklage gestellt. Da sie guter Hoffnung war, so gestattete man ihr ein oberirdisches Gemach. Acht Tage nach der Geburt wurde ihr das Kind, ein Knabe, entrissen, und nach weiteren acht Tagen die Mutter in einen lichtlosen Kerker gebracht. Nun begann das Verhör, das bald zu einem peinlichen wurde, weil sie nicht eingestehen konnte, wessen man sie beschuldigte. Ihre Arme und Beine wurden mit harten Hanfseilen umschnürt, die sich beim Anziehen der Dreh-Rolle tief in's Fleisch einschnitten, ihre Gelenke durch die Hebe-Winde auseinandergerissen. Da dabei jedoch keine inneren Theile verletzt wurden, wäre eine Heilung möglich gewesen. Aber man mußte ein Bekenntniß haben und das war bis jetzt noch nicht erzielt. „Man muß dann zur Tortur an empfindlicheren Theilen schreiten" heißt es in einer im. h. Hause zu Sevilla geschriebenen Anweisung zur kunstgerechten Folterung. Es wurden nun dünne scharfe Seile um die Brüste gelegt und dem leiblichen Schmerze die Pein verletzter Schamhaftigkeit hinzugefügt nur um eine Aussage zur Belastung des Gatten oder der Freunde desselben zu gewinnnen. Ein Zufall machte dem Teufelswerk ein Ende: beim Herablassen eines Riegels wich das Gerüst und zerdrückte dem darauf liegenden Schlachtopfer einige Rippen, ein Blutstrom quoll aus Nase und Mund. Man trug die Arme in ihre Zelle zurück, wo der Tod sie nach achttägigem Siechthum erlöste. So wurden die hochwürdigen Henker nicht einmal „irregulär", denn die Inquisitin war ihnen ja nicht unter den Händen gestorben. Ueber die Todte aber erging das Verdict nicht, daß sie schuldlos gewesen sei, sondern daß sich ihr keine Häresie habe nachweisen lassen!

Das October-Auto-de-Fé zu Valladolid 1559.

England wurde von dem Unglück, Philipp II. zum Könige zu haben, durch den Tod seiner Gattin, der „blutigen" Marie, befreit. Vor ihrem Hinscheiden war er in seine Erblande abgereist und befand sich in Brüssel, in ängstlicher Sorge den Frieden mit Frankreich betreibend, als das Mai-Auto in Valladolid Statt fand. Er schiffte

sich zu Vlissingen ein nach Spanien. Schon hatte man im Biscayischen Meerbusen Laredo in Sicht, da drohte in Folge stürmischen Unwetters und schlechter Schiffsleitung die Flotte zu scheitern. In dieser äußersten Noth machte Philipp das Gelübde: wenn Gott ihn glücklich landen lasse, werde er es mit seiner Regentenpflicht der Unterdrückung der Ketzerei doppelt ernst nehmen. Die Erfüllung dieses Gelübdes begann sofort mit dem Auto, das am 8. October — natürlich wieder einem Sonntage! — zu Valladolid mit nie gesehenem Pompe gefeiert wurde.

Auch ohne das Gelübde des Königs war ihm das Schauspiel zugedacht gewesen — man hatte sogar einige besonders interessante Ketzer für diese Gelegenheit aufgespart — aber man suchte es nun bei der geneigten Stimmung Philipp's, von geistlicher Seite dazu auszunutzen, den weltlichen Arm für die Inquisition auf's Neue in Eid und Pflicht zu nehmen. Außer dem Könige waren auch wieder die Prinzessin Statthalterin Donna Johanna und der Prinz von Asturien, Don Carlos, also zum zweiten Male, anwesend. Außerdem sein Vetter: der Prinz von Parma; drei Gesandte Frankreichs, der Erzbischof von Sevilla, die Bischöfe von Palencia und Zamora, verschiedene erwählte aber noch nicht geweihte Bischöfe, der Connetabel von Castilien, der Groß-Admiral; Herzoge, Marquis und Grafen in großer Zahl; nicht wenige sonstige geistlichen Würdenträger; ein reicher Damenflor; die Civil-Behörden vollzählig. Auch Rom war diplomatisch vertreten. Don Diego de Simancas, der dazumal Secretär der Inquisition war und — eine solche Beförderung war ja der gewöhnliche Lohn für den bewiesenen Glaubenseifer — später Bischof von Zamora wurde, sagt: „Das Auto fand auf das Feierlichste auf dem Marktplatze Statt. Die Häretiker mit ihren Wächtern waren dies Mal auf einem Gerüste ganz neuer Construction so aufgestellt, daß man sie von allen Seiten im Auge hatte. Das Volk strömte dermaßen aus der ganzen Umgegend zusammen, daß wohl zweihunderttausend Personen zugegen sein mochten."

Der Bischof von Cuenca hielt die Fest-Predigt; die Bischöfe von Palencia und Zamora nahmen an den verurtheilten Klerikern die Ceremonie der Degradation vor. Als das geschehen war, trat vor Verlesung der Urtheile der Erzbischof von Sevilla, Don Ferdinand de Valdés, in seiner Eigenschaft als Groß-Inquisitor vor die Loge des Königs und redete ihn an: „Herr, sei uns zum Schutz!" Philipp erhob sich, zog sein Schwert und schwenkte es tapfer durch die Luft zum Zeichen, daß er bereit sei, für die Inquisition einzustehen. Dann verlas der Erzbischof eine Aufforderung an den König, welche der Inquisitions-Secretär Simancas, eigener Erklärung zufolge, Tags vorher abgefaßt hatte und die folgendermaßen lautete: „Da es durch apostolische Decrete und die heiligen Canones verord-

Auch dieser bestritt anfänglich, daß er Lutherische Gesinnungen hege, soll aber später gleichfalls unter der Tortur gestanden und einen Widerruf unterzeichnet haben mit der Bitte, ihm das Leben zu schenken und ihn unter Auferlegung einer Buße in den Schooß der Kirche wieder aufzunehmen. Man war aber hierzu nicht geneigt, denn obgleich er nicht, wie sein Bruder, ketzerischer Lehrthätigkeit bezüchtigt war: man führte seine scheinbare Bußfertigkeit nur auf seine Todesfurcht zurück. Was aber auch vorgegangen sein mag: er starb im Bekenntniß evangelischer Ueberzeugungen. Während sein Bruder Augustin auf der Richtstätte als Büßender sich aussprach, gab er sein Leidwesen kund, daß er, vom nahen Tode erschreckt, eine Zeit lang geschwankt habe. Gefaßt bestieg er dann den Holzstoß. Beide Brüder waren vor der Abführung zum Quemadero auf der Festbühne des Auto als Priester degradirt worden.

3. Donna Beatrix de Vibero Cazalla, Schwester der beiden Vorgenannten, bekannte gleichfalls erst unter den Peinen der Folter. Sie bat um Erbarmen und Wiederaufnahme in die Kirche, wurde desungeachtet aber erdrosselt und verbrannt.

Man sieht, die Familie Cazalla-Vibero hatte reichlich beigesteuert zu diesem christlichen Maifest in Valladolid; aber die Genannten drei waren ihre Opfer noch nicht alle: auch der treue Diener des Hauses, als der Hüter der heimlichen Ketzerversammlungen im Hause Leonoren's, er wurde verbrannt. Eine andere Tochter der Letztgenannten, sowie ein dritter Sohn wurden am nämlichen Tage zu lebenslänglichem Kerker verdammt, ebenso dieses dritten Sohnes Gattin und die Magd der Beatrix.

4. Alfons Perez, Priester, Magister der Theologie, leugnete erst, bekannte dann auf der Folter, wurde degradirt, strangulirt, verbrannt.

5. Don Cristóbal de Ocampo aus Zamora, Johanniter-Ordens-Ritter, Almosenier des Groß-Priors dieses Ordens von Castilien und Leon, wurde erdrosselt und verbrannt.

6. Cristóbal de Padilla, ein adeliger Landsmann des Vorigen, erdrosselt und verbrannt.

7. Licentiat Anton Herrezuelo, Advocat in der Stadt Toro, der glückliche Gatte eines 24jährigen Weibes, als unbußfertiger Lutheraner verdammt, starb mit Heldenmuth. Als sie zusammen zum Quemadero geführt wurden, redete Augustin Cazalla ihm zu, seinem Beispiele zu folgen und sich die Qualen langsamen Verbrennens bei lebendigem Leibe durch ein „Schuldbekenntniß" zu ersparen, aber Herrezuelo blieb unerschütterlich. Die Psalmen, die er auf dem Wege zur Richtstätte anstimmte, die Bibelworte, die er sich laut in die Erinnerung zurückrief, beweisen, daß sein Lächeln, als man ihn an den Pfahl band, wahrhafter innerer Glaubensfreudigkeit ent-

stammte. Sprechen konnte er nicht mehr, denn man hatte ihm, erbost über die besagten „Kundgebungen seiner hartnäckigen Unbußfertigkeit, das Maul gestopft“. Aber selbst das stumme Lächeln reizte seine Henker noch zum Zorn: ein roher Waffenknecht stieß ihm zur Bekundung seines eigenen Glaubenseifers die Hellebarde in den Leib. So verblutend und verbrennend zugleich, gab er den Geist auf.

8. Johann Garcia, Silberschmied. Sein Weib hatte dem Inquisitor hinterbracht, wo die Gebets-Versammlungen Statt fanden, an denen ihr Mann Theil nahm. Er bequemte sich zu der äußerlichen Unterwerfung und wurde, als er zum Verbranntwerden bereits an den Pfahl gekettet war, erdrosselt. Seine Frau aber bezog von da an eine jährliche Pension aus der Kasse des h. Officiums, weil sie die irdische Liebe zum Gatten durch die überirdische Liebe zu Gott und seiner heiligen römischen Kirche starkmüthig überwunden hatte.

9. Licentiat Perez de Herrera, Vorsitzender des Gerichts für Schmuggler in der Stadt Logrogno, bekannte sich nach seiner Verurtheilung schuldig und wurde deshalb gnädig strangulirt vor dem Verbrennen.

10. Gonzalo Baez, ein Portugiese, wurde als in's Judenthum rückfällig verurtheilt, bekannte und erduldete das Gleiche.

11. Donna Catalina de Ortega, Witwe des Comthurs Loaisa zu Valladolid, Tochter von Ferdinand Diaz, Fiscal des königlichen Raths von Castilien, Catilina Roman aus Pedrosa, Isabella de Estrada, eine Beate, d. h. eine privat nach klösterlicher Regel lebende Jungfrau aus derselben Stadt, endlich Johanna Blasquez, Dienerin der Marquise von Alcanices — alle vier starben als Lutheranerinnen durch Erdrosselung, weil sie zuletzt ihre Schuld eingestanden hatten.

Die geistlichen Arbeiter im Weinberge der Inquisition hatten sich für den einen Tag des Guten zu viel vorgesetzt: die sechszehn zum Sambenito Begnadigten konnten nicht mehr erledigt werden und wurden in ihre Zellen zurückgeführt. So bewährte sich auch hier wieder die Verheißung: „Den Gerechten gibt's der Herr im Schlafe“, denn die Zuschauer und Theilnehmer des Auto gewannen so ihren Ablaß doppelt: zwei Mal vierzig Tage für bloße Anwesenheit und allenfalls eine kleine Verwünschung auf die Ketzer; zwei Mal drei Jahre für Jeden, der nur irgendwelche Beihülfe leistete. Und wie mancher wurde durch die Glaubens-Predigt erwärmt, durch Aufspüren irgend eines verstockten Ketzers sich weitere drei Jahre Nachlaß von dem ihm zufallenden Fegfeuer abzuverdienen!

Nachdem die Inquisitoren sich durch eine ruhsame Nacht zum neuen Tagewerk gestärkt hatten, wurden ihnen die Büßer auf der Schaubühne wieder vorgeführt. Ein Notar verlas jedem Einzelnen das Urtheil — sie wurden zu diesem Zwecke auf ein kleines Gerüste

Maria de Guévara, Donna Catharina de Reynoso und Donna Margaretha de Santisteban, alle vier aus dem Cistercienserinnen-Kloster von Bethlehem zu Valladolid; Peter Sotelo und Franz de Almansa. In dem Zuge wurde auch die Effigies der Beata Johanna Sanchez aufgeführt. Sie saß in dem Kerker der Inquisition wegen Abfalls von der Kirche, da erfaßte sie der Wahnsinn der Verzweiflung und sie versetzte sich mit einer Scheere eine solche Wunde am Halse, daß sie nach einigen Tagen starb. Den Seelentrost der Mönche aber wies sie bis zuletzt ab, so daß wenigstens ihre Leiche verbrannt werden mußte.

König Philipp begab sich von der Schaubühne des Auto nach dem Quemadero, sah den Hinrichtungen zu und ließ seine Leibwache dabei Dienste thun.

Sechszehn Personen wurden zum Sambenito begnadigt und doch waren bei denselben Richtern, die heute schon so reiche Todes-Ernte gehalten hatten, noch fünfundvierzig Processe im Gange.

Wir haben eben die Cistercienser-Nonne Donna Maria Miranda genannt. Als dieselbe sich unter den Händen der Folterknechte befand, entschlüpfte ihr ein Wort, daß eine ihrer Mitschwestern, die gleichfalls unter den Brandopfern dieses Auto schon aufgeführte Donna Marina de Guévara, eine mit den angesehensten Familien des Landes in verwandtschaftlichen Beziehungen stehende Dame, ihre religiösen Anschauungen theile. Marina, welche zum Martyrthum nicht geschaffen gewesen zu sein scheint und in banger Ahnung, von ihrer Schwester genannt zu werden, begab sich selbigen Tages (15. Mai 1558) zum Inquisitor und machte freiwillig Aussagen über ihren geistigen Zustand hinsichtlich der religiösen Ueberzeugungen. Wie man sich erinnert, forderte das h. Officium regelmäßig zu solchen Selbstanzeigen auf unter Verheißung der Verzeihung für Alles. Zudem befindet sich im eigenen Regelbuch der Inquisitoren die allgemeine Vorschrift, solche Personen mit Nachsicht zu behandeln: „semper mitius se habendo erga eum, quia venit per se, non vocatus.“ Und das Concil von Béziers vom Jahre 1234 bestimmte ausdrücklich, daß ein Selbstankläger, wenn sich annehmen lasse, daß sein Bekenntniß ein aufrichtiges und vollständiges sei, weder mit dem Tode noch mit Verbannung, noch mit Confiscation des Vermögens, noch mit Kerkerhaft geahndet werden solle: „Poenitentes et dicentes plenam de se ac de aliis veritatem, habeant impunitatem mortis, immurationis, exilii et confiscationis bonorum.“ Hierauf vertrauend und nicht Willens, für bloße Meinungen Verfolgung zu erdulden, warf Donna Marina sich dem Inquisitor Wilhelm zu Füßen und bekannte ihm: Ja, sie habe einige Lutherische Meinungen als nicht ganz verwerflich und vielleicht richtig angesehen; volle Zustimmung habe sie denselben jedoch nicht geschenkt, sie hätte sie sogar

eber für falsch gehalten. Der Inquisitor ging nach der Strenge :s Gesetzes gegen sie vor und erklärte ihr: sie müsse ein Bekenntniß ɔr dem Notar des h. Tribunals ablegen. Dieses Bekenntniß wurde ı den amtlichen Acten genommen. Am 16., 26. und 31. des ugustmonats begab Donna Marina sich aus freien Stücken und in ɔller Vertrauensseligkeit wiederholt zum Inquisitor, um die erst achträglich ihr einfallenden kleinen Umstände, von denen sie glaubte, ıß sie zu einem aufrichtigen Bekenntniß gehörten, ihren früheren ngaben beizufügen. So kam schließlich jedes Wörtchen, das sie mals über strittige Glaubenspunkte gesprochen hatte, in den Acten :sammen. Daraus knüpften nun der Inquisitor Wilhelm und seine mtsbrüder das Netz, in welchem ihr Wild sich verfangen müsse.

Sämmtliche Personen, welche Marina nannte, wurden fest- :nommen und verhört und durch deren Aussagen zur großen Ge- ıgthuung der Inquisitoren, die Lutherischen Gesinnungen Marina's stgestellt. Am 11. Februar 1559 nahm das h. Officium seine nculpatin aus ihrer Haftzelle in dem Cistercienzerinnen-Kloster weg ıd sperrte sie in sein eigenes Gefängniß. Sie wurde drei verschie- :nen Verhören unterworfen, es ergab sich aber Nichts, als was sie ıch schon bekannt gehabt hätte, freilich ohne sich ganz klar darüber ı sein, daß ihre Auffassungen des Evangeliums mit den römisch- :rchlichen Deutungen der Schrift nicht übereinstimme. Am 3. lärz las ihr der Fiscal 23 Anklage-Punkte vor. Sie konnte Nichts ıgegen einwenden, nur meinte sie, diese Beschuldigungen sprächen ehr das aus, worüber sie Zweifel gehabt hätte als ihre fest ge- :ündeten Ueberzeugungen. Durch den ihr bewilligten Rechtsbeistand eß sie sich eine Bittschrift abfassen, welche sie, von ihr unterzeichnet, :m h. Tribunale einreichte und worin sie um Gnade und Ver- ihung flehte. Am 8. Mai wurde ihr auf ihr Ansuchen eine nach- ägliche Audienz vor dem Richter gewährt. Sie machte einige durch- ıs nebensächliche Zusätze zu ihrem früheren Bekenntnisse, die zwar ı den Acten genommen wurden, aber Nichts bewiesen, als daß man ; mit einem durchaus ängstlichen Gewissen zu thun habe. Es wurde ır hierauf ein Summarium des Processes zugestellt mit der Auffor- :rung, „die ganze Wahrheit" zu gestehen und das als richtig nzuräumen, was, wie sie aus dem Summarium ersehe, von den :rschiedenen Zeugen gegen sie ausgesagt worden sei, sie aber ver- ;wiegen habe. Am 5. Juli bat sie um eine neue Audienz, in elcher sie erklärte: sie habe in die „Bekanntmachung der Zeugen- ussagen" hineingesehen, es komme ihr aber vor, als habe man ihr eselben gegeben, um sie mit religiösen Irrthümern bekannt zu achen, nicht um sie von dergleichen zu befreien; sie habe darum :cht weiter darin gelesen, aus Furcht die Sachen möchten sich ihrem edächtnisse einprägen. Aus Liebe zu Gott wolle man doch ihren

Angaben Glauben schenken, denn im Gefühle der göttlichen Allwissenheit habe sie die ganze Wahrheit bekannt und ihre Aussagen mit dem Eide bekräftigt; sie könne wirklich nicht mehr sagen und sich eines Weiteren nicht mehr erinnern. Unterm 14. Juli faßte sie in einem eingehenden Schriftstücke noch einmal Alles zusammen und bat schließlich um ein freisprechendes Erkenntniß; wenn das jedoch zu viel verlangt sei, möge man sie unter Verhängung einer gnädigen Strafe mit der Kirche wieder aussöhnen. Die Abtissin und fünf Nonnen stellten ihr das Zeugniß aus, daß sie sich eines „guten frommen Wandels befleißigt“ habe. Selbst der General-Inquisitor, welcher mit mehreren ihrer Angehörigen befreundet war, nahm Antheil an ihrem Schicksal und sandte, die Inquisitoren zu Valladolid als unbeugsame Naturen kennend, am 28. Juli ihren und des Herzogs von Osunja Vetter, den Don Alphons Tellez Giron, Herrn von Montalban, zu ihr, um sie zu überreden, sie möge sämmtliche Zeugen-Aussagen durch ein Bekenntniß bestätigen, da dies das einzige Mittel für sie sei, dem Tode zu entgehen. Sie erwiderte, sie könne ohne die Unwahrheit zu sagen, ihren bisherigen Einräumungen Nichts zufügen. Die Richter blieben unerbittlich. In der am 29. Juli abgehaltenen, durch die Consultoren verstärkten Schluß-Sitzung verlangten sämmtliche Stimmen ihren Tod, nur eine einzige sprach sich dahin aus, man solle vorher versuchen, durch die Folter ein umfassenderes Eingeständniß zu erzwingen. Der „Oberste Inquisitions-Rath“ bestätigte die gefällte Sentenz.

Erst am Vorabende des Auto wurde Marina von dem ihr bevorstehenden Loose in Kenntniß gesetzt. Der General-Inquisitor, welcher den Gedanken nicht aufgeben wollte, sie noch zu retten, sandte den vorgenannten Don Alphons wiederholt zu ihr mit der Mahnung, doch Alles einzugestehen, damit sie dem sonst sicheren Tode entgehe. Die Provincial-Inquisitoren verweigerten ihm aber den Zutritt zu der Gefangenen und erklärten es für einen „Scandal“, einen solchen Embarras zu machen wegen einer einfältigen Nonne, nachdem so mancher Andere wegen weit geringerer Verschuldung hingerichtet worden sei. Der General-Inquisitor Valdés appellirte an den „Obersten Rath“ dessen Vorsitzender er war, und dieser beschloß, der Zutritt des Don Alphons bei Marina sei zu gewähren, doch sollten die Inquisitoren oder wenigstens einer von ihnen der Unterredung beiwohnen, ebenso der Advocat der Verurtheilten. So ging die Sache denn vor sich, Marina jedoch blieb fest bei ihrer Erklärung, weitere Eingeständnisse könne sie ohne Verletzung der Wahrhaftigkeit nicht machen, selbst nicht um den Preis ihres Lebens. So blieb ihr also Nichts übrig als der Tod: sie wurde erdrosselt und ihre Leiche verbrannt. Das über sie ausgefertigte bei dem Auto verlesene Urtheil ist merkwürdig genug wegen des folgenden Satzes, des einzigen darin, der

eine bestimmte und sichere Thatsache behauptet: — Es war ihr (Marina) immer, als ob in einem fort ihr Jemand die Worte in's Ohr sage: „Wenn wir durch den Glauben gerechtfertigt sind, haben wir Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesum Christum;" das habe ihr angenehm und annehmbar geklungen, wenn sie auch nicht ganz begriffen habe, wie es zu deuten sei. Diese „Stimme", vielleicht der einzige Rest vernünftigen Christenthums, der Marina im Kloster geblieben war, erschien den Inquisitoren als genügender Grund, ein junges blühendes Menschenleben zu vernichten!

Das December-Auto zu Sevilla 1560.

Die Inquisitoren hatten gehofft, den König auch zu Sevilla einmal bei einem Auto zu Gaste zu haben; deshalb schoben sie das jetzt in der Vorbereitung begriffene von Woche zu Woche hinaus bis zum 22. December 1560, bei welchem dann 13 Personen lebendig und drei im Bilde verbrannt, 34 aber als Büßer zu verschiedenen Leibesstrafen begnadigt wurden.

Einer der in effigie Verbrannten war der Dr. Johann Gil oder Egidius, der früher schon genannte Magister und Canonicus an der Kathedrale von Sevilla. Seit Langem Lutherischer Neigungen verdächtig, hatte er schon ein Mal in dem Castelle von Triana gefangen gesessen, nach seiner Freilassung jedoch seinen Verkehr mit den Freunden der religiösen Reform wieder aufgenommen. Bei einem Besuche der zu Valladolid Wohnenden starb er und wurde zu Sevilla begraben. Die hiernach erneute Untersuchung der Inquisitoren stellte allerdings klar heraus, daß er mit den Personen, auf deren Vernichtung sie bedacht waren, vertrauten Verkehr gepflogen hatte. Sein Leichnam wurde ausgegraben und sammt seinem Bilde verbrannt, sein Vermögen confiscirt, sein Name für ehrlos erklärt.

Eine zweite Puppe stellte den Dr. Constantin Ponce de la Fuente, ebenfalls Canonicus und Magister dar. Er hatte mit Dr. Gil an der Universität Alcalá de Henares zusammen studirt und war dann später gleich ihm bestrebt, das von ihnen gepflegte Studium der heiligen Schriften auch auf der Kanzel der Kathedrale für das Volk nutzbar zu machen. Seine gründliche Gelehrsamkeit und außerordentliche Beredtsamkeit zogen die Aufmerksamkeit des Kaisers auf ihn. Karl V. ernannte ihn zum Ehren-Kaplan und Hof-Prediger. Mehrere Jahre folgte er dem kaiserlichen Hoflager in Deutschland. Zu Sevilla füllten seine Reden die Kathedrale. Er war geschätzt als Philosoph, als Theologe, als Kenner des Griechischen und Hebräischen. Unter Denen, die seine Kanzel umstanden, fanden sich aber bald auch Sendlinge des h. Officiums ein, denn seine Reden schmeckten nach Lutherthum. Der Zufall kam den Auf-

spürern ketzerischer Verderbniß schließlich zu Hülfe: in dem Hause einer wegen Häresie eingezogenen Dame fand man Papiere von der Hand de la Fuente's und diese Schriftstücke lieferten den unbestreitbaren Beweis, daß der Canonicus sich im Widerspruche mit der römischen Auffassung des Christenthums befinde. Als ihm die Schriftstücke im Gefängnisse vorgelegt wurden, bekannte de la Fuente sich nicht nur als deren Verfasser, sondern erbot sich auch, das darin Gesagte zu vertreten. Mittheilungen über Gesinnungsgenossen zu machen, weigerte er sich entschieden. Um diese Hartnäckigkeit zu strafen und den Verstockten zu beugen, brachte man ihn in einen unterirdischen dumpfen Kerker, in welchem er sich kaum zu regen vermochte. Es war ihm nicht einmal das Nöthige gewährt, um die niederen Bedürfnisse der Natur anständig zu befriedigen. Unter solchen Umständen konnte das Leben eines bejahrten Gelehrten nicht lange währen: ein heftiger Anfall von Dysenterie machte ihm ein Ende. Einsam hatte de la Fuente seine Seele ausgehaucht; der Wärter fand ihn als Leiche.

Ganz in gleicher Weise und in Folge derselben unmenschlichen Behandlung starb in den nämlichen Tagen der Bruder Ferdinand, ein Mönch aus dem Kloster St. Isidor. So konnte auch dieser nur mehr bildlich verbrannt werden.

Dr. Johann Perez de Pineda war den Fängen seiner Verfolger rechtzeitig entwichen und so hatten diese auch von ihm nichts Anderes zu verbrennen als eine symbolische Figur.

1. Julian Hernandez, ein Spanier, wie man sagt: Diacon einer deutsch-protestantischen Kirche, befand sich unter den dreizehn lebendigen Opfern. Er war auffallend klein von Person, weshalb er meist „Julianillo“ oder „Julian el Mico“ — „der Kleine“ genannt wurde. Sehr beweglichen Wesens und gewandt, reiste er, als Maulthiertreiber verkleidet, zwischen Spanien und Frankreich hin und her, nicht nur durch Castilien sondern selbst bis nach Andalusien und versorgte die angesehenen evangelisch gesinnten Spanier in verschiedenen Städten mit den unter seinen Waaren verborgen eingeführten Büchern der deutschen Reformatoren. Mehrere Jahre lang hatte er die Spürnasen seiner Verfolger geäfft. Nachdem er gefangen war, erwies sich seine Gelehrsamkeit in der Schrift, seine Gewandtheit im Disputiren, sein christlicher Glaubensmuth und seine Seelenstärke nicht geringer als vordem seine weltmännische Umsicht. Die Mönche, die ihn zu belehren in seine Zelle kamen, gingen jedes Mal verwirrt von dannen; die Mönche, die ihre Folterkünste an ihm versuchten, wußten seine Hartnäckigkeit nicht zu brechen. Bei seiner Schlagfertigkeit hatte man Grund zu fürchten, daß er bei dem Auto Störungen machen werde und bedachte ihn deshalb vorher mit einem Mundknebel. Den zwei ihm wohlbekannten Priestern, die ihn zum

Quemadero begleiteten und ihm zuredeten, seine Schuld zu bekennen, gab er zu verstehen, er wisse, daß sie in ihrem Herzen ganz seines Glaubens seien; sie sollten sich also die Mühe sparen, ihn bekehren zu wollen und lieber den Zwiespalt zwischen ihrem eigenen Denken und Handeln ausgleichen; das Einzige was sie für ihn thun könnten, sei zu sorgen, daß guttrockenes Holz um ihn herum gelegt werde und er nicht zu lange im Rauch hange.

2. Francisca de Chaves, eine Nonne aus dem Franciscanessen-Kloster von Santa Isabella zu Sevilla. Als sie nach ihrer Verhaftung den Richtern vorgeführt wurde, zeigte sie sich sehr redegewandt und die Inquisitoren imponirten ihr so wenig, daß sie ihnen das Schriftwort von dem „Natterngezücht" in's Gesicht warf. Wenn man die überaus unterwürfige Donna Marina de Guévara erst erdrosselte und dann verbrannte, so mußte man die Francisca de Chaves selbstverständlich lebendig verbrennen. Das that man denn auch.

3. Nicola Burton war ein Londoner Bürger, der zwischen Spanien und England Handel trieb mit eigenem Schiffe. Im Jahre 1558 war er zu Cadix durch einen Familiaren der Inquisition festgenommen worden. Man beschuldigte ihn, er habe sich beleidigender Aeußerungen gegen die Landesreligion erlaubt, als er mit einigen Personen zu Cadix und mit einigen andern zu S. Lucar de Barrameda über solche Angelegenheiten gesprochen habe. Was für Aeußerungen das waren, erfahren wir nicht, es wurde wohl dem Angeklagten selbst nicht mitgetheilt. In diesen Aeußerungen lag aber auch weniger der Grund seiner Verhaftung als in seinem — stattlichen Schiff mit der reichen Ladung, was man Alles für Burton's Eigenthum hielt. Da er auf die Frage nach dem Grund seiner Festnahme nur Drohungen zur Antwort bekam, so hatte Burton, als er sich plötzlich gefesselt im gewöhnlichen Gefängnisse mit allerhand Uebelthätern zusammen fand, vierzehn Tage lang nicht die geringste Ahnung, daß er Arrestant der Inquisition sei, sondern er meinte, ohne Wissen und Willen sonst Etwas gegen die Gesetze des Landes verbrochen zu haben, oder wegen etwas Dergleichen fälschlich angeklagt zu sein. Als thatkräftiger Christ ermahnte er seine Mitgefangenen zu einem rechtschaffenen Leben und redete dabei auch Manches von der h. Schrift, als dem Fundamente des Glaubens. So lieferte er den Liebhabern seines Schiffes und seiner Waaren selbst die Waffen in die Hände, um ihm dieselben zu entreißen. Gefesselt wurde er jetzt nach Sevilla gebracht und in ein abgesondertes Gefängniß des Castells Triana eingesperrt. Dort saß er bis zu dem Auto vom 22. December 1560, also zwei Jahre. Als verstockter Lutheraner wurde er, den Knebel im Munde, verbrannt und das h. Officium zu Sevilla nahm sich Schiff sammt Ladung.

An Schiff und Ladung war aber ein Kaufmann aus Bristol mitbetheiligt und dieser schickte nun seinen Advocaten, John Frampton, als Bevollmächtigten nach Spanien, um seine Rechte als Miteigner geltend zu machen. Vier Monate lang wurde Frampton in Sevilla mit Formalitäten hingehalten, da erklärten ihm die Rechtsgelehrten, die er dort zu seinem Beistande angerufen hatte, ihr Witz sei zu Ende. Er kehrte nach England zurück, um sich mit weiteren Anweisungen zu versehen. Als er zum zweiten Male zu Cadix landete, nahmen ihn sofort einige Inquisitions-Knechte in Empfang. Sie setzten ihn auf ein Maulthier und „befestigten ihn an eine Kette, die dem Esel drei Mal um den Leib ging und deren zweites Ende mit einem Schloß am Sattelbogen hing." Zwei bewaffnete Familiaren ritten neben ihm her. So ging's nach Sevilla, wo er erst innerhalb der Mauern des alten Gefangenhauses von seinen Banden gelöst und dann in ein Gefängniß gebracht wurde, in dem er schon mehrere wegen Ketzerei verhaftete Spanier vorfand. Am folgenden Tage wurde er nach seinem Namen und Stand, nach den Reisen, die er gemacht, nach seinen verwandtschaftlichen, freundschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen ausgeforscht und schließlich aufgefordert, den „Englischen Gruß" zu beten. Er that das, aber das war nicht die römische Art: das „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns arme Sünder!" blieb ganz aus. Das war Beweis genug, daß er ein englischer Häretiker sei. War er das aber, so dünkte das h. Officium sich im Recht, ihn als Solchen zu bestrafen, ihn zur Führung eines jeden Rechtsgeschäftes für unfähig zu erklären, kurz: Schiff und Ladung für sich zu behalten. Frampton wurde gefoltert, damit er sich als Ketzer schuldig bekenne. Vierzehn Monate hatte er im Kerker gesessen, da wurde er in's Sambenito gesteckt und gleichzeitig mit Burton zum Auto geführt. Burton sah Frampton unter den Büßern, erkannte ihn aber nicht wieder. Frampton mußte der Verbrennung Burton's zusehen, dann wurde er in's h. Haus zurückgeführt und dort weitere vierzehn Monate gefangen gehalten. Endlich führte ihn ein günstiges Geschick wieder nach England zurück, wo er seine spanischen Erlebnisse bekannt machte. Die fruchtlose Bekehrungsprobe, welche die Inquisitoren mit ihm angestellt hatten, hatte ihn persönlich 760 Pfund Sterling gekostet, das h. Officium aber bei diesem Auto nach seiner fachmännischen Berechnung einen Geschäfts-Gewinn von über 50,000 Pfund Sterling buchen können.

4. Zusammen mit Burton wurden nach dem Zeugnisse Frampton's verbrannt: Wilhelm Brook, ein Seemann aus Southampton und Bartholomäus Fabienne, ein Franzose.

5. Der Leser wird sich erinnern, daß eine verrückt gewordene Beata die erste Anzeige machte von der Genossenschaft der Evangelisch-Gesinnten in Sevilla. Ihres Verstandes wieder mächtig geworden,

ırde sie auch des durch sie angerichteten Unheiles inne. Ihre frü-
:en evangelischen Ueberzeugungen waren ihr jetzt um so theurer
d sie wußte für dieselben zu sterben. Dieses Loos theilten mit
:: Leonore Gomez, ihre Schwester, die Gattin eines Arztes und
:en drei unverheiratheten Töchter: Elvira Nunjez, Therese
)mez und Lucía Gomez. Eine dieser Töchter war zuerst allein
ıgezogen worden, weigerte sich aber, über Andere die verlangten
ıfschlüsse zu geben. Da verfiel der Inquisitor auf ein neues, ein
ıhrhaft satanisches Mittel. Er ließ sich das Mädchen in's Unter-
hungszimmer vorführen und hieß die Unterbeamten sämmtlich ab-
ten. Mit der Inquisitin allein, erklärte er ihr, er sei entschlossen,
: Leben zu retten, denn er — liebe sie. Diese Versicherung wie-
:holte er, Tag um Tag so lange, bis das Mädchen sie endlich
iubig hinnahm. Dann vertraute er ihr, auch ihre Mutter und
hwestern seien durch viele Zeugen der Ketzerei beschuldigt und auch
:se, die nächsten Angehörigen seiner Geliebten, vom Tode zu retten,
sein angelegentlichstes Streben. Um dies aber zu können, müsse
genau wissen, wie die Dinge lägen, in welchen Punkten sie sich
:lleicht vergangen hätten u. s. w. Nur, wenn sie ihn genau und über
.e Einzelheiten informire, könne er seinen Plan mit Sicherheit ent-
:rfen und die Freisprechung Aller zusichern. Das Mädchen ging
diese Falle und verrieth, was zu verrathen war. Damit hatte
r Inquisitor das Spiel gewonnen. Am folgenden Tage ließ er
s Mädchen sich wieder vorführen, und jetzt mußte die Arme dem
lutrichter bestätigen, was sie dem „Geliebten" aus so edeln Beweg-
ünden vertraut hatte. Mutter und Töchter starben in den Flammen.

6. Ein Mönch und zwei weitere Frauen bildeten die
ummer zwölf und dreizehn der diesmaligen Brandopfer.

Genug der Greuel aus der Zeit, da Philipp II. in Spanien
:s Scepter führte! Die Autos wurden unter diesem Regimente den
paniern in den größern Städten mit der Zeit das, was ihnen
utzutage die Stiergefechte sind. Welche Blutschuld dieser gekrönte
riester-Knecht in den Niederlanden auf sich geladen hat, das kurz
erzählen, müssen wir einem andern Kapitel aufbewahren.

Zwanzigstes Kapitel.

Erzbischof Carranza, Primas von Spanien, als Ketzer vor der Inquisition.

Als Philipp II. am 8. October 1559 zwischen den auf Holzstößen bratenden Menschenleibern umherging mit derselben Befriedigung seines kirchlichen Frommsinns, als seien es Votivtafeln, die er für seine und seiner Leute Rettung aus Seegefahr in einer Gnaden-Kapelle des „Meeressternes" aufgehangen hätte, befand sich ein Haupthelfer bei seiner Glaubensreinigung in England, Flandern und Spanien schon seit sechs Wochen in dem Gefängnisse der Inquisition derselben Stadt. Wir reden von dem Erzbischof von Toledo, Primas von Spanien, Bartholomäus Carranza.

Bartholomäus Carranza war im Jahre 1503 zu Miranda im Königreich Navarra von adeligen Eltern geboren. Nachdem er im Jahre 1520 in seinen Studien soweit vorgeschritten war, um sie von da ab nach seinem Lebensberufe einzurichten, das väterliche Besitzthum aber einem ältern Bruder zufiel, trat er in das Dominicaner-Kloster zu Guadalajara. Sobald er das Noviciat überstanden und die Gelübde abgelegt hatte, wurde er zum Studium der Theologie nach Salamanca geschickt. Im Jahre 1525 war er bereits Lehrer der Gottesgelahrtheit am College von St. Gregor zu Valladolid. So ganz scheint sich sein wissenschaftliches Streben nicht in den Geleisen gehalten zu haben, welche für einen römischen Theologen die einzig sichern sind, denn schon im Jahre 1530 wurde er von einem vorsichtigeren Mitdocenten an dem genannten Colleg dem Inquisitor Moris als Einer denuncirt, dessen Lehren „ungesunde" Elemente enthielten. Als bald darauf auch noch ein zweiter Mönch ihn der Ketzerei verdächtigte, wurde die Sache einer gewissenhaften Prüfung unterzogen und es stellte sich heraus, daß Carranza in der That einige Behauptungen des bekanntlich zwischen Romanismus und Protestantismus in der Luft hängen gebliebenen und dort vertrockneten Erasmus

von Rotterdam als stichhaltig erklärt und bezüglich einiger gewissen abergläubischen Volksmeinungen leichtfertige Bemerkungen gemacht hatte. Er stand aber sonst in so gutem Rufe unzweifelhafter Rechtgläubigkeit, daß die Inquisitoren den weiteren Proceß einstellten und das Ergebniß ihrer Untersuchung nicht einmal zu den Acten nahmen, so daß außer den zunächst Betheiligten damals wohl Niemand Etwas von dem ganzen Hergang erfuhr. In demselben Jahre noch schlugen ihn der Rector und das Raths-Collegium von St. Gregor für den Lehrstuhl der Philosophie vor; 1533 wurde er Regens der theologischen Studien und rückte im folgenden Jahre auf den durch den Tod zur Erledigung gekommenen Posten des Haupt-Regens vor. In dieser Stellung blieb er bis zum Jahre 1539, wo er von den Ordensgenossen seiner Provinz als ihr Vertreter auf das General-Capitel nach Rom geschickt wurde. Dort ernannte man ihn, in Anerkennung seiner Leistungen im theologisch-scholastischen Disputiren zum Doctor und Magister der Theologie. Da er zu Valladolid nebenbei auch als Qualificator, d. h. als Censor der Inquisition fungirte und als solcher die ihm vorgelegten verdächtigen mündlichen und schriftlichen Aeußerungen auf den Grad ihrer Schuld zu prüfen hatte, so ertheilte ihm Paul III. die Erlaubniß, auch die Bücher zu lesen, die Andern zu lesen verboten werden müsse.

Im Jahre 1540 nahm er seine Lehrthätigkeit zu Valladolid wieder auf. Nebenbei war er unablässig für das h. Officium thätig, zu Hause wie im Palaste der Inquisition; hier „qualificirte“ er Processe, dort Bücher. Auch an den öffentlichen Hinrichtungen nahm er thätigen Antheil. So hielt er die Glaubens-Predigt bei der Verbrennung des ersten Lutherischgesinnten auf dem Marktplatze zu Valladolid im Jahre 1544. Franz de San Roman war der Sohn des ersten Bürgermeisters zu Bribiesca in der Provinz Burgos und in deren Hauptstadt geboren. Wir betonen das bei diesem einen Beispiel von vielen, weil man behaupten möchte, die evangelische Lehre sei nur von Ausländern nach Spanien eingeschmuggelt worden und habe bei den Eingeborenen keine Sympathie gehabt. Man hat freilich die aufglimmende Erkenntniß durch Blut und Thränen zu ersticken verstanden. Franz de San Roman hatte in Flandern studirt und war dabei zu anti-römischen Ueberzeugungen gekommen. Auf Befehl Karl's V. wurde er zu Regensburg abgefaßt und nach Spanien in die Kerker der Inquisition geschleppt, die er nur mehr verließ, um seinen Todtengesang aus dem Munde Carranza's zu hören. Vom Jahre 1545 bis 1548 weilte Carranza dann zu Trient, als Concils-Theologe des Kaisers. Im Jahre 1549 wählte das Dominicaner-Kloster zu Palencia ihn zum Prior, 1550 das Ordens-Kapitel zu Segovia zum Provincial für das Königreich Castilien. Als Julius III. 1551 das Concil zum zweiten Male nach Trient zusam-

menberief, war wiederum Carranza unter den spanischen Theologen, welche der Kaiser hinschickte. Die Versammlung sah in ihm den geeigneten Mann, ein Verzeichniß der für den Glauben gefährlichen Schriften aufzustellen. An dieser Arbeit mußte er noch zwei Monate in Trient nachsitzen, nachdem die Bischöfe die Stadt wieder verlassen hatten.

Im Jahre 1554 kam Prinz Philipp als Gemahl der „blutigen“ Marie auf den englischen Thron. Es galt diesen verwandten Seelen, den römischen Katholicismus, der unter dem voraufgegangenen Regiment mit blutiger Gewalt abgeschafft war, mit denselben Zwangsmitteln wiederherzustellen. Während der kaum vierjährigen Herrschaft Maria's wurden nachweislich allein an 300 Personen lebendig verbrannt, an 30,000 überhaupt wegen ihres evangelischen Glaubens an Leib und Gut und durch Verbannung bestraft. Die mittelalterlichen Ketzergesetze wurden wieder in Kraft erklärt und darunter auch das in seiner früheren Rechtsbeständigkeit von den Juristen oft angezweifelte, wonach der Scheriff jedem geistlichen Gerichte einfach Folge zu leisten hatte, welches ihn zur Vollziehung eines auf Verbrennung lautenden Urtheils gegen einen Ketzer aufforderte; jetzt, unter Philipp und Maria wurde nach der Rechtsbeständigkeit gar nicht weiter gefragt, sie wurde einfach decretirt. Ein schriftlicher Executions-Befehl seitens einer weltlichen Behörde war hiernach nicht nöthig; die Zahl der Brand-Opfer wird deshalb bei allen Berechnungen, die sich auf vorhandene Acten stützen, zu niedrig gegriffen werden. Es ist nicht möglich, auf Grund von Documenten der möglichen Uebertreibung einerseits und der Ableugnung anderseits entgegenzutreten. Aber führt nicht gerade dieses Schweigen der Gerichts-Archive eine um so beredtere Sprache? Die protestantische Bevölkerung war der Willkür der geistlichen Bluthunde preisgegeben und diejenigen königlichen Beamten oder Gutsherren, welche zögerten, ihren Befehlen zu gehorsamen, wurden vom Throne herab gemahnt und gestraft. Es liegen uns Aufzeichnungen vor, wonach unterm 28. Juli 1557 die Scheriffs von Kent, Essex, Suffolk und Strafford, der Mayor von Rochester und der Bailiff von Colchester aufgefordert werden, sich vor dem Geheimen Rath zu verantworten, weshalb sie die ihnen vom Diöcesan-Bischof wegen Ketzerei zur Hinrichtung überwiesenen Personen nicht auch hingerichtet hätten. Weitere Aufzeichnungen vom 7. August desselben Jahres bezeugen, daß ein gewisser John Butler, Knight, vom Geheimen Rath in eine Geldbuße von zehn Pfund Sterling genommen wurde, weil sein Gutsverwalter die Hinrichtung einer Frau verschleppt hatte, die ihm als Ketzerin zur Verbrennung in Colchester überantwortet war. Wie viele solcher armen Wesen wurden im Stillen geopfert, ohne daß ein Hahn nach ihnen krähete, einfältige Landleute, biedere Grobschmiede und grü-

belnde Weber! Und doch sind gerade sie es, die unsere Sympathie am tiefsten aufregen, weil sie nicht, wie z. B. die protestantischen Bischöfe Latimer und Cranmer, unter dem voraufgegangenen Regimente mit dem Maaße ausgemessen hatten, mit dem diesen letzteren jetzt heimgezahlt wurde.

Philipp hatte sich zur Lösung der Aufgabe, die er sich in England gesetzt: die Zurückführung des Königreichs in die Obedienz des römischen Papstes, geeignete, im Inquisitions-Geschäfte erprobte Männer mitgebracht. Carranza war die Seele derselben. Drei Jahre lang, von 1554 bis 1557 wirkte er ganz im Geiste Philipp's in seinem Inquisitions-Fache, wie die für die Universitäten mitgebrachten Dominicaner in dem ihren. Nach dem Ableben der Königin reiste Carranza zu Philipp nach Brüssel, wohin Letzterer schon während der Krankheit Maria's vorausgegangen war. Nachdem Carranza nun ein volles Jahr auch in den Diensten der niederländischen Inquisition gearbeitet hatte, bot sich Philipp Gelegenheit, den Mann, der so ganz in seinem Geiste wirkte, würdig zu belohnen; er ernannte Carranza zum Erzbischof von Toledo, welcher Stuhl eben durch den Tod erledigt war. Ein Erzbischof von Toledo hatte jährlich über 100,000 Ducaten Einkommen und war zugleich Primas der Kirche von Spanien sowie Kanzler der Monarchie. Zwei Bischofssitze hatte Carranza schon ausgeschlagen, diesen ließ er sich endlich gefallen. Paul IV. war mit der Wahl der Persönlichkeit durchaus einverstanden; er erklärte sogar die gewöhnlichen vorherigen Informationen in dem Vaterlande des Candidaten — freilich mehr eine Formalität als eine Vorsichtsmaßregel! — für unnöthig; denn er wisse, sagte er, was der Mann in England (als Organisator des vom Londoner Bischof Bonner präsidirten 22gliedrigen Inquisitions-Raths nach spanischem Muster), in Deutschland (als Bücher-Inquisitor von Flandern aus) und in Flandern selbst für die Kirche Gottes und „diesen h. Stuhl“ geleistet habe. Er bestätigte die Ernennung im December 1557. Wem sie Mißbehagen machte, das war der General-Inquisitor Valdés, welcher erwartet hatte, daß die Primatial-Würde bei seinen langjährigen großen Verdiensten um die Verfolgung der ketzerischen Bosheit ihm hätte zufallen müssen.

Erst im Juni 1558 reiste Carranza aus Flandern nach Spanien ab; am 14. August hielt er seinen Einzug in Valladolid. Hier sollte er der Reichsverweserin, Prinzessin Johanna, über die Lage der Dinge in den Niederlanden Bericht erstatten und dann zu gleichem Zwecke nach San Yuste sich begeben, wo Kaiser Karl V. Mönch spielte. Schon unterm 8. August hatte Johanna ihrem Vater geschrieben:

„Der General-Inquisitor, Erzbischof Valdés von Sevilla, bat mich, Ew. Majestät zu benachrichtigen, daß mehrere Lutheraner im Verhör Aussagen gegen den Bischof von Toledo gethan haben. Darum möchten Ew. Majestät sich vor-

sehen, wenn er nächstens selbst kommt. Bis heut ist zwar an der Sache noch nichts Wesentliches, doch sagte der General-Inquisitor: »Wäre es nicht der Erzbischof von Toledo, sondern eine geringere Person, so hätte man ihn schon gefänglich eingezogen.« Einstweilen will man abwarten, wie die Dinge sich weiter entwickeln und Ew. Majestät dann davon unterrichten. Das h. Officium hat die Aussagen gegen Carranza zu Protokoll genommen und ich werde nicht ermangeln, Ew. Majestät von etwaigen späteren Schritten desselben Nachricht zukommen zu lassen."

So war also in der fast ganz mönchischen Umgebung des Kaisers bereits ein Vorurtheil gegen die Rechtgläubigkeit Carranza's geweckt; ja auch der sterbende Karl selbst mußte fürchten, nicht ganz sicher hinzufahren, wenn Carranza ihm noch in letzter Stunde an das Steuerruder greife. Carranza langte am Vorabende von Karl's Tode (20. September) in San Yuste an. Er wurde zwar noch vorgelassen, aber doch nur mit Schwierigkeiten, sowohl Seitens des Kaisers selbst, wie seiner Umgebung. Am 9. December lief bei der Inquisition die Anzeige ein, Carranza habe selbst am Sterbebette Karl's seiner ketzerischen Gesinnung freien Lauf gelassen, indem er dem Verscheidenden zugerufen habe: „Es gibt keine Sünde und hat nie eine gegeben, da Christus für alle genug gethan hat." Carranza räumte dies später als richtig ein, erklärte es aber dahin, daß diese Worte den Kranken hätten ermuthigen sollen, sein einziges aber volles Vertrauen auf die genugthuenden Verdienste des Erlösers zu setzen. Damit war allerdings die römische Kirche als vorgebliche Vermittlerin dieser Verdienste mehr bei Seite gesetzt, als sie vertragen kann. Bereits am 22. August des folgenden Jahres 1559 machte die Inquisition den Erzbischof-Primas zum Gefangenen, so daß derselbe sein Amt vom 15. October 1558 ab also nur zehn Monate lang verwaltet hat.

Carranza hatte um die Zeit, da er am 17. Februar 1558 in Flandern von dem Cardinal Granvella zum Bischof consecrirt worden war, zu Antwerpen einen in spanischer Sprache abgefaßten Katechismus drucken lassen, den ersten, der überhaupt in der Volkssprache erschien. Dieses Buch sollte, des Herausgebers eigener Erklärung zufolge, ein Gegenmittel sein gegen die Mißdeutung der h. Schriften, welche jetzt von den Ketzern so eifrig verbreitet würden, indem es zeige, was zum Glauben und zum rechten Leben nothwendig sei. „Soviel ich konnte", heißt es wörtlich, „habe ich mich bemüht, die alte Lehre unserer Vorfahren in der ersten Kirche wieder zu erwecken, weil diese die gesundeste und reinste war."

Der Katechismus, dessen Druckbogen bereits Ende Februar 1558 in Valladolid sich befanden, zählte 865 Seiten, war also mit seinen Commentaren über den Inhalt des christlichen Glaubens sichtlich mehr zum Handbuch für den Seelsorge-Klerus als für das Volk

selbst bestimmt. Behüte Gott, daß wir uns mit den Inquisitoren auf eine Sichtung seines theologischen Inhaltes einlassen! nur so viel sei, um die nüchterne Natur des Buches zu kennzeichnen, bemerkt, daß z. B. der Ablaß nur an einer einzigen Stelle, und da in verächtlichem Sinne, erwähnt wird; daß von der ergiebigsten Geschäfts-Branche der römischen Kirche: der Rettung der Fegfeuer-Seelchen, im ganzen Katechismus nicht die Rede ist; daß Sätze darin stehen wie die folgenden: „Man kann nicht sagen, daß die Jungfrauen im Allgemeinen mehr Ehre im Himmel erlangen werden als die Verehelichten.“ . . . „Die Kirche ist eine sichere und unfehlbare Norm in Sachen der Religion; die andere Norm sind die Schriften alten und neuen Testaments. Diese letztere Norm ist ebenso gewiß und untrüglich wie die erstere, da die Kirche mit der h. Schrift sich in Harmonie halten muß. Der Leiter der Kirche ist der h. Geist, und so kann dieselbe nicht irren.“ . . . „Die Mißbräuche in der Heiligen-Verehrung haben sich eingeschlichen durch die Unachtsamkeit der geistlichen Vorsteher, da viele Gemeinden entweder gar keinen oder einen schlechten Hirten haben. Von der Verehrung der Bilder und Reliquien läßt sich das Wort des Herrn anwenden: »Während die Leute schliefen, kam der Feind und säete Unkraut unter den Weizen.« Doch sind Diejenigen nicht zu tadeln, welche mit frommem Sinne zu einem bestimmten Heiligen um Abwehr eines Uebels beten; Christus selbst hat ja die Mutter der Gattin des Apostelfürsten Petrus von einem hitzigen Fieber befreit.“

Bemerkt sei schon hier, daß das Acten-Material im Processe Carranza's — Zeugen-Aussagen, Denunciationen, theologische Gutachten u. s. w. — 28,000 Folio-Seiten füllte.

Um sicher zugreifen zu können, suchte der General-Inquisitor Valdés in Rom um die specielle Bevollmächtigung nach, gegen alle Prälaten, die der Ketzerei verdächtig seien, einschreiten zu dürfen. Das gewünschte, vom 7. Januar 1559 aus dem Vatican datirte Breve bestimmte: dem General-Inquisitor werde einstweilen auf zwei Jahre die Vollmacht ertheilt, gegen alle Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen und Primaten der spanischen Staaten Untersuchungen einzuleiten, ihnen den Proceß zu machen, sie auch für den Fall, daß ihre Flucht zu befürchten sei, zu verhaften und in sichern Gewahrsam zu bringen; um nicht Alles aus der Hand zu geben, machte der Papst nur die Bedingung, daß das h. Officium ihm von derartigen Schritten sofort Bericht erstatte und die Schuldigen sammt den versiegelten Acten des Processes nach Rom schicke. Paul IV. segnete das Zeitliche, als der Proceß gegen Carranza kaum begonnen hatte, aber der Nachfolger Paul's, Pius IV., bestätigte das Breve auch seinerseits. Valdés suchte selbstverständlich auch die Genehmigung des Königs nach. Er schilderte dem Könige, der anfänglich den Wunsch

aussprach, Valdés möge das gerichtliche Verfahren gegen den Erzbischof aussetzen, bis er, Philipp, wieder in Spanien sei, da er erfahren habe, daß auch Bosheit in dem Processe mitspiele, die Nachtheile eines Aufschubs in den schwärzesten Farben; welch' ein Aergerniß für das gutkirchliche Volk, wenn der als Ketzer verrufene Primas noch länger frei umhergehen dürfe! Daraufhin gab Philipp seine Einwilligung, und die Prinzessin Johanna erwies dem h. Officium den Dienst, Carranza unter dem Vorwande, sie habe dringende Staatsgeschäfte mit ihm abzumachen, an den Hof nach Valladolid zu berufen. Auf einer Firmungsreise zu Alcalá de Henares angekommen, erhielt Carranza diese Einladung. Schon einige Tage darauf, in dem Flecken Fuente del Saz, brachte ihm sein Freund Philipp de Menezes, Professor an St. Thomas zu Alcalá, der eben aus Valladolid kam, die Nachricht entgegen, dort sei von nichts Anderem als von der bevorstehenden Verhaftung des Erzbischofs von Toledo durch die Inquisition die Rede. Carranza, wenn auch nicht ohne bange Ahnungen wegen der Verfolgung seines Buches, hatte doch ein solches Vorgehen gegen seine Person nicht für möglich gehalten, „da Gott sich seiner doch als Werkzeug bedient habe, um so viele Ketzer zu bekehren und zu bestrafen." In gewissem Sinne war Carranza bereits verhaftet von dem Empfange des heuchlerischen Schreibens der Statthalterin an, da der Ueberbringer desselben, Don Rodrich de Castro, ihn, damit er nicht nach Brüssel zum Könige entfliehe, seit jenem Augenblicke auf Schritt und Tritt überwachte.

Und so eben noch hatte Carranza der Bevölkerung von Alcalá die Pflichten, die ein guter römischer Christ gegenüber der h. Inquisition zu erfüllen habe, so nachdrücklich an's Herz gelegt. Nachdem nämlich Carranza das Einladungsschreiben der Statthalterin empfangen hatte, traf wie zufällig auch der Inquisitions-Richter Diego Ramirez in Alcalá ein, um in der Kirche von San Francesco das Glaubens-Edict zu verkünden, jene in einem früheren Kapitel charakterisirte Aufforderung an Jeden und Alle, Diejenigen anzuzeigen, welche der Ketzerei verdächtig seien, widrigenfalls der Hehler selbst dem h. Officium als Ketzer verantwortlich werde. Der Erzbischof, freilich noch ohne daran zu denken, daß diesmal die Sache zunächst ihm gelte, schärfte in einer kräftigen Predigt den zahlreich versammelten Zuhörern ein, wie sie im Gewissen verbunden seien, der Inquisition zu diesem und jedem anderen Dienst zur Hand zu sein. Zu Fuente del Saz erfuhr er dann, wie es um ihn selbst stand; eine Tagereise weiter, zu Tordelaguna, wurde die Mähr ihm durch einen zweiten Freund bestätigt mit dem Hinzufügen, daß die heilige Hermandad behufs seiner Gefangennehmung bereits von Valladolid unterwegs sei.

Seit vier Tagen schon hielt sich in Tordelaguna der Oberhäscher des Tribunals von Valladolid versteckt, der nur zu nacht-

schlafender Zeit mit Don Roderich de Castro in dem eine Meile entfernten Flecken Talamanca Verabredungen pflog. Am 19. August fand sich auch der Inquisitor Diego Ramirez bei Don Roderich de Castro ein und ließ für sich und seine Knechte ein Bündel Gerichtsstäbe beschaffen; dann umgab er sich mit 20 berittenen Häschern und ließ im Namen des h. Gerichts noch weitere 100 Treiber aufbringen, mit denen er sich im nahen Gehölze verbarg. Am 21. August speiste Roderich de Castro beim Erzbischof zu Abend, zog sich jedoch unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit zeitig in seine Wohnung zurück. Seinem Hauswirth gab er zwölf Anweisungen auf die Inquisitions-Kasse für zwölf ihm zu werbende tüchtige Häscher. Der Wirth des Erzbischofs erhielt von ihm die Weisung, mit Anbruch des Tages sämmtliche Thüren seines Hauses öffnen zu lassen. Eine Stunde nach Mitternacht begab de Castro sich mit dem Oberhäscher und den zwölf Unterhäschern zu dem Ortsvorstande, der mit Carranza's ältester Schwester verheirathet war, und verhaftete ihn sammt den übrigen Magistrats-Personen des Städtchens. Von da ging die Rotte mit ihren „Spießen und Stangen" unter Anschluß des Inquisitors Diego Ramirez und seiner 100 Knechte zu der Wohnung des Erzbischofs. Nachdem die Thüren mit Wachen besetzt waren, begaben sich Ramirez, de Castro, der Oberhäscher und zehn mit Stäben versehene Trabanten in das Schlaf-Gemach des Erzbischofs. „Habt ihr," fragte dieser, als ihm der Zweck des nächtlichen Besuchs angekündigt war, „zu meiner Verhaftung auch die Vollmacht?" Carranza gab den ihm hierauf vorgehaltenen, vom General-Inquisitor unterzeichneten Verhaftbefehl zurück mit den Worten: „Diese Herren scheinen gar nicht zu wissen, daß sie zu meinen Richtern sich aufzuwerfen gar nicht das Recht haben, da ich kraft meiner Würde dem Papste unmittelbar unterworfen bin." Der Inquisitor Ramirez zeigte ihm das päpstliche Breve vom 7. Januar, welches, wie wir wissen, dem General-Inquisitor sowie den von diesem ernannten oder noch zu ernennenden Richtern uneingeschränkte Vollmacht ertheilte, ihm als Ketzer den Proceß zu machen. Von diesem Augenblicke an war dem Erzbischof jeder Verkehr abgeschnitten. Am Abend ließ der Inquisitor im ganzen Flecken verkünden: Niemand dürfe unter strenger Strafe das Haus verlassen, noch bis es heller Tag geworden sei sich am Fenster zeigen. Um Mitternacht fand sich die h. Hermandad mit 40 gedungenen Berittenen vor der Wohnung des Erzbischofs ein; dieser wurde auf ein Maulthier gesetzt und so nach Valladolid in die Haft abgeführt. Als Wohnung wurden dem Erzbischof für sich, seinen Secretär und einen Pagen zwei Zimmer in einem Privathause angewiesen, das dem h. Officium eigenthümlich zugehörte. Zum Wächter hatte er einen Inquisitions-Mönch, der ihn auf jede mögliche Weise quälte.

Wie schon bemerkt, war Paul IV. unterdessen gestorben — gerade in den Tagen der Gefangennahme Carranza's, am 18. August 1559 — und Pius IV. (Cardinal Johann Angelo de Medici) am 25. December desselben Jahres sein Nachfolger geworden. Pius IV., der früher selbst Inquisitor gewesen, bestätigte durch ein Breve vom 23. Februar 1560 dem General-Inquisitor die Vollmacht vom 7. Januar des Vorjahres. Seltsames Verhängniß: diese Vollmacht wurde in Betreff Carranza's unwirksam an diesem selben Februar-Tage, an welchem sie von Pius IV. erneut worden war! Carranza hatte nämlich sofort Einspruch dagegen erhoben, daß der General-Inquisitor ihn vor sein Tribunal ziehe: er gehöre trotz der vielerwähnten Vollmacht, die nicht speciell auf ihn laute, nur unter die Jurisdiction des Papstes. Der General-Inquisitor überschreite seine Befugnisse aus persönlichem Hasse gegen ihn. Dem Papste sei bei Auswirkung des Breve nicht die Wahrheit gesagt worden, da um jene Zeit in Spanien gar kein Prälat auch nur im Verdachte der Ketzerei gestanden habe. Es sei wohl speciell auf ihn, Carranza, gezielt gewesen, aber da habe man vorbeigeschossen: er sei damals nicht in Spanien gewesen, sondern in den Niederlanden, könne also gar nicht einbegriffen werden in die Prälaten, gegen welche einzuschreiten Valdés sich habe bevollmächtigen lassen. Diese Einrede wurde durch ein zur Hälfte von dem Angeklagten, zur andern Hälfte von dem h. Officium gewähltes Schiedsgericht für begründet erkannt und zwar gerade am 23. Februar 1560; ein neues Papst-Breve bestätigte jedoch schon unterm 5. Mai Alles, was im Processe Carranza's bis dahin geschehen sei. Zugleich ermächtigte es den König von Spanien, nach eigenem Belieben die Richter auszuwählen, die den Proceß fortführen sollten, bis er endgültig entschieden werden könne. Als sich aus der Fassung dieses Satzes Zweifel erhoben, ob der Proceß auch in Spanien entschieden werden dürfe, machte ein neues Breve vom 3. Juli diesen Zweifeln ein Ende: nein, das dürfe nur in Rom geschehen.

Am 1. September 1561 wurde der Angeklagte das erste Mal verhört. Carranza's hohe Stellung, der Wirrwarr in den Zeugen-Aussagen — denn ein Römisch-Katholischer bei dem das wirklich Katholische überwog, mußte nach Lage der Dinge nothwendig zu seinen Gunsten, Einer, der vorwiegend Römisch dachte, dagegen nothwendig zu seinen Ungunsten aussagen — die günstige Stimmung, die sich in dem mittlerweile wieder zusammengetretenen Concil über den incriminirten Katechismus kund gab, hauptsächlich aber der Umstand, daß die Einkünfte des Primas — 100,000 Ducaten jährlich — für die Dauer des Processes in die Inquisitions-Kasse flossen, Alles das hinderte die Inquisitoren, mit dem Processe vom Flecke zu kommen. Carranza wendete sich durch

seinen Advokaten Dr. Martin d'Azpilcueta um Nachhilfe bald an den Papst bald an den König, jahrelang umsonst. Philipp II. war von der Schuld Carranza's überzeugt und sah die Zweckmäßigkeit der Gründe, welche der General-Inquisitor geltend machte, zu wohl ein, um nicht beim Papste Alles zu versuchen, daß der Gefangene nicht nach Rom gebracht werden müsse. Die Inquisitoren aber fürchteten Scandal, wenn sie die Klage jetzt wieder fallen ließen, nachdem sie so gewaltige Mittel in Bewegung gesetzt hatten, um ihr Vorgehen gegen den Primas des Reiches auch zu rechtfertigen. Auch Philipp betrachtete die Verurtheilung Carranza's als eine Gelegenheit, um vor aller Welt zu zeigen, wie uneigennützig und lauter seine Liebe zur katholischen Religion sei, da er in Demjenigen, dessen Verdienste um den Glauben er vor sechs Jahren mit der höchsten kirchlichen Würde in Spanien belohnt hatte, auch das Verbrechen der Ketzerei bestrafen lasse. Am 24. November 1565 schickte er den uns schon bekannten Don Roderich de Castro, jetzt Mitglied des Raths der Inquisition mit einem eigenhändigen Schreiben an Pius IV. und bat ihn, päpstliche Richter nach Spanien zu schicken, damit diese in Gemeinschaft mit dem spanischen General-Inquisitor die Sache zum Abschluß bringen könnten. Um dem Bittschreiben die nöthige Unterstützung zu sichern, wandte Philipp sich gleichzeitig brieflich an vierzehn Cardinäle. Pius IV. bestimmte wirklich im Consistorium vom 13. Juli 1565 den Cardinal Hugo Buoncompagno, mit dem Titel eines ihn persönlich vertretenden Legaten, den Johannes Castagna (später Urban VII.), den Auditor der Rota, des höchsten allgemeinen geistlichen Gerichtshofes Dr. Johannes Aldobrandini und den General der Franziscaner Felix Perretti (später Sixtus V.) zur Reise nach Spanien, wo dieselben im November eintrafen. In der Nacht vom 8. zum 9. December starb Pius IV.; am 7. Januar folgte ihm bereits der Cardinal Michel Ghislieri als Pius V. Cardinal Buoncampagno reiste nach Rom und setzte dem neuen Papste auseinander, daß der Proceß unter jeder Bedingung nach Rom gebracht werden müsse; sie hätten denselben im November 1566 in demselben Stadium vorgefunden, in welchem er auch schon im Jahre 1562 gewesen sei. Pius V., selbst Inquisitor aus Neigung, forderte nun den Angeklagten und die Proceß-Acten mit allem Nachdruck nach Rom und entsetzte zugleich Valdés seines Amtes als General-Inquisitor, um sicher zu gehen für den Fall, daß in Spanien neue Zeugen in der Sache vernommen werden müßten. In einem Breve vom 9. September 1566 gab er dem Ferdinand Valdés, Erzbischof von Sevilla, den Don Diego Espinosa, Präsident des Raths von Castilien, gestorben als Cardinal und Bischof von Siguenza, als Nachfolger im General-Inquisitoriat.

Am 5. December 1566 trat Carranza nach einer Haft von

über sieben Jahren die Reise von Valladolid nach Rom an. Bis ans Meer wurde er in einer Sänfte getragen, begleitet vom Inquisitor von Valladolid, Don Diego Gongalez, seinem frühern Peiniger. Es escortirten ihn königliche Leib=Gardisten und ein Trupp von der h. Hermandad. Nach vierzehn Tagen in der Hafenstadt Cartagena angekommen, mußte er wieder vier Monat auf die Nachsendung der Acten warten. Endlich am 25. Mai 1567 traf das Schiff, auf das man ihn gebracht, im Hafen von Civita=Vecchia ein. Dort hatten sich der spanische Gesandte Requesens und Paolo Vittorio Ghislieri, der Neffe des Papstes und Capitän seiner Garden, eingefunden, um den Gefangenen zu übernehmen. Am 28. Mai lieferten sie ihn in die Engelsburg ab, wo er seiner Würde entsprechende Wohnung und Behandlung fand. Weil gerade ein Jubiläum gehalten wurde, gestattete man ihm zu beichten, dann für das Weitere vier Mal im Jahre — man sieht: man nahm auch hier eine so schnelle Beendigung des Processes noch nicht in Aussicht. Vorab brauchte man, trotz der vielen herangezogenen Hände und Köpfe, ein Jahr zur Uebersetzung der Acten aus dem Spanischen in's Italienische — 24 Foliobände von je 1000 bis 1200 Seiten.

Der Proceß dauerte in Rom weitere neun Jahre; auch Pius V. lag schon seit fünf Jahren im Grabe, als die Richter am 14. April 1576 (Samstag vor Palmsonntag) ihre letzte feierliche Sitzung hielten, in welcher Gregor XIII. das Urtheil verkündete. Knieend hörte Carranza dasselbe an. Der Sätze, die er abzuschwören verdammt wurde, waren sechszehn an der Zahl; welcher Art sie waren, davon kann der Leser nach den früher mitgetheilten Stellen aus dem Katechismus sich einen Begriff machen. Der fünfzehnte lautete z. B.: „Die heutige Kirche hat nicht dasselbe Licht und nicht soviel Ansehen, wie die Kirche der ersten Jahrhunderte.“ Darauf verurtheilte ihn der Papst zu fünfjähriger Suspension von den erzbischöflichen Functionen. Während dieser Zeit sollte er seinen Aufenthalt im Dominicaner=Kloster zu Orvieto nehmen. Weiter hatte er einen öffentlichen Bußgang zu den sieben Basiliken Roms zu machen u. s. w. Einstweilen wurde er bei den Dominicanern an Maria sopra Minerva einquartirt. Den Besuch der Basiliken hatte Carranza am Oster-Dinstage machen wollen und das Volk freute sich schon auf diese Abwechselung im täglichen Einerlei. Der Papst aber wollte nicht haben, daß die spanische Inquisition durch öffentlichen Auflauf „gewissermaßen“ verhöhnt werde; er befahl dem Erzbischof, sich einen Tag früher zu der Bußfahrt zu bequemen. Der 73jährige Greis brachte sie nicht zu Ende. Durch eine Harn=Verhaltung unterwegs unwohl geworden, mußte er sich vom Lateran nach Hause fahren lassen. Acht Tage darauf, am 2. Mai, starb er.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Der Mysticismus und die Inquisition.

Noch zwei und ein halbes Jahrhundert hindurch nach den großen Autos zu Sevilla und Valladolid dauerten in Spanien die Reibungen der gegenüberstehenden Ansprüche, einerseits der bürgerlichen Gewalten, andrerseits des h. Officiums auf den Gebieten der Rechtspflege und der persönlichen Freiheit. Der Erfolg dieser Kämpfe war ein wechselnder. Wir schreiten mit unserer Darstelluug schnell hindurch durch diese Periode und markiren nur die charakteristischen Zwischenfälle.

Was die Inquisition den überseeischen und insularen Herrschergebieten der Könige von Spanien gebracht hat, werden wir in einem besonderen Abschnitte betrachten; im Mutterlande vervielfachte sie die Eingangs erwähnten Streitigkeiten durch ihre Gier nach Macht und Gut schon unter Philipp II. dadurch, daß sie unter dessen Entgegenkommen ihre über beide Erdhälften ausgedehnte Sclaverei auch über das dazwischen liegende Meer aufzurichten suchte. Pius V. erfüllte das desfalls an ihn gestellte Verlangen sofort: durch eine Bulle vom 27. Juli 1571 wurde die „Schiffs-Inquisition" oder wie sie später genannt wurde, die „Inquisition für's Heer- und Seewesen" eingerichtet. In jedem Hafen fungirte ein General-Commissär des h. Officiums; dieser stattete den einzelnen Schiffen seinen Besuch ab, um die Erklärung der Capitäne entgegen zu nehmen, daß sie weder verbotene Bücher noch sonst etwas Ketzerisches an Bord hätten. Fand sich etwas Derartiges, so wurde es in Beschlag genommen oder, wenn es nicht sogleich weggeschafft werden konnte, wenigstens sein Vorhandensein zu Protocoll genommen. Auch das Eingeweide der wohlverschlossenen Waarenballen wurde durchsucht und von allen verdächtigen oder offenbar unkirchlichen Dingen gereinigt.

Zur üppigsten Blüthe gedieh diese Schiffs-Inquisition zu Cadix, dem Haupthafen für den Handel mit dem transatlantischen Westen.

Jedes Schiff, das seine Ladung beendigt hatte, bekam den Besuch des geistlichen Inquisitors und des zur Inspection, Protocoll-Aufnahme, Confiscation u. s. w. erforderlichen Hülfspersonals: eines Notars, Stabträgers, Ober-Häschers, verschiedener Knechte; der gleiche Besuch ward den Schiffen zu Theil, welche im Hafen einliefen, bevor sie ihre Ladung löschten. Ein Salut-Schuß kündigte den feierlichen Moment an, wenn die Füße des Hochwürdigen das Deck beschritten. Der erste Gang führte in die Haupt-Cajüte, wo die erforderlichen Erfrischungen in saisonmäßiger Auswahl bereit standen. Wenn der Capitän nach beendigter Inspection mit der einen Hand die Bescheinigung entgegennahm, daß sich nichts wider den h. römischen Glauben unter seinem Cargo gefunden habe, er also absegeln oder die Ladung löschen dürfe, hielt er in der andern schon ein artiges Sümmchen, das die „Gebühren" für die geistliche Desinficirung seines Schiffs vom Ketzergifte darstellte. Die Capitäne kannten ihre Leute: war einmal nicht Alles in „Richtigkeit", so daß sie mit Fug lästigen Aufenthalt zu fürchten hatten, so opferten sie eine weitere Summe oder ein hübsches Präsent, damit die geistliche Verrichtung glatt von Statten gehe. Die bei solchen Schiffs-Inquisitionen Assistenz leistenden Familiaren waren in der Regel fromme Krämer und diese fanden, nachdem sie ihre Zeit im heiligen Dienste der Kirche geopfert hatten, meist auch Gelegenheit zu vortheilhaften Einkäufen für sich, so daß sie stets mit Befriedigung ihrem tonsurirten Hauptmann in's Landungsboot nachsteigen konnten, nicht nur mit dem beseligenden Gefühle, wieder Etwas für den Himmel gethan zu haben, sondern im gleichzeitigen Bewußtsein, auch dem Rost und den Motten daheim Etwas zum Verzehren mitzubringen — „der Gerechte erbarmt sich ja auch des Viehes." Echte und rechte Kaufleute empfanden diese neue Einrichtung als überaus lästige Störung und trafen mit dem h. Officium ein Abkommen dahin, daß die geistliche Inquisition gleichzeitig mit der Zoll-Abfertigung vorgenommen werde, den Zoll-Beamten also der geistliche Ketzerei-Riecher beigegeben werde. So wurde es dann eine Zeit gehalten; nach und nach gerieth die ganze Sache jedoch in Verfall. Die Schiffs-Capitäne, sowohl die von der Handels- wie die von der Kriegs-Marine, machten nämlich dieselbe Erfahrung wie die Militär-Commandanten der Land-Armee allerorts bis auf unsere Tage: daß der Dienst in Unordnung geräth, wenn man sich mit geistlicher Seelsorge dazwischen fahren läßt. Wie manchmal hätte die langerwartete frische Brise dem Schiff aus dem Hafen geholfen — aber da kramte der Herr Inquisitor noch in einem Waaren-Ballen nach einem „Neuen Testament"! In solchen Fällen machten die Befehlshaber der Schiffe oft kurze Complimente und gaben der Inquisition einen vorzeitigen aber wohl motivirten Abschluß. Dem General-Inquisitor gingen unzählige Beschwerden zu

über Schifffahrts-Behinderungen durch seine geistlichen Sendlinge. So kam die „See-Inquisition" niemals zu einer allgemeinen gedeihlichen Wirksamkeit.

Zur Zeit der Hugenottenkriege erwirkte sich die Inquisition der mit Frankreich regen Verkehr unterhaltenden Provinz Galicien im Jahre 1574 von dem Consejo de la Suprema Inquisicion die Erneuerung eines zwei Jahre früher — also im Jahre der Bartholomäus-Nacht — erlassenen Edicts dieses „Obersten Raths", wonach die Ausfuhr von Salpeter und Schwefel oder gar schon fertigem Schießpulver nach Ländern, in denen diese Dinge kriegführenden Ketzern zu Gute kommen könnten, als Benachtheiligung des „katholischen Glaubens" verboten und mit der Strafe für Ketzerei belegt wurde.

Unter der Sonne des königlichen Wohlgefallens an der Glaubensreinigung reifte zu jener Zeit in den zelotischen Gemüthern der Gedanke an einen neuen militärischen Orden, der unmittelbar unter der Leitung des General-Inquisitors stehen und sich die „Miliz der h. Maria vom Weißen Schwerte" nennen sollte; das symbolische Schwert der St. Jacobs-Ritter war roth. Der Leiter der St. Marien-Streiter sollte über das Eigenthum wie über die Personen der Mitglieder unbedingt zu verfügen, keine königliche Gewalt aber in deren ketzereivernichtende Thätigkeit drein zu reden haben. In nicht weniger als elf Provinzen hatte man diesem Kreuzzugs-Plane bereits Boden verschafft, da machte ein patriotischer Edelmann, Don Peter Venegas aus Córdoba, der Sache ein Ende. Dieser stellte dem König vor, daß die Inquisition in ihrer Kirchenreinigungs-Thätigkeit einer solchen Nachhülfe wahrlich nicht bedürfe; um die staatliche Ordnung zu schützen, reichten aber die ordentlichen Streitkräfte vollkommen aus; wenn einmal etwas Besonderes zu bewältigen sei, so würden die bereits bestehenden militärischen Orden gewiß bei der Hand sein; die Ausführung des frommen Planes sei aber nicht nur unnöthig, sondern geradezu bedenklich: sie schaffe ja ein hinter dem General-Inquisitor stehendes Heer, das sich auch gegen den legitimen Herrn des Landes werde gebrauchen lassen. Kurz der wackere Cordobaner führte dem König so wichtige Gegengründe vor, daß dieser von der bereits beschlossenen Sanction der Miliz abstand und die Sache einer Commission überwies, um dieselbe in Gemeinschaft mit dem Königlichen Cabinet noch einmal durchzuberathen. Hier konnte man sich nicht zur Gutheißung des Planes verständigen und so mußte das „Weiße Schwert" ungezogen in der Scheide bleiben.

Als die evangelisch Gesinnten in Spanien so ziemlich wieder ausgerottet, auch die Reste der Marranen und Moresken nicht mehr so bedeutend waren, um dem großartig angelegten Inquisitions-Institut ausreichende Beschäftigung zu bieten, befriedigten die Diener des h. Officiums ihr Bedürfniß nach Verfolgung auf andere Art:

sie ließen ihren Groll an den kirchlichen Würdenträgern aus, die, theils auf dem Trienter Concil, theils im Lande selbst, gelegentlich des Processes gegen den Toledaner Erzbischof-Primas Carranza sich günstig über den Letzteren ausgesprochen hatten.

Auch die „ruhmreiche Mutter, die h. Theresa von Jesus" bekam mit dem Glaubensgericht zu schaffen und wir wollen es offen gestehen: wenn echtes wahres Christenthum in der römischen Kirche gewesen wäre, so hätte ein von ihr bestalltes Gericht zur Reinhaltung des Glaubens auf dem gegen die genannte Ordensmutter beschrittenen Wege gerade in Spanien, der Brutstätte des krankhaften Mysticismus Gedeihliches wirken können. Die genannte Carmelitessen-Nonne war eine Hauptgründerin des Alacoquismus in der römischen Kirche. Sie war sehr religiös erzogen, hatte aber doch schon mit zwölf Jahren hunderte von Liebes- und Ritter-Romanen verständnißinnig gelesen, mit vierzehn schon einen selbst geschrieben. Mit fünfzehn war sie im Kloster, aber erst mit dem Beginn des canonischen Alters, im 40. Jahre, riß sie sich, wie einer ihrer lobrednerischen Biographen uns belehrt, „von aller irdischen Anhänglichkeit ganz los."

„Am St. Peterstage 1559 (sie war 1515 geboren) glaubte sie plötzlich den Heiland neben sich stehen zu sehen, und diese Christusvision begleitete sie volle zwei Jahre. In visionären Erscheinungen begegnete ihr der Böse leibhaftig, was in ihr den Gedanken erweckte, daß sie nicht nur für ihre eigenen großen Sünden, sondern auch für die Sünden Anderer leiden und Gott genugthuen müsse. Zugleich fühlte sie sich jetzt innerlich getrieben, in das Leben der Kirche umgestaltend einzugreifen, und zu diesem Behufe vor Allem ein neues Kloster ihres Ordens, in welchem die alte Regel ihrer vollen Strenge nach herzustellen sei, zu begründen. Eine neue Christus-Vision schien ihr den göttlichen Segen zu ihrem Vorhaben zuzusichern . . . Fünf Jahre später begann Theresa zur Errichtung von Klöstern mit ihrer Regel auch an andern Orten vorzugehen . . . Kurz nachher wurde sie mit einem jungen Geistlichen bekannt, in welchem sie die überraschendste Uebereinstimmung seiner religiösen Anschauungen mit ihrem eignen Innern erkannte, und den sie daher sofort als Beichtvater für sich und ihre Nonnen festhielt. Es war dies Johann de la Cruz, mit dem sie fortan den innigsten Austausch aller innern Erlebnisse unterhielt . . . Während sie eines Tages aus Johann's Hand die Communion empfing, glaubte sie eine Erscheinung des Erlösers in himmlischer Herrlichkeit zu sehen, der mit Darreichung der rechten Hand, in welchem sie noch den Kreuzesnagel sah, zu ihr sprach: »Betrachte diesen Nagel als Zeichen deß', daß ich Dich von jetzt an zu meinem Gemahl nehme. Meine Ehre soll fortan die Deinige, und Deine die meinige sein.« Von da an betrachtete sie sich als die Vermählte des Herrn."

So erzählt uns ein protestantischer Theologe, Prof. Dr. Heinrich Heppe zu Marburg, in seiner „Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche" die Theresianischen Mirakel. Wenn Dr. H. Heppe als hübscher „junger Geistlicher" mit Theresa bekannt geworden wäre, würde Letztere wohl auch in ihm „die überraschendste Uebereinstimmung seiner religiösen Anschauungen mit ihrem eignen Innern erkannt" haben. Und Dr. H. Heppe steht mit seiner Verherrlichung des Mysticismus unter den lebenden Evangelischen unserer Tage leider nicht allein: auch der würdige Dr. Eduard Boehmer zu Straßburg feiert in seinem musterhaft fleißigen Buche über den etwa zwei Menschenalter früher eingeleiteten Inquisitions-Proceß gegen zwei andere „Erleuchtete": „Francisca Hernandez und Frai Francisco Ortiz" die „Anfänge reformatorischer Bewegungen in Spanien unter Kaiser Karl V.", weil auch diese beiden, als im Glauben allein Heil suchende Pfleger innerer beschaulicher Frömmigkeit mit den Vertretern des äußeren Heils-Reglements der Kirche in Conflict kamen. Die Inquisition hatte übrigens bei diesen zwei Letztgenannten ein Haar gerade in der sympathischen „Uebereinstimmung" gefunden, mit welcher sie in ungeregeltem, zum mindesten mancherlei Verdacht weckenden persönlichem Verkehr sich gegenseitig „erbauten". „Francisca", so erzählt Boehmer von dem ersten Besuche des Franciscanerbruders Ortiz bei ihr, „gab ihm eine rauhe Schnur, die er nun um den Leib geschlungen trug, und sein Leiden verließ ihn. Von Francisca, einer Beata, hatte er zuerst zu Alcalá vernommen. Dort erzählte ein Pater Frai Johann de Espego, viele treue Mönche sollten von quälenden körperlichen Leiden dadurch vollständig befreit worden sein, daß sie Gürtel trugen, die sie in Glauben und Demuth von der gesegneten Francisca Hernandez erbeten hatten. »Ich ward geheilt«, sagt Ortiz sechs Jahre später, »wie das Weib durch Berührung des Saumes Christi, wie die Kranken, die der Schatten des h. Petrus streifte.« Er erinnert auch an einen Studenten, der dadurch, daß er dem h. Dominicus die Hand geküßt, von Fleischesversuchung befreit worden sei." Wie wenig nüchtern Boehmer die Sache auffaßt, zeigt er selbst, indem er sich im Anschlusse an das Vorstehende einem förmlichen Raptus überläßt: „Es war eine selige Zeit für Franz. Wenn die irdische Liebe ihren unnennbaren Zauber hat, zumal unter Spaniens Sonne, wie viel wunderbarer und hinreißender ist die himmlische Liebe, die in der ersten Wonnezeit schwelgt, im Triumph über die Welt, die da unten ihr zu Füßen liegt. Wer dann im Vollgefühl der göttlichen Freiheit nicht an alle die Schranken denkt, welche die mit Recht so genannte gute Sitte für die Durchschnitts-Verhältnisse der Menschen festhält, der kann dem nicht entgehen, daß er in Worten oder Schritten den moralischen Ceremonien-Meistern Anstoß gibt. Wir verstehen, was Ortiz sagt, daß seit demselben Tage, an welchem

er bei Francisca Zutritt fand, seine Brüder durch den Neid des Teufels begannen, ihn zu verfolgen.“ Wahrscheinlich ist es dann wohl auch „des Teufels Neid“ gewesen, der die Studenten von Salamanca anstachelte, sich über die Quisel Hernandez lustig zu machen, weil sie dort „einmal ein paar Mönchen, denen sie sich freute zu begegnen, draußen ohne Weiteres um den Hals fiel“, so daß die also Begrüßten selbst sagten: „Aber Schwester, so auf offener Straße sich zu umarmen!“ „Nun, Jesus, was ist denn dabei?“ meinte sie „in aller Unschuld“.

Prof. Dr. Fr. Nippold zu Bern hat gelegentlich des Heppe'schen Buches offenen Protest eingelegt gegen die von solchen protestantischen Mystikern verübte Verunstaltung des evangelischen Christenthums in einem „kritischen Sendschreiben an Dr. H. Heppe“: „Zur geschichtlichen Würdigung des Quietismus im Allgemeinen, sowie der Madame Guyon und der Fénelon-Bossuet'schen Controverse im Besondern.“ („Jahrbücher für protestantische Theologie“ Nr. 2, 1877.) Nippold findet es von vorneherein bedenklich, daß sich immer ein Männlein und ein Weiblein zur Pflege dieser innern beschaulichen Gottseligkeit zusammenfänden, und damit hat er unseres Erachtens den Hauptpunkt getroffen.

Theresa a Jesu wußte den Seitens der Inquisition gegen sie eingeleiteten Proceß durch schmeichelnde Unterwürfigkeit — u. A. redete sie die Herren vom h. Officium als „meine Engel“ an — lahm zu legen, besonders da auch der König persönlich in die gegen die „Visionärin“ gerichtete Agitation eingriff. Sie war mit ihrer verhimmelnden Schwärmerei, die, ihr wohl unbewußt, in verhaltener Sinnlichkeit wurzelte, das echte Product des spanischen Christenthums und wurde so eine der Hauptbegründerinnen jener religiösen Richtung, die im Gottesgedanken und der Gottesliebe auch die sämmtlichen ihrer Natur nach rein irdischen Empfindungen, Gefühle und Begehrungen aufgehen lassen möchte. Jede Ueberhebung über die Grenzen der Menschheit rächt sich und jene mittelalterliche Lebensanschauung, welche das Christenthum in einer Verteufelung der Welt am reinsten ausgeprägt fand, gemahnt uns stark an den Uhland'schen Schulmeister, der „einen Knaben ausschalt ob gestohlener Kirschen und scheltend selber sie gefressen.“ Erbaulicher — auch in christlichem Sinne — als alle jene, des persönlichen Verkehrs mit ihrem himmlischen Bräutigam gewürdigten Nonnen erscheint uns die „alte Waschfrau“ Chamisso's:

„Sie hat in ihren jungen Tagen
Geliebt, gehofft und sich vermählt;
Sie hat des Weibes Loos getragen,
Die Sorgen haben nicht gefehlt;

Sie hat den kranken Mann gepflegt;
Sie hat drei Kinder ihm geboren;
Sie hat ihn in das Grab gelegt,
Und Glaub' und Hoffnung nicht verloren."

Auf Geheiß ihrer Obern hat Theresa a Jesu in ihrem „Buch von den Erbarmungen des Herrn" auch ihren Verkehr mit ihrem Himmelsbräutigam verzeichnet — zu sehr obenhin, um uns die eigentliche Natur solcher Dinge erkennen zu lassen. Was sie, die Maria Alacoque und andere solche Gnadenschwestern, versäumt haben, das hat eine Französin redlich nachgeholt, die, wenn sie unter anderen Familien-Verhältnissen ihre Rolle gespielt hätte, heute wahrscheinlich auch neben der h. Theresa, der Madame de Chantal, der Madame de Guyon und Anderen gefeiert würde. Einer unserer Zeitgenossen, langjähriger Arzt am Hospital de Bicêtre zu Paris, Dr. J. Moreau aus Tours, hatte diese junge Person mehrere Monate unter seinen Augen und sind die desfallsigen Mittheilungen in seinem Buche: „La psychologie morbide dans ses rapports avec la philosophie de l'histoire ou de l'influence des neuropathies sur le dynamisme intellectuel" auf S. 269 bis 277 nachzulesen. Wir begnügen uns mit einigen Sätzen, die für unsern Zweck: den Nachweis, daß es für eine aus naturwissenschaftlich gebildeten Kirchenmännern zusammengesetzte Glaubens-Inquisition auch noch heutigen Tages nicht an lohnender Beschäftigung fehlen würde, völlig ausreichend sind. Dr. Moreau gibt die Aufzeichnungen seiner Frommen wörtlich:

„Jesus, Maria!

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Mit sechsthalb Jahren gelobte ich mein Herz Gott mit einem unlöslichen Schwur. Von da an bis zum 25. Jahre bekämpfte und besiegte ich allgemach meinen Stolz, meine Trägheit, meine Naschhaftigkeit; meine Eigenliebe ging auf in der Liebe Gottes. Was aber den Hauptpunkt: die heilige Reinigkeit betrifft, so war's, als hätten sich alle Kräfte des Himmels und der Hölle dagegen verschworen mein ganzes Leben lang. Aber die Kämpfe gaben mir nur mehr Kraft... Um Gott ganz zu gehören, muß man sein eigen sein mit Leib und Seele; wir müssen dem Bräutigam auf dem Calvarienberge zur Liebe und zum Leiden dieselbe Gewalt über uns einräumen, welche irdische Gatten sich einräumen zur Liebe und zur Freude . . . Als ich mich gestern Abend niederlegte, war es mir, als sollten alle meine Organe zerspringen; ich wurde dadurch ganz betäubt und schwach. Ich küßte ganz leise, wie ein geschlagenes Hündchen, die Hand meines Meisters, und dann sah ich, wie ich in jeder gefährlichen Lage zu thun gewohnt bin, diesen theuern Meister mit einem glühenden Blicke voll Liebe und Vertrauen an; aus meiner eigenen widrigen Persönlichkeit heraustretend, übertrug ich mein Leben in ihn hinüber, so daß ich meiner selbst ganz vergaß und einschlief. Als ich jedoch mitten in der Nacht zeitweilig erwachte und mich noch immer nicht wohl fühlte, flüchtete ich mich von Neuem in meinen theuern Meister und verlor auch dies

Mal alles Gefühl meiner selbst. Am Morgen erwachte ich vollkommen beruhigt, in einer frommen liebeseligen Stimmung, so daß ich etwas länger als gewöhnlich liegen blieb. Dann kleidete ich mich rasch an und griff hastig nach einer in meiner Bibliothek befindlichen botanischen Abhandlung über die Generation der Pflanzen. Ich wollte damit meiner Seele zum Verständniß ihrer bösen Wünsche verhelfen . . . Was meine Lectüre mir eintrug, war: 1. das kräftige Bewußtsein meiner Stärke selbst bei den aufgeregtesten Gefühlen, inmitten der begehrlichsten Neigungen; 2. ein unaussprechliches Bedürfniß, Mutter zu sein, und zwar bei aller Zärtlichkeit und Sanftmuth eine weise und starkmüthige Mutter . . . Mein süßer Heiland begann mir seine Nähe während der langen Stunden nächtlicher Schlaflosigkeit fühlbar zu machen. Bei meinem Morgengebete pflegte ich die Betrachtungen des h. Franz von Sales über das „hohe Lied Salomonis" zu überdenken. In einer Nacht nun, ich war völlig wachend, fühlte ich mich schweben in den höchsten Wonnen, ich kreuzte meine Arme über die Brust und erwartete mit einer gewissen Furcht, was der Herr zu mir reden würde. Ich sah ihn nun leibhaftig und gerade so, wie er in dem „hohen Liede" dargestellt ist, aber aller Bekleidung bar. Er streckte sich neben mir hin, setzte seine Füße auf meine Füße, kreuzte seine Arme mit den meinigen, erweiterte seine Dornenkrone, so daß sie unserer Beider Häupter umschloß; dann aber, während er mich die Schmerzen seiner Dornen und seiner Nägel lebhaft mitfühlen ließ, drückte er seine Lippen auf die meinigen, gab mir einen Kuß, so göttlich, wie nur ein göttlicher Bräutigam ihn geben kann und hauchte in meinen Mund einen entzückenden Athem, der mein ganzes Wesen mit erfrischender Kraft durchströmte, mit unsagbarem Entzücken erfüllte, so daß ich ganz sein war und ihn ohne Aufhören bat" . . .

Wir brechen ab, denn wir wollten nicht zeigen, wie wahr das Wort Maffei's sei: „Chi vive più castamente è più sottoposto all' amore," sondern, daß die Inquisition in den hysterischen Weibern von der Sorte der Theresa a Jesu die wahren Glaubens**verunreiniger** laufen ließ, die wahren Glaubens**reiniger** dagegen hängte.

Auch die Jesuiten kamen mit heiler Haut davon, obgleich man in Spanien bald Gelegenheit hatte, zu verspüren, deren Compagnie werde sich aus der Wurzel des dem General gelobten unbedingten Gehorsams auswachsen zu einem Staat im Staate, zu einer Kirche in der Kirche. Aber nur, weil die Inquisition beides schon **war** und darin **Concurrenz** fürchtete, nahm sie die Denunciationen einiger Mitglieder des Ordens: in dem letzteren sei nicht Alles, wie es sein solle, mit Gier entgegen. Im Jahre 1586 erklärte nämlich ein gewisser P. Hernandez seinen Entschluß, aus der Compagnie auszutreten. Der Ordens-General Aquaviva wies das Entlassungs-Gesuch als unbegründet zurück. Hernandez wandte sich hierauf an Philipp II., dessen Scepter, beiläufig bemerkt, jetzt auch Portugal gehorchte, sowie an das h. Officium unter dem Vorgeben, man wolle ihn deshalb nicht aus der Compagnie ausscheiden lassen, weil er ein schreckliches Geheimniß wisse, ein durch einen Jesuiten an einer Dame, seinem Beichtkinde verübtes Vergehen. Die Sache war plausibel genug: man wußte, daß die Jesuiten nicht bloß im Beichtstuhl mit

den ihrer Heilsleitung hingegebenen Damen verkehrten; in Flandern, vor Allem in Löwen, kam es vor, daß sie dieselben in deren Schlafgemächern wöchentlich einmal geißelten. Der durch Hernandez verdächtigte Pater war aber bereits durch den Provincial-Obern des Ordens ausgewiesen.

Die Inquisitoren von Valladolid nahmen die Anzeige an und ließen den Provincial Marcenius sowie die übrigen guten Väter, die um das Verbrechen wußten, verhaften. Während der General Aquaviva in Rom darauf hinarbeitete, daß der Proceß der Inquisition aus den Händen genommen werde, hatten noch andere Ordensmitglieder dem Hernandez sich angeschlossen; sie sandten eine Menge Schriften an das h. Officium und an den König, in welchen sie das Institut des Ignaz von Loyola als solches angriffen. Das h. Officium befahl den Jesuiten bei Strafe der Excommunication, ihm alle Grundgesetze, Verordnungen u. s. w., welche auf die Verfassung der Compagnie Bezug hätten, auszuliefern. Der Rector von Villagarcia in der Galicischen Provinz Pontevedra, P. Ribalda, einer der angesehensten Prediger des Landes, weigerte seinerseits die Herausgabe. Er, nebst andern Widersetzlichen, wurde verhaftet, die Papiere mit Gewalt weggenommen. Der seit dem 24. April 1585 auf dem päpstlichen Stuhl sitzende Sixtus V. forderte den Proceß gegen Marcenius vor seinen eigenen Richterstuhl und befahl der Inquisition, alle Schritte ihrerseits einzustellen. Die Sache verschleppte sich jedoch. Als dann aber Sixtus, der Gärtnerssohn aus Grottamare, der von der Viehweide her an stricte Gehorsamleistung auf seine Commando-Rufe gewöhnt war, schließlich noch gar hören mußte: die Inquisition habe den Jesuiten verboten, ohne ihre Erlaubniß außer Landes zu gehen, da rief er entrüstet aus: „Wie, so spielt man mit uns? man maßt sich das Recht an, die Berufungen an unsern Apostolischen Stuhl zu untersagen? Und das sind dieselben Leute, denen wir befohlen haben, uns die Acten über die Angelegenheit des Marcenius einzuschicken, ohne daß dies bis jetzt geschehen wäre!“ Augenblicklich ließ er an den General-Inquisitor, Cardinal Quiroga, den Befehl ausfertigen: 1. den Jesuiten die ihnen abgeforderten Bücher und Schriften sämmtlich zurückzugeben; 2. die gegen die Ordens-Väter eingeleitete Untersuchung an die römische Curie übergehen zu lassen. Sixtus fügte eigenhändig bei: „Wenn Ihr mir, dem Papst, nicht augenblicklich gehorcht, so werde ich Euch Eurer Stelle als General-Inquisitor entsetzen und Euch den Cardinalshut vom Kopfe reißen.“ Der Cardinal gehorchte sofort. Unter'm 19. April 1588 wurden P. Marcenius und Genossen freigesprochen. Die zwei großen Papst-Legionen: das h. Officium und die Jesuiten-Compagnie schlossen wieder Frieden, um ihre Waffen gegen die gemeinsamen Gegner kehren zu können. Wir werden beiden noch in der innigsten Verschmelzung begegnen.

Auch der Friedensschluß zwischen England und Spanien im Jahre 1604 kam dem Gewissenszwang zu Gute. Wäre die Königin Elisabeth noch am Leben und im Besitze ihrer gewohnten Energie gewesen, er wäre anders ausgefallen als unter diesem im Jahre vorher auf den Thron gelangten Jacob I., der, wie aus seinen später veröffentlichten „Opera" erhellt, angelegentlichst bemüht war, zu erforschen, weshalb der Teufel am liebsten mit alten Weibern umgehe — Elisabeth würde sicher vorgesorgt haben, daß die Inquisition sich Nichts mehr mit englischen Unterthanen auf spanischem Boden zu schaffen mache. Schon in einem frühern Vertrag, zu Lebzeiten Elisabeth's, war freilich stipulirt worden, daß kein Engländer in Spanien „Gewissens wegen" — „ex causa conscientiae" — beunruhigt werden solle, aber ihr Gesandter am Hofe Philipp's II. hatte sich, ohne Wissen der kranken Beß, auf Drängen des Herzogs von Alba zu einem „geheimen Zusatz-Artikel" verstanden, der jetzt von Jacob I. als zu Recht bestehend anerkannt wurde. Da wurde also ausgemacht:

„Erstlich sollen die Engländer, welche vor ihrem Eintritt in Spanien eine Ausschreitung sich haben zu Schulden kommen lassen, dafür nicht der Inquisition unterworfen sein, noch wegen eines solchen außerhalb Spaniens begangenen Excesses beunruhigt oder zur Verantwortung gezogen werden."

Jacob I. von England nennt also in einem Athem mit Philipp II. und Alba jede Kundgebung gegen die Päpstelei, auch wenn sie in England erfolgt, eine „Ausschreitung", einen „Exceß"!

„Gleicherweise soll Niemand die Engländer in Spanien zum Besuche der Kirchen zwingen; wenn sie aber eine derselben betreten, so müssen sie unter Kniebeugung dem darin aufbewahrten h. Sacramente der Eucharistie ihre Verehrung bezeugen. Begegnen sie aber dem h. Sacramente in einer Straße, so müssen sie niederknien oder in eine andere Straße einbiegen oder sich in ein Haus zurückziehen, wo sie nicht gesehen werden."

Aus den Kirchen konnten die Engländer leicht wegbleiben — aber wie, wenn sie auf der Straße von zwei Seiten durch Sacramentsträger in's Kreuzfeuer genommen wurden und auch kein Haus in der Nähe offen stand? Dann mußten sie auf die Knie oder sie bekamen mit der Inquisition zu thun. Diese zweite Bestimmung ist übrigens dieselbe, welche unter harten Straf-Androhungen für die Mauren galt, bevor sie aus dem Lande getrieben wurden. Noch im Jahre 1838 war in der Salvatorkirche zu Sevilla auf einer Marmorplatte nachstehende Inschrift zu lesen:

„Der König Don Johann. Gesetz 11. Der König und jeder Andere, der dem Allerheiligsten Sacramente begegnet, muß von seinem Pferde absteigen und wäre es auch in den tiefsten Schmutz, unter Strafe von 600 Silber-Heller oder es wird ihm das Pferd sammt Sattelzeug genommen; wenn er ein Maure ist über 14 Jahre, muß er niederknien oder es werden ihm die Kleider vom Leibe genommen und Demjenigen gegeben, der ihn angezeigt hat. Dieser Stein wurde

aufgerichtet von der hochwürdigen Bruderschaft des hochheiligen Sacraments dieser Collegiat-Kirche im Jahre 1714."

An dritter Stelle des in Rede stehenden Freundschafts-Vertrags wurde bestimmt:

„Auch sollen Personen, welche als Capitaine, Steuerleute, Matrosen oder als was sonst immer auf Schiffen dienen, die nicht ihr eigen sind, wenn sie eine Ausschreitung begehen und in Folge dessen dem h. Officium zu büßen haben, nur an ihrem eigenen Vermögen gestraft werden, die Schiffe aber und die Andern zugehörige Ladung sollen unbehelligt bleiben. Dasselbe gilt von den Kaufleuten und ihren Agenten."

Bedenken wir, was Alles unter „Ausschreitung" oder „Exceß" zu verstehen war: das konnte ein leichthin gesprochenes Wort, eine kaum willkürliche Geste, eine ganz unbedeutende Handlung sein, in welcher ein spanischer Kirchenmann ein Haar fand; das Ueberhören der Bitte oder eine unbedachte Antwort auf eine verschlagene Anfrage eines Inquisitions-Familiaren oder Spionen — Alles das fiel unter diesen Begriff. So überlieferte der romsüchtige König eines protestantischen Landes Gut und Leben seiner Unterthanen dem gierigen Rachen von Verfolgern, wie schlimmer deren niemals auf Erden gehaust haben!

Und was antwortete man den entrüsteten Engländern: ... Bessere Bedingungen seien nicht zu erzielen gewesen; übrigens gewähre der Vertrag ja auch diese und jene Handelsvortheile! Es waren eben wieder einmal die Erstgeburtsrechte des Geistes um ein Linsenmuß für den Bauch verkauft worden, in dem eiteln Glauben Jacob's an die Möglichkeit, mit Rom im Frieden leben zu können, wenn man ihm, nach Vermögen, auch nur theilweise den Willen thue. Die kaum zwei Jahre später erfolgte Pulververschwörung mag ihn darüber belehrt haben. Diesem großen verunglückten Acte folgten dann die kleinen aber erfolgreichen, denn wenn die Inquisitoren und Jesuiten überall, wo sie um diese Zeit festen Fuß gefaßt hatten, fleißig an der Arbeit waren, so bot ihnen doch kein anderes Land eine so förderliche Werkstätte wie Spanien.

Zu Madrid wurden vorab Anstrengungen gemacht, den protestantischen Gottesdienst im Hause des dortigen englischen Gesandten Sir Charles Cornwallis zu unterdrücken. Die Jesuiten — so klagt dieser in einem Schreiben an den Earl of Salisbury und die Lords des Königlichen Raths — wußten sich Mittheilungen aus den gehaltenen englischen Predigten zu verschaffen und drangen nun auf Grund derselben unablässig in den General-Inquisitor, dem Gesandtschafts-Kaplan den Proceß zu machen. Sir Charles Cornwallis mahnte Letzteren aber zur größten Vorsicht und auch der General-Inquisitor scheint in diesem Falle weitblickender gewesen zu sein als seine Treiber, denn ein Proceß kam vorderhand nicht zu Stande. Man weiß

jedoch, daß die Ausdauer zelotischer Pfaffen bei einem schwachen König schließlich Alles ausrichtet, und so wurde der sonntägige Gottesdienst auf Englands eigenem königlichen Boden zu Madrid am Ende doch unmöglich gemacht. Auch die Plackereien der in Geschäften zeitweilig nach Spanien kommenden britischen Unterthanen dauerten fort. In einem Briefe vom 19. April 1608 erzählt der genannte Ministerresident die Geschichte einer derartigen Verfolgung: „Neulich nahm das Officium der Inquisition zu Ayamonte einen gewissen Thomas Ferres fest, dessen Bruder zu London Euern Lordschaften wohl bekannt sein wird. Er wurde nach Sevilla gebracht. Wie er selbst vermuthet, steckt ein Mönch, englischer Nationalität, der in jener Stadt wohnt, hinter der ganzen Geschichte. Dieser Mönch war nämlich in Ferres gedrungen, eine Glaubensformel nebst Eid zu unterzeichnen — ich lege eine Abschrift davon hierbei — und da Ferres dessen sich weigerte, hat wohl der Mönch, entweder selbst oder durch Andere, die Anklage bei den Inquisitoren besorgt. Diesen Letzteren muß die in Aussicht stehende Beute wohl sehr verlockend erschienen sein, denn sie stürzten wie hungrige Raben auf ihr Aas und krallten nicht bloß die Person des Ferres, sondern auch sein Eigenthum.“ Erst nach sechsmonatlicher Haft wurde Ferres auf die unablässigen Reclamationen des Gesandten wieder freigelassen, auch sein Eigenthum ihm einige Wochen später wieder herausgegeben. Die Jesuiten waren aber sehr erbost über diesen Ausgang der Sache und droheten damit, dem General-Inquisitor einen Ersatzmann zu verschaffen; Leute, welche nicht das Interesse der Kirche, sondern das der weltlichen Fürsten verfolgten, könne man an einer solchen Stelle nicht brauchen.

Die Inquisitoren suchten nun den oben mitgetheilten Vertrags-Artikel, welcher ausländischen Ketzern den Aufenthalt im Lande gestattete, ohne daß sie gezwungen werden konnten, dem römischen Gottesdienst beizuwohnen, auf andere Art unwirksam zu machen: sie strebten dahin, ihnen den Besuch Spaniens ganz und gar zu verleiden, indem sie die erlaubte Aufenthaltsfrist beschränkten, und zwar auf so kurze Zeit, daß Niemand es der Mühe werth hielte, überhaupt wiederzukommen. Dies geschah, nach den amtlichen Berichten des mehrgenannten Gesandten, einem englischen Kaufmann Namens Nevill Davis zu Sevilla, dem, „ohne weiter einen Grund anzugeben oder eine Einrede zu gestatten“, nur ein zweitägiges Verweilen gewährt wurde. Aus derselben Amts-Depesche nach London erfahren wir von einem Kaufmanns-Consortium, dessen Theilhaber deshalb von der Inquisition verfolgt wurden, weil sie ohne päpstliche Erlaubniß Handel nach neuentdeckten Ländern getrieben hatten. Die Oberherrlichkeit über diese Länder gehörte doch dem Papste, und das h. Officium war der Wächter der päpstlichen Rechte; es legte also seine schwere Hand auf

die Ketzer — und ihr Schiff. Der englische Gesandte erwirkte die Freilassung dieser Herren Chalens, St. John und Genossen, aber erst nach langem Bemühen und nur gegen hohe Bürgschaft. Damit man diese letztere nicht mehr herauszugeben brauche, verurtheilte man die Missethäter zur Galeere, worauf sie sich natürlich nicht mehr sehen ließen. Ein ähnliches Schicksal erfuhr Georg Strangham, ein Schotte, welcher Handel nach der Berberei getrieben und um Schiff und Ladung gebüßt werden sollte. Kurz: für einen ketzerischen Engländer wurde der Verkehr mit den Hauptplätzen der alten und neuen Welt durch das rechtswidrige Gebahren der spanischen Inquisition schwer und fast unmöglich gemacht.

Unter der Regierung Philipp's III. erhoben die Spanier selbst mehrfachen und lauten Widerspruch gegen die auf ihnen lastende Bedrückung. Viermal verlangte das Parlament von Castilien, daß den Inquisitoren ein Zügel angelegt werde, aber es wurde jedesmal mit leeren Worten abgespeist. Seit Ferdinand und Isabella, den „Katholischen", hatten die Herrscher Spaniens der Inquisition gegenüber nur die eine Sorge: daß das Königthum sich Nichts vergebe, und in dieser Hinsicht meinten sie das Nöthige vorgekehrt zu haben, wenn sie mit der Inquisition Hand in Hand gingen. Die sogenannte „Unbefleckte Empfängniß Mariä" machte den Frommen schon dazumal Schmerzen. Die dieser „Lehrmeinung" günstige Partei im spanischen Klerus verlangte, daß der Papst die inquisitorischen Glaubenswächter anweise, gegen die Bestreiter dieser Lehre einzuschreiten. Aus dem vorhin angeführten Grunde glaubte Philipp III. auch hier mitthun zu müssen. Auf sein ausdrückliches Begehren bei Papst Paul V. erließ im Jahre 1616 die „heilige Congregation der Inquisition" den Entscheid: es dürfe in Spanien Keiner wagen, in Predigten, Vorlesungen, Disputationen oder bei sonstigen öffentlichen Acten zu behaupten, die heilige Jungfrau sei mit der Erbsünde behaftet zur Welt gekommen. Es wurden auf die Uebertretung dieses Verbots schwere Strafen gesetzt, was die Liebhaber der „Immaculata" höchlichst befriedigte. Geholfen hat die Maßregel aber Nichts, denn die Gegner ließen sich nicht mundtodt machen, und da sie, wenn auch in der Minorität, doch sehr zahlreich waren, konnte man die angedrohte Strenge nicht durchführen. Sechs Jahre später that der König den Frommen noch einmal den Gefallen, sich in dieser Angelegenheit an den Papst zu wenden. Gregor XV. hieß die Römische Inquisition ihr Verbot wiederholen, aber auch dieser Donnerkeil fiel matt zu Boden. Ja, ja, die Leichtigkeit, mit der das voraus fertig präparirte Dogma vom 8. December 1854 durch die, ohne Blamage für Pius IX. gar nicht mehr zu verweigernde Zustimmung der Bischöfe legalisirt wurde, läßt dem Ding gar nicht ansehen, wie viel Mühe es gekostet hat!

Philipp IV. bekam Gelüste, sich anlässig seiner Thronbesteigung am 21. Juni 1621 zu Madrid mit einem Auto unterhalten zu lassen. Zum Lebendigverbrennen war leider gerade Nichts vorräthig. Eine liederliche Nonne wurde vorgeführt, die ihrem Beichtvater gestattet hatte, sich tiefer mit ihr einzulassen, als eigentlich nothwendig gewesen wäre. Ein solches Vergehen fiel freilich nicht unter die Jurisdiction des h. Officiums, aber die ehrwürdige Schwester hatte sich noch anderer Dinge schuldig gemacht: — eines Bundes mit dem Satan. Das war ein Abbruch an der Ehre, die Gott allein gebührt, also Ketzerei, und deshalb erschien die Nonne im Sambenito und mit verstopftem Munde. Sie erhielt zweihundert Peitschenhiebe und wurde dann zu lebenslänglichem Kerker abgeführt. Der betreffende Beichtstuhlsvater ging frei aus — der hatte ja keinen Bund mit dem Teufel geschlossen. „Gott allein die Ehre vor der Welt und mir im Stillen ein bischen Vergnügen!" — den Befolgern dieser Praxis hat die römische Kirche sich allzeit als nachsichtige Richterin erwiesen.

Trotzdem das h. Officium sich um die Moral des Klerus nicht zu kümmern hatte — die Bischöfe und anderen höheren Prälaten konnten doch immer nicht recht von der Meinung loskommen: ihre Jurisdiction über die Insassen ihrer Sprengel sei doch eine ungleich höhere und berechtigtere als die der Inquisitions-Mönche. So machte z. B. auf den Antrieb des Bischofs von Cartagena und Murcia und seines Domcapitels der Rath von Castilien dem König unter'm 9. October 1622 folgende Vorstellung: . . . „Möchten Eure Majestät doch bedenken, ob das nicht ein beweinenswerther Zustand ist, wenn die von uns Allen so hoch gehaltene bischöfliche Würde gekränkt, mit Füßen getreten, von den Kanzeln herunter der Verachtung preisgegeben, vor den Gerichten geradezu verleugnet wird, und das Alles durch den General-Inquisitor und seine Untergebenen, die doch gerade die Autorität der Religion und deren erster Vertreter, der Bischöfe, aufrecht zu erhalten sich vor Allem angelegen sein lassen sollten!" Der König ließ, trotz allen solchen Beschwerden der ordnungsmäßigen Hierarchie, die päpstliche Mönchs-Inquisition gewähren und dafür leistete diese ihm dann den Gegendienst, daß sie sich auf des Königs Forderung im Jahre 1627 auch mit der Aufspürung und Aburtheilung der Schmuggler befaßte — mit welcher Logik man dieses Vergehen zur Häresie zu stempelm wußte, haben wir gelegentlich schon gesehen: die geschmuggelten Waaren, wie Schießpulver und dergleichen, konnten den Ketzern zu Gute kommen, in den eingeschwärzten Ballen konnten sich glaubenswidrige Schriften befinden 2c. Als Douceur für diese Grenzaufseher-Dienste wurde den Inquisitions-Vätern vom Könige alles Silber- und Kupfergeld zugesprochen, was sie bei den aus dem Lande flüchtenden Spaniern finden würden; drei

Viertel davon sollten ihrer Amts-Kasse, das Uebrige ihnen persönlich gehören.

Einen Zuwachs seiner Einkünfte konnte das h. Officium immer brauchen, denn es hatte auch mancherlei „unvorgesehene" Ausgaben. Nur ein Beispiel, das nebenbei beweist, daß die Inquisition nicht nur mit Scheiterhaufen und Garotte den rechten Glauben stützte, sondern auch mit — Geld. Zur Zeit, als Prinz Karl von England, der nachmalige unglückliche erste König dieses Namens, von seinem Vater zu seiner Ausbildung nach Madrid geschickt war, trat der dortige englische Gesandtschafts-Kaplan, Magister Jacob Wadesworth, zum römischen Kirchenwesen über. Er ließ Frau und Kinder von England nachkommen und lebte bis an sein seliges Ende von einem reichlichen Jahres-Einkommen als „Pensionär der h. Inquisition zu Sevilla".

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Der Verfall des spanischen h. Officiums.

Gewisse Katholiken, welche, wie z. B. Graf Karl v. Montalembert, einerseits einen gründlichen Abscheu vor dem Treiben der spanischen Inquisition, andererseits aber eine gute Meinung von den Jesuiten hatten, bemüheten sich in ihren Reden und Schriften angelegentlichst, zu beweisen, daß diese Zwillinge gar keine Gemeinschaft mit einander gehabt hätten. Die kleinen Reibungen zwischen ihnen, von denen ja auch wir einige erwähnt haben, werden bei diesem Nachweise als scheinbare Belege herangezogen. Den historischen Thatsachen gegenüber ist dieses Bestreben, zu scheiden, was die Verfolgungssucht der römischen Kirche verbunden hat, jedoch eitel und fruchtlos. Eine so enge Verbindung wie die, in welcher der Dominicaner-Orden zu dem h. Officium gestanden hat, ist allerdings die Jesuiten-Compagnie mit demselben nicht eingegangen. Es war der letzteren gar nicht darum zu thun, sich principiell mit dem h. Officium zu identificiren und sich damit die Mißgunst, welche die Inquisition nothwendig wecken mußte, absichtlich auch auf sich zu laden; sie handelte hierin von „Fall zu Fall", wie es ihr eben paßte, und hierin blieb sie ganz in den von ihrem Stifter hinterlassenen Spuren.

König Johann III. von Portugal (1521—1557), der erste Kronenträger, welcher an dem Ordenswesen des Ignaz von Loyola Gefallen fand, verlangte nach einem Jesuiten als Seelenführer. Er wandte sich zuerst an den P. Gonzalez de Camara und dann an den Provincial Miron. Beide waren von dem Geiste ihres Stifters noch so wenig durchdrungen, daß sie meinten, die angebotene Stellung ausschlagen zu müssen, weil sie gelobt hätten, angebotenen Auszeichnungen nicht nachzugehen. Sie berichteten das ihrem geistlichen Vater. Loyola war durchaus nicht ihrer Meinung. Wenn ein Mitglied der „Gesellschaft Jesu" Auszeichnungen auch nicht suchen

solle, so sei es doch Pflicht, in einem Falle wie der vorliegende sei, der Berufung zu folgen, ungeachtet der schweren Bürde, welche der gezwungene Aufenthalt an einem Königshofe auflege. Der Provincial Miron wurde von Loyola beauftragt, dem König von diesem Bescheide Mittheilung zu machen. Johann III. freute sich sehr, daß seine Wünsche und die Weisungen des heiligen Mannes sich so schön entgegenkamen und er fühlte sich darum gedrängt, der neuen Gesellschaft noch weitere Gunstbezeugungen zuzuwenden. Er trug sich eben mit dem Gedanken, das „Tribunal der h. Inquisition" in seinen Staaten einzuführen; Ignaz von Loyola hatte schon im Auftrage des Königs den h. Stuhl um die nöthigen Bullen und erforderlichen Vollmachten ersucht und Alles das war vom Papste gnädig in nahe Aussicht gestellt worden. Da Johann III., wie gesagt, in der Jesuiten-Compagnie die gesundeste Stütze der römischen Kirche erkannte, so lag der Wunsch ihm nahe, dieselbe mit der in seinen Ländern einzurichtenden „Inquisition gegen die ketzerische Bosheit" zu betrauen; er wandte sich also auch in dem neuen Anliegen an den Provincial Miron, welcher dies Mal wegen der zu gebenden Antwort bei Loyola sich Raths erholte. Loyola war von ganzer Seele bereit, auch diesem Verlangen des Königs zu entsprechen. Einige Schwierigkeiten blieben allerdings aus dem Wege zu räumen. Werden die Dominicaner und die übrigen alten Orden, welche in dem h. Officium so fest sitzen und ihrer bereits geleisteten Dienste wegen zu Rom für alle Wünsche offene Ohren finden, dulden, daß in Portugal ein anderer, ein ganz neuer Orden, ein so gefährlicher Rivale, sich ein Inquisitions-Tribunal einrichte? In einem Briefe, welcher — so schlau ist er abgefaßt — dem Gründer der Jesuiten-Compagnie als solchem alle Ehre macht, erklärte Loyola seine Bereitwilligkeit, mit seinen Ordensgenossen die betreffenden Functionen zu übernehmen; gleichzeitig weist er dann auf Mittel und Wege hin, wie dem sich etwa erhebenden Widerspruch am wirksamsten begegnet werden könne.

„Da in der That der Auftrag, den der König uns geben will, dem Geiste unseres Instituts nicht entgegen ist, so liegt kein Grund vor, daß unsere Gesellschaft sich demselben entziehen sollte, trotz der verdrußvollen Beschwer, die seine Ausführung uns bringen wird, denn es handelt sich offenbar um eine Sache, welche die Interessen der Religion in jenem Königreiche nahe genug berührt. Um jedoch mancherlei Unzuträglichkeiten zu vermeiden, wäre es unseres Erachtens rathsam, daß Seine Majestät den Papst bäte, uns unter der Pflicht des Gehorsams zur Annahme des uns königlicherseits zugedachten Geschäftes zu bestimmen. Wenn Seine Heiligkeit, als das Haupt der Cardinäle wie der Inquisition, befiehlt, daß unsere Gesellschaft das Amt übernimmt, so haben wir die Beruhigung, daß alles mit voller Gutheißung des Kirchenhauptes geschieht. Möge es daher dem Könige gefallen, an den Protector unseres Ordens im heiligen Collegium, den Cardinal Carpi, den gegenwärtigen Decan des h. Officiums, darum zu schreiben, ebenso an seinen Gesandten beim päpstlichen Stuhl, damit dieser die Sache betreibe."

Nach einigen weiteren Rathschlägen schließt Loyola mit folgenden Anmuthungen:

„Wenn Seine Majestät zu dem Schreiben nach Rom sich nicht sollten verstehen mögen, so sind wir nichtsdestoweniger bereit, seine Befehle zu erfüllen zur größeren Ehre Gottes . . . Hält Seine Majestät es für gut, daß wir beginnen ohne die Antwort des Papstes abzuwarten, so kann einer oder zwei von den Unsrigen das Amt immerhin vorläufig antreten bis dahin, daß die officielle Beauftragung durch den Papst erfolgt. Wie immer der König sich entscheide, wir sind, wie ich schon bemerkt habe, bereit, Alles zu thun, was Seiner Majestät wohlgefällt.“

Auch in Spanien amtirte mehr als ein Jesuiten-Pater am Inquisitions-Tribunal. Doch nicht nur auf untergeordnete Stellungen beschränkte sich die Verbindung der beiden großen Legionen im Kriegs-Dienste des Papstes gegen die Ketzer — die „Gesellschaft Jesu“ hat der Inquisition sogar einen Groß-Meister geliefert und zwar einen, von dem zu reden der Mühe wohl werth ist: er konnte einem spanischen Granden, der sich herausnahm, ihm Vorstellungen zu machen, die Worte in's Gesicht donnern: „Wißt Ihr, daß Ihr mir Respect schuldig seid? mir, der alle Tage Gott in seinen Händen hat und Euere Königin zu seinen Füßen?“

Da der Sohn Philipp's IV., der bei dessen Tode im Jahre 1665 auf dem Throne folgte, unmündig war, so führte die Königin-Mutter Maria Anna von Oesterreich die Regierung, zusammen mit einem Rathe, zu dessen Mitgliedern der General-Inquisitor ex officio gehörte. Die Regentin hatte ihr unbedingtes Vertrauen in die Rathschläge ihres Beichtvaters gesetzt, des Jesuiten-Paters Nithard, der ihr aus ihrem Vaterlande mit nach Spanien gefolgt war, und hatte daher nicht eher Ruhe, als bis P. Nithard mit im Regentschafts-Rathe saß. Die Mitglieder desselben waren von dem verstorbenen Könige testamentarisch bestimmt und so blieb ihr Nichts übrig, als Nithard zum General-Inquisitor zu machen; es fragte sich nur, ob der Papst seine Einwilligung dazu geben werde. Diese blieb aber nicht nur nicht aus, sondern scheint auch mit voller Gunst für Nithard gegeben worden zu sein, weil man den Jesuiten später auch noch zum Cardinal machte. Vier Jahre hindurch saß Nithard als General-Inquisitor im Regentschafts-Rathe, und man kann nicht sagen, daß er das Glaubensreinigungs-Geschäft, zu dem er eigentlich ja nur nebenbei gekommen war, mit minderem Eifer verwaltet hätte, als seine Vorgänger aus dem Prediger-Orden. Durch seinen unbegrenzten Einfluß auf die Königin regierte er das Reich mit voller Autorität. Schließlich mußte er jedoch, da er für sein tyrannisches Herrschgelüste keine Schranken kannte, dem Unwillen des Volkes weichen und das Land verlassen. Er floh nach Rom, wo er, wie bemerkt von Clemens IX. im Jahre 1669 für sein Wirken als Beicht-

vater der Königin, als General-Inquisitor und als Regent Spaniens im Sinne Roms mit dem Cardinalshut belohnt wurde.

Auf die Einmischung der spanischen Inquisition in die inneren Verhältnisse Frankreichs, dadurch, daß sie die Erklärungen des Gallicanischen Klerus von 1682 als ketzerisch verurtheilte, haben wir schon an einer andern Stelle hingewiesen (siehe S. 115, im 7. Kapitel), deshalb sei hier nur in Kürze daran erinnert. Es war also, um nur den ersten der vier berühmten Bossuet'schen Sätze im Wortlaute mitzutheilen, im Sinne der Inquisition ketzerisch zu sagen:

„Zuerst dem Petrus und seinen Nachfolgern, den Statthaltern Christi, sowie der Kirche selbst, gab Gott Gewalt in geistlichen Dingen, die zum ewigen Heile gehören, nicht aber in bürgerlichen; denn der Herr sagte: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt,« und an anderer Stelle: »Gebet Gott was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers ist!« Wir haben uns daher zu halten an der Vorschrift des Apostels: »Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes.« Könige also und Fürsten sind nach der Anordnung Gottes in weltlichen Dingen irgendwelcher kirchlichen Gewalt nicht unterworfen; sie können auch nicht, weder direct noch indirect, durch die Autorität der kirchlichen Schlüssel-Gewalt abgesetzt oder ihre Unterthanen von dem pflichtmäßigen Gehorsam oder dem geschworenen Treue-Eid entbunden werden. Die Anerkennung dieser Wahrheit ist nothwendig für die öffentliche Ruhe; sie ist auch der Kirche ebenso heilbringend wie dem Staate; sie muß unverbrüchlich beobachtet werden als übereinstimmend mit dem Worte Gottes, der Ueberlieferung der Väter und dem Beispiele der Heiligen."

Die Hemmnisse, welche die Inquisition dem Handel und dem Verkehr bereitete, haben wir in einem der letzten Kapitel angedeutet, sehen wir kurz an einem einzelnen Beispiele, welchen Einfluß sie auf den wissenschaftlichen Geist ausübte. Der als Theologe und Dichter berühmte Augustiner-Mönch Franz Luis de Leon, welcher in den sechsziger Jahren des 16. Jahrhunderts selbst an der Universität zu Salamanca docirte, nannte diese Hochschule noch „das Licht Spaniens und der Christenheit". Zweihundert Jahre später, 1771, wies diese selbe Universität von Salamanca den Vorschlag zur Gründung eines Lehrstuhls für Mathematik als für den Glauben gefährlich zurück und schon im Jahre 1722 konnte der französische Gesandte am Hofe zu Madrid, der Herzog de Saint-Simon in seine Memoiren schreiben: „Wissenschaft ist in diesem Lande ein Verbrechen, Unwissenheit und Stupidität sind Tugenden." So ist es denn gekommen, daß es, nachdem man die gelehrten Juden umgebracht oder des Landes verwiesen hatte, bis zum Jahre 1776 in Spanien keinen Chemiker gab, der die einfachsten Droguen, wie Glaubersalz, Magnesia, Antimonium, Quecksilber 2c. zu bereiten verstanden hätte. Die spanischen Aerzte, von denen der Verfasser des „Gil-Blas" uns in dem

curiosen Doctor Sangrado ein nach der Natur gezeichnetes Exemplar aufbewahrt hat, kannten keine anderen Heilmittel als Laxiren und Aderlässe. Mit der wissenschaftlichen Erkenntniß hielt die Gesundheitspflege und die Reinlichkeit gleichen Schritt. Als der Marquis d'Esquilache, ein Sicilianer und Minister des Königs Karl's III. (1759 bis 1788), Befehl gegeben hatte, daß die Straßen der Hauptstadt Madrid mit Besen gekehrt werden sollten, erklärte die medicinische Facultät diese Durchstöberung des Straßenmists und dessen Wegfuhr für gesundheitsgefährlich und die guten Madrilenen erkannten das für so richtig, daß sie zu ernstlichem Widerstand schritten. Bei dieser Gelegenheit war's, daß der reformfreundliche Karl III. das Wort sprach: „Die Spanier sind wie die kleinen Kinder: wenn man Anstalt macht, sie zu reinigen, fangen sie an zu schreien."

Wenn wir aber wissen möchten, wie ein solcher allgemeiner Rückschritt in der Cultur vor sich geht, so braucht man nur eine der Reden zu lesen, welche um die Mitte jenes 200jährigen Zeitraums den Gebildeten der Nation als christliche Geistesnahrung geboten wurden. Hören wir, was Fray Manuel Guerrera y Ribera, beschuheter Trinitarier, Doctor der Theologie, Professor der Philosophie an der Universität zu Salamanca, Hofprediger u. s. w. u. s. w. gelegentlich der jährlichen Verlesung des Inquisitions-Edicts behufs der vorzunehmenden General-Ketzer-Treibjagd in der Franziscaner-Klosterkirche zu Saragossa am 1. März 1671 zu predigen gewußt hat über die Worte bei Luc. XI, 14—28: „Und er trieb einen Teufel aus, der stumm war" u. s. w.

„Am 1. März öffnete Moses das Heiligthum, Aaron legte die Kleider als Hoherpriester an und die Stammesobersten brachten ihre Opfer nach der Vorschrift des Gesetzes. So öffnet sich auch am 1. März der Tempel des h. Franciscus, die päpstlichen Befehle bezüglich der Anzeige der Häretiker bei den Inquisitoren als den Stellvertretern des Nachfolgers Petri werden verlesen und die vornehmsten Einwohner von Saragossa geloben diesen Befehlen Gehorsam. Aaron war der Inquisitor für die Aufrechterhaltung des Gesetzes; an seiner Statt haben wir heute die Inquisitoren von Saragossa. Jesus Christus war des Aberglaubens angeklagt. Das war ein Verbrechen, welches die Inquisition zu richten hatte. Ich werde meine Predigt auf zwei Punkte erstrecken: erstens über die Pflicht die Ketzer anzuzeigen; zweitens über die Heiligkeit des Amts eines Inquisitions-Richters.

Erster Punkt. Die Religion ist ein Kriegsdienst. Jeder Soldat hat die Pflicht, es seinem Anführer anzuzeigen, wenn er weiß, daß Feinde in der Nähe sind. Thut er das nicht, so verdient er die Strafe eines Verräthers. Der Christ ist in derselben Lage wie der Soldat: wenn er von Ketzern weiß und zeigt sie nicht an, so ist auch er ein Verräther, und die Inquisition wird nicht säumen, ihn zur Strafe zu ziehen. Als der h. Stephanus gesteinigt wurde, betete er, Gott möge diese Sünde seinen Verfolgern nicht anrechnen. Aber wir haben es hier mit zwei Sünden zu thun: die eine ist die Steinigung des Stephanus; die andere ist das Widerstreben gegen den h. Geist; und die Bestrafung dieser letzteren ist Sache der Inquisition. Stephanus bat Gott, er möge ihnen die Sünde seiner

Tödtung verzeihen, das konnte er; aber für die andere Sünde erbat er keine Verzeihung: die Bestrafung dafür überließ er dem Herrn und der Herr übergab die Bestrafung solcher Sünden der Inquisition.

„Jacob ging weg aus dem Hause Laban's, seines Schwiegervaters, ohne diesem Lebewohl zu sagen. Warum erwies er seinem Schwiegervater nicht die schuldige Achtung? Weil Laban dem Götzendienste ergeben war und in Sachen der Religion jede menschliche Rücksicht aufhört. Darum hat selbst der Sohn die Pflicht, seinen leiblichen Vater, wenn dieser ein Ketzer ist, der Inquisition anzuzeigen. Moses war Inquisitor gegen Pharao, den Großvater seiner Pflegemutter, und er versenkte ihn in's Meer, denn er war ein Götzendiener; auch gegen seinen Bruder Aaron, indem er ihn zur Rede stellte, warum er die Aufrichtung des goldenen Kalbes zugegeben habe. Handelt es sich also um ein Verbrechen, das die Inquisition angeht, so müßt ihr nicht zaudern bei dem Gedanken: der Sünder sei ja euer Vater, euer Bruder; Josua war Inquisitor gegen Achan, indem er denselben zu verbrennen befahl; Achan hatte sich nämlich von dem Gute angeeignet, welches wegen der Verfluchung der Stadt Jericho hatte verbrannt werden sollen. So will es also die göttliche Gerechtigkeit, daß die Ketzer verbrannt werden sollen. Achan war der Angesehenste unter dem Stamme Juda, aber sie zeigten ihn doch an. So muß jeder Häretiker angezeigt werden und wäre er auch ein Prinz königlichen Geblüts.

„Zweiter Punkt. Der h. Petrus war Inquisitor gegen Simon den Magier. Die Nachfolger des Petrus und deren Stellvertreter, die Inquisitoren, haben also die Pflicht, die Magier und Zauberer zu bestrafen. David war Inquisitor gegen Goliath und Saul: gegen den ersteren ein strenger, weil Goliath die Religion aus frecher Willkür schmähete, gegen Saul ein gnädiger, weil Saul seiner nicht ganz mächtig war und unter dem Einfluß eines bösen Geistes handelte; wir sehen darum den Inquisitor David dem Saul gegenüber zu den mildesten Mitteln greifen: zum Harfenspiel. Den Stein gegen Goliath und die Harfe gegen Saul — da habt ihr die Bedeutung des Schwerts und des Oelzweigs in dem Wappen und der Standarte des h. Inquisitions-Officiums. Das Buch der geheimen Offenbarung war versiegelt mit sieben Siegeln, denn es ist das Vorbild des Buches vom Inquisitions-Proceß, der so geheim geführt wird, als wäre er versiegelt mit sieben Tausend Siegeln. Nur ein Löwe öffnet es und dann ist der Löwe verwandelt in ein Lamm. Wo wäre ein deutlicheres Vorbild für den Inquisitor zu finden?! Um die Verbrechen gegen den Glauben zu untersuchen, ist er ein Löwe, der Schrecken um sich her verbreitet. Nachdem er die Verbrechen ausfindig gemacht hat, wird er zum Lamme, das für die in das Buch eingezeichneten Sünder nur Freundlichkeit, Gnade und Mitleid kennt. Bei der Oeffnung des Buches der Offenbarung standen Aelteste dabei mit Phiolen voll süßer Gerüche. Phiolen waren es, keine Schalen, Phiolen mit engen Oeffnungen, aus denen der Duft lind emporstieg. Damit ist vorgebildet das sparsame Reden der Inquisitoren und ihrer Diener. Die Düfte waren süß. St. Johannes sagt, daß sie die Gebete der Heiligen bedeuten. Unter diesen Heiligen sind die Herren Inquisitoren zu verstehen, welche Gebete zum Himmel senden, bevor sie ihren Urtheilsspruch fällen. Der Bibeltext sagt uns, daß die Diener Gottes auch Harfen in den Händen hatten. Warum nicht Lauten oder Geigen? Nichts derart! Die Saiten dieser Instrumente sind aus der Haut geschundener Thiere gemacht — die Inquisitoren aber schinden Keinen. Die Harfen haben metallene Saiten und so ist auch die Stimmung der Inquisitoren von lauterem Metall, je nach

dem Grade der Schuld, die sie zu verurtheilen haben, hoch oder tief, mild oder ernst. Die Töne der Geige werden mit der Hand hervorgebracht, das bedeutet rohe Gewalt; die der Harfe mit dem Stäbchen, das ist ein Sinnbild der von den Inquisitoren angewendeten Wissenschaft. Die Hand ist von dem Leibe abhängig und seinen Einflüssen unterworfen, das Stäbchen dagegen ist ein losgelöstes Ding, in sich selbst vollkommen und beständig. Es mußten also Harfen sein und keine Geigen, wenn die Inquisitoren richtig vorgebildet werden sollten, denn die Stimmung der Richter des h. Officiums muß unabhängig sein von allen Einflüssen der menschlichen Leidenschaften."

Ein knappes Menschenalter nach dieser Predigt stehen wir an der Pforte des 18. Jahrhunderts.

Zwei Staatsräthe, zwei Provincialräthe von Castilien, zwei von Aragonien, zwei aus Italien für die dortigen spanischen Besitzungen, zwei für Indien, zwei Vertreter der Ritter-Orden, ein Secretär des Königs, im Ganzen dreizehn Personen bildeten die sogenannte „Große Junta", welche König Karl IV. zusammenberief, um die von allen Seiten gegen die Inquisition sich erhebenden Klagen in Betracht zu ziehen. Nach gründlicher Erwägung der Sache berichtete diese Junta unterm 21. Mai 1696, daß die Uebergriffe der Inquisitoren in die Jurisdiction des Königs so alt seien wie die Einrichtung des h. Officiums in den spanischen Landen. Sie hätten sich die Gewalt angemaßt in Angelegenheiten aller Art und über Personen aller Stände. Leute der höchsten wie der niedrigsten Rang-Ordnung seien in ihre Gefängnisse geworfen und die angesehensten Familien durch sie mit Schande bedeckt worden. Es habe nicht mehr bedurft, als daß man einen ihrer Verbündeten oder Diener, die sich, die Einen wie die Anderen, ungemessener Vorrechte erfreuten, gekränkt hätte, und man sei damit unbarmherziger Rache verfallen gewesen. Das ganze Proceß-Verfahren der Inquisition bis auf die äußeren Formen herab sei der offenbare Hohn auf die königlichen Gerichte und alle bürgerliche Autorität. Die „Vasallen" des Königs seien mit diesem Stande der Dinge allzeit unzufrieden gewesen, wie ja denn auch Kaiser Karl V., die Berechtigung dieser Klagen einsehend — in Spanien wenigstens — die bis dahin der Inquisition gewährte Sanction suspendirt habe. Philipp II. habe nach Karl's Abdankung als Reichs-Regent diese Sanction nach zehnjähriger Suspension ihnen wieder zurückgegeben; die dabei gemachten Vorbehalte seien aber nicht beobachtet worden. Durch das lange Gewährenlassen sei ihr Uebermuth bis zur Unerträglichkeit emporgewachsen. In Angelegenheiten, welche mit der Religion nicht das Geringste zu schaffen hätten und über Personen, die mit der Kirche in gar keiner Beziehung ständen, hätten sie sich das Richterthum angemaßt, gänzlich vergessend, daß die Rechtspflege Sache des Königs und ihnen nur aus königlicher Gnade ein Theil derselben bezüglich bestimmter Vergehen eingeräumt worden sei. Sie leugneten

das aber und setzten sich thatsächlich über die ihnen durch das canonische Recht und die in ihren eigenen Archiven liegenden Bullen verächtlich hinweg. Sie, die Mitglieder der Junta, möchten eigentlich rathen, sämmtliche der Inquisition vom Könige gewährten Vorrechte, welche so schändlich mißbraucht würden, ihr wieder zu entziehen; sie wollten sich jedoch auf die Forderung beschränken, daß den früheren Eingrenzungen der inquisitorischen Befugnisse auf's Neue Kraft gegeben und vor Allem Niemand mehr in den Kerkern des h. Officiums gefangen gehalten werde, der sich nicht religiöser Vergehen schuldig gemacht habe. Weiterhin empfählen sie, daß den Verurtheilten der Appell an den König und die Revision des Processes durch die königlichen Gerichte gestattet werde. Die Uebel, welche aus den ungemessenen Ansprüchen des h. Officiums und seines Personals sich ergäben, seien geradezu zahllos — bis zum Kutscher und Lakai herab machten seine Bediensteten Privilegien geltend, mit welchen ein geregeltes gesellschaftliches Leben nicht bestehen könne. Die Haushälterin und Küchenmagd des Inquisitors frage, wenn sie auf dem Markte beim Einkaufe nicht schnell genug oder nicht ganz nach Wunsch bedient werde, ob man denn nicht wisse, mit wem man es zu thun habe. Eine unbedachte Widerrede selbst diesem Gesinde gegenüber sei freiheitsgefährlich. Unter solchen Umständen seien die weitverbreitete und tiefgehende Unzufriedenheit sowie die aus dieser schon in verschiedenen Provinzen ausgebrochenen Tumulte nur allzu begreiflich. Zum Schlusse kam die Junta auf ihr Verlangen zurück, daß die Jurisdiction des h. Officiums eingeschränkt, seine Vorrechte vermindert und die bürgerliche Rechtspflege gegen seine Eingriffe sicher gestellt werden müßten.

Versuche, in diesem Sinne zu handeln, wurden wohl hier und da gemacht, aber der König war zu schwach, um der Durchführung seiner Rechte auf die Dauer den erforderlichen Nachdruck zu sichern. Zu diesen momentanen Anläufen gehört auch der gegen den Inquisitor von Catalonien, Bartholomäus Sanz y Munjos. Dieser strafte den königlichen Amtmann und die Jury des Städtchens Sitjes in der Provinz Barcelona mit der Excommunication, weil er das Haus eines Familiaren des h. Officiums mit Einquartirung belegt hatte; gleiche Strafe traf die bürgerlichen Magistrats-Personen der Stadt, weil sie dem Inquisitor nicht helfen wollten, den Amtmann gefangen zu nehmen. Dem Könige wurde von dieser pfäffischen Unverschämtheit Mittheilung gemacht und Karl ließ sofort, unter dem 8. Januar 1696 den Befehl an den Marquis von Castel Rodrigo ausfertigen, daß er den genannten Inquisitor ohne Verzug außer Landes bringe mit der demselben zu gebenden Weisung: den spanischen Boden ohne königliche Erlaubniß nie mehr zu betreten. Im großen Ganzen jedoch blieben die Klagen der Bevölkerung ungestillt.

Das 18. Jahrhundert begann mit etwas hoffnungsvolleren Aussichten, aber sie erwiesen sich bald als trügerisch. Der im Jahre 1700 zum Thron gelangte Philipp V., Enkel Ludwig's XIV. von Frankreich, verzichtete zwar auf das übliche Fest-Auto zu seiner Krönungsfeier, aber er mißbrauchte die Inquisition bald auf andere Art, zu politisch-persönlichen Zwecken. Da er in dem zwölfjährigen Erbfolgekrieg Noth hatte, sich wider den österreichischen Gegenkönig Karl (den nachmaligen Kaiser Karl VI.) zu behaupten, so ließ er die Inquisition in ihrem Treiben nach Herzenslust gewähren; dafür that diese ihm dann den Gefallen und behandelte auf Grund der göttlichen Lehre von der Legitimität der Fürsten Diejenigen als Ketzer, welche an der Rechtmäßigkeit seines Herrschertitels bescheidene Zweifel hegten. Im Uebrigen hatte jedoch das h. Officium seine Hände vom Staatswesen zurückzuhalten: als der zeitige General-Inquisitor gegen einen hohen Staats-Beamten wegen Ketzerei einzuschreiten sich herausnahm, erklärte Philipp ihn für seines Amtes verlustig. Er würde wohl auch, nachdem er auf dem Throne sich befestigt hatte, in irgend einem Momente begründeten Unwillens der ganzen Inquisition ein Ende gemacht haben — die desfallsige königliche Ordre soll einmal bereits ausgefertigt gewesen sein — wenn er nicht gefürchtet hätte, dem Schlage könnte von Rom aus ein ihm Verderben bringender Gegenschlag folgen. Es blieb darum nutzlos, daß die Cortes von Castilien ihr Verdammungs-Urtheil über das Glaubensgericht im Jahre 1714 und dann wieder im Jahre 1720 erneuerten. Die Geistes-Despoten zu Rom waren, wenn nur ihre Strebungen salvirt blieben, allezeit bereit, Hand in Hand mit despotischen Königen über die Rechte des Volkes hinwegzuschreiten: auch Philipp und die Inquisition erkannten täglich mehr, wie gute Dienste sie sich gegenseitig leisten könnten. „Kleine Geschenke", sagt man, „erhalten die Freundschaft": im Jahre 1723 gewährte Philipp V. dem General-Inquisitor und sämmtlichen Beamten des h. Officiums Postfreiheit. Vorwände zur Verfolgung fehlten dem letzteren auch jetzt zu keiner Stunde. Die evangelische Anschauung des Christenthums, die zwei Jahrhunderte früher zeitweilig so lebendig gewesen war, daß es nur eines Gewährenlassens für wenige Jahre bedurft hätte, um sie durch das Gewicht ihrer Bekenner in Spanien zur herrschenden zu machen, war allerdings völlig ausgerottet, aber es gab Viele, die man der Absicht, dem Judenthum wieder zum Leben zu verhelfen, beschuldigen konnte. Und dann die Freimaurer! So war es denn möglich, während der sechsundvierzigjährigen Regierung Philipp's V. sieben Hundert zweiundachtzig Autos abzuhalten. Nach Llorente wurden dabei 1564 Personen lebendig, 782 im Bilde verbrannt; 11,730 bequemten sich zur „Buße" und kamen mit anderen Strafen davon.

Derselbe finstere Geist, welcher der Inquisition das Institut der

Post wie eine ihr eigenthümliche Sache zur Verfügung stellte, ermöglichte ihr auch die systematische Ueberwachung der öffentlichen Druckschriften. Im Jahre 1747 wurde in einem besonderen Index Alles, was sich auf verbotene Bücher bezog, zusammengestellt. Neun Jahre später beschwerte sich der „Hohe Rath der Inquisition", daß die in diesem Index enthaltenen Vorschriften und Regeln bei den Buchhändlern und sonstigen Personen nicht die gehörige Beobachtung fänden, denn es liefen heimlich mancherlei Schriften um, deren Lectüre darin untersagt sei. Das h. Officium erließ deshalb an alle Buchdrucker und Buchhändler die gemessene Weisung, binnen zwei Monaten ein Verzeichniß sämmtlicher in ihrem Besitze befindlichen Druckschriften aufzustellen und diese Liste dann in ihren Häusern oder ihren Läden so bereit zu halten, daß das heilige Gericht und seine Diener zu jeder Stunde Einsicht nehmen könnten, was für Bücher, sei es als eigener oder Commissions-Verlag, sei es zum Sortiments-Verkauf oder wie sonst immer, vorräthig seien; und zwar müsse neben dem vollständigen Titel der Vor- und Zuname des Verfassers und des Druckers sowie der Wohnort Beider genau vermerkt sein. Die Drucker und Buchhändler mußten schwören und über diesen Schwur einen Schein ausstellen, daß sie andere Bücher als die in der Liste aufgezeichneten nicht im Besitze hätten, weder im Hause noch außer dem Hause. Das Verzeichniß war jährlich zu erneuern. Besondere Inspectoren hielten dann von Zeit zu Zeit unvermuthete Nachforschung, ob vielleicht verbotene Waare vorhanden sei. Als verbotene Waare galt aber in diesem Falle Alles, was nicht auf der Liste stand. Daneben erging eine öffentliche Bekanntmachung folgenden Inhalts: Keiner, wer es auch sei, dürfe unter irgend welchem Vorwande ein in dem „Verzeichniß verbotener Schriften" aufgeführtes Buch kaufen oder verkaufen, leihen oder verleihen, verschenken oder als Geschenk annehmen. Wenn Jemand dennoch irgendwie in den Besitz eines solchen Buches kommen solle, so sei es ihm untersagt, dasselbe zu zerreißen oder zu verbrennen, sondern dasselbe sei unweigerlich dem h. Officium auszuliefern. Auf jede Zuwiderhandlung war schon in dem besagten Index von 1747 schwere Strafe festgesetzt, die, so war ausdrücklich bemerkt, je nach Umständen angemessen verschärft werden konnte. Jeder Buchhändler mußte den Index im Hause haben und zwar stets die neueste Ausgabe desselben; die Vorweisung eines älteren war sogar straffällig. Die zwischenzeitlich von der Inquisition verpönten literarischen Neuigkeiten mußte der Sortimentshändler in dem Index schriftlich nachtragen.

In dem am 13. Juni 1713 zu Utrecht abgeschlossenen Frieden war das von England eroberte Gibraltar diesem abgetreten und in einem besonderen Artikel bestimmt worden, daß „Ihre britische Majestät auf das Ersuchen des katholischen Königs einwillige und zu-

stimme, es sollten in der besagten Stadt Gibraltar auf keinen Fall Juden oder Mauren wohnen oder sich aufhalten dürfen", andererseits „gelobte die Königin von Großbritanien, den Bewohnern der besagten Stadt Gibraltar die ungehinderte Ausübung der Römisch-katholischen Religion." Fünf Jahre später wurde ein englischer Jude, der sich in Granada hatte betreten lassen, dort, also auf derselben Stelle, von wo einst das Edict zur Vertreibung der Juden aus Spanien ausgegangen war, von der Inquisition eingekerkert und seiner Habe beraubt. Es war, als ob man der britischen Regierung das Zeitgemäße und die Vortrefflichkeit der Grundsätze habe vordemonstriren wollen, welche sie durch ihre Einwilligung in den Ausschluß der Juden aus Gibraltar gewissermaßen auch zu den ihrigen gemacht hatte; England konnte aber auch daraus auf's Neue lernen, was es zu erwarten habe, wenn es noch einmal der „Römisch-Katholischen Religion" das Uebergewicht auf seinem heimischen Boden ermögliche. Auf die dringenden Vorstellungen des Königs George I. wurde Isaac Martin nach achtmonatlicher Haft freigegeben und, zu seiner großen Befriedigung, aus Spanien ausgewiesen, freilich nicht ohne daß vorher die Inquisition ihr Müthchen an ihm gekühlt hätte: er wurde mit entblößtem Rücken durch die Straßen von Granada gepeitscht.

Unter der Regierungszeit Karl's III. (1759 bis 1788) und Karl's IV. (1788 bis 1808) brachte das Wiederaufleben der Literatur und die fortschreitende Erkenntniß in den gesunden Grundsätzen der Landes-Verwaltung den Klerus wie die Staatslenker zu einer einsichtsvolleren Würdigung der Ansprüche Roms wie des Treibens der Inquisitoren. Die letzteren wurden in bescheidenere Grenzen zurückgedrängt und den Jesuiten (1767) der Aufenthalt auf spanischem Gebiet für die Zukunft verwehrt. Es fehlte nicht viel, so würde Karl dem Rathe seiner trefflichen Minister: des Marquis von Roda, und der Grafen Aranda, Florida Blanca und Campomanes nachgegeben und wie dem Jesuiten-Orden so auch der Inquisition in Spanien ein Ende gemacht haben, allein selbst dieser aufgeklärte Fürst war noch zu bedenklich. Aber unter dem 18. Januar 1772 schritt er doch zu einer kräftigen Maßregel, um das von den Kutten verhängte Licht in's Land einzulassen. Es erging eine königliche Ordre, in der Karl sich folgendermaßen über seine Stellung zur Inquisition aussprach. Eine seiner Hauptsorgen seit dem Antritt der Regierung sei gewesen, die katholische Religion in den Ländern der spanischen Krone in ihrer vollen Reinheit zu bewahren und die Störer der Glaubenseinheit fern zu halten. Das sei ja auch die Aufgabe des Tribunals der allgemeinen Inquisition, welcher der h. Stuhl auf die Bitten seiner ruhmreichen Vorfahren so weitgehende Befugnisse zugetheilt habe. Die königliche Großmuth habe diese Befugnisse dann

noch erweitert und der Inquisition zeitweilig und für die Dauer des königlichen Wohlgefallens auch noch einen Theil der königlichen Jurisdiction eingeräumt zur Aburtheilung solcher Fälle und Angelegenheiten, welche außerhalb der geistlichen Jurisdiction der Päpste lägen. So also kämen in Betracht dieser Machterweiterung des h. Officiums durch die Könige, ihm, als dem Inhaber der Krone, die Titel als Fundator, Patron und Protector wohl zu. Sein Schutz solle dem h. Tribunal auch gesichert bleiben, doch wünsche er, daß dasselbe sich bei seinem Vorgehen im Einklang halte wie mit den Anschauungen des Apostolischen Stuhls so auch mit der pflichtmäßigen Unterordnung unter die Staats-Ordnung, wie dies ja auch vom General-Inquisitor und dem „Hohen Inquisitions-Rath“ gelobt sei. Zu diesem Ende sei es aber durchaus nothwendig, daß dem König über Alles, was irgendwo durch das h. Officium in solchen Angelegenheiten geschehe, die ihrer Natur nach eigentlich zur Competenz des Königs gehörten und von diesem nur für so lange als es ihm gefalle, auf die Inquisition devolvirt seien, Mittheilung gemacht werde; nur dadurch könnten solche ernsten und verderblichen Folgen vermieden werden, wie sie, zum Leidwesen Aller, neulich dadurch entstanden seien, daß der General-Inquisitor ein Edict erlassen habe, gegen den ausdrücklichen Willen des Königs. „Damit so Etwas“, fährt der König fort, „sich niemals wiederhole und meine souveräne Autorität pflichtmäßig respectirt werde, habe ich beschlossen: der General-Inquisitor ist nicht berechtigt, auf Grund einer Apostolischen Bulle oder eines päpstlichen Breve's irgend ein Edict zu erlassen, bis er von mir die desbezügliche Erlaubniß eingeholt hat; solche Bullen oder Breven hat der Nuncius vielmehr mir oder meinem Staats-Secretär einzuhändigen, und wenn sie sich auf Bücher-Verbote beziehen, so hat der General-Inquisitor sich nach den Vorschriften zu richten, welche Act 14, Titel 7, Buch 1 der Gesetz-Sammlung gegeben sind, wonach erforderlichen Falls die betreffenden Bücher Unsererseits auf's Neue geprüft werden müssen, ehe wir dieselben aus eigener Machtvollkommenheit und ohne das päpstliche Breve mitzutheilen eventuell verbieten.“ Auch keinen allgemeinen oder „gereinigten“ Bücher-Index soll der General-Inquisitor mehr veröffentlichen dürfen ohne den König durch den Justiz- und Gnaden-Minister ꝛc. vorher davon benachrichtigt zu haben, wie Benedict XIII in der Apostolischen Constitution beginnend mit den Worten: „Sollicita ac provida“ dem Könige das zugebilligt hat. Das Document, dessen Inhalt wir hiermit wiedergegeben haben, ist vom Könige eigenhändig unterzeichnet: — „Ich der König“.

Wie schon erwähnt, war Karl III. einer der Fürsten, welche die Jesuiten aus ihren Staaten verbannt hatten, noch bevor ihr Orden durch Clemens XIV. eine zeitweilige Unterdrückung erfuhr, aber das

mörderische Polizei-Institut der Inquisition aufzuheben, fehlte ihm entweder der Muth oder die Kraft. Eine geheimnißvolle Furcht hielt seine Hand von der Sanction eines Decretes zurück, welches sein Anrecht auf den Titel eines Wohlthäters des Vaterlandes erst ganz voll gemacht hätte. Einzelne Schritte zur Reformation des Instituts erwiesen sich aber doch bald als unumgänglich. Den ersten that der Premier-Minister Karl's IV., Urquijo, der diesen König drängte, der Inquisition jede Einmischung in die Angelegenheiten der fremden Consuln zu verbieten. Seit dieser Zeit — 1799 — konnten diese die protestantische Religion in ihren Consulaten ungehindert ausüben und in ihren Büchereien alle Schriften besitzen, welche sie wollten.

Die Todesurtheile waren mittlerweile ganz aus der Uebung gekommen. Bei manchem Proceß, der nach der Strenge der Gesetze und der früheren Handhabung derselben unfehlbar auf den Scheiterhaufen hinausgelaufen wäre, waren die Inquisitoren froh, wenn sie sie ihren Inculpaten mit einigem Schein der Wahrheit als „nicht ganz zurechnungsfähig" wieder entlassen konnten. Dieser Kunstgriff fand Anwendung bei Don Miguel Solano, einem Priester zu Esco, einer Stadt in Aragonien, der trotz der ihm nachgewiesenen Ketzerei als Irrsinniger von der Inquisition zu Saragossa frei entlassen wurde; als einem Irrsinnigen verbot man ihm dann consequenterweise auch fernere priesterliche Functionen, obgleich der Mann bei gesunden Sinnen war und auch von Jedermann sonst als vernünftig behandelt wurde, sogar von seinen geistlichen Amtsbrüdern selbst; andernfalls würden dieselben sich doch nicht so viele Mühe gegeben haben, ihn, als er einige Zeit darauf zum Tode erkrankte, auf den rechten Weg nach ihrer Auffassung wieder zurückzuführen, wie dies wirklich geschah. Er wies aber ihre Heilsmittel beharrlich zurück und starb im Glauben an seinen Erlöser im Jahre 1805. Begraben wurde er in ungeweihtem Boden, innerhalb der Mauern des Inquisitions-Gebäudes am Ufer des Ebro, aber ohne weitere Zuthat von Entehrung oder nachträglicher Verurtheilung.

Setzen wir der Vollständigkeit halber noch die Angaben Llorente's her über die Gesammt-Summe Derer, welche die Inquisition in Spanien seit Torquemada's Zeiten bis zum Jahre 1809 wegen Häresie zur Verantwortung gezogen haben soll. Lebendig verbrannt wurden 31,912; im Bildniß 17,659; zu Kerkerhaft, zeitweiliger und lebenslänglicher, sowie zu anderen Bußen wurden verurtheilt 291,450; bestraft also im Ganzen 341,021.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Das große Fest-Auto zu Madrid im Jahre 1680.

Am 12. April des Jahres 1869, also zur Zeit des revolutionären Interregnums zwischen der Regierung der Tugendrosen-Isabella und dem Königstraum des Prinzen Amadeus von Savoyen stießen einige Arbeiter, welche zu irgend einem öffentlichen Zwecke auf dem Hauptplatze zu Madrid die Erde aufwarfen auf eine mit Knochenresten gemischte Aschen- und Kohlen-Schicht, die fest geworden war wie ein natürliches Steinkohlen-Lager. Die Knochen erwiesen sich als Menschenknochen; außer ihnen fand sich auch ein Halseisen und sonstige Dinge, die keinen Zweifel darüber ließen, daß man vor den Ueberbleibseln eines Auto-de-Fé stand. Die Sache kam sowohl im „Boletin Oficial" wie in den Cortes zur Sprache, denn sie machte in Madrid, ja in ganz Spanien das ungeheuerste Aufsehen. Wie oft war behauptet worden, daß in Madrid selbst niemals Glaubens-Acte mit Verbrennung Statt gefunden hätten und nun reckten die Opfer von vor zweihundert Jahren ihre verkohlten Reste schaudererweckend in die lebensfrische Gegenwart hinein! Ein gedrucktes Zeugniß für den Vorgang der diese Spuren hinterließ, hat sich aber auch erhalten in einer Festbeschreibung, die von einem officiell Betheiligten herrührt und deren ganzer Titel, da wir den darin gemachten Angaben im Nachstehenden folgen werden in der Ursprache hier Raum finden möge. Er lautet: „Relacion Historica del Auto General de Fè que se celebró en Madrid en este anno de 1680 con asistencia del Rey N. S. Carlo II., y de las Magestades de la Reyna N. S., y la Augustisima Reyna Madre, siendo inquisidor general el excelentisimo Sennor D. Diego Sarmiento de Valladares. Por José del Olmo, alcaide y familiar, del Santo officio, ayuda de la furriela de S. M., y maestro del Buen Retiro, y villa de Madrid. Vendese en casa de Marcos de Ondatigui, fami-

liar del Santo officio, à la Plateriá junto à San Salvator. Impresso anno 1680."

Der Autor des Schriftchens war also, wie der Buchhändler, „in dessen Hause neben der Salvator-Kirche man das Büchlein käuflich haben konnte," Familiar des h. Officiums, der erstere auch Beamter desselben und zugleich königlicher Castellan.

Als der erst siebenzehnjährige König Karl mit seiner ihm eben angetrauten Braut, einer französischen Prinzessin, im Januar 1680 seinen Einzug in Spanien hielt, wurde er allerwärts mit großem Festjubel empfangen. Bald nach der Ankunft des jungen Ehepärchens in Madrid, faßte man dort den Plan, das freudige Ereigniß durch ein General-Auto zu begehen, wie ein solches auch im Jahre 1632 zu Ehren der Gemahlin Philipp's IV., der jetzigen Königin-Mutter Statt gehabt hatte. Man meinte die verschiedenen Hochzeits-Festbegehungen nicht würdiger beschließen zu können, als daß man die bei den Inquisitions-Tribunalen eben vorräthigen Verurtheilten in der Hauptstadt zusammenbringe und dort dem Brautpärchen zum aufregenden Zeitvertreib ihre Strafen verbüßen lasse. Madrid war im regelrechten Gange der Dinge kein Verbrennungsplatz; es befand sich nicht einmal ein ständiges Central-Tribunal daselbst — aber den Madrilenen sollte ja gerade etwas Besonderes geboten werden, und, was die Hauptsache war: wenn man dem jungen Herrscherpaare ein Schauspiel bieten wollte, so konnte man ihm doch nicht zumuthen, die weite Reise nach Toledo, der Metropole der Inquisitions-Provinz, zu unternehmen. Toledo sollte also für den Tag gleichsam an den Königshof nach Madrid verlegt werden, die Mitglieder des h. Tribunals von dort herüberkommen und ihre Gefangenen mitbringen. Da sich wieder einmal eine so schöne Gelegenheit bot, die Königsfamilien von Spanien und Frankreich an den gnadenreichen Verdiensten — oder der fluchwürdigen Schuld! — des h. Officiums theilhaftig zu machen, so konnte man sich die Sache schon Etwas kosten lassen.

Bei einer Ueberschau über die zu Gebote stehenden Delinquenten zeigte es sich zur Befriedigung der Festgeber, daß man Ketzer aller Schuld-Grade zusammen hatte, um die verschiedenen Arten der Strafen zur Anschauung bringen zu können; da waren Häretiker im eigentlichen Sinne, Hexenmeister, Bigamisten und andere Uebelthäter. Auch einen Mohamedaner hatte man fertig zubereitet und besonders viel Judenfleisch, welches sich als extra gutes Brenn-Material erwiesen zu haben scheint — so sehr war man darauf erpicht. Der junge König erklärte, er sei sehr gespannt auf die Dinge, die da kommen würden; die junge Fürstin mußte „anstandshalber", wohl oder weh, sich in gleichem Sinne aussprechen. Die alte Königin-Mutter konnte aus Erfahrung sprechen und wußte viel zu erzählen, wie interessant und erbaulich ein solches geistliches Schauspiel sei —

es gebe in der That einen Vorgeschmack vom jüngsten Gerichte, wo der Teufel die Bösen hole und die Guten unbehelligt lasse. Ach es ist doch eine große Gnade, so in der Treue gegen die heilige Römisch-katholische Apostolische Kirche zu leben und zu sterben! Der General-Inquisitor von Spanien, Valladares, war also hoch willkommen, als er im Palaste erschien, den Gnädigen die Hand küßte und seine officielle Einladung machte.

Es boten sich auch in nächster Nähe zwei Tage, welche für die beabsichtigte Festfeier als ganz vorzüglich geeignet erschienen: der 30. Mai als der Gedenktag an den h. König Ferdinand III., welcher mit eigener Hand Holz herbeigetragen hatte, um rückfällige Juden seiner Zeit zu verbrennen, und der 30. Juni, der St. Paulstag; der erstbezeichnete Tag wurde für die feierliche öffentliche Ankündigung des Autos in Aussicht genommen, der zweitgenannte für das letztere selbst, denn welche schöne Beziehungen und Nutzanwendungen gewährte dem gläubigen Christen das Andenken an den h. Paul, das Andenken an dessen Sieg vor den heidnischen Inquisitoren, an dessen glorreiche Bekehrung gegenüber den Juden, die man heute wegen ihrer Verstocktheit zum Tode führen mußte!

Der hohe Rath der Inquisition, der auch sonst zu Madrid seine ständigen Sitzungen hielt, trat nun ohne Verzug zusammen. Dreizehn namhafte Provincial-Inquisitoren, welche schon Autos zu Córdoba, Toledo und Granada geleitet hatten und in dem inquisitorialen Gerichtsverfahren wie in dem Glaubensfest-Ceremoniell durchaus Bescheid wußten, waren gegenwärtig. Valladares beauftragte sie, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit die heilige Handlung der Anwesenheit des Hofes der katholischen Majestäten würdig sich gestalte. Sie theilten sich in die ihnen damit überwiesenen Geschäfte wie folgt. Don Ferdinand Villegas, ältester Inquisitor von Córdoba übernahm die Herstellung einer prächtigen Schaubühne. Don Alvaro de Valenzuela y Mendoza, ältester Inquisitor von Aragonien, wollte für die Herstellung der Standarte des h. Officiums nach den strengsten Regeln der kirchlichen Heraldik sorgen, auch bequeme Behälter für die zu verlesenden Urtheile beschaffen. Don Franz Estévan del Vado, Inquisitor von Toledo und Kaplan des jungen Königspaares, beschied sich mit der Ernennung der berittenen Familiaren, welche dem Inquisitions-Rath bei dem Auto das Ehrengeleit zu geben hatten; auch die Zubereitung der Ehrensitze auf der Schaubühne sowie der nöthigen Tische wurde ihm zugewiesen. Don Ferdinand Bazan, Rector der Universität zu Salamanca, sollte die öffentliche feierliche Ankündigung des Autos, die dem letzteren vorhergehende große Kreuz-Procession und die Bildung bewaffneter Corps von Handwerkern besorgen. Der Professor des canonischen Rechts an derselben Universität wurde ihm dabei als Assistent zugetheilt. Don Johann Marin de

Rodezno, ältester Inquisitor von Granada und Vorsitzender der Censoren-Commission, wurde bestimmt, die bei dem Auto erfolgende Berichterstattung über die Processe zu überwachen, für die Unterkunft der von Außen beizubringenden Gefangenen und deren Ausstattung am Festtage: die nöthigen Ketzer-Maskeraden, Bußkleider, Bildnisse, Wachskerzen, Geißelruthen und dergleichen zu sorgen. Ihm sollte dabei Kaspar Peinado Fanega, ältester Secretär des Hohen Raths und Joseph del Olmo, Unter-Castellan der königlichen Paläste und Ober-Kerkermeister der Inquisition hülfreiche Hand leisten und besonders das Augenmerk darauf gerichtet halten, daß die Gefangenen in sicheres Gewahrsam gebracht würden. Dieser del Olmo ist der Verfasser des obengenannten Büchleins, welches er, wie er ausdrücklich vorbemerkt, auf ausdrücklichen Wunsch des Königs und des General-Inquisitors „zur Ehre und zum Ruhme Spaniens“ hat drucken lassen. Don Johann Gongalez de Salcedo, ältester Inquisitor von Sevilla, übernahm es, die Formulare für die Abschwörungen und Absolutionen abzufassen, sowie die Formel für den Eid, der dem König bei dem Auto abgefordert wurde. Don Alonso de Arevalo Montenegro hatte für einen Imbiß zu sorgen, damit es den hohen Herrschaften, den Mitgliedern des Consejo de la suprema Inquisicion während den Strapazen der heiligen Handlung nicht an den wünschenswerthen leiblichen Erfrischungen fehle; auch die „Musik“ beim Tanz: die dienenden Mannschaften und Knechte wurden je mit einer Flasche Wein und den dazu gehörigen, mit Eselswurst belegten Butterbroden bedacht. Soweit: um bei Gerichtsbütteln Marketender-Dienste zu verrichten, waren auch die geistlichen Ritter-Orden heruntergekommen, denn Don Alonso de Arevalo Montenegro, der das Alles zu besorgen hatte, gehörte dem um die Mitte des 12. Jahrhunderts zur Bekämpfung der ungläubigen Saracenen gestifteten Orden von Calatrava an, dessen Mitglieder sich, um ihrer heldenhaften Bestimmung eingedenk zu bleiben, sogar nicht zu Bette legten, ohne mit dem Schwert umgürtet zu sein. So war die ritterliche Waffe jetzt zum Tranchir- und Vorlege-Messer geworden!

Am 30. Mai, dem Gedächtnißtage des h. Ferdinand, Nachmittags um 3 Uhr, wurde die schwarze, mit Goldborden eingefaßte Flagge der Inquisition auf dem Haupt-Balkon des Palastes des General-Inquisitors aufgezogen und die ganze Front dieses Gebäudes von den Fenstern aus mit carmoisinrothem Damaste behangen. An verschiedenen dieser Fenster waren Trompeter postirt, welche während zweier Stunden von Zeit zu Zeit Tusch bliesen und denen draußen aufgestellte Trommler jedes Mal mit einem Wirbel antworteten. Gegen 5 Uhr wurde das große Thor des Palastes weit geöffnet und es erschien eine Cavalcade von Inquisitions-Familiaren und Knechten, geführt von einem Ober-Häscher des h. Amts, die sich dann vor dem

Palaste in eine Reihe ordneten. An der Spitze derselben nahm der Träger der Standarte Platz, deren Zipfel rechts und links von zwei Granden gehalten wurden. Vor diese Standarde pflanzte sich ein Herold auf und ließ sich nach einem Stille gebietenden Trompetenstoße hören wie folgt: „Allen Bewohnern und Eingesessenen dieser Stadt und Residenz Madrid, sowie Allen, die sich gegenwärtig darin aufhalten, kund und zu wissen: daß das h. Officium der Inquisition für Stadt und Königreich Toledo am 30. Juni des laufenden Jahres auf der Plaza Mayor dieser Hauptstadt ein öffentliches Auto-de-Fé begehen wird, und daß Allen, welche demselben beiwohnen und dabei hülfreiche Hand leisten, sämmtliche Gnaden und Indulgenzen zu Theil werden sollen, die von den Päpsten für solche Theilnehmer und Hülfeleistende jemals bewilligt worden sind. Jeder, der diese Botschaft hört, soll sie weiter verbreiten."

Hierauf setzte sich der Reiterzug in Bewegung; auf allen Hauptplätzen der Stadt wurde die vorstehende Proclamation ausgerufen, vor dem königlichen Palaste sogar zwei Mal. Der König erschien mit seiner Königin am Fenster. Nach vollendetem Rundritt wurde die während des Zuges herabgelassen Flagge auf dem Inquisitions-Palaste wieder aufgehißt, um bis nach Sonnen-Untergang dort zu bleiben.

Am 6. Juni erging vom Könige der Befehl an das Regierungs-Collegium von Castilien, den Stadtrath von Madrid anzuweisen, daß derselbe auf Gemeindekosten die Schaubühne für das in Aussicht stehende Auto aufrichten lasse nach dem Plane, den del Olmo dazu vorzeichnen werde. Der Stadtrath gehorchte und am 28. des genannten Monats stand das Theater fertig. Die Plaza Mayor, auf welcher dasselbe errichtet war, liegt im Westtheile der Stadt und ist viereckig: 434 Fuß lang, 334 Fuß breit. Hierauf dehnte sich die Bühne aus in der Länge 190 Fuß und 100 in der Tiefe; 13 Fuß erhob sich ihr Podest über den Boden. Das Ganze war so angelegt, daß die Fronte des Palastes des Grafen de Barajas mit hereingezogen war, so daß die an jedem Fenster der drei Hauptstockwerke befindlichen Balkone mit den dahinter liegenden Gemächern als Logen dienten. So brauchten nur noch an den zwei Breitseiten amphitheatralische Sitze für das Personal der Inquisition und dagegenüber für die Delinquenten aufgeschlagen zu werden; die Ehrengäste und Standespersonen fanden alle Platz in den Logen; die zweite Längsseite, an der sich die Zugänge befanden, blieb offen. Dieser Seite entlang wurde eine starke Militärwache postirt. Von den Logen der oberen Stockwerke aus, wo auch die für den Hof bestimmten sich befanden, hatte man einen ungehinderten Ueberblick über das Ganze, selbst auf den „brasero" oder „Verbrennungsplatz", welcher diesmal, anstatt vor der Stadt, in der Nähe der Schaubühne für den kirchlichen Glaubens-Act errichtet war: ein acht Fuß breiter und ebenso langer,

sieben Fuß über dem Boden aufgemauerter Herd, auf den sieben, die ganze Breite einnehmende Stufen hinaufführten. Eine breite mit Teppichen belegte Treppe, deren Geländer mit reichen Stoffen ausgeschlagen war, leitete von der Schaubühne in die Palast-Räume, wo die Buffets sich befanden.

Das Drama selbst begann am 28. Mai mit einer militärischen „Holz-Fahrt". Eine Compagnie von 290 „Männern guter Abkunft" hatten sich als „Streiter des Glaubens" eingeschworen; die Truppe war soldatisch gegliedert mit Hauptmann, Officieren u. s. w. und reich uniformirt und bewaffnet. Ihr Dienst begann damit, daß sie in dem Palaste des General-Inquisitors zusammentraten; von dort marschirten sie dann die schöne Calle de Alcalá entlang zu dem einem Triumphbogen gleichenden Thore von Alcalá hinaus vor die Stadt, wo an einem bestimmlen Orte Scheitholz für sie aufgeschichtet lag. Jeder schulterte ein Scheit und damit ging's zurück in die Stadt vor den königlichen Palast. Karl II. harrte ihres Abgesandten in seinem Cabinet. Als solcher fungirte einer der Herzöge des Reichs, der unten das Scheit des Hauptmanns entgegennahm und dem Könige brachte. Seine Majestät nahm dasselbe huldvoll entgegen und trug es höchsteigenhändig in die Kemenate seiner jungen Frau. Die zartherzige Donna Louise Marie de Bourbon legte das merkwürdige Stück Holz, an dem zwei Tage später ein Mensch lebendig geröstet werden sollte, mit kindlicher Naivetät gleich einer Puppe in ihre Arme; darauf gab der knabenhafte König dasselbe — so war er von seinem Kaplan und Seelenführer Don Franz Estévan del Vado, Inquisitor von Toledo, instruirt worden — dem Herzog wieder zurück mit der Weisung, der Hauptmann solle es, wenn übermorgen die Verbrennung der Juden vor sich gehe, feierlich im Namen des Königs zuerst in die Flammen werfen; denn, fügte Karl II. hinzu, es sei sein Bestreben, ein würdiger Nachfolger Ferdinand's III. zu sein, der eigenhändig Holz zu den Scheiterhaufen für die Juden herbeigetragen habe. Die 290 scheitbewehrte „Männer guter Abkunft" zogen dann in Reih und Glied zur Plaza Mayor und stellten dort ihre Scheite dicht bei dem „brasero" in Haufen zusammen, bis zu ihrer gottgefälligen Verwendung am zweitfolgenden Tage.

Am nächstfolgenden traten die Hochwürdigen öffentlich ein in's geistliche Spiel mit der „Procession der Kreuze". Das „Grüne Kreuz", die Eigenthümlichkeit der Inquisition, wurde umgeben von zahlreichen brennenden Kerzen, auf dem Altar der Haupt-Kapelle in der Kirche „zur h. Maria von Aragonien" aufgepflanzt. Hier war der Sammelplatz für die Theilnehmer am Umzug. Da fand sich nach und nach ein ganzer Schwarm von Inquisitions-Beamten ein: Qualificatoren, Consultoren, Commissarien, Notare, Familiaren. Die Einzelnen machten bei ihrer Ankunft dem Kreuze in einem kurzen Gebete ihre

Reverenz und fanden sich dann zum Plaudern vor der Kirche in kleinen Gruppen zusammen. Gegen 5 Uhr erschienen die uniformirten und bewaffneten „Streiter des Glaubens" und reihten sich in einem Gliede rechts und links die Straße entlang. Bei dem Schlage der Stunde gingen die Flügel des Kirchenthors auseinander, das Grüne Kreuz erschien, die Glaubens-Compagnie entfaltete ihre Fahne und gab eine Salve. Dann setzte sich die Procession in folgender Ordnung in Bewegung.

Der erste Anwalt der Inquisition von Toledo.
Der Chor der königlichen Kapelle das „Miserere" singend.

Der Provincial der Dominicaner mit drei Mönchen.	Das Grüne Kreuz in schwarzen Krepp gehüllt.	Der Prior des Klosters „Unserer Lieben Frau von Atocha" mit drei Mönchen.

Consultoren und Censoren.
Die vornehmeren, gelehrten und angeseheneren Stände der Gesellschaft.
Der Adel.
Commissäre.
Die Inquisitions-Notare, sämmtlich mit grünen brennenden Wachskerzen.
Das Weiße Kreuz.
Familiaren, ihre Abzeichen auf die Kleider geheftet.
Diener des h. Officiums mit weißen Wachskerzen.
Inquisitoren von Ansehen.
Dominicaner.
Franciscaner.
Augustiner.
Karmeliter.
Trinitarianer.
Barmherzige Brüder.
Unbeschuhete Barmherzigen.
Augustiner Recollecten.
Kapuziner.
Der Marquis de la Vega, Ritter des St. Jacobs-Ordens.

Der Herzog von Medinaceli.	Die Standarte der Inquisition.	Der Marquis von Cogullado.

Zwei Familiaren.
Spitals-Brüder.
Waisenkinder.
Findlinge.
Familiaren.
Fünf Stabträger.

Hintendrein stolzirten dann noch einige Adeligen mit ihrem auf eigene Kosten reich costumirten Haus- und Leib-Gesinde. Del Olmo gibt uns die beruhigende Versicherung, daß dieser lange Zug von über 700 Personen sich in vollkommener Ordnung und zur Erbauung Aller durch die Straßen der Stadt bewegt habe, ohne daß auch nur die geringste Störung dabei vorgekommen sei. Im guten Glau-

ben an die Gottwohlgefälligkeit und Verdienstlichkeit ihres Unfugs constatirt er, daß Himmel und Erde zusammengewirkt hätten, um das erhebende Schauspiel gelingen zu lassen: der Himmel sei völlig heiter und die Hitze doch nicht übertrieben groß, der Boden trocken und doch nicht staubend gewesen, „so daß selbst die Erde die Füße zu ehren schien, welche ihren Busen betraten". „Ihren Busen!" — der Leser muß wissen, daß der Spanier die Stadt Madrid mit Stolz „das Herz" — „el corazon" nennt.

Am Schlusse der mobilen Parade wurde das Weiße Kreuz auf einem Altar der königlichen Schloß-Kapelle niedergesetzt, das Grüne in das Dominicaner-Kloster gebracht. Die Procession ging auseinander; die Schatten der Nacht hatten sich niedergesenkt. Mit welchen Gefühlen immer die übrigen Bewohner der Stadt dem kommenden Tage entgegengesehen haben mögen: für achtundachtzig derselben war die Nacht eine Nacht der Schrecken und banger Seelenqual. Einzeln hatte man in den letzten Tagen nach eingebrochener Dunkelheit die Opfer für das morgige Glaubensfest aus den Kerkern von Toledo nach Madrid geschafft, ohne ihnen das Ziel oder den Zweck des Transportes mitzutheilen. Das war eine Reise! Der Mund geknebelt, die Hände gefesselt, nur bei Nachtzeit ging es weiter, bei Tagesanbruch wurden sie eingesperrt — sie wußten nicht wo! Vielleicht hatte man ihnen noch zum Ueberfluß gar die Augen verbunden. So wurden sie von ihren stummen Wächtern bei Nachtzeit auch in Madrid hineingeführt und dort einzeln bei 85 vereideten Familiaren — jeder vielleicht ein Grande von Geburt, aber an Manneswerth doch nur ein Pfaffenknecht — in einem abgelegenen wohlvergitterten Hinterstübchen untergebracht. Kaum angekommen, überraschte man sie, ohne daß sie auch nur von dem Gesinde des Hauses Jemanden zu Gesicht bekommen hätten, mit einem reichlichen Nachtmahl, welches nothwendig die Ahnung: das sei die Henkersmahlzeit, in ihnen wecken mußte.

Eine Stunde vor Mitternacht wurden Alle auf Karren in das gewöhnliche Gefangenenhaus, welches zu diesem Zwecke geräumt worden war, zusammengebracht und in Einzel-Zellen eingesperrt. Dreiundzwanzig waren zum Tode verurtheilt, aber das wußten sie noch nicht — jetzt wurde es ihnen gesagt. Der oberste der Inquisitoren, ein gewisser Don Anton Zambrana de Brolanos, begab sich mit seinem Secretär, einem Italiener, zu Jedem der Dreiundzwanzig in die Zelle und las ihm von einem Papier sein Schicksal vor etwa in folgenden Worten: „Bruder, Euer Fall ist mit sehr gelehrten und in den heiligen Büchern wohl bewanderten Männern geprüft und berathen worden. Euere Verbrechen sind so schwer und bösartig, daß Ihr zu gerechter Buße und Andern zum warnenden Exempel den Tod erleiden müßt. Das soll morgigen Tages geschehen. Macht

Euch also zum Sterben bereit; hier sind zwei fromme Klosterleute, die werden bei Euch bleiben und Euch behülflich sein.“ Mit dieser officiellen Verkündigung, welcher er höchstens noch einige persönliche Kränkungen beifügte, verließ der Inquisitor die eine Zelle, um sich zur nächstfolgenden zu begeben, bis er mit allen dreiundzwanzig zu Ende war. Die zwei Dominicaner, die er zu jedem Todes-Candidaten mitgebracht hatte, wurden bei demselben eingeschlossen und suchten nun aus ihrem Opfer Etwas, was wie eine Unterwerfung unter die heilige römisch-katholische Kirche aussah, herauszupressen. Wer sich hierzu verstand, rettete sein Leben dadurch freilich nicht mehr, aber er gewann doch so viel, daß er todt gewürgt wurde und damit der Feuerspein entging. Den Mönchen in den Zellen wurde Wein geschickt, damit ihnen bei ihren Ueberredungs-Künsten die Kehlen nicht trockneten, und auch dem Delinquenten sein Glas davon gegönnt, ebenso wie die Theilnahme an dem den Wein begleitenden Kuchen. In einem größeren Gemache in der Nähe der Zellen blieb auch eine gute Anzahl Inquisitoren bei einer Herzstärkung und erbaulichem Gespräch zusammen, damit der geistliche Arzt nicht lange gesucht werden mußte, wenn der Eine oder Andere der Dreiundzwanzig zur Erkenntniß seines wunden Seelen-Zustandes kam und nach der Salbe des Heils verlangte. Zwei Frauen kamen in der That und wurden „mit der h. Kirche versöhnt.“ Dem gewöhnlichen Verlaufe der Dinge entgegen, wurde diesen zwei Frauen sogar das Leben geschenkt. Der Grund dieses Verfahrens war nicht schwer zu erkennen: man wollte das Auto auch in dieser Beziehung zu einem außerordentlichen machen. So ein paar Bekehrte und in der letzten Stunde vom Tode zu lebenswierigem Gefängniß Begnadigte gaben dem Programm eine ganz interessante Abwechselung.

Aber auch draußen in den Straßen ist man während der Nacht in reger Thätigkeit; Zimmerleute sind an der Arbeit, um die Straßen-Mündungen an dem Wege vom Gefangenenhause bis zum Hinrichtungs-Platze mit Bretterverschlägen abzusperren: die hehre Feier des Zuges soll durch kein aus den Seitengassen hervorbrechendes Gedränge gestört werden! Man läßt jedoch zwischen den Dielen einigen Zwischenraum, damit der Eindruck, den der inquisitoriale Pomp dem Beschauer von der Macht der römischen Kirche geben muß, nicht verloren geht.

Schon vor Tagesanbruch sind die Diener des h. Officiums an ihrer Arbeit. Da sind vor Allem die Einundzwanzig für den Scheiterhaufen noch übrig Gebliebenen, Jeder mit seiner „Coroza“, der mit Flammen und Teufeln bemalten spitzen Mütze zu versehen. Del Olmo nennt diese Figürchen freilich euphemistisch nur „Drachen“ — eine Ausdrucksweise so zart, daß man unwillkürlich an die „Kölnische Volkszeitung“ erinnert wird, welche im Jahre 1877, als

Pius IX. unseren Heldenkaiser Wilhelm einen „neuen Attila" nannte, ihre Getreuen belehrte: Attila sei ein „General des 5. Jahrhunderts" gewesen. Auch die „Zamarra", das umgekehrte Schaf-Fell, welches, mit einem runden Einschnitte versehen, um den Kopf durchzulassen, den Brandopfern über die Schultern gehängt wurde, war mit solchen Höllen-„Drachen" illustrirt. Neunundneunzig Delinquenten bekamen gelbe Ueberwürfe ohne Aermel, „Sambenitos", diese wie die „Corozas" ohne Flammen und „Drachen", zum Zeichen, daß die Kirche sie noch nicht als unverbesserlich dem „Drachen" durch den Tod überantworte. Als diese Toilette beendet war, wurden sie aus den Einzelzellen in eine gemeinsame Halle geführt, um dort das — für die Brandopfer wieder vorzugsweise reich bestellte — Morgenbrod zu verzehren und die Zeit des Auszugs abzuwarten. Der letztere war auf 6 Uhr festgesetzt, aber er konnte nicht pünktlich erfolgen: trotz allen Vorsichtsmaßregeln füllten Tausende die Straße vor dem Gefängnisse und drängten dem Gitter zu, um die Verurtheilten zu sehen. Als die Granden, die Priester und Inquisitoren an dem voraufgegangenen Tage ihre fromme „Kreuzfahrt" hielten, waren die Straßen geräumig genug, die engen wie die breiten; auch die „Holzfahrt" am Freitag hatte kaum mehr Zuschauer angelockt, als sich ohnehin außerhalb der Häuser befanden — jetzt war Alles herbei geströmt sichtlich aus den entfernteren Umkreisen von Madrid und Toledo. Und sicher war es nicht bloß „fromme" oder müßige Neugier bei Allen, welche sie hergetrieben, sicher pochte manches Herz voll Theilnahme, wenn Diejenigen sichtbar wurden, welche vor Jahren oder Monaten plötzlich aus ihren Lebenskreisen verschwunden waren, ohne daß man anfänglich ihr Schicksal ahnte, und die man nun, sei es, daß ihr Weg zum Tode führte oder in's Gefängniß, wohl zum letzten Male sah. Man braucht sich nur der Anhänglichkeit der Hebräer an ihre Stammes- und Familien-Angehörigen zu erinnern, um sich vorstellen zu können, wie mancher heimliche Jude sich an diesem Morgen die bittere Genugthuung verschaffte, den letzten Blick eines Verwandten oder Freundes aufzufangen und ihm einen verstohlenen Abschiedsgruß zuzuwinken — bis zum Wiedersehen am Tage des Weltgerichts.

Endlich hatte man freie Bahn gemacht und der Todesmarsch wurde angetreten. Den zwei Gerichtsdienern, welche vom frühesten Morgen an alles äußere Ceremoniell zu leiten und zu überwachen hatten, waren zwei Listen eingehändigt worden; die eine bestimmte die Eingliederung der Theilnehmer in dem Zuge, die andere schrieb vor, in welcher Reihenfolge die Verurtheilten bei dem Auto aufgerufen werden sollten, um ihren Spruch vor König und Volk zu vernehmen. Nach der ersten dieser Listen bildete sich der Zug zu dem „Thal Josaphat" — der General-Inquisitor ließ sich, wie Del

Olmo naiv erzählt, an diesem Tage, als er hoch auf seinem Throne saß, von einem Officianten wirklich anreden, als der Stellvertreter des „Richters über die Lebendigen und Todten“! — in nachstehender Ordnung:

Die „Streiter des Glaubens“, wie wir wissen eine Compagnie von 290 Mann, machen Bahn mit ihren Lanzen.

Das Kreuz der Pfarrkirche von St. Martin, schwarz verhüllt.

Zwölf Priester in weißen Chorhemden.

Vierunddreißig ausgewählte starke Männer. Jede dieser athletischen Gestalten trägt eine mit „Zamarra“ und „Coroza“ bekleidete lebensgroße Puppe an einem Pfahl, der die Verlängerung von deren Beinen bildet. Die Puppen stellen die Ketzer oder Ketzerinnen vor, welche durch den Tod oder die Flucht dem Griff der Inquisition entgangen sind; sie werden an Statt ihrer Originale verbrannt, um letztere wenigstens öffentlich mit Ehrlosigkeit zu brandmarken.

Zehn Gruppen von Männern, deren jede einen Sarg oder einen Kasten auf den Schultern trägt mit den verweslichen Resten eines Häretikers. Diese Leichen werden mit den Effigies-Puppen zusammen verbrannt.

Elf Reuige. Diese haben sich verschiedener Vergehen schuldig gemacht; theils sind sie Bigamisten, theils Zauberer.

Vierundfünfzig Judaisirer. Auch diese gelten als Reuige. Da sie noch nicht im Rückfalle sind, wird ihnen das Leben geschenkt; dagegen werden sie mit schweren Bußen belegt und für die Zukunft unter sorgfältige Ueberwachung gestellt.

Einundzwanzig „Aufgegebene“ — von der Kirche als unrettbar verloren Aufgegebene. Sie tragen die schon beschriebene Ketzer-Livree. Zwölf von ihnen haben sich als so verstockt erwiesen, daß man fürchten muß, sie würden unterwegs dem Volke Aergerniß oder dem h. Officium Ungelegenheiten bereiten, sei es durch ketzerische Aeußerungen oder durch Enthüllungen aus der Folterkammer — sie sind deshalb mit Mundknebeln und Handschellen versehen.

Diese sämmtlichen 86 lebende Personen gehen einzeln hintereinander her, eine brennende Kerze in der Hand. Jeder hat zwei Mönche zur Seite, rechts und links, die ihn entweder noch zu bekehren, oder den etwa schon Bekehrten durch frommen Zuspruch in der Unterwürfigkeit zu erhalten suchen.

Zwei Reihen einzeln schreitender Granden als Familiaren und inmitten dieser Reihen:

Der Ober-Fiscal von Toledo,

Die Inquisitoren von Toledo,

Die Inquisitoren von Madrid,

Der Hohe Rath der Inquisition von Spanien (Consejo de la Suprema),

Die Standarte des Glaubens-Gerichts.

Eine große Zahl geistliche und weltliche Würdenträger, die dem h. Officium nicht affiliirt waren, bildeten den Schweif des „Triumph-Marsches“ zu dem Theater, der, wie Del Olmo versichert, in „wunderbarer Stille“ vor sich ging. Bis zu den Dächern waren die

Häuser mit Zuschauern besetzt und in den Straßen bildete das in „frommer Neugier“ von weither zusammengeströmte Volk Spalier auf beiden Seiten.

An der Schaubühne angelangt, stiegen sämmtliche Theilnehmer an der Procession auf die Plattform hinauf, mit Ausnahme der Zweihundertneunzig der Glaubens-Streiter-Compagnie, welche an der offenen Seite der Bühne ihren Dienst-Posten bezogen. Valladares, der General-Inquisitor, war, wie der speichelleckerische Del Olmo hervorhebt, hoch oben unter seinem Thronhimmel eine „wahrhaft majestätische Erscheinung“. Sobald die kaum ausreichenden Sitze alle eingenommen waren, erhob sich Valladares, stieg hinunter an den Altar, um, nachdem er mit den Pontificial-Gewändern bekleidet war, sich zu dem Könige in dessen Balkon-Loge zu begeben. Hier nahm er aus den Händen eines Diacons das Buch entgegen, welches den vom Könige abzulegenden Eid enthielt, um diesen ihm vorzulesen. Karl II. stand aufrecht; die eine Hand hatte er auf ein Crucifix, die andere auf das Evangelien-Buch gelegt; so hörte er an, was der Häuptling der spanischen Inquisition in schulmeisterlichem Tone ihm vorlas:

„Euere Majestäten schwören und versprechen auf Euern Glauben und Euer königliches Wort, daß Sie als wahrhafter König von Gottes Gnaden und als katholischer Herrscher mit Ihrer ganzen Macht die katholische Religion, wie die Heilige Apostolische und Römische Kirche sie hält und lehrt, beschützen und Alles thuen wollen, sie zu erhalten und auszubreiten; Sie schwören und versprechen, daß Sie verfolgen und zu verfolgen befehlen wollen alle Häretiker und Abtrünnige, die Feinde dieser Kirche; Sie schwören und versprechen, daß Sie dem h. Officium der Inquisition und ihren Dienern alle nöthige Unterstützung leisten und zu leisten befehlen wollen, damit die Häretiker, die Störer des Friedens unserer h. Kirche, gefaßt und bestraft werden können, wie die h. Canones und Vorschriften es verlangen, ohne daß Euere Majestät irgendwen dagegen in Schutz nehmen oder Einer weß Standes immer davon ausgenommen werde.

Der König antwortete: „Ich schwöre“.

Dann begab Valladares sich an den Altar zurück zur Feier der Messe. Hierauf bestieg ein Dominicaner die Kanzel und verlas eine lange Eidesformel, welcher jeder Anwesende durch das Wort „Amen“ seine Zustimmung zu geben hatte. Dieses „Amen“ schallte mächtig durch die Versammlung, denn jeder Einzelne war darauf bedacht, es so vernehmlich wie möglich zu machen, damit er bei den Umstehenden nicht in den Verdacht gerathe, der h. Inquisition nur mit halbem Herzen zugethan zu sein. Wer mit dem katholischen Ritus bekannt ist, weiß, daß der, welcher während eines Pontificial-Amtes das Evangelium verliest, vorher sich durch den celebrirenden Priester gleich-

sam sich dazu beauftragen läßt; so geschah es auch hier: ein Dominicaner-Pater kniete vor dem General-Inquisitor nieder und empfing dessen Weihe-Segen. Dann predigte er über das Wort: „Erhebe dich, o Herr, und zerstreue deine Feinde!“ Die Rede ist in ihren Declamationen eben so närrisch wie langweilig. Der Schluß bildet eine beglückwünschende Apostrophe an die Inquisition, „welche diese abscheulichen Feinde Gottes, die da vor uns stehen, zum Tode führt und deren Seele der Hölle übergibt, damit der Herr gerächt werde in seiner gekränkten Ehre“. Als der Wortemacher endlich zu Ende war, läutete Valladares eine Klingel. Ein anderer Officiant begann auf dieses Zeichen die Verlesung der Urtheile. Die auf den Tod lautenden kamen zuerst an die Reihe. Nach jeder einzelnen Sentenz wurde der betreffende Todes-Candidat in eine Art Käfig gesperrt und weggetragen, damit er die hohe Versammlung nicht weiter störe. Ein Mann und eine Frau riefen, als ihre Namen verlesen wurden, laut um Verzeihung: sie erkännten ihre Schuld und seien bereit zur Buße. Sie wurden zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt. Es blieben also nur mehr neunzehn zu verbrennen anstatt der einundzwanzig; achtzehn Judaisirer und ein Maure.

Die von zehn Personen herrührenden Leichenreste, welche meist, wenn nicht alle, schon lange unter der Erde gelegen hatten, als sie zum Verbranntwerden wieder ausgegraben worden waren, bekamen, da der „Brasero“ kaum für die Lebendigen hinreichte, auf den Rand desselben außerhalb der Hauptgluth zu stehen; von ihnen rühren wahrscheinlich die Knochenspuren her, die 1869 auf der Plaza Major ausgegraben wurden. Bei der Abtragung des „Brasero“ waren sie wohl, nur halb verkohlt, von dem Schutte desselben zugedeckt worden. Zwei der betreffenden Zehn waren christliche Häretiker, zehn Juden gewesen. Die lebendigen Brandopfer wurden auf das betreffende Zeichen in ihren Käfigen auf den „Brasero“ gehoben; die „Glaubensstreiter“ gingen gut zur Hand, und so waren bald alle neunzehn aus ihren Gittern herausgelassen, mit den Halseisen an die Pfähle befestigt und mit Holz und Reisig umgeben. Unser bekannter Capitän warf in königlichem Auftrag sein Holzscheit pflichtmäßig dazwischen und im Nu flammte das lose aufgeschichtete Brandmaterial an den zuckenden Leibern empor. Abends um halb neun Uhr war das Leben auch aus dem letzten derselben entwichen; bis kurz vorher hatte, wie Del Olmo rühmt, der König ausgehalten, trotz aller Hitze und Aufregung. Der Herr General-Inquisitor, der sich sehr ermüdet fühlte, ließ sich in einer Sänfte nach Hause tragen. Das Publicum verließ den Schauplatz „höchst befriedigt“, besonders von der Haltung des Königs, der durch häufige Handbewegungen gezeigt habe, daß er noch gar nicht überdrüssig sei. Die Erfrischungen wurden — auch das vermerkt Del Olmo zu Ehren des Don Alfonso de Arevalo

Montenegro, Calatrava-Ordens-Ritters, mit aller Gewissenhaftigkeit — sehr gerühmt; und sie seien in solcher Fülle vorhanden gewesen, daß sogar Solche, denen dies gar nicht zustand, sich dieselben sacrilegischerweise zu Nutzen gemacht hätten.

Es waren Leute angestellt, welche das Feuer die Nacht hindurch bis andern Morgens zu schüren hatten. Um neun Uhr war Nichts mehr zu sehen, was dem Auge eines castilianischen Cavaliers hätte widerwärtig sein können. Die zum Gefängniß Begnadigten wurden in der Stille, wie sie gebracht worden waren, nach Toledo zurückgeführt. Der „Brasero" war gleich am folgenden Tage des Auto reichlich mit Erde überschüttet worden, und als die November-Regen kamen, wucherte über dem Ganzen ein Wald üppigen Unkrauts.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Die spanische Inquisition im 19. Jahrhundert.

„Hätten auf dem hohen Berge, dahin Satan den Herrn führte, die Pyrenäen Spanien nicht verdeckt — wer weiß was geschehen wäre!" meinte ein spanischer Mönch, als er über die Versuchung Christi predigte. Der National-Stolz der Spanier ist sprüchwörtlich; er ist so groß, daß nicht einmal ein General-Inquisitor unter Napoleon Bonaparte fungiren wollte. Der gewaltige Corse hatte sich den Weg nach Spanien geebnet, indem er in die königliche Familie selbst Zwiespalt säete. Karl IV. dankte ab; sein Sohn Ferdinand erhielt die Krone; damit kam der französische Einfluß in Madrid obenauf, zum Ingrimm jedes wahren Spaniers. Der General-Inquisitor Don Ramon de Arce erklärte unter dem 23. März 1808 dem jungen König, den Napoleon veranlaßt hatte, sich nach Frankreich zurückzuziehen, daß er auf sein Amt verzichte. Freilich erklärte der Consejo de la Suprema zu Madrid, die Inquisition könne die Geschäfte auch ohne General weiterführen, sowohl von dem Tode des Einen bis zur Wiederernennung eines Andern durch den Papst und den König, wie auch im Falle der Behinderung eines Amtsinhabers. Der „Geschäfte" gab es aber nicht viel in jenen Tagen. Eine Censur der aus Frankreich kommenden Bücher auf der Grenze war nicht möglich schon wegen der großen Massen, die eingeführt wurden. Alle waren fremdländischen, unchristlichen Geistes. Die Patrioten wie die Priester standen dieser Ueberschwemmung rathlos gegenüber. Die paar etwa im Lande anwesenden protestantischen Briten mußte man in Frieden lassen, denn England war die einzige Stütze gegen die französische Vergewaltigung. Die Freimaurer waren auch dünn gesäet — der hungrige Teufel hatte also nicht einmal Fliegen.

Nur wenige Monate später und die kaiserlichen Adler überschritten die Bidasoa-Brücke. Bonaparte warf Alles vor sich nieder. Am 2. December zog er in Chamartin ein, ein Städtchen, kaum eine Stunde von Madrid entfernt; dort errichtete er sein Hauptquartier und schickte seine Truppen aus, um von der Hauptstadt Besitz zu nehmen, indem er die öffentlichen Körperschaften zur Unterwerfung aufforderte. Der Oberste Inquisitions-Rath hatte Muth genug, dieser Aufforderung zu trotzen. Bonaparte, als ihm dieser passive Widerstand gemeldet wurde, griff zur Feder und schrieb — es war am 4. December — auf einen Papierschnitzel die Ordre: „Die Inquisitoren sind zu verhaften. Das h. Officium hat aufgehört zu existiren. Seine Einkünfte werden mit Beschlag belegt.“ Einigen Inquisitoren gelang es, zu entfliehen; die andern wurden gefangen nach Bayonne abgeführt. So vollendete der Eindringling, was die besten einheimischen Fürsten, besonders Karl III., oft gewünscht, aber nie zu thun gewagt hatten. Aus der Hand des verhaßten Usurpators wollten die Spanier aber auch nicht einmal eine Wohlthat: sobald die Central-Junta des nationalen Widerstands eine fünfgliedrige Regentschaft für die Verwaltung und Vertheidigung des Landes im Namen des in Frankreich gefangen gehaltenen Königs eingesetzt hatte, wurde einer der flüchtigen Inquisitoren, der sich damals in Cadix aufhielt — Anfangs August des Jahres 1810 — beauftragt, von seinen Amtsbrüdern so viele als möglich zu versammeln und wenigstens der Form nach die durch den feindlichen Einbrecher verbotenen Functionen wieder aufzunehmen.

Am 24. September traten auf Berufung der Regentschaft die Cortes zu Cadix zur Berathung einer neuen Verfassung zusammen. Glücklicherweise sorgte das eigene Ungestüm der Inquisitoren dafür, daß nicht die völlige Wiederherstellung ihres Tribunals, auf welche Alles abzuzielen schien, zu Stande kam. Als die leitenden Staatsmänner das gegenseitige Verhältniß der geistlichen und weltlichen Autoritäten feststellten, brachten sie folgenden Artikel zuwege: „Die Religion der spanischen Nation ist und bleibt die katholische, römische, apostolische, die einzig wahre. Die Nation wird dieselbe durch weise und gerechte Gesetze schützen und die Ausübung jeder andern verhindern“. Dieselben Cortes formulirten dann den vom Könige zu leistenden Krönungs-Eid dahin: „Die römisch-katholische apostolische Religion zu vertheidigen und zu schützen und eine andere nicht zuzulassen“. Unterdessen trafen Cortes und Regentschaft Maßregeln, die auf die Wiederherstellung des Obersten Inquisitions-Raths abzielten. Allerdings gab es auch in diesen Cortes Mitglieder, welche sich offen für Religionsfreiheit aussprachen, und eine viel größere Zahl hegte im Stillen die Hoffnung, daß dieselbe, trotz der gegenwärtigen Sanction des Romanismus, früher oder später doch zur Geltung im

Lande kommen und die jetzige Constitution durch eine freisinnigere werde ersetzt werden. Auf solche Zukünftigkeiten sich verlassen, bleibt allzeit eine mißliche Politik, aber bei der augenblicklichen Lage des Landes war sie Seitens der altspanischen Partei erklärlich. Als die Dinge so weit gediehen waren, warteten die Inquisitoren es nicht ab, daß die Landesvertretung sie zur Reconstituirung ihrer Körperschaft aufforderе und dieser ihre Befugnisse zumesse, sondern sie zeigten unter'm 16. Mai 1811 ihre desfallsigen eigenmächtigen Schritte einfach an, mit einem Selbstbewußtsein, als ob es sich darum handele, in irgend einem Landstädtchen die Abhaltung eines Auto anzuberaumen. Die Regentschaft war von dem Gefühl ihrer eigenen Verantwortlichkeit zu sehr durchdrungen, als daß sie ein solch souveränes Gebahren der Inquisitoren sich hätte gefallen lassen sollen; die Loyalität einiger dieser Herren erschien ihr ohnehin verdächtig. Ein jedes weitere Vorgehen im Namen des h. Officiums ohne der Regentschaft ausdrückliches Gutheißen wurde also untersagt, dagegen eine Special-Commission ernannt, welche über die dem h. Officium beizumessenden Befugnisse nähere Erwägungen anzustellen habe. In dieser Commission machte sich aber sofort das Bedenken geltend, ob der Bestand der Inquisition überhaupt mit der Neuordnung des Staatswesens vereinbar sei. Man kam zu keinem Ende und die Fertigstellung der Constitution verzögerte sich. Um zum Ziele zu gelangen, beauftragten die Cortes das vorberathende Verfassungs-Comité, die Erledigung dieser Fundamental-Frage in die Hand zu nehmen und baldigst Bericht darüber zu erstatten. Die Spannung im Lande war eine außerordentliche. Die Aufgeklärteren fürchteten, das Comité möchte sich durch den Druck der Lage zu einem dem Fortbestande des unheilvollen Tribunals günstigen Rapport verführen lassen und dem Klerus bangte, das Papstthum möchte ohne dieses mächtige Gerüst den Ideen der neuen Zeit nicht genügenden Widerstand zu leisten im Stande sein. Endlich, am 8. December 1812, überreichte das Comité seinen ebenso gründlichen wie interessanten Rapport, der sich auf die ältesten und zuverlässigsten Documente stützte, soweit solche überhaupt damals noch zugänglich waren. Bezüglich der brennenden Frage ging der Entscheid dahin, daß die Wiederherstellung des h. Officiums mit den öffentlichen Freiheiten nicht vereinbar sei. Diese Schluß-Recapitulation lautet wörtlich:

. . . „Dies ist das Tribunal der Inquisition; jenes Tribunal, welches für keine seiner Handlungen verantwortlich und in der Person des General-Inquisitors vollständig souverän ist; denn dieser erläßt Gesetze unter Verhängung bürgerlicher Strafen, wie sie nur Namens des legitimen Landesherrn verhängt werden können und dürfen. Jenes Tribunal reißt im Dunkel der Nacht den Mann von der Seite seines Weibes, den Vater aus den Armen der Kinder, die Kinder von ihren Eltern, ohne Diesen und Jenen die Hoffnung des Wiedersehens der Ihrigen

zurückzulassen. Die Möglichkeit der Vertheidigung wird weder den Einen gegeben noch den Andern, auch hat Niemand die Beruhigung, daß der Bestrafte nur nach Recht und Gerechtigkeit verurtheilt worden sei. Damit nicht genug: außer dem Verluste des Gatten oder Vaters haben Weib und Kind auch noch an Hab und Gut mitzubüßen, indem das Vermögen der Familie confiscirt, ihr Name ehrlos erklärt wird.

„Wir fragen, ist dies verträglich mit der Landes-Verfassung, durch welche die Befugnisse der obersten Gewalten in Staat und Kirche nach Ordnung und Recht abgetheilt, und welche dem Spanier Schutz und Schirm sein soll gegen die Angriffe willkürlicher und despotischer Gewalt?

„Vor Allem ist es nicht vereinbar mit der Souverainetät und Unabhängigkeit der Nation als solcher. Auf die Urtheile der Inquisition ist der Staatsregierung jeder Einfluß verwehrt; die Spanier werden eingekerkert, gefoltert und zu bürgerlichen Strafen verurtheilt, ohne daß die ordentlichen Landesgerichte dabei betheiligt würden; die Gesetze, wonach die Verfolgungen eingeleitet, die Verhöre abgehalten, die Beweismittel zugelassen, die Urtheile gesprochen werden, fließen aus der Gewaltfülle des General-Inquisitors. Die Souverainetät der Nation ist also eingeschränkt durch die Souverainetät der Inquisition. Mit dieser Einschränkung aber ist sie vernichtet. Der General-Inquisitor ist Souverain neben dem legitimen Fürsten. Er gibt Gesetze, befiehlt deren Anwendung in bestimmten Fällen, überwacht deren Ausführung. Die drei Gewalten im Staate, welche die Cortes, von weiser Vorsicht geleitet, in der Verfassung zum Heile der Spanier getrennt haben: die regierende Gewalt, die gesetzgebende Gewalt und die richterliche Gewalt, alle diese Gewalten sind in dem General-Inquisitor und dem von ihm präsidirten Obersten Inquisitions-Rath vereinigt. So ist er ein wahrhafter Souverain, ohne irgend eine der Einschränkungen, welche die Nation sich vom Fürsten, der Fürst von der Nation gefallen lassen muß — das ist das Ungeheuerlichste, was man sich denken kann."

— — — — — — — — — — — — — — — — —

„Aber das Inquisitions-Tribunal ist auch nicht verträglich mit der persönlichen Freiheit, zu deren Sicherung in der Constitution mehrfache Grundsätze aufgestellt sind, denen die des h. Officiums schnurgerade widersprechen. So heißt es z. B. in der Verfassung: ꝛc. . . . Welche Garantie für den Schutz ihrer Person gegen Willkür und Gewalt haben dagegen die Spanier vor den Inquisitions-Tribunalen? In's Gefängniß werden sie abgeführt, ohne einen Richter auch nur gesehen zu haben; in dunkelen und engen Zellen müssen sie Monate lang auf das erste Verhör warten; bis nach der Fällung des Urtheils ist ihnen jeder Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten und verwehrt. Nur wann und wie es dem Inquisitor gefällt, werden sie zu einer Aussage über ihre Angelegenheit zugelassen; den Namen ihres Anklägers — wenn ein solcher überhaupt da ist — erfahren sie nicht, ebensowenig die Namen der gegen sie zugelassenen Zeugen; nur der eine oder andere zusammenhanglose Brocken aus dem Zeugen-Verhör wird ihnen vorgehalten; die Zeugenaussagen selbst werden zur Unkenntlichkeit maskirt, indem man sie, als ob der Zeuge in der dritten Person von sich rede, zu den Acten nimmt. Vor dem Richterstuhle des Glaubens an Gott, die lautere Wahrheit, wird jeder Wahrhaftigkeit Hohn gesprochen, nur damit der Gefangene nicht erfahre, durch welchen seiner Feinde er verdächtigt und der Verfolgung überliefert worden ist. Die materielle Grundlage des Processes wird nie mitge-

theilt, sie bleibt begraben unter dem Siegel des Inquisitions-Geheimnisses; der Angeklagte erfährt nur so viel davon, als dem Inquisitor gut dünkt. Das besteht nun in der Regel in nichts Weiterem als in einigen Beweisgründen; diese soll der Angeklagte entkräften oder das Zeugniß selbst als verdächtig angreifen. Wie kann er das aber, wenn ihm die Person des Zeugen völlig unbekannt ist? Der Unglückliche wird förmlich irre von seinem Nachdenken, Erinnern, Verdachtschöpfen und Herumrathen. Er kommt auf allerhand Muthmaßungen, kämpft mit seinem eigenen Gewissen, zweifelt an allem menschlichen Ehrgefühl, flucht jeder freundschaftlichen Neigung. Wer war der falsche Freund, der ihn mit einem Kusse verrathen, der Habsüchtige, der ihn verkauft, der Ehrbegierige, der ihn geopfert, der Lüsterne, dessen Leidenschaft er im Wege gestanden hat? »Ich fühle den Schmerz« — so klagt der unschuldige Luis de Leon — »aber ich sehe die Hand nicht, die mich schlägt; und kein Schirm ist mir gewährt, unter dem ich Schutz suchen könnte.« Es fehlen uns die Worte, um die Gefühle auszudrücken, die uns Angesichts solcher Dinge überwältigen. Es sind Priester, sind Diener des Gottes des Friedens und der Liebe, von dem die Schrift sagt, daß er »durch die Welt ging unter Wohlthun«, welche die Folter-Qualen anordnen und sie unter ihren Augen vollziehen lassen, Priester sind es, welche die Barmherzigkeitsrufe ihrer unschuldigen Opfer oder die Verwünschungen und Gotteslästerungen der Schuldigen mit eigenen Ohren anhören können!"

Die Verfassungs-Commission fügte ihrem Bericht den Entwurf zu einem Gesetze bei, der nach einer vom 8. December 1812 bis zum 5. Februar 1813 sich hinziehenden Debatte von den Cortes angenommen wurde. Dieses Gesetz war wieder eine Halbheit. Es schaffte allerdings das Inquisitions-Tribunal als besonderes für sich bestehendes Institut ab, ließ aber die Knechtschaft der staatlichen Gewalt zur Ausführung geistlicher Verdammungs-Urtheile wegen Glaubens-Vergehen fortdauern. Es war beschämend für ganz Europa, daß es unter den Beschlüssen eines seiner Parlamente solche Dinge lesen mußte. Und diese Dinge haben zu Recht bestanden bis zur Revolution im Jahre 1868 mit dem erschwerenden Umstande, daß diejenigen Clauseln, welche die geistlichen Richter noch einigermaßen in Schranken halten konnten, durch das zwischen dem Papste und der Königin Isabella II. abgeschlossene Concordat außer Kraft gesetzt wurden!

Also bestimmt das Gesetz von 1813:

Die allgemeinen und außerordentlichen Cortes beschließen in Ausführung des die gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit verheißenden Artikels 12 der Verfassung:

„Art. 1. Die katholische, Apostolische Römische Religion soll durch Gesetze geschützt werden, welche mit der Verfassung in Einklang stehen.

„2. Das Inquisitions-Tribunal ist unvereinbar mit der Verfassung.

„Deshalb wird das Gesetz in seiner ursprünglichen Geltung wieder hergestellt, in so weit es den Bischöfen und ihren Stellvertretern anheimgibt, gemäß den h. Canones und dem gemeinen Recht in Glaubenssachen zu erkennen, die königlichen Richter aber anweist, an den Häretikern diejenigen Strafen vollziehen

zu lassen, welche die Gesetze für ihre Vergehen bestimmen oder noch in Zukunft bestimmen werden. Die kirchlichen und weltlichen Richter sollen in den betreffenden Fällen die Verfassung und das geltende Recht genau beachten.

„Jeder Spanier ist befugt, bei dem kirchlichen Gerichtshof wegen des Verbrechens der Häresie Anklage zu erheben; wenn ein solcher Ankläger fehlt, aber auch wenn ein solcher vorhanden ist, soll der canonische Fiscal als Ankläger zu gelten haben."

Die Artikel 5, 6 und 7 ordnen das bezügliche Vorgehen der weltlichen und kirchlichen Beamten. Der Artikel 8 schreibt vor, „daß in dieser Angelegenheit ebenso wie von allen andern Urtheilssprüchen der geistlichen Gerichte an die königlichen Justiz-Behörden appellirt werden" kann. Der 9. und letzte Artikel ist eine beinahe wörtliche Auffrischung einer alten inquisitorialen Vorschrift; er lautet: „Wenn das kirchliche Urtheil gesprochen ist, so soll der Fall dem weltlichen Richter zur Kenntniß gebracht werden" — bei der Anberaumung eines Auto-de-Fé geschah dies ja ohnehin und damit war dann die Vorschrift von selbst erledigt — „und der Delinquent soll dann zu dessen Verfügung bereit gehalten werden, damit er die nach dem Gesetze ihm zukommende Strafe gewärtige." Der „Abschnitt 7.", auf den das vorstehend skizzirte „Gesetz für Errichtung von Tribunalen zum Schutze des Glaubens" unter Nummer 2 sich bezieht, besagt, „daß Häretiker verbrannt werden sollen, mit Ausnahme derjenigen, die nur eine ganz leichte Verschuldung trifft; solche, welche noch keine förmlichen Anhänger der Ketzerei geworden sind, sollen aus dem Reiche verbannt oder so lange eingesperrt werden, bis sie sich dem wahren Glauben wieder zuwenden". Auch noch andere Strafen, die das neue Gesetz mit allem Detail aufführt, waren genau dem Inquisitions-Codex entnommen. Ebenso war das zweite Kapitel des Gesetzes vom Jahre 1813 ein ausreichender Ersatz für die inquisitoriale Jurisdiction bezüglich der Censur und des Verbots von Büchern. Der König solle, so wurde darin bestimmt, Inquisitoren für das Druckschriften-Wesen in den Zollhäusern bestallen; für die in Spanien gedruckten Bücher wurden, um keine Ketzerei durch sie aufkommen zu lassen, Censur-Einrichtungen getroffen, die denen der Inquisition kaum etwas nachgaben. Man sollte glauben, der Klerus hätte mit der ihm hiermit in die Hand gegebenen enormen Macht zufrieden sein können, die von dem päpstlichen Nuncius angeführte Mehrheit desselben war dies so wenig, daß sie die Anerkennung des Gesetzes verweigerten, ja sogar — während ein auswärtiger Feind im Lande schaltete und waltete! — förmlich den Aufruhr unter ihren Getreuen zu Gunsten des früheren Bestandes der Inquisition predigten. Das schlug aber doch fehl und der Nuncius wurde mit mehreren anderen Hitzköpfen aus Spanien ausgewiesen.

Im Sommer 1814 kehrte Ferdinand VII. zurück. Seine erste That, nachdem er in Madrid festen Fuß gefaßt hatte, war der Befehl zur Festnahme der Cortes. Dieselben hatten sich von Cadix in die Hauptstadt begeben. Ihnen und der Unterstützung Englands verdankte Ferdinand die Wiedererlangung des Throns, jetzt stattete er seinen Dank ab: den Landesvertretern, indem er sie ihrer Freiheit beraubte, dem protestantischen England, indem er durch Decret vom 21. Juli das Inquisitions-Tribunal wieder aufrichtete. Unter dem 12. Februar konnte der zu Sevilla zusammengetretene Oberste Inquisitions-Rath bereits seine Instructionen an seine Agenten in Spanien und Spanisch-Amerika ergehen lassen. Was hieran noch mangelte, holte der neue General-Inquisitor Franz Xaver Miery Campillo, Bischof von Almeria, bald darauf nach. Auch ein langes Verzeichniß verbotener Bücher versandte er bei dieser Gelegenheit an die Tribunale des h. Officiums. Noch einige Monate später und der General machte den Versuch, die regelmäßige Verlesung des „Glaubens-Edicts" wieder in Gang zu bringen. Derselbe fiel dürftig aus: nur hier und da fand sich ein Denunciant bei den neuen Inquisitoren ein mit der Meldung, daß es bei Dem und Jenem nicht richtig bestellt sei mit dem heiligen römisch-apostolischen Glauben. Die Presse gab Campillo mehr zu schaffen und er ließ sich in dieser Beziehung keine „Pflicht-Versäumniß" zu Schulden kommen: jedes freie Wort wurde unterdrückt.

Eine Unterbrechung ihres amtlichen Wirkens erfuhr die Inquisition noch ein Mal während des constitutionellen Regimes von 1820 bis 1823. Der dann wieder an's Ruder kommende Absolutismus hatte sogar nicht übel Lust, das h. Officium in seiner ganzen frühern Selbstständigkeit zu Madrid wieder herzustellen, dem Widerstreben der Bevölkerung zum Trotz. Es unterblieb, als der englische Gesandte, Sir Henry Wellesley, später Lord Cowley, für den Fall der Ausführung seine Abreise in Aussicht stellte.

Die letzten Todesurtheile, welche die spanische Inquisition fällte, scheinen die zu sein, welche im Jahre 1826 vollzogen wurden: ein Jude wurde verbrannt und ein des Quäkerthums verdächtiger Schulmeister aus Busava, einem Dorfe bei Valencia, in letzterer Stadt gehängt. Nachdem er nach seiner Verurtheilung noch einige Zeit lang in den Gefängnissen von St. Narcissus mit den verworfensten Subjecten zusammengesessen und jeder Versuch, ihn zu bekehren, sich als vergebens erwiesen hatte, wurde er am 31. Juli des genannten Jahres zum Tode geführt. Auch sogar hinsichtlich der äußern Decoration seiner Schlachtopfer war das Glaubens-Tribunal arg heruntergekommen: der quäkerische Schulmeister bestieg das Schaffot in brauner Jacke und braunen Hosen. Ein Carmeliter-Barfüßer, P. Felix geheißen, stieg mit ihm hinauf an die Leiter, um ihn noch im letzten

Momente für den Himmel zurückzuerobern. Vergebens: der Quäker wollte nicht in den Himmel, den man durch Verleugnung seiner Ueberzeugung gewinnt. Als der Henker ihm die Schlinge umlegte, erbat er sich noch einen Augenblick, damit er zum letzten Mal in dieser Zeitlichkeit sein Herz zu Gott erhebe. Die Hände waren ihm auf den Rücken gebunden, aber der Blick der Augen folgte dem Aufschwung des Herzens — da war's vollbracht.

